

**Zeitschrift des  
Breisgau-Geschichtsvereins  
„Schau-ins-Land“**

**125. Jahresheft 2006**

*Herausgegeben mit Unterstützung  
des Regierungspräsidiums Freiburg, der Stadtverwaltung Freiburg und des Landkreises  
Breisgau-Hochschwarzwald*

*Mitarbeiter des 125. Bandes:*

AZZOLA, FRIEDRICH KARL, Prof. Dr., Trebur  
BIGOTT, BORIS, Dr., Schallstadt-Wolfenweiler  
BÖHNERT, LOTHAR, Studiendirektor a.D., Bad Krozingen  
DEISENROTH, KARLHEINZ, Freiburg  
GEHRING, BENJAMIN, Freiburg  
HELLWIG, EDGAR, Freiburg  
HUG, WOLFGANG, Prof. Dr., Freiburg  
HUGGLE, URSULA, Dr., Freiburg  
JOOS, CLEMENS, M.A., Freiburg  
KUNER, BERNADETTE, M.A., Berlin  
LIESSEM-BREINLINGER, RENATE, Freiburg  
MANGEL, JOHANNES, Dr., Freiburg  
MICHELS, MECHTHILD, M.A., Riegel  
OHLER, NORBERT, Dr., Horben  
PFANZ-SPONAGEL, CHRISTIANE, Dr., Freiburg  
POST, RUDOLF, Dr., Freiburg  
SCHERB, UTE, Dr., Freiburg  
SCHULZE, WILLY, Rümplingen  
SCHUMACHER, JUTTA, Dr., Freiburg  
SPECK, DIETER, Dr., Bad Krozingen  
UHLBACH, CHRISTA-RENAME, Staufen  
VOGEL, DETLEF, Dr., Glottertal  
VOLK, HELMUT, Dr., Freiburg  
WIDMANN, HANS-PETER, Dr., Ebringen

*Redaktionsausschuss:* PROF. DR. DR. H.C. HORST BUSZELLO, DR. ULRICH P. ECKER, PROF. DR. HEIKO HAUMANN, PROF. DR. WOLFGANG HUG, DR. URSULA HUGGLE, DR. HANS SCHADEK, PROF. DR. THOMAS ZOTZ.

*Schriftleitung:* Dr. ULRICH P. ECKER

*Redaktionelle Mitarbeit:* Dr. HANS-PETER WIDMANN

*Selbstverlag* des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“  
Geschäftsstelle: Stadtarchiv, Grünwälderstraße 15, 79098 Freiburg i. Br.  
(Telefon: 07 61 – 201 2701; E-Mail: info@breisgau-geschichtsverein.de)

ISSN 1434-2766

*Satz und Druck:* Buchdruckerei Franz Weis GmbH, 79106 Freiburg i. Br.

## Inhaltsverzeichnis zum 125. Band

Seite

### Beiträge

BERNADETTE KUNER:

- Das Freiburger Gutleuthaus im Spätmittelalter.  
Organisation – wirtschaftliche Basis – Alltagsleben ..... 7

BENJAMIN GEHRING:

- Der „Große Dingrodel“ von St. Peter auf dem Schwarzwald von 1458.  
Ein Rechtsschriftstück zwischen Gedächtniskultur und Verschriftlichung ..... 25

URSULA HUGGLE:

- Der „Schwarze Adler“ in Oberbergen ..... 37

RUDOLF POST/JUTTA SCHUMACHER:

- Der jüdische Drucker Israel Sifroni in Freiburg i. Br. (1583-1585) ..... 63

EDGAR HELLWIG:

- Dem hechel man aber solle vom lb zue hechlen mehers nicht dan ein Creützer  
gegeben werden.* Hanfanbau, -verarbeitung und -handel am Oberrhein in der  
frühen Neuzeit und ein Lohnkampf der Hanfhechler in Kenzingen nach dem  
Dreißigjährigen Krieg (Teil I) ..... 73

FRIEDRICH KARL AZZOLA:

- Das nicht datierte Siegel der Freiburger Glaser, vor 1700 ..... 103

MECHTHILD MICHELS:

- Prinzessin Elisabeth Eleonora Augusta von Baden-Baden (1726-1789) und ihre  
Hofhaltung zu Riegel und in Freiburg ..... 107

HELMUT VOLK:

- Der Oberrhein als Spielball der Politik.  
Beiträge zur Kulturgeschichte der französisch-badischen Rheinaue ..... 135

CHRISTA-RENAE UHLBACH:

- Johann Carl Christoph Schleip und die Entstehung der Erbprinzenstraße  
in Freiburg ..... 155

UTE SCHERB:

- ... den Geist des neuen Deutschland verkörpern.*  
Der Freiburger Architekt Joseph Schlippe und die Gestaltung des  
„Neuen Straßburg“ ..... 169

CHRISTIANE PFANZ-SPONAGEL:

- Blumen statt Bomben? Die Situation der Freiburgerinnen bei Kriegsende  
und in der Nachkriegszeit ..... 185

## Buchbesprechungen

### *Landes- und regionalgeschichtliche Literatur*

- ANDREAS BIHRER: Der Konstanzer Bischofshof im 14. Jahrhundert. Herrschaftliche, soziale und kommunikative Aspekte (Residenzenforschung 18). Ostfildern 2005.  
(RENATE LIESSEM-BREINLINGER) ..... 197
- FRANK ENGEHAUSEN: Kleine Geschichte des Großherzogtums Baden 1806-1918 (Regionalgeschichte – fundiert und kompakt). Karlsruhe/Leinfelden-Echterdingen 2005.  
(WOLFGANG HUG) ..... 198
- CLAUDIUS HEITZ: Volksmissionen und badischer Katholizismus im 19. Jahrhundert (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 50). Freiburg/München 2005.  
(RENATE LIESSEM-BREINLINGER) ..... 199
- OTTO HERDING († 2001): Beiträge zur südwestdeutschen Historiographie. Bearb. und hg. von DIETER MERTENS und HANSMARTIN SCHWARZMAIER, Redaktion: MICHAEL KLEIN (Veröffentlichung der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen, 162). Stuttgart 2005.  
(RENATE LIESSEM-BREINLINGER) ..... 200
- Imperium Romanum. Römer, Christen, Alamannen – Spätantike am Oberrhein. Hg. vom Badischen Landesmuseum Karlsruhe. Katalog zur großen Landesausstellung. Stuttgart 2005.  
(HANS-PETER WIDMANN) ..... 201
- EHRENFRIED KLUCKERT: Chorgebet und Handelsmesse. Vom Alltag in den gotischen Kathedralen (Herder Spektrum 5613). Freiburg 2006.  
(WILLY SCHULZE) ..... 202

### *Orts- und personengeschichtliche Literatur*

- Acht Jahrhunderte Juden in Basel: 200 Jahre Israelitische Gemeinde Basel. Hg. von HEIKO HAUMANN. Basel 2005.  
(DETLEF VOGEL) ..... 202
- FELIX ACKERMANN: Christian Franz Freiherr von Eberstein (1719-1797). Ein gelehrter Domherr des Basler Domkapitels im 18. Jahrhundert. Mit Beiträgen von THERESE WOLLMANN, BENOÎT GIRARD, RAHEL C. ACKERMANN und BRUNO W. HÄUPTLI. Hg. vom Verein Freunde des Domes zu Arlesheim. Basel 2004.  
(CLEMENS JOOS) ..... 203
- GRETEL BECHTOLD: Endlich leben. Kriegskind in Freiburg. Freiburg 2004.  
(DETLEF VOGEL) ..... 205
- SEBASTIAN BOCK: Die Geschichte des Heiliggeistspitals und der Heiliggeistspitalstiftung in Freiburg im Breisgau. Mit Beiträgen zur Geschichte des Spitals im Mittelalter von HANS-PETER WIDMANN. Freiburg 2005.  
(DIETER SPECK) ..... 205

BETTINA BUBACH: Richten, Strafen und Verträgen. Rechtspflege der Universität Freiburg im 16. Jahrhundert (Freiburger Rechtsgeschichtliche Abhandlungen NF 47). Berlin 2005. (CLEMENS JOOS) .....	207
KATHRIN CLAUSING: Leben auf Abruf. Zur Geschichte der Freiburger Juden im Nationalsozialismus (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 37). Freiburg 2005. (DIETER SPECK) .....	208
Geschichte der Stadt Sulzburg. Bd. II: Bemerkungen zur frühen Geschichte und zur frühen Neuzeit; Bd. III: Der Übergang zur Neuzeit. Hg. von der Anna Hugo Bloch-Stiftung, Redaktion: ANNELIESE MÜLLER und JOST GROSSPIETSCH. Freiburg 2005. (KARLHEINZ DEISENROTH) .....	209
THOMAS HAMMERICH/ANDREAS LANGBEIN/PETER OSER: Zivilbevölkerung im Bombenkrieg. Die Zerstörung Betzenhausens am 27. November 1944. Eine Gemeinschaftsproduktion der Klassen 9a und 8c der Wentzinger-Realschule und des Kultur- und Geschichtskreises Betzenhausen-Bischofslinde e.V. im Schuljahr 2003/2004. (RENATE LIESSEM-BREINLINGER) .....	210
OLGA HEMPEL: Immer ein bißchen revolutionär. Lebenserinnerungen einer der ersten Ärztinnen in Deutschland 1869-1954. Hg. von IRENE GABRIELE GILL und ERHARD ROY WIEHN. Konstanz 2005. (UTE SCHERB) .....	211
ANDRÉ HUGEL/WOLFGANG KREBS/EBERHARD NEHER: Wir waren Feinde. Elsässer, Deutsche, Amerikaner erinnern an die Kämpfe um die „Poche de Colmar“ im Dezember 1944. Herbolzheim 2006. (LOTHAR BÖHNERT) .....	212
BERTRAM JENISCH: Neuenburg am Rhein. Unter Mitarbeit von VALERIE SCHOENENBERG, JULIEN BIETH und WIBKE ZÜCHNER. Hg. vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg und der Stadt Neuenburg am Rhein (Archäologischer Stadtkataster 27). Esslingen/Neuenburg 2004. (MECHTHILD MICHELS) .....	213
ULRIKE KALBAUM: Die Villa Colombi in Freiburg im Breisgau (1859-1861). Studien zum neugotischen Wohnbau in Südwestdeutschland (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 51). Freiburg/München 2006. (RENATE LIESSEM-BREINLINGER) .....	214
WERNER MEYER: Da verfiel Basel überall. Das Basler Erdbeben von 1356. Mit einem geologischen Beitrag von HANS PETER LAUBSCHER (184. Neujahrsblatt der Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige). Basel 2006. (BORIS BIGOTT) .....	214
HEIKE MITTMANN: Die Glasfenster des Freiburger Münsters. Hg. vom Freiburger Münsterbauverein (Große Kunstführer 219). Regensburg 2005. (NORBERT OHLER) .....	217

Die Pforte. Hg. von der Arbeitsgemeinschaft für Geschichte und Landeskunde in Kenzingen e.V. 24. und 25. Jahrgang, Nr. 46-49, 2004/2005. (NORBERT OHLER) .....	217
CHRISTINE SCHMITT: Der selige Bernhard von Baden in Text und Kontext 1858-1958 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 46). Leinfelden-Echterdingen 2002. (RENATE LIESSEM-BREINLINGER) .....	218
CHRISTIAN WÜRTZ: Johann Niklas Friedrich Brauer (1754-1813). Badischer Reformier in napoleonischer Zeit (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen, 159). Stuttgart 2005. (RENATE LIESSEM-BREINLINGER) .....	219
Zwischen Sonne und Halbmond. Der Türkenlouis als Barockfürst und Feldherr. Hg. von DANIEL HOHRATH und CHRISTOPH REHM. Begleitband zur Sonderausstellung vom 8. April bis zum 25. September 2005. Rastatt 2005. (JOHANNES MANGEI) .....	220

Für den Inhalt der einzelnen Beiträge und Rezensionen sind  
ausschließlich deren Verfasser verantwortlich.

#### Vereinschronik 2006

Vorstand, Ausschuss, Veranstaltungen 2006 .....	223
Kassenbericht 2005 .....	224
Mitgliederstand zum 1. Oktober 2006 .....	225

# Das Freiburger Gutleuthaus im Spätmittelalter

## Organisation – wirtschaftliche Basis – Alltagsleben\*

Von  
BERNADETTE KUNER

### Einleitung

Als Freiburg im Jahr 1120 das Marktrecht erhielt, war ein Aufschwung des städtischen Lebens gewiss zu erwarten. Neben dem wirtschaftlichen Erstarken bedeutete das vor allem auch die Zuwanderung von Bürgern, die Errichtung von Häusern und anderen Bauwerken und eine allgemeine Verdichtung des sozialen Lebens. Im 14. Jahrhundert hatte die Stadt Freiburg die maximale Einwohnerzahl von 9.000 erreicht, die dann bis zum Ende des 15. Jahrhunderts auf ca. 6.000 Einwohner absank.<sup>1</sup> Das Zusammenleben vieler Menschen auf engem Raum und unter schlechten hygienischen Bedingungen, wie es in einer mittelalterlichen Stadt der Fall war, begünstigte die Entwicklung von Krankheiten und Seuchen. Der Aussatz z. B. ist nach der Ansicht von Ernst Theodor Nauck in Freiburg seit 1252 überliefert.<sup>2</sup> Hinzu kamen gebärende Frauen, Verletzte, altersschwache Menschen und elternlose Kinder. Man darf davon ausgehen, dass es im mittelalterlichen Freiburg eine beträchtliche Zahl an hilfsbedürftigen Personen gegeben hat, die auf die öffentliche und kirchliche Fürsorge angewiesen waren.

Eduard Seidler geht davon aus, dass es auch zu Anfang des 16. Jahrhunderts noch kein „planmäßig geordnetes Gesundheitswesen in Freiburg“ gab und dass die Stadt „zunächst keine Medizinalordnung“ erlassen hatte.<sup>3</sup> In den ersten Jahrhunderten seit der Stadtgründung basierte die medizinische und pflegerische Versorgung der Bürger also offenbar nicht auf einem von der Stadtverwaltung gezielt gesponnenen sozialen Netz, sondern stützte sich auf einzelne Versorgungseinrichtungen, die teils städtischen, teils kirchlichen Ursprungs waren. In Freiburg gab es bis zum Spätmittelalter allein 20 Ordensniederlassungen, die karitativ gewirkt haben. Als wichtigstes Element der städtischen Fürsorge ist vor allem das Heiliggeist-Spital zu nennen, das an einer zentralen Stelle, zwischen dem Münster und der heutigen Kaiser-Joseph-Straße, angesiedelt war. Ergänzt wurde es durch die Elendenherberge, die Leproserie, das Findelhaus und das Blatternhaus sowie spätestens im 16. Jahrhundert durch das Armenspital in der Neuburg. Hinzu kamen ortsansässige, medizinisch und therapeutisch gebildete Personen. Diese bildeten zusammen ein Netzwerk, dem es offenbar gelang, zunächst ohne städtische Koordination die gesundheitliche und soziale Versorgung der Freiburger Bürger aufrecht zu erhalten.<sup>4</sup>

\* Gekürzte Fassung der 2005 im Fach Mittelalterliche Geschichte am Historischen Seminar der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg eingereichten Magisterarbeit.

<sup>1</sup> KARL SCHMID: Artikel „Freiburg im Breisgau“. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 4. München/Zürich 1980-1999, Sp. 888-892, hier Sp. 889.

<sup>2</sup> ERNST THEODOR NAUCK: Aus der Geschichte der Freiburger Wundärzte und verwandter Berufe (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 8). Freiburg 1965, S. 7. Damit widerspricht er sich selbst. Auf S. 10 seiner Arbeit datiert er die erste urkundliche Erwähnung des Freiburger Gutleuthauses auf 1250.

<sup>3</sup> EDUARD SEIDLER: „Die lüt zu artzeneyen“. Gesundheitswesen in Freiburg. In: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Bd. 2. Vom Bauernkrieg bis zum Ende der habsburgischen Herrschaft. Hg. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK. Stuttgart 1994, S. 333-353, hier S. 333.

<sup>4</sup> Ebd., S. 333-339.

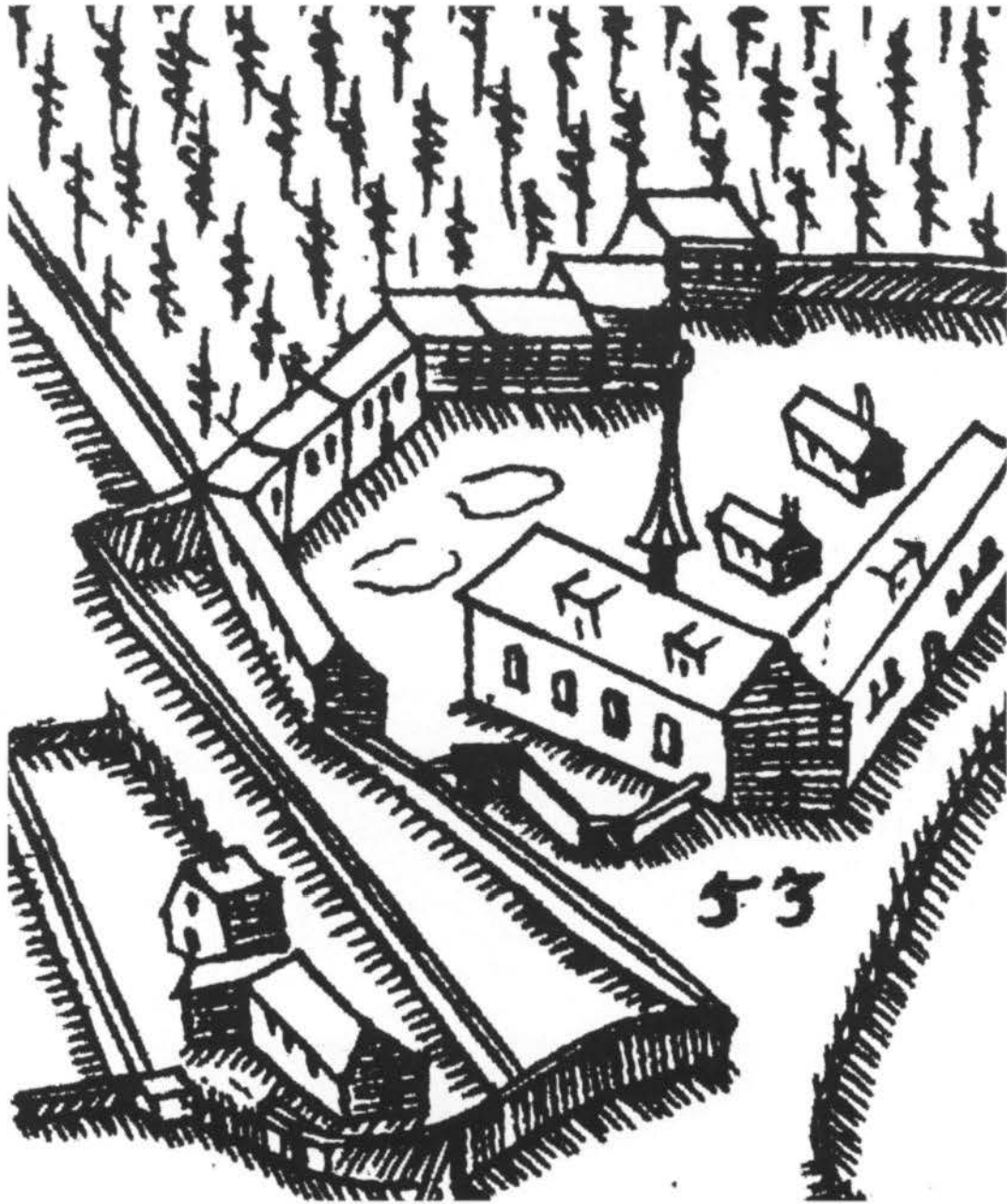


Abb. 1 Das Gutleuthaus zu Freiburg (Nr. 53). Ausschnitt aus dem Großen Sickingenplan von 1589 (StadtAF, M 7701.27)

Am Beispiel der Freiburger Leproserie, des Gutleuthauses, soll im Folgenden aufgezeigt werden, wie eine solche gesundheitliche Einrichtung beschaffen war, wie sie organisiert wurde, wie sie sich finanzierte und inwiefern sie in der Lage war, einem an Aussatz erkrankten Bürger eine neue Lebensperspektive zu bieten.

### Historische Daten

Das erste Dokument, welches das Freiburger Gutleuthaus erwähnt, stammt aus dem Jahr 1251.<sup>5</sup> Es handelt sich dabei um einen Spendenaufruf des Kardinalpriesters Hugo von St. Sabina,

<sup>5</sup> Freiburger Urkundenbuch. Bd. 1. Bearb. von FRIEDRICH HEFELE. Freiburg 1940, S. 102, Nr. 120. Heinrich Schreiber hat diese Urkunde irrtümlich auf das Jahr 1250 datiert, Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau. Bd. I/1. Hg. von HEINRICH SCHREIBER. Freiburg 1828, S. 56f.



eines apostolischen Legaten, der gegen einen Ablass von 40 Tagen um Spenden für das Gutleuthaus bat.<sup>6</sup> Die *magister et fratres domus pauperum leprosorum de Friborch* brauchten die Almosen zur Vollendung der von ihnen begonnenen Gebäude.<sup>7</sup> Unklar ist hierbei, ob es sich um die Errichtung einer völlig neuen Anlage für Aussätzige oder um die Erweiterung eines bereits bestehenden Spitals handelte. Möglicherweise ist die Anlage aber auch aus einer der typischen Ansammlungen von Hütten, in denen Aussätzige oft vor den städtischen Siedlungen auf dem Feld lebten, hervorgegangen.

Diese erste urkundliche Erwähnung zeigt, dass der Ausbau des Freiburger Gutleuthauses in die Mitte des 13. Jahrhunderts fiel und damit genau in die Zeit, in der erstmals eine größere Verbreitung der Lepra in Europa zu verzeichnen war. In diesem Zeitraum ist die „offenbar planmäßige Anlage immer neuer Aussätzigenhäuser“ überall in Mittel- und Westeuropa festzustellen.<sup>8</sup> Peter Johaneck glaubt sogar, eine Verbindung in der zunehmenden Verbreitung der Seuche und dem Aufblühen der Städtkultur zu erkennen.<sup>9</sup> Fest steht, dass das Freiburger Gutleuthaus um 1251 gezwungen war, seine Einrichtung räumlich auszudehnen, was einen Anstieg der Erkrankungszahlen voraussetzt.<sup>10</sup>

Die nächste urkundliche Erwähnung betrifft eine Erweiterung des Gutleuthauses und gibt außerdem den ersten Hinweis auf dessen Standort. 1256 forderte Papst Alexander IV. den Bischof von Konstanz auf, dem *domus leprosorum de Hadelnhusen prope Vrib[u]rch* einen Kaplan, sowie *campanam* und *cimiterium* zu bewilligen.<sup>11</sup> Die Zustimmung durch Bischof Eberhard von Konstanz erfolgte im Juni 1258.<sup>12</sup> Aus dieser päpstlichen Anordnung ergibt sich, dass eine Kapelle oder Kirche bereits vorhanden gewesen sein muss. Der Kaplan erhielt die Aufgabe, die Messe zu feiern, die Toten zu begraben und die Sakramente zu spenden, *sine preiudicio ecclesie parrochialis*,<sup>13</sup> also unabhängig vom Entscheidungsrecht der örtlichen Pfarrei.<sup>14</sup> Dies entsprach in den wesentlichen Punkten den Forderungen des 3. Laterankonzils von 1179, das damit dem zunehmenden Bau von Leprosenhäusern Vorschub leistete.

1268 forderte Albertus Magnus, der die Kapelle des Gutleuthauses weihte, die Gläubigen zur Unterstützung der Kirche des Gutleuthauses auf.<sup>15</sup> Für den Besuch der Kapelle am Tag der Weihe und eine Spende versprach er einen Ablass von 140 Tagen. Er weihte den Hochaltar der Jungfrau Maria und dem heiligen Jakobus, „dem Schutzheiligen des Hauses“.<sup>16</sup>

Diese drei genannten Dokumente spielten für die Etablierung des Hauses als vollwertige Institution eine herausragende Rolle. Sie alle stammen von kirchlicher Seite. Das erste städtische Dokument, das die Fürsorge für das Aussätzigenhospital anbelangt, ist auf das Jahr 1273 da-

<sup>6</sup> Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg im Breisgau. II. Bd. 1401-1662. Bearb. von LEONARD KORTH und PETER P. ALBERT (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 3). Freiburg 1900, S. 470, Gutleuthaus (G) Nr. 1.

<sup>7</sup> HEFELE (wie Anm. 5), S. 102, Nr. 120.

<sup>8</sup> DANKWART LEISTIKOW: Bauformen der Leproserie im Abendland. In: *Aussatz - Lepra - Hansen-Krankheit. Ein Menschheitsproblem im Wandel. Teil 2. Aufsätze.* Hg. von JÖRN HENNING WOLF. Würzburg 1986, S. 103-150, hier S. 105.

<sup>9</sup> PETER JOHANEK: Stadt und Lepra. In: *Lepra - Gestern und Heute.* Hg. von RICHARD TOELLNER. Münster 1992, S. 42-47, hier S. 42.

<sup>10</sup> ULRICH KNEFELKAMP: Das Gesundheits- und Fürsorgewesen der Stadt Freiburg im Breisgau im Mittelalter (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 17). Freiburg 1981, S. 66.

<sup>11</sup> HEFELE (wie Anm. 5), S. 127, Nr. 154.

<sup>12</sup> Ebd., S. 140, Nr. 169.

<sup>13</sup> Ebd.

<sup>14</sup> KNEFELKAMP (wie Anm. 10), S. 67.

<sup>15</sup> Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg im Breisgau. III. Bd. 1220-1806 (Nachträge). Bearb. von JOSEF REST (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 5). Freiburg 1927, S. 644, G Nr. 145; KNEFELKAMP (wie Anm. 10), S. 67.

<sup>16</sup> JOHANNES WERNER: Die Aussätzigen von Freiburg. In: *Freiburger Almanach* 33, 1982, S. 43-47, hier S. 46; INGRID LINCKE: Die Gutleuthäuser in Südbaden mit besonderer Berücksichtigung der Freiburger Verhältnisse. München 1967, S. 54.

tiert.<sup>17</sup> Im Allgemeinen waren die Aussätzigenpitäler fast immer mit Städten verbunden, anfangs jedoch vor allem mit Bischofsstädten.<sup>18</sup> Das ist auf die Bestimmungen verschiedener früherer Konzilien zurückzuführen, die den Bischöfen die Fürsorge für die Leprosen übertrugen.<sup>19</sup> Später jedoch, mit der verstärkten Ausbreitung der Seuche, verfügten nahezu alle größeren Städte über ein Leprosenspital. Peter Johaneck ist der Ansicht, dass im Verlauf des 13. und 14. Jahrhunderts die Gemeinden die Überwachung, Versorgung, Verwaltung und Kontrolle der Leprosenspitäler übernahmen und auch bei der Gründung aktiv beteiligt waren. Trotzdem unterstanden die Leprosen in vielen Bereichen dem Kirchenrecht und „im Prinzip“ hatte ein kirchliches Sendgericht auch über die Diagnosenstellung zu entscheiden.<sup>20</sup> Die örtliche Pfarrei war jedoch in ihrer juristischen Zuständigkeit eingeschränkt, wie aus den Erlassen des 3. Laterankonzils und auch aus dem oben erwähnten Brief des Bischofs von Konstanz ersichtlich ist.

Wie bei den Gründungsdaten gibt es auch über das Ende des Gutleuthauses nur wenig konkrete Informationen. Nach den Angaben von Ulrich Knefelkamp wurde das Freiburger Gutleuthaus „am 29.12.1632 von Schweden verbrannt“.<sup>21</sup> Ob das Gutleuthaus an gleicher Stelle wieder aufgebaut wurde, muss offen bleiben. Gesichert ist jedoch, dass auch nach dem Brand ein Gutleuthaus in Freiburg existierte. Belegt wird dies zum einen durch Rechnungsbücher des Gutleuthauses, die aus der Zeit nach dem Brand stammen,<sup>22</sup> zum anderen durch ein Ratsprotokoll von 1668, das beweist, dass auch nach dem Brand noch Gutleutpfleger im Amt waren.<sup>23</sup>

## Der Standort

Es gibt bestimmte Grundelemente, die für fast alle Leprosorien nachweisbar sind. Allen gemeinsam war die Lage außerhalb der Stadt,<sup>24</sup> was der Praxis der Isolation der Aussätzigen zum Schutz der gesunden Stadtbevölkerung entsprach.<sup>25</sup> Außerdem war die Errichtung der Anlage an zentralen Straßenkreuzungen, Handelsstraßen oder städtischen Zufahrtsstraßen günstig, da die Insassen des Leprosoriums an den viel benutzten Straßen die Möglichkeit hatten, um Almosen zu betteln, ohne in die Stadt gehen zu müssen. Häufig wurde auch die Lage an Fluss- oder Bachläufen gesucht, da sie die Zufuhr von frischem Trinkwasser sicherstellte. Dabei musste jedoch beachtet werden, dass die Fließrichtung von der Stadt wegführte, damit kein verunreinigtes Wasser in die Stadt gelangen konnte. Oftmals umschloss eine Mauer oder ein Graben das Spitalgelände. Die baulichen Bestandteile weisen auf den Charakter des Leprosoriums als eigenständige Einrichtung hin, die, bei einer entsprechenden Größe und bei ausreichendem Eigenbesitz, ein wirtschaftlich unabhängiges Gemeinwesen bilden konnte.<sup>26</sup> Neben den Wohnhäusern gab es Wirtschaftsgebäude, oft eine Kirche oder Kapelle und einen Friedhof. Damit waren alle wesentlichen Elemente beisammen, um sowohl für das leibliche als auch das geistliche Wohl der Insassen sorgen zu können.

Das Freiburger Gutleuthaus hatte seinen Standort außerhalb der Stadt jenseits der Dreisam

<sup>17</sup> Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg im Breisgau. I. Bd. 1255-1400. Bearb. von ADOLF POINSIGNON (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 1). Freiburg 1890, S. 470, Nr. 2.

<sup>18</sup> JOHANEK (wie Anm. 9), S. 45.

<sup>19</sup> Beispielsweise die Konzile von Orléans (549) und von Lyon (583).

<sup>20</sup> JOHANEK (wie Anm. 9), S. 45f.

<sup>21</sup> KNEFELKAMP (wie Anm. 10), S. 77, dort Anm. 95.

<sup>22</sup> Stadtarchiv Freiburg (StadtAF), E1 B IIc Nr. 6 (Rechnungsbücher des Gutleuthauses, 1698-1703).

<sup>23</sup> StadtAF, B5 XIIIa Nr. 92, fol. 101v und 102r.

<sup>24</sup> Der oft erwähnte und symbolisch gemeinte Ausspruch „einen Steinwurf entfernt“ bedeutet, dass die Lage des Spitals zwar außerhalb der Stadt sein sollte, aber nicht soweit, dass die Aussätzigen nicht mehr zum Betteln in die Stadt kommen konnten, LEISTIKOW (wie Anm. 8), S. 108.

<sup>25</sup> Hierzu und im Folgenden JÜRGEN BELKER: Leprosorien und Leprosenhäuser – ein historischer Überblick. In: Wandel der Volksstruktur in Europa. Bd. 2. Hg. von NILS-ARVID BRINGÉUS u.a. Münster 1988, S. 670-675, hier S. 672.

<sup>26</sup> LEISTIKOW (wie Anm. 8), S. 108.

in der Nähe des Klosters Adelhausen.<sup>27</sup> Es lag an der verkehrsgünstigen Straße nach Basel, bei deren Abzweigung zum Hexental. Die spezifische Lage an einer Handelsstraße, nämlich der zwischen Freiburg und Basel, und einer Weggabelung ist hier gegeben. Den Standort im Südwesten der Stadt erklärt Seidler durch die „Dominanz des Höllentäler Fallwindes“ und die Fließrichtung der Dreisam, von der ein Seitenarm nah am Freiburger Gutleuthaus von der Stadt wegfloss.<sup>28</sup> Die 1589 entstandene Stadtansicht des Gregorius Sickinger, der so genannte Große Sickingerplan, zeigt deutlich, dass die geforderten „10 Gehminuten“ Entfernung zwischen Leprosenhaus und Stadt nicht mehr gegeben waren.<sup>29</sup> Die geringe Distanz vom Gutleuthaus zur Stadt im Spätmittelalter lässt sich durch die Ausdehnung der Stadt erklären. Die Freiburger Quellen sprechen überwiegend von den *siechen an dem velde*, was darauf hindeutet, dass die Anlage ursprünglich auf offenem Feld errichtet wurde.<sup>30</sup>

Die bildliche Darstellung im Großen Sickingerplan (dort Nr. 53) zeigt, dass das Gutleuthaus aus mehreren Gebäuden bestand. Im Osten grenzte der Gebäudekomplex an Rebflächen. Dort, wo die Mauer einen Knick zur Kirche hin macht, ist deutlich eine Art geschlossenes Gatter oder Eingangstor erkennbar. Genau identifizieren lässt sich anhand des Glockentürmchens nur die Kirche. Die kleineren aneinander gereihten Häuser oberhalb der Kirche könnten die Wohnhäuser der Insassen, Pfründner und Angestellten gewesen sein. Die Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäude sind demnach in den beiden freistehenden Häusern in der Mitte und in den beiden langgestreckten Bauwerken ganz links und an der Kirche zu vermuten.

Insgesamt erweist sich das Freiburger Gutleuthaus im späten 16. Jahrhundert als eine räumlich relativ großzügige Anlage, so dass von einer Selbstversorgung auszugehen ist. Es entsprach in seiner Bauform den typischen Anforderungen, die an ein mittelalterliches Leprosorium gestellt wurden.

## Leben in bruderschaftlicher Gemeinschaft

Die Insassen der Leprosenspitäler bildeten eine religiöse Gemeinschaft, eine Bruderschaft.<sup>31</sup> Ingeborg Hecht sieht darin eine „weltliche Betgemeinschaft“, die eine monastische Lebensweise pflegte, was ihren bruderschaftlichen Charakter ausmachte.<sup>32</sup> In dieser neuen Art der Lebensführung sollten die Ausgestoßenen „eine neue Erfüllung für ihr Dasein finden“.<sup>33</sup> Innerhalb der Gruppe der Aussätzigen galt die Gütergemeinschaft. Neu hinzugekommene Mitglieder mussten sich einer Art Probezeit oder Noviziat unterziehen. In internen Angelegenheiten wurde in regelmäßigen Abständen gemeinsam Recht gesprochen, im Extremfall sogar der Ausschluss eines Mitglieds der Gemeinschaft beschlossen.<sup>34</sup>

Die Freiburger Siechenordnung unterscheidet zwischen *pfründner oder siech*.<sup>35</sup> Es gab *bruder und schwostern*, auch von *tochter* und *knaben* ist die Rede.<sup>36</sup> Neben einheimischen und

<sup>27</sup> ULRICH P. ECKER: Bettelvolk, Aussätzige und Spitalpfründner. Armut und Krankheit als zentrales Aufgabenfeld der Stadtverwaltung. In: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Bd. 1. Von den Anfängen bis zum „Neuen Stadtrecht“ von 1520. Hg. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK. Stuttgart 1996, S. 468-500, hier S. 479.

<sup>28</sup> SEIDLER (wie Anm. 3), S. 335.

<sup>29</sup> INGEBORG HECHT: Der Siechen Wandel. Die Aussätzigen im Mittelalter und heute. Freiburg 1982, S. 18; KARL BAAS: Gesundheitspflege im mittelalterlichen Freiburg im Breisgau. Freiburg 1905, S. 77.

<sup>30</sup> Zum Beispiel POINSIGNON (wie Anm. 17), S. 32, Nr. 73; KORTH/ALBERT (wie Anm. 6), S. 471f., G Nr. 3f. und S. 490f., G Nr. 23-25; REST (wie Anm. 15), S. 645, G Nr. 146.

<sup>31</sup> GUNDOLF KEIL: Der Aussatz im Mittelalter. In: Aussatz - Lepra - Hansen-Krankheit. Teil 2. Aufsätze. Hg. von JÖRN HENNING WOLF. Würzburg 1986, S. 85-102, hier S. 89.

<sup>32</sup> HECHT (wie Anm. 29), S. 23.

<sup>33</sup> KNEFELKAMP (wie Anm. 10), S. 61.

<sup>34</sup> GUNDOLF KEIL: Artikel „Aussatz“. In: Lexikon des Mittelalters. Bd. 1. München 1980, Sp. 1249-1257, hier Sp. 1252.

<sup>35</sup> KORTH/ALBERT (wie Anm. 6), S. 539, G Nr. 108.

<sup>36</sup> REST (wie Anm. 15), S. 683, G Nr. 215.

zeitweilig vorkommenden fremden Aussätzigen gab es auch gesunde Pfründner, die sich dort vermutlich zur Altersversorgung eingekauft hatten. Sie alle waren Mitglieder der Bruderschaft.

Die Ergänzungsbestimmungen unterschieden zudem zwischen Aussätzigen, die zwar zur Bruderschaft gehörten, aber nicht im Freiburger Gutleuthaus wohnten und zwischen Fremden, die nicht zur Bruderschaft gehörten. Kam ein *arm kind, das in dise bruderschaft gehorte, ... denen sol man teilen und si fri halten, als weren si ein jar hie gesin*.<sup>37</sup> Knefelkamp schließt daraus, dass die Freiburger Aussätzigen einer überregionalen Bruderschaft angehörten.<sup>38</sup>

Als „geradezu klösterlich“ bezeichnet Ulrich Ecker den Tagesablauf der Freiburger Aussätzigen, denen genau vorgeschrieben war, wann und wie oft sie zu beten und den Gottesdienst zu besuchen hatten.<sup>39</sup> Während in der Siechenordnung von 1480 den Aussätzigen lediglich auferlegt wurde, regelmäßig an der Messe in St. Georgen teilzunehmen,<sup>40</sup> gab die Ergänzungsbestimmung von 1507 genaue Anweisungen. Vor und nach dem Essen sollte *ein jede person in dem hus, es sige man, wib, knab oder tochter, beten ein paternoster, ein ave Maria und ein glouben*. Tat man das nicht, musste man *sechs pfening* Strafe bezahlen. *Der husmeister soll das anfachen*, seine Mitbrüder und -schwestern also dazu anhalten, ebenfalls unter Androhung einer Buße von *ein schilling pfening*. Außerdem waren die Insassen des Gutleuthauses verpflichtet, jeden Tag *in der capellen* der Messe beizuwohnen. Falls kein Gottesdienst abgehalten wurde, sollten sie sich trotzdem morgens vor dem Frühstück für die Dauer einer Messe in der Kapelle einfinden und für die mildtätigen Stifter beten. Starb eines der Mitglieder der Leprosenbruderschaft, wurde sofort eine Messe für ihn gelesen und jeder sollte, *im nachbeten funfzehen paternoster, sovil ave Maria und ein globen*. Zum Trost der Verstorbenen sollten vier Kerzen *uf jedem stock brinnen*, wenn man in der Gutleuthauskapelle betete. Darüber hinaus sollten sie für die Toten an allen Fronfastentagen zwei Messen halten und ihre Namen vor dem Altar verlesen. Hinzu kamen vier Messen *uf unsers herrgots tag*. Wurde man durch *ein redliche ursach*, z. B. Krankheit, an der Anrufung Gottes gehindert, so sollte man dies dem Meister oder seiner Frau umgehend anzeigen.<sup>41</sup> Man sieht, dass die Gebete den Alltag bestimmten und einen Großteil der Zeit in Anspruch nahmen. Die Tatsache, dass die Verweigerung des Gebets unter Strafe stand, deutet darauf hin, dass nicht immer freiwillig und diszipliniert gebetet wurde. Vermutlich strebte man einen klösterlich geregelten Tagesablauf an, was die Führung der Gemeinschaft erheblich vereinfacht hätte.

Der Siechenordnung von 1480 lässt sich ferner entnehmen, dass die Insassen des Freiburger Gutleuthauses eine gute Verpflegung genossen. Viermal in der Woche gab es jeweils zum Mittag- und Abendessen Fleisch, freitags Fisch und an den Fronfastentagen zusätzlich Käse im Wert von 8 Rappen und Butter.<sup>42</sup> Außerdem gab es *zu allen malen brotes gnug und darczu ir yedem ein sechssling wins*. Etwas von der Nahrungsmittelration zu verkaufen, war den Aussätzigen verboten. Während der Fastenzeit war der Meister angehalten, *visch oder häring* auszuteilen. Aus den Rechnungen des Heiligeist-Spitals ist ersichtlich, dass die Bewohner des Gutleuthauses über Obst, Gemüse und Nüsse aus eigenem Anbau sowie über Rind- und Schweinefleisch aus eigener Viehhaltung verfügten.<sup>43</sup>

<sup>37</sup> Ebd.

<sup>38</sup> KNEFELKAMP (wie Anm. 10), S. 73, dort Anm. 88.

<sup>39</sup> ECKER (wie Anm. 27), S. 479.

<sup>40</sup> KORTH/ALBERT (wie Anm. 6), S. 537f., G Nr. 108. Warum die Leprosen Zutritt zur St. Georgener Kirche hatten, bleibt an dieser Stelle unklar. Vielleicht war ein abgetrennter Bereich innerhalb der Kirche für sie reserviert oder sie verfolgten den Gottesdienst durch Hagioskope.

<sup>41</sup> REST (wie Anm. 15), S. 680-684, G Nr. 215.

<sup>42</sup> KORTH/ALBERT (wie Anm. 6), S. 538f., G Nr. 108.

<sup>43</sup> URSULA HUGGLE: Johann Simler. Kupferschmied und Rat zu Freiburg im 17. Jahrhundert (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 23). Freiburg 1989, S. 206.

## Seelsorgerische Unabhängigkeit und geistliche Betreuung

Als Personen, die von der Gesellschaft ausgeschlossen waren, war es den Aussätzigen des Mittelalters einerseits nicht erlaubt, *ad ecclesiam cum aliis convenire*, d.h. mit anderen in die Kirche zu gehen, wie es das 3. Laterankonzil von 1179 vorschrieb;<sup>44</sup> andererseits wurden sie aufgrund ihrer Krankheit der besonderen christlichen Nächstenliebe und Fürsorge für würdig empfunden und bedurften der seelsorgerischen Betreuung. Dasselbe Konzil beschloss daher gleichzeitig, den Institutionen, die Aussätzige beherbergten, eigene Geistliche, Kirchen und Friedhöfe zuzugestehen. Diese Verordnung wurde auf dem Londoner Konzil im Jahr 1200 von Papst Gregor IX. erneut bestätigt.<sup>45</sup> Die Dokumente von Papst Alexander IV. und dem Bischof von Konstanz, die dem Freiburger Gutleuthaus Friedhof, Kaplan und Glocke zugestanden, zeigen, dass eine autonome geistliche Betreuung der Leprosen angestrebt wurde. Die Seelsorge erfolgte unabhängig von der Freiburger Pfarrei durch zwei Priester, die aus dem Erlös zweier Pfründen bezahlt wurden.<sup>46</sup> Aus dem Jahre 1276 ist ein Stiftungsbrief überliefert, in dem der Stifter, *Herman Wizsilberli von Friburc*, den *Siechen an dem Velde* ein Drittel seines Hofes zu Hochdorf vermacht, *ob du phrunde die Herman min sun dar gap ..., daz ain priester daruffe nit beliben mak.*<sup>47</sup> Aus dem Jahr 1313 ist ein zweiter Stiftungsbrief für eine Priesterpfründe erhalten. Bertold Büttricher stiftete *den siechen an dem velde ze Friburg eine ewige phrunde einem priestere, unde hat zu der phrunde gegeben das gut und das gelt, das hienach geschriben stat.*<sup>48</sup> Bevor er seine Stiftung tätigen konnte, musste er die Zustimmung des Rektors der Kirche zu Hartkirch,<sup>49</sup> in dessen Pfarrei die Gutleuthauskapelle lag,<sup>50</sup> und der Äbtissin Sophia vom Margarethenkloster in Waldkirch einholen.<sup>51</sup> Das Recht, die Geistlichen der Spitäler einzusetzen und zu kündigen, ging spätestens im 16. Jahrhundert an den Freiburger Stadtrat über. 1537 baten die Leprosen den Magistrat, ihren Priester, der offensichtlich Lutheraner war, nicht zu entlassen.<sup>52</sup> Der Einfluss des städtischen Rats hatte sich im Laufe des Spätmittelalters offensichtlich soweit vergrößert, dass er neben dem Pfarrherrn in diesem Punkt ein Mitspracherecht hatte. Jedoch ist den Stiftungsbriefen zu entnehmen, dass das Gutleuthaus nicht immer einen eigenen Priester hatte, sondern dass in der Zeit zwischen 1626 und 1670 ein Geistlicher des Augustinerklosters für das Lesen der Messe bezahlt wurde.<sup>53</sup>

Bemerkenswert ist darüber hinaus, dass 1304 der Bischof von Konstanz den Freiburger Aussätzigen das Privileg verlieh, auch in Zeiten des Interdikts in ihrer Kapelle den Gottesdienst feiern zu dürfen,<sup>54</sup> was auf eine unmittelbare Fürsorge der Kirche, unter Umgehung der örtlichen Pfarrei, hinweist.

## Die innere Organisation

Alle offiziellen Bestimmungen, welche die Fürsorge für die Leprosen regelten, kamen ursprünglich von kirchlicher Seite. Im Verlauf des 13. und 14. Jahrhunderts übernahmen jedoch

<sup>44</sup> Lateranense III, 1179. In: *Sacrorum Conciliorum Nova Et Amplissima Collectio*. Bd. 22. Hg. von JOANNES DOMINICUS MANSI. Graz 1961, Kapitel 23, S. 230.

<sup>45</sup> KEIL (wie Anm. 31), S. 91.

<sup>46</sup> KNEFELKAMP (wie Anm. 10), S. 71.

<sup>47</sup> KORTH/ALBERT (wie Anm. 6), S. 471, G Nr. 3.

<sup>48</sup> StadtAF, A1 XVIIa Stiftungen Büttricher. Abgedruckt in LINCKE (wie Anm. 16), S. 93.

<sup>49</sup> REST (wie Anm. 15), S. 649f., G Nr. 152f. Dies widerspricht der bereits genannten Urkunde des Bischofs von Konstanz (1258), der der Pfarrei und somit auch dem Rektor der Pfarrkirche kein Einspruchsrecht zubilligte.

<sup>50</sup> LINCKE (wie Anm. 16), S. 55.

<sup>51</sup> REST (wie Anm. 15), S. 648, G Nr. 151.

<sup>52</sup> LINCKE (wie Anm. 16), S. 56.

<sup>53</sup> StadtAF, C1 Stiftungen 9 Nr. 10. An dieser Stelle sei Dr. Ursula Huggle für den freundlichen Hinweis herzlich gedankt.

<sup>54</sup> REST (wie Anm. 15), S. 648, G Nr. 150.

vermehrt Städte die Kontrolle über die Gutleuthäuser. In einer Urkunde aus dem Jahr 1272 wird erstmals von einem städtischen Amtsträger gesprochen, der für die Belange des Freiburger Gutleuthauses verantwortlich war: *herre Gerunke der mezziger, der vorgeanter siechen phleger*, tritt als stellvertretender Empfänger einer Stiftung an das Aussätzigenhospital auf.<sup>55</sup> Der zweite Hinweis auf die Beteiligung der Stadt Freiburg am Schicksal des Gutleuthauses stammt aus dem Jahr 1273: *scultetus, consules et universitas civium in Friburg*, also Schultheiß, Rat und alle Bürger der Stadt Freiburg forderten zur Unterstützung des Almosensammlers des Gutleuthauses auf, weil es wegen Überfüllung in Not geraten sei.<sup>56</sup> Demnach hatte die Stadt sowohl die Kontrolle und Verwaltung des Vermögens als auch die Rechtsgeschäfte des Gutleuthauses in ihren Händen.<sup>57</sup> Hierauf lässt auch eine Urkunde von 1452 schließen, worin Bürgermeister und Rat von Freiburg beurkunden, dass Erhart Billstein und Conrat Adler in ihrer Eigenschaft als *pflieger der armen siechen lute am veld* die Rechtsvertretung des Gutleuthauses an den Bürgermeister, den Schultheißen, den Stadtschreiber und ihren dritten Mitpflieger übertrugen.<sup>58</sup>

Das städtische Schultheißengericht repräsentierte die höchste Instanz,<sup>59</sup> die über fast alle Streitigkeiten – nicht nur der Bürger, sondern auch der Aussätzigen – entschied.<sup>60</sup> Einer der Pfleger oder manchmal der Siechenmeister übernahm für das Gutleuthaus die juristische Vertretung in Rechtsangelegenheiten. Mittels dieser beiden Amtsträger hatte der Rat die Kontrolle über diese Institution. Durch den Erlass der Siechenordnung regelte der Rat auch die innere Ordnung des Gutleuthauses. Das vordringlichste Anliegen war hierbei der Schutz der Allgemeinheit vor den Aussätzigen. Die Verfügungen der Siechenordnung zielten deshalb unter anderem auf die örtliche Ausgrenzung der Aussätzigen und den Aufenthalt der Siechen in der Stadt. Seidler trifft die damit übereinstimmende Aussage, dass die Anordnungen zur Abwehr und Bekämpfung von Seuchen den städtischen Behörden von Freiburg oblag.<sup>61</sup>

Die Gutleutpflieger wurden vom Rat gewählt. Sie waren Bürger von Freiburg und – nach den Ratsbesetzungsbüchern zu urteilen – Ratsherren.<sup>62</sup> Eine solche Pfliegenschaft wurde auch für die Münsterfabrik, die Nikolauskirche, das Heiliggeist-Spital, das Findelhaus und später das Armenspital in der Neuburg vom städtischen Rat installiert. Die Amtsperiode dauerte ein Jahr, beginnend am 24. Juni.<sup>63</sup> Eine Wiederwahl durch den Rat war möglich. Die Amtsausübung war ehrenamtlich; zumindest gibt es nach Ansicht von Ingrid Lincke keine Anhaltspunkte dafür, dass die Pfleger für ihre Tätigkeit Geld oder Geschenke empfangen hätten, wie z. B. die Pfleger des Heiliggeist-Spitals.<sup>64</sup> Dies änderte sich spätestens im 17. Jahrhundert: Im Ratsprotokoll von 1668 findet sich der Hinweis, dass die *Guotenloütennds pfligere* einen finanziellen Bonus – jeder 3 Gulden und 3 Batzen jährlich – für ihre Bemühungen erhielten. Da besonders *vihl zu schaffen* war, wurde die gleiche Summe an die Pfleger nochmals ausbezahlt.<sup>65</sup>

Die Personen, die das Amt des Pfligers bekleideten, kamen aus den angesehensten Freiburger Familien, was darauf schließen lässt, dass mit der Übernahme des Gutleutpfligeramtes ein

<sup>55</sup> Ebd., S. 645f., G Nr. 146.

<sup>56</sup> KORTH/ALBERT (wie Anm. 6), S. 470f., G Nr. 2.

<sup>57</sup> Dagegen geht Huggle davon aus, dass die Stadt Freiburg spätestens im 17. Jahrhundert die Rechtsgewalt über das Gutleuthaus hatte, HUGGLE (wie Anm. 43), S. 207.

<sup>58</sup> KORTH/ALBERT (wie Anm. 6), S. 519, G Nr. 72.

<sup>59</sup> HECHT (wie Anm. 29), S. 24.

<sup>60</sup> Hierzu und im Folgenden KNEFELKAMP (wie Anm. 10), S. 68.

<sup>61</sup> SEIDLER (wie Anm. 3), S. 342. Er macht diese Aussage im Zusammenhang mit der Pest. Die Anordnungen zur Bekämpfung des Aussatzes waren wahrscheinlich nicht so detailliert wie die der Pestordnung. Dennoch kann man diese Aussage angesichts der Bestimmungen der Siechenordnung auch auf die Seuche der Lepra übertragen.

<sup>62</sup> StadtAF, B5 Ia Nr. 1 und 2 (Ratsbesetzungsbücher, 1378-1443 und 1454-1542); LINCKE (wie Anm. 16), S. 63.

<sup>63</sup> KNEFELKAMP (wie Anm. 10), S. 68.

<sup>64</sup> LINCKE (wie Anm. 16), S. 64.

<sup>65</sup> StadtAF, B5 XIIIa Nr. 92 (Ratsprotokolle, 1668-1670), fol. 101v und 102r. Vgl. auch HUGGLE (wie Anm. 43), S. 208.

gewisses gesellschaftliches Ansehen verbunden war. Im Zeitraum zwischen 1379 und 1443<sup>66</sup> sowie 1454 und 1500<sup>67</sup> stammte mindestens einer der drei Pfleger aus dem Adel. Zwischen 1379 und 1392 waren sogar zwei der drei Pfleger so genannte Edle, der dritte war ein zünftiger Ratsherr. Von 1398 bis 1443 setzte sich die Pflugschaft aus einem Edlen, einem Zünftigen und einem aus den Reihen der Kaufleute zusammen.<sup>68</sup> Zwischen 1454 und 1500 gewannen die Zünfte die Oberhand bei der Besetzung der Ämter der Gutleutpflieger, so dass sie fortan zwei der drei Stellen besetzten und nur noch der dritte Pfleger adlig war.

Die Anzahl der für das Gutleuthaus zuständigen Pfleger stieg von einem im 13. Jahrhundert auf drei um 1370.<sup>69</sup> Diese Vergrößerung der Pflugschaft im 14. und 15. Jahrhundert deutet darauf hin, dass der Arbeitsaufwand, der mit diesem Amt verbunden war, zunahm. Daraus wiederum kann man schließen, dass es einen steten Zuwachs an Aussätzigen in Freiburg und damit eine Ausweitung des Leprosospitals gegeben haben muss.

Eine schriftliche Fixierung der Aufgaben des Gutleutpfliegers in der Siechenordnung liegt im Gegensatz zum Heiliggeist-Spital, das in seiner Ordnung von 1318 die Funktionen und Aufgaben des Personals schriftlich festhält, beim Gutleuthaus nicht vor.<sup>70</sup> Möglicherweise waren 1480 die Aufgaben schon so selbstverständlich und allgemein bekannt, dass man es nicht mehr für nötig hielt, sie in der Siechenordnung aufzuführen. Bei seinem Amtsantritt musste der Gutleutpflieger einen Amtseid ablegen, der uns heute Aufschluss über seine Tätigkeit gibt. Er musste *geloben des hus nutz zefurndern und sinen schaden ze wenden*. Darauf folgend verpflichtete er sich *uff dasselb hus acht zehaben*, bekam also die Aufsicht über das Gutleuthaus übertragen. Auch sollte er *rechnung von dem gutlut meister empfahen*. Pfleger und Meister sollten *all suntag nach der fruon predig, vorm ritter zusammen komen* und der Pfleger sollte bei diesem wöchentlichen Treffen *hören, bevelhen und entscheiden was dem hus anlig*.<sup>71</sup> Außerdem hatte sich der Pfleger um „äußere Angelegenheiten“ des Gutleuthauses zu kümmern.<sup>72</sup> Dabei handelte es sich vor allem um juristische Dinge wie etwa die Annahme einer Stiftung. Er vertrat also das Gutleuthaus in behördlichen Dingen, wickelte Geschäfte ab und nahm die Interessen dieser „selbständige[n] städtische[n] Anstalt“ auch gegenüber dem Rat wahr.<sup>73</sup> Gleichzeitig war der Pfleger Repräsentant der Stadt, der die Vermögensverwaltung, die in den Händen des Gutleutmeisters lag, überwachte.<sup>74</sup> Der Pfleger musste auch die Geschäftsbücher kontrollieren, die vom Meister geführt wurden, und seinerseits vor dem Rat einen Geschäftsbericht ablegen.

Aus der Urkunde des Kardinallegats Hugo von 1251 ist ersichtlich, dass es von Anfang an oder zumindest seit der ersten urkundlichen Erwähnung einen *magister*, d.h. einen Meister im Freiburger Gutleuthaus gab.<sup>75</sup> Dieser Siechenmeister oder auch Schaffner war zusammen mit seiner Frau für die inneren Angelegenheiten verantwortlich, beaufsichtigte die Aussätzigen sowie das Personal und wohnte in der Einrichtung.<sup>76</sup> Die Meisterin wurde dabei von einer *kellerin* (= Hausmagd) in der Haushaltsführung unterstützt.<sup>77</sup> Die Amtszeit des Gutleutmeisters

<sup>66</sup> StadtAF, B5 Ia Nr. 1.

<sup>67</sup> StadtAF, B5 Ia Nr. 2.

<sup>68</sup> KNEFELKAMP (wie Anm. 10), S. 199-202. Knefelkamp legt im Anhang seiner Arbeit eine detaillierte, chronologisch nach urkundlicher Erwähnung sortierte Namensliste der Pfleger und Meister des Freiburger Gutleuthauses vor.

<sup>69</sup> ECKER (wie Anm. 27), S. 479; KNEFELKAMP (wie Anm. 10), S. 68 und 199-202. Nach LINCKE (wie Anm. 16), S. 63, waren bereits seit 1305 regelmäßig drei Pfleger vorhanden.

<sup>70</sup> LINCKE (wie Anm. 16), S. 63f., dort Anm. 70.

<sup>71</sup> StadtAF, B3 Nr. 3 (Eidbuch, 1486-1502), fol. 13r.

<sup>72</sup> ECKER (wie Anm. 27), S. 479.

<sup>73</sup> KNEFELKAMP (wie Anm. 10), S. 68.

<sup>74</sup> LINCKE (wie Anm. 16), S. 65.

<sup>75</sup> HEFELE (wie Anm. 5), S. 102, Nr. 120.

<sup>76</sup> KORTH/ALBERT (wie Anm. 6), S. 536, G Nr. 108.

<sup>77</sup> REST (wie Anm. 15), S. 687, G Nr. 215.

betrug zehn Jahre oder auch länger.<sup>78</sup> Eingesetzt wurde er von den Pflegern.<sup>79</sup> Hierbei kam es des Öfteren vor, dass der Meister der *guoten liute* aus den Reihen der Aussätzigen kam, also selbst an Lepra erkrankt war. Was die finanzielle Entlohnung des Gutleutmeisters und seiner Frau betrifft, so waren sie vermutlich Inhaber einer Herrenpfünde.<sup>80</sup> Ein Großteil seiner täglichen Aufgaben ist dem Amtseid zu entnehmen, den er abzulegen hatte.<sup>81</sup> Er musste schwören, *zuo des hus sachen, zinsen, nutzen gutern und buw getruwlich zu luogen und ze sehen*. Außerdem gelobte er, *des hus pflegern in allen sachen, von des hus wegen, gehorsam ze sin*. Ohne das Wissen und die Zustimmung des Pflegers war es ihm nicht erlaubt, *dez guotenlut huses guter jemanden zeverlyhen*. Er war verpflichtet, über alle Geschäfte, die er für das Haus tätigte, *den pflegern ... Rechnung zegeben*, ihren Rat einzuholen und nach ihren Anweisungen zu handeln. Darüber hinaus war er angehalten, sogar über die Einnahmen aus dem Verkauf von *kes und anken* (= Käse und Butter) Buch zu führen. Auch die Aufsicht über das *vyh und allen dem, das dem hus zugehöret* oblag ihm. Zu seinen wichtigsten Aufgaben gehörte es, über die Einhaltung der Hausordnung zu wachen.<sup>82</sup> So heißt es z. B. in der Siechenordnung von 1480, dass *des huses meister keinem siechen daselbs on anbracht und on wissen eins burgermeisters in die statt wandel gönnen soll*.<sup>83</sup> Bei Verletzung der Hausordnung war er befugt, die entsprechenden Strafen zu verhängen. Ferner ist nicht auszuschließen, dass er wie andernorts so auch in Freiburg an der Lepraschau beteiligt und für die Sequestrierung der Erkrankten zuständig gewesen war.<sup>84</sup> Dass der Gutleutmeister seine Aufgabe nicht immer zur Zufriedenheit der Pfleger ausübte, zeigt das Jahr 1519, als ein Meister und seine Frau wegen Diebstahls und Unterschlagung von Geldern des Gutleuthauses zu einer Gefängnisstrafe verurteilt wurden.<sup>85</sup>

Die Siechenmeisterin war in der Regel die Ehefrau des Gutleutmeisters. Sie findet erstmals 1313 Erwähnung, als von einer Schwester Adelheid und einem Meister namens Bruder Johannes zu lesen ist.<sup>86</sup> Nach dieser Quelle sorgte sie vor allem für die Verpflegung der Siechen und die ordnungsgemäße Verwendung der Stiftungen, wahrscheinlich der kleineren pekuniären Almosen oder der gespendeten Naturalien. Wenn ihr Mann außer Haus war, übernahm sie seine Vertretung.<sup>87</sup>

## Die finanzielle Ausstattung

Wenn man bedenkt, welche Kosten anfielen, darf man annehmen, dass die gesammelten Almosen allein nicht ausreichten, um eine Institution wie das Gutleuthaus zu unterhalten. Es galt, den Aussätzigen ein Obdach zu geben, sie angemessen zu ernähren und einzukleiden sowie das Personal zu bezahlen. Auch An-, Neu- und Umbauten am Gebäude verursachten Kosten.

Aus einem der Rechnungsbücher des Gutleuthauses aus den Jahren 1698 bis 1703 lässt sich beispielhaft ersehen, woher die Einnahmen kamen und wofür sie ausgegeben wurden.<sup>88</sup> Die Einkünfte resultierten hauptsächlich aus Zinsen für verpachtete Äcker und Matten sowie Kapital- und Bodenzinsen aus Grundbesitz. Auch der Verkauf von Getreide und Wein brachte

<sup>78</sup> Siehe hierzu und im Folgenden KNEFELKAMP (wie Anm. 10), S. 69.

<sup>79</sup> HECHT (wie Anm. 29), S. 25.

<sup>80</sup> Diese Aussage beruht auf einem Vergleich mit den Verhältnissen im Freiburger Heiliggeist-Spital. Vgl. auch SIEGFRIED REICKE: Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter. Bd. 2. Das deutsche Spitalrecht. Stuttgart 1923, S. 212.

<sup>81</sup> StadtAF, B3 Nr. 3, fol. 21v.

<sup>82</sup> ECKER (wie Anm. 27), S. 479.

<sup>83</sup> KORTH/ALBERT (wie Anm. 6), S. 535, G Nr. 108.

<sup>84</sup> KEIL (wie Anm. 31), S. 88.

<sup>85</sup> LINCKE (wie Anm. 16), S. 66.

<sup>86</sup> KNEFELKAMP (wie Anm. 10), S. 69 und 199.

<sup>87</sup> HECHT (wie Anm. 29), S. 25.

<sup>88</sup> StadtAF, E1 B IIc Nr. 6.



Geld in die Kasse. Ausgaben wurden getätigt für Weide- und Kapitalzinsen, Reisekosten und die Besoldung des Personals, wie z. B. des Pfarrers oder des Pflegers. Quellen über geschäftliche Tätigkeiten liegen aus dem Mittelalter nur wenige vor. 1337 kaufte das Gutleuthaus der Priorin und dem Konvent des Freiburger Dominikanerklosters St. Agnes ein Haus im Dorf Wiehre ab.<sup>89</sup> 1355 verkaufte Ritter Heinrich Spörli von Freiburg dem Gutleuthaus 26 Scheffel Roggen und 6 Hühner jährlichen Zinses *umbe drie unde zwenzig marke lötiges silbers friburger geweges*.<sup>90</sup>

Eine wichtige Einnahmequelle konnte auch die Gewährung einer Indulgenz darstellen. Solche Privilegien wurden dem Freiburger Gutleuthaus 1284 vom Bischof von Litauen, der einen Ablass von 40 Tagen gewährte,<sup>91</sup> sowie 1290 von Bischof Konrad von Toul und Bischof Rudolf von Konstanz anlässlich der Altarweihe in der Kapelle verliehen.<sup>92</sup>

### Einnahmen aus Pfründverträgen

Zum Teil wurden die Aussätzigen, wenn sie mittellos waren, umsonst, also gegen Gotteslohn in das Gutleuthaus aufgenommen oder sie bezahlten ein geringes Eintrittsgeld, die so genannte gemeine Pfründe.<sup>93</sup> In der Ergänzungsbestimmung zur Siechenordnung von 1507 heißt es dazu: *Item welche person, bruder oder schwoster, in diese bruderschaft will, die soll dem schriber zu einschriben geben zwen pfening und unser frowen in die buchs geben all fronfasten ein pfening*.<sup>94</sup> Zusätzlich musste jeder seinen eigenen Hausrat und ein Bett mitbringen.<sup>95</sup> Die Höhe des Eintrittsgeldes richtete sich wahrscheinlich im Einzelfall nach dem Umfang des Vermögens, das der Erkrankte zurückließ. Im Fall von Conrad Sybolt, einem Freiburger Bürger, der des Aussatzes verdächtigt wurde, *hat in sin husfrow getruwlich bedacht vnd mit einer pfründ hie zu den güten Lut vnd darzu ein Lipding gült vff irem eigen gut gnüglich versehen*.<sup>96</sup>

Nach dem Tod eines Insassen viel dessen Erbe grundsätzlich an das Leprosenhaus.<sup>97</sup> Dies ist auch in Freiburg festzustellen, wo *zins, gült, ligend gütter, barschafft ... hussraut, cleider und bettwat ... dessglich barschafft, die einer im todbett und nach [dem] tod verlat* dem Gutleuthaus zufallen sollte.<sup>98</sup> Zugleich beweist dies, dass es Pfründner gab, die weiterhin Eigentum besaßen, also bei ihrer Aufnahme nicht ihres gesamten Besitzes für verlustig erklärt worden waren. Auch Franz Irsigler und Arnold Lassotta sprechen in diesem Zusammenhang von einem „Privatvermögen“, das nicht vom Verpfändungsvertrag berührt wurde.<sup>99</sup> Auch Lincke interpretiert den angeführten Passus aus der Siechenordnung dergestalt, dass die Siechen außer dem mitgebrachten Hausrat auch Privatbesitz – wie Grundstücke, Immobilien, Zins- und Pachtekünfte – haben konnten, über den sie „lebenslang“ verfügen durften.<sup>100</sup> Darüber hinaus zeigt es, dass sich der juristische Umgang mit den Leprosen bis zu diesem Zeitpunkt gelockert hat und ihnen ein gewisser eigener Handlungsspielraum zugestanden wurde.<sup>101</sup>

In den mittelalterlichen Spitälern lassen sich zumeist drei Arten einer Pfründe unterscheiden: die gemeine Pfründe, die Mittelpfründe und die Herrenpfründe. Als gemeine Pfründe

<sup>89</sup> KORTH/ALBERT (wie Anm. 6), S. 492f., G Nr. 6.

<sup>90</sup> Ebd., S. 473, G Nr. 5.

<sup>91</sup> REST (wie Anm. 15), S. 646, G Nr. 147.

<sup>92</sup> Ebd., S. 646f., G Nr. 148. Erinnerung sei auch an den 1268 von Albert Magnus gewährten Ablass, vgl. Anm. 15.

<sup>93</sup> KNEFELKAMP (wie Anm. 10), S. 70.

<sup>94</sup> REST (wie Anm. 15), S. 685, G Nr. 215.

<sup>95</sup> FRANZ IRSIGLER/ARNOLD LASSOTTA: Bettler und Gaukler, Dirnen und Henker. Außenseiter in einer mittelalterlichen Stadt. München 1995, S. 69-86, hier S. 76.

<sup>96</sup> StadtAF, B5 XI Nr. 3/9 (Missiven), fol. 47r.

<sup>97</sup> REICKE (wie Anm. 80), S. 212f.

<sup>98</sup> KORTH/ALBERT (wie Anm. 6), S. 536f., G Nr. 108.

<sup>99</sup> IRSIGLER/LASSOTTA (wie Anm. 95), S. 77.

<sup>100</sup> LINCKE (wie Anm. 16), S. 60.

<sup>101</sup> REICKE (wie Anm. 80), S. 245.

werden die Mindestleistungen bezüglich Verpflegung und Wohnung verstanden, die diejenigen erhielten, die ohne einen Kostenbeitrag oder nur gegen ein geringes Eintrittsgeld (s. o.) in das Spital aufgenommen wurden. Die Mittelpfründe, die etwas teurer war, wurde in der Regel von „Kleinbürgern“ in Anspruch genommen, die zwar finanzstärker waren, sich eine Herrenpfründe aber dennoch nicht leisten konnten. Besonders privilegiert lebten die Inhaber einer Herrenpfründe.<sup>102</sup> Zieht man zum Vergleich das Heiliggeist-Spital von Freiburg heran, dann entsprach dort eine Herrenpfründe der Pfründe eines Spitalgeistlichen. Sie beinhaltete nicht nur eine eigene Wohnung, sondern auch bessere Mahlzeiten, die wahlweise am Tisch des Spitalmeisters oder im Krankheitsfall in der eigenen Stube eingenommen werden konnten.

Vom Freiburger Gutleuthaus sind insgesamt drei Pfründverträge überliefert, die detaillierte Vereinbarungen bezüglich Pfründkauf und Nachlass enthalten. Das (gesunde) Ehepaar Bertold und Adelheid von Feldkirch kaufte sich 1333 für *zwenzig phunt phennige* in das *siechen spital an dem velde bi Friburg* ein und brachte verschiedene Güter, Grundstücke und ein Haus mit ein, von deren Erträgen sie ein *lipgedinge* erhielten. Nach ihrem Tod sollte alles das Gutleuthaus erben. Das Ehepaar behielt sich jedoch vor, von dem Vertrag zurückzutreten und das Leprosorium wieder zu verlassen. In diesem Fall sollte man ihnen *das vorgeschriben gut ... widergeben*. Gegen etwaige Erbensprüche der Verwandten sicherte man sich vertraglich ab.<sup>103</sup> Der zweite Vertrag stammt aus dem Jahr 1396. Der ebenfalls gesunde Rüdin Meiger verpfündete sich *mit sinem lib und mit allem sinem gut*. Er vereinbarte eine „Probezeit“ von einem Jahr, innerhalb der er ohne Ansprüche des Gutleuthauses zurücktreten konnte. Sollte er während seines Aufenthaltes sterben, fiel sein eingebrachtes Gut, *daz huss und die reben*, an die Einrichtung.<sup>104</sup> Besonders interessant ist der Pfründvertrag der Elis Schurmeigerin aus dem Jahr 1446, da es sich bei ihr um eine an Lepra erkrankte Nonne aus dem Kloster St. Agnes handelte.<sup>105</sup> Für 50 rheinische Gulden erhielt sie eine Siechenpfründe, die neben der üblichen Verpflegung eine eigene Wohnung beinhaltete. Nach ihrem Tod erbte das Gutleuthaus das mitgebrachte Hausgerät. Ihre Gebetbücher jedoch fielen an das Kloster St. Agnes zurück. Der Vertrag wurde zwischen den drei Gutleutpflegern, der Priorin und dem Konvent abgeschlossen.<sup>106</sup>

Man darf annehmen, dass mit den zwei Verträgen von gesunden Personen eine gesicherte Altersversorgung erreicht werden wollte.<sup>107</sup> Ob nun die Angst vor Ansteckung keine Rolle mehr spielte, ist heute kaum zu ermessen. Möglicherweise war im Heiliggeist-Spital für einen Pfründner gerade kein Platz frei oder der Preis einer Pfründe war beim Gutleuthaus günstiger. Aus der geringen Anzahl an erhaltenen Pfründverträgen schließt Ingrid Lincke, dass dort überwiegend arme Pfründner gewohnt haben, mit denen keine schriftlichen Verträge abgeschlossen wurden, da sie den allgemein gültigen Bestimmungen unterworfen waren.<sup>108</sup> Einzelvereinbarungen kamen vermutlich erst dann zustande, wenn der Pfründner eine größere Menge an Besitz einbrachte, die ihn dazu berechtigte, von der Norm abweichende Bedingungen zu stellen. Der daraus resultierenden Annahme, dass es nur wenige wohlhabende Freiburger gab, die unter Aussatz litten, widerspricht Knefelkamp. Er glaubt vielmehr, dass bei den reicheren Bürgern eine größere Chance bestand, die Krankheit geheim zu halten oder gegebenenfalls die Lepraschauer zu bestechen.<sup>109</sup>

<sup>102</sup> Ebd., S. 206-211.

<sup>103</sup> KORTH/ALBERT (wie Anm. 6), S. 491f., G Nr. 25.

<sup>104</sup> Ebd., S. 510f., G Nr. 56.

<sup>105</sup> REST (wie Anm. 15), S. 664, G Nr. 178.

<sup>106</sup> LINCKE (wie Anm. 16), S. 61.

<sup>107</sup> Ebd., S. 61.

<sup>108</sup> Ebd., S. 60. Unwahrscheinlich, aber nicht ganz auszuschließen ist, dass das Bild womöglich durch eine lückenhafte Überlieferungslage verfälscht sein könnte.

<sup>109</sup> KNEFELKAMP (wie Anm. 10), S. 70.

Die wenigen überlieferten Pfründverträge des Freiburger Gutleuthauses deuten an, dass im Todesfall die Einrichtung mit einem entsprechenden Erbe rechnen konnte, blieben dem Haus doch immerhin die eingebrachten Güter wie Grundbesitz oder Immobilien, die wirtschaftlich nutzbar waren. Da der Großteil der Insassen jedoch aus ärmeren gemeinen Pfründnern bestand, die nichts oder nur sehr wenig hinterließen, dürfe er nicht viel zum Vermögen des Gutleuthauses beigetragen haben.

## Almosen und Bettelwesen

Eine wichtige Geldquelle war für die Aussätzigen das Sammeln von Almosen. Die Aussätzigen besaßen seit dem Frühmittelalter das Bettelrecht. Außerdem wurden sie bei der Almosenvergabe bevorzugt.<sup>110</sup> Die Motivation der mittelalterlichen Gesellschaft, für diese kranken Menschen zu spenden, hat seine Ursache nicht nur im christlichen Gebot der Nächstenliebe, sondern auch in der Hoffnung auf deren Gebete, die man als besonders wirksam einstufte. Durch ihr Leiden galten die Leprosen als von Gott ausgezeichnet und zählten somit zu seinen „liebsten Freunden“.<sup>111</sup> In den Ergänzungsbestimmungen des Gutleuthauses heißt es hierzu, man solle *in der capellen sin und beten; und insonderheit also tägliche gott den herren bitten für alle die, die ir hilf, sture und almösen zü dem huws, ouch den armen frömbden täglichen geben.*<sup>112</sup> Nur aus Krankheitsgründen durfte man diesen Gebeten fernbleiben.

In Freiburg gehörten das Gutleuthaus zusammen mit dem Heiliggeist-Spital und dem Münster zu den bevorrechteten Almosenempfängern der Stadt und der Diözese.<sup>113</sup> Das, was jeder der Aussätzigen durch Betteln einnahm oder im Opferstock vor dem Haus zu finden war, wurde unter allen Insassen aufgeteilt. Der Siechenordnung von 1480 ist zu entnehmen, dass *alles gelt das in der siechen büchsen by uns gesamlet oder vor irem huss in die schüsseln uffem stocklin gelegt oder inen sust zu iren handen umb gotts willen geben wirt, sol inen ouch alles in sonderheit blyben, das zu teilen nach glicheit wies harkommen ist, ungevarlich.*<sup>114</sup>

Es ist davon auszugehen, dass es jeweils zwei Aussätzigen der Leprosoriums gestattet war, in der Stadt zu betteln.<sup>115</sup> In der Ergänzungsbestimmung von 1507 ist dementsprechend von *zwen mann, die da in die statt gond zum sitz [= betteln] die rede.*<sup>116</sup> Die Siechen durften sich nur mit Erlaubnis des Bürgermeisters und des Meisters in der Stadt aufhalten und das auch nur *biss zu[m] end[e] des fronampts und nit lenger ... by dar kilchen sitzen.* Außerdem hatten sie einen Stab mitzuführen, mit Hilfe dessen sie auf etwas deuten konnten, ohne es anfassen zu müssen. Bei Zuwiderhandlung drohten acht Tage Pfründverlust.<sup>117</sup> In den Ergänzungsbestimmungen von 1507 findet sich dazu noch die Anweisung, innerhalb der Stadtmauern nicht mit der Klapper zu schlagen. Erwischte man einen Aussätzigen dabei, wie er es dennoch tat, so musste er zur Strafe *funf schilling pfening oder zwei pfund wachs* entrichten.<sup>118</sup> Ingrid Lincke vermutet, dass dies deshalb so gehandhabt wurde, um die Freiburger Bürger durch den Lärm der Klapper nicht zu erschrecken.<sup>119</sup> Die Klapper und der Sack, die die Aussätzigen mit sich führten, mussten bei Gängen in die Stadt vor den Mauern zurückgelassen werden und das, obwohl die Klapper vor dem Herannahen eines Leprosen warnen sollte.

Im Ratsprotokoll vom 13. Juni 1668 ist vermerkt, dass es den *hiesigen guottenlöuten* ver-

<sup>110</sup> KEIL (wie Anm. 34), Sp. 1252.

<sup>111</sup> JOHANEK (wie Anm. 9), S. 43.

<sup>112</sup> REST (wie Anm. 15), S. 682, G Nr. 215.

<sup>113</sup> POINSIGNON (wie Anm. 17), S. 97, Nr. 222; SCHREIBER (wie Anm. 5), S. 283f.; KNEFELKAMP (wie Anm. 10), S. 71.

<sup>114</sup> KORTH/ALBERT (wie Anm. 6), S. 539, G Nr. 107.

<sup>115</sup> HUGGLE (wie Anm. 43), S. 208; ECKER (wie Anm. 27), S. 480.

<sup>116</sup> REST (wie Anm. 15), S. 684, G Nr. 215.

<sup>117</sup> KORTH/ALBERT (wie Anm. 6), S. 535, G Nr. 107.

<sup>118</sup> REST (wie Anm. 15), S. 685f., G Nr. 215.

<sup>119</sup> LINCKE (wie Anm. 16), S. 70.

boten war, während *sorglicher Zeiten [=Pestzeiten?]* in die Stadt zu kommen *undt alle 14. Tage zuo bettlen*. Gleichzeitig beschließt der Rat, dass den Aussätzigen für diesen Zweck *ein[e] Magdt gedingt* werden sollte.<sup>120</sup> Die Möglichkeit zu Betteln wurde den Freiburger Leprosen auch an besonderen kirchlichen Feiertagen zugestanden: *zu allen unser frowentag, zu den vier hochzit und zu allen zwolfbotentagen*.<sup>121</sup> Trat der Fall ein, *das eins umbgieng samlen über das recht*, musste der Betreffende zur Strafe *ein pfund wachs an unser lieben frowen [=Freiburger Münster]* abgeben.<sup>122</sup>

## Vermögen aus Stiftungen

Der Großteil des Vermögens des Freiburger Gutleuthauses setzte sich aus Stiftungen zusammen, deren Grundbesitz und Immobilien durch Verpachtung, Verkauf oder eigene Landwirtschaft genutzt werden konnten. Auf diese Stiftungen war das Haus in hohem Maße angewiesen, wie man anhand der vergleichsweise geringen Einkünfte aus den Almosen und den Pfründen ersehen kann.<sup>123</sup> Insgesamt 20 Stiftungsbriefe sind aus der Zeit zwischen 1272 und 1501 für das Gutleuthaus bekannt, wobei von einer ursprünglich höheren Zahl auszugehen ist.<sup>124</sup> Die älteste erhaltene Stiftung stammt aus dem Jahr 1272.<sup>125</sup> Frau *Anne, herren Huges wirtene von Krozzingen*, vermachte *den siechen lüten ze Vriburk an dem velde* auf Befehl ihres bereits verstorbenen Bruders *Cunrat Sneweli ... daz gut, daz min vater gap sin iargezit ze begänne*. Als Gegenleistung für die Stiftung wurde verlangt, dass für den ebenfalls verstorbenen Vater der Stifterin eine Jahrzeitmesse gelesen werden sollte. Außerdem war der Pfleger des Gutleuthauses dazu angehalten, *den vogenanten predigeren* pro Jahr *ein phunt und den minren bruderen*<sup>126</sup> *zwelf schillinge* auszubezahlen, damit diese die Jahrzeit *siben tage vor winnahten* begingen. Die Erträge aus dem gestifteten Gut – den Matten, Äckern und Immobilien – durften *dieselben siechen* behalten.<sup>127</sup> Häufig war mit einer Stiftung eine Auflage verbunden, wonach z. B. dem Stifter das übertragene Gut gegen einen geringen Zins zur lebenslangen Nutznießung als Leibgedinge zustand.<sup>128</sup> In zwei anderen Fällen wurde verfügt, dass die Aussätzigen am Tag der Jahrzeit Brot, Wein und Fleisch oder Geld aus der Stiftung erhalten sollten.<sup>129</sup> Um sich der Abhaltung der Jahrzeitmesse und der Dankbarkeit der Aussätzigen sicher sein zu können, vereinbarten die Stifter oft, dass bei Nichteinhaltung das Stiftungsgut einer anderen Institution zufallen sollte.<sup>130</sup>

## Das Alltagsleben der Aussätzigen im Spiegel der Freiburger Siechenordnungen von 1480 und 1507

Am 14. Januar 1480 erließen *burgermeister und rat zu Fryburg ... nach eigenlicher erfahrung, alten ordnungen und gelegenheit* eine Hausordnung für die Aussätzigen, *der siechen wandel, pfründ, thun und lassen berürend*.<sup>131</sup> Daraus kann man schließen, dass es schon früher eine ent-

<sup>120</sup> StadtAF, B5 XIIIa Nr. 92, fol. 91v.

<sup>121</sup> REST (wie Anm. 15), S. 684, G Nr. 215.

<sup>122</sup> Ebd., S. 680, G Nr. 215.

<sup>123</sup> KNEFELKAMP (wie Anm. 10), S. 69; LINCKE (wie Anm. 16), S. 58.

<sup>124</sup> LINCKE (wie Anm. 16), S. 58f.

<sup>125</sup> ECKER (wie Anm. 27), S. 480.

<sup>126</sup> Gemeint waren die Dominikaner und die Franziskaner.

<sup>127</sup> REST (wie Anm. 15), S. 645, G Nr. 146.

<sup>128</sup> POINSIGNON (wie Anm. 17), S. 32, Nr. 73; KORTH/ALBERT (wie Anm. 6), S. 472, G Nr. 4; REST (wie Anm. 15), S. 658, G Nr. 163 und S. 664f., G Nr. 180.

<sup>129</sup> KORTH/ALBERT (wie Anm. 6), S. 471f., G Nr. 3f.

<sup>130</sup> POINSIGNON (wie Anm. 17), S. 3, Nr. 7.

<sup>131</sup> KORTH/ALBERT (wie Anm. 6), S. 535, G Nr. 108.



Abb. 2 Untersuchung eines Aussätzigen. Holzschnitt aus dem 1517 gedruckten „Feldtbuch der Wundartzney“ des Straßburger Wundarztes Hans von Gersdorff (aus: SEIDLER [wie Anm. 3], S. 338)

sprechende Vereinbarung gegeben hat, die entweder nie schriftlich fixiert wurde oder heute verloren ist.<sup>132</sup> Diese Satzung sollte den Pfründnern und Siechen bei ihrem Eintritt in das Haus vorgelesen werden.<sup>133</sup> Übertretungen sollten vom Meister oder von denen, die von ihm damit beauftragt wurden, angezeigt und entsprechend bestraft werden.

Schon 27 Jahre später, am 12. Juli 1507, erließen Bürgermeister und Rat Ergänzungsbestimmungen zur Siechenhausordnung von 1480. Diese sind deutlich länger, ausführlicher und differenzierter als die Vorgängerversion, vor allem was das Verhalten der Bewohner des Gutleuthauses betrifft. Die neue Ausführung der Hausordnung entstand offensichtlich auf *bitt und ansuchen* des Pflegers und des Meisters.<sup>134</sup> Auch Ziel und Zweck der Ordnung ist vermerkt: *zû fridsamer einigkeit und biwonung der armen siechen in obgemeltem huse*.<sup>135</sup>

Über das Verlassen der Anlage und dem Aufenthalt in der Stadt wurde bereits gesprochen. Auch der tägliche Aktionsradius der Siechen wurde genau festgelegt. Landmarken dienten zur sichtbaren Abgrenzung dieses Bereichs, der sich *gegen der statt biss zu Zentners thor ... nit für uss über den Landsteg ... denn hinder der Guten lút garten biss zu Adelnhuser thor und nit näher herin* erstreckte.<sup>136</sup> Bei Zuwiderhandlung drohte der Entzug des Weins für acht Tage. Wenn einer von ihnen diesen Bezirk dennoch verlassen musste, so sollte er die Zustimmung des Meisters oder in dessen Abwesenheit die seiner Frau einholen sowie den Grund und das Ziel seines Ausgangs angeben. Die Missachtung dieser Anordnung wurde mit einem ganzen Monat Pfründverlust bestraft. Sofern ein Leprose jedoch *zu den Heiligen oder zum bad ryten wölt*, wurde es ihm nicht verwehrt.<sup>137</sup> Das Gutleuthaus war also kein „Gefängnis“.

### Umgang mit stadtfremden Aussätzigen

Die Freiburger Leprosen durften *keinerley wirtschafft mit frömbden pflegen*.<sup>138</sup> Kam ein stadtfremder Aussätziger und bat um Obdach, so durfte man ihn nur eine Nacht beherbergen und verköstigen; Zutritt zur Badestube erhielt er dabei nicht. Die Aussätzigen der umliegenden Dörfer St. Georgen, Ebnet, Gundelfingen und Zarten durften ohne Erlaubnis des Meisters oder seiner Frau nicht aufgenommen werden. Bei Zuwiderhandlungen drohten acht Tage Pfründverlust.

Dass man vagierenden Siechen gegenüber so ungnädig verfuhr, hatte mehrere Gründe. Durch ihre unkontrollierte Wanderschaft stellten sie eine permanente Infektionsgefahr dar. Da der komplette oder zeitlich begrenzte Pfründverlust eine übliche Bestrafungsart war, gab es viele ehemalige Pfründner, die zum Vagantenleben gezwungen waren. Hinzu kamen die, die niemals eine Pfründe besessen hatten. Aber auch „Schwindler“, die den Aussatz nur vor-täuschten, um eine Mahlzeit und einen Schlafplatz zu erhalten, oder aus anderen Gründen gezwungen waren, ein heimatloses Leben zu führen, waren unter ihnen.<sup>139</sup> Ihre Anzahl muss zeitweise sehr hoch gewesen sein. 1567 richteten z. B. Bürgermeister und Rat von Zürich an die Stadt Winterthur die Bitte, ihre Aussätzigen nicht mehr mit Pfründverlust zu bestrafen. Die Züricher beriefen sich dabei „auf einen Badener Tagsatzungsbeschuß“, der besagte, dass die einzelnen Orte der Eidgenossenschaft ihre Aussätzigen bei sich behalten „und sie nicht anderen Leuten auf den Hals schicken“ sollten.<sup>140</sup>

<sup>132</sup> KNEFELKAMP (wie Anm. 10), S. 71.

<sup>133</sup> KORTH/ALBERT (wie Anm. 6), S. 539, G Nr. 108.

<sup>134</sup> REST (wie Anm. 15), S. 687, G Nr. 215.

<sup>135</sup> Ebd., S. 679, G Nr. 215.

<sup>136</sup> KORTH/ALBERT (wie Anm. 6), S. 536, G Nr. 108.

<sup>137</sup> Ebd., S. 538, G Nr. 108.

<sup>138</sup> Ebd., S. 536, G Nr. 108.

<sup>139</sup> LINCKE (wie Anm. 16), S. 72.

<sup>140</sup> Ebd., S. 74.

## Vergehen gegen die Hausordnung

In der Siechenordnung von 1480 ist von kriminellen Vergehen noch keine Rede. Um so ausführlicher unterscheiden die Ergänzungsbestimmungen zwischen verschiedenen Delikten der Körperverletzung. *Schlahen* und *Stoßen*, ob mit *funsten*, *messern*, *bengeln*, *steinen* oder *derglichen*, war strengstens untersagt. Auch wenn einer der Aussätzigen *das ander blütrunsig*<sup>141</sup> gemacht hatte, *das die pfleger und scherer erkannten, das es ein blütruns wäre*, so wurde er dafür bestraft *nach der brüder erkantnus und irer verstentnus*. Eine schwere Strafe hatte derjenige zu erwarten, der einen seiner Mitbrüder so verwundete, *das die pfleger und ein scherer erkannten, das es ein wund wäre*. Der Täter wurde zum einen nach dem Urteil seiner Brüder bestraft und zum andern wurde die Sache von den Pflegern vor den Bürgermeister und den Rat gebracht. Am härtesten wurde der *Totslag* geahndet: *Schlüge ouch ir eins das ander zû tot, das soll ein huwsmeister fürderlich on verzug anbringen dem meister im hof und dann der meister den pflegern*. Die Pfleger waren verpflichtet, die Tat sofort beim Bürgermeister und Rat anzuzeigen, die die Angelegenheit vor das städtische Blutgericht brachten. Wenn der Täter entflohen war, dann sollte man ihn und mögliche Komplizen aus der Bruderschaft ausstoßen und ihnen ihre Pfründe entziehen.<sup>142</sup>

Der Unzucht wurde ein weiterer großer Teil der Siechenordnung gewidmet. Den Leprosen deshalb eine besonders ausgeprägte Libido zu unterstellen, wäre falsch. Auch Kniefelkamp hält ihr scheinbar überdurchschnittliches Triebleben eher für ein Resultat der erzwungenen Isolierung. Wie bei den zuvor angesprochenen Bereichen wird auch die Unzucht in der Siechenordnung von 1480 nur ein einziges Mal (in allgemein gehaltener Form) verboten, in den Ergänzungsbestimmungen dagegen in mehreren Paragraphen behandelt: *Item ob sich die siechen mit unluteren wercken vermischten, sollen die pfleger uff anbringen eins meisters hartlich straffen, damit sy als kinder des herren ir leben in reinikeit halten und sich mit disem laster nit verschulden*, heißt es in der Ordnung.<sup>143</sup> Dass man gezwungen war, ihnen den sexuellen Umgang miteinander zu verbieten, zeigt, dass es nicht ohne weiteres gelang, die Aussätzigen in einer keuschen gesitteten Lebensform zu vereinen. Bei wiederholter Zuwiderhandlung drohte der Verlust der Pfründe und die Ausweisung aus dem Gutleuthaus. In den Ergänzungsbestimmungen finden sich fünf Paragraphen zu diesem Thema.<sup>144</sup> Dazu zählt auch das Verbot, *schampore wort, darzû soliche lieder* zu singen, so dass Gott und die Heiligen nicht entehrt und kein Mitbruder dadurch verärgert werden konnte. Sowohl Frauen als auch die Männer der Bruderschaft sollten von *unkuuscher handlung usserhalb der ee* Abstand nehmen, *es sige mit werken, buleri oder cuppleri im hus oder anderswa*. Weder untereinander noch mit anderen Personen, zum Beispiel *farenden tochtren*, war der sexuelle Umgang erlaubt. Alle Bewohner des Hauses waren unter Strafantrohung dazu angehalten, ihre Mitbrüder und -schwestern anzuzeigen, wenn man erfuhr, dass sie *solichs* täten. Zum Schutz vor „Verunreinigung“ war es ebenfalls untersagt, dass einer der Aussätzigen *mit einem gesunden und schönen zû bülschaftwise ze schaffen hette*. In diesen Fällen wurden nicht nur die Aussätzigen bestraft. Auch die gesunde Person, die beteiligt war, sollte vom Pfleger beim Bürgermeister und dem Rat angezeigt werden. Das Gebot der Keuschheit bezog sich auch auf *umbfahen, halsen, kussen oder an die brust grifen*. Dies durfte weder Mann noch Frau, weder bei gesunden Personen noch untereinander tun. Die Höhe des Bußgeldes betrug ein Pfund Wachs. In den Ergänzungsbestimmungen muten die Strafen für Unkeuschheit (im Gegensatz zum Pfründverlust, wie er noch 1480 angedroht wurde,) sonderbar niedrig an. Maximal zwei Pfund Wachs oder *sechs pfening* werden in den Ergänzungsbestimmungen für Verstöße gegen die Enthaltksamkeit gefordert. Entweder wurden die Aussät-

<sup>141</sup> Jemandem eine blutende Wunde zufügen.

<sup>142</sup> REST (wie Anm. 15), S. 681-688, G Nr. 215.

<sup>143</sup> KORTH/ALBERT (wie Anm. 6), S. 537, G Nr. 108.

<sup>144</sup> REST (wie Anm. 15), S. 683, G Nr. 215.

zigen erst dann des Hauses verwiesen, wenn sie mehrfach straffällig geworden waren, oder der sexuelle Verkehr der Aussätzigen war derart häufig, dass man von der Strafe des Pfründverlusts absehen musste, um nicht zu viele Insassen ausweisen zu müssen.

Ob die Paragraphen der Ergänzungsbestimmungen, die die Gewaltvergehen und Unsittlichkeit betrafen, aus aktuellem Anlass entstanden oder rein prophylaktisch waren, bleibt Spekulation. Dass es innerhalb einer Zwangsgemeinschaft zu Streitigkeiten kommen kann, die auch in handgreifliche Auseinandersetzungen ausarten können, steht außer Frage. Aber die genaue Differenzierung der Vergehen nach ihrem Schweregrad lässt vermuten, dass sich derartige Fälle im Freiburger Gutleuthaus tatsächlich ereignet haben.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Strafgewalt vor allem bei dem Meister des Gutleuthauses, aber auch bei den Pflegern lag. Bei schwereren Vergehen wurde die Sache vor den städtischen Rat gebracht. Es gibt jedoch Hinweise darauf, dass auch innerhalb der Bruderschaft der Leprosen in einer Art Konventsversammlung Recht gesprochen wurde. Diese Tatsache spricht für die Lebensform der Leprosen nach monastischem Vorbild. Das Ausmaß der Strafen reicht von Geld- oder Wachszahlungen bis hin zu komplettem Pfründverlust. Nach den Angaben von Ingrid Lincke gab es sogar ein „Loch“, in das der Gutleutmeister straffällig gewordene Personen einsperrte.<sup>145</sup>

## Zusammenfassung

Wie die Ausführungen zeigen, lebten die Aussätzigen im Freiburger Gutleuthaus in einer Gemeinschaft aus Brüdern und Schwestern. Ihr Tagesablauf war durch Gebete und das Sammeln von Almosen gekennzeichnet. Pfründverträge von Personen, die nicht an Lepra litten, beweisen, dass das Gutleuthaus nicht pauschal als Hort des Elends angesehen werden kann. Offenbar waren dort die Lebensbedingungen immerhin so angenehm, dass man sich zur Altersversorgung einkaufen mochte. Anita Homolka bezeichnet die Lebensgewohnheiten der Leprakranken sogar als „zuweilen exzessiv“. Sie geht davon aus, dass die Aussätzigen des Spätmittelalters ein üppigeres Leben führten als die übrige Bevölkerung und andere Kranke. Denn sie genossen eine soziale Versorgung, die gewöhnlichen verarmten Menschen abging, wie etwa Obdach, ausreichende Nahrung, Kleidung, die Möglichkeit zu baden und finanzielle Zuwendung. Scheinbar waren die Lebensbedingungen in den Siechenhäusern teilweise so attraktiv, dass Betrüger – obwohl sie keinen Aussatz hatten – immer wieder versucht haben, Aufnahme in einer derartigen Einrichtung zu finden. Homolka berichtet von einem Fall aus Köln, in dem gefälschte Lepraschaubriefe an Gesunde verkauft wurden.<sup>146</sup>

Trotz der relativ komfortablen Lebensweise darf nicht vergessen werden, was die Lepra für die Betroffenen bedeutete. Die Symptome und die furchtbare Prognose des körperlichen Zerfalls stellten sicher eine unglaubliche Belastung für die Aussätzigen dar. Aussicht auf Heilung bestand kaum. Es war daher ein hartes Schicksal, aus dem gewohnten Leben herausgerissen zu werden und getrennt von den Menschen, die einem nahe stehen, vor den Toren der Stadt leben zu müssen.

<sup>146</sup> LINCKE (wie Anm. 16), S. 79.

<sup>147</sup> ANITA HOMOLKA: Die Lebensgewohnheiten der Leprakranken im Spätmittelalter. In: *Aussatz – Lepra – Hansen-Krankheit. Ein Menschheitsproblem im Wandel*. Teil 2. Aufsätze. Hg. von JÖRN HENNING WOLF. Würzburg 1986, S. 151-161, hier S. 152 und 158.



# Der „Große Dingrodel“ von St. Peter auf dem Schwarzwald von 1458

Ein Rechtsschriftstück zwischen Gedächtniskultur und Verschriftlichung\*

Von  
BENJAMIN GEHRING

## Einleitung

Der „Große Dingrodel“ von St. Peter auf dem Schwarzwald ist aus heutiger Sicht eine der wichtigsten Quellen zur Erforschung mittelalterlicher Rechtsgrundlagen am Oberrhein. Hans-Otto Mühleisen gesteht dem Dingrodel überregionale Bedeutung zu, da er „eines der vollständigsten Bauernrechte des späten Mittelalters“ sei.<sup>1</sup> Die Einleitung sowie der Schlussabsatz des „Großen Dingrodels“ enthalten wichtige Auskünfte über die Verfahrensweise bei der Entstehung des Weistums sowie über das Verhältnis zwischen Klosterherrschaft und bäuerlicher Genossenschaft. Diesen Themen soll in diesem Aufsatz nachgegangen werden. Neue Forschungserkenntnisse, insbesondere zum angeblichen Entstehungsdatum 1456, werden vorgestellt.<sup>2</sup>

Im ausgehenden Mittelalter spielte für das Kloster St. Peter das Zusammenwirken zwischen dem kirchlichen Oberherrn, dem weltlichen Vogt und der Bauernschaft eine immer bedeutendere Rolle. Da der Abt für die Wahrnehmung seiner weltlichen Herrschaftsrechte einen Vogt benötigte, befanden sich die Hintersassen nicht selten in einem Spannungsverhältnis dieser beiden Institutionen. Aber auch zwischen Herr und Bauernschaft konnte es zu Unstimmigkeiten kommen, die nicht selten der Vogt zu schlichten versuchte. Um die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen dem Grundherrn und seiner Bauern für die Zukunft verbindlich festzuhalten, wurde im Jahre 1458 ein auf früheren Rechtsquellen und Erinnerungen der Bauern basierendes Weistum erstellt.

## Die Abtei St. Peter auf dem Schwarzwald im Mittelalter

Die Abtei St. Peter auf dem Schwarzwald wurde 1093 von den Herzögen von Zähringen gestiftet und spielte seit ihren Anfängen eine wichtige Rolle im Herrschafts- und Machtgefüge im Breisgau und am südlichen Oberrhein. Nach der Aufnahme in die Fraternität von Cluny, dem großen Reformkloster in Burgund, stieg St. Peter zu einer einflussreichen und wohlhabenden Abtei mit weitreichenden Besitzungen auf.

St. Peter bildete seit seiner Gründung einen Ausgangspunkt zur Besiedlung des südlichen Schwarzwalds; große Teile bewaldeter Flächen wurden durch Rodung wirtschaftlich erschlossen. Der so genannte „Rotulus Sanpetrinus“ aus dem ausgehenden 12. Jahrhundert, eine Auf-

\* Mit herzlichem Dank an Dr. Kurt Andermann, Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA), und Dr. Boris Bigott, Universität Freiburg, Historisches Seminar – Abteilung Landesgeschichte.

<sup>1</sup> HANS-OTTO MÜHLEISEN: St. Peter auf dem Schwarzwald, Lindenberg 2004, S. 3.

<sup>2</sup> MICHAEL BÄRMANN/MICHAEL PROSSER: Antonius von Pförr und Markgraf Rudolf IV. von Hachberg. Ein neu aufgefundenes Lebenszeugnis zum Verfasser des Buches der Beispiele. In: Daphnis. Zeitschrift für Mittlere Deutsche Literatur und Kultur der Frühen Neuzeit (1400-1750) 31, 2002, S. 33-54, hier S. 34. Zur Datierung 1456 siehe KLAUS WEBER: St. Peter im Wandel der Zeit. Beitrag zur 900-Jahr-Feier 1993. St. Peter 1992, S. 49.

listung der vom Konvent abhängigen Güter, weist eine rasche Ausbreitung des Gebietes um St. Peter aus.<sup>3</sup> Außerdem besaß die Abtei neben den umliegenden Rodungen Gottschalksreute, Ober- und Unteribental, Glottertal, Eschbach, Weiler, Rohr und Rechtenbach auch Gebiete im Breisgau, dem Dreisamtal, der Baar, im heutigen Schwäbischen und in der Mittelschweiz.<sup>4</sup> Mit dem Tod des letzten Zähringerherzogs Bertold V. 1218 schwand der überregionale Einfluss der Abtei. Sie behielt jedoch im Südschwarzwald aufgrund ihres Reichtums eine dominante Stellung. Ein Brand, der 1238 große Teile des Klosters zerstörte, fügte der Abtei erheblichen finanziellen Schaden zu. In den folgenden Jahren musste Abt Arnold (1255-1275)<sup>5</sup> „wegen der vielen Schulden, durch welche das abgebrannte Kloster bedrängt war“, Güter im Breisgau verkaufen.<sup>6</sup> Unter seinem Nachfolger Walter I. (1275-1291) vergrößerte sich das finanzielle Defizit durch den Wiederaufbau nochmals; allerdings konnte das Kloster in den 1390er-Jahren die Weihe der neu errichteten Kirche feiern. Das 14. Jahrhundert war geprägt von den großen Pestepidemien zwischen 1348 und 1352. Eine Handschrift des 18. Jahrhunderts verzeichnet, dass die Pest „52-mal umgegangen sei“.<sup>7</sup> Der daraus resultierende Bevölkerungsrückgang hatte auch Auswirkungen auf das Kloster, da viele landwirtschaftliche Güter unbebaut blieben.

### Die weltlichen Kastvögte der Abtei

Kurz nach der Verlegung des Klosters St. Peter von Weilheim an der Teck in den Schwarzwald bestätigte Papst Urban II. die Gründung und unterstellte das Gotteshaus seinem Schutz.<sup>8</sup> Da durch die benediktinische Reform eine „verfassungsrechtliche Entwicklung“<sup>9</sup> in Klöstern dieses Ordens eingesetzt hatte, musste neben dem Abt als Grundherr eine weltliche Gewalt eingesetzt werden, welche die Hoheitsrechte, d. h. die politische Herrschaft über das Grundeigentum einschließlich der hohen Gerichtsbarkeit, ausübte. Die päpstliche Bulle setzte die freie Wahl des Vogtes durch Abt und Mönche voraus, doch sollte der Vogt nur außerhalb des eigentlichen Klosters sein Amt wahrnehmen.<sup>10</sup> Dies beinhaltete, dass das Grundeigentum an den Gütern und die wirtschaftlichen Rechte weiterhin beim Abt und beim Kloster verblieben.

Zunächst hatten die Herzöge von Zähringen die Kastvogtei sowie die Schutzherrschaft des Klosters bis zu ihrem Aussterben inne.<sup>11</sup> Nach dem Tod Bertolds V. entbrannte ein Streit um die Vogtei, an dessen Ende sich der Konvent gezwungen sah, den Grafen von Freiburg als neuen Vogt zu wählen. Jedoch wurde das Hoheitsgebiet des Klosters aufgespalten, d. h. die schweizerischen Besitzungen bekamen als weltlichen Vogt den Grafen von Kyburg und die schwäbischen Gebiete den Herzog von Teck. Der Graf von Freiburg übte sein Recht ausschließlich im Breisgau und in den unmittelbar beim Kloster liegenden Gütern aus.<sup>12</sup>

<sup>3</sup> GLA, 14/4.

<sup>4</sup> Zu den einzelnen Gebieten siehe WEBER (wie Anm. 2), S. 73ff.

<sup>5</sup> Die Namen der Äbte und ihre Lebensdaten basieren auf WEBER (wie Anm. 2), S. 45-73.

<sup>6</sup> Ebd., hier S. 46. Zu den Äbten siehe auch JULIUS MAYER: Geschichte der Abtei St. Peter auf dem Schwarzwald. Freiburg 1893.

<sup>7</sup> MÜHLEISEN (wie Anm. 1), S. 3.

<sup>8</sup> Zur Abtei St. Peter vor der Verlegung in den Schwarzwald siehe HANS-MARTIN MAURER: Weilheim bis zur Stadtgründung. In: Heimatbuch Weilheim an der Teck. Bd. 3. Hg. vom Bürgermeisteramt Weilheim an der Teck anlässlich der 1200-Jahr-Feier und des 650jährigen Stadtjubiläums. Weilheim 1969, S. 15-61.

<sup>9</sup> WEBER (wie Anm. 2), S. 73.

<sup>10</sup> THEODOR MAYER: Die Besiedelung und politische Erfassung des Schwarzwaldes im Hochmittelalter. In: ZGO 52, 1939, S. 500-522, hier S. 505.

<sup>11</sup> Als Kastvogt wird – im deutschen Südwesten seit 1130 – der Haupt- oder Großvogt (*advocatus principalis*) einer Kirche bezeichnet, der die hohe Gerichtsbarkeit ausübt und gleichzeitig oberster Schirmherr ist. Vgl. HEINZ DOPSCH: Kastvogt, Kast(en)vogtei. In: Lexikon des Mittelalters. Bd. 5. Stuttgart/Weimar 2000 (CD-ROM-Ausgabe), Sp. 1053; HANS HIRSCH: Über die Bedeutung des Ausdruckes Kastvogt. In: Aufsätze zur mittelalterlichen Urkundenforschung. Hg. von HANS HIRSCH und THEODOR MAYER. Darmstadt 1965, S. 197-202.

<sup>12</sup> Zu den Grafen von Freiburg siehe EVA-MARIA BUTZ: Adlige Herrschaft im Spannungsfeld von Reich und Region. Die Grafen von Freiburg im 13. Jahrhundert (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im

Durch etliche Fehden und daraus resultierenden finanziellen Nöten waren die Grafen von Freiburg-Badenweiler gegen Ende des 14. Jahrhunderts gezwungen, die Vogtrechte über St. Peter zu verpfänden. Auf diesem Wege erhielt zu Beginn des 15. Jahrhunderts der Ritter Hans von Blumeneck die Kastvogtei. Er war Besitzer des Schlosses Wiesneck im Dreisamtal und unter seiner Gerichtsbarkeit sollte das Weistum von 1416 entstehen. Der Konvent machte nach wiederholten Übergriffen des Hans von Blumeneck die Verpfändung durch Einlösung rückgängig und gab 1420 die Vogtei den Grafen von Freiburg-Badenweiler. Jedoch mussten Graf Konrad III. zu Badenweiler bzw. seine Nachfolger wegen anhaltender finanzieller Schwierigkeiten seine Rechte über St. Peter erneut versetzen, so dass 1441 die Hachberger, eine Nebenlinie der Markgrafen von Baden, in den Besitz der Kastvogtei kamen. Die Markgrafen von Hachberg bzw. deren Rechtsnachfolger, die Markgrafen von Baden, behielten die Kastvogtei bis 1526, als sie ihre Rechte an Erzherzog Ferdinand von Österreich verkauften. Die Habsburger, das mittlerweile mächtigste Herrschergeschlecht nördlich der Alpen, wurden somit neuer Schutz- und Schirmherr des Klosters.

Für die Entstehung der Dingrodel von 1416 und 1458 sind die weltlichen Kastvögte von entscheidender Bedeutung. Im ersten Fall gerieten der Vogt Hans von Blumeneck und Abt Heinrich V. von Hornberg (1414-1427) in einen Streit; mit Hilfe des Weistums einigten sie sich auf einen Schiedsausschuss, der durch 24 Hintersassen des Klosters gebildet wurde. Um 1458 geriet Abt Johannes VI. von Küssenberg (1453-1469) mit seinen Eigenleuten in eine Auseinandersetzung, die auf Vermittlung des Vogtes Rudolf von Hachberg mit dem „Großen Dingrodel“ gelöst wurde.

### Abt, Vogt und bäuerliche Genossenschaft: Zur weltlichen Herrschaft des Klosters St. Peter

Der Abt als Grundherr verstand sich im ausgehenden Mittelalter als gesetzgebende Obrigkeit, der jeder, der sich nicht nur vorübergehend auf den Gütern des Klosters niedergelassen hatte, unterstand.<sup>13</sup> Zu seinen wichtigsten Befugnissen zählten die Besteuerung und Aushebung, die Gerichtsbarkeit und der „Zwing und Bann“, d. h. das Recht des Ge- und Verbietens.

Über dem Abt stand lediglich eine „eher dünne Kompetenzschicht landesherrlicher Provenienz, begründet in dem Umstand, dass der Abt vorderösterreichischer Landsasse war“. Die Landesherrschaft beschränkte sich aber auf „Landsteuern, Landraisen und Appellationen“.<sup>14</sup> Folglich spielte „die Hoch- und Blutgerichtsbarkeit – entgegen einer auch heute noch verbreiteten Auffassung – im zeitgenössischen Verständnis der landesfürstlichen Obrigkeit keine Rolle – die Blutgerichtsbarkeit wird demnach in den Vorlanden von den Ständen jeweils selbst zu eigenem Recht ausgeübt. Der Abt von St. Peter macht hier keine Ausnahme.“<sup>15</sup> Da allerdings nach der benediktinischen Reform das Kloster einen weltlichen Vogt benötigte, der genau diese Gerichtsbarkeit für ihn ausüben sollte, lässt sich folgern, dass der Abt einen solchen einsetzte. Wichtig ist hierbei, dass dieser Vogt in Rechtsfragen nicht dem Lehnsherrn seiner Vogtsgebiete unterlag, sondern dem Abt. Der Kastvogt konnte nur eingreifen, wenn er vom Abt dazu aufgefordert wurde. Dem Dingrodel von 1416 liegt dieses Problem zugrunde.

---

Breisgau 34). Freiburg 2002. Vgl. Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Bd. 1: Von den Anfängen bis zum „Neuen Stadtrecht“ von 1520. Hg. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK. 2., ergänzte Aufl. Stuttgart 2001.

<sup>13</sup> THOMAS SIMON: Die weltliche Herrschaft des Klosters St. Peter. In: Das Kloster St. Peter auf dem Schwarzwald. Studien zu seiner Geschichte von der Gründung bis zur frühen Neuzeit. Hg. von HANS-OTTO MÜHLEISEN, HUGO OTT und THOMAS ZOTZ (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg im Breisgau 68). Waldkirch 2001, S. 187-214, hier S. 187.

<sup>14</sup> Ebd., S. 188. Auch der „Große Dingrodel“ von St. Peter erwähnt dieses Recht des Landfürsten. Siehe die Transkription im Anhang, Schluss, Z. 20f.

<sup>15</sup> SIMON (wie Anm. 13), S. 189.

Die landesfürstlichen Rechte sind in Bezug auf das Thema dieser Arbeit nebensächlich und können vernachlässigt werden, während die Rechte der Bauern in diesem Zusammenhang eine wichtigere Rolle spielen. Die bäuerlichen Gemeinden, in St. Peter namentlich die Gemeinden Rohr, Eschbach, Oberibental und Waldau sowie das beim Kloster liegende Seelgut bzw. Seldgut, bildeten die unterste Organisationsebene der administrativen Gewalt der Abtei. Das wichtigste Organ stellte hierbei das so genannte Dorfgericht dar, das sowohl streitschlichtend als auch verwaltungstechnisch für die betreffende Gemeinde tätig war. Der so genannte Meier führte hierbei den Vorsitz im Dinggericht. Geschworene und Richter wurden aus der Dorfgenossenschaft gewählt. Dem Meier fiel somit eine Doppelfunktion zu: Zum einen saß er der Gemeinde vor, zum anderen war er gleichzeitig Vertreter des Abtes. Hier überschritten sich also herrschaftliche und kommunale Funktionen.

Auffällig am Status der Hintersassen ist, dass im 15. Jahrhundert die Leibeigenschaft im Bereich der Klosterherrschaft keine bedeutende Rolle mehr spielte.<sup>16</sup> Im „Großen Dingrodel“ von 1458 ist daher weder von freien noch unfreien Bauern die Rede, sondern von *ir lütt [des Gotteshauses zu St. Peter]*<sup>17</sup> und denjenigen, *die in die dinghöff gehörendt*<sup>18</sup>. Es ist also wichtig, dass sich diese „Leute“ permanent als Hintersassen auf dem Gebiet des Klosters befinden und somit der Jurisdiktion des Abtes bzw. des Meiers im Dinggericht unterliegen. Im Verhältnis zur Vogtei erfährt man den gleichen Sachverhalt aus dem Weistum von 1458, wo es heißt: *yeglicher, der in dem gericht sitzet*<sup>19</sup> bzw. *der in der Vogty sitzet*<sup>20</sup>. Die Abhängigkeit ist also nur räumlich definiert und nicht am Stand festgemacht. Laut Thomas Simon sind die Leibeigenen zwar als „besondere Gruppe noch zu fassen, sie sind aber, was ihren Rechtsstatus angeht, bereits weitgehend in einer leibrechtlich indifferente Personengruppe aufgegangen, innerhalb derer es nicht mehr darauf ankommt, ob ein Herrschaftsunterworfenener frei oder unfrei ist.“<sup>21</sup> Am Status der Klosterleute als Leibeigene ändert sich rechtlich jedoch nichts.

## Der Dingrodel von 1416<sup>22</sup>

Wie die Entstehungsgeschichten der Dingrodel zeigen, spielten sich „die Auseinandersetzungen immer auf dem tripolaren Kräftefeld zwischen Grundherr, Vogt und *gebursami* ab, nur ändern sich die Konfliktkonstellationen“.<sup>23</sup> Thomas Simon erarbeitete in Bezug auf St. Peter weitreichende Ergebnisse, die er in den Zusammenhang des Verhältnisses dieser drei Parteien stellte:

„Es ist heute allgemein anerkannt, dass die Weistümer in der Regel durch ein Zusammenspiel von Genossenschaft und Herrschaft zustande gekommen sind. Initiiert werden die den Weistümern zugrundeliegenden Befragungen in der Regel von der Herrschaft, die mit der Aufzeichnung bestimmte Zwecke verfolgt. Ist ein Weistum grundherrlicher Provenienz, d. h. von einem Grundherrn initiiert, dann ist es regelmäßig gegen den Vogt gerichtet, gegen den die grundherrliche Rechtssphäre abgeschirmt werden soll ... Die Intention der Aufzeichnungen liegt auch im Falle von St. Peter darin, durch schriftliche Fixierung die strittig gewordenen Kompetenzsphären von Grundherrn, Vogt und bäuerlicher Genossenschaft gegeneinander abzugrenzen.“<sup>24</sup>

<sup>16</sup> Ebd., hier S. 203.

<sup>17</sup> Siehe die Transkription des „Großen Dingrodels“ von St. Peter im Anhang, Einleitung, Z. 62.

<sup>18</sup> Ebd., Z. 65.

<sup>19</sup> Der „Große Dingrodel“ von St. Peter in: Weistümer. Bd. 1. Gesammelt von JAKOB GRIMM. Mitherausgegeben von ERNST DRONKE und HEINRICH BEYER. Göttingen 1840, S. 346-365, hier S. 351, Ziffer 32.

<sup>20</sup> Ebd., S. 351, Ziffer 30.

<sup>21</sup> SIMON (wie Anm. 13), S. 204.

<sup>22</sup> GLA, Kopialbuch 1277, p. 27ff.

<sup>23</sup> Simon (wie Anm. 13), hier S. 192.

<sup>24</sup> Ebd., hier S. 192f.

Wie bereits erwähnt, war aufgrund der Rechtsverfassung benediktinischer Klöster für weltliche Belange ein Vogt einzusetzen. Dies konnte zu Differenzen und Spannungen zwischen Vogt und geistlichem Grundherrn führen. Nicht selten nahmen sich Vögte grundherrliche Rechte heraus, die eigentlich der Geistlichkeit zustanden, und fügten die bevogtete Grundherrschaft in ihren eigenen Herrschaftsbereich ein.<sup>25</sup> Unterstützung bekamen sie häufig von den bäuerlichen Genossenschaften des betreffenden Gebietes.<sup>26</sup> Bei St. Peter war dies offenbar nicht der Fall: Als Vogt Hans von Blumeneck versuchte, aus seinem Pfand, das er 1395 von Graf Konrad von Freiburg-Badenweiler erhielt, den größtmöglichen Vorteil zu ziehen, und das Kloster und seine Untertanen jahrelang unterdrückte,<sup>27</sup> konnte „gegen solche brutalen Übergriffe ... offenbar nur ein geschlossenes Auftreten von Kloster und Untertanen etwas ausrichten“.<sup>28</sup> Inwiefern sich der Abt tatsächlich mit seinen Untertanen wohlwollend zusammenschloss oder ob er einfach zur Abgrenzung seiner Rechte gegenüber dem Vogt keine anderen Möglichkeiten sah, kann im Rahmen dieses Beitrags nicht erschöpfend geklärt werden. Legt man den Dingrodel von 1416 zu Grunde bzw. folgert man aus den Aufzeichnungen, dass die darin erwähnten Gebote niedergeschrieben wurden, um die Wiederholung bereits in der Vergangenheit vorgefallener Misshelligkeiten zu vermeiden, dann kann das Vorgenannte als Ursache der Erfassung und als Urheber Abt Heinrich V. von Hornberg, der als Grundherr seine Rechte aufschreiben ließ, angenommen werden.

Hans von Blumeneck hatte offensichtlich das Gebotsrecht des Abtes missachtet. Daher verfügte der Abt, dass *der Vogtherr uff dem seldgut noch in der vogty nütz zu richten noch ze bieten oder zu schaffen hab* genauso wie *kein vogtherr nütz zegebierten hab über des gotzhus lüt und gut, weder in holz noch in veld noch uff dem seldgut noch in der vogty*.<sup>29</sup> Der Abt betonte ausdrücklich, dass *nieman darüber zegebierten [hat] dann ein Abt*.<sup>30</sup> Er schränkte sogar die Gerichtshoheit des Vogtes ein, indem er ihm keine andere als die Blutsgerichtsbarkeit zusprach und ihm jede Verhaftung von Delinquenten untersagte.<sup>31</sup> Selbst im Falle eines Totschlags musste der Täter erst „vom Pfleger des Klosters zu Handen genommen und von ihm dann erst dem Vogt überantwortet“ werden.<sup>32</sup> Um dies noch zu bekräftigen, versuchte der Abt, seine Hintersassen eidlich an sich zu binden: *Die ganze Gemeind auf dem Seldgut und in der Vogty soll niemand anders schwören dann dem Abt und nicht dem Vogt*.<sup>33</sup> Daraus würde folgen, dass die Klosterleute ausschließlich dem Kloster zu Gehorsam verpflichtet gewesen wären, was gegen Rechte des Vogtes verstoßen hätte, der von seinen Untergebenen sowohl Steuerleistungen wie auch die Reispflicht<sup>34</sup> in Anspruch nehmen konnte.<sup>35</sup> Es lässt sich aus diesem Zusatz am Ende des Weistums entnehmen, dass Hans von Blumeneck ebenfalls versucht hatte, die Bauern der

<sup>25</sup> Ebd., hier S. 202.

<sup>26</sup> THOMAS SIMON: Grundherrschaft und Vogtei. Eine Strukturanalyse spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Herrschaftsbildung (Ius commune. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte. Sonderhefte: Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte 77). Frankfurt 1995, S. 231ff. und 239f.

<sup>27</sup> WERNER RÖSENER: Zur Grundherrschaft und Wirtschaftsgeschichte des Klosters St. Peter im Hoch- und Spätmittelalter. In: Das Kloster St. Peter auf dem Schwarzwald (wie Anm. 13), S. 167-186, hier S. 167.

<sup>28</sup> Ebd., S. 168.

<sup>29</sup> Zitiert nach SIMON (wie Anm. 13), S. 201, Anm. 59.

<sup>30</sup> Ebd.

<sup>31</sup> RÖSENER (wie Anm. 27), S. 179.

<sup>32</sup> EBERHARD GOTHEIN: Die Hofverfassung auf dem Schwarzwald dargestellt an der Geschichte des Gebiets von St. Peter. In: ZGO 40 NF 1, 1886, S. 257-316, hier S. 267.

<sup>33</sup> Zitiert nach SIMON (wie Anm. 13), S. 203.

<sup>34</sup> *Reispflicht* geht auf die ursprüngliche Bedeutung von *Reise* (= einen Kriegszug unternehmen) zurück. Somit war der Grundherr berechtigt, von seinen Untergebenen die Teilnahme am Kriegszug zu verlangen. Vgl. NORBERT OHLER: Reisen, Reisebeschreibungen. Allgemein, Formen, Verkehrsmittel. In: Lexikon des Mittelalters. Bd. 7. Stuttgart/Weimar 2000 (CD-ROM-Ausgabe), Sp. 672-675; MATTHIAS LEXER: Mittelhochdeutsches Wörterbuch. Stuttgart <sup>37</sup>1986, S. 166.

<sup>35</sup> SIMON (wie Anm. 13), S. 203.

Vogtei eidlich in seinen Einflussbereich zu bringen, was im Umkehrschluss eine Beschneidung der klösterlichen Rechte zur Folge gehabt hätte.

Bei der Suche nach den Ursachen für die Abfassung des Weistums von 1416 ist also festzuhalten, dass dieses aufgrund grundherrlicher Übergriffe des Vogtes in Bereiche des Klosters aufgezeichnet wurde. Wichtig ist darauf hinzuweisen, dass dieses Weistum – im Gegensatz zum Rodel von 1458 – auf die Initiative des Abtes zurückgeht.

### Der „Große Dingrodel“ von 1458

Im Gegensatz zum Weistum von 1416 wurde der „Große Dingrodel“ nicht nach einem Streit zwischen Abt und Vogt, sondern aufgrund einer Uneinigkeit zwischen Abt und seinen Eigenleuten aufgezeichnet. Der Vogt, Markgraf Rudolf IV. von Hachberg, trat hier als Vermittler auf. Aufgrund von Schulden und Finanznöten, mit der die Abtei spätestens nach einem erneuten Klosterbrand 1437 zu kämpfen hatte, versuchte Abt Johannes von Küssenberg durch strengere Einforderung von Abgaben und Steuern das Kloster finanziell zu konsolidieren. Da er dabei jedoch nicht genug Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit seiner Hintersassen nahm, entstand ein schwerer Konflikt zwischen diesen und dem Abt. Die Einleitung des Rodels nennt keine genaueren Umstände als die Aussage, dass sich *spenn und irrungen ... zwischen ... dem ehrwürdigen herrn Johannsen derzeiten abbt ... einß, unnd der erbaren leutten so inn die vogtey berüerts closters gehörende, andern thails gehalten ...*<sup>36</sup>

Nach dem älteren Weistum von 1416 lautete eine Bestimmung, dass der Abt, falls es eine Zwistigkeit mit einem Mann gäbe, seinen Vogt bitten solle, „dass er ihm in Gnaden helfe“.<sup>37</sup> Im Laufe der Zeit hatte die Verschriftlichung dieses Rechtes eine Verschiebung der Tatsachen zur Folge; es wurde nunmehr so ausgelegt, dass ein Untertan, dem der Abt Gewalt antue, sich an den Vogt wenden dürfe.<sup>38</sup> Basierend auf dieser „Rechtsverdrehung“ riefen die Bauern ihren Vogt, Rudolf IV. von Hachberg, als Vermittler und Schlichter im Streit mit dem Abt an.

Es bleibt offen, inwieweit auch der Klosterbrand von 1437 den Abt dazu nötigte, ein neues Weistum zu verfassen. Die Einführung zum „Großen Dingrodel“ erwähnt, dass einige Bücher, alte Register und Rodel untersucht wurden, *nach dem die alten gesetzten dingrodel und versigelten brief von fewarsbrunst mit sambt dem gotthauß in vergangner zeit, ..., vergangen und verhörget seindt*.<sup>39</sup> Offenbar wurde ein großer Teil der alten Rechtsdokumente, darunter wohl aber nicht der Dingrodel von 1416, zerstört. Es muss also die Frage gestellt werden, ob neben dem Streit zwischen Abt und Bauern auch die Notwendigkeit der Abfassung eines neuen Rechts den „Großen Dingrodel“ erforderlich machte, um nach dem Brand aufklaffende Dokumentationslücken schließen zu können. Zumindest jedoch kann man mutmaßen, dass sich die Auseinandersetzung nicht beilegen ließ, ohne dass sich beide Parteien auf das gleiche, für die Lösung der Streitigkeiten heranzuziehende Recht einigen konnten. Während sich die Bauern auf ihr Gewohnheitsrecht bzw. auf ihre Erinnerung beriefen, hatte der Abt wohl die Absicht, dieses Gewohnheitsrecht schriftlich zu fixieren, um es zur Basis für die Klärung künftiger Rechtsfälle zu machen. Es gilt also festzuhalten, dass der Abt zwar nach wie vor die Herrschaft ausübte, aber zur Rechtsfindung auf die Bauern angewiesen war. Eine Einigung auf das gleiche Recht impliziert somit eine Einflussnahme der Bauern. Diese stand ihnen freilich aufgrund ihres Standes keinesfalls zu. Sie waren sozusagen lediglich das „Werkzeug.“

<sup>36</sup> Siehe die Transkription des „Großen Dingrodels“ von St. Peter im Anhang, Einleitung, Z. 8ff. *Spenn* leitet sich ab von dem mittelhochdeutschen Wort *spenne* = Zerwürfnis, *irrunge* vom mittelhochdeutschen Wort *irrunge* = Streit, Zwistigkeit. Vgl. LEXER (wie Anm. 34), S. 204 und 100.

<sup>37</sup> RÖSENER (wie Anm. 27), S. 179.

<sup>38</sup> Ebd.

<sup>39</sup> Siehe die Transkription des „Großen Dingrodels“ von St. Peter im Anhang, Einleitung, Z. 52ff. *Verhörget* leitet sich ab von dem mittelhochdeutschen Wort *verhogen* bzw. *verhügen* = vergessen. Vgl. LEXER (wie Anm. 34), S. 271.

Der Dingrodel von 1416 wurde bei dem Brand nicht vernichtet, denn er ist noch heute vorhanden. Dies bedeutet allerdings nicht unbedingt, dass das Weistum dem Abt Johannes von Küssenburg auch wirklich geläufig war. Es ist allerdings nahe liegend, dass einem Abt Weistümer als wichtige Rechtsquellen grundsätzlich bekannt waren. Unabhängig davon ändert sich jedoch nichts an der Notwendigkeit, ein neues Recht zu verschriftlichen, wenn man berücksichtigt, dass im „Großen Dingrodel“ auch die in einzelnen Hof- und Dorfweistümem verstreuten Bestimmungen zusammengefasst wurden.<sup>40</sup>

Ein großes Problem für die Bauern stellten die Abgabe des dritten Teils ihrer Güter beim Verkauf, die so genannte Drittelpflicht, sowie die Hofteilung an alle Söhne beim Tod des Vaters dar. Beide Bestimmungen konnten sie an den Rand ihrer wirtschaftlichen Existenz bringen. Aus diesem Grund wurde im „Großen Dingrodel“ angeordnet, dass die Drittelpflicht zugunsten eines Erschatzes<sup>41</sup> in Form einer Zinszahlung, die bei Verkauf o.ä. geleistet werden musste, abzuschaffen sei.<sup>42</sup> Bei der Vererbung wurde festgesetzt, dass die Höfe unteilbar seien<sup>43</sup> und nach dem Tod des Bauern der Hof an den jüngsten Sohn vererbt werden sollte, also nach dem so genannten Minorat verfahren wurde. Obwohl der Passus des Minorats im Dingrodel nicht zu Sprache kommt, wurde es sehr bald Gewohnheitsrecht.<sup>44</sup> Außerdem wurde festgelegt, dass das bisherige „ungünstige Leiherecht“<sup>45</sup> auf dem Seldgut ebenfalls in das Erbrecht umgewandelt wurde, d. h. dass die Güter künftig vererbt werden konnten.<sup>46</sup>

Daher kann festgehalten werden, dass der Streit zwischen den Hintersassen und dem Abt hauptsächlich von wirtschaftlicher Natur war: Die Bauern empfanden die Abgaben an das Kloster als existenzbedrohend und suchten mit der Anrufung des Vogtes und der letztendlichen Verfassung des „Großen Dingrodels“ eine Regelung zur Sicherstellung ihres wirtschaftlichen Überlebens zu erreichen.

### Zur technischen Verfahrensweise der Abfassung des „Großen Dingrodels“ zwischen Gedächtniskultur und Schriftlichkeit

Wie oben bereits erwähnt, war es der Abt, der auf Vermittlung des Vogtes Rudolf IV. von Hachberg nach dem Klosterbrand von 1437 den neuen „Großen Dingrodel“ erstellen ließ. Er hatte sich hierbei auf die Zeugnisse seiner Hintersassen zu verlassen, die aussagen mussten, welche Rechte die Parteien vor der Abfassung besessen hatten.

Bei der Untersuchung des Verhältnisses zwischen Mündlichkeit, Schriftlichkeit und Gedächtniskultur muss vorangestellt werden, dass auch im ausgehenden Mittelalter die wenigsten Bauern lesen und schreiben konnten; es besteht also „das Kardinalproblem der illiteraten Überlieferung von Rechtswissen“.<sup>47</sup> Wie viele andere Weistümer wurde auch der „Große Dingrodel“ von *erbaren personen*<sup>48</sup> gewiesen, d. h. mündlich tradierte Rechte aus der Erinnerung

<sup>40</sup> RÖSENER (wie Anm. 27), S. 181.

<sup>41</sup> Ein *Erschatz* bzw. *Laudemium* bezeichnet eine Abgabe, die bei Besitzerwechsel (Erbe, Verkauf, etc.) bäuerlicher Leihgüter an den Obereigentümer gezahlt werden musste. Vgl. DIETER HÄGERMANN: *Laudemium*. In: *Lexikon des Mittelalters*. Bd. 5. Stuttgart/Weimar 2000 (CD-ROM-Ausgabe), Sp. 1753; LEXER (wie Anm. 34), S. 48 (Stichwort *êr-schaz*).

<sup>42</sup> Der „Große Dingrodel“ von St. Peter in: Weistümer (wie Anm. 19), S. 347, Ziffer 6.

<sup>43</sup> ... *das die gutter ... nit zergengt [= geteilt] werden*, ebd., S. 348, Ziffer 10.

<sup>44</sup> GOTHEIN (wie Anm. 32), S. 297.

<sup>45</sup> RÖSENER (wie Anm. 27), hier S. 181.

<sup>46</sup> Ebd., S. 180.

<sup>47</sup> MICHAEL PROSSER: Spätmittelalterliche ländliche Rechtsaufzeichnungen am Oberrhein zwischen Gedächtniskultur und Schriftlichkeit. Untersuchungen am Übergang von analphabetischen zu skriptualen Überlieferungsformen im Blickfeld rechtlicher Volkskunde (Veröffentlichungen zur Volkskunde und Kulturgeschichte/Bayerisches Nationalmuseum 47). Würzburg 1991, S. 49.

<sup>48</sup> Siehe die Transkription des „Großen Dingrodels“ von St. Peter im Anhang, Einleitung, Z. 56.

verkündet, auf welche sich dann die neue Rechtsform berief. Bereits der Begriff „Weistum“ – seit den Arbeiten von Jakob Grimm üblich geworden – beinhaltet diese Tatsache:

„Im ursprünglichen Sinne bedeutet Weistum: kollektive Aussage rechtskundiger Männer über das bestehende Recht. Dabei bezeichnet der Begriff nicht erst die schriftliche Fixierung dieser Aussage, sondern schon den Wahrspruch selbst. Der Vorgang der unmittelbaren Rechtsfeststellung durch die Gemeinschaft der Rechtsgenossen heißt dann: die Weisung, ein Begriff, der gelegentlich auch für die Aussage selbst verwendet wird.“<sup>49</sup>

Die Einleitung des „Großen Dingrodels“ enthält – entsprechend dieser Definition – eine Darstellung des Vorgehens zur Abfassung des Rechtsstückes. Dort werden die ältesten unbedenklichen (= vertrauenswürdigen) Hintersassen genannt, die unter Eid aussagten, wie sich die Rechte bisher darstellten. Ebenso untersuchte man *bücher, alt register und rodell*, die vom Klosterbrand 1437 verschont blieben.<sup>50</sup> Nach den Erkenntnissen dieser beiden Recherchen verfasste man das neue Weistum. Die Aussagen der bäuerlichen Hintersassen bildeten die übliche Handhabe für die Erstellung von Weistümern. Bis zur Zeit, als der „kulturelle und gesellschaftliche Umbruch“<sup>51</sup> mit der Einführung von Schriftlichkeit in Rechtstexten einsetzte, beruhte die Verkündung der Rechte ausschließlich auf oralen Traditionen und der damit verbundenen Erinnerung auf den alljährlich stattfindenden Gerichtsversammlungen. Michael Prosser setzte sich in diesem Zusammenhang mit Oralität und Gedächtniskultur auseinander. Er stellte Rahmenbedingungen heraus, die diese Weitergabe „von Mund zu Ohr“ ermöglichten.

„Denn das, was fürderhin die Schrift zu leisten imstande war, musste vorher auf irgendeine Weise anders kultural gestaltet worden sein. Der Rezitation der Rechte ohne chirographische Prothese eignete sich eine Artikulationsform, die drei Bedingungen einer Gedächtniskultur zu erfüllen hatte: Erstens musste der Text ein der Schriftfunktion äquivalentes kulturelles Korsett erhalten, das die Erinnerung stützt bzw. erleichtert. Zweitens mussten die Bestimmungen selbst möglichst einprägsam sein, um die Tradition zu garantieren. Drittens musste der Text in eine Form gekleidet werden, die ihn allgemeinverbindlich, wahrheitsfähig und zeitlos feststehend perpetuiert wirken ließ, die ihn mithin von alltäglichen und umgangssprachlichen Äußerungen abhob.“<sup>52</sup>

Im Falle des „Großen Dingrodels“, der zeitlich schon gegen Ende der von der rechtlichen Gedächtniskultur geprägten Phase, d. h. gegen Ende der Weistümer als Rechtstexte und kurz vor der Einführung des Römischen Rechts entstand, spielt dies dennoch weiterhin eine Rolle. Die ältesten Männer der Dinghofverbände erlernten ihre Rechte an den oftmals mehrmals jährlich stattfindenden Dinggerichtsversammlungen in Form von „Memorialfragen“<sup>53</sup>, die wie das gesamte Dinggericht ritualisiert vonstatten gingen.<sup>54</sup> Es ist anzunehmen, dass diese Verfahrensweise auch im vorliegenden Fall angewandt wurde, deutet doch der Rodeltext darauf hin (*...so hie zu dienen nach gefragt ...*).<sup>55</sup> Rechtlich waren die Hintersassen verpflichtet, *so hie zu dienen*. Die Herrschaft durfte den Vortrag zudem verlangen.<sup>56</sup> Die Möglichkeit des Verschweigens, wie es bei längerer Unterbrechung der Dinggerichtsfolge oder bei einem Herrscher-

<sup>49</sup> DIETER WERKMÜLLER: Über Aufkommen und Verbreitung der Weistümer. Nach der Sammlung von Jacob Grimm. Berlin 1972, S. 67.

<sup>50</sup> Siehe die Transkription des „Großen Dingrodels“ von St. Peter im Anhang, Einleitung, Z. 39ff. Zusätzlich, im Unterschied zu früheren Abfassungen, konnte man in der Mitte des 15. Jahrhunderts auf ältere Dokumente zurückgreifen. Beispielsweise ist aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ein Weistum erhalten, das die Rechte über die Dinghofverbände in Eschbach und Günterstal enthält. Es ist die älteste Dingrechaufzeichnung von St. Peter und als Kopial im „Großen Urbar des Klosters St. Peter“ von 1429 erhalten, GLA, 66/7399, fol. 244r-250v. Siehe hierzu PROSSER (wie Anm. 47), S. 1; WEBER (wie Anm. 2), S. 47.

<sup>51</sup> PROSSER (wie Anm. 47), S. 4.

<sup>52</sup> Ebd., S. 6.

<sup>53</sup> Ebd., S. 69ff.

<sup>54</sup> Ebd., S. 81ff.

<sup>55</sup> Vgl. Anm. 50.

<sup>56</sup> PROSSER (wie Anm. 47), S. 41f.



wechsel bestand,<sup>57</sup> wurde beim „Großen Dingrodel“ aufgrund der noch vorliegenden älteren Rodel, Briefe und Register deutlich erschwert. Das heißt, dass eine vorsätzliche Veränderung der Rechte – aus welchen Gründen auch immer sei dahingestellt – in der Übergangszeit zwischen mündlicher Tradition und Verschriftlichung schwieriger zu erreichen war. Wichtig ist auch festzuhalten, dass die Klosterleute, bevor sie ihre Aussage machten, vereidigt wurden, d. h. es wurde eine „höhere (metaphysische) Instanz“ angerufen – z. B. Gott oder Heilige –, um so die Richtigkeit zu gewährleisten.<sup>58</sup>

In der Einleitung des „Großen Dingrodels“ fällt die Anzahl der genannten Hintersassen auf, nämlich 13. Aufgrund dieser Zahl ist davon auszugehen, dass es sich bei dem Dinggerichtstag nicht um die Sitzung des so genannten Zwölfergerichts handelte.<sup>59</sup> Die 13 Personen dürften vielmehr die Befragten gewesen sein. Es muss unterschieden werden zwischen dem so genannten Dorfgericht, dem Organ der Gemeinden, und den Dinggerichtsversammlungen. Daher ist angesichts der Aufzählung von mindestens 13 Bauern aus den verschiedenen Gemeinden<sup>60</sup> anzunehmen, dass die Versammlungen des Dinggerichts und des Dorfgerichts nicht identisch waren und wohl nicht am gleichen Tag oder gar zur gleichen Zeit stattfanden.

Der Text schreibt ebenso vor, dass die Rechte nach wie vor jährlich den Bauern verkündet werden sollten.<sup>61</sup> Diese periodische Wiederholung der Rechte war nicht nur zur Verkündung gedacht, sondern auch, „damit der Rechtsstoff überhaupt in Erinnerung blieb.“<sup>62</sup> Bei diesen „jährlichen“ Gerichtstagen, die allerdings auch mehrere Male im Jahr abgehalten werden konnten,<sup>63</sup> herrschte Anwesenheitspflicht. So sollte *yederman, wer zu dem gedink gehört da sin*.<sup>64</sup> Ein Nichterscheinen wurde im Falle von St. Peter mit *dry schilling rappen pfening* bestraft.<sup>65</sup>

Ein interessanter Aspekt ist die Anwesenheit des Anton von Pforr,<sup>66</sup> *dechan zue Rundingen*<sup>67</sup>. Er wird im Umfeld des Vogtes Rudolf IV. von Hachberg als dessen *gretrewer*<sup>68</sup> Rat genannt und hatte wahrscheinlich bei der Verfassung des „Großen Dingrodels“ maßgeblichen Einfluss. Bei ländlichen Rechtsabhandlungen des 15. Jahrhunderts erscheint ein gelehrter rechtskundiger Rat vermehrt notwendig, da sich die zahlreichen Rechte, Gewohnheiten und Pflichten der bäuerlichen Genossenschaft „mit einer Fülle komplizierter und vielschichtiger Fragen und Probleme“ beschäftigten, die „mit großer Wahrscheinlichkeit umfangreiche Spezialkenntnisse verschiedenster Art voraussetzte.“<sup>69</sup> Da Pforr bereits 1455 als *ain gemainer commissari und gesatzter richter*<sup>70</sup> in Erscheinung trat, ist davon auszugehen, dass er über diese Fähigkeiten ver-

<sup>57</sup> Ebd., S. 42.

<sup>58</sup> Ebd., S. 86.

<sup>59</sup> Vgl. SIMON (wie Anm. 13), S. 191; PROSSER (wie Anm. 47), S. 64f.

<sup>60</sup> Siehe die Transkription des „Großen Dingrodels“ von St. Peter im Anhang, Einleitung, Z. 40ff. Hier ist unklar, welcher der genannten Männer das Amt des Untervogtes bekleidete, *Claus Haug* oder *Berschy Löffler*, wobei ersterer ohne Ortsangabe genannt wird. Es ist daher nahe liegend, dass Haug dieses Amt ausübte. Demzufolge muss offen bleiben, ob der Untervogt zur Herrschaft oder zur Dorfgenossenschaft zählte, auch wenn SIMON (wie Anm. 13), S. 190, betont, dass „der Dorfvogt ... eine Doppelfunktion hat: ... im Amt des Dorfvogtes überschneiden sich ... herrschaftliche und genossenschaftliche Sphäre.“

<sup>61</sup> Siehe die Transkription des „Großen Dingrodels“ von St. Peter im Anhang, Einleitung, Z. 62f.

<sup>62</sup> PROSSER (wie Anm. 47), S. 56.

<sup>63</sup> Ebd. Siehe auch den „Großen Dingrodel“ von St. Peter in: Weisthümer (wie Anm. 19), S. 346, Ziffer 1.

<sup>64</sup> Ebd.

<sup>65</sup> Ebd.

<sup>66</sup> Siehe die Transkription des „Großen Dingrodels“ von St. Peter im Anhang, Einleitung, Z. 32f. und 38.

<sup>67</sup> Gemeint war vermutlich die Ortschaft Eendingen am Kaiserstuhl. Vgl. BÄRMANN/PROSSER (wie Anm. 2), S. 40, dort Anm. 18.

<sup>68</sup> Siehe die Transkription des „Großen Dingrodels“ von St. Peter im Anhang, Einleitung, Z. 32.

<sup>69</sup> BÄRMANN/PROSSER (wie Anm. 2), S. 43.

<sup>70</sup> Urkundliche Nachweise zu Anton von Pforr liefert FRIEDMAR GEIBLER: Anton von Pforr, der Übersetzer des ‚Buchens der Beispiele‘. Urkundliche Belege zum Lebensweg des Humanisten am Hof der Erzherzogin Mechthild zu Rottenburg. In: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 23, 1964 [1965], S. 141-156. Der „Große Dingrodel“ von St. Peter war Geißler offensichtlich im Zusammenhang mit Anton von Pforr nicht bekannt, zumindest hat er ihn nicht erwähnt.

fügte. An diesem Beispiel zeigt sich eine zunehmend profundere Rechtsausübung bzw. eine immer stärker wachsende Professionalisierung.<sup>71</sup> Es mag allerdings zu weit greifen, diese Tatsache als Vorläufer der Einführung der Rezeption des Römischen Rechts, wie es sich 1495 mit der Institution des Reichskammergerichts manifestierte, aufzufassen.

Darüber hinaus half die Erwähnung Antons von Pforr im „Großen Dingrodel“ der Forschung das Weistum zeitlich neu einzuordnen. Während eine Datierung bei einem Dingrodel in der Regel „unwichtig“<sup>72</sup> war, ergaben Nachforschungen über Anton von Pforr, dass der „Große Dingrodel“ „aller Wahrscheinlichkeit nicht vor 1458 entstanden sein dürfte.“<sup>73</sup> Hierfür spricht auch der Umstand, dass Rudolf IV. von Hachberg als *graff zu Newenburg* angesprochen wird, er aber als Besitzer der Grafschaft Neuchâtel nicht vor 1458 in Erscheinung tritt.<sup>74</sup> Insofern ist das allgemein angenommene Entstehungsjahr 1456 zu korrigieren.

### Schlussbemerkung

Wie die Auseinandersetzungen zwischen Abt und Kastvogt zeigen, ermöglichte die Rezitation der gewohnten Rechte mit Hilfe von älteren Aufzeichnungen dem Abt neben der Festhaltung seiner Rechte auch eine Abgrenzung zu seinem weltlichen Widerpart, der seinen Einflussbereich nicht selten auf Kosten der Abtei zu vergrößern versuchte. Dies zeigt das Weistum von 1416. Mit Hilfe des Dingrodels von 1458 bedient sich auf der anderen Seite der Abt der Möglichkeit, seine Machtposition gegenüber seinen Hintersassen deutlich zu machen und sich so von ihnen abzugrenzen.

Der „Große Dingrodel“ von St. Peter ist sowohl für die Geschichtswissenschaft als auch für die historische und rechtliche Volkskunde eine wichtige Quelle, um Aufschlüsse über die Lebensweise der ländlichen Bevölkerung im ausgehenden Mittelalter zu erhalten. Zum einen lassen sich Aussagen über das Verhältnis zwischen Klosterherrschaft und bäuerlicher Genossenschaft treffen, zum anderen über Gedächtniskultur und Schriftlichkeit. Verfolgt man Forschungsinteressen, die über die Ortsgeschichte St. Peters hinausgehen, ist neben dem Inhalt des Rodels – wie ihn Jacob Grimm ediert hat – ebenso die Einleitung und der Schluss von elementarer Bedeutung. Die Erwähnungen des Dekans Anton von Pforr sowie sämtlicher Titel Rudolfs IV. von Hachberg in der Einleitung unterstreichen zusätzlich die Relevanz dieser Textpassagen, ergeben sie doch eine zwei Jahre spätere Datierung.

Die bei der Erstellung des Dingrodels angewendeten Mittel der Gedächtniskultur und der Schriftlichkeit stellen den Dingrodel im volkskundlichen Sinn auch in den Bereich des „kulturellen Gedächtnisses“.<sup>75</sup> Die Erstellung von Weistümern auf Grundlage der mündlich tradierten Rechte bezeugten die Abgrenzung der oralen Gesellschaft des Mittelalters von der schriftlichen der Neuzeit. Allgemein bilden Weistümer somit den „Übergang zwischen mündlicher Rezitation und den in der Schrift aufgehobenen, das menschliche Gedächtnis als Berufungsinstanz ersetzenden Schrifttexten.“<sup>76</sup> Der Dingrodel kann als „Paradebeispiel“ dafür dienen, wie sich „Recht entwickelte“: Vom mündlichen, jährlich wiederholten Ritual des Weisens bis zum Abfassen von Gewohnheitsrechten in Schriftform. Die späteren, schriftlichen „Policeyordnungen“ und Gesetze basieren auf diesem Rodel; daher galten die Rechte des „Großen Dingrodels“ von 1458 bis zur Säkularisierung des Klosters 1806.<sup>77</sup>

<sup>71</sup> PROSSER (wie Anm. 47), S. 192.

<sup>72</sup> Ebd., S. 47.

<sup>73</sup> BÄRMANN/PROSSER (wie Anm. 2), S. 44.

<sup>74</sup> Ebd., S. 35, dort Anm. 6.

<sup>75</sup> JAN ASSMANN: Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität. In: Kultur und Gedächtnis. Hg. von JAN ASSMANN und TONIO HÖLSCHER (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 724). Frankfurt 1988, S. 9-19, hier S. 9f.

<sup>76</sup> PROSSER (wie Anm. 47), S. 190.

<sup>77</sup> WEBER (wie Anm. 2), S. 190f.

## Anhang: Einleitung und Schluss des „Großen Dingrodels“ von St. Peter<sup>78</sup>

### Einleitung

- Whür der königlichen Mayestat zue Hungeren unnd Böhem  
erzherzogen unnd regierenden herren unnd lanndtfürsten zue Öster-  
reich unsers gnedigistenn herren statthalter regenten und rath  
In Oberen Elsas thuen khundt allermeniglich alß weylendt*  
5 *der hochgeboren marggraff Rudolff zue Hochberg graff zu  
Newenburg herr zue Rötteleun unnd Sussenburg alß castvogt  
deß gottßhauß zue Sanct Peter auf dem Schwartzwald sant Bene-  
dict ordens Constantzer bistumbs, die spenn unnd irrungen so  
sich zwischen weilend dem ehrwürdigen herrn Johannsen der-  
10 zeiten abbt daselbsten einß, unnd der erbaren leütten so  
inn die vogtey berüererts closters gehörende, andern thails ge-  
halten, wie hernach volgt vertragen lassen hat von whort zur whort  
also lautende:*  
*Whür Rudolff marggraff von Hochberg graffe zue*  
15 *Newenburg herr zue Rötelen zue Sussenburg unndt zue  
Badenweyler etc. thuen khundt allermeniglich alß etliche stoss  
spenn und zweyung sindt zwischen den ehrwürdigen unseren  
liebenn, getrewen unnd andächtigen abbt Johannsen, abbt zu  
Sant Peter auf dem Schwartzwald sant Benedicten ordenn[s]*  
20 *Constantzer bistumbs, einß thails, unnd den erbaren lütten in die  
voggtey desselben gottßhaus gehörende anderstheils berürende  
ihr beyder gerechtigkeit unnd herkhommen der dingkhauff in  
der benanten voggtey gelegen, deß beyd theill für uns marg-  
graff Rudolff obgenant allß ein wyssenthaffter castvogt deß be-  
25 nanten gottßhauß zue St. Peter khommen seind by sollicher ir  
zweyung, mit seinen gedinckhrodell darumb zuesetzen, daruss bie  
zuekhünfftigen zeiten ihrer baider recht, gewohnheit und herkommen  
erkennen und underwysung gebenn mögen zuentschaiden herinn  
haben wür alß castvogt deß obgenannten gottshaußes und der  
30 erbaren lüdt noturfft betrachten und bayder zimblicher bitt  
angesehen und auf bayder theil beger darzue geordent und geschickt  
den würdigen unseren lieben getrewen herren Antonien von Pffor  
dechan zue Rundingen unseren rath zue den rechtlichen parthye[n].  
[Seitenwechsel]*  
*Inen mit nammen der obgenant abbt den bechaiden Hanßen Blatt-  
35 man mayer zue Espach und die gemain gepüersamme den erbarn  
Eberharten Schneider von Pritzen gesatzt handt in beywesen unsers  
getrewen Hannßen mayers von Zyningen unsers vogts von Badenwyler  
derselb herr Anthoni von Vffor obgenant, mit seinen obgenanten  
besyzern, dess ersten die eltesten unverdachtlichisten der nechsten  
40 umbsässen mit nammen Conrad Stürental von Ebnet Peter  
Gärtner auß dem Lauterbach, Peter Wiest der alt auß Vordern*

<sup>78</sup> GLA, 66/7398. Die Transkription folgt Weisthümer (wie Anm. 19), S. 346-365. Texte, die Grimm nicht berücksichtigt hatte, jedoch in der Archivalie vorliegen, wurden vom Autor ergänzt. Siehe zu diesen Teilen auch BÄRMANN/PROSSER (wie Anm. 2), S. 33-54.

*Espach, Heni Stürental von St. Mergen [,] Kune Löffler von Espach [,] Hannß Haug von Glader, Hannß Rorer der lang von St. Peter die obgeschribenen all bey ihren gelübhten unnd ayden gesagt handt*  
 45 *unnd darzue etlich die eltesten ansässen der voggtey zu St. Peter namblich Clauß Haug der undervogt Berschy Löffler vonn Ror Clewy Dietterich der alt von Ywann, Joss Lebler von Ywann Pet[er] Loyman von Ywan, Peter Wiest der jung vonn Ywan und Thoman im Howbach für sich berüeft, unnd sie bey ihren trewen und aiden*  
 50 *der ding so hie zue dienen nach gefragt, und darzue die etlich bücher unnd alt register, und rodell desselben gotthauß ersucht unnd ernstlich verhört hat nachdem die alten gesetzten dingrodell und versigelten brief von fewarsbrunst mit sambt dem gottshauß in vergangner zeit, deß mehrenteils, vergangen unndt ver*  
 55 *hörget seindt. Und durch sollch underwysung der obgenanten erbaren personen, büchern, brieffen unnd rödlen, sie obgenanten partheien mit wissenden dingen, unnd gutlichen verfolgungen inn diesen hernach geschribnen dingrodell, verayndt haben statt in Gotteß namen Amen.*  
 60 *Item diß sind die recht deß gottshaußes zue St. Peter inn dem Schwartzwald St. Benedicthen ordenn[s] Costanzer bistumb[s] die sie haben über ir lütt unnd uber ire güeter alß man die jürlich kündet unnd khünden soll in ihren dinckhoffen zue Espach, zu Ywan zue Ror und zue Lauterbach im Gloderthal. On andere recht*  
 65 *die sie sonderlich haben an iren güeteren, die in die dinghöff gehörendt.*

### Schluss

*Wänn aber die obgemelt castvogtey unnd vogtey der täler Ywan [,] Espach unnd Ror, mit fürstlichen, hohen unnd anderen oberkeiten, steuren, zinsen unnd frävelen, auch allen anderen gerechtigkeiten ein- und zuegehörungen, nach weilend deß*  
 5 *hochgebornen marggraffen Philippen zue Hochberg, graf zue Newenburg herren zue Roteln unnd Sussenburgs tod unnd abgang an die marggraffen zue Baden unnd Hochberg kommen, unnd der hochgeboren fürst marggraff Ernst zue Baden unnd Hochberg die berüert castvogtey unnd vogtey*  
 10 *über die obgenanten thäler, mitt der fürstlichen, hohen und anderen oberkaiten, steuren, zinßen, frävelen auch allen anderen gerechtigkeiten ein- unnd zuegehörungen, wie deß gemelten herren Marggrafen fordern unnd auch der, die bißhero besessen habenn, der hochgemelten königlichen May[estät]*  
 15 *alß ertzhertzogen zue Öesterreich umb tausent gulden reinisch zue kaufen geben inhalt deß kaufbriefs, solichß clärlichen ausweisen unnd wür dem nach auf sonderen befelch so wür desshalben von in königlichen May[estät]t gehabt, solliche, steuren, zünß, fräve[len]*  
 20 *unnd alle andere gerechtigkeit nutzen und gefälle, wie obgemelt sein, on und außgenommen wie landtßfürstlichen oberkaiten, alß landraißen steuren, unndt die appellationen.*

# Der „Schwarze Adler“ in Oberbergen

Von  
URSULA HUGGLE

## Eine schwierige Aufgabe

Wird ein Gasthof 550 Jahre alt, sollte ein so außergewöhnliches Ereignis auch gebührend gefeiert werden. Dies beabsichtigte die Familie Keller im Jahr 2004, wollte aber zur Sicherheit die erste Nennung ihres Gasthauses „Schwarzer Adler“ (Abb. 1) überprüft haben.<sup>1</sup> Seit 1454 bestehe es schon, schrieb Archivpfleger Dr. Fauler in den 1970er-Jahren, ohne allerdings eine Quelle anzugeben. Umfangreiche Recherchen waren notwendig, um diese Angabe zu überprüfen. Auf der Suche nach der berühmten „Stecknadel im Heuhaufen“ musste das Umfeld des Dorfes Oberbergen, seiner Herrschaft und seiner Besitzer bis weit ins Mittelalter untersucht werden. Außerdem sollte hierbei auch versucht werden, den Ursprung der jetzigen Familie Keller so weit wie möglich zurückzuverfolgen. Die Geschichte dieses Gasthauses ist daher auch gleichzeitig ein Stück Familiengeschichte, die hier bis zum ersten Besitzer des „Schwarzen Adlers“, Franz Anton Keller, dargestellt wird. Die Fortsetzung bis in die jüngste Zeit wird in einer eigenen Publikation erfolgen.

## Das *Hus zue dem Schwartzten Adler* und die Herrschaft Burkheim

Ein einziger Satz war es, der das Gasthaus in Oberbergen ins 15. Jahrhundert versetzte und zu monatelangen Forschungen führte. 1972 war in der Festschrift zum 1000-jährigen Bestehen von Oberbergen folgendes zu lesen: „Damals [1525] bestand auch schon das Gasthaus und die Herberge zum schwarzen Adler, das urkundlich 1454, also zur Zeit der Übernahme der Herrschaft Burkheim und von Oberbergen durch die Stadt Breisach, erwähnt wird. Es wurde an der schon 1528 als Landstraße erwähnten Straße errichtet und ist heute unbestritten das älteste Gasthaus des Kaiserstuhles.“<sup>2</sup> Wenn es so gewesen wäre, hätte der „Schwarze Adler“ in Oberbergen kürzlich das 550-jährige Bestehen feiern können, und diese Familiengeschichte wäre nicht entstanden. Es galt nun, das Dokument zu finden, auf das sich Dr. Fauler bezogen haben könnte. Daher muss zunächst die Geschichte des Dorfes Oberbergen und seiner Herrschaft näher betrachtet werden.

Als die Habsburger 1330 die Herrschaft Burkheim erwarben, gehörte bereits der so genannte Talgang dazu, d. h. die Dörfer Nieder- und Oberrotweil (damals nur Rotweil genannt), Oberbergen (ursprünglich Bergen genannt), Vogtsburg sowie Jechtingen.<sup>3</sup> Die Habsburger waren

<sup>1</sup> Viele haben bei der Suche geholfen, allen voran Dr. Anneliese Müller. Im Vorfeld war auch der Historiker Volker Ilgen beteiligt sowie der Ortsvorsteher von Oberbergen, Friedrich Schill, der freundlicherweise seine genealogischen Forschungen zur Familie Keller zur Verfügung stellte. Dem Stadtarchiv Freiburg und besonders Dr. Ulrich P. Ecker gebührt mein Dank, ebenso dem Generallandesarchiv in Karlsruhe. Einen wichtigen Hinweis verdanke ich Uwe Fahrner, Stadtarchiv Breisach. Und nicht zuletzt wurden Frau Müller und mir Auskunft und Hilfe zuteil aus dem Hause selbst, von Andrea Rinklin und vom Chef des „Schwarzen Adlers“, Fritz Keller, sowie seiner Ehefrau Bettina.

<sup>2</sup> 1000 Jahre Oberbergen. Jubiläumstfesttage vom 4. bis 14. August 1972. Hg. vom Bürgermeisteramt der Gemeinde Oberbergen. Oberbergen 1972, S. 46. Archivpfleger Dr. W. Fauler hat sich darin u.a. zum Güterbesitz in Oberbergen geäußert, gab jedoch keine Quelle an.

<sup>3</sup> Freiburg im Breisgau. Stadtkreis und Landkreis. Amtliche Kreisbeschreibung. Bd. II,1 und II,2. Die Gemeinden



Abb. 1 Gasthaus „Schwarzer Adler“ in Oberbergen (Foto „Schwarzer Adler“, Oberbergen)

jedoch oft knapp bei Kasse und verpfändeten ihren Besitz gegen Geld an zahlungskräftige Ritter, Adlige und auch Städte. Daher geriet der Talgang mit Oberbergen und sämtlichen Einwohnern immer wieder unter eine neue Herrschaft. Mal hatten sie einen guten Herrn, der sich um die Belange seiner Untertanen kümmerte, mal wurden sie – auch von den Verwaltern – ausgebeutet. Vor 1454 erwarb die Stadt Breisach die Pfandschaft Burkheim, für die sie den Habsburgern insgesamt 5.000 Gulden bezahlte. Bis 1472 blieb sie im Besitz dieser Stadt, die nun auch die Geschicke der Bewohner Oberbergens lenkte.<sup>4</sup>

Man sollte nun denken, dass sich in einer der Urkunden, die die Übergabe an Breisach dokumentiert, ein Hinweis finden ließe, aber es wird nur *unser Herrschaft Burghaim und ihr Zugehörung* erwähnt.<sup>5</sup> In einer anderen Urkunde, in der es um Erbstreitigkeiten geht, wird jedoch ein „Schwarzer Adler“ genannt:

Man schrieb das Jahr 1464. Die Herrschaft Burkheim mit dem Talgang war inzwischen an die Stadt

---

des Landkreises A-K und L-Z. Hg. von der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Freiburg im Breisgau und dem Landkreis Freiburg (Die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg). Freiburg 1972 und 1974.

<sup>4</sup> Die Stadt Breisach hatte schon vor dem Sommer 1454 Kaiser Sigismund Geld auf die Herrschaft Burkheim geliehen, wie nachstehender Auszug zeigt, denn im Juli borgte er sich weitere 400 Gulden von der Stadt; die Hauptsumme muss daher schon früher aufgenommen worden sein: *Also dass Sy dieselben vierhundert gulden auf derselben pfandschaft haben sullen in allen Rechten als in die mit der haubtsumm vormals verschriben und ingeben ...*, Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA), 21/1334. Dazu auch GÜNTHER HASELIER: Geschichte der Stadt Breisach am Rhein. 1. Bd. von den Anfängen bis zum Jahr 1700. Breisach 1969, S. 212f. Zu den Besitzern vor Breisach siehe ebd., S. 213.

<sup>5</sup> GLA, 21/68, 1454 Juli 7.

Breisach übergegangen, als dort über die *Spenne*, Zerwürfnisse, zwischen dem Kloster St. Marienau mit ihrer Äbtissin, Priorin Katherina von Pforr, und den drei Brüdern Pforr verhandelt wurde.<sup>6</sup> Wie so häufig ging es um Besitz bzw. Zins aus dem Nachlass, den beide Parteien beanspruchten, nachdem Katherinas Mutter, Anna von Pforr, verstorben war. Unter anderem standen dem Kloster 5 Pfund Pfennig zu von *Hüg- lins Badstuben und ab dem Hus zu dem Schwarzen Adler*, ohne dass der Ort, in welchem diese beiden Häuser standen, ausdrücklich genannt wird.<sup>7</sup> Klöster nahmen es sehr genau mit den Besitzrechten und hielten alles detailliert in dicken Folianten fest. Daher wird 1495 in einem Zinsbuch eben dieses Klosters Marienau erneut der „Schwarze Adler“ erwähnt, der Zins an das Kloster zu entrichten hatte. Ort und Lage des Hauses ließen sich nun feststellen: In der Oberstadt von Breisach befand sich dieses Gasthaus, das mindestens bis 1810 bezeugt ist. 1798 erklärte der damalige Wirt, dass die auf dem Haus liegende Wirtschaftsgerechtigkeit sehr alt sei, ebenso das Wirtshausschild aus Eisen. Es stamme wohl noch vom Ende des 17. Jahrhunderts. Aber so genau wusste er es auch nicht ...<sup>8</sup>

Diesen „Schwarzen Adler“ in der Stadt Breisach hat Dr. Fauler in das kleine und damals sehr unbedeutende Dorf Oberbergen verlegt, das überhaupt noch keine Gastwirtschaft mit Schild besaß, wie sich später zeigen wird.

Die verpfändete Herrschaft Burkheim mit dem Talgang lösten die Brüder Konrad und Jörg von Tübingen, Inhaber der Herrschaft Lichteneck, schon nach 18 Jahren mit knapp 6.000 Gulden aus und wurden dafür von Herzog Sigmund mit der Herrschaft im Kaiserstuhl belehnt. Sie blieb 86 Jahre lang im Besitz der Grafen von Tübingen. Als König Ferdinand I. Burkheim mit dem Talgang erneut verpfändete, verlangte er weit mehr Geld dafür als seine Vorgänger: Der kaiserliche Hauptmann Christoph von Stern musste 1548 10.000 Gulden in die königliche Privatschatulle bezahlen und das, um zwölf Jahre lang auf dem *etwas pawfelligen* Schloss hausen zu dürfen!<sup>9</sup> Immerhin gab ihm König Ferdinand noch einen Zuschuss in Höhe von 600 Gulden für die Instandsetzung des baufälligen Gemäuers. Sehr lange erfreute sich der Hauptmann nicht seines renovierten Schlosses, denn bald zog ein anderer Herr dort ein, der sich intensiver um die Belange der Einwohner kümmerte: Lazarus von Schwendi (Abb. 2).

### Lazarus von Schwendi und der Leibeigene Claus Keller

Mit Lazarus von Schwendi wurde ein bekannter und berühmter Feldhauptmann, der viele Jahre im Dienste des Kaisers gestanden hatte, Herr zu Burkheim. Nun lenkte er für gut zwei Jahrzehnte die Geschicke der Menschen im Städtchen und in den Dörfern des Talgangs. Zu diesen gehörte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Claus Keller aus Oberbergen.<sup>10</sup> Ohne Kirchenbücher – sie beginnen meist erst im 17. Jahrhundert – lässt sich jedoch nicht feststellen, ob es sich bei ihm tatsächlich um einen Vorfahren der heutigen Familien Keller handelt.

Werfen wir zunächst einen Blick auf Lazarus von Schwendi, der 1522 als unehelicher Sohn einer Magd und des Adligen Rutland von Schwendi im schwäbischen Mittelbiberach geboren wurde. Normalerweise wäre dies in damaliger Zeit ein Makel gewesen, der seiner Karriere sehr geschadet hätte. Seine Mutter wäre bestraft worden und das Kind hätte zeitlebens unter Zurücksetzung gelitten. Anders bei diesem Adligen: Kein geringerer als Kaiser Karl V. legitimierte den kleinen Lazarus zwei Jahre später. Er wurde *seiner unnelichen Gepurt halber dispensiert, die Mackel aufgehept, vertilkt und ganz abgethan*. Ohne dieses kaiserliche Edikt hätte Lazarus

<sup>6</sup> Es handelt sich um Anthonius, Hans Werner und Gervasius von Pforr. Zumindest die beiden Letzteren waren Mitglieder der Landstände, HASELIER (wie Anm. 4), S. 215.

<sup>7</sup> Stadtarchiv Breisach (StadtAB), Urkunde Nr. 567, 1464 April 30. In der Urkunde werden verschiedene Orte genannt: Rotweil, Niederrotweil, Achkarren und Breisach, aber nicht Oberbergen.

<sup>8</sup> StadtAB, Urkunde Nr. 580, fol. 7v. Zur Wirtschaftsgerechtigkeit siehe das Zinsbuch des Klosters Marienau, StadtAB, Akte 1697.

<sup>9</sup> GLA, 21/1337; HASELIER (wie Anm. 4), S. 213.

<sup>10</sup> Stadtarchiv Freiburg (StadtAF), LI Burkheim C I Nr. 1, Zins- und Heiratsbriefregister von Oberbergen/Vogtsburg, 1576-1594.



Abb. 2 Lazarus von Schwendi, Inhaber der Herrschaft Burkheim (aus: Talgang [wie Anm. 24], S. 2)

nicht das Recht auf das Erbe seines Vaters erhalten und nicht seinen Namen, Schild und Helm führen dürfen.<sup>11</sup>

Als junger Mann studierte er in Basel und Straßburg und trat 1546 in die Dienste des Kaisers. Unter dessen Nachfolger, Kaiser Maximilian II., wurde er zum obersten kaiserlichen Feldhauptmann ernannt und kämpfte mit Erfolg in Ungarn gegen die Türken. 1569 erreichte er den Gipfel seiner Laufbahn, als er zum Generalleutnant berufen wurde und als Berater des Kaisers tätig war.<sup>12</sup>

Lazarus von Schwendi verfügte über umfangreichen Besitz, der aus den Herrschaften Schwendi, Kirchhofen, Triberg, Hohlandsburg im Elsass und schließlich auch Burkheim bestand. Am 12. August 1560 wurde der Pfandbrief *unserm getreuen lieben Lazarusen von Schwendi, unserm Burgvogt zu Breysach in Ansehung seiner aufrichtigen, redlichen, getreuen,*

<sup>11</sup> HUGO OTT: Lazarus von Schwendi (1522-1583). Colmar 1988, S. 7 und 17.

<sup>12</sup> FRANZ QUARTHAL: Vorderösterreich. In: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte. Bd. I,2: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches. Hg. von MEINRAD SCHAAB und HANSMARTIN SCHWARZMAIER in Verbindung mit GERHARD TADDEY (Veröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg). Stuttgart 2000, S. 692 (dort auch Zitat) und 696f. Zum Pfandrecht, ebd., S. 29. Zu Lazarus von Schwendi siehe auch HASELIER (wie Anm. 4), S. 295f.



*fleißigen Dienst* ausgestellt. Natürlich nicht umsonst: Er musste 11.100 Gulden dafür aufbringen, wovon allerdings 1.100 Gulden Baugeld waren. Die Habsburger hatten somit innerhalb von 100 Jahren den Preis für die Pfandschaft Burkheim von 6.000 auf 11.100 Gulden heraufgesetzt!<sup>13</sup>

Lazarus war ein für damalige Verhältnisse sehr moderner Mann: Er setzte sich für die allgemeine Wehrpflicht ein, plädierte in der turbulenten Reformationszeit für Toleranz in Glaubensfragen und förderte Kunst und Wissenschaft. Die Verwaltung seiner Besitztümer nahm er sehr ernst, kümmerte sich um seine Untertanen, gründete Zünfte und erließ Handwerkerordnungen, förderte den Weinbau und setzte sich für ein blühendes Wirtschaftsleben ein.<sup>14</sup> Zu diesem Zweck ließ er bei Burkheim eine Fähr über den Rhein einrichten. Damals war das linksrheinische Gebiet noch nicht französisch, sondern gehörte zum Reich, und der Handel mit der anderen Rheinseite florierte. Obwohl der Elsässer Wein damals höher angesehen war als die Weine des Breisgaus, waren die „ringen“, leichten Weine bei der Straßburger Bevölkerung sehr beliebt. Zum Wein hatte der dem Rebensaft ebenfalls zugetane Burgherr ein besonderes Verhältnis. In seiner 1571 erlassenen Küferordnung achtete er darauf, dass die Küfer für ihre Arbeit richtig bezahlt und mit Essen und Trinken versorgt wurden. Der schon bei der Mostgärung anfallende Weinstein sollte künftig dem Küfer nur zur Hälfte zustehen, war er doch ein beliebtes Heil- und Abführmittel.<sup>15</sup> Auch der Weinhefe galt sein Augenmerk, denn sie durfte nur innerhalb der Herrschaft Burkheim verkauft werden. Schwendi wusste allerdings auch um die Gefahren häufigen Weingenusses, wie aus der von ihm erlassenen Trinkordnung hervorgeht. Hierbei ging es ihm einerseits um die Moral seiner Untertanen, andererseits um das Wohlergehen von Frauen und Kindern:

*1. Es sind meist die Ärmsten, die in den Wirtshäusern sitzen, derweil Weib und Kinder zu Hause Hunger leiden. Dafür riskiert man eine Strafe des Turms oder der Verweisung aus der Herrschaft. 2. Wirte und Stubenknechte haben um 9 Uhr ihre Lokale zu schließen. Bei Übertretungen zahlen Wirt und Gast, je ein Pfund Rappen[pfennig] ... 4. Zutrinken oder Nötigung zum Trinken ist verboten, bei drei Pfund Rappen[pfennig]. 5. Wer sich voll trinkt, dass er auf der Straße liegen bleibt und Ärger mis gibt, zahlt 2 Pfund Rappen[pfennig] und wird zwei Tage bei Wasser und Brot in den Turm gelegt.<sup>16</sup>*

In dieser geordneten Welt lebte und arbeitete Claus Keller. Er war Landwirt, bebaute Äcker *im Berittenthal*, besaß einen Garten, pflanzte Reben und hatte sicherlich auch ein Haus. Wie die anderen Einwohner von Oberbergen musste er als Leibeigener vielfältige Abgaben an die Herrschaft entrichten. Da er außerdem Boden gepachtet hatte, bezahlte er in den 1580er-Jahren Hans Birmilin zu Breisach jeweils auf Martini (11. November) den üblichen Zins von 1 Gulden für 6 Mannshauet (zu je 4,5 a) Acker, Garten und Reben.<sup>17</sup>

Zu dieser Zeit neigte sich das irdische Dasein des Lazarus von Schwendi bereits dem Ende zu. Er fand noch einmal ein spätes Glück in der Verbindung mit seiner zweiten Frau Eleonore, Gräfin von Zimmern, und erlag 1583 vermutlich seinem langjährigen Gichtleiden. In der Kirche von Kientzheim, in seiner Herrschaft Hohenlandsburg, wurde er begraben. Von Claus Keller erfahren wir nichts mehr; er war ja nur ein armer Bauer und gehörte nicht zu den bevorrechtigten Inhabern der großen Höfe. So findet sich im 16. Jahrhundert auch niemals der Name Keller in der Reihe der Zinser des dortigen Wonnentaler Hofes. Jedoch war Claus Keller nicht der einzige Träger dieses Familiennamens: 1603 wird ein weiterer Keller namens Kristian/Christian genannt. Er stammte aus Achkarren und war der Herrschaft unangenehm aufgefallen,

<sup>13</sup> GLA, 21/1340.

<sup>14</sup> QUARTHAL (wie Anm. 12), S. 692.

<sup>15</sup> BRUNO GÖTZ: Mosaik zur Weingeschichte. Freiburg 1982, S. 117ff.; Rothweil. Aus der Geschichte von Nieder- und Oberrotweil. Eine Publikation des Heimat- und Geschichtsvereins Oberrotweil. Hg. von EMIL GALLI u. a. Oberrotweil 2000, S. 45.

<sup>16</sup> Trinkordnung abgedruckt in: „www.am-kaiserstuhl.de“ (11. Oktober 2006).

<sup>17</sup> StadtAF, L1 Burkheim C I Nr. 1, Zins- und Heiratsbriefregister Oberbergen/Vogtsburg, 1576-1594.

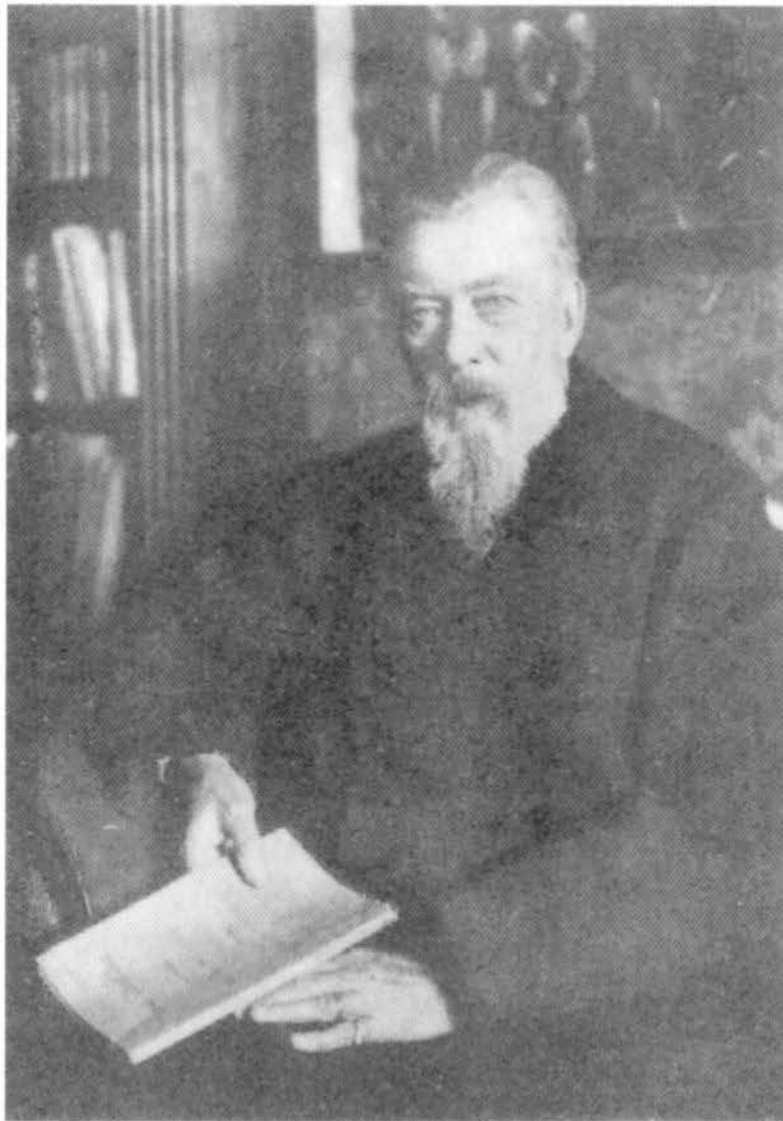


Abb. 3 Wilhelm Jensen, Journalist und Schriftsteller  
(aus: Talgang [wie Anm. 24], Umschlag Rückseite)

weil er offenbar seinen fälligen Zins nicht bezahlt hatte.<sup>18</sup> Danach schweigen die Quellen bis lange nach dem Dreißigjährigen Krieg.

### Ein historischer Roman und seine Folgen

Lazarus von Schwendi spielt eine zentrale Rolle in einem historischen Roman von Wilhelm Jensen, der ebenfalls zur Verwirrung beitrug. „An einem Apriltag des Jahres 1563...“ beginnt diese Geschichte, in der nicht nur dem kaiserlichen Feldherrn, sondern auch „Franciscus Vinarius im Aquila zu Oberbergen“ ein wichtiger Part zugeordnet ist. Hinter dem klingenden lateinischen Namen verbirgt sich niemand anderer als Franz Keller vom „Schwarzen Adler“ in Oberbergen. Mit viel Phantasie schildert Jensen die Ankunft einer vornehmen Gesellschaft, darunter der Schlossherr von Burkheim, im Weinort Oberbergen:

„Quer an der sackartig erweiterten Gasse lag ein stattlicher Bau, vor welchem über den Treppenzugang von grauem Klingstein ein aus Eisen geschmiedeter kaiserlich-doppelköpfiger Adler den geöffneten Schnabel vorreckte, und unter den trat nun beim herantönenden Trompetengeschmetter ein noch jünge-

<sup>18</sup> StadtAF, L1 Burkheim C VIII d Nr. 1, Gerichtsprotokolle, 1588-1774.

rer, doch wohlbeleibter Mann mit einem mächtigen, bis zum Rand goldhell angefüllten Zinnhumpen ... Über das Gesicht Franz Kellers, des Winzers und Weinwirts zum schwarzen Adler, ging ein von frohgemuter Sinnbeschaffenheit zeugendes Lachen, hurtig trat er zu dem erharnten Ankömmling hinan und sagte, den Pokal aufreckend: ‚Verschmähet nicht den Willkomm, Herr Feldhauptmann, an Eurer Herrschaft Eingang!‘<sup>19</sup>

Er flöße den Gliedmaßen köstliche Leichtigkeit ein, bemerkte der oft von Schmerzen geplagte Herr von Schwendi und lobte den Wein.

Dieser im 16. Jahrhundert angesiedelte Roman hat unter anderem dazu beigetragen, den „Schwarzen Adler“ in eine Zeit zu verlegen, als es in Oberbergen noch gar keine Wirtschaft mit Schild gab. Aber wieso konnte dann Wilhelm Jensen diesen Besuch mit so viel Glaubwürdigkeit und historischem Hintergrund schreiben? Jensen war ein Gourmet und öfters zu Gast bei dem 1860 geborenen Franz Keller, und zwar Ende des 19. Jahrhunderts, also nicht im 16. Jahrhundert. Eindeutig zeigt dies die Widmung auf der 1903 erschienenen Novelle „Mutterrecht. Im Talgang des Kaiserstuhls“. Er kehrte auch nicht bei dem Franz Keller ein, der das Gasthaus nach dem Zweiten Weltkrieg zu einem Feinschmeckerlokal machte, sondern bei dessen Vater, Franz Anton Keller. Jensen liebte den Kaiserstuhl und den Schwarzwald und schrieb einige gut recherchierte historische Romane darüber. Diese Landschaften waren dem bekannten Schriftsteller und Redakteur von seinem langjährigen Aufenthalt in Freiburg (1876-1888) wohl vertraut.

Wilhelm Jensen, 1837 im Holsteinischen geboren, war eine interessante Persönlichkeit (Abb. 3). Er studierte Medizin, Philosophie und Literatur in Kiel, Würzburg und Breslau und unterhielt Kontakte zur Kunst- und Wissenschaftsszene seiner Zeit. Während ihres Aufenthalts in Freiburg bewohnte die Familie Jensen ein großes Haus, in dem sie Künstler und bedeutende Akademiker empfing, wie den Maler Emil Lugo und den Dichter Wilhelm Raabe, mit dem Jensen auch häufig korrespondierte. Sigmund Freud gehörte ebenfalls zu seinen Briefpartnern. Als er 1911 bei München starb, hinterließ er ein umfangreiches Gesamtwerk, das neben zahlreichen Novellen einige Gedichte und Romane enthält.<sup>20</sup> Seine ganz besondere Liebe galt dem historischen Roman, in den er oft aktuelle Begebenheiten aus seiner eigenen Zeit einblendete – wie eben die Geschichte des „Franciscus Vinarius“.

## Von Herdstätten und Häusern, Straßen und Postrouten

Auch diese Spur erwies sich also als Irrweg. Kehren wir zurück in das Dorf Oberbergen, einen späten Ausbauort, ohne Fron- oder Mittelpunktshof, aber mit vielen Einzelhöfen (vgl. Abb. 4). Hatte es nun dort im Spätmittelalter schon ein Gasthaus gegeben? War ein Gasthaus nötig, wenn die Winzer ihren eigenen Wein ausschenken durften?

Wesentliches Kriterium für das Entstehen von Wirtschaften ist zum einen die Bedeutung der Landstraße, an der das Dorf liegt, zum anderen die Zahl der Einwohner. 1475 wurden in Oberbergen 35 so genannte Herdstätten gezählt, in Vogtsburg sieben. Zur Zeit des Bauernkriegs 1525 hatte sich der Vogt Hans Berlin bereits um eine größere Einwohnerschaft zu kümmern, denn jetzt standen in den beiden vereinigten Dörfern 56 Häuser, dazu zwei unbewohnte Häuser und zwei Pfarrhäuser. Die Größe von Nieder- und Oberrotweil mit 103 Häusern erreichte Oberbergen allerdings nicht.<sup>21</sup> Aber in jedem Dorf gab es schon ein Gemeindehaus für Vogt und Gericht. Vermutlich wurde darin auch Wein ausgeschenkt und gewirtet. Von einem öffentlichen Wirtshaus wird jedoch nichts berichtet; dazu fehlte wohl der nötige Durchgangsverkehr.

<sup>19</sup> WILHELM JENSEN: Mutterrecht. Im Talgang des Kaiserstuhls. Eine Novelle. Berlin 1903, S. 45ff.

<sup>20</sup> Daten aus GUSTAV ADOLF ERDMANN: Wilhelm Jensen. Sein Leben und Dichten. Leipzig [1907]. Siehe auch im Internet die Seiten „gutenberg.spiegel.de“ und „hstrom.literature.at“ (11. Oktober 2006). In der Universitätsbibliothek Freiburg sind seine Schriften vorhanden.

<sup>21</sup> HEINRICH MAURER: Brandschatzung im Breisgau nach dem Bauernkriege von 1525. In: ZGO 37, 1884, S. 79-99, hier S. 87.

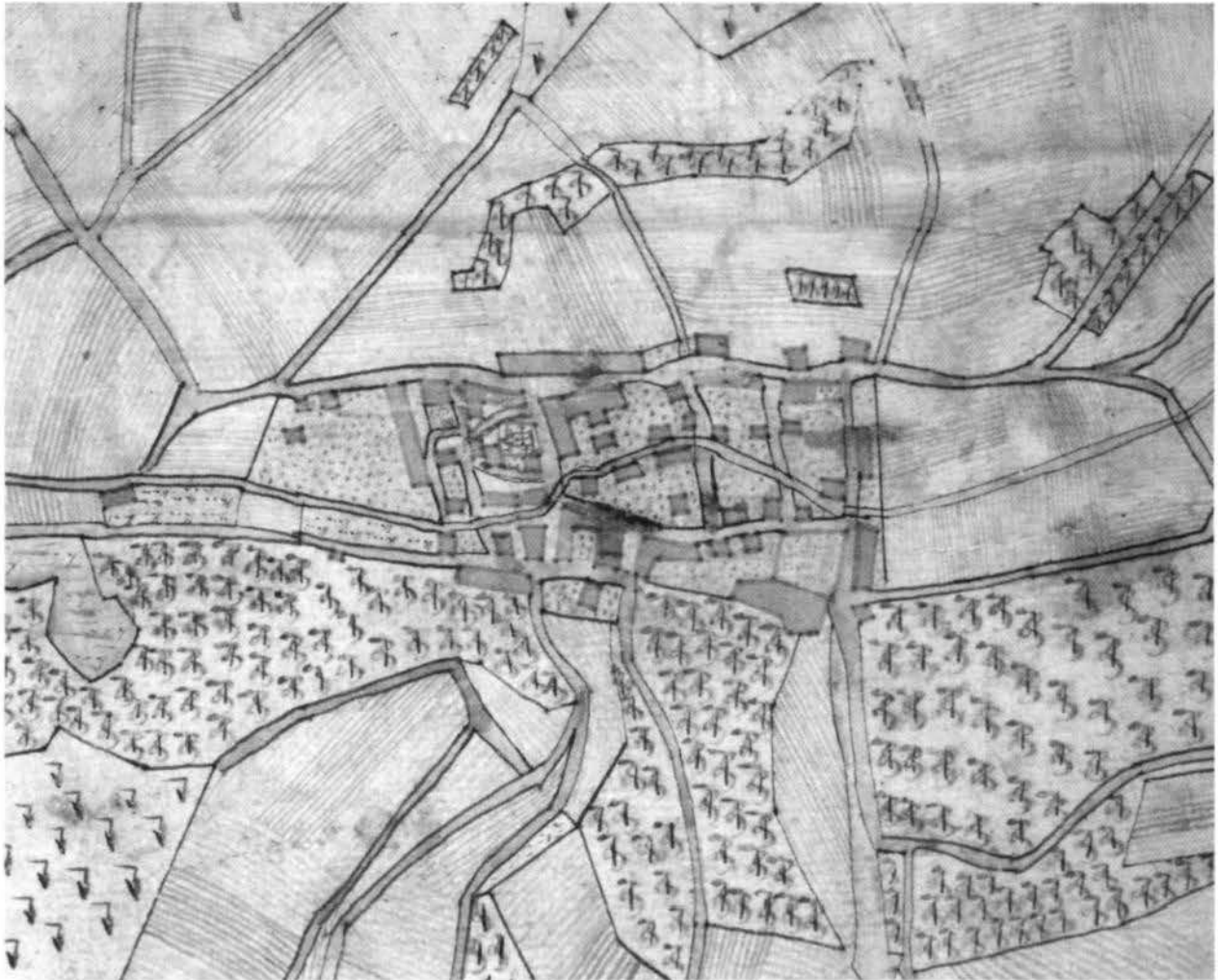


Abb. 4 Karte von Oberbergen aus dem Jahr 1773. Die Dorfstraße verläuft heute noch völlig gleich, der Bach ist nicht mehr sichtbar. Das große Gebäude links von der Kirche, oberhalb des Bachs, war der „Hirschen“. Er ist 2005 abgerissen worden. Die Gasthäuser „Adler“ und „Rebstock“ existierten noch nicht (GLA, 70, Zugang 1909 Oberbergen Nr. 19/12 [Ausschnitt])

Anders in Gottenheim: Die Postroute von Freiburg nach Breisach führte seit 1490 durch dieses Dorf, am Rande des Kaiserstuhls entlang. Dort befand sich im 15. Jahrhundert auch schon eine *drinkstub*. Oberbergen lag jedoch nicht an dieser Strecke, und selbst als im 16. Jahrhundert unter Lazarus von Schwendi eine Fähre den Rheinübergang bei Burkheim ermöglichte, scheute so mancher den steilen Anstieg von Oberschaffhausen über die Kuppe des Vogelsang. Außerdem war diese Straße bis ins 19. Jahrhundert immer wieder unpassierbar und wird im 17. Jahrhundert lediglich als *Freyburger Pfadt* bezeichnet, war also nicht zu einem breiteren Weg ausgebaut.<sup>22</sup> Die Landstraße durch Oberbergen hat heute noch denselben Verlauf wie vor Hunderten von Jahren; wegen des sumpfigen Geländes konnte die Straße nicht unten im Talgang verlaufen, sondern leicht erhöht entlang des Bergs. Nicht jedoch in Vogtsburg. Dort zweigte die alte Landstraße einst vor der Kirche ab. Heute noch ist dieser „alte Weg“ vorhanden, mit 7 m breiter als gewöhnliche Flurwege. Die derzeitige Fahrstraße nimmt einen anderen Verlauf. Eine größere Bedeutung erreichte das Dorf spätestens, als 1806 dort eine Zollstelle eingerichtet wurde. 1701 war von den Handeltreibenden der Zoll in Rotweil gefordert worden, davor in Jechtingen an der Verbindungsstraße zwischen Riegel und Burkheim.<sup>23</sup>

<sup>22</sup> GLA, 229/77133.

<sup>23</sup> Rothweil (wie Anm. 15), S. 94; Kreisbeschreibung (wie Anm. 3), Bd. II/2, S. 843.

Wie entwickelte sich nun die Bevölkerung in Oberbergen in den nächsten Jahrhunderten? Zur Zeit von Claus und Christian Keller hatte sie stark zugenommen, der Boden war knapp geworden, die Nahrungsdecke dünner. Dann brach der Dreißigjährige Krieg aus (1618-48) und wütete schrecklich am Oberrhein. In Oberbergen sollen „nur acht Männer in einer Waldhöhle unterhalb des Neunlindenberges“ überlebt haben, daher angeblich der Name „Achtmannbuck“ für dieses Waldgebiet.<sup>24</sup> In diesen Kriegswirren hat keiner auf seinen Nachbarn geachtet; ein jeder hatte mit sich selbst zu tun. In der hiesigen Region ist sicherlich ein Drittel bis die Hälfte der Menschen umgekommen. Aber wie nach jedem Krieg erholte sich die Bevölkerung bald wieder, Vertriebene kehrten zurück und „Ausländer“ aus der Schweiz, Österreich sowie anderen Herrschaftsgebieten wanderten zu. Bis spätestens Mitte des 18. Jahrhunderts waren die Bevölkerungsverluste aufgeholt und in den Dörfern lebten bald so viele Einwohner, dass der vorhandene Boden sie nicht mehr ernähren konnte. So war es auch in Oberbergen und Vogtsburg, wo 1789, zur Zeit der Französischen Revolution, 129 Häuser mit 705 Einwohnern gezählt wurden. Zwanzig Jahre später waren es schon 763 Bauern in 131 Häusern. Die Höchstzahl war um 1852 mit 913 Einwohnern in Oberbergen und 95 in Vogtsburg erreicht. Viele suchten nun ein besseres Auskommen jenseits des Ozeans in Amerika oder verzogen in andere Gemeinden, denn 1905 wurden insgesamt nur noch 677 Personen in den beiden Ortsteilen gezählt.<sup>25</sup>

### Eine Heirat bringt Licht in die Herkunft der Vorfahren Keller

Das Schicksal von Claus und Christian Keller, die 1560 und 1603 – wohl mit ihren Familien – in Oberbergen ansässig waren, ist ungewiss. Der Krieg wird sie vertrieben haben, wenn sie nicht darin umgekommen sind. Seit Anfang der 1630er-Jahre wüteten in dieser Gegend jedoch nicht nur die Soldaten, sondern 1633/34 grassierte auch die Pest und forderte viele Todesopfer. Nicht zuletzt war es der Hunger, der die Übriggebliebenen die Heimat verlassen ließ, denn Speicher und Keller waren von den Soldaten geplündert, die Ernten vernichtet und die Reben zerstört, da die Soldaten die Rebstöcke zum Feuermachen benutzt hatten. Nach dem Friedensschluss von 1648 kehrte mancher zurück, andere zogen hierher in der Hoffnung auf ein besseres Auskommen. Aus der Schweiz sollen die Keller nach dem Dreißigjährigen Krieg eingewandert sein, eine Vermutung, die nicht belegt werden konnte, da das Kirchenbuch von Oberbergen erst mit dem Jahr 1700 beginnt. Dem Kirchenbuch von Jechtingen, das ja ebenfalls zur Herrschaft Burkheim gehörte, ist jedoch zu entnehmen, dass vielfach Ehen mit Partnern aus dem Elsass, Lothringen sowie mehrfach aus der Schweiz eingegangen wurden.<sup>26</sup> Nach der Vermählung blieben die Zugezogenen dann auch meistens am Ort. Lässt sich nun in den Kirchenbüchern der Umgebung ein Keller finden, der nach Oberbergen heiratete? Aufschluss brachte schließlich ein Eintrag von 1717 im Ehebuch:

*Anno 1717, Die 26 Aprilis in facie Ecclesiae Matrimonialem Solemnitatem suam celebravit honestus Juvenis Joannes Georgius Keller Amolteranus cum honesta et pudica Virgine Catharina Schätzlin. Testibus honesto Cive Oberbergano Joanne Haumeister et Mathia Schiblin, Juvene.*<sup>27</sup>

Die Ortsangabe „aus Amoltern“ lüftet den Schleier zur Herkunft des Vorfahren der heutigen Keller, allerdings erst für die Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg. Es ist durchaus möglich,

<sup>24</sup> Im Talgang des Kaiserstuhls. Wilhelm Jensen. Hg. von FRANZ KELLER. Mit einem Nachwort von Sophie Bauer. Freiburg 1993, S. 69.

<sup>25</sup> Kreisbeschreibung (wie Anm. 3), Bd. II/2, S. 836.

<sup>26</sup> Erzbischöfliches Archiv Freiburg (EAF), Tauf-, Ehe- und Totenbuch sowie Firmungen von Jechtingen. Das Ehebuch beginnt 1657.

<sup>27</sup> Übersetzung: *Am 26. April 1717 ging der ehrbare Jüngling Johann Georg Keller aus Amoltern mit der ehrbaren und keuschen Jungfrau Catharina Schätzlin im Angesicht der Kirche feierlich die Ehe ein. Zeugen waren der ehrbare Bürger Johannes Haumeister aus Oberbergen und der Jüngling Mathias Schiblin, EAF, Tauf-, Ehe- und Totenbuch von Oberbergen ab 1700. Dasselbe von Amoltern, ab 1676. Auch im Folgenden.*

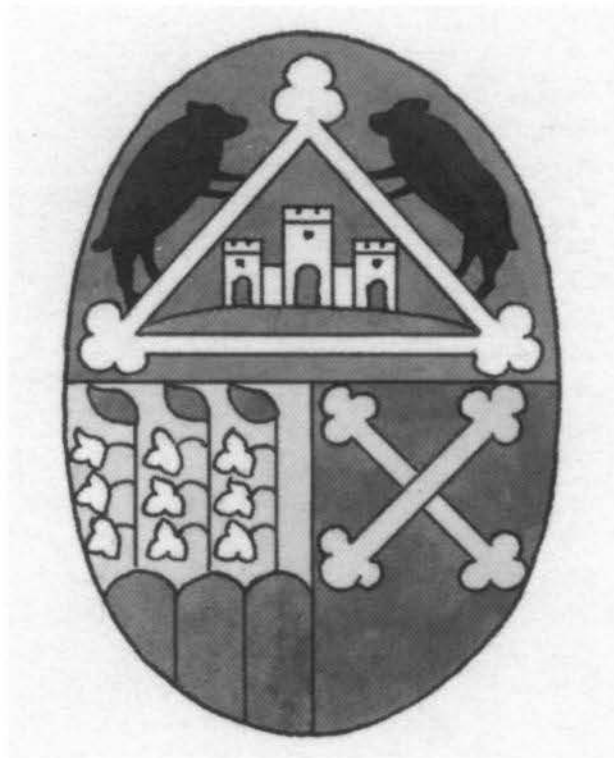


Abb. 5 Wappen von Maria Klara Katharina Mayer von Fahnenberg, geb. Hornuss von Bernkastel. Sie stellte die Wirtsgerechtigkeit für den „Schwarzen Adler“ aus (StadtAF, Wappenkartei)

dass die Vorfahren von Johann Georg aus der Schweiz zugewandert sind, wie in der Familie Keller berichtet wird.<sup>28</sup> Fest steht, dass zu Beginn des 18. Jahrhunderts gleich drei Familien namens Keller in Amoltern ansässig waren, was nicht gegen, aber auch nicht für eine Zuwanderung spricht: der bereits genannte Johann Georg Keller 1717, davor schon Franziskus Keller, der mit Franziska Meyer verheiratet war. 1708 ließen sie schon ihr Söhnchen Michael taufen. Auch ein nichteheliches Kind gab es 1712 in der Familie: Anna Maria. Sie war die Tochter von Georg Keller und Barbara Nonstenz (?). Der Pfarrer notierte entrüstet am Rand des Taufbuchs: *illegitimi thori filia*, Tochter eines illegitimen Beilagers. Auch zu einem späteren Zeitpunkt hat Georg die Mutter seines Kindes nicht geheiratet – aus welchen Gründen auch immer. In den nächsten Jahrzehnten sind die Keller weiterhin in großer Zahl in Amoltern anzutreffen. Johann Georg hat sich jedenfalls in Oberbergen niedergelassen, eine Frau aus einer eingesessenen Familie geheiratet und Trauzeugen aus Familien gewählt, die auch in den nächsten Jahrzehnten häufig im Kirchenbuch genannt werden. Es sollte nicht bei dieser einen Familie Keller bleiben, wie wir noch sehen werden.<sup>29</sup>

### Der Talgang unter den von Fahnenberg

Die Herrschaft Burkheim blieb in den kommenden Jahrzehnten bei den Nachkommen des Lazarus von Schwendi. Zunächst übernahm dessen Sohn Hans Wilhelm die Herrschaft mit dem Talgang, ließ jedoch den Besitz von einem adligen Obervogt und einem Burgvogt verwalten. Hans Wilhelm hatte keinen männlichen Erben, so dass nach seinem Tod 1609 die Herrschaft an seine Tochter Helene Eleonore fiel. Da sie zweimal verheiratet war, teilten sich später deren Söhne, Franz Karl zu Fürstenberg und Ignatius Wilhelm Kasimir von Leyen, die Pfandschaft. Wilhelms Erbteil ging später an seine älteste Tochter, die mit Oberstwachmeister Alexander

<sup>28</sup> Talgang (wie Anm. 24), S. 70.

<sup>29</sup> Die Publikation der Familiengeschichte wird eine Genealogie enthalten.

Heinrich von Redwitz vermählt war. Die Herrschaft Burkheim blieb aber nicht lange in ihren Händen. Sie verkaufte sie 1736 an den Freiburger Bürgermeister Karl Heinrich Hornus von Bernkastel für die ungeheure Summe von 37.000 Gulden. Dessen Tochter Klara war mit dem Freiburger Ratschreiber Franz Ferdinand Mayer verheiratet, der für seinen Einsatz bei der Belagerung von Freiburg durch die Franzosen geadelt wurde und sich nun „von Fahnenberg“ nennen durfte.<sup>30</sup> In dieser Familie blieb die Herrschaft Burkheim mit dem Dorf Oberbergen bis ins 19. Jahrhundert.

Eine interessante Persönlichkeit war der Enkel des Herrn von Fahnenberg, Egid Joseph Karl (1749-1827).<sup>31</sup> Er war zunächst am Reichskammergericht in Wetzlar und dann beim Reichstag in Regensburg tätig. 1787 übernahm er die Herrschaft; die Verwaltung von Burkheim und dem Talgang übertrug er seinem Burgvogt Kosmas Riegel, der einiges unter seinem weit entfernten, aber ständig sich einmischenden Herrn zu leiden hatte. Egid von Fahnenberg war ein Freund der Aufklärung, ein Physiokrat, der z. B. den Ackerbau verbessern und die Stallfütterung einführen wollte. Er dachte sogar daran, Lehrjahre zur Erlernung der Landwirtschaft einzurichten, wie es in England bereits der Fall war. Ob die Keller und die übrigen Landwirte Oberbergens allerdings dazu bereit gewesen wären, ist eine andere Frage. Neuerungen stießen bei den Bauern in der Regel auf kein offenes Ohr. Die Herrschaft war im Übrigen über die Stimmung in den Dörfern und über das Verhalten der Untertanen durch die regelmäßigen Besuche eines Amtmanns gut informiert. Ein solcher Beamter der Herren von Fahnenberg war 1794 beim Frevelgericht anwesend und berichtete anschließend seiner Herrschaft:

*Mit größtem Vergnügen habe ich bey dieser Gelegenheit von Vogt und Gericht vernommen, dass Arbeit-samkeit, Fleiß und Betriebsamkeit sich mit jedem Tag in Oberbergen vermehrt und dass ich die erfreuliche Hoffnung schöpfen darf, dass auch hier der Wohlstand sich bald überall einfinden werde. Zu bemängeln hatte er aber dann doch einiges, die Spielsucht einiger junger Leüte, besonders auch die üble Auf-führung einiger jungen Weibs Personen. Ebenso solle man künftig dem Vogt Anton Gerig und dem Gericht mit voller Achtung begegnen und das Herbstverbot einhalten, bis die Genehmigung zum Herbst erteilt wurde.<sup>32</sup>*

Schon seit Jahrhunderten unterlag der Weinbau strengen Vorschriften, und der Beginn der Weinlese durfte erst nach obrigkeitlicher Anordnung erfolgen. Der Zeitpunkt des Herbstens wurde dabei je nach Witterungsverhältnissen festgelegt.

Gern gesehene „Gäste“ waren Amtmann und Burgvogt nicht, hatten sie doch vielerlei Abgaben von den Dorfbewohnern für die von Fahnenberg einzutreiben: den Todfall beim Ableben eines Leibeigenen, das Bürgereintrittsgeld, die Vermögenstaxe bei Erbteilungen, das Abzugsgeld, wenn jemand aus dem Dorf wegzog, und anderes mehr. Für die Stadt Burkheim galten andere Regeln: Nach dem Motto „Stadtluft macht frei“ mussten seine Bürger keinen Todfall abgeben und auch keine Frondienste leisten.

So wenig man heute einen Gewerbebetrieb ohne behördliche Genehmigung eröffnen kann, so wenig war dies in früheren Zeiten möglich. Für alles und jedes musste die Herrschaft um Erlaubnis gefragt werden, so auch für die Verleihung von Wirtsgerechtigkeiten. Nur die zuständige Herrschaft konnte eine solche genehmigen und verleihen – natürlich gegen eine besondere Abgabe. Viele Gastwirtschaften – nicht nur in Oberbergen – wurden Ende des 18. Jahrhunderts neu eröffnet, nachdem die Bevölkerung überall stark zugenommen hatte. Grundsätzlich war die Herrschaft an jeder Art von Gewerbe interessiert, da sie für die Erteilung von Konzessionen Geld einnahm. In den Gastwirtschaften brachte der Weinausschank nochmals

<sup>30</sup> GLA, 21/1346, 1680 August 12, zu von Leyen. Zur Verkaufssumme 1736 siehe Rothweil (wie Anm. 15), S. 89ff; Kreisbeschreibung (wie Anm. 3), II/1, S. 190. Das Fahnenbergische Archiv befindet sich im Stadtarchiv Freiburg, Bestand L4.2.

<sup>31</sup> ERNST GALLI: Egid Joseph Karl Freiherr von Fahnenberg, Herr auf Burkheim am Kaiserstuhl (1749-1827). In: Schau-ins-Land 114, 1995, S. 117-125.

<sup>32</sup> StadtAF, L4.2 Archiv III Schachtel 3/1.

etliche Gulden, denn pro Saum (etwa 80 Maß à 1,65 l)<sup>33</sup> waren zwei Maß in Geld für den herrschaftlichen Säckel abzugeben. Die Obrigkeit ließ auch immer wieder Maß und Gewicht kontrollieren und die Fässer überprüfen.

Es war eine unruhige Zeit, in der Egid von Fahnenberg die Herrschaft übernommen hatte. Ständig kam es zu irgendwelchen Querelen, zunächst als Kaiser Joseph II. Klöster aufhob und Wallfahrten sowie Flurprozessionen verbot. Kapellen wie die Loretokapelle auf dem Eichberg wurden abgerissen, die Predigten veränderten sich – ganz im Sinne des Kaisers – unter dem nüchternen Wessenbergianismus. Es wundert nicht, dass es einige Jahrzehnte später zu einer Umkehr kam; die große Volksfrömmigkeit ließ viele Kapellen und auch so manche Wallfahrt wieder erstehen.

Im Volk gärte es auch noch aus anderen Gründen: Jenseits des Rheins brach 1789 die Französische Revolution aus und einige Jahre später der Krieg. Die Nähe zu Frankreich machte sich negativ bemerkbar, ständig zogen Soldaten durch den Talgang, plünderten und ließen sich die besten Speisen in den Wirtshäusern auftragen, während sich die Bevölkerung von Kartoffeln und Haferbrot ernähren musste. Egid von Fahnenberg kümmerte dies wenig, er lebte weit entfernt von allen Schwierigkeiten in Wien und zeigte, anders als sein Sohn Karl, der 1813 die Pfandschaft übernahm, wenig Verständnis für die Sorgen seiner Untertanen. Als 1799 die Reben am Kaiserstuhl erfroren, war Egid nicht bereit, den Untertanen einen Nachlass bei der Abgabe des Steuerweins zu gewähren. Die Bewohner des Talgangs sollten im nächsten Jahr entweder die doppelte Menge Wein abliefern oder sofort eine Entschädigung von 10 Gulden pro Saum bezahlen.<sup>34</sup> Wie haben wohl die Oberbergerener auf diese Hartherzigkeit reagiert, in den ohnehin schwierigen Jahren? Bald neigte sich die Herrschaft der Adligen und Fürsten in Vorderösterreich ihrem Ende zu. Mit dem Jahr 1806 begann eine andere Zeit: Der Breisgau wurde badisch und erhielt mit dem Großherzog eine neue Obrigkeit, in der es keine Leibeigenen, keine Frondienste und keinen Todfall mehr gab – aber natürlich Steuern.

### Ein Blick ins Leben der Kellersippe im Jahr 1760

Das Jahr 1760 haben die Einwohner Oberbergens sicher nicht so schnell vergessen, denn in diesem Jahr wurde auf Anordnung von Maria Theresia, Erzherzogin von Österreich, ein neues Steuersystem eingeführt.<sup>35</sup> In vielen Gemeinden kam es deshalb zu Widerstand und Aufruhr, da alle Äcker, Reben und Weiden genauestens anzugeben waren und neu eingeschätzt wurden – selten zum Vorteil, häufiger zum Schaden der Besitzer. Dabei wollte die Erzherzogin eigentlich mehr Gerechtigkeit für die bäuerliche Bevölkerung erreichen, denn von nun an mussten auch die bisher von Steuern befreiten Adligen und Geistlichen ihren Beitrag leisten. Daher hatte die Herrschaft jetzt auch die so genannte Dominikalsteuer (herrschaftliche Steuer) von ihrem Grundbesitz zu bezahlen, für den *gemeinen Saltzkasten* fiel diese Steuer an, ebenso für das *gemeine Würdtshaus*, die Stube. Noch immer gab es kein Gasthaus mit Schildgerechtigkeit. Dabei hatte sich Oberbergen inzwischen zu einem großen Dorf entwickelt mit zahlreichen Handwerkern, darunter Weber, Schneider, Maurer, Schuster, drei Müller und Küfer, sowie einem Chirurgen, wie aus der neuen Steuertabelle hervorgeht. Unter dieser anspruchsvollen Bezeichnung ist ein Bader zu verstehen, der Schröpfköpfe setzte, Zähne zog und kleinere Verletzungen behandelte. Für die Verwaltung des Dorfes war der Vogt Gervasius Burcket zuständig. Vor Gericht wurden Eheverträge, Testamente und Kontrakte zur Altersversorgung aufgesetzt, der Kauf, Tausch und Verkauf von Grundstücken festgehalten und kleinere Vergehen bestraft.

<sup>33</sup> URSULA HUGGLE/NORBERT OHLER: Maße, Gewichte und Münzen. Historische Angaben zum Breisgau und zu angrenzenden Gebieten. Bühl/Baden 1998, S. 30; StadtAF, B4 Nr. 484, Fassions-Tabellen auswärtiger Orte und Herrschaften, 1760.

<sup>34</sup> GALLI (wie Anm. 31), S. 122. Dort auch zur Beurteilung des Freiherrn.

<sup>35</sup> StadtAF, B4 Nr. 484, Fassions-Tabellen auswärtiger Orte und Herrschaften, 1760.



Hierzu gehörten vor allem Stehlen, Schlagen, Randalieren – und zu lange im Wirtshaus sitzen! Die Ordnung, die Lazarus von Schwendi einst aufgesetzt hatte, wurde eben immer wieder übertreten, obwohl der Nachtwächter des Dorfes fleißig die Stunden ausrief und zum Heimgehen aufforderte. Für die Unterweisung der Jugend war ein Schulmeister zuständig, der sicher seine Mühe hatte, den vielen Kindern Lesen und Schreiben beizubringen. Vom Rechnen hielt man damals noch nicht so viel. Dabei wäre gerade der Umgang mit Zahlen wichtig gewesen, besaß doch fast jedes Dorf seine eigenen Maße und Gewichte. So war in Oberbergen der Saum Wein um 2 Maß kleiner als in Freiburg. Wenn also beispielsweise Christian Keller seinen Wein nach Freiburg verkaufen wollte, musste er statt 80 Maß 78 pro Saum rechnen.<sup>36</sup>

Der größte Teil der Bevölkerung bewirtschaftete wie die Keller Äcker, Wiesen und Rebflächen. Damals wurden nur auf gut 101 Juchart – etwa 36 ha – Reben angepflanzt, wobei pro Juchart zwischen 4 und 6 Saum (à ca. 132 l) geherbstet werden konnten. Um die Landwirtschaft stand es nicht besonders gut, *wegen all zue vühl umbligente rau- undt unfruchtbahren Berg undt Hüglén, wodurch bey ahnhaltentem nassen Wetter die Felder gantzlichen überschwemmt werden*. Auch konnten die Felder nicht wie in den umliegenden Ortschaften alle zwei Jahre angesät werden, sondern nur alle 15 bis 20 Jahre. Der Vogt bemängelte denn auch den Ertrag, der öfters nur wenig über den ausgesäten Samen erbringen würde, etwa das zweieinhalb- bis dreifache. Sicher hat der Vogt versucht, der Steuer wegen die Felder und den Ertrag möglichst niedrig anzusetzen; aber ein leichtes Leben hatten die Landwirte Antoni und Christian Keller dennoch nicht. Antoni besaß ein offenbar einfaches Haus (es wurde als Haus 4. Klasse eingestuft) sowie Eigengut von 2 Sester – der Sester als Flächenmaß zu etwa 9 a<sup>37</sup> –, auf dem Roggen und 3 Sester, auf dem Gerste angebaut wurde. Dazu noch je ½ Sester mit Hafer, mit Obst und Kraut sowie ½ Sester Brachacker. Seine Wiese erbrachte 6 Zentner Heu. Sein Sohn Christian, der mit Barbara Maria Scherrer verheiratet war, besaß noch weniger, nur ein halbes Haus und weniger eigenes Land. Er pflanzte außer Roggen und Gerste noch Erbsen und Hafer an und war im Besitz von 2 Mannshauet (à etwa 4,5 a) Reben, dazu noch eine Neuanpflanzung. Wie wenig Land dies war, zeigt sich am Besitz des Vogtes: Er besaß 52 Sester Land und 21 ½ Mannshauet Reben. Sicher haben die Keller noch gepachtetes Land bebaut, denn davon hätten sie mit ihren Familien nicht leben können. Beide hatten Schulden machen müssen, Antoni nahm 284 Gulden auf, Christian 84. Sie waren keine wohlhabenden Bauern, ebenso wenig Roman Keller. Ihm gehörte 1783 ein Haus unten im Dorf, dazu Äcker und ein paar Reben. Er scheint immer wieder in Geldschwierigkeiten gewesen zu sein, denn über mehrere Jahre konnte er seinen schuldigen Zins nicht bezahlen.<sup>38</sup>

Im 18. Jahrhundert lebten also schon mehrere Familien Keller in Oberbergen; alle betätigten sich als Landwirte und Winzer. Keiner von ihnen übte politische Ämter im Dorf aus, sei es im Gericht oder gar als Vogt. Erst 1830 saß einer aus dieser Familie im Gemeinderat.<sup>39</sup>

### Von der Stube zum Gasthaus „Hirschen“

Bevor sich ein Keller auf dem Gasthaus „Schwarzer Adler“ niederlassen konnte, musste es erst einmal eine Wirtschaft mit diesem Schild geben. Und das war 1760 noch nicht der Fall, denn es wird lediglich eine Gemeindestube ohne Schild erwähnt. Deren erste Nennung lässt sich bis ins 16. Jahrhundert zurückverfolgen, in eine Zeit voller Umwälzungen, Neuerungen und Revolten. Zunächst erhoben sich 1524/25 die Bauern und lehnten sich gegen ihre Herrschaft auf. Die

<sup>36</sup> Ebd.

<sup>37</sup> In der Herrschaft Burkheim ergaben 5 Sester 1 Juchart, in Freiburg nur 4 Sester zu je 9 a, ebd. Der Sester ist eigentlich ein Raummaß, wurde im Breisgau auch als Flächenmaß für Matten und Äcker benutzt, wobei wohl vom Saatgutbedarf ausgegangen wurde, HUGGLE/OHLER (wie Anm. 33), S. 24.

<sup>38</sup> Gemeindearchiv Oberbergen (GemeindeAO), Bücher IV Grund und Pfandbücher 7, S. 7, 37 und 264.

<sup>39</sup> GLA, 70 Oberbergen, Gemeinderechnung Nr. 10, um 1830.

Zeichen standen auf Sturm – mit welchem Recht forderten Adel und Klerus so hohe Abgaben von ihnen, den „armen Leuten“? Aber ihr Aufstand brachte keine besseren Bedingungen, im Gegenteil. 1525, nach Niederschlagung des Bauernkriegs, wurden sie bestraft, zur Kasse gebeten und ihre Anführer in den Turm geworfen. Danach war es die Reformation, welche die Leute in Unruhe versetzte. Auf kirchlichem Gebiet änderte sich dadurch einiges. So wurde nun Bahlingen evangelisch, in Bötzingen blieb ein Teil der Einwohnerschaft katholisch, ein Teil ging zum evangelischen Glauben über – ganz wie es die Herrschaft befahl. In Oberbergen und Vogtsburg blieb alles beim alten, da die Herrschaft Burkheim zwar einen ständig wechselnden Pfandherrn hatte, aber weiterhin den katholischen Habsburgern gehörte.

Aus diesem Jahrhundert stammen die ersten Belege über ein Gemeindehaus in Oberbergen. 1524 wird eine „Laube“ erwähnt, ein überdachter Ort, wo die Dorfgeschäfte erledigt und Gericht gehalten wurde. Erst Ende des 16. Jahrhunderts, 1581, ist im Güterbuch des Klosters Schuttern von einer „Stube“ zu lesen. Das konnte entweder ein Raum in einem Privathaus sein oder schon ein ganzes Haus, in welchem oft im zweiten Stock gewirtet wurde.<sup>40</sup> 1623 ist zu erfahren, dass es sich dabei um ein Haus mit Hof bei der unteren Mühle handelte, zwischen Mathis Müller und dem Stubengarten gelegen. Mit der Rückseite stieß das Anwesen auf das Brunnengässchen, vorne auf die Allmende. Es gehörte auch ein Gaststall dazu, in den die Reisenden ihre Pferde einstellen konnten.<sup>41</sup> Sicher ist im *Stubengärtlein* im Sommer Wein ausgeschenkt worden. Hier war also schon ein Dorfmittelpunkt entstanden, in dem sich Fremde wie Einheimische versammelten. So mancher wird auch eingekehrt sein, während er sein Korn mahlen ließ, gab es doch außer der unteren Mühle noch eine zweite mitten im Dorf. Mitte des 19. Jahrhunderts kam sogar noch eine dritte hinzu.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts hatte aufgrund der Bevölkerungszunahme auch der Verkehr an der Landstraße Oberbergen/Oberrotweil zugenommen. In dem größeren Nachbarort reagierte die Gemeinde 1595 auf das erhöhte Aufkommen und errichtete zusätzlich zur Gemeindestube eine *neue gastherberg*.<sup>42</sup> Vermutlich wurde diese Straße öfter befahren, denn der durch das Sumpfbereich der „Faulen Waag“ führende Weg in der Rheinniederung war häufig nicht passierbar. Als 1618 der Dreißigjährige Krieg begann, dachte niemand mehr an die Eröffnung einer neuen Herberge. Erst als Einwanderer aus anderen Orten und Ländern die Dörfer wieder belebten, entstand allmählich weiterer Bedarf an Gasthäusern und vor allem an Herbergen für die Reisenden. So mancher Neubürger hätte gern damit sein Brot verdient, aber oft legte die Gemeinde einem solchen Vorhaben Steine in den Weg. Eifersüchtig wachten die bereits Etablierten, dass sie keine Konkurrenz erhielten. So erging es 1716 dem erst seit kurzem in Jechtingen eingebürgerten Hans Georg Gass, der sich gute Chancen für eine solche Herberge ausrechnete. Zwar gab es am Ort schon einen Stubenwirt, aber Gass wagte es trotzdem, in seinem Haus eine Wirtschaft einzurichten und sogar ein Wirtshausschild auszuhängen. Damit hatte er allerdings einen schweren Fehler begangen, da nur die Herrschaft die Wirtsgerechtigkeit erteilen konnte. Die Gemeinde fühlte sich ebenfalls übergangen und auch der Stubenwirt wehrte sich. Man würde dem Neuen ja gerade noch erlauben *Wein auß[zu]zapfen, auch brodt und Käsß auß[zu]stellen*, aber keinesfalls mehr. Durch diesen Streit erfahren wir, dass es zunächst nur wenige Gasthäuser mit Wirtshausschild gab. Nur dem Stubenwirt stand das Recht zu, Speisen zu reichen und Fremde zu beherbergen.<sup>43</sup>

Auch in Oberbergen genügte die Gemeindestube den Anforderungen der Reisenden nicht mehr. 1760 bestand zwar noch das *gemeine würdtshaus*, aber seine Tage waren gezählt.<sup>44</sup> 1771,

<sup>40</sup> GLA, 66/6077-6079.

<sup>41</sup> GLA, 66/6088, 1623 Mai 8, Einkünfte des Klosters St. Peter.

<sup>42</sup> Rothweil (wie Anm. 15), S. 212.

<sup>43</sup> GLA, 229/48199.

<sup>44</sup> StadtAF, B4 Nr. 484, Fassions-Tabellen auswärtiger Orte und Herrschaften, 1760.

zur Zeit einer schweren Krise mit Hungersnot und Auswanderungen, dachte die Gemeinde nämlich an den Verkauf dieses Gebäudes, da sie 1767 ein neues Rathaus errichtet hatte und nun Geld brauchte.<sup>45</sup> Am 24. Mai 1771 veräußerte die Gemeinde daher mit Erlaubnis der Herrschaft das Wirtshaus mit Scheuer – aber ohne Salzhäusle, welches der Herrschaft vorbehalten blieb – an den Küfer und Gerichtsbeisitzer Joseph Behe für 2.000 Gulden.<sup>46</sup> Sollte damit der spätere „Schwarze Adler“ gefunden worden sein? Ortsvorsteher Schill ist anderer Meinung. Ihm ist es gelungen, das Gebäude zu lokalisieren. Er kam zu dem Ergebnis, dass es sich nicht um den an der Landstraße gelegenen „Adler“, sondern um das später „Hirschen“ genannte Wirtshaus mitten im Dorf handelt. Wie schon beim Gasthaus in Jechtingen wollte der neue Besitzer keinerlei Konkurrenz dulden, so dass die Gemeinde zusichern musste, kein neues Gemeindehaus zu bauen oder zu kaufen. Alle Feste wie Fronleichnam und das Mauritiusfest – die Kirche in Oberbergen war dem heiligen Mauritius geweiht – sowie alle Hochzeitsfeierlichkeiten sollten wie bisher auch künftig dort abgehalten werden. Weitere Vergünstigungen wurden ihm zugestanden: Er war von allen Wachtdiensten befreit, durfte im Herbst schon mit den ersten Weinbauern lesen, selbst Brot backen und schlachten.

Ganz leicht wird es Behe nicht gefallen sein, den hohen Kaufpreis für das Wirtshaus aufzubringen. Immerhin durfte er in zwei Raten bezahlen. Bei der Eröffnung war sicher die ganze Gemeinde anwesend, denn jeder Bürger – Frauen hatten im Gasthaus nichts zu suchen! – erhielt ein Maß Wein, etwa 1,6 l, ein 2-Kreuzer-Brot und 1 Pfund Fleisch. Der „Hautevolee“ des Dorfes – Vogt, Richter und Mitglieder des Bürgerausschusses – wurde natürlich gesondert eine Mahlzeit serviert.

Behe, ein einflussreicher und offenbar wohlhabender Mann, hatte schon ein Jahr vor dem offiziellen Kauf des Gemeindegasthauses etwas anderes erworben: eine Schildgerechtigkeit. Es ist anzunehmen, dass er damals schon auf dem Gemeindegasthaus saß, möglicherweise als Pächter.<sup>47</sup> Sein Ziel war sicher, ein Wirtshaus zu betreiben, das ihm selbst gehörte und das vor allem mit allen Rechten ausgestattet war. Mit der Schildgerechtigkeit, symbolisch dem Wirtshauschild, erhielt er das Recht, warme Mahlzeiten, Zimmer zur Übernachtung und einen Gaststall anzubieten. Ohne Schild hätte er nur Wein, Brot und Käse verkaufen dürfen wie der Wirt in Jechtingen. Daher sprach Behe bei Maria Klara Katharina von Fahnenberg vor und erstand für 66 Gulden die Schildgerechtigkeit. Allerdings wollte er das Wirtshauschild nicht für das Gemeindegasthaus, es war ja schon mit allen Rechten ausgestattet. Hier ging es um ein zweites Gasthaus!

## Die Schildgerechtigkeit zum „Schwarzen Adler“

Am 2. Juni 1770 ließ *Maria Clara Catharina von Fahnenberg, geborne von Berncastel* in Freiburg eine Urkunde aufsetzen, in welcher sie dem *ehrsamm und beschaydenen Joseph Behe des Gerichts zue Oberbergen ... auf sein bittliches Ansuechen gegen Erlaag 66 fl, sage sechzig sechs gulden rauer wehrung*<sup>48</sup> *ein Würths- und Tafern Gerechtigkeit mit dem Schild zum Schwarzen Adler nebst dem Recht, auf solcher Würthschafft bachen und mezgen zue dürffen, auch noch mit der Versicherung, dass nebst diesem und dem Gemeinen Würthshaus kein weiteres mehrer aufkommen lassen werde ...* So sollte also die Wirtschaft heißen, die er eröffnen konnte, wenn er den richtigen Zeitpunkt für gekommen hielt. Außerdem gewährte man ihm noch eine besondere Vergünstigung: *weil des Käuffers dermaliges Haus zum Würthen ohndienlich, und er auch das ehevorige Gemeindegastshaus noch über dieses erkauffet, mithin nicht zwey Würthshäuffer bedarff, dass er den eben andurch an sich erhaltenen Schild zum Adler seinerzeit, wann es ihm*

<sup>45</sup> Kreisbeschreibung (wie Anm. 3), Bd. II/2, S. 822.

<sup>46</sup> GLA, 44/5967a.

<sup>47</sup> Es muss offen bleiben, ob die Kaufurkunde erst ein Jahr später, 1771, aufgesetzt wurde oder ob mit *erkauffet* (siehe in der Urkunde) nur die in der Regel für ein Jahr erteilte Pacht gemeint war.

<sup>48</sup> Raue Währung ist Landeswährung, bei welcher der Gulden zu 50 Kreuzern gerechnet wurde und nicht zu 60 wie bei der Reichswährung.



Abb. 6 Maria Klara Katharina von Fahrenberg genehmigte mit dieser Urkunde 1770 die Führung eines Gasthauses mit dem Schild zum „Schwarzen Adler“ (StadtAF, L4.2, Urkunde Nr. 44)

*dienlich oder nützlich seyn würd, für sich, seine Erben und Nachkommen auf ein wo immer gefälliges und zum Würthen dienliches Haus ziehen ... könne und möge.*<sup>49</sup>

Eine dekorative Urkunde wurde angefertigt, auf welcher Maria Klara Katharina von Fahrenberg ihr Siegel in einer Holzkapsel anbringen und dazu auch noch ihre Wappentiere zeichnen ließ, zwei Wildschweine, die bis auf die Schweineschnauze eher Bären gleichen (Abb. 5 und 6). Kunstvoll verbindet der Name des neuen Schilds das Wort „Wirt“ in der Mitte. Das Heilige Römische Reich deutscher Nation verkörpern die beiden doppelköpfigen Adler mit Zepter und Schwert, das österreichische Bindenschild in der Mitte, darüber die Kaiserkrone. Maria Klara wusste sehr wohl, dass sich ihre Herrschaft Burkheim auf vorderösterreichischem Territorium befand! Seit dem 13. Jahrhundert werden die Adler schwarz und auf goldenem Untergrund dargestellt, wie es das heutige Wirtshausschild ebenfalls zeigt.

Behe hat demnach die Konzession erstanden, bevor er überhaupt wusste, wann und auf welchem Haus er einmal wirten wollte. Er war offenbar eine vorausschauende Persönlichkeit und wollte nichts riskieren: Wer weiß, ob ihm der nächste Lehensinhaber eben so bereitwillig – und preiswert – die Wirtskonzession verkaufen würde! 1770 schien es jedenfalls nicht ratsam, ein zweites Gasthaus zu eröffnen. Die Ernte war ebenso wie schon 1769 schlecht ausgefallen, mancherorts drohte eine Hungersnot. Viele wanderten aus in ferne Länder – da versprach eine zweite Wirtschaft wahrhaft keinen lohnenden Gewinn. Wann nun Behe ein passendes Haus fand, ließ sich nicht feststellen.

### Der „Adler“ und seine Wirte

1789 war jenseits des Rheins die Revolution ausgebrochen und bald wimmelte es von durch-

<sup>49</sup> StadtAF, L4.2 Urkunde Nr. 44.



Abb. 7 Das Gasthauschild des „Schwarzen Adlers“ zeigt den doppelköpfigen Adler des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation (Foto „Schwarzer Adler“, Oberbergen)

ziehenden Emigranten und Soldaten. Zehn Jahre später kam es 1799 in der Herrschaft Burkheim auch prompt zu Auseinandersetzungen zwischen Franzosen und Einheimischen. Einige Male mussten die Oberbergener in den fahnenbergischen Freihof in Rotweil flüchten.<sup>50</sup> Als dann 1792 die Koalitionskriege ausbrachen, zogen immer wieder Truppen durch diese Gegend – mal deutsche, mal französische Soldaten –, deren Offiziere eine anständige Unterkunft und gutes Essen forderten. Eines dieser Quartiere war 1801 der von Johann Willmann geführte „Adler“.<sup>51</sup> Es ist anzunehmen, dass auf dem „Schwarzen Adler“ nicht erst zu diesem Zeitpunkt gewirtet wurde, sondern schon früher.

Vieles veränderte sich in den kommenden Jahren; seit 1806 gehörte der Breisgau nicht mehr zu Vorderösterreich. Das schöne Wirtshauschild mit dem doppelköpfigen Adler (Abb. 7) war nun Relikt einer vergangenen Epoche, denn inzwischen regierte nicht mehr der Kaiser, sondern Großherzog Karl Friedrich von Baden. Der „Adler“ mit dem Wirt Johannes Willmann wird 1811 in einem Verzeichnis der Handwerker und Gewerbetreibenden neben dem Rösslewirt Konrad Denzlinger in Vogtsburg und dem Hirschenwirt Johannes Klingensmeier (hier hatte der Betreiber der Wirtschaft bereits gewechselt) genannt.<sup>52</sup> Inzwischen hatte also auch das Gemeindegasthaus ein Schild erhalten, so dass es nun zwei Gasthäuser in Oberbergen gab.

<sup>50</sup> Rothweil (wie Anm. 15), S. 96ff. und 107.

<sup>51</sup> GemeindeAO, B1 b Faszikel 1, Nr. 857, Kriegskosten 1801.

<sup>52</sup> StadtAF, L4.2 Archiv III Schachtel 7.

Wahrscheinlich war Willmann nicht Eigentümer des „Adlers“, sondern lediglich Pächter wie die anderen Wirte auch. Eine ganze Reihe von Bürgern werden in den nächsten Jahrzehnten genannt: 1830 war es ein Wirt namens Kunst, 1840 Benjamin Meyer/Mayer.<sup>53</sup> 1847, kurz vor der 48er-Revolution, wurde Pantaleon Burkart die Bewilligung zum Betrieb erteilt, bereits 1854 erhielt sie Altbürgermeister Josef Fürderer.<sup>54</sup>

Man stellt sich die Frage, warum die Wirte so häufig wechselten, wenn mit einer Gastwirtschaft offenbar doch ganz gut verdient wurde, wie sich 1843 am Steuerkapital der drei Gastwirte in Oberbergen und Vogtsburg feststellen lässt. Unter den 299 Steuerpflichtigen zählten die Wirte zu den wohlhabendsten: Roman Denzlinger auf dem Rössle in Vogtsburg mit 3.420 Gulden Steuerkapital, Gregor Klingenmeier auf dem „Hirschen“ mit 5.200 und Benjamin Meyer mit 3.880 Gulden auf dem „Adler“.<sup>55</sup> Klingenmeier profitierte offenbar immer noch von den auf der ehemaligen Stube liegenden Rechten: Hier fanden nach wie vor Gemeindefeste und Hochzeitsfeiern statt. Die Konkurrenz wurde weitgehend ausgeschaltet, da noch der alte Zunftgeist regierte. Dies sollte sich erst 1867 mit der Einführung der Gewerbefreiheit ändern.

Die vierziger Jahre stellten in vielerlei Hinsicht eine Zeit des Umbruchs dar. Die soziale Lage hatte sich durch den zunehmenden Bevölkerungsdruck verschlechtert, andere Verdienstmöglichkeiten bestanden kaum. Die Ablösung des Zehnten machte den Bauern zu schaffen, dazu kamen mehrere schlechte Ernten infolge nasser Witterung und einer Kartoffelkrankheit, die 1845/46 eine Hungersnot auslöste. Viele Kleinbauern und arbeitslose Handwerker verließen die Heimat, um in Amerika ein besseres Auskommen zu finden. Einer dieser Auswanderer stammte aus der Familie von Benjamin Keller: Wilhelm, geboren 1848 in Oberbergen, gestorben in Illinois, USA. Nachkommen dieses Familienzweigs namens Potts fanden 2004 wieder den Weg in die alte Heimat.

Zweifellos beeinflusste die politische Situation die Stimmung der Menschen. Bald herrschte Resignation, bald Aufbegehren. Die in der badischen Verfassung von 1818 versprochene Liberalisierung war nicht eingetreten, im Gegenteil: Statt Reformen gab es Restriktionen. Bis auf Gemeindeebene wirkte sich die instabile politische Situation aus; in den Gastwirtschaften – gewiss auch im „Schwarzen Adler“ – wurde so viel diskutiert und debattiert wie selten zuvor. Jeder kleine Bauer meinte Bescheid zu wissen über die aktuellen Ereignisse, den Marsch der Revolutionäre nach Freiburg, das Eingreifen des preußischen Militärs und schließlich das Scheitern der Badischen Revolution. In Oberbergen hatte es ebenfalls Freischärler gegeben, die sich gegen die bestehende Ordnung aufgelehnt hatten. Einer von ihnen war Bürgermeister Schill, gegen den deshalb 1849 eine Untersuchung wegen Hochverrats eingeleitet wurde.<sup>56</sup> Nun zog die badische Regierung die Zügel an, kontrollierte und reglementierte. Besonders auf die Wirtshäuser als Treffpunkt der Aufrührer hatte sie ein Auge.

Inzwischen, 1858, wirtete Pantaleon Littner auf dem „Adler“, 1879 wohl dessen Sohn, Arnold Littner.<sup>57</sup> Die Geschäfte liefen gut in der Gründerzeit, auch der „Hirschen“ florierte. Sogar für eine dritte Wirtschaft in Oberbergen schienen die Chancen nicht schlecht.

## Der „Rebstock“

In Oberrotweil gab es seit 1805 schon fünf Wirtschaften. Aus diesem Grund war sich Karl Schneider sicher, dass in Oberbergen auch ein drittes Gasthaus überleben könnte, zumal das von ihm zu diesem Zweck erworbene Haus – wie der „Adler“ – an der Landstraße lag. Das Gebäude, ein zweigeschossiges Walmdachhaus, war wohl Ende des 18. Jahrhunderts erbaut wor-

<sup>53</sup> GLA, 70 Oberbergen, Gemeinderechnungen Nr. 8 und 9.

<sup>54</sup> GemeindeAO, V. 2, 336, Die Wirtschaft zum Adler.

<sup>55</sup> GLA, 70 Oberbergen, Gemeinderechnung Nr. 3.

<sup>56</sup> 1000 Jahre (wie Anm. 2), S. 53.

<sup>57</sup> GemeindeAO, V. 2, 336, Die Wirtschaft zum Adler.



Abb. 8 Eine rankende Weinrebe mit Trauben steht symbolisch für das Gasthaus „Rebstock“  
(Foto „Schwarzer Adler“, Oberbergen)

den. Es besitzt ebenso wie der „Schwarze Adler“ ein massives hohes Kellergeschoss, über das sonst kein Haus in Oberbergen verfügt.<sup>58</sup> Aus dieser Zeit soll auch das schmiedeeiserne Wirtshauschild stammen.<sup>59</sup>

Es herrschte Aufbruchstimmung seit der Gründung des Deutschen Reiches; endlich war die Vereinigung aller deutschen Länder gelungen, auch die letzten Zollgrenzen waren gefallen. Frankreich war besiegt worden, und das Elsass war nach mehr als 200 Jahren wieder deutsch. Der Rhein bildete keine Grenze mehr, sicher würden dadurch noch mehr Reisende und Handelsleute durch den Kaiserstuhl kommen. Gerade der Branntweinhandel mit den ehemals französischen Gebieten jenseits des Rheins expandierte und verschaffte den etwa 50 Oberbergern, die eine Lizenz zum Schnapsbrennen besaßen, gute Einnahmen.<sup>60</sup>

Inzwischen musste der neue Wirt Schneider nicht mehr bei den von Fahrenbergs um Genehmigung für sein Gasthaus nachsuchen, sondern beim Bezirksamt Breisach. Die Adels Herrschaften bestanden längst nicht mehr, die Herrschaft Burkheim war aufgelöst worden. Das Bezirksamt erteilte am 21. Januar 1875 Schneider die Konzession, allerdings nur in Form eines

<sup>58</sup> Auskunft von Ortsvorsteher Friedrich Schill.

<sup>59</sup> Kreisbeschreibung (wie Anm. 3), Bd. II/2, S. 821.

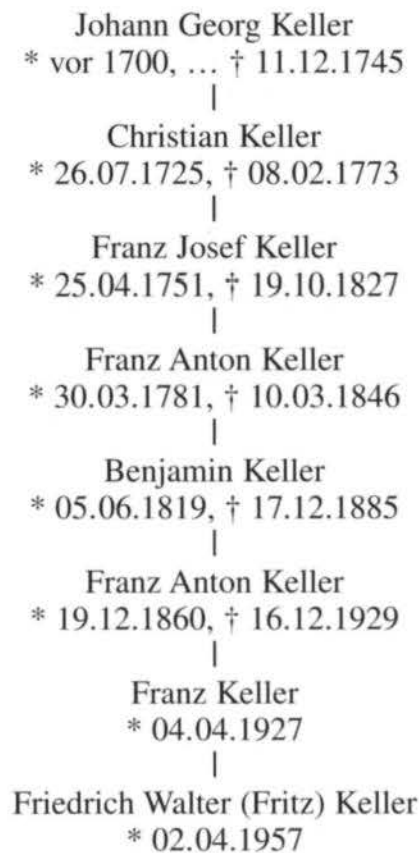
<sup>60</sup> Ebd., S. 843.

persönlichen Rechtes, das nicht auf der Wirtschaft selbst lag. Daher musste sich sein Sohn Ludwig nach der Übernahme 1896 ebenfalls um eine solche bemühen. Nur vier Jahre lang führte er das Gasthaus, dann ging es im März 1900 an Adolf Leber über. Dieser baute 1903 das Haus um. Die strengen Feuervorschriften erforderten es, einen Brandgiebel zwischen der Wirtschaft und dem Ökonomiegebäude einzuziehen.

Der „Rebstock“ (Abb. 8) überdauerte beide Weltkriege. Im März 1948 erhielt die Familie Leber erneut die Genehmigung, das Gasthaus mit den Fremdenzimmern an der Hauptstraße 20 weiter zu betreiben. 1988 starb Adolf Leber (\* 1912), danach ging die Wirtschaft an die Erbgemeinschaft über. 1995 verkaufte Sofie Leber das Haus an Franz Keller. Im Laufe der nächsten Jahre wurde es zu einem „Fußball-Lokal“ umgebaut. Das Gasthaus stellt heute eine ansprechende Alternative zu dem gegenüberliegenden Gourmetrestaurant dar, mit inzwischen fast in Vergessenheit geratenen badischen Gerichten.

### Die Familie Keller im 19. Jahrhundert

Kehren wir zurück zur Familie Keller, deren Genealogie sich gesichert bis ins ausgehende 17. Jahrhundert nachvollziehen lässt. Genannt werden nur die direkten Vorfahren der heute auf dem „Adler“ ansässigen Familie.



Im Verlauf von über 100 Jahren finden sich in Oberbergen immer mehr Personen mit dem Namen Keller. Im Steuerbuch von 1829 werden schon sechs Bürger genannt (in Klammern ihr Steuervermögen in Gulden):<sup>61</sup> Alois (850), Franz Anton (2.850),<sup>62</sup> Joseph (300), Mathis (2.300), Roman jun. (1.650) und Wendolin (1.650). Franz Anton Keller, geb. 1781, war der wohlhabendste von allen; er besaß auch die meisten Reben. Er war der Sohn von Franz Josef

<sup>61</sup> GemeindeAO, IV. 3, 100. Das Vermögen wurde aufgrund der zu leistenden Abgabe von 1 Kreuzer auf 100 Gulden errechnet.

<sup>62</sup> In einer anderen Steuerliste wird er mit seinem vollen Namen Franz Anton geführt, GLA, 70 Oberbergen Nr. 7.



Keller, geb. 1751, und Barbara Baumgartner, die jung geheiratet hatten – sie mit 19, er mit 20 Jahren.

So viele Familien benötigten auch viele Wohnhäuser, die in der Regel über mehrere Generationen in den Familien blieben. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts befanden sich folgende Häuser in ihrem Besitz: Nr. 2, 5, 28, 74, 112, 136 und 165, d. h. eine Familie musste Eigentümer von zwei Häusern gewesen sein. Das Haus Nr. 61, der „Schwarze Adler“, gehörte ihnen noch nicht. Er war in Händen von Moritz Mayer und dessen Sohn Benjamin.<sup>63</sup>

Innerhalb der Familien bestand Übereinstimmung in gemeindepolitischen Fragen, wie sich 1841 bei der Abstimmung über den Bau der Straße zwischen Oberbergen und Vogtsburg zeigte. Die 185 stimmberechtigten Bürger – insgesamt lebten hier inzwischen 871 Personen<sup>64</sup> – waren mehrheitlich dafür, alle Straßenarbeiten der beiden Teilgemeinden gemeinsam auszuführen. Dagegen waren jedoch Franz Anton, Wendolin, Roman und die Jungbürger Jakob und Pantaleon Keller.<sup>65</sup> Es ist interessant, dass sich alle in diesem Punkt so einig waren und damit eine andere Meinung vertraten als die meisten Oberbergener. Benjamin, geb. 1819, befand sich zu dieser Zeit offenbar nicht in Oberbergen. 1843, im Alter von 24 Jahren, heiratete er Albertina Baumgartner. Zwölf gemeinsame Jahre waren ihnen beschieden, dann starb sie 1855 mit knapp 35 Jahren. Sehr bald – nicht einmal fünf Monate später – nahm er sich eine neue Frau: Albertine Fichter, 19 Jahre alt.

Eine interessante Persönlichkeit muss Franz Anton, geb. 1860, der spätere Vater von Franz Keller sen., geb. 1927, gewesen sein (Abb. 9). Er durchlief sechs Jahre lang eine professionelle Ausbildung im damals berühmten Hotel „Kopf“ der Familie Pyrrh in Freiburg. Mit 14 Jahren begann er seine Lehre: zwei Jahre als Piccolo und Kellner, weitere zwei Jahre in der Küche. Die beiden letzten Jahre wurde er in der Weinwirtschaft ausgebildet. Damals erhielten die Lehrlinge noch kein Geld, im Gegenteil: Der Vater musste für ihn Lehrgeld bezahlen, 2 Gulden pro Monat im 1. Drittel des Lehrjahrs, 1 Gulden im 2. Drittel. Nach 6 Jahren erhielt er endlich einen nicht sehr üppigen Lohn in Höhe von 1 Taler pro Monat. Franz Anton war ein außerordentlich unternehmungslustiger und abenteuerlustiger junger Mann, denn nach seiner Ausbildung verdingte er sich für vier Jahre bei der kaiserlichen Kriegsmarine, danach arbeitete er als Oberbootsmanns-Maat drei Jahre auf dem Kreuzer „Wilhelm“. Sieben Jahre verbrachte er insgesamt auf Wanderschaft, arbeitete und kochte in so berühmten Hotels wie dem Claridge in London, dann in Paris, Lyon und Nizza.<sup>66</sup> Welterfahren und voller Tatendrang kehrte Franz Anton gegen Ende der 1880er-Jahre wieder zurück nach Oberbergen. Er wird sich um die Landwirtschaft gekümmert haben, denn sein Vater war 1885 verstorben. Seine Kenntnisse im Weinbau konnte er nun bei den einheimischen Reben anwenden. Was lag nun näher, als auch mit Wein zu handeln! Offenbar war er ein sehr geschickter Kaufmann, denn im Laufe der Jahre sammelte er ein beträchtliches Vermögen an. Er kaufte Wiesen und vermehrte seinen Waldbesitz. Nach dem Tod der Mutter 1889 erbten er, seine Schwester Sophie und sein jüngerer Bruder Benjamin das restliche Vermögen der Eltern. Die Kinder aus erster Ehe des Vaters mit Albertina Baumgartner wurden jetzt nicht mehr bedacht; sie hatten schon beim Tod der Mutter ihren Anteil erhalten. Die Geschwister verkauften sofort einen Teil ihrer Wiesen an Franz. Bruder Benjamin, damals 22 Jahre alt, leistete gerade seinen Militärdienst. Schwester Sophie war seit 1878 mit Simon Knöbel verheiratet. Im Laufe der nächsten Jahre erstand Franz Anton Reben „in der Halten“ sowie weitere Äcker, Reben und einen Grasrain „im Barten“.<sup>67</sup> Der wichtigste Kauf stand ihm aber noch bevor ...

<sup>63</sup> GemeindeAO, C2, Bürgerbuch von 1837.

<sup>64</sup> GLA, 70 Oberbergen, Buch 2, Heft 16, Angaben zu 1837.

<sup>65</sup> GLA, 70 Oberbergen, Gemeinderechnung Nr. 3.

<sup>66</sup> Franz Keller in Talgang (wie Anm. 24), S. 70f. Die Originaldokumente lagen nicht vor. Der ebd., S. 71, geschilderte Verkauf des „Adlers“ an einen jüdischen Kaufmann lässt sich in den Akten nicht belegen.

<sup>67</sup> GemeindeAO, Bücher IV, Grundbuch 19, S. 585f., zum Testament. Zu den Käufen siehe ebd. das zugehörige Register.

## Ein entscheidender Tag: der 29. Oktober 1890

Am 29. Oktober 1890 fand eine Versteigerung statt, die für Franz Anton Keller wie auch für seine Nachfahren von großer Bedeutung war. Vieles hatte sich in den vergangenen Jahrzehnten ereignet, seit das Deutsche Reich gegründet worden war. Die weite Welt war näher gerückt, sie verlockte immer mehr dazu, das Glück in fernen Ländern zu suchen. Nicht alle kehrten zurück wie Franz Anton; sein Halbbruder Wilhelm zog – wie an anderer Stelle erwähnt – nach Illinois und gründete dort einen neuen Zweig der Familie. Noch ein anderer aus Oberbergen wollte nicht mehr zurückkehren: Arnold Littner, der Adlerwirt. Er war in den 1880er-Jahren nach Amerika gereist und hatte die Wirtschaft inzwischen verpachtet. Spätestens seit dem 17. September 1889 ließ er den „Schwarzen Adler“ von Franz Anton führen. An diesem Tag hatte das Bezirksamt Keller die Erlaubnis erteilt, die Realwirtschaft in eigener Person zu betreiben.<sup>68</sup> Littner wollte nun offenbar in Amerika bleiben und ließ daher den gesamten Besitz versteigern. Seiner Frau Marie, geb. Schilli, hatte er dazu die Generalvollmacht erteilt.<sup>69</sup> Für die Summe von 6.850 Mark – der Gulden waren 1876 abgeschafft und die Mark eingeführt worden – ersteigerte Franz Anton einen umfangreichen Gebäudekomplex:

*Ia Ein zweistöckiges Wohnhaus Nr. 66 mit Wirtschaftsgerechtigkeit zum Adler, Scheuer, Schopf, Stallung, Waschhaus, mit Brenngeschirr und Waschkessel, Schweineställen sowie sonstigen Zugehörden, einseits Raimund Burkart, oben sich selbst, südlich an Dorfstraße, nördlich an Johann Kopp.*

*Ib Ein zweistöckiges Wohnhaus Nr. 65 mit Scheuer, Stallung, Schopf mit Trotte und Wasserleitung für beide Häuser Nr. 65 und 66 an der Straße neben selbst, Drillergasse und Johann Kopp gelegen. Die Witwe des verstorbenen Pantaleon Littner, Theresia geb. Fürderer hat in beiden Häusern Mitbenutzungsrecht. Dazu gehört 1 M. [Mannshaut/Morgen?] Gemüsegarten für 450 Mark, insgesamt 6850 Mark.*

Dieser Eintrag erklärt so manche Ungereimtheit bezüglich der vielen Wirte: Die Gastwirtschaft war seit spätestens den 1840er-Jahren Eigentum des Handelsmanns Joseph Fürderer, wie aus dem Feuerversicherungsbuch und dem Bürgerbuch hervorgeht.<sup>70</sup> Danach ging sie in die Hände von Pantaleon Littner über, der mit Theresia Fürderer, der Tochter des Handelsmanns, offensichtlich eine gute Partie gemacht hatte. Und nun ließ deren Sohn, Arnold Littner, die zwei Häuser an Franz Anton Keller verkaufen, wobei die Vorbesitzerin beide Anwesen weiterhin mitbenutzen durfte. Zu diesen Häusern gehörte eine Reihe von Wirtschaftsgebäuden, wie man sie für die Land- und Viehwirtschaft benötigt. Besonders erwünscht war sicher die Wasserleitung, die beide Häuser versorgte, auch im Hinblick auf die miterworbene Trotte und die Geräte zum Brennen von Schnaps. In der Regel lag das Brennrecht auf dem Haus; Franz Anton hatte es also ebenfalls ersteigert. Es steht zweifelsfrei fest, wo das Haus lag und heute noch liegt: Ecke Dorfstraße/Drillergasse, nur ist die Dorfstraße mehrmals umbenannt worden und heißt heute Badbergstraße. Besonders interessant dürfte sein, dass Franz Anton damit die an sein Haus in der Drillergasse – heute Adlergasse – angrenzenden Gebäude erworben hatte. Er verfügte nun über drei zusammenhängende Grundstücke, ein großer Vorteil für die spätere Entwicklung des Gasthauses.

Die Abzahlung der hohen Summe scheint Franz Anton keine großen Schwierigkeiten bereitet zu haben, denn er kaufte im Laufe der nächsten Jahre noch einiges an Land dazu. Intensiv widmete er sich seinem neuerworbenen Besitz, kümmerte sich um die Gastwirtschaft, brannte Schnaps und handelte mit Wein. Schon um die Jahrhundertwende lieferte er den Kaiserstühler Wein in Fremdenverkehrsorte wie Hinterzarten und in Garnisonsstädte. Nachdem Anfang der 1890er-Jahre die Kaiserstuhlbahn fertiggestellt worden war, weitete er seinen Radius aus und besuchte unter anderem die Offizierscasinos links des Rheins im damals deutschen Elsass. Kostproben seiner Weine und Schnäpse führte er stets bei sich. In diesen von Erfolg gekrönten

<sup>68</sup> GemeindeAO, V. 2, S. 336, Die Wirtschaft zum Adler.

<sup>69</sup> GemeindeAO, Bücher IV, Grundbuch 19, Nr. 330, 1890 Oktober 29, S. 738f.

<sup>70</sup> GemeindeAO, Bürgerbuch von 1837 und Feuerversicherungsbuch von 1843.



Abb. 9 Ein zufriedenes Paar, Mathilde und Franz Anton Keller  
(aus: Talgang [wie Anm. 24], S. 68)

Jahren besuchte auch der zuvor genannte Schriftsteller Wilhelm Jensen den Kaiserstuhl und kehrte bei Franz Anton ein.

### Franz Anton: Ein unruhiger und neugieriger Geist

Mit 30 Jahren war Franz Anton nun bereits ein Herr in besten Vermögensverhältnissen. Es war allmählich an der Zeit, ans Heiraten zu denken. 1893 ehelichte er Amalia Fichter, aus deren Familie sich schon sein Vater eine Frau erwählt hatte. Der erwünschte Kindersegen blieb leider aus und Amalie starb. Franz Anton hielt erneut Ausschau nach einer Lebensgefährtin, die ihm Kinder schenken würde. Er machte Bekanntschaft mit Emilie Dubois, einer geb. Fichter aus Achkarren. Sie hatte sich ins Elsass verheiratet, kam aber später wieder zurück. 1908 heirateten sie und freuten sich auch bald auf das kommende Kind. Wie so häufig in damaliger Zeit starben Mutter und Kind bei der Geburt. Franz Anton war kein Kind von Traurigkeit – auch außerhalb einer Ehe konnte man Kinder bekommen! Aber schließlich drängte es den 66-Jährigen doch, nochmals zu heiraten. Der Familientradition gemäß eine wesentlich jüngere Frau! Eine Winzerstochter trat 1926 mit ihm vor den Traualtar und schenkte ihm nach fast genau einem Jahr endlich den erwünschten Stammhalter: Franz Keller, geb. am 4. April 1927. Ein ungleiches Paar waren die beiden, Franz Anton mit seinen 67 Jahren, Mathilde, geb. Schneider, mit 27 Jahren. Auf dem Foto machen aber beide einen zufriedenen Eindruck. Lange durften sie ihr Eheglück nicht genießen, denn Franz Anton starb bereits am 16. Dezember 1929. Nur zwei Jahre lang war es ihm vergönnt, seinen kleinen Franz aufwachsen zu sehen.

Franz Anton war ein unruhiger Geist, dem das Wirtsdasein in Oberbergen nicht genügte. Auch seine häufigen Handelsreisen boten ihm nicht ausreichend Ersatz für die früheren Auslandsaufenthalte – er musste wieder den Duft der großen weiten Welt schnuppern. Daher verpachtete er seine Wirtschaft an Anton Baumgartner. Im September 1901 erhielt dieser die Erlaubnis zum Betrieb des „Adler“.<sup>71</sup> Allerdings mit einigen Auflagen: Baumgartner sollte ein besonderes Pissoir bei der Abortanlage erstellen lassen, außerdem hatte er darauf zu achten, dass die von der Wirtschaftsküche zur Wohnung des Franz Keller führende Türe stets verschlossen gehalten wurde, wohl aus hygienischen Gründen. Da der jetzige Pächter diese Auflagen zwei Monate später noch nicht erfüllt hatte, drohte die Einstellung des Wirtschaftsbetriebs. Dem kam Monate später, im August 1902, Franz Anton zuvor: Er wolle den Gastbetrieb wieder selbst übernehmen, teilte er dem Bezirksamt mit. Aber so einfach ging das nicht, denn das Amt wollte wissen, wo er sich zwischenzeitlich aufgehalten habe und wie sein Verhalten sei. Auch habe er *ein Leumundszeugnis daher vorzulegen, welches sich besonders darüber ausspricht, ob Keller die persönliche Vereigenschaftung zum Wirt nach seinem Leumund noch besitzt*. Franz Anton konnte offensichtlich alle Zweifel ausräumen, denn er durfte seinen Betrieb wieder übernehmen. Er sollte lediglich eine Anzeige zur Wiedereröffnung der Wirtschaft vorlegen. Bereits 1906, nach knapp vier Jahren, verpachtete er den „Schwarzen Adler“ erneut und zwar an einen gewissen Eck (?). Franz Anton zog es offenbar vor, sich mit seinem Weinhandel zu beschäftigen. Damit hatte er sicher auch einiges zu tun, denn inzwischen lieferte er den Gutsbesitzern in Ost- und Westpreußen Kaiserstühler Weine. Den Wein versandte er in Fässern mit der Eisenbahn; die Abfüllung auf Flaschen war damals noch nicht üblich.

Der Erste Weltkrieg veränderte die Lage völlig. Oberbergen gehörte zum grenznahen Gebiet, in dem die Bevölkerung ständig in Angst vor feindlichen Angriffen lebte. Der Handel mit dem Elsass und mit Ostpreußen brach zusammen, ein schwerer finanzieller Schlag für den Weinhändler. Damit nicht genug. Er verlor auch Geld durch Kriegsanleihen und die Inflation von 1923. Wer vor dem Krieg reich war, konnte nun zu den Armen zählen. Franz Anton überwand diese schweren Jahre und füllte noch einmal seine Weinkeller – zum Teil durch Kredite – mit den hervorragenden Jahrgängen 1928 und 1929.

### Immer wieder umgebaut – das Haus zum „Schwarzen Adler“

Ein zusätzlicher Beleg für eine frühere Entstehung des „Adlers“ ist im Gebäude selbst zu sehen. Nach einer ersten Auskunft des Denkmalamtes soll das Haus im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts erbaut worden sein. Es ist nicht einfach, aus dem heutigen Gebäudekomplex die alten Strukturen von früheren Bauten wiederzuerkennen, sind doch inzwischen sicher drei Gebäude darin aufgegangen. Ohne dendrochronologische Untersuchungen lässt sich nicht all zu viel über das tatsächliche Alter sagen. Einer alten Baubeschreibung ist jedoch zu entnehmen, dass es sich bei dem ursprünglichen Gebäude um ein zweigeschossiges Walmdachhaus gehandelt hat, dessen First parallel zur Hauptstraße verlief. Damals war beabsichtigt, das Fachwerk des Obergeschosses frei zu legen, was aber offensichtlich nicht erfolgt ist. Das schmiedeeiserne Wirthausschild mit den Initialen „VB“ wird in die 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts datiert, als die Wirtschaftskonzession erteilt wurde. Die wichtigste Information stammt aus Feuerversicherungsakten, welche die Jahreszahl 1637 auf einem Balken des Dachstuhls vermerken, der aus dem 17. Jahrhundert stammen könnte. Eine weitere weist auf das Jahr 1797 hin. Diese beiden Datumsbelege existieren nicht mehr, denn nach 1960 fand sich kein datierter Sturz mehr.<sup>72</sup>

<sup>71</sup> GemeindeAO, V. 2, S. 336. Auch im Folgenden.

<sup>72</sup> Angaben von Herrn Kaiser, Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 2, Referat 25 „Denkmalpflege“, der freundlicherweise eine Kopie zur Verfügung stellte.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts waren in Oberbergen wie überall die Häuser einfach durchnummeriert, ohne Angabe einer Straße. So hatte der „Adler“ damals die Haus-Nr. 61 (Besitzer Moritz Mayer), direkt daneben, in Nr. 60, hatte der Handelsmann Joseph Fürderer – der spätere Besitzer des Gasthauses – sein Wohnhaus. Auf der anderen Seite, in Nr. 61a, wohnte Pantaleon Burkart.<sup>73</sup> Infolge des starken Bevölkerungswachstums wurden immer mehr Häuser gebaut – 1843 zählte man 175 Anwesen, 1855 schon 184 –; daraufhin änderte sich die Nummerierung, denn 1843 befand sich der „Adler“ im Haus Nr. 66. Anhand der Feuerversicherungsbücher lassen sich die einzelnen Besitzer, die vorgenommenen Umbauten und der jeweilige Wert der Häuser feststellen.<sup>74</sup>

1843

Haus 65:

zweistöckiges Wohnhaus, Stein-Riegel  
Anbau Remise, Holz  
Scheuer und Stall, Stein-Riegel  
Holzremise und Schweineställe, Holz-Riegel  
Wert: 2.100 Gulden.  
Besitzer: Joseph Fürderer

Haus 66:

zweistöckiges Wohnhaus, Stein-Riegel  
Anbau Remise, Holz  
Schweineställe, Holz  
Wert: 3.750 Gulden.  
1853 Abbruch des Anbaus und der Remise  
Besitzer: Benjamin Mayer  
Pantaleon Burkart  
Hieronymus Rombach aus Furtwangen  
Joseph Fürderer

1855

Haus 65:

zweistöckiges Wohnhaus, Stein-Riegel  
Anbau Remise, Holz  
Scheuer und Stall, Stein-Riegel  
Holzremise und Schweineställe, Stein-Riegel  
Wert: 2.100 Gulden.  
1895 Wohnungsverbesserung  
Wert: 3.160 Gulden.  
1900 Verbesserung (durch F. Keller)  
Wert: 2.600 Gulden. (zusätzlich)  
Besitzer: Joseph Fürderer  
1867 Pantaleon Littner  
1885 Arnold Littner  
1890 Franz Keller ledig

Haus 66:

zweistöckiges Wohnhaus, Stein-Riegel  
Wert: 3.550 Gulden.  
1868 Anbau eines Waschhauses in Stein  
Wert: 3.892 Gulden.  
1892 Anbau eines Wagenschopfes mit Schweineställen  
1893 Verbesserung: zweistöckiges Wohnhaus mit Balkenkeller und Stall  
zusätzlicher Wert: 460 Gulden  
1895 weitere Verbesserungen  
Gesamtwert jetzt: 7.790 Gulden.  
Besitzer: Joseph Fürderer  
1867 Pantaleon Littner  
1885 Arnold Littner  
1890 Franz Keller ledig

Der „Adler“ gehörte zunächst Benjamin Mayer, wechselte dann zweimal den Besitzer, ehe er vor 1855 von Joseph Fürderer gekauft wurde. Umbauten sind in den zwölf Jahren offenbar keine durchgeführt worden, jedoch wurden ein Anbau und eine Remise abgerissen.

Zwölf Jahre später, 1855, ändert sich durch Umbauten der Häuser einiges an deren Wert. Der Besitzer nach Joseph Fürderer, die Familie Littner, hat offenbar nur ein Waschhaus aus Stein angebaut, alle übrigen Veränderungen wurden ausschließlich von Franz Anton Keller vorgenommen. Er baute beide Gebäude grundlegend um, so dass das Haus Nr. 65 jetzt 5.760 Gulden, fast das Dreifache, und der „Adler“ 7.790 Gulden, mehr als das Doppelte, Wert waren. Dabei muss man sich ins Gedächtnis rufen, dass Franz Anton innerhalb von rund fünf Jahren nicht nur die beiden Häuser gekauft, sondern sie auch umfassend renoviert hat! Es wird übrigens auf dem Papier immer noch mit Gulden gerechnet, obwohl schon 1876 die Mark eingeführt worden war.

Neben dem „Adler“ befand sich 1855 noch ein weiteres kleines einstöckiges Wohnhaus mit

<sup>73</sup> GemeindeAO, Bürgerbuch von 1837.

<sup>74</sup> GemeindeAO, Feuerversicherungsbücher 1843, 1855 und 1900.

Ökonomiegebäude und Stall, das Haus 67, früher 61a. Es war nur mit 300 Gulden im Feuer-  
versicherungsbuch eingetragen und gehörte seit mindestens den 1830er-Jahren der Familie  
Baumgartner. Dieses Haus wurde 1861 abgebrochen.

1900

Haus 65:

Wohnhaus aus Holz  
Wohnhaus aus Stein  
Scheuer, Stall  
Wagenschopf  
Wert: 11.300 Mark  
1929 Wohnhausanbau  
Wertzuwachs: 4000 Mark  
1939 (Um-, Neubau von) Wohn- und  
Wirtschaftsgebäude mit Balkenkeller  
Wertzuwachs: 5.900 Mark  
Besitzer: Franz (Anton) Keller  
1930 Sohn Franz Keller

Haus 66:

Wohnhaus mit Balkenkeller und Stall, Stein-Riegel  
Waschhaus  
Wagenschopf und Schweineställe  
Wert: 460 Mark  
1902 zweistöckiges Wohn- und Wirtschaftsgebäude mit  
Balkenkeller, Stein-Riegel  
Wert: 9.270 Mark  
1911 Einbau und Verbesserung  
Wert: 10.000 Mark  
1920 Um- oder Neubau  
Wert: 12.477 Mark  
1930 Wert: 14.900 Mark  
Besitzer: Franz Keller  
1930 (Franz) Anton Keller (Witwe)

Franz Anton muss ein sehr geschickter Kaufmann gewesen sein. Kurz nach dem Krieg, noch  
vor der „galoppierenden“ Inflation, baute er das Gasthaus nochmals um und steigerte dadurch  
erneut seinen Wert (es ließ sich nicht feststellen, ob es sich um einen Um- oder Neubau han-  
delte). Vermutlich noch kurz vor seinem Tod ließ er im Nebenhaus, Nr. 65, einen Anbau er-  
richten. Seine Witwe nahm ebenfalls tatkräftig weitere Veränderungen vor, so dass dieses Ge-  
bäude 1939, beim Ausbruch des Zweiten Weltkriegs, einen Wert von 21.200 Mark besaß, also  
wesentlich mehr als das Gasthaus „Schwarzer Adler“ selbst. Als später noch das Nachbar-  
grundstück Nr. 67 dazu gekauft wurde, hatte die Familie Platz in Hülle und Fülle. Heute ist an  
dieser Stelle der große Parkplatz.

### Ausblick

Damit verlassen wir die Familie Keller und den „Schwarzen Adler“. Die neueren Ereignisse  
sollen der Familiengeschichte vorbehalten bleiben. Die Aufgabe, nach dem Alter des renom-  
mierten Gasthauses zu suchen, wurde gelöst: Geht man von der Erteilung der Wirtschafts-  
konzession aus, kann der „Schwarze Adler“ auf das respektable Alter von etwa 235 Jahren  
zurückblicken. Wann Joseph Behe damals tatsächlich das Gasthaus eröffnete, liegt allerdings  
im Dunkeln, da keine entsprechenden Unterlagen vorhanden sind. Noch weit länger als 235  
Jahre lässt sich die Familie Keller zurückverfolgen, deren erster gesicherter Vorfahre im letz-  
ten Drittel des 17. Jahrhunderts geboren wurde. Aber schon 100 Jahre früher, um 1580, pflanzte  
ein Claus Keller Reben in Oberbergen an – die Liebe zum Wein liegt offenbar in der Familie  
mit dem sprechenden Namen „Keller“!

# Der jüdische Drucker Israel Sifroni in Freiburg i. Br. (1583-1585)

Von  
RUDOLF POST und JUTTA SCHUMACHER

## Buchdruck und Verlagswesen zur Zeit des Druckers Ambrosius Froben in Freiburg

Freiburg i. Br. hat als Sitz von Buchdruckereien und Verlagen eine lange und bewegte Geschichte.<sup>1</sup> Bis in die Gegenwart, man denke an Namen wie Herder oder Rombach, genießt Freiburg als Druck- und Verlagsort im deutschen Sprachraum große Bekanntheit. Wenigen ist dagegen die Tatsache geläufig, dass in Freiburg in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein jüdischer Drucker, Israel Sifroni (auch Zifroni), mindestens sechs Bücher in hebräischer und jiddischer Sprache veröffentlicht hat. Alle diese Bücher sind in hebräischen Lettern gedruckt, auch die jiddischen, da das Jiddische – obwohl eine auf dem Deutschen fußende Sprache – traditionell mit hebräischen Buchstaben geschrieben wird. Dass ein jüdischer Drucker im 16. Jahrhundert in Freiburg wirkte, ist besonders bemerkenswert, weil nach den historischen Darstellungen Juden die Niederlassung in den habsburgisch-vorderösterreichischen Gebieten in dieser Zeit allgemein untersagt war.<sup>2</sup> Der folgende Beitrag soll nun – soweit es die spärlichen Quellen erlauben – das Leben und Werk Israel Sifronis nachzeichnen, wobei vor allem sein Wirken im Breisgau und die von ihm gedruckten Werke im Mittelpunkt stehen sollen.

Obwohl in Freiburg schon 1457 eine Universität entstanden war, dauerte es doch bis 1493, ehe die von Johannes Gutenberg in der Mitte des 15. Jahrhunderts begründete Buchdruckerkunst (1457 Druck der 32-zeiligen Bibel) auch nach Freiburg fand. Dies mag daran gelegen haben, dass sich die Stadt im Schatten der großen geistigen und wirtschaftlichen Zentralen Straßburg und Basel befand, in denen Buchdruckereien schon 1461 und 1468 nachgewiesen sind. Die Beziehungen des Freiburger Buchdrucks waren daher in der ersten Zeit auch stark von Basel und Straßburg geprägt. So ist das erste in Freiburg gedruckte Buch, eine vierbändige Bonaventura-Ausgabe, im Auftrag des Basler Buchhändlers Wolfgang Lachner von Kilian Fischer im Jahr 1493 gedruckt worden. Auch in den folgenden Jahrzehnten sind immer wieder Aufträge aus Basel und Straßburg oder aber kurzzeitige Tätigkeiten von dortigen Druckern in Freiburg nachweisbar, gefolgt von Perioden, in denen in der Stadt offensichtlich keine Druckerei tätig war. Ein Aufleben der Buchdruckkunst in Freiburg erfolgte durch die reformationsbedingte Übersiedlung einiger Basler Humanisten (u. a. Erasmus von Rotterdam) und des Basler Domkapitels in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, wodurch Freiburg für einige Zeit zum geistigen Zentrum des oberrheinischen Humanismus wurde. In der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts setzte jedoch ein Niedergang ein, so dass Freiburg um 1580 wieder einmal ohne Druckerei war, ein Missstand, dem man besonders von Seiten der Universität, aber auch des Rats der Stadt abzuhelpen suchte.

<sup>1</sup> Siehe dazu LUDWIG KLAIBER: Buchdruck und Buchhandel in Freiburg. Ein geschichtlicher Überblick. Freiburg 1949.

<sup>2</sup> BERTHOLD ROSENTHAL: Heimatgeschichte der badischen Juden seit ihrem geschichtlichen Auftreten bis zur Gegenwart. Bühl/Baden 1927 (Nachdruck Magstadt bei Stuttgart 1981), S. 37, 71 und 78-83.

Aus einem Schreiben der österreichischen Verwaltung in Ensisheim vom 14. September 1582 an die Universität Freiburg geht erstmalig hervor, dass man in Freiburg mit Ambrosius Froben, des *Buechtruckhers zu Basell* Kontakt aufgenommen hatte, um ihn als Drucker nach Freiburg zu holen.<sup>3</sup> Ambrosius Froben (1537-1602) – häufig in der latinisierten Namensform Frobenius – stammte aus einer berühmten Basler Buchdruckerdynastie, die sein Großvater, Johannes Froben (ca. 1460-1525) begründet hatte. Johannes Froben, sein Sohn Hieronymus und seine mit dem Drucker Nicolaus Episcopus verheiratete Tochter betrieben in Basel eine fast industriemäßige Produktion von Büchern mit zahlreichen Pressen und einigen hundert Angestellten. Sie hatten Kontakt mit Künstlern und den Humanisten ihrer Zeit und druckten zahlreiche ihrer Werke. Die Freundschaft mit Erasmus von Rotterdam führte dazu, dass dieser seine letzten Jahre in Basel im Hause Froben verbrachte, wo er auch starb. Ambrosius Froben und sein Bruder Aurelius setzten diese Buchdruckertradition fort. So wurde bei Ambrosius Froben 1578-1581 der Basler Talmud gedruckt. Ambrosius Froben war also, aus Sicht der Freiburger Universität ein idealer Partner, denn er konnte deutsche, lateinische, griechische und hebräische Werke drucken.

Am 22. Februar 1583 kam es in Freiburg zu konkreten Verhandlungen, wie ein erhaltenes Protokoll bezeugt.<sup>4</sup> Anwesend waren Vertreter der Stadt, der Stadtschreiber, der Rektor nebst mehreren Professoren und Doktoren der Universität und Ambrosius Froben. Der Rektor *Johß Laurichius* (=Jodocus Lorichius) fasst am Anfang des Protokolls den Stand der Dinge und das Ziel der Verhandlungen zunächst zusammen: *Nach dem vor der Zeit vilmals zwüschen der Universitet vnd der Stadt tractirt worden, wie man möchte beiden thailen zu gut vnd nutz eine Buch Truckherrey vnd tatliche officin anrichten.* Man sah in Froben den geeigneten Mann und vereinbarte, dass er *seine officin vnd truckherrey genzlich allher zu transferieren bedacht sein möchte.* Froben wollte *zwo Pressen sambt gesint darzu* einsetzen. Unter dem *gesindt* dürfte das für die Druckerei nötige Fachpersonal zu verstehen sein und dieses aus Basel mitgebrachte Personal bereitet offensichtlich konfessionelle Probleme, denn es wurde festgelegt, dass Froben, wenn er für seine Arbeit *etwan allerley gesindt, Teutsch, Welsch, Katholisch vnd anderer Sectten* [Zusatz von anderer Hand: *auch ettwann Juden*] *gebrauchen müßte, Ime dieselbige die sich doch still vnd ohn alle ergernus halten sollen, biß Er sich allerdings mit Katholischem Voliks versehen konde.* Man duldet also aus praktischen Erwägungen Andersgläubige, wenn sie kein Ärgernis erregten, war aber bestrebt, sie auf lange Sicht durch Katholiken zu ersetzen. Zur geplanten Beschäftigung von Juden in der Druckerei des Froben führt das Protokoll an: *Da Er auch Juden* [Zusatz von anderer Hand: *wie er fürbracht*] *zugebrauchen von nöten.*

Die Verhandlungen müssen, trotz der oben angedeuteten Probleme, erfolgreich abgeschlossen worden sein, denn in den Jahren 1583-1585 sind nach den Angaben von Klaiber etwa ein Dutzend Bücher von Froben in Freiburg gedruckt worden, einige davon für das in Freiburg residierende Basler Domkapitel.<sup>5</sup> Die tolerante Haltung der Universität und der Stadt Andersgläubigen gegenüber – Froben selbst war ja ebenfalls Protestant – missfiel jedoch der österreichischen Obrigkeit. Schon am 18. Mai 1583 wird in einem in Innsbruck ausgestellten Schreiben der Regenten und Räte der oberösterreichischen Lande an Erzherzog Ferdinand diesem unterbreitet, dass *Ambrosien Frobenien Buechtruckher betreffend ... Ine Frobenium Zur Freyburg einkommen Inlaßen allein der Religion halben bedenklich sein wölle.*<sup>6</sup> Obwohl Froben für seine Person – allerdings nicht so klar – gesagt habe, dass er auch katholisch sein möchte, wäre es doch so, *das sein Weib vnd gesindt alles mit der zwinglischen oder Caluinischen Pest befleckt ... vnd das Sye durch Ire Conuersationen vnd beywonungen, auch haimblich dargebung Irer Pestischen Buöchlin baldt ein groß giftt geen Freyburg bringen vnd einfüren möchten. Der-*

<sup>3</sup> Universitätsarchiv Freiburg (UAF), A25 Nr. 82.

<sup>4</sup> Stadtarchiv Freiburg (StadtAF), C1 Gewerbe und Handel 18 Nr. 8.

<sup>5</sup> KLAIBER (wie Anm. 1), S. 20, der hier allerdings fälschlich Johannes statt Ambrosius Froben angibt.

<sup>6</sup> Das Schreiben ist in zwei Abschriften erhalten, UAF, A25 Nr. 82; StadtAF, C1 Gewerbe und Handel 18 Nr. 8.



halben dann vil besser were, ahn sein statt etwa auf ein Anderen taugenlichen vnd geschickten Buechtruckher, der für sich selbs vnd sie seinigen vnser Alten wahren Catholischen Religion vnzweifenlich zugethan, nachdenkhen zuohaben.

Diese Bedenken werden Froben vorgetragen und er versucht sie in einer *Supplication vnd Erklärung* an den *Ehrsamen Rhat der Loblichen Stadt Freiburg* vom 1. Juli 1583 zu entkräften, wo er unter anderem beteuert: *Ich versprich auch hirmit bey höchsten trewen, das zuem wenigsten nichts, so der Catholischen Religion eingen nachtheil brächte, getruckht noch verkaufft werdenn. Es soll auch das gesind gemainer ordnung diser Loblichen Stadt beneben allenthalben ihren gewöhnlichen freyhaiten sich alleweg gemeß halten.*<sup>7</sup> Offensichtlich hat jedoch die Erklärung Frobens nicht den gewünschten Erfolg gebracht, weshalb Froben versuchte sich mit dem Drucker Abraham Gemperlin zu arrangieren, in dem er diesem einen Teil seiner Druckerei verkaufte, wohl in der Hoffnung, dass offiziell dann Gemperlin die Druckerei führt und Froben im Hintergrund weiter wirken konnte.<sup>8</sup> Interessant ist, dass er in dieser Abmachung Gemperlin zwar die lateinischen und griechischen Drucktypen verkaufte, nicht aber die hebräischen, was daran zu erkennen ist, dass in einer der beiden Handschriften das Wort *hebraische* gestrichen und durch *Griechische* ersetzt wurde.

Trotz der grundsätzlich wohlwollenden Haltung von Stadt und Universität zur Druckerei des Frobenius wie auch Frobens Zugeständnissen gab die österreichische Regierung keine Ruhe. In zwei gleichlautenden Schreiben im Namen des Landvogts, Regenten und der Räte des oberen Elsass an die Universität und den Rat der Stadt Freiburg vom 13. Dezember 1583 werden die Bedenken wiederholt, nämlich *als durch der art baldt ein großer Unrath in der Stadt Freiburg angericht werden möchte*, was die Oberen *nit leiden wöllen*.<sup>9</sup> Es wurde gefordert, *Frobenium von seinem Begeren abzuweisen* und die Erlaubnis zur Errichtung einer Druckerei zurückzunehmen. Auch Froben selbst erhielt am gleichen Tag von der gleichen Stelle ein entsprechend abschlägiges Schreiben. Ambrosius Froben hat dann wohl noch seine angefangenen Aufträge in Freiburg abgeschlossen, spätestens im Jahr 1585 kehrte er nach Basel zurück und übergab das Geschäft in Basel an seinen Sohn Hieronymus und seinen Schwiegersohn Jonathan Meyer zum Hirzen. Er ist zu diesem Zeitpunkt 58 Jahre alt. Freiburg war damit wieder einmal ohne Buchdruckerei.

In den oben erwähnten konfessionellen Auseinandersetzungen wird Froben aber nie vorgeworfen, dass er in seinem Betrieb Juden beschäftigt, obwohl er bei den Verhandlungen darauf hingewiesen hatte, dass er diese benötige. Die österreichische Verwaltung hatte es scheinbar nur auf die *zwinglische und calvinische Pest* (s. o.) abgesehen, vor allem weil das Verhalten seiner Frau und seiner protestantischen Angestellten in den Augen der Obrigkeit als inakzeptabel betrachtet wurde. So kommt es, dass in der gesamten Korrespondenz zwischen der Universität, dem Rat der Stadt Freiburg und der österreichischen Regierung niemals der Name des von Froben mitgebrachten jüdischen Druckers Israel Sifroni in diesen Zusammenhängen auftaucht. Erst aus dem Jahr 1585 liegt ein durchaus wohlwollender Abschieds- und Geleitbrief für Sifroni vor, der ihm vom Syndikus der Universität ausgestellt worden war und der weiter unten noch ausführlicher vorgestellt wird.

## Leben und Wirken Israel Sifronis

Israel Sifroni stammte aus dem südlich von Mantua gelegenen Ort Guastalla in Italien. Wann er geboren und wo er ausgebildet wurde, ist nicht bekannt. Vermutlich arbeitete Sifroni als junger Mann für den Druckereihaber Vincenzo Conti in Cremona und Sabbioneta, bevor er ab 1578 in Ambrosius Frobens Offizin in Basel angestellt wurde. Hier übernahm er die Leitung

<sup>7</sup> StadtAF, C1 Gewerbe und Handel 18 Nr. 8.

<sup>8</sup> Ein Verzeichnis der Konditionen findet sich in zwei verschiedenen Ausführungen, ebd.

<sup>9</sup> UAF, A25 Nr. 82; Stadt AF, C1 Gewerbe und Handel 18 Nr. 8.

einer neuen, gemäß den Auflagen der christlichen Zensurbehörden überarbeiteten Gesamtausgabe des Babylonischen Talmuds, die von dem Frankfurter Handelsmann und Gelehrten Simon Günzburg finanziert wurde. Froben hatte vertraglich zugesichert, das ganze Werk innerhalb drei Jahren fertig zu stellen, was nur von einem erfahrenen jüdischen Drucker und einer größeren Zahl eigens für den Talmuddruck angestellter Setzer zu bewerkstelligen war. Da in Basel, wie auch in Freiburg, keine Juden geduldet waren, ersuchte Froben den Rat der Stadt Basel um Ausstellung einer Aufenthaltsgenehmigung für Israel Sifroni. Am 26. Mai 1578 wurde die Genehmigung bewilligt und nur wenige Tage später nahm Sifroni seine Arbeit auf. Die benötigten hebräischen Drucktypen brachte Sifroni zum größten Teil aus Italien mit, möglicherweise wurde speziell für den Talmuddruck eine zusätzliche Type neu gegossen. Insgesamt wurden in Frobens Offizin neun Drucktypen für hebräisch-schriftliche (hebräische, aramäische und jiddische) Texte verwendet, die nach dem Freiburger Intermezzo von Froben und Sifroni an den Basler Drucker Konrad Waldkirch weitergegeben wurden. Neben dem Talmud druckte Sifroni in Basel bis 1581 mindestens neun weitere hebräische Werke bei Froben und in der Druckerei von Thomas Guarin eine jiddische Pentateuch-Übertragung, die er um den 20. Februar 1583 fertig stellte.<sup>10</sup>

Frühstens im März 1583 siedelte Sifroni von Basel nach Freiburg über und blieb in der neu gegründeten Druckerei bei Froben angestellt. Er arbeitete hier selbständig am Druck jüdischer Werke, war aber rechtlich und wirtschaftlich von Froben abhängig. Es ist nicht bekannt, ob für Sifroni auch in Freiburg (wie in Basel) eine offizielle Aufenthaltsgenehmigung beantragt wurde. Vermutlich war die Rechtslage nicht eindeutig geklärt und veranlasste Sifroni zur Vorsicht, denn in den hebräischen Druckvermerken auf den Titelblättern seiner Freiburger Veröffentlichungen macht er auffallend ungenaue Angaben: Seinen Namen nennt er nur einmal vollständig (*Israel Sifroni aus Guastalla*), zweimal nennt er sich *Sifroni* (mit vorangestelltem Artikel), zweimal mit seinem Vornamen *Israel* (einmal hiervon versteckt im Kolophon) und einmal verschweigt er seinen Namen ganz. Den Druckort gibt er dreimal als *in der Provinz Breisgau* an (was in der Forschungsliteratur lange Zeit für Verwirrung gesorgt hat), einmal verheimlicht er seinen Aufenthaltsort originell durch ein Bibelzitat (*an dem Ort, wo er wohnt*, Ex 18,5) und nur auf den beiden Titelblättern, auf denen sein Name ganz unerwähnt bleibt, wagt er genauere Angaben zum Druckort: *in der Stadt Freiburg in der Provinz Breisgau* (Abb. 1) bzw. *in der Provinz Breisgau in der Druckerei des Herrn Frobinio*.

Nachdem Frobens Freiburger Druckerei die Konzession versagt wurde, verließ Sifroni im Mai 1585 die Stadt. In dem Faszikel des Universitätsarchivs Freiburg, in dem die Korrespon-

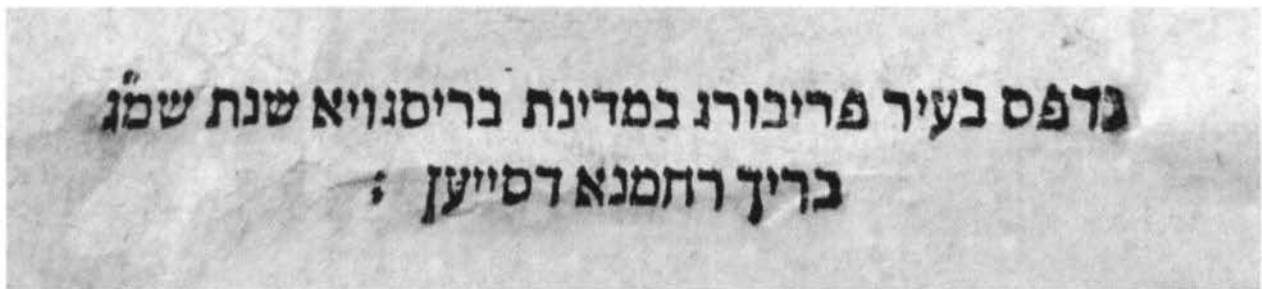


Abb. 1 Impressum im „Sefer Toledot Aharon“. Die Übersetzung der oberen Zeile lautet: Gedruckt in der Stadt Freiburg in der Provinz Breisgau im Jahr 343 (=1583/84) (Universitätsbibliothek Freiburg, C 4397, fol. 1r)

<sup>10</sup> Zu Sifronis Druckerzeugnissen in den Basler Offizinen von Froben und Guarin vgl. den Katalog von JOSEPH PRIJS: Die Basler hebräischen Drucke (1492-1866). Im Auftrag der öffentlichen Bibliothek der Universität zu Basel bearbeitet von JOSEPH PRIJS. Ergänzt und hg. von BERNHARD PRIJS. Olten/Freiburg 1964, S. 175-188 sowie Nr. 125-134 und 137; ABRAHAM MEIR HABERMANN: Perakim beToledot haMadpisim haIvrim veInjene Sefarim (Studies in the History of Hebrew Printers and Books). Jerusalem 1978, S. 215-292; MARVIN J. HELLER: The Sixteenth Century Hebrew Book. An Abridged Thesaurus. Bd. 2. Leiden/Boston 2004, S. XXXI f., 677, 699, 707 und 719.

In dem Briefe und Antwort, wie maniglich man hiermit abge-  
 schrieben, demnach die Gewinn der Buchdruckerei und  
 ansehnlichen frommen Rector und Regenten einer loblich  
 hochschul zu Freyburg im Breisgew, welcher zum  
 1. dem Briefe und Antwort, wie maniglich man hiermit abge-  
 schrieben, demnach die Gewinn der Buchdruckerei und  
 ansehnlichen frommen Rector und Regenten einer loblich  
 hochschul zu Freyburg im Breisgew, welcher zum  
 Habraicam Grammaticam in den Druck gebracht habe und  
 derselbe zur fertigung solchen werchs Israhelen Zifroni von Mantua  
 den Juden ... bedürfftig gewes(en) auch gebraucht.  
 Wie Rector und der Rat der Stadt bestätigen, hat sich Sifroni  
 sambt seiner haußfrauwen, Bilhha genant, seinem standt  
 gemäß eine Zeitlang alhie gebürlich vnd ohnclagbar verhalten  
 vnd durch seine Arbeit vorbestimmtes werch mit getruwen,  
 fleiß Zum endt bring(en), außführen vnd vollend(en) helfen.  
 Es wird ferner empfohlen, Sifroni und seine Frau paßieren  
 vnd fortkhommen zulaß(en). Ingesamt zeigt dieser Brief,  
 dass Sifronis Arbeit offensichtlich in Freiburg geschätzt  
 und er in Ehren verabschiedet wurde.

1. dem Briefe und Antwort, wie maniglich man hiermit abge-  
 schrieben, demnach die Gewinn der Buchdruckerei und  
 ansehnlichen frommen Rector und Regenten einer loblich  
 hochschul zu Freyburg im Breisgew, welcher zum  
 Habraicam Grammaticam in den Druck gebracht habe und  
 derselbe zur fertigung solchen werchs Israhelen Zifroni von Mantua  
 den Juden ... bedürfftig gewes(en) auch gebraucht.  
 Wie Rector und der Rat der Stadt bestätigen, hat sich Sifroni  
 sambt seiner haußfrauwen, Bilhha genant, seinem standt  
 gemäß eine Zeitlang alhie gebürlich vnd ohnclagbar verhalten  
 vnd durch seine Arbeit vorbestimmtes werch mit getruwen,  
 fleiß Zum endt bring(en), außführen vnd vollend(en) helfen.  
 Es wird ferner empfohlen, Sifroni und seine Frau paßieren  
 vnd fortkhommen zulaß(en). Ingesamt zeigt dieser Brief,  
 dass Sifronis Arbeit offensichtlich in Freiburg geschätzt  
 und er in Ehren verabschiedet wurde.

1. dem Briefe und Antwort, wie maniglich man hiermit abge-  
 schrieben, demnach die Gewinn der Buchdruckerei und  
 ansehnlichen frommen Rector und Regenten einer loblich  
 hochschul zu Freyburg im Breisgew, welcher zum  
 Habraicam Grammaticam in den Druck gebracht habe und  
 derselbe zur fertigung solchen werchs Israhelen Zifroni von Mantua  
 den Juden ... bedürfftig gewes(en) auch gebraucht.  
 Wie Rector und der Rat der Stadt bestätigen, hat sich Sifroni  
 sambt seiner haußfrauwen, Bilhha genant, seinem standt  
 gemäß eine Zeitlang alhie gebürlich vnd ohnclagbar verhalten  
 vnd durch seine Arbeit vorbestimmtes werch mit getruwen,  
 fleiß Zum endt bring(en), außführen vnd vollend(en) helfen.  
 Es wird ferner empfohlen, Sifroni und seine Frau paßieren  
 vnd fortkhommen zulaß(en). Ingesamt zeigt dieser Brief,  
 dass Sifronis Arbeit offensichtlich in Freiburg geschätzt  
 und er in Ehren verabschiedet wurde.

Abb. 2 Erste Seite des Geleitbriefs für Israel Sifroni, ausgestellt vom Syndicus der Universität Freiburg, 10. Mai 1585 (Universitätsbibliothek Basel, A25 Nr. 82)

denz im Zusammenhang mit der Errichtung einer Druckerei gesammelt ist, findet sich ein auf den 10. Mai 1585 datiertes Schreiben mit dem Titel *Israheln Zifroni von Mantua des Jud(en) Abscheid vnd passwort* (Abb. 2).<sup>11</sup> Abscheid ist die alte Form für Abschied und Passwort könnte mit Geleitbrief in die heutige Sprache übersetzt werden. Das Schreiben, offensichtlich nur ein Konzept, ist vom Syndikus der Universität, Georg Brunner, im Namen der hoch und wolgereten herren Rector und Regenten einer loblich(en) hochschul Zuo Freyburg Im Breisgew für Israel Sifroni verfasst. Darin wird dargelegt, dass Ambrosius Frobenius der Buchdrucker von Basel *Hæbraicam Grammaticam* in den Druck gebracht habe und derselbe zur fertigung solchen werchs Israhelen Zifroni von Mantua den Juden ... bedürfftig gewes(en) auch gebraucht. Wie Rector und der Rat der Stadt bestätigen, hat sich Sifroni sambt seiner haußfrauwen, Bilhha genant, seinem standt gemäß eine Zeitlang alhie gebürlich vnd ohnclagbar verhalten vnd durch seine Arbeit vorbestimmtes werch mit getruwen, fleiß Zum endt bring(en), außführen vnd vollend(en) helfen. Es wird ferner empfohlen, Sifroni und seine Frau paßieren vnd fortkhommen zulaß(en). Ingesamt zeigt dieser Brief, dass Sifronis Arbeit offensichtlich in Freiburg geschätzt und er in Ehren verabschiedet wurde.

In dem Geleitbrief vom 10. Mai 1585 sowie in Sifronis eigener Korrespondenz in italienischer Sprache (s.u.) ist sein Name mit anlautendem <z> geschrieben (Zifroni), in den hebräi-

<sup>11</sup> UAF, A25 Nr. 82.

schen Druckvermerken aller Bücher dagegen mit dem Buchstaben Sajn, einem stimmhaften *s* (Sifroni). Leider ist über den Ursprung des Namens so gut wie nichts bekannt und der Grund für die in der Aussprache unterschiedlichen Schreibweisen unklar. Habermann sieht eine mögliche Erklärung in der Herkunft der Familie, die etwa aus dem italienischen Ort Ceprano stammen könnte.<sup>12</sup> Die Erklärung leuchtet nicht nur aus lautlichen Gründen ein, sondern auch wegen der in den Druckvermerken zweimal vorkommenden und für Eigennamen sonst ungebrauchlichen Namensnennung mit vorangestelltem Artikel („der aus Ceprano“).

Ab Mai 1585 hielten sich Sifroni und seine Frau vorübergehend in Allschwil bei Basel auf, sie planten jedoch, sobald wie möglich nach Italien zurückzukehren. In drei Briefen in italienischer Sprache an Ambrosius Frobens Schwager Theodor Zwinger vom Mai 1585 beklagt sich Sifroni, dass ihm von Froben bzw. dessen Schwiegersohn Jonathan Meyer zum Hirzen noch ausstehende Zahlungen vorenthalten würden, und bittet Zwinger, in der Angelegenheit zu vermitteln.<sup>13</sup> Offenbar konnten die Zwistigkeiten beigelegt werden und Sifroni und seine Frau nach Italien abreisen. Danach verliert sich Sifronis Spur für knapp drei Jahre. Erst 1588 tritt er in Venedig wieder in Erscheinung, wo er bis mindestens 1609 (dem Druckjahr der berühmten venezianischen Pessach-Haggada) in der Druckerei von Giovanni di Gara angestellt war. In einem am 29. Januar 1588 aus Venedig geschriebenen Brief an Zwingers Söhne erklärt sich Sifroni bereit, einer ihm zugekommenen Einladung Frobens zu folgen und nochmals bei ihm zu arbeiten. Dazu kam es jedoch aus unbekanntem Gründen nicht mehr.<sup>14</sup>

### Die in Freiburg gedruckten Bücher Sifronis

Die genaue Zahl und Auflagenhöhe von Sifronis Freiburger Druckerzeugnissen ist unbekannt. Von sechs Büchern, drei hebräischen und drei jiddischen, ist gesichert, dass sie von Sifroni gedruckt und vermutlich auch gesetzt worden sind.<sup>15</sup> Ein siebtes Buch, eine jiddische Version des *Sefer haJir'ah* von Jona Gerondi, die inhaltlich mit dem halb so umfangreichen *Sefer Chaje Olam* übereinstimmt (s.u.), erwähnen Habermann und Heller, doch wird nicht bekannt gegeben, wo sich ein Exemplar des Drucks befindet.<sup>16</sup> Der Beschreibung nach ist das Buch – von der Gestaltung des Titelblatts und dem Druckvermerk abgesehen – identisch mit dem 1546 in Zürich gedruckten jiddischen *Sefer haJir'ah* und vermutlich ein Nachdruck.<sup>17</sup> Nach den Angaben bei Habermann ist im Druckvermerk Sifronis Name nicht genannt, als Druckort und -jahr ist *in der Stadt Freiburg in der Provinz Breisgau im Jahr 1583* angegeben (vgl. Abb. 1).

Die sechs uns bekannten Bücher aus Sifronis Freiburger Zeit sind (nach der mutmaßlichen chronologischen Reihenfolge ihrer Fertigstellung):

1. *Sefer Mišle Šu'alim* („Buch der Fuchsfabeln“, 1583) von Jakob Koppelmann ben Samuel Bunem, eine Sammlung von 137 jiddischen Fabeln, überwiegend Übertragungen der hebräischen *Mišle Šu'alim* von Berechja ben Natronaj haNakdan (12./13. Jahrhundert). Das Buch galt als verschollen, bis Prof. Dr. Erika

<sup>12</sup> HABERMANN (wie Anm. 10), S. 216, dort Anm. 1.

<sup>13</sup> Die Briefe befinden sich im Nachlass Theodor Zwingers im Archiv der Universitätsbibliothek Basel (UBB), Frey Mscr I 15,514, 515 und 517.

<sup>14</sup> UBB, Frey Mscr I 15,516.

<sup>15</sup> Abbildungen der Titelblätter mit Übersetzungen dieser sechs Bücher finden sich im Internet unter <http://omnibus.uni-freiburg.de/~post/sifroni> (11.10.2006). Wir danken den Universitätsbibliotheken in Basel und Freiburg, der Alliance Israélite Universelle in Paris und der Bayerischen Staatsbibliothek in München für die freundliche Erlaubnis zur Sichtung der Originale sowie Karin Junk M.A. für die Autopsie des Münchner Exemplars des *Sefer Chaje Olam*.

<sup>16</sup> HABERMANN (wie Anm. 10), S. 243, Nr. 20; MARVIN J. HELLER: Ambrosius Froben, Israel Zifroni and Hebrew printing in Freiburg im Breisgau. In: Gutenberg-Jahrbuch 80, 2005, S. 137-148, hier S.139-142.

<sup>17</sup> Siehe die Abbildung des Titelblatts bei PRUS (wie Anm. 10), S. 148; wir haben das Exemplar der Universitätsbibliothek Basel gesichtet. Heller scheint den Züricher Druck von 1546 nicht zu kennen, da er den Freiburger Druck unrichtig als früheste jiddische Version des *Sefer haJir'ah* ausweist, HELLER (wie Anm. 16), S. 140.

Timm aufgrund einer weltweiten Bibliotheksumfrage 1980 ein Exemplar in der Pariser Alliance Israélite Universelle ausfindig machte.<sup>18</sup>

2. *Sefer Chaje Olam* („Das Buch des ewigen Lebens“, 1583) ist eine freie Übertragung des hebräischen Moralbuchs *Sefer haJir'ah* („Das Buch der Gottesfurcht“) von Jona Gerondi (13. Jahrhundert.) ins Jiddische. Das Exemplar der Bayerischen Staatsbibliothek München ist mit fünf anderen jiddischen Büchern zusammengebunden, das der Universitätsbibliothek Basel mit der ebenfalls jiddischen, 1546 in Zürich gedruckten Version des *Sefer haJir'ah*.

3. *Massa'ot šel Rabi Benjamin* („Die Reisen des Rabbi Benjamin“, 1583) ist der hebräischsprachige Bericht über eine Reise durch Europa, Asien und Nordafrika des Benjamin ben Jona von Tudela von 1160/65 bis 1173. Das Exemplar der Universitätsbibliothek Basel ist zusammengebunden mit Abraham Farissols *Sefer Igeret Orechot Olam*, Venedig 1586.

4. *Ohel Ja'akov* („Das Zelt Jakobs“, 1583/84) von Jakob Koppelman ben Samuel Bunem ist ein hebräischer Kommentar zum mathematisch-philosophischen *Sefer halkarim* („Buch der Grundlagen“) des Josef Albo, Erstdruck 1485. Über ein Exemplar des *Ohel Ja'akov* verfügt u. a. die Universitätsbibliothek Basel.

5. *Sefer Toledot Aharon* („Buch der Geschlechter Aarons“, 1584) ist ein hebräisches Register der im Babylonischen Talmud zitierten Bibelstellen von Aharon aus Pesaro. Sifroni plante den Druck des Registers bereits 1580/81 als Ergänzung zu der in Basel gedruckten Bibelkonkordanz *Me'ir Nativ* von Isak Kalonymos ben Natan (15. Jahrhundert).<sup>19</sup> Exemplare des Freiburger Drucks sind u. a. in der Universitätsbibliothek Basel und in der Universitätsbibliothek Freiburg vorhanden.

6. *Targum šel chameš Megillot* („Targum der fünf Megillot“, ca. 1584) ist die jiddische Übertragung der fünf Megillot (der biblischen Bücher Hohelied, Rut, Klagelieder, Kohelet und Ester) in vierzeiligen Strophen mit einem aramäisch-hebräischen Glossar von Jakob Koppelman ben Samuel Bunem. Über ein Exemplar verfügt u. a. die Universitätsbibliothek Basel.

Bemerkenswert ist, dass Sifroni in Freiburg drei Werke von Jakob Koppelman druckte, die dieser zwischen 1581 und 1583/84 erst geschrieben hatte. Wie Sifroni von Koppelmans Werken erfuhr und wie er so kurzfristig an die Druckvorlagen kam, ist nicht bekannt. Möglicherweise lernten sich Autor und Drucker 1583 sogar persönlich kennen.

Jakob Koppelman wurde 1555 in dem Ort Brzesć in Polen geboren, begab sich als junger Mann auf Wanderschaft und reiste von Polen westwärts bis nach Frankreich. Damit ist Koppelman ein einzelner Sonderfall, wurden die aschkenasischen Juden in dieser Zeit doch immer weiter von West- nach Osteuropa vertrieben. Aus den Vorworten zu seinen Büchern geht hervor, dass Koppelman 1581/82 in Prag das *Sefer Mišle Šu'alim* verfasste, am 6. April 1583 in Frankfurt am Main den Kommentar *Ohel Ja'akov* fertig stellte und 1583/84 im französischen Metz den *Targum šel chameš Megillot* niederschrieb. Später kehrte er nach Polen zurück.

Koppelmans *Targum šel chameš Megillot* ist wahrscheinlich Sifronis letztes Freiburger Druckerzeugnis (Abb. 3) und das einzige zweifarbig schwarz und rot gedruckte, der jiddische Text ist schwarz, das aramäisch-hebräische Glossar rot. Bereits auf dem Titelblatt wird auf die damals kostspielige Besonderheit aufmerksam gemacht, auch dort sind die verschiedenen Sprachen farblich unterschieden, der hebräische Text ist rot, der jiddische schwarz.

Nachfolgend die Übersetzung des hebräischen und Transkription des jiddischen Textes. In eckigen Klammern sind benutzte Bibelzitate vermerkt, Abkürzungen aufgelöst und Verständnishilfen gegeben. In der jiddischen Transkription sind die Reimwörter durch \* gekennzeichnet.

#### *Targum der fünf Megillot*

*in der aschkenasischen Sprache, übertragen aus der heiligen Sprache in die Sprache eines weisen und verständigen Mannes, bekannt in den Toren [Spr 31,23], sein Name ist h" h cm" hr [der unseres ehrwür-*

<sup>18</sup> Eine kommentierte Edition von Jutta Schumacher erscheint demnächst in der Reihe „jüdische shtudies“ des Helmut Buske Verlags Hamburg.

<sup>19</sup> Siehe PRIJS (wie Anm. 10), S. 186, Nr. 133 und 141; HELLER (wie Anm. 16), S. 146f.

# תרגום של חמש מגילות

בלשון אשכנזי העתיקו מלשון הקדש לזה הלשון

איש חכם ונבון נודע בשערים שמו היה כהן

יעקב בר בונם ישרו המכונה

רבי קאפלמן

יזיא :

וכדי לזכות בזה הרצון אנשים ונשים ועף הוסף עליו

פירוט המלות זרות והנה עיניכם דואות: ולא

חס על ממונו עוד כתן לאומני כסף משנה

למען ידפיסו אותו משני נכעים

לכן יקפנו עליו קונים:

דאש תרגום סון דען חמש מגילות וואל ור דיטשט

אות באות: נדידשט אוב נרייטט מיט נבזר ולייש

נדרוקט אוב ניאאכט איצונד ערשט סון ביים: אוב

ולאדרשים צו ניעצט זיין ניאאכט באך דעם ניין

סון דעם שוואל בוך דז עש נוט זאל צו

זיבן זיין: ניאאכט אוב נדיישט דארך

ר קאפלמן סון בריסק דקווא נוט

שיק אובש ושיח בלד און

וכן יהירצון הללויה:

דפוס במדינת בריסק נויא בדפוס הסר פרוביכואו:

Job. Buxtorfj.

Abb. 3 Titelseite des „Targum der fünf Megillot“. Die Passagen im helleren Grauton (die obere Texthälfte und die letzte Zeile) sind im Original rot (Universitätsbibliothek Basel, FA VI 40, fol. 1r)

digen Lehrers, des Rabbis'] *Jakob, Sohn des Bunem jš"rv* [er möge viele und gute Jahre lang leben'], *benannt Rabbi Koppelman jš"jja* [er soll Nachkommenschaft sehen und lange leben, so sei es', Jes 53,10].

*Um mit ihm den vielen Männern, Frauen und Kindern* [Jer 40,7] *gerecht zu werden, ist ihm eine Erklärung der fremden Wörter hinzugefügt, siehe, eure Augen sehen* [Gen 45,12]. *Nicht hat man Kosten gescheut, reichlich gegeben* [Ps 112,9] *an die Künstler, doppeltes Geld* [Gen 43,12], *um es in zwei Farben zu drucken, damit sich die Käufer dafür begeistern.*

*das thargum fun den chomeš megilos\**, *wol ver-deitscht* [ins Jiddische übertragen']<sup>20</sup> *os ba'os\** [Buchstabe für Buchstabe'], *gedeidscht un' gereimt mit ganzer vleis\**, *gedrukt un' gemacht izund erst fun neis\**. *un' vil midrašim* [hier: ‚Geschichten‘] *zu-gesetzt vein\**, *gemacht noch dem nigun* [‚Melodie‘] *fun dem Šmu'el-buch* [‚Samuelbuch‘]<sup>21</sup>, *das es gut sol zu singen sein\**. *gemacht un' gedeidscht dorch r[abi] Koppelman fun Brisk deKuje'\**, *Got schik uns Mešiech* [‚Messias‘] *bald, omen vechen jehi rozen, haleluje\** [‚So sei es, und so sei Gottes Wille, preist Gott‘].

*Gedruckt in der Provinz Breisgau in der Druckerei des Herrn Frobinio.*

Im 16. Jahrhundert war es üblich, auf Titelblättern jiddischer Bücher Kurzbeschreibungen des Inhalts sowohl auf Hebräisch als auch auf Jiddisch abzudrucken. Sifroni verwendet für den hebräischen (roten) Text drei verschiedene Schrifttypen, eine große Quadrattypen für den Titel, eine kleinere Quadrattypen für den ersten Absatz und eine Raschitypen für den zweiten Absatz und die letzte Zeile. Für den jiddischen (schwarzen) Text ist – auf dem Titelblatt wie in dem gesamten Buch – eine Halbkursive verwendet, die so genannte *Wajbertajtsch*-Type, die um 1530 von aschkenasischen Druckern speziell für jiddische Bücher entwickelt wurde. Mit der Bezeichnung *wajbertajtsch* (‚Frauendeutsch‘, vgl. Anm. 20) ist darauf angespielt, dass jiddische Bücher überwiegend von Frauen gelesen und für Frauen geschrieben wurden. Frauen und weniger gebildete Männer waren der Gelehrtensprache Hebräisch in der Regel nicht mächtig und bildeten ein eigenes Lesepublikum für religiöse und weltliche jiddische Literatur.

Eine besonders beliebte Gattung in der jiddischen Literatur ist die Fabel, die Ende des 16. Jahrhunderts einen Höhepunkt in den beiden frühesten Sammlungen von Fabeln findet: Dem von Sifroni 1583 gedruckten *Sefer Mišle Šu'alim* (‚Buch der Fuchsfabeln‘) von Jakob Koppelman und dem *Kü'-Buch* (‚Kuhbuch‘) von Abraham ben Mattitja, gedruckt 1595 in Verona/Italien.<sup>22</sup>

Koppelmans *Sefer Mišle Šu'alim* ist der früheste bekannte jiddische Text, in dem ein slavisches Wort vorkommt (slavisches Element waren bis dahin zumindest in der Schriftsprache noch nicht gebräuchlich), und zwar die Tierbezeichnung *tchorsch* für den Iltis in der kurzen Fabel von Hühnern, Marder und Iltis (Abb. 4). Die Fabel in lateinschriftlicher Transkription (der Fließtext des Originals ist hier in Verszeilen aufgelöst) lautet:

*ain bei'-špil vun hiner un' ain merder* [‚Marder‘] *un' ain tchorsch*

*uf ain zeit teten vil huner bei-anander šten,*

*ain tchorsch, uf teitsch ain iltes genant, kam zu gen.*

*far ain zobel tet er sich ous-geben,*

*er maint, der-durch di huner zu brengen um ir leben.*

*di huner kenten in nit un' šprachen: „mir welen es losen an weil an-šten*

*un' welen sehen, mit wem er wert špaziren gen.“*

*mit dem merder war al sein gang,*

*di hiner flogen bald ken-por, si' šprachen: „sein urtel [‚Urteil‘] is iber uns štrang.“*

<sup>20</sup> Im 16. Jahrhundert war *deitsch* bzw. *teitsch/tajtsch* (‚deutsch‘) die innerjüdische Bezeichnung für die jiddische Sprache, *ver-teitschen* für ‚ins Jiddische übertragen‘.

<sup>21</sup> Gemeint ist hier die jiddische Paraphrase des biblischen Buchs von Moshe Eshim Wearba (Augsburg 1544) in einer charakteristischen Strophenform.

<sup>22</sup> Eine Faksimile-Edition bietet: *The Book of the Cows. A Facsimile Edition of the Famed Kuhbuch Verona 1595.* Hg. von MOSHE N. ROSENFELD. London 1984.

קלר אין בייא שסיל בֵּן הַיַּר אַבֵּי אִין אַשְׁרֵדֵד אַבֵּי אִין  
 שחורש :

אויף אין צייט טעטן ויל הוצר ביי אבנד שטן ' אין טחורש  
 אוף טייטש אין אלטש נִינאבס קאס צו נָן : עֵר אִין זאבל  
 טעט ער זיך אויש נעגן ' ער איינט דער דוק די הוצר צו  
 ברענגן אום אד לעגן : די הוצר קעבטן אין גייט אום שטראכֵן  
 ווד וועלן עש לאזן אן וויל אן שטן - אב וועלן זעבן איט וועס  
 ער ווערט שטאצירן נָן : איט דעם אשדד וואר אל זיין נאָגן '   
 די הוצר עלאָמך בלג קען עֵאָר זא שטראכֵן זיין ארטל אה איר  
 אונש שטראָגן : זי שטראכֵן עש וועט זיין אָך אין הוצר ברעשר  
 וויל ער איט דעם אשדד באט אל זיין וועגן . עֵר איט קעבן אד  
 אָך גייט נעגן :

זיין בייא שסיל ווען וואלט דער קעבן אין ייִן ' זיך זייט וועס ער געט  
 צו טון :

Abb. 4 Aus dem „Buch der Fuchsfabeln“, Freiburg 1583. Die Fabel von den Hühnern, dem Marder und dem Iltis (Bibliothèque Alliance Israélite Universelle Paris, D 1389, fol. 62r)

*si šprachen: „es mus sein ach ain hiner-freser, weil er mit dem merder hot al sein wesen, far im kunen mir ach nit genesen.“*

*ain bei'-špil, wen du wilst der-kenen ain man, sich [,siehe'], mit wem er hot zu ton.*

Das Wort *tchorsch* hat Koppelmann aus dem Polnischen übernommen (*tchórz*) und phonetisch geschrieben in hebräische Buchstaben übertragen. Offenbar war ihm bewusst, dass das slavische Wort nicht im gesamten jiddischen Sprachgebiet verstanden wird, denn er übersetzt es für westeuropäische Jiddisch-Sprecher: *uf teitsch ain iltes genant*. Leider ist keine schriftlich überlieferte Quelle zu dieser Fabel bekannt, vermutlich geht sie auf eine mündlich überlieferte osteuropäische Version zurück.

Dank des kurzen, nur etwa zwei Jahre dauernden Breisgauer Intermezzos von Israel Sifroni und Ambrosius Froben zählt Freiburg zu den insgesamt fünf Orten in Deutschland, an denen bereits im 16. Jahrhundert jiddische Bücher gedruckt wurden. Neben Isny, Augsburg, Konstanz und Ichenhausen ist Freiburg der mit Abstand westlichste Ort. Doch nicht nur für den jiddischen Buchdruck spielte Freiburg durch Frobens Offizin eine bemerkenswerte Rolle, sondern ebenso für den hebräischen, griechischen und lateinischen Buchdruck. Dies ist vor allen Dingen das Verdienst der Universität, aber auch des Rats der Stadt, die in dieser Zeit große Bemühungen unternahmen, um Freiburg als geistiges Zentrum am Oberrhein zu etablieren.



*Dem hechel man aber solle vom lb zue hechlen mehrers  
nicht dan ein Creützer gegeben werden.*

Hanfanbau, -verarbeitung und -handel am Oberrhein  
in der frühen Neuzeit und ein Lohnkampf der Hanfhechler  
in Kenzingen nach dem Dreißigjährigen Krieg

(Teil I)

Von  
EDGAR HELLWIG

*Mit Hanf werden  
Schiffe gelenkt,  
Glocken geschwenkt,  
Bettstätten verschränkt und  
Schelme gehenkt.<sup>1</sup>*

Hanf, *die edle Pflanze*, in landwirtschaftlichen und ökonomischen Werken,  
Enzyklopädien und Lexika vom späten 16. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts

„Dessen Consumierung und Nutzen erstreckt sich bey nahe auf alle Nothwendigkeit der Handlung und des nöthigen Unterhalts. Es ist kein Staat, kein Stand, worinne man dessen entziehen könnte ... Der Ackersmann ist der erste, dem es nützet und der sich damit bekleidet, und es ist dieses öfters der einzige Nutzen, den er von seiner Arbeit erhält ... Bey diesem Producte herrscht eine Art von einem sonderlichen Umtriebe, den man bey keinem andern Erdgewächse antrifft.“ So charakterisierte Monsieur Marcandier, „conseiller en l'élection de Bourges et négociant [(Groß-)Händler], [membre] de la Société d'agriculture de Bourges, et de la Société œconomique de Berne[Bern]“, in seinem 1758 in Paris gedruckten „Traité du chanvre“ (Abhandlung vom Hanf) den Gegenstand seiner Darstellung.<sup>2</sup> Auf welches großes Interesse dieses Werk in der neben aller literarisch-philosophischen Ausrichtung auch sehr realienbezogenen und lebenspraktisch orientierten Epoche der Aufklärung stieß, zeigt sich daran, dass bereits im darauffolgenden Jahr in der in Hamburg und Leipzig verlegten, aufklärerischen Zeitschrift „Hamburgisches Magazin, oder gesammelte Schriften, zum Unterricht und Vergnügen“ unter dem Titel „Abhandlung vom Hanfe“ erstmals eine deutsche Übersetzung erschien.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Sprichwort, zitiert nach JOHANN DOSCH: Flachs- und Hanfbau, wie er ist, sein könnte und sollte. Freiburg 1850, S. 54.

<sup>2</sup> M. MARCANDIER: Traité du chanvre. Paris 1758. Der Zitatnachweis in Anm. 3. Vorname, Lebensdaten und weitere Informationen zur Person des Autors ließen sich nicht ermitteln, die obigen Angaben sind entnommen dem Titel einer Buchbesprechung: Réflexions sur le premier volume des délibérations du bureau d'agriculture de Rennes, art. chanvre ... par M. Marcandier. In: Journal œconomique Ou mémoires, notes et avis sur l'agriculture, les arts, le commerce & tout ce qui peut avoir rapport à la santé, ainsi qu'à la conservation & à l'augmentation des biens des familles, Juin 1768, S. 241-246. In derselben Zeitschrift erschien bereits im November 1758 eine Besprechung seines Traité: Traité du chanvre par M. Marcandier. In: Journal œconomique (s.o.), Novembre 1758, S. 494-497. Die Zeitschrift im Internet unter: [www.unicaen.fr/mrsh/bibagri/revues.php](http://www.unicaen.fr/mrsh/bibagri/revues.php)

<sup>3</sup> M. MARCANDIER: Abhandlung vom Hanfe von Herrn Marcandier. In: Hamburgisches Magazin, oder gesammelte Schriften, zum Unterricht und Vergnügen, aus der Naturforschung und den angenehmen Wissenschaften 22, 1759, S. 563-637. Das Eingangszitat befindet sich dort auf S. 625. Die Zeitschrift im Internet unter: [www.ub.uni-bielefeld.de/diglib/aufkl/hamag/index.htm](http://www.ub.uni-bielefeld.de/diglib/aufkl/hamag/index.htm)



Abb. 1 Hanfpflanze (aus: LEONHART FUCHS:  
New Kreüterbuch. Basel 1543, Abb. 53)

Dem interessierten Publikum, nicht nur in Deutschland, war Marcandier, Ökonom, Hanfexperte<sup>4</sup> und Rat in der Stadt Bourges – Hauptstadt des Berry und schon von Plinius d. Ä. zur Zeit der Gallier für ihren Hanfbau und ihre Leinwand gerühmt<sup>5</sup> – kein Unbekannter. Bereits sein vom 9. Oktober 1755 datierter und im Februar 1756 im „Journal de Trévoux“ veröffentlichter Aufsatz hatte große Beachtung gefunden. In ihm befasste sich Marcandier mit der Wässerung des Hanfs, dem Rötzen, einer unverzichtbaren Vorbereitungsarbeit für die spätere Ablösung des Faserbasts vom holzigen Stengel der Pflanze, und stellte seine Auffassung und die sich daraus ergebenden praktischen Methoden vor. Diese gründeten darauf, dass bei der Wässerung nicht, wie bis dahin angenommen, ein Fäulnis- oder Gärungsprozess stattfindet, sondern das Pflanzenharz (Gummi), das den holzigen Stengelkern mit dem diesen umschließenden Faserbast sowie die einzelnen Fasern dieses Bastes untereinander verbindet, durch die Wirkung des Wassers aufgelöst und ausgewaschen werde.<sup>6</sup> Auch diese Arbeit war, damals sogar noch im Jahr der französischen Ersterscheinung, in deutscher Überset-

zung ebenfalls zuerst im „Hamburgischen Magazin“ und im darauffolgenden Jahr in dem in Leipzig herausgegebenen „Allgemeinen Magazin der Natur, Kunst und Wissenschaften“, in der in Stuttgart verlegten „Phisikalisch-oekonomischen Wochenschrift“ sowie in einer ganzen Reihe weiterer Zeitschriften publiziert worden.<sup>7</sup>

<sup>4</sup> Vgl. als Anhaltspunkt etwa die Titel seiner neun, zwischen 1758 und 1769 im Journal économique (wie Anm. 2) veröffentlichten Arbeiten.

<sup>5</sup> Vgl. den unpaginierten Vorbericht zur deutschen Übersetzung des *Traité du Chanvre*: M. MARCANDIER: *Abhandlung vom Hanf... nebst freyen Auszügen ...* Freystadt 1763.

<sup>6</sup> M. MARCANDIER: *Nouvelle méthode de préparer le chanvre, sans augmenter le déchet ni les frais, & d'en tirer un plus grand usage, fait à Bourges, le 9 Oct. 1755.* In: *Journal de Trévoux* (= *Mémoires pour l'Histoire des Sciences et des Beaux-Arts*), Fevrier 1756. Zu dem von 1701 bis 1767 erschienenen Journal, mit dem auch Gottfried Wilhelm Leibnitz korrespondierte, vgl. [perso.orange.fr/astrid01/journal\\_1.htm#2](http://perso.orange.fr/astrid01/journal_1.htm#2) (07.10.2006) sowie PASCALE FERRAND: *Mémoires de Trévoux.* In: *Dictionnaire des Journaux 1600-1789.* 2 Bde. Hg. v. JEAN SGARD. Paris 1991, hier Bd. 2, S. 805-816.

<sup>7</sup> M. MARCANDIER: *Neue Art, den Hanf zuzubereiten, ohne daß Abgang und Kosten vermehret werden.* In: *Hamburgisches Magazin* (wie Anm. 3) 17, 1756, S. 543-551. Auch in: *Allgemeines Magazin der Natur, Kunst und Wissenschaften* 8, Leipzig 1757, S. 95-102; *Phisikalisch-oekonomischen Wochenschrift, welche als eine Realzeitung das nützlichste und neueste aus der Natur- und Haushaltswissenschaft enthält* (= *Phisikalisch-oekonomischen Realzeitung*) 7, 1757, S. 97-103; *Recueil de Memoires concernant l'oeconomie rurale, par une Societé établie à Berne*, Bd. I, P. 1, Zürich 1760, S. 207-212. Für die Belege zu weiteren Veröffentlichungen von Marcandiers Aufsatz vgl. das Literaturverzeichnis in: JOHANN GEORG KRÜNITZ: *Oeconomische Encyclopädie*

Gerade im 18. Jahrhundert war das vielfältig genutzte Gewächs Hanf wegen seiner Bedeutung für die verschiedensten Bereiche der materiellen Kultur und aufgrund seiner enormen ökonomischen Rolle als Handelsgut in roher oder verarbeiteter Form immer wieder Gegenstand von Einzelabhandlungen ebenso wie von Beiträgen in den damals florierenden Zeitschriften ökonomischer und landwirtschaftlicher Ausrichtung. Selbstverständlich wurde Hanf auch in den zeitgenössischen Lexika und Enzyklopädien dargestellt, z. B. in der berühmten französischen „Encyclopédie“ von Diderot und D’Alembert, wo sich der Artikel „CHANVRE“ (Hanf) im dritten, im Jahr 1753 und damit vor der Veröffentlichung von Marcandiers Aufsatz erschienenen Band findet.<sup>8</sup> Schließlich erfuhren Marcandiers Untersuchungen zur Hanfwässerung aber doch noch explizite Erwähnung in der „Encyclopédie“ und zwar, gerade einmal ein gutes halbes Jahr nach deren Erstveröffentlichung, im Artikel „FILASSE“ (Bast, Werg, Faser, gehechelter Hanf) im 6. Band, der im Oktober 1756 erschien.<sup>9</sup>

Bereits 1763, nur wenige Jahre nach der deutschen Erstpublikation im „Hamburgischen Magazin“ von 1759, wurde Marcandiers „Traité“ mit Zusätzen versehen und als selbständige Veröffentlichung in einer weiteren deutschen Übersetzung gedruckt – dem Stil der Zeit entsprechend unter einem umständlich-ausführlichen Titel: „Abhandlung vom Hanf: denen Manufacturiers, Kauf- und Handels-Leuten, und insgemein allen hohen und niedern Land- und Hauswirthen zur unentbehrlichen Nachricht und ungemeinen Nutzen. Aus dem Französischen des Herrn Marcandier übersetzt. Nebst freyen Auszügen anderer Schriften von der in Deutschland üblichen mannichfaltigen Cultur, Bearbeitung, Nutzen und Gebrauch dieser edlen Pflanze“.<sup>10</sup> Schon im Jahr darauf, immer noch recht zeitnah zur französischen Originalausgabe, erschien in London eine Übertragung ins Englische.<sup>11</sup>

Die Erfolgsgeschichte von Marcandiers Schrift blieb jedoch nicht auf Europa beschränkt,

---

oder allgemeines System der Land-, Haus- und Staats-Wirtschaft in alphabetischer Ordnung. Bd. 1-242. Berlin 1773-1858, hier Bd. 21, 1780, Stichwort „Hanf“, S. 765-838, hier S. 836f. (im Internet unter: [www.kruenitz1.uni-trier.de](http://www.kruenitz1.uni-trier.de) [24.10.2006]). Die vorliegende Arbeit verwendet diese Internetversion des Lexikons. Bei der Übernahme von Zitaten wurden gelegentliche Schreibfehler sowie die oftmals sinnentstellende Kommasetzung bereinigt. In der Online-Version werden die meisten der von Krünitz nur abgekürzt verzeichneten Zeitschriftentitel bei Anklicken mit ihrem vollen Titel angegeben. Entgegen der dortigen Angabe (S. 836) ist eine Veröffentlichung von Marcandiers Studie im Journal oeconomique (wie Anm. 2) nicht nachzuweisen; die dort im Oktoberheft 1753, S. 75 ff. publizierte Arbeit trägt zwar einen sehr ähnlichen Titel, als Verfasser wird aber ein M.G\*\*\* angegeben (das ist: GOYON DE LA PLOMBANIE : Nouvelle maniere de cultiver le chanvre, de le préparer, de le blanchir, de le filer, et d’en conserver les étoupes, pour les mettre à profit, par M. G\*\*\*. In: Journal oeconomique [wie Anm. 2], Octobre 1753, S. 75- 97. Übersetzung: GOYON DE LA PLOMBANIE: Neue Art den Hanf zu bauen, ihn zu bereiten, zu bleichen, zu spinnen ... In: MARCANDIER [wie Anm. 5], S. 105-129, hier S. 113f. Außerdem nennt Marcandiers Studie als Datum des Manuskriptabschlusses den 9. Oktober 1755 (vgl. Anm. 6), so dass diese 1753 noch nicht vorgelegen haben konnte.

<sup>8</sup> DENIS DIDEROT/JEAN LE ROND D’ALEMBERT: Encyclopédie ou Dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers. Par une société de gens de lettres. Mis en ordre & publié par M. DIDEROT, de l’Académie Royale des Sciences & des Belles-Lettres de Prusse; & quant à la partie mathématique, par M. D’ALEMBERT, de l’Académie Royale des Sciences de Paris, de celle de Prusse ..., Textbd. 1-17, Paris 1751-1765, Tafelband 1-10 (in 11 Bdn.), 1762-1772, Ergänzungsbd. 1-5, 1776-1777, Registerbd. 1-2, 1780, hier Textbd. 3 (1753), Artikel Chanvre, S. 147-157. Im Internet: [diderot.alembert.free.fr](http://diderot.alembert.free.fr). Zur Encyclopédie vgl. [portail.atilf.fr/encyclopedie/Vue%20d%20ensemble.htm#historique](http://portail.atilf.fr/encyclopedie/Vue%20d%20ensemble.htm#historique), Artikel „Encyclopédie ou Dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers“. Siehe hierzu auch die deutsche und die französische Version des Internetportals Wikipedia.

<sup>9</sup> Encyclopédie (wie Anm. 8), Textbd. 6 (1756), Artikel „Filasse“, S. 791-793, hier S. 792.

<sup>10</sup> MARCANDIER (wie Anm. 5).

<sup>11</sup> M. MARCANDIER: A treatise on hemp. In two parts: Containing I, it’s history, with the preparations and uses made of it by the antients, II, the methods of cultivating, dressing and manufacturing it as improved by the experience of modern times. Translated from the French of M. MARCANDIER. London 1764. 1774 erschien eine Übersetzung ins Spanische: M. MARCANDIER: Tratado del cáñamo, escrito en francés por Mr. Marcandier, Consejero en la Elección de Bourges; traducido al castellano por Don Manuel Rubín de Celis. Van añadidos otros tratadillos tocantes al lino y algodón al fin, con un discurso sobre el modo de fomentar la industria popular en España. Madrid 1774. In Frankreich erlebte das Werk 1795 eine zweite Auflage. Bibliographischer Nachweis siehe Online-Katalog der Bibliothèque nationale de France ([www.bnf.fr](http://www.bnf.fr)).

sondern setzte sich jenseits des Atlantiks fort. 1766 erschien eine weitere englische Übersetzung in Boston im späteren US-Bundesstaat Massachusetts, damals eine aufstrebende Hafenstadt in den amerikanischen Kolonien Großbritanniens. Die Veröffentlichung dieser und weiterer einschlägiger Abhandlungen<sup>12</sup> gerade in der 1630 von Puritanern gegründeten Stadt Boston war, nebenbei bemerkt, keineswegs Zufall. Bei Untersuchungen, wie die nordamerikanischen Kolonien von dem bis dahin mangels ausreichendem eigenem Anbau notwendigen Import von Hanf aus dem Baltikum unabhängig zu machen wären, hatte man gerade die Gegend um Boston als besonders geeignet zum Hanfbau befunden, woraufhin das Gouvernement, „diesen vortheilhaften Anbau zu befördern und das all dortige Commercium zu begünstigen, ihnen [den Kolonisten] beträchtliche Vortheile“ einräumte.<sup>13</sup>

Der bibliographische Exkurs zu Marcandiers „*Traité du Chanvre*“ und zu seiner Verbreitung wirft ein Schlaglicht auf die eminente Bedeutung, die dem Hanf in der frühen Neuzeit beigegeben wurde, und auf das offensichtlich enorme Interesse an aktuellem Wissen über den Anbau und über die Verarbeitung dieses Gewächses, von dem es hieß, „es ist [gibt] keine Pflanze, die dem Menschen so viel nutzt, als diese; sie ist sogar einträglicher als das Korn.“<sup>14</sup> In Deutschland wurde erst mit dem Aufkommen einer deutschsprachigen agrarwirtschaftlichen Literatur im späten 16. Jahrhundert Hanf nicht mehr nur in der Tradition der Kräuterbücher vorwiegend oder ausschließlich unter dem Gesichtspunkt seiner medizinischen Verwendung dargestellt. Jetzt behandelten einschlägige Werke ganz konkret, allerdings meist noch sehr knapp, Fragen des Anbaus, der notwendigen Bodenbeschaffenheit und der verschiedenen Arbeitsschritte zur Fasergewinnung. Unbedingt zu nennen ist in diesem Zusammenhang vor allem Johannes Coler (1566-1639), brandenburgischer Pastor und „der erste unter den deutschen Schriftstellern, welche der Landwirthschaft eine neue Richtung gaben.“ Seine erstmals zwischen 1593 und 1599 in Wittenberg in zwei Teilen erschienene „*Oeconomia ruralis et domestica*“ „ist das erste vollständige [Werk] über die Oekonomie in Deutschland, encyclopädischer Natur und beruhend auf den Darstellungen dieser Gegenstände, welche sich unter dem Namen *ars oeconomica* in den mittelalterlichen allgemeinen [und in Latein verfassten] Encyclopädien finden.“ Als eigentlicher Begründer der deutschen, so genannten Hausväterliteratur

<sup>12</sup> M. MARCANDIER: An abstract of the most useful parts of a late treatise on hemp, translated from the French of M. Marcandier, magistrate of Bourges, and inscribed by the editor at London, to the laudable Society for Promoting Arts, Manufactures, &c. Being much recommended to the growers and manufacturers of that valuable material, from some modern discoveries and experiments of a method of preparation, (not formerly in practice) in order to its various applications for the use of mankind. Together with some observations upon the prospect of singular advantage which may be derived to Great-Britain and her colonies from their early adopting the method prescribed. To which is added, some account of the use of the horse-chesnut; and a plan of the Pennsylvania hemp brake. Boston, Massachusetts 1766; Instructions for the cultivating and raising of flax and hemp: in a better manner, than that generally practis'd in Ireland. By LIONEL SLATOR OF CABRAGH, in the County of Cavan, flax and hemp dresser to the Honourable Thomas Coote of Coote-Hill, in the said county. Printed at Dublin in the year 1724. And now published for the benefit of the inhabitants of New-England, and recommended to their perusal. Boston, Massachusetts 1735; EDMUND QUINCY: A treatise of hemp-husbandry: being a collection of approved instructions, as to the choice and preparation of the soils, most proper for the growth of that useful and valuable material, and also as to the subsequent management thereof, agreeable [sic!] to the experience of several countries wherein it has been produced, both in Europe and America. With some introductory observations, upon the necessity which the American British colonies are under, generally to engage in the said production; and upon the extensive usefulness, and great utility of the said material, Boston, Mass. Printed by Green & Russell, by order of the Honorable House of Representatives 1765.

<sup>13</sup> MARCANDIER (wie Anm. 11), S. 166. Die Meldung findet sich in einem der „Auszüge“, die vom Herausgeber der eigentlichen Abhandlung beigegeben wurden. Die Abkürzung der dort als Quelle angegebenen Zeitschrift konnte auch unter Rückgriff auf die Publikation: Die Zeitschriften des deutschen Sprachgebiets von den Anfängen bis 1830. Bearb. von JOACHIM KIRCHNER. Mit einem Titelregister von EDITH CHORHERR. Stuttgart 1969, nicht aufgelöst bzw. bibliographisch nachgewiesen werden, doch muss das Erscheinungsdatum des dort zitierten Zeitschriftenbandes naturgemäß vor 1763 liegen.

<sup>14</sup> MARCANDIER (wie Anm. 5), Motto auf dem Titelblatt.

war Coler im 17. Jahrhundert der bedeutendste landwirtschaftliche Schriftsteller Deutschlands. Der Hanfbau wird von ihm allerdings nur äußerst kurz abgehandelt – er nennt lediglich einen Aussaattermin und präsentiert ein Rezept für Hanfsuppe.<sup>15</sup>

Die vermutlich erste monographische Abhandlung in Europa über den Hanfbau erschien um das Jahr 1657 in Italien, einem ebenfalls bedeutenden Produzenten von Hanf in der frühen Neuzeit.<sup>16</sup> Doch anders als der umfangreichere „Traité“ fand das Werk Bertis über Italien hinaus offenbar keine vergleichbare Beachtung; jedenfalls lassen sich weder in Deutschland noch in anderen europäischen Ländern Übersetzungen nachweisen.

Mit Paul Jacob Marperger (1656-1730) – seit 1708 Mitglied der preußischen Sozietät der Wissenschaften und seit 1724 königlich polnischer und kursächsischer Hof- und Kommerzienrat – behandelte ein Autor das Thema Hanf, der als „einer der ersten deutschen Schriftsteller“ gilt, „welche der Wissenschaft der politischen Oekonomie den Weg geebnet haben.“<sup>17</sup> Unter seinen 94 zu Lebzeiten veröffentlichten, ein breites Spektrum vor allem kaufmännischer, merkantilistisch-kameralistischer und nationalökonomischer Themen behandelnden Schriften gehört zu denjenigen seiner Werke, die bei interessierten Zeitgenossen die meiste Beachtung fanden, bezeichnenderweise auch die 1710 in Leipzig erschienene „Ausführliche Beschreibung des Hanffs und Flachs und der daraus verfertigten Manufacturen sonderlich des Zwirns, der Leinwand und Spitzen“.<sup>18</sup>

Marperger ging es in diesem mit knapp 370 Seiten bis dahin nicht nur im deutschen Sprachraum umfangreichsten Werk über Hanf und Flachs weniger um die landwirtschaftlichen Aspekte des Hanf- und Leinbaus, sondern vor allem um die ökonomische Bedeutung und Rolle der beiden Faserpflanzen. Wie aus dem vollen Titel seiner „Beschreibung“ ersichtlich, war Gegenstand seiner Darstellung, „was in solchen [Manufacturen des Zwirns, der Leinwand und der

<sup>15</sup> JOHANNES COLER: *Oeconomia ruralis et domestica*, 2 Teile in 1 Bd. Mainz 1665, hier 1. Teil, 5. Buch („Vom Säewerk“), S. 154. Das Rezept für Hanfsuppe im Teil „*Oeconomia oder vom Haußhalten*“, S. 59. Die Angaben zur Person Colers nach LÖBE: Colerus: Johann C. In: *Allgemeine Deutsche Biographie (ADB)* 4, 1876, S. 402 f., sowie die Website der Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern. Vgl. auch den Überblick über die Anfänge des landwirtschaftlichen Schrifttums in Deutschland an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit bei WILHELM ABEL: *Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert (Deutsche Agrargeschichte II)*. Stuttgart 1962, S. 149-155 und 185f., dort auch über Coler. Zwei weitere, in diesem Zusammenhang zu nennende Autoren sind: Martin Grosser: *Anleitung zu der Landwirtschaft*, Abraham von Thumbshirn: *Oeconomia*. Zwei frühe deutsche Landwirtschaftsschriften. Hg. von GERTRUD SCHRÖDER-LEMBKE (*Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte* 12). Stuttgart 1965. Dort sind beide Texte abgedruckt: Grosser S. 15-60, über Hanf: S. 31; von Thumbshirn S. 63-109, über Hanf: S. 88. Zu den beiden Schriften, dem wirtschafts- und gesellschaftsgeschichtlichen Hintergrund ihrer Entstehung sowie zu den beiden Autoren siehe dort die Einleitung, S. 1-10.

<sup>16</sup> Der bibliographische Nachweis der ohne Angabe eines Erscheinungsortes veröffentlichten und auf ca. 1657 datierten Erstausgabe von GIOVANNI ANTONIO BERTI: *Coltivazione della canape...*, gestaltete sich schwierig. Eine weltweite Suche über den Karlsruher virtuellen Katalog blieb ohne Erfolg. Bei Eingabe von Titel und Autor werden lediglich Nachweise für die zweite Auflage von 1741 angezeigt. Die Erstausgabe führt an: KENYON GIBSON u. a.: *Hemp for Victory: History and Qualities of the World's most useful Plant*, London 2006. Zu diesem Werk, dessen Titel dem US-amerikanischen Werbefilm „Hemp for Victory“ von 1942 zur Förderung des heimischen Hanfanbaus für den Kriegsbedarf entlehnt ist, vgl. auch die Angaben zu „Hemp for Victory“ unter dem Internetportal Wikipedia. Gibson unterhält als „extension“ seines Buches mit „excerpts from the book along with updates“ die Website: [hempforvictory.blogspot.com/2006\\_06\\_01\\_hempforvictory\\_archive.html](http://hempforvictory.blogspot.com/2006_06_01_hempforvictory_archive.html) (01.10.06). Dort wird im Kapitel „Writings on hemp“ Bertis Schrift mit dem Erscheinungsjahr „ca. 1657“ angeführt. Einen weiteren Beleg bot das US-amerikanische Antiquariat Raymond M. Sutton Jr. in 430 Main Street, Williamsburg, KY 40769 U.S.A., das ein Exemplar der Ausgabe von ca. 1657 im Angebot führte. Eine Anfrage des Verfassers per Email wegen Verifikation des Erscheinungszeitraums und evtl. Anfertigung von Reproduktionen der Illustrationen blieb leider unbeantwortet und auch ein Fernleiheauftrag führte nicht zum Erfolg.

<sup>17</sup> JAKOB FRANCK: Marperger: Paul Jakob. In: *ADB* (wie Anm. 15) 20, 1884), S. 495-497, hier S. 496; GERHARD DÜNNHAUPT: Paul Jacob Marperger (1656-1730). In: *Personalbibliographien zu den Drucken des Barock* 4, 1991, S. 2638-2672.

<sup>18</sup> PAUL JACOB MARPERGER: *Ausführliche Beschreibung des Hanffs und Flachs und der daraus verfertigten Manufacturen/ sonderlich des Zwirns/ der Leinwand und Spitzen ... Leipzig 1710.*

Spitzen]] vor [für] ein großer Handel durch alle Welttheile getrieben, und wie viel tausend Personen dadurch ernehret werden. Wobey dann insonderheit von denen Seilern und Leinenwebern, ihren Handwerks=Terminis, Privilegiis, Gewohnheiten und Arbeiten gehandelt, denen Hauß=Müttern, Kaufleuten und Leinwands=Händlern aber ein stattlicher Unterricht, wie sie sich in ihrem Leinwand=Handel verhalten, und was sie wegen der Leinenweber und des Kauff=Garns zu ihren eigenen Nutzen und hoher Obrigkeit Verordnungen noch zu observiren haben.“ Wie es im ausführlichen Titel weiter heißt, wollte der bedeutende Vertreter des Kameralismus<sup>19</sup>, der deutschen Variante des Merkantilismus, schließlich aufzeigen, „wie alle drey oberzehlte Manufacturen in Teutschland weit besser als biß anhero geschehen, könnten in Flor gebracht werden.“<sup>20</sup>

Rund ein Drittel des Buches ist dem Handel mit den aus Hanf und Flachs gefertigten „Manufacturen“ und dem „Spitzenhandel in specie“ gewidmet. Der Abdruck von Zolltarifen und von Gewicht und Maß verschiedener, für den Leinwandhandel bedeutsamer Orte sowie von für den Gegenstand einschlägigen Rechtsvorschriften und landesherrlichen Verordnungen zeigen die kaufmännisch-ökonomische und merkantilistische Ausrichtung des Werkes, in dem buchstäblich alle Aspekte der auf diesen beiden Faserpflanzen fußenden Ökonomie abgehandelt sind. Die praktische Ausrichtung zeigt sich nicht zuletzt an dem ausführlichen Inhaltsverzeichnis und dem Register, das dem Kaufmann oder den sonst mit der Materie Befassten oder an ihr Interessierten eine gezielte Suche ermöglichte. Um so erstaunlicher ist, dass Marpergers Abhandlung weder Neuauflagen noch Übersetzungen erfahren zu haben scheint.

Wie Marpergers Veröffentlichung von 1710 und Marcandiers eingangs erwähnten Schriften aus den 1750er-Jahren zeigen, war Hanf als unverzichtbarer Rohstoff und bedeutender Wirtschaftsfaktor im 18. Jahrhundert zu einem Thema praxisorientierter Wissenschaft geworden. Ein schönes Beispiel dafür bietet Norwegen. Dort lobte die königliche Akademie der Wissenschaften zu Trondheim, um den heimischen Anbau dieser nicht zuletzt für die Schifffahrt und die Fischerei so unentbehrlichen Faserpflanze zu fördern, im Jahr 1775 einen Preis für die beste Arbeit über die Methoden des Hanfbaus aus, den der Gemeindepfarrer Claus Finde mit seiner allerdings nie in Druck gegangenen Abhandlung gewann.<sup>21</sup>

Die Bedeutung des Hanfs für die materielle Kultur der frühen Neuzeit spiegelt sich nicht zuletzt in seiner Darstellung in Lexika und Enzyklopädien des 18. Jahrhunderts, das ja unter anderem auch als „enzyklopädische Jahrhundert“ bezeichnet wird. Für Deutschland steht hier an erster Stelle das 1732 von Johann Heinrich Zedler (1706-1751) begonnene und von ihm bis 1738 selbst verlegte, bei seinem Abschluss im Jahr 1754 auf 64 Bände und vier Supplementbände angewachsene „Grosse vollständige Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, welche bishero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert wurden“. Diese umfangreichste deutschsprachige Enzyklopädie des 18. Jahrhunderts widmet dem Artikel „Hanff“ in ihrem 1735 erschienenen 12. Band immerhin vier Spalten, wobei allerdings die medizinische Verwendung von Hanf fast die Hälfte des Artikels ausmacht.<sup>22</sup>

Weitaus umfangreicher, immerhin zehn zweiseitig bedruckte Seiten, ist das 18 Jahre nach dem Zedlerschen Artikel „Hanff“ erschienene Pendant „CHANVRE“ in der bereits angeführ-

<sup>19</sup> Siehe den Artikel „Kameralismus“ im Internetportal Wikipedia.

<sup>20</sup> MARPERGER (wie Anm. 18), Titel.

<sup>21</sup> JAN BOJER VINDHEIM: The History of Hemp in Norway. In: Journal of Industrial Hemp 7, 2002, H. 1, S. 89-103, hier S. 95; CLAUS FINDE: Afhandling som viser hvorledes Lin og Hamp Afling Best bør Behandles i Norge efter Jordarternes Ulige Beskaffenhed, samt hvilken Jord her i Landet dertil er Tienlig og Brugelig (Treatise showing how flax and hemp crop should best be treated after the variable nature of the soil, also which soils in this country are best suited therefore). Manuscript (1775), Gunnerusbiblioteket, Trondheim, Norwegen.

<sup>22</sup> Großes vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste. 34 Bde. u. 4 Supplbde. Hg. von JOHANN HEINRICH ZEDLER. Leipzig/Halle 1732-1754, hier Bd.12, 1735, Stichwort „Hanff“, Sp. 459-464, hier Sp. 462f. Ein Rezept für Hanfsuppe auch in: JACOB GRIMM/WILHELM GRIMM: Deutsches Wörterbuch. 16 Bde. [in 32 Teilbänden]. Leipzig 1854-1960, hier Bd. 10, Sp. 435.

ten, von Diderot und d'Alembert 1751 bis 1780 herausgegebenen, mit Tafel-, Ergänzungs- und Registerbänden insgesamt 35-bändigen französischen „Encyclopédie“.<sup>23</sup> Die akribische Präzision und detaillierte Ausführlichkeit, mit der die „Encyclopédie“ botanische Beschreibung, Anbau, Ernte, Fasergewinnung, Verarbeitung, Qualitätsmerkmale, Lagerung, Kauf und Verkauf des Hanfs abhandelt, erklärt sich oberflächlich leicht daraus, dass in Frankreich sehr viel Hanf angebaut wurde.<sup>24</sup> Der tiefere Grund dürfte allerdings darin liegen, dass Frankreich als maritime Großmacht einen enormen Bedarf an dieser Faserpflanze für die Ausrüstung seiner Fischerei-, Handels- und vor allem Kriegsflotte mit Tauwerk und Segeltuch hatte. Der Artikel selbst liefert die Bestätigung für diese Annahme, indem er zum einen bei der Darstellung des Hanfhechelns wiederholt auf die für Schiffstau erforderlichen Qualitäten hinweist und zum anderen anführt, er sei letztlich ein Exzerpt aus dem 1747 erschienenen „Traité de la fabrique des manœuvres pour les vaisseaux ou l'Art de la corderie perfectionnée“ (Abhandlung über die Herstellung von Tauwerk für Schiffe oder die Kunst der vollkommenen Seilerei). Dessen Autor, Henry-Louis Duhamel du Monceau (1700-1782), Ingenieur und als Botaniker Begründer der Forstbotanik, der ökonomischen Forstnutzung und der biologischen Holzforschung, beschäftigte sich als „Inspecteur général“ der französischen Marine auch wissenschaftlich mit Schiffsbau.<sup>25</sup>

Unbedingt anzuführen ist bei einer Tour d'horizon zur Darstellung von Hanf in deutschsprachigen Lexika und Enzyklopädien des 18. Jahrhunderts das von Johann Georg Krünitz (1728-1796) im Jahr 1773 begonnene und bis zu seinem Abschluss im Jahr 1858 auf 242 Bände angewachsene Mammutwerk „Oeconomische Encyclopädie, oder allgemeines System der Land- Haus- und Staats-Wirthschaft in alphabetischer Ordnung“. Krünitz war Arzt, hatte aber diesen Beruf zugunsten seiner enormen schriftstellerischen Tätigkeit – zumeist kompilatorischer Art – aufgegeben. Die ersten 72 Bände der „Oeconomischen Encyclopädie“ mit den Stichwörtern „A bis Leiche“ – über diesem, gerade in Arbeit befindlichen Artikel ist er ironischerweise verstorben – stammen von ihm selbst, mithin auch der 1780 im 21. Band veröffentlichte Artikel über Hanf, mit einem Umfang von 75 Seiten eigentlich eher eine Monographie als ein enzyklopädischer Beitrag. In vielen Passagen eng an die „Encyclopédie“ angelehnt, oftmals sogar in mehr oder minder wörtlicher Übersetzung, bezog sich Krünitz im einschlägigen Zusammenhang auch wiederholt auf die eingangs erwähnten Erkenntnisse Marcandiers zur Hanfrötze bzw. -wässerung. Bei der Behandlung der ökonomischen Aspekte des Hanfs ging Krünitz allerdings gemäß der Ausrichtung des Werks weit über die „Encyclopédie“ hinaus.<sup>26</sup> Zugleich vermittelt das dem Artikel angefügte, umfangreiche Literaturverzeichnis einen Eindruck von der Vielzahl von Monographien und Zeitschriftenaufsätzen, die im 18. Jahrhundert das Thema Hanf behandeln.

Ein eigenes lexikalisches Genre begründete die noch vor den einschlägigen Bänden der französischen „Encyclopédie“ und der „Oeconomischen Encyclopädie“ von Carl Günther Ludovici (1707-1778), Philosophieprofessor in Leipzig und Mitglied der königlich preußischen Akademie der Wissenschaften<sup>27</sup>, zwischen 1752 und 1756 in 5 Teilen veröffentlichte „Eröffnete Akademie der Kaufleute oder vollständiges Kaufmanns-Lexicon, woraus sämtliche Handlungen und Gewerbe mit all ihren Vorteilen, und der Art, sie zu treiben, erlernt werden

<sup>23</sup> Encyclopédie (wie Anm. 8).

<sup>24</sup> KRÜNITZ (wie Anm. 7), S. 769.

<sup>25</sup> Encyclopédie (wie Anm. 8), S. 149 und 154. Zu Duhamel du Monceau: Artikel „Henri Louis Duhamel du Monceau“. In: Wikipedia (24.09.2006).

<sup>26</sup> KRÜNITZ (wie Anm. 7), 21, 1780, Stichwort „Hanf“, S. 765-840. Zur Oekonomischen Encyclopädie vgl. Artikel „Oeconomische Encyclopädie“. In: Wikipedia (09.09.2006), dort auch weiterführende Literatur. Zu Krünitz selbst vgl. [www.kruenitz1.uni-trier.de/background/author.htm](http://www.kruenitz1.uni-trier.de/background/author.htm) sowie den Artikel „Johann Georg Krünitz“. In: Wikipedia (15.10.2006).

<sup>27</sup> Siehe im Internet unter: [www.deutsches-museum.de/bib/entdeckt/alt\\_buch/text1200.htm](http://www.deutsches-museum.de/bib/entdeckt/alt_buch/text1200.htm). Zu Ludovici vgl. PETER KOCH: Ludovici, Carl Günther. In: Neue Deutsche Biographie 15, Berlin 1987, S. 305f.

können“. Dieses erste deutschsprachige Handelslexikon,<sup>28</sup> das bis ins frühe 19. Jahrhundert mehrere Neuauflagen erlebte, enthält im dritten, 1754 erschienenen Band seines „Kaufmanns-Lexicon“ einen zwölfpaltiger Artikel über Hanf mit einer ausführlichen Darstellung von Anbau, Fasergewinnung und Handel.<sup>29</sup>

Das frühe 19. Jahrhundert erlebte sogar eine Fachzeitschrift, die sich den Fragen des Anbaus und der Verarbeitung von Faserpflanzen widmete. Allerdings war dem von Johannes Rothstein bearbeiteten und von Friedrich Justin Bertuch herausgegebenen „Magazin für den Teutschen Flachs- und Hanf-Bau und Verbesserung dieser Producte in allen ihren Zweigen, sowohl der Cultur als Fabrication“ kein Erfolg beschieden. Es erschien lediglich 1819/20 der erste Band mit den Heften 1-3, worin über die „Verbesserte Zubereitung des Flachses und Hanfes ohne Röste, durch Hülfe der Christianischen Brech-Maschine; nebst practischen Bemerkungen über deren Behandlung und alle für Teutsche Land- und Haußwirthschaft, Fabriken, Gewerbe und den Staat daraus hervorgehende wichtige Vortheile“ berichtet wird.<sup>30</sup>

In der Mitte des 19. Jahrhunderts, das als das Jahrhundert der beginnenden Industrialisierung bereits jenseits des eigentlichen Untersuchungszeitraums liegt und zugleich eine späte Blüte wie in seiner zweiten Hälfte den allmählichen Niedergang des Hanfanbaus im Oberrheingebiet zeitigte, erschienen vier Monographien über den Hanfbau, drei davon im damaligen Großherzogtum Baden als bedeutendem, wenn nicht sogar damals bedeutendstem Hanfanbaugebiet Deutschlands.<sup>31</sup> Allesamt landwirtschaftliche Anleitungen, zum Teil um Ertrags- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen ergänzt, zeigen sie, dass Anbau, Fasergewinnung und -bereitung in der Mitte des 19. Jahrhunderts im Großen und Ganzen noch nach denselben Methoden erfolgten, wie sie etwa die französische „Encyclopédie“ und Krünitz „Oeconomische Encyclopädie“ bereits im Jahrhundert zuvor beschrieben hatten. Ein Grund dafür war sicherlich der betonte Methodenkonservatismus der Hanfbauern am Oberrhein,<sup>32</sup> über den Roth in seiner Heidelberger Dissertation über den Hanfbau in Baden von 1923 schrieb: „In hartnäckigem Konservatismus hat die ländliche Bevölkerung an der Tradition vieler Jahrhunderte ziemlich unverändert bis in das fortschrittliche Zeitalter der heutigen Erfindungstechnik hinein festgehalten ... Was verbesserungsbedürftig war, wurde oft eingesehen, Rezepte wurden oft gegeben, doch deren Anwendung oder Erfolg in grösserem Umfange lässt sich verhältnismässig selten konstatieren.“<sup>33</sup> Zwar erwähnen die genannten Werke über den Hanfbau den beginnenden, aber

<sup>28</sup> Siehe im Internet unter: [bibliothek.bbaw.de/ueber-uns/buchpatenschaften/buchpaten\\_titel/#wirtschaft](http://bibliothek.bbaw.de/ueber-uns/buchpatenschaften/buchpaten_titel/#wirtschaft) (30.09.2006).

<sup>29</sup> CARL GÜNTHER LUDOVICI: Eröffnete Akademie der Kaufleute oder vollständiges Kaufmanns-Lexicon, woraus sämtliche Handlungen und Gewerbe mit all ihren Vorteilen, und der Art, sie zu treiben, erlernt werden können. 5 Teile. Leipzig 1752-1756, hier Teil 3, 1754, Sp. 239-251. Das „Kaufmanns-Lexicon“ ist eine überarbeitete Neuauflage von Ludovicis Erstausgabe: Allgemeine Schatz-Kammer der Kauffmannschafft Oder Vollständiges Lexicon aller Handlungen und Gewerbe so wohl in Deutschland als auswärtigen Königreichen und Ländern. 4 Bde und 1 Supplbd. Leipzig 1741-1743 und beruht maßgeblich auf LOUIS-PHILEMON JACQUES SAVARY DES BRUSLONS: Dictionnaire universel de commerce. 2 Bde. Paris 1723. Ein weiteres Handelslexikon ist: JOHANN GEORG FRIEDRICH JACOBI: Neues vollständiges und allgemeines Waaren- und Handlungs-Lexicon, in welchem alle und jede im deutschen und fremden Handel gangbare Artikel [...] für Kaufleute, Apotheker, Fabrikanten und Geschäftsmänner [...] beschrieben und abgehandelt sind. 3 Bde. Heilbronn a.N./Rothenburg o.d.T. 1798-1800; Stichwort „Hanf“, Bd. 2, G-O, 1799, S. 54f.

<sup>30</sup> Magazin für den Teutschen Flachs- und Hanf-Bau ... Bearb. und gesammelt von JOHANNES ROTHSTEIN. Hg. von JUSTIN FRIEDRICH BERTUCH. Bd. 1, H. 1-3, Weimar 1819-1820 (mehr nicht erschienen).

<sup>31</sup> VOLLRATH VOGELMANN: Der Hanfbau im Großherzogtum Baden. Karlsruhe 1840; Der Hanfbau und seine Bereitung im Bezirke Emmendingen. Eine Anleitung zur besseren Behandlung dieses wichtigen Produktes, seinen fleißigen Anpflanzern gewidmet von dem landwirthschaftlichen Bezirksverein Emmendingen. Freiburg 1850; DOSCH (wie Anm. 1), über den Hanfbau S. 37-58; WILLIAM LÖBE: Gespinnstpflanzen. Anleitung zum rationellen Anbau der Handelsgewächse. Stuttgart 1868, darin „Der Hanf (Cannabis)“, S. 34-65.

<sup>32</sup> Darauf weist explizit DOSCH (wie Anm. 1), S. 53, hin.

<sup>33</sup> JOSEPH ROTH: Der Hanfbau in Baden: seine historische Entwicklung und volkswirtschaftliche Bedeutung unter besonderer Berücksichtigung der Ursachen seines Verfalls. Diss. Heidelberg 1923.



noch keineswegs selbstverständlichen oder flächendeckenden Einsatz von Maschinen zur Fasergewinnung und -aufbereitung, darunter die im einzig erschienenen Band des oben vorgestellten „Magazins für den Teutschen Flachs- und Hanf-Bau“ beschriebene „Christianische Brech-Maschine“.<sup>34</sup> Doch waren diese Werke anscheinend noch nicht ausgereift. Jedenfalls betonte der „Landwirthschaftliche Bezirksverein Emmendingen“ in seiner im Jahr 1850 veröffentlichten Anleitung zum Anbau und zur Bereitung des Hanfs, dass „wir alle künstlichen Mittel zur Bereitung des Hanfes unerwähnt gelassen haben, weil sie nach unserer Überzeugung weniger taugen als die bisher übliche Handarbeit, der wir den Lohn für ihre Leistung erhalten und wo möglich vermehren wollen.“<sup>35</sup>

Standen damals der Bedarf an, der Anbau von und der Handel mit Hanf am Oberrhein gerade noch in Hochkonjunktur, so wurde diese äußerst vielseitige Nutzpflanze im Lauf der zweiten Hälfte des 19. und dann vor allem im 20. Jahrhundert durch Baumwolle, Jute, Sisal, Manilahanf, Stahlseile, Kunstfasern und Erdöl fast völlig vom Markt verdrängt und, abgesehen von einem Zwischenspiel in der Kriegswirtschaft Nazi-Deutschlands ebenso wie der USA<sup>36</sup>, ökonomisch und auch in der öffentlichen Wahrnehmung weitgehend marginalisiert sowie spätestens seit den 1960er-Jahren aufgrund der rauscherzeugenden Inhaltsstoffe mancher Hanfsorten zunehmend kriminalisiert. Erst seit der Aufhebung des ab 1982 für die Bundesrepublik geltenden, gesetzlichen Anbauverbots im Jahr 1996 ist der Anbau von Nutzhansorten, so genanntem Faserhanf mit nur sehr geringem Gehalt an dem psychotropen Wirkstoff Tetrahydrocannabinol (< 0,3 %) unter staatlicher Kontrolle hier zu Lande wieder zugelassen und wird unter dem Generalthema nachwachsende Rohstoffe von verschiedenen Bundesländern, darunter auch Baden-Württemberg, vom Bund und von der Europäischen Union mit Förderprogrammen unterstützt und mit Studien begleitet, wie sich bei einer Internet-Recherche unschwer feststellen lässt.<sup>37</sup> Als Biomasse, als Werk- und Dämmstoff, unter anderem in der Bau- und Autoindustrie, als Lieferant von Ölen, Fetten und Biodiesel sowie von Ausgangsstoffen für die pharmazeutische und die kosmetische Industrie und nicht zuletzt in ihrer traditionellen Rolle als Faserpflanze für die Herstellung von Kleidung, Taschen, Planen u. ä. erlebt Hanf, derzeit noch weitgehend als Nischenprodukt, eine Renaissance auch in Deutschland. So erscheint es durchaus von Interesse, den Blick zurück in die Geschichte zu wenden und die einstige Bedeutung des Hanfs für die materielle Kultur im frühneuzeitlichen Europa im Allgemeinen sowie die Rolle des Hanfanbaus und -handels im damaligen Wirtschaftsgefüge des Breisgaus und angrenzender Landschaften im Besonderen näher zu untersuchen.

Auf das Thema Hanf stieß der Autor eher zufällig bei Quellenrecherchen zum Wiederaufbau Kenzingens und seines Rathauses nach der Zerstörung der Stadt im Dreißigjährigen Krieg.<sup>38</sup> Bei der Durchsicht der städtischen Ratsprotokolle fanden sich dort auch einige wenige Einträge über einen Lohnkampf der Kenzinger Hanfhechler in den 1660er-Jahren, der schließlich in einem Streik kulminierte. Erst bei der näheren Beschäftigung mit diesem Thema schälte sich nach und nach heraus, welche immense Bedeutung diese alte Kulturpflanze in der frühen Neuzeit besessen und welche große Rolle, gerade im Oberrheingebiet als einer der bedeutendsten

<sup>34</sup> VOGELMANN (wie Anm. 31), S. 4-8; LÖBE (wie Anm. 31), S. 60f. Vgl. Anm. 30.

<sup>35</sup> Der Hanfbau (wie Anm. 31), S. 4.

<sup>36</sup> Der US-amerikanische Werbefilm „Hemp for Victory“ von 1942 zur Förderung des heimischen Hanfanbaus für den Kriegsbedarf, der die Ernte und die Fasergewinnung mit den damals üblichen maschinellen Methoden zeigt, ist in allerdings schlechter Bildqualität im Internet abrufbar unter: [www.kentuckyhemp.com/library/victory.html](http://www.kentuckyhemp.com/library/victory.html).

<sup>37</sup> [dip.bundestag.de/btd/13/008/1300811.asc](http://dip.bundestag.de/btd/13/008/1300811.asc); [dip.bundestag.de/btd/13/026/1302672.asc](http://dip.bundestag.de/btd/13/026/1302672.asc); [www.hanffaser.de/hanf/Allgemeines.htm](http://www.hanffaser.de/hanf/Allgemeines.htm); [www.uni-giessen.de/nawaro/pflanzen/hanf.html](http://www.uni-giessen.de/nawaro/pflanzen/hanf.html) (mit Links zu weiteren Webseiten); Artikel „Hanf“. In: Wikipedia (1.10.2006).

<sup>38</sup> EDGAR HELLWIG: *Vorgenommen vnnndt Vollenzogen widerumb das Erste Mahl auff dem New Erbauwen raths haus*. Zum Wiederaufbau der Stadt und ihres Rathauses nach der Zerstörung Kenzingens im Dreißigjährigen Krieg. In: Die Pforte (Arbeitsgemeinschaft für Geschichte und Landeskunde in Kenzingen e.V.) 21.-23. Jg., Nr. 40-45, 2001-2003, S. 92-125.

historischen Anbauregionen in Deutschland, Hanf als Rohstoff und Handelsartikel in den ökonomischen Zusammenhängen früherer Jahrhunderte gespielt hat. In erstaunlichem Kontrast zu diesen Befund hat das Thema – abgesehen von der bereits zitierten Dissertation von Joseph Roth, die auch historische Aspekte des Hanfbaus am Oberrhein beleuchtet<sup>39</sup> – sowohl in der auf Deutschland bezogenen, allgemeinen historiographischen als auch in der landes- bzw. regionalgeschichtlichen Fachliteratur des späten 19. und des 20. Jahrhunderts offenbar nur in Form von kürzeren, auf örtliche oder einzelne inhaltliche Aspekte konzentrierten Aufsätzen einen relativ bescheidenen Niederschlag gefunden.<sup>40</sup> In wirtschafts- und agrargeschichtlichen Überblickswerken werden Hanfbau, -verarbeitung und -handel nur en passant abgehandelt, was angesichts der Bedeutung dieser Nutzpflanze in früheren Jahrhunderten doch einigermaßen überrascht. Im Folgenden sollen deshalb nach einem kurzen Blick auf die wirtschaftlichen Strukturen der kleinen Landstadt Kenzingen in der frühen Neuzeit zunächst die vielfältigen Facetten der Verwendung und Nutzung des Hanfs sowie die verschiedenen Aspekte seiner Ökonomie, angefangen beim Anbau über die zahlreichen Arbeitsgänge zur Fasergewinnung bis hin zum weitgespannten Handel mit diesem vielseitigen Gewächs dargestellt werden. Dabei rücken, abhängig von der jeweiligen Quellenlage, immer wieder die Verhältnisse in Kenzingen in den Mittelpunkt, ohne dass der Blickwinkel auf diese beschränkt bliebe. Im Anschluss an die Betrachtung des letzten Arbeitsgangs zur Gewinnung verspinnbarer Hanffasern, des Hechelns, sollen dann, soweit aus den wenigen Quellenbelegen rekonstruierbar, die Lohnpolitik des Kenzinger Stadtreiments und der Arbeitskampf der Kenzinger Hanfhechler in den 1660er-Jahren näher untersucht werden.

### Kenzingen als frühneuzeitliche Ackerbürgerstadt

Wie die meisten kleinen Städte im Mittelalter und in der frühen Neuzeit war auch die von den Herren von Üsenberg im Jahr 1248 wenig westlich des älteren, gleichnamigen Dorfes auf einer durch die Anlegung des Stadtgrabens, der kleinen Elz, künstlich geschaffenen Elzinsel gegründete und seit 1369 vorderösterreichische Stadt Kenzingen<sup>41</sup> das, was in der Fachliteratur häufig als „Ackerbürgerstadt“<sup>42</sup> bezeichnet wird: Ein wesentlicher, wenn nicht sogar der weit überwiegende Teil des Wirtschaftslebens einer solchen Stadt wurde nicht von Handel, Handwerk, produzierendem und verarbeitendem Gewerbe geprägt, sondern von der Landwirtschaft. So waren auch die in Kenzingen ansässigen, seit dem üsenbergischen Privileg von 1350 in Zünften zusammengeschlossenen Handwerker und Gewerbetreibenden in ihrer Mehrzahl zugleich Bauern. Trotz der seit 1495 – infolge eines auf Bitten der Kommune erteilten Privilegs Kaiser Maximilians – durch die Stadt und nicht mehr wie zuvor an ihr vorbei führenden, rechts-

<sup>39</sup> ROTH (wie Anm. 33).

<sup>40</sup> Anders beispielsweise in Italien, wo sich jüngst ein wissenschaftlicher Kongress mit der Geschichte des Hanfs in Italien beschäftigt hat: *Una fibra versatile: la canapa in Italia dal Medioevo al Novecento* (Proceedings of a conference held in Bologna on Mar. 26-27, CARLO PONI und SILVIO FRONZONI 2004. Biblioteca di storia agraria medievale 27). Hg. von CARLO PONI und SILVIO FRONZONI. Bologna 2005.

<sup>41</sup> JÜRGEN TREFFEISEN: Kenzingen als mittelalterliche Stadt (1249-1520). In: *Die Geschichte der Stadt Kenzingen*. Bd. 1. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Hg. im Auftrag der Stadt Kenzingen von JÜRGEN TREFFEISEN, REINHOLD HÄMMERLE und GERHARD A. AUER. Kenzingen 1998, S. 45-78, hier v.a. S. 45ff. und S. 53ff. Zur Anlage der Stadt: BERTRAM JENISCH: *Kenzingen* (Archäologischer Stadtkataster Baden-Württemberg 22). o.O. 2003, S. 27.

<sup>42</sup> Dieser von MAX WEBER: *Wirtschaft und Gesellschaft*. Grundriss der verstehenden Soziologie. Zwei Teile in einem Band. Frankfurt a.M. 2005, S. 927, geprägte Begriff bezeichnet EDITH ENNEN: *Die europäische Stadt des Mittelalters*. Göttingen 1972, unter Verweis auf Veröffentlichungen von Hector Ammann allerdings als „überhaupt recht unglücklich formulierten Titel“ (S.104). Zur Diskussion vgl. auch die Publikation *Ackerbürgertum und Stadtwirtschaft. Zu Regionen und Perioden landwirtschaftlich bestimmten Städtewesens im Mittelalter*. Vorträge des gleichnamigen Symposiums vom 29. März bis 1. April 2001 in Heilbronn. Hg. von KURT-ULRICH JÄSCHKE und CHRISTHARD SCHRENK. Heilbronn 2003.

rheinischen Landstraße zwischen Basel und Frankfurt und der seit 1496 von zwei auf jährlich drei vermehrten Jahrmärkte konnte man aufgrund der recht kleinräumigen und überschaubaren Marktbeziehungen mit begrenztem Kundenkreis und eingeschränkten Absatzmöglichkeiten allein vom Handwerk nicht leben.<sup>43</sup>

Zwar entfällt die Möglichkeit, anhand der städtischen Rechnungen mit ihrer oftmals namentlichen Auflistung der gegenüber der Stadt für Wiesen, Äcker, Felder und Weinberge abgabepflichtigen Personen Angaben zum Umfang agrarischer Flächen im Besitz von Kenzinger Handwerkern für die Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg zu gewinnen, da die Rechnungen der Stadt Kenzingen, abgesehen von dem vereinzelt Jahrgang 1742, erst ab dem Jahr 1789 erhalten sind.<sup>44</sup> Doch bereits eine grobe Sichtung der noch unverzeichneten, vermutlich nur lückenhaft überlieferten Kenzinger Nachlassinventare aus der zweiten Hälfte des 17. und dem ersten Drittel des 18. Jahrhunderts zeigt in wünschenswerter Klarheit, dass, wenn auch in unterschiedlichem Umfang, offenbar annähernd alle in Kenzingen ansässigen Handwerker zugleich Äcker, Wiesen, Gartenland und Reben bewirtschafteten, Wald besaßen und zum Teil Vieh hielten. Selbst Stadtbewohner wie der *Zünfftige und Wundarzt* Laurenz Hawer oder der in Ansehung seines Namens vermutlich aus Frankreich oder der französischsprachigen Schweiz zugewanderte Kenzinger *Bürger und Handelsmann* Claude Udry bestritten nach Ausweis ihrer Hinterlassenschaftsinventare von 1665 bzw. 1730 einen wesentlichen Teil ihres Lebensunterhalts aus der Bewirtschaftung und teilweisen Verpachtung ihres agrarischen Besitzes.<sup>45</sup>

Nicht zuletzt bieten auch die ab dem Jahr 1655 erhaltenen Ratsprotokolle der Stadt einige zwar allgemeine, aber in diesem Zusammenhang doch ausreichend aussagekräftige Belege für die ausgeprägt ackerbürgerliche Struktur Kenzingens in der frühen Neuzeit. So gehörte beispielsweise das Amt des *bawmeisters* zeitweilig zum städtischen Stellenplan. Und dieses Amt beschränkte sich nicht allein, entsprechend dem heutigen Wortverständnis, auf die *Erpawung newer heißer vnnndt aller (der) statt gemeine Sachen*, sondern beinhaltete laut der eben zitierten Stellenbeschreibung in den Ratsprotokollen außerdem die Aufsicht über die beiden Brücken vor den Stadttoren sowie über Wege und Stege. Mit letzteren waren vor allem die Wege außerhalb der Stadtmauern, zu und zwischen den Feldern gemeint. Somit war der städtische *bawmeister* sicherlich auch für die organisatorischen Aspekte der Feldbestellung zuständig, z. B. im Rahmen der Dreifelderwirtschaft mit ihrem zelgenweisen Anbauwechsel zwischen Winterfrucht, Sommerfrucht und Brache. Außerdem mussten, da die einzelnen Zelgen oft ohne eigene

<sup>43</sup> Zunftprivileg: TREFFEISEN (wie Anm. 41), S. 52; Landstraße: ebd., S. 71; Jahrmärkte: JÜRGEN TREFFEISEN: Städtische Wirtschaft im Mittelalter. In: Die Geschichte der Stadt Kenzingen. Bd. 2. Mensch, Stadt, Umwelt. Hg. im Auftrag der Stadt Kenzingen von JÜRGEN TREFFEISEN, REINHOLD HÄMMERLE und GERHARD A. AUER. Kenzingen 1999, S. 331-338, hier S. 331f.

<sup>44</sup> Aufschluss über das Kenzinger Ackerbürgertum könnte eine Durchsicht der Urbare der im Kenzinger Bann begüterten Klöster und anderen Liegenschaftseignern liefern. Auch würde eine systematische Auswertung der im „Contracten-Protokoll“ (Stadtarchiv Freiburg [StadtAF], L1 Kenzingen C, V 1) der Stadt notariell verzeichneten Grundstücksgeschäfte eindeutige Aussagen zu diesem prägenden Aspekt der städtischen Wirtschaftsgeschichte liefern.

<sup>45</sup> Laurenz Hawer, StadtAF, L1 Kenzingen A, V 51 (1665, 25. Februar) Erbteilungsregister; ebd., V 190 (1665, 25. Februar) Verlassenschaftsinventar von Anna Maria Orand, *geweste Zünfftigin*, Ehefrau von Laurenz Hawer; ebd., V 192 (1665, 17. Dezember) Teilregister über das elterliche Erbe für den Sohn Hans Georg Hawer; ebd., V 193 (1665, 17. Dezember) Nachlass von *Meister* Laurenz Hawer. Entsprechend um Laurenz Hawer zu erweitern ist die Liste der Kenzinger Bader und Wundärzte bei HANS RUDOLF SEIMER: Vom Spital zum Krankenhaus (1316-1982). Gesundheitsfürsorge in Kenzingen. In: Kenzingen, Bd. 2 (wie Anm. 43), S. 125-154, hier S. 144. Claude Udry: StadtAF, L1 Kenzingen A, V 210 (1730, 7. März) Nachlassinventar von Maria Eva Küntzer, Witwe von Claude Udry; weitere Beispiele: ebd., V 4 (1696, 15. März) Nachlassteilung von Christoph Irslinger, Bürger und Glaser: Äcker, Reben, Matten; ebd., V 48 (1662, 26. Oktober) Zunftmeister Hans Hetzel: Matten; ebd., V 50 (1667, 5. Oktober) Maria Witzig, Witwe von Michel Mayer, dem Färber: Matten, Äcker, Reben, Gärten, Länder; ebd., V 241 (1738, 9. Mai) Franz Kayser, Hutmacher: umfangreicher Besitz an Äckern, Hanfländern, Matten, Baumgärten, Reben.

Zufahrtswege für die verschiedenen Besitzer direkt aneinander lagen, die im Jahresablauf anfallenden bäuerlichen Arbeiten, vor allem Pflügen, Dungfahren, Aussaat und Ernte, gemeinschaftlich organisiert und terminiert werden, um Schäden durch das *Überfahren* anderer Felder möglichst zu vermeiden oder, wo dieses unumgänglich war, möglichst gering zu halten. Wohl vor diesem Hintergrund erließ der Rat der Stadt unter der Ägide von *bawmeister* Simon Gisinger im Jahr 1662 eine *Sath Ordnung* und eine *ackher baw Ordnung*. Ebenso vom städtischen Regiment festgelegt wurden die Termine für die Heu- und Öhmdernte sowie für die Weinlese. Allerdings standen gerade der Weinbau und der Weinhandel auch in größeren, stärker von Handel und Gewerbe geprägten Städten wie etwa Freiburg unter der Kontrolle des Rats; auch dort wurden Lesetermine und ebenso die Löhne für die Rebleute per Ratsbeschluss bestimmt. Schließlich zeugen die bei der jährlichen Ämtervergabe in Kenzingen stets aufgeführten Dienste der Kuh-, Ochsen-, Pferde-, Schaf- und Schweinehirten sowie eine 1655 erlassene *äggerich ordnung* für die herbstliche Eichelmast der Schweine in den städtischen Waldungen vom offenbar nicht geringen Umfang der Viehhaltung und ihrer Bedeutung im Wirtschaftsleben der Stadt.<sup>46</sup> In unmissverständlicher Deutlichkeit brachte im Jahr 1778 der damalige Amtmann der vorderösterreichischen *Kameralherrschaft Kürnberg und Stadt Kenzingen*, Franz Ignaz Bauer von Ehrenfeld, die wirtschaftlichen Strukturen in der ländlichen Kleinstadt zum Ausdruck, als er an die vorderösterreichische Regierung in Freiburg schrieb, dass die Kenzinger *nur dem Namen nach Bürger, in der thatt selbsten aber bauern seynd, die ihr gewerb nur als eine nebensache treiben und sich fürnemlich auf den Ackerbau, wie in den Dorffschaften, verlegen müssen.*<sup>47</sup>

Bäuerliches Wirtschaften in Kenzingen beschränkte sich in der frühen Neuzeit nicht nur auf Viehhaltung und den Anbau der üblichen Feldfrüchte, also neben Erbsen, Rüben, Kohlsorten, Gemüse und Obst in erster Linie Getreide – spätestens seit den 1730er-Jahren auch *welschkorn*, Mais<sup>48</sup> –, sondern schloss in erheblichem Umfang den Bereich ein, der mit den Begriffen Sonderkulturen und Handelsgewächse bezeichnet wird. Dies waren zum einen der Wein, dessen Kultivierung auf Kenzinger Gemarkung seit dem 8. Jahrhundert urkundlich bezeugt ist, zum andern der Hanf, dessen Anbau schon Karl der Große in seinem um 795 erlassenen *capitulare de villis vel curtis imperii* zusammen mit Lein, der anderen bedeutenden Faserpflanze, für die königlichen Wirtschaftshöfe des Frankenreichs angeordnet und forciert hatte.<sup>49</sup> Wie andernorts

<sup>46</sup> Das Zitat über die Bauaufgaben Gisingers in: Stadtarchiv Kenzingen (StadtAK), Rats- und Gerichtsprotokolle der Stadt Kenzingen, Bd.1 (1655-1675), noch ohne endgültige Signatur, Protokoll vom 10. Januar 1662; Saat- und Ackerbauordnung: ebd., Protokoll vom 19. August 1662. Zugänglichkeit der Felder: WERNER RÖSENER: Bauern im Mittelalter. München 1985, S. 55. Zum Begriff „Baumeister“ siehe KARL SIEGFRIED BADER: Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes. 3. Teil. Rechtsformen und Schichten der Liegenschaftsnutzung im mittelalterlichen Dorf. Wien/Köln/Graz 1973, S. 232, vor allem Anm. 204. Zu Baumeister Gisinger vgl. HELLWIG (wie Anm. 38), S. 105f; Beispiele für die Festlegung von Terminen für die Weinlese und die Heuernte ebd., S. 106. Zur Bestimmung solcher Termine durch den Rat in Freiburg siehe FRANZ LEOPOLD DAMMERT: Freiburg in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts. Bd. 1. Freiburg 1878, S. 123ff. *Äggerich ordnung*: StadtAF, L1 Kenzingen C, VIII *Extra Iudiciale Prothocollum civitatis Kentzingensis* (1655-1674), Protokoll vom 25. September 1655 (fol. 1r + v); Besetzung der Hirtendienste, ebd., z. B. Protokolle vom 26. Dezember 1657 (fol. 12v) und vom St. Stephanstag 1659 (fol. 19r).

<sup>47</sup> Zitiert nach ANDREAS WEBER: Kenzingen als frühneuzeitliche Stadt (1530-1806). In: Kenzingen, Bd. 1 (wie Anm. 41), S. 95-134, hier S. 102.

<sup>48</sup> *Welschkorn* als Fruchtvorrat in Kenzinger Hinterlassenschaftsinventaren: StadtAF, L1 Kenzingen A, V 97 (1738, 10. September) Salome Ringhyß, gewesene Ehefrau von Joseph Volck, Altzunftmeister; ebd., V 134 (1733, 5. November) Schwarz, Daniel, gewesener Bürgermeister; ebd., V 228 (1737, 4. Dezember) Schmidt, Anna Maria, Witwe von Jacob Schwab, Fischer.

<sup>49</sup> Schenkung von *vineae in pago Brisgowe in Kencinger marca* im Jahr 772, ANSEL-MAREIKE ANDRAE-RAU: Burg und Dorf Kenzingen und die Kirnburg bis zum 13. Jahrhundert. In: Kenzingen, Bd. 1 (wie Anm. 41), S. 23-44, hier S. 23. Zur Bedeutung des Weinanbaus für die Kenzinger Wirtschaft im Mittelalter vgl. JÜRGEN TREFFEISEN: Die Breisgaukleinstädte Neuenburg, Kenzingen und Endingen in ihren Beziehungen zu Klöstern, Orden und kirchlichen Institutionen während des Mittelalters (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 36). Frei-

wurde auch in Kenzingen Hanf nicht in der regulären Feldflur angebaut, wo der Flurzwang der Dreifelderwirtschaft galt, die für alle verbindliche, jährlich zelgen- bzw. gewannweise wechselnde Nutzung des Ackerlandes in festgelegter Fruchtfolge von Sommergetreide, Wintergetreide und beweideter Brache. Vielmehr betrieb man den Hanf- ebenso wie den Weinbau auf besonderen, aus der allgemeinen Feldflur ausgeschiedenen Teilen. Diese wurden als Gartenland (Weingarten!), Bündten, Beunden und Bifänge sowie in Kenzinger Nachlassinventaren oft als *Länder* und *Gärten* bezeichnet.<sup>50</sup>

## Die vielfältige Nutzung und Verwendung von Hanf in der frühen Neuzeit

Ursprünglich wohl in Zentralasien, nach anderer Auffassung in Persien beheimatet, wurde Hanf bereits in vorgeschichtlicher Zeit auch im Gebiet des heutigen Deutschland kultiviert. Ausgrabungen jungsteinzeitlicher Siedlungsplätze in der thüringischen Stadt Eisenberg förderten 1925 die bisher ältesten Hanffunde in Deutschland zutage, Hanfsamen, der ausweislich der zugehörigen Keramikfunde in die Epoche der bandkeramischen Kultur (4.500-3.300 v. Chr.) zu datieren ist.<sup>51</sup> In der frühen Neuzeit lieferte die vielseitige Nutzpflanze Hanf eine ganze Palette von Produkten. Als Faserlieferant war sie schlichtweg unentbehrlich: Aus Hanf gesponnen waren das Garn für das Weben hänfener Leinwand; deren feinere Qualität, das Hanflinnen, wurde für Kleidung, Bett- und Tischwäsche verwendet, die gröberen Fabrikate dienten vor allem als Pack- und Zelttuch, für Planen sowie für die Herstellung von Segeln. Aus Hanfgarn geknüpft waren die Netze für den Fisch- und den Vogelfang und aus Hanf bestanden der Heftfaden der Buchbinder sowie der Zwirn der Schuhmacher und Sattler. Aus Hanffasern fertigte man Zündschnüre und Luntten. Die Seiler (Abb. 2) schlugen aus ihnen auf der Seiler- oder Reepbahn Schnüre, Stricke, Seile, Tauen für die verschiedensten zivilen wie militärischen Zwecke, von Zug- und Ackerseilen über Tauwerk für die Schifffahrt bis hin zum Glockenseil und zum Henkersstrick, wie ja auch das eingangs zitierte Sprichwort aussagt. Werg, die kurzen und feinen Hanffasern, die beim Hecheln abfielen, diente als Dichtungsmaterial beim Schiffbau und für die auch in Kenzingen verlegten, hölzernen Deichelleitungen zur Wasserversorgung. Hader, also Lumpen aus Leinen- und Hanfgeweben sowie ausgediente Hanfseile, in der Papiermühle fein zermahlen und mit Wasser zu einem Brei angesetzt, bildeten den Rohstoff zur Papierherstellung, bei der der *Papierer* (Abb. 3) aus der Bütte mit dem Papierbrei mit seinem holzgerahmten, rechteckigen, feinmaschigen Sieb aus Kupferdraht von Hand einzeln die Papierbögen schöpfte (Büttenpapier).

Die Samenkörner des Hanfs verfütterte man nicht nur an die Hühner, die dadurch mehr Eier legen sollten, sondern servierte sie, geröstet oder in Zucker gesotten, selbst auf der adligen Tafel. Zerstoßen und mit Milch oder Wasser gekocht, ergaben sie in der Küche der ärmeren Leute eine nahrhafte Suppe.<sup>52</sup> Auch wurde Hanf vor dem Erlass von Reinheitsgeboten für Bier statt oder zusammen mit Hopfen als Würz- und Konservierungsmittel bei der Bierbrauerei verwen-

---

burg/München 1991, S. 34ff. Der Text des *Capitulare de villis* im Internet unter: [www.fh-augsburg.de/~harsch/Chronologia/Lspost08/CarolusMagnus/kar\\_vill.html](http://www.fh-augsburg.de/~harsch/Chronologia/Lspost08/CarolusMagnus/kar_vill.html), Stichwort „Hanf (*canava*)“ in Cap. XLII. Vgl. DIETER BECKMANN: Der Garten Karls des Großen. In: Spiegel der Forschung 18, 2001, H. 2, S. 50-58, hier S. 51f. und 56f.

<sup>50</sup> RÖSENER (wie Anm. 46), S. 141ff.; BADER (wie Anm. 46), S. 98ff. und öfter (vgl. dort Register, Stichwort „Hanf“); DERS. (wie Anm. 46), hier: 1. Teil. Das mittelalterliche Dorf als Friedens- und Rechtsbereich. Weimar 1957, S. 40f.; ABEL (wie Anm. 15), S. 90. Für *Länder* und *Gärten* in Kenzingen vgl. z. B. StadtAF, L1 Kenzingen A, V 50 (1667, 5. Oktober) Nachlassinventar von Maria Witzig, Ehefrau von Michel Mayer, Färber; ebd., V 210 (1730, 7. März) Nachlassinventar von Maria Eva Kuntzer, Witwe von Claude Udry.

<sup>51</sup> Zur Herkunft siehe die französische Version von Wikipedia, Artikel „Historie du Chanvre“ (01.10.2006). Die dortige Altersangabe (5.500 v. Chr.) für den Eisenberger Hanffund ist allerdings unkorrekt, vgl. [www.stadt-eisenberg.de/archiv/archivhome.html](http://www.stadt-eisenberg.de/archiv/archivhome.html), Link Stadtgeschichte, Link Besiedelungsgeschichte (01.10.2006).

<sup>52</sup> KRÜNITZ (wie Anm. 7), hier S. 828; ZEDLER (wie Anm. 22), Sp. 462f. Ein Rezept für Hanfsuppe auch in: GRIMM (wie Anm. 22), Bd. 10, Sp. 435.

## Der Seyler.



Ich bin ein Seyler / der zum theil/  
Kan machen die langen SchiffSeyl/  
Auch Seyl zum bauw / dran man allein  
Auffziech Mörder / Zimmerholz vñ Stein/  
Ich kan auch machen Garn vnd Netz/  
Zur Jägerey vnd zu der Hetz/  
Darzu auch Fisch Netz / groß vnd klein/  
Sonst auch allerley Strick gemein.

Abb. 2 Der Seiler (aus: Jost Amman: Das Ständebuch. Mit Versen von Hans Sachs. Frankfurt 1568  
[Nachdruck Frankfurt <sup>10</sup>1988], S. 95)

det.<sup>53</sup> Allerdings warnte Leonhart Fuchs (1501-1566), Doktor der Medizin und Professor an der Universität Tübingen, in seinem 1543 in Basel erstmals erschienenen, illustrierten „New Kreüterbuch“, der Hanf werde „schwärllich verdewet [verdaut]/ ist dem haupt vnd magen widerwertig/ vnd gebiert böß feüchtigkeyt im leib. Darumb thun die thörlich/ so den Hanff stäts/ vnd zu täglicher speiß brauchen“.<sup>54</sup> Sein Zeitgenosse und Medizinerkollege Hieronymus Bock (1498-1554) schrieb in seinem wenig früher, erstmals 1539 gedruckten, in den Neuauflagen ab 1546 ebenfalls mit Illustrationen versehenen „Kreuter-Buch“ zwar auch, Hanf „werde mehr eüsserlich dann in den leib gebraucht“, weist aber zugleich darauf hin, dass „der samen nun mehr [neuerdings] auch in die kuchen [Küche] under die Legumina [Gemüse] gezelt“ werde.<sup>55</sup>

<sup>53</sup> Wikipedia (fr.) Artikel „Histoire du chanvre“; Reinheitsgebote für Bier, Wikipedia Artikel „Reinheitsgebot“ (06.10.2006).

<sup>54</sup> LEONHART FUCHS: New Kreüterbuch. Basel 1543, Cap. CXLVIII. Zu seiner Person siehe GERD BRINKHUS/CLAUDINE PACHNICKE: Leonhart Fuchs (1501-1566). Mediziner und Botaniker. Ausstellung im Stadtmuseum Tübingen, 21. Juni bis 16. September 2001 (Tübinger Kataloge 59). Tübingen 2001.

<sup>55</sup> HIERONYMUS BOCK: Kreuter-Buch. Straßburg 1551, fol. 133v. Zu seiner Person siehe THOMAS BERGHOLZ: Bock, Hieronymus. In: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon. Bd. 25. Nordhausen 2005, Sp. 77-81.

## Der Papyrer.



Ich brauch Hadern zu meiner Mül  
Dran treibt mirs Kad des wassers viel/  
Das mir die zschnitn Hadern nelt/  
Das zeug wirt in wasser einquelt/  
Drauß mach ich Pogn auff dē filß bring/  
Durch presß das wasser darauß zwing.  
Denn hencß ichs auff/laß drucken twern/  
Schneweiß vnd glatt / so hat mans gern.

Abb. 3 Der Papiermacher (aus: Jost Amman: Das Ständebuch. Mit Versen von Hans Sachs. Frankfurt 1568 [Nachdruck Frankfurt <sup>10</sup>1988], S. 18)

Das aus Hanfsamen gewonnene Öl wurde als Speiseöl, ebenso aber auch als Wagenschmiere, als Brennmittel für Lampen, zur Herstellung von Seife und von Firnis sowie von Ölfarben „zur groben Mahlerey“ verwendet.<sup>56</sup> So kaufte beispielsweise der Kenzinger Maurermeister Jakob Haug, der von der Stadt mit dem Wiederaufbau des im Dreißigjährigen Krieg zerstörten oberen, südlichen Stadttors und später des Rathauses beauftragt wurde, im Jahr 1668 von der Stadt sechs Eichen für den Bau einer neuen Öltrotte. Diese diente ihm zweifellos zur Gewinnung von Hanföl, sicherlich auch für die Herstellung von Ölfarbe und Firnis, die er unter an-

<sup>56</sup> KRÜNITZ (wie Anm. 7), S. 829; JÜRGEN TREFFEISEN (wie Anm. 43), S. 335; Hanföl für Lampen und Ölfarben: MARCANDIER (wie Anm. 3), S. 579, dort auch das Zitat; Verwendung von Hanföl zur Herstellung von Firnis: KLEMENS MERCK: Warenlexikon für Industrie, Handel und Gewerbe. 3., umgearb. Aufl., Leipzig 1884, Stichwort „Firmis“, S. 131. Die erste, dem Autor nicht zugängliche Auflage erschien 1871 in Leipzig unter dem Titel: Neues Waaren-Lexikon für Handel und Industrie. Beschreibung der im Handel vorkommenden Natur- und Kunsterzeugnisse, namentlich der Kolonial-, Material-, Droguerie- und Farbwaaren, Mineralien- und Bodenprodukte, chemisch-technischer und anderer Fabrikate. Vgl. auch BIRGIT HOFBAUER: Der Hanf als Ölpflanze. Seminararbeit im Rahmen der Vorlesung Ölpflanzen - Züchtung, Anbau, Verwertung, WS 1999/2000, Wien 1999, im Internet unter: [pflbau.boku.ac.at/pz/oilseeds/hofbauer.html](http://pflbau.boku.ac.at/pz/oilseeds/hofbauer.html) (mit Literaturangaben) (08.09.2006).

derem bei der Erledigung seines Auftrags zur Wiederherstellung des oberen Torturms benötigte, denn Bestandteil seines Werkvertrags war neben den Maurerarbeiten auch, die zum Schutz vor Beschädigungen durch die eisernen Radreifen und die herausstehenden Radnaben bzw. Achsen großer Frachtfuhrwerke an der Tordurchfahrt angebrachten Sandsteinpoller mit Ölfarbe zu streichen.<sup>57</sup> Offenbar gehörte damals eine Öltrotte ganz allgemein zu den Produktionsmitteln eines Maurers, denn eine solche ist auch im Nachlass des 1669 verstorbenen Kenzinger Bürgers und *Zünftigen* Maurermeisters Hans Caspar Bürgin verzeichnet, dazu noch eine große kupferne Ölpfanne sowie ein neues und drei gebrauchte Öltücher, die zum Filtrieren des Hanföls dienten. Den Hanf, aus dessen Samen er sein Öl presste, baute Bürgin offensichtlich selbst an, denn in seinem Nachlassinventar sind auch drei Vierling (ca. 27 ar) Hanfland aufgeführt, gelegen in der Kenzinger Flur *vor dem Edelthall*.<sup>58</sup> Nebenbei zeigt sich auch an diesem Handwerker angesichts seines außerdem hinterlassenen Besitzes an Äckern, Matten, Gärten, Reben und Wald, wie sehr die oben zitierte Äußerung von Amtmann Bauer von Ehrenfeld auch schon auf die Kenzinger Wirtschaftsstrukturen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zutrifft. Die bei der Gewinnung von Hanföl anfallenden Rückstände, der Press- oder Ölkuchen, war übrigens kein Abfall, sondern wurde unter anderem als gehaltvolles Viehfutter für Milchkühe verwendet.

Auch wurde Hanf, vor allem die Emulsion aus zerstoßenen Samenkörnern sowie das aus diesen gewonnene Öl, in vielerlei Zubereitungen zur medizinischen Prophylaxe und Therapie unterschiedlichster Krankheiten und Gebrechen angewendet. In Zedlers Artikel „Hanff“ im „Universal-Lexicon“ wird eine Emulsion aus den zerstoßenen Samen, vermischt mit Rosen-, Holunder- oder Eisenhart (Eisenkraut, *verbena officinalis*)-Wasser, auf ein Tuch geträufelt und um Stirn und Schläfe gebunden, gegen Kopfschmerzen und als Schlafmittel empfohlen. Außerdem bringe eine solche Emulsion, auf die betroffenen Stellen eingerieben, Masern- und Pockenflecken zum Verschwinden. Der tägliche Verzehr von drei oder vier Hanfkörnern auf nüchternen Magen galt als gutes Vorbeugemittel gegen die Pest. Die aus zerriebenen Hanfsamen gewonnene Emulsion wirke fiebersenkend, hustenstillend und schmerzlindernd. Hanföl helfe bei der Aufweichung von harten Geschwülsten, bei der Heilung von Pockennarben und bei eitrigem Ohrentzündungen; gegen diese benutze man auch den aus den Blättern ausgepressten und erwärmten Pflanzensaft. Eine aus Hanfsamen und zerriebener Hanfwurzel bereitete Salbe lindere Gichtschmerzen und zerstoßener Hanfsamen, vermischt mit Wein eingenommen, „eröffnet die verstopfte Leber.“ Außerdem setzte man medizinisch aufbereiteten Hanf gegen Gelbsucht, Tripper (Gonorrhöe), kalten Wundbrand, Brandverletzungen, Wurmbefall und Augenfluss ein. Laut Krünitz’ „Oeconomischer Encyclopädie“ wurden „auf Verordnung der Aerzte die Hanfkörner von den Apothekern mit Wasser abgerieben und solchergestalt Milchtränke (Emulsionen) daraus verfertigt, welche den Schwängern sehr zuträglich sind und die unzeitige Geburt verhindern“. Die therapeutische Verwendung von Hanf war jedoch keineswegs auf den Menschen begrenzt, sondern erstreckte sich auch auf die Tiermedizin: Mit den stark riechenden Blättern des Hanfs rieb man im Sommer die Pferde und Zugochsen gründlich ein, um sie vor Mücken- und Bremsenstichen zu schützen, und mischte zerstoßene Hanfblätter ihrem Futter bei, wenn sie unter Durchfall litten.<sup>59</sup>

<sup>57</sup> HELLWIG (wie Anm. 38), S. 108 und 124, dort Anm. 123.

<sup>58</sup> StadtAF, L1 Kenzingen A, V 52 (1669, 9. September). Vierling als Flächenmaß: wohl gleichzusetzen mit Viertel (eines Jucharts); 1 Viertel = 902 m<sup>2</sup>, vgl. URSULA HUGGLE/NORBERT OHLER: Maße, Gewichte und Münzen. Historische Angaben zum Breisgau und zu den angrenzenden Gebieten (Themen der Landeskunde 9). Bühl in Baden 1998, S. 24f. und 21 (Juchart). Flur *Edelthall* (eigentlich „ödes Tal“, durch die Rebumlegung in der Flur Hummelberg aufgegangen): DOROTHEA WENNINGER: Flur- und Straßennamen. In: Kenzingen, Bd. 2 (wie Anm. 43), S. 359-374, hier S. 360f.

<sup>59</sup> Zur medizinischen Verwendung: MARCANDIER (wie Anm. 3), S. 383-386, dort auch zum medizinischen Einsatz von Hanf beim Vieh; ZEDLER (wie Anm. 22), Sp. 461ff., das Zitat Sp. 461; KRÜNITZ (wie Anm. 7), S. 829.



Der medizinische Einsatz von Hanf beschränkte sich allerdings vorwiegend auf die äußerliche Anwendung, weil nach zeitgenössischer ärztlicher Auffassung die Einnahme von Hanfsamen unangenehme Nebenwirkungen haben konnte. Hierzu heißt es im Zedlerschen „Universal-Lexicon“:

„Der Saame wird selten im Leibe gebraucht, weil er das Haupt mit vielen groben Dünsten ... und den Magen beschweret und böse Feuchtigkeit im Leibe verursacht; öfters genossen, soll er die Natur schwächen und den natürlichen Saamen mindern ... Er vertrocknet den Zeugungs-Saamen wie der Campher [Kampfer]. Hingegen soll er bey denen Persern, nebst denen jungen zarten Blättern [des Hanfs], unter dem Namen Bengi oder Bange die Natur stärken und zum Venus-Spiel brünstig machen, und [so] haben diejenigen, so es in Persien genüssen, bey ehrbaren Leuten nicht ein gar zu gutes Lob, man nennet sie Bengi, Kidibengi, hanffresserische Hahnreiher und verhurte Hunde.“<sup>60</sup>

Und Krünitz schreibt über die berauschende Wirkung des Hanfs:

„Die Hanfpflanze hat in allen ihren Theilen einen starken Geruch und eine besondere Kraft, den Geist zu ermuntern, und gleichsam trunken oder gar verwirrt zu machen. Rumph [ein Autor] behauptet, daß die Menschen davon närrisch und rasend werden könnten. Die Blätter, mit Tobak vermischet, werden auch den geübtesten Tobakrauchern die Sinne benebeln.“<sup>61</sup>

Angesichts der vielfältigen medizinischen Verwendung des Hanfs erscheint es nur folgerichtig, dass der bereits erwähnte, 1665 verstorbene Kenzinger Wundarzt Laurenz Hawer dieses Gewächs selbst anbaute. Rezepte für die Herstellung und Anwendung von Therapeutika hatte er jedenfalls zur Hand: Zu seinem Nachlass gehörte auch *ein geschreyben [handschriftliches] artzney biechlin*. Etwas erstaunlich ist die Aufnahme von *1 buoch daz Leben Christi, ein Evangelium buoch, ein klein vndt ein groß beth [Gebet] buoch* in die Auflistung seines wundärztlichen Handwerkszeugs – vielleicht entsprang sie der Auffassung der Nachlassrichter, dass auch beste ärztliche Kunst ohne Gottvertrauen nichts vermöge. Die zwei übrigen, von Hawer hinterlassenen Bücher, *1 klein bäder biechlin* und *1 traum buoch [zum Traumdeuten]* sind allerdings wieder berufsbezogen; Traumdeutung gehörte damals durchaus zum Methodenspektrum der ärztlichen Diagnostik. Weiteres ärztliches Handwerkszeug von Laurenz Hawer waren *etwelich gläßer vndt laß Eisen [für den Aderlass], ein klein Fueterlin [Futteral] mit instrumenten, ein bindt [Binden?] bixen [Büchse] sambt dem Schrepff zeug [zum Schröpfen]*. Ebenfalls zu seinem berufsbezogenen Nachlass gehörte *ein pren helm [Brennhelm]*, der Deckel eines Brennkolbens – offensichtlich hatte der Verstorbene auch Destillate zur Anfertigung seiner Arzneien hergestellt. Unter dem Gesichtspunkt der medizinischen Anwendung von Hanföl ist interessant, dass sich unter den mehreren, teils noch von der Kriegszerstörung des Jahres 1638 ruinierten Hofstätten, die Hawer hinterließ, auch eine befand, *darinnen ein traten [Öl(?)-Trotte] gestanden*. Unklar in ihrem Zweck bzw. in ihrer Bedeutung sind dagegen *ein bley scheiben* sowie *ein hiltzener [hölzerner] laden auff dem Schafft*, die unter seinem wundärztlichen Handwerkszeug aufgeführt sind. Außer als Wundarzt war Hawer auch als Bader und Barbier tätig gewesen, wie nicht nur das bereits genannte Baderbüchlein verrät, sondern auch *ein Foutheral sambt Schermessern und Schern* und die *zwei Scherbecken*, die ebenfalls zu seinem Nachlass gehörten.<sup>62</sup> Hanfbau hat er angesichts des nicht geringen Umfangs seiner Hanfländer jedoch vermutlich nicht allein zur Herstellung von Arzneien betrieben, sondern wohl auch zur Fasergewinnung und zum Verkauf.

<sup>60</sup> ZEDLER (wie Anm. 22), Sp. 461.

<sup>61</sup> KRÜNITZ (wie Anm. 7), S. 826. Über die Verwendung von Cannabis als Rauschmittel bei „Persern, Türken und Indianern [Indern]“, ebd., S. 827. Zur Verwendung als Rauschmittel „bey denen Türcken“ auch bereits ZEDLER (wie Anm. 22), Sp. 462.

<sup>62</sup> StadtAF, L1 Kenzingen A, V 190, 192 und 193. Zu Brennhelm vgl. GRIMM (wie Anm. 22), Bd. 2, Sp. 370.

## Der Hanfbau: von der Aussaat bis zur Ernte

Alle oben angeführten Werke, soweit sie sich ausführlicher dem Hanfbau widmen, heben darauf ab, dass dieser gutes, fruchtbares, tiefgründiges Erdreich voraussetze. Es solle laut „Encyclopédie“ ein lockerer, leicht zu bearbeitender, gut gedüngter und ausreichend feuchter Boden sein, denn auf trockenen, kargen Böden entwickle der Hanf nicht das für profitable Fasergewinnung nötige, ausreichende Höhenwachstum, ausgenommen in regenreichen Jahren, in denen er auf trockenen Böden sogar besser gedeihe als auf feuchten. Daher „sind Felder, welche flach und an den Rändern der Flüsse liegen und von dem nach ihrer Ueberschwemmung zurückgelassenen Schlamm gut gedüngt werden, unter allen dazu am besten geeignet“.<sup>63</sup> Ideal für den Hanfanbau war laut „Universal-Lexicon“ der schlammbedeckte Boden abgelassener oder eingetrockneter Fischweiher.<sup>64</sup>

Die ersten Vorbereitungsarbeiten für die Hanfaussaat im nächsten Frühjahr begannen noch vor Wintereinbruch mit der Düngung des Feldes. Die unbedingte Notwendigkeit reichlicher Düngierzufuhr betonen alle einschlägigen Schriften, wobei gemäß der „Encyclopédie“ und der ihr darin folgenden „Oeconomischen Encyclopädie“ Pferde-, Ziegen-, Tauben- und Hühnermist und der Schlamm aus Weihern und Gräben dem Dung von Rindern vorzuziehen sei. Vogelmann nennt in seiner 1840 veröffentlichten Studie über den Hanfbau in Baden die doch sehr beachtliche Menge von „6 bis 8, oft bis 10 vierspännige Wagen Dung auf den Morgen [36 ar]“, wovon die eine Hälfte noch vor Wintereinbruch, die andere im Frühjahr auszubringen sei.<sup>65</sup> Durch die vorwinterliche Düngung war gewährleistet, dass der Dünger bei der Vorbereitung des Feldes zur Aussaat sich besser im Boden verteilte und mit diesem mischte.<sup>66</sup> Diese Vorbereitung bestand darin, dass der Bauer vor Beginn des Winters das Erdreich des Hanffeldes sorgfältig umbrach – entweder mit dem Pflug, was zwar weniger Zeit beanspruchte, jedoch im Hinblick auf den Zweck, nämlich die Auflockerung der Krume durch die Winterfröste, weniger nutzbringend war, oder mit Hacke bzw. Spaten, was mehr Mühe und Zeitaufwand kostete, aber ein besseres Ergebnis erbrachte. Zu Beginn des Frühjahrs wurde die Oberfläche des zukünftigen Hanffelds in mehreren Arbeitsgängen eingeebnet. Laut „Encyclopédie“ sollte sie am Ende dieses letzten vorbereitenden Arbeitsgangs vor der Aussaat locker und eben wie ein Blumenbeet sein.<sup>67</sup>

Ausgesät wurde der Hanf „insgemein im Mertz, doch dependiret solches von der Gewohnheit eines jeden Landes und einer jeden Gegend: An etlichen Orten wird er vor Urban [25. Mai], an andern hingegen nach Philippi Jacobi [1. Mai] gesäet“.<sup>68</sup> In Frankreich erfolgte die Aussaat

<sup>63</sup> Encyclopédie (wie Anm. 8), S. 147; MARCANDIER (wie Anm. 3), S. 586ff.; KRÜNITZ (wie Anm. 7), S. 769f., dort auch das Zitat. Nach HOFBAUER (wie Anm. 56) eignen sich am Besten „tiefgründige, humose, kalkhaltige Böden mit guter Wasserversorgung, die neutral bis leicht basisch sein sollten.“ Ebenso HORST MIELKE/BÄRBEL SCHÖBER-BUTIN: Pflanzenschutz bei nachwachsenden Rohstoffen. Zuckerrübe, Öl- und Faserpflanzen (Mitteilungen aus der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft 39). Berlin 2002, S. 73, „saure und flachgründige Böden sowie solche mit stauender Nässe sind weniger geeignet. Für hohe Erträge bevorzugt Hanf humusreiche, kalkhaltige, tiefgründige, mittelschwere Böden mit möglichst gleichmäßiger Wasserführung.“ Entsprechend zu korrigieren ist demnach die Behauptung von FRIEDRICH WILHELM HENNING: Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte im Mittelalter und in der frühen Neuzeit (Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands 1). Paderborn/München/Wien 1991, S. 675, dass Hanf „besser auf sauren Böden, also auf den moorigen Böden“ wachse. Zur Frage der Bodeneignung für den Hanfbau in Baden vgl. VOGELMANN (wie Anm. 31), S. 23ff.

<sup>64</sup> ZEDLER (wie Anm. 22), Sp. 460.

<sup>65</sup> VOGELMANN (wie Anm. 31), S. 25.

<sup>66</sup> Encyclopédie (wie Anm. 8), S. 147; KRÜNITZ (wie Anm. 7), S. 771f.

<sup>67</sup> Das Zitat aus ZEDLER (wie Anm. 22), Sp. 460; vgl. Encyclopédie (wie Anm. 8), S. 148; KRÜNITZ (wie Anm. 7), S. 771f.

<sup>68</sup> ZEDLER (wie Anm. 22), Sp. 460; weitere Termine für die Aussaat waren nach dem Schwäbisches Wörterbuch. 3. Bd. G und H. Bearb. von HERMANN FISCHER. Tübingen 1911, Artikel „Hanf“, Sp. 1143: „wenn der Weißdorn blüht [...]“; wenn die Buchen Laub bekommen [...]“; an den Hanftagen: Georgii (23. April) [...], Hiob (9. Mai) [...], Urban (25. Mai), Christian (31. Mai)“.

im Lauf des Monats April, dabei weist die „Encyclopédie“ auf die unterschiedlichen Risiken früherer und späterer Aussaat hin: Bei ersterer drohe den jungen Hanfschößlingen Schaden durch Frühjahrsfröste, bei letzterer könne frühsummerliche Trockenheit das Auskeimen verhindern.<sup>69</sup> Nach Angaben aus der Zeit um 1840 war im Breisgau der Aussaattermin von Ort zu Ort verschieden: in Weisweil Ende April, in Köndringen und Malterdingen zwischen dem 8. und 16. Mai, in Teningen zwischen dem 24. und 30. Mai.<sup>70</sup>

Die Aussaatdichte richtete sich nach dem späteren Verwendungszweck des Hanfs:

*„Man säet ihn fein dicke [dicht], damit er ein gutes und klares Gespinst bekomme, denn wenn man ihn dünner säet, wird er zwar groß und bekömmt viel Körner, aber das Gespinst davon kann hernach nicht gut werden. Verlanget man aber grobes [Gespinst, Faserwerk], so kann man ihn dünne säen, denn so treibet ... die Krafft der Erde in die dicken Stengel, [so] daß grobe Tücher und Seil=Werck daraus zubereitet werden können.“<sup>71</sup>*

Nach der Aussaat, die am besten nach einem gelinden Regen erfolgte, wurde der Hanfsamen gut in den Boden eingearbeitet, auf zuvor gepflügten Feldern mit der Egge, auf den mit der Hacke oder dem Spaten umgegrabenen mit dem Rechen. Bis die gesamte Aussaat aufgegangen war, musste das Hanffeld beaufsichtigt werden, damit diese nicht von Tauben und anderen Vögeln gefressen wurde. Dann, während der Hanf heranwuchs, galt es das Abfressen der Jungpflanzen durch Tiere zu verhindern. Später musste vorsichtig, damit die jungen Pflanzen nicht zertreten wurden, Unkraut gejätet und schließlich bei großer Trockenheit gewässert oder gegossen werden.<sup>72</sup> „Wenn das Feld, worauf man Hanf bauet, mit Nahrungssäften wohl angefüllt, die Erde locker und durch mancherley zu rechter Zeit vorgenommene Arbeiten wohl zubereitet ist, so treibt dieses Gewächs 8 bis 9 Fuß [1 preußischer Fuß = 31,4 cm] hohe und im Durchmesser 5 bis 6 Lin. [1 preußische Linie = 2,18 mm] dicke Stängel.“<sup>73</sup> Für die Gegenden um Herbolzheim, Kenzingen, Köndringen bis Emmendingen und Freiburg werden in der Mitte des 19. Jahrhunderts für den geschlossenen Bestand auf dem Hanffeld Wuchshöhen von 8-10 Fuß und Stängeldurchmesser von 4-6 Linien, für einzeln stehende Pflanzen, besonders für Samenhaf, 12 bis 16 Fuß Höhe und bis zu einem Zoll Durchmesser angegeben (1 bad. Zoll von 1810 = 10 Linien = 30 mm).<sup>74</sup>

Der Hanf als einjähriges, zweihäusiges Gewächs brachte nach der Aussaat männliche und weibliche Pflanzen hervor. Im Widerspruch zu den tatsächlichen biologischen Gegebenheiten und damit zu den in beiden Bezeichnungen steckenden Bedeutungssilben „\*masc“- und „\*fem“- bezeichnete man – darauf weist u. a. die „Encyclopédie“ hin – die männlichen, die Staubbeutel ausbildenden Pflanzen als „chanvre femelle“ (lat. *femella*, Weibchen), im Deutschen Femel- oder Fimmelhanf, weil man sie aufgrund ihres dünneren, allerdings den Mastelhanf um etwas übertreffenden Wuchses und ihres Absterbens nach der Bestäubung für die schwächeren hielt, die kräftigeren weiblichen dagegen, die die Samenkörner ausbildeten, als „chanvre mâle“, Maskel- oder Mastelhanf. Eine zutreffende Naturbeobachtung zeigen dagegen die im Deutschen ebenfalls gebräuchlichen Benennungen Hanfhahn für die bestäubende und Hanfhenne für die samentragende Pflanze.<sup>75</sup>

Etwa 13 bis 14 Wochen nach der Aussaat war der Hanf reif zur Ernte. In vielen hanfbauenden Gemeinden im Oberrheingebiet galt traditionell der Laurentiustag (10. August) als Datum

<sup>69</sup> Encyclopédie (wie Anm. 8), S. 148.

<sup>70</sup> VOGELMANN (wie Anm. 31), S. 30.

<sup>71</sup> ZEDLER (wie Anm. 22), Sp. 460; vgl. KRÜNITZ (wie Anm. 7), 775f.

<sup>72</sup> Encyclopédie (wie Anm. 8), S. 148; KRÜNITZ (wie Anm. 7), S. 776ff. ☞

<sup>73</sup> KRÜNITZ (wie Anm. 7), S. 774.

<sup>74</sup> DOSCH (wie Anm. 1), S. 39; ähnlich VOGELMANN (wie Anm. 31), S. 22, dort als Vergleichsmaß für die Stängeldicke bei kräftigen Pflanzen, die Stärke „des Daumens einer starken Mannshand“. 1 badischer Zoll: HUGGLE/OHLER (wie Anm. 58), S. 18.

<sup>75</sup> Encyclopédie (wie Anm. 8), S. 184. Vgl. ZEDLER (wie Anm. 22), Sp. 460; KRÜNITZ (wie Anm. 7), S. 780f.; MERCK (wie Anm. 56), S. 190; GRIMM (wie Anm. 22), Bd. 10, Sp. 432 und 434.

für den Erntebeginn und in manchen Orten wurde zur Sicherstellung einer gleichmäßigen Qualität des Hanfes der Erntetermin vom Gemeindevorstand festgelegt.<sup>76</sup> Wegen der früheren Reife des Femelhanfs praktizierte man je nach Gegend unterschiedliche Ernteverfahren. In Hanfbaugegenden, deren Produktionsziel in erster Linie feiner, zum Spinnen geeigneter Hanf war, wurde schlagsweise, also der Fimmel zusammen mit dem noch nicht völlig ausgereiften Maskel- oder Samenhanf geerntet – dies vor allem deshalb, weil der Maskelhanf stark verholzte und keinen feinen Faserbast mehr lieferte, wenn man die Samen ausreifen ließ. Andernorts, darunter in der Gegend von Emmendingen wie allgemein im badischen Oberland, wurde gefemelt, d.h. es wurde zunächst nur der Femelhanf ausgezogen, während man die weiblichen Pflanzen noch drei bis vier Wochen, bis zur Samenreife auf dem Feld ließ.<sup>77</sup> Allerdings hatte nach fachlicher Auffassung in der Mitte des 19. Jahrhunderts diese Methode bedeutende Nachteile, nämlich „daß der Saamenhanf dem Acker sehr viel Kraft entzieht; daß der Femmel- und Mastelhanf dem Schlaghanf an Güte bedeutend nachstehen, daß das Feld nicht schon im Sommer wieder bestellt werden kann; dass das Rösten und Brechen [des Hanfs] zweimal vorgenommen werden muß und zwar zu einer Zeit, wo es nicht möglich ist, eine gute Qualität zu erzielen.“<sup>78</sup> Oftmals zog man daher für den eigenen Bedarf an Saatgut für die Wiederaussaat einzeln gesäte Pflanzen in Kraut-, Rüben-, nach deren Einführung auch Welschkorn und Kartoffel- sowie Brachäckern oder ließ an den Rändern des Hanflandes einige weibliche Pflanzen stehen.<sup>79</sup>

Bei der Ernte wurde der Hanf üblicherweise samt der Wurzel ausgezogen, ausgerauft, *geleicht*,<sup>80</sup> auch um so die Oberfläche des Hanffeldes aufzulockern.<sup>81</sup> In Frankreich dagegen wurde der gröbere, für Seilerwaren bestimmte Hanf abgeschnitten und es gab, zumindest in der Mitte des 19. Jahrhunderts, auch am Oberrhein Gegenden, in denen er „gleich dem Getreide mit der Sichel oder einer scharfen Hippe geschnitten“ wurde.<sup>82</sup> Die Ansichten darüber waren allerdings konträr. Die Verfechter des Schneidens argumentierten, dass „es etwas schneller geht, und die ohnedies schlechteren bastgebenden Wurzelenden später doch abgeschnitten werden sollen.“<sup>83</sup> Auch werde durch die Notwendigkeit, die Wurzeln später zu entfernen, „alle Arbeit bis zum Spinnen vielfach [ge-]stört und vertheuert und ... die Qualität des gehechelten Hanfes und des daraus gesponnenen Garnes verschlechtert.“ Zudem seien „beim Brechen des Hanfes ... die Wurzeln nachtheilig, weil sie die Arbeit erschweren und mit der harten Wurzel, wenn sie zerschlagen wird, immer auch Theile von gutem Baste entgehen.“<sup>84</sup> Die Gegner des Hanfschneidens führten dagegen ins Feld, dass dieses mehr Arbeit erfordere und es vorkomme, „daß die Arbeiter nicht dicht genug am Boden abschneiden, wodurch Materialverlust entsteht.“<sup>85</sup> Nach dem Abschneiden oder *Liechen* wurden jeweils einige Handvoll, sorgfältig nach Länge und Stärke sortierter Stängel zu garbengroßen Bündeln, so genannten Schauben zusammengebunden und diese, soweit sie nicht direkt zum Rösten gebracht wurden, zunächst an einem sonnigen Ort zum Trocknen aufgestellt, damit die Blätter welkten und der Bast anfangs mürbe zu werden.<sup>86</sup>

Nach dem Trocknen wurden die Samen der weiblichen Pflanzen, des Maskelhanfs, mit

<sup>76</sup> VOGELMANN (wie Anm. 31), S. 32.

<sup>77</sup> Ebd., S. 32; DOSCH (wie Anm. 1), S. 46f.; Der Hanfbau (wie Anm. 31), S. 5.

<sup>78</sup> Der Hanfbau (wie Anm. 31), S. 5f.

<sup>79</sup> Encyclopédie (wie Anm. 8), S. 149; Dosch (wie Anm. 1), S. 46; Der Hanfbau (wie Anm. 31), S. 5; WILHELM SCHADT: Der Hanfbau im badischen Hanauerland. In: Die Ortenau 52, 1972, S. 148-164, hier S. 155.

<sup>80</sup> SCHADT (wie Anm. 79), S. 155. Zum Verb „liechen“ siehe GRIMM (wie Anm. 22), Bd. 12, Sp. 981. Siehe auch unter dem Stichwort „luchen“ bei MATTHIAS LEXER: Mittelhochdeutsches Wörterbuch. Stuttgart <sup>34</sup>1974, S. 130.

<sup>81</sup> Encyclopédie (wie Anm. 8), S. 148; MARCANDIER (wie Anm. 3), S. 592; KRÜNITZ (wie Anm. 7), S. 781.

<sup>82</sup> LÖBE (wie Anm. 31), S. 53; DOSCH (wie Anm. 1), S. 47.

<sup>83</sup> DOSCH (wie Anm. 1), S. 47.

<sup>84</sup> Der Hanfbau (wie Anm. 31), S. 7.

<sup>85</sup> LÖBE (wie Anm. 31), S. 53.

<sup>86</sup> ZEDLER (wie Anm. 22), Sp. 461; Encyclopédie (wie Anm. 8), S. 149; MARCANDIER (wie Anm. 3), S. 592; LÖBE (wie Anm. 31), S. 54.

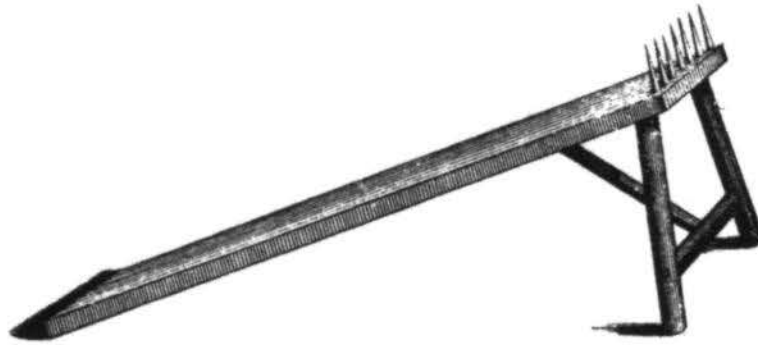


Abb. 4 Riffelbank (aus: DIDEROT/ D'ALEMBERT [wie Anm. 8], Tafel 1, Fig. 9)

Stecken herausgeschlagen oder vorsichtig, um die Samenkörner nicht zu zerquetschen, mit leichten Dreschflegeln ausgedroschen. Anschließend wurden die Stängel durch die groben, hölzernen Zähne einer Riffelbank (Abb. 4) gezogen, um die Blätter und die noch verbliebenen Samen abzustreifen.<sup>87</sup> Die dabei gewonnene zweite Qualität wurde als Hühnerfutter verwendet, vorwiegend aus ihr jedoch Öl gepresst.<sup>88</sup> Die erste, beim Dreschen gewonnene Qualität dagegen diente hauptsächlich wieder als Saatgut, das auch weiterverkauft wurde. Zumindest im 19. Jahrhunderts galt neben derjenigen aus Cremona Hanfsaat aus dem Elsass und aus dem Breisgau als besonders gut.<sup>89</sup> Für die Zeit um 1840 berichtet Vogelmann über den Samenhandel im nördlichen Breisgau und in der Ortenau, wo vor allem die Ämter Kork und Rheinschöffsheim für ihren sorgfältig gezogenen Hanfsamen bekannt waren und diesen in die Nachbarschaft, namentlich ins Elsass, verkauften. „Das Amt Ettenheim ... zieht seine Samenstengel in Kartoffel- oder Krautgärten. Da aber auch mit ganz geringer Ausnahme dort kein Samen auf dem Hanffelde selbst gezogen wird, vielmehr die Hanfstengel beider Geschlechter zu gleicher Zeit ausgerupft werden, so wird der Bedarf auf andere Weise, nämlich durch Ankäufe aus den Ämtern Emmendingen und Kenzingen gedeckt. Der Ettenheimer Markt wird von dorthier mit Samen versehen; man kauft aber begreiflich nur von ganz vertrauten Leuten. Die genannten Aemter verkaufen auch ziemlich viel Samen an die Elsässer.“<sup>90</sup>

Da der Maskelhanf stark verholzte und keinen brauchbaren Faserbast mehr lieferte, wenn man ihn bis zur Samenreife stehen ließ, *lichte* man ihn, wenn der Anbauzweck hauptsächlich in der Gewinnung von zum Spinnen geeigneten Fasern lag, schlagsweise zugleich mit dem Fimmelhanf. Um die Samenkörner dennoch zur Reife zu bringen, verfuhr man auf folgende Weise:

„Man gräbt an verschiedenen Orten des Hanffeldes runde Löcher, ungefähr 1 Fuß tief und im Durchmesser 3 bis 4 Fuß groß. In diese Löcher werden die ausgerauten Hanfbündel umgekehrt, mit den Knoten oder Samenköpfen unten und mit den Wurzeln oben, so enge als möglich an einander gesetzt. Damit sie in dieser Verfassung beysammen stehen bleiben, bindet man sie mit einem Strohseile zusammen und legt die aus dem Loche ausgegrabene Erde um diese große Garbe herum, damit die Knoten [Samenköpfe] ganz und gar mit Erde bedeckt werden. Wenn sie solcher Gestalt zugedeckt sind, schwitzen sie, wegen der in ihnen befindlichen Feuchtigkeit, eben so wie über einander geworfenes Heu oder wie ein Misthaufen. Diese Erwärmung macht den Hanfsamen vollends reif und setzt ihn in die Verfassung, daß er desto leichter aus den Hülsen sich ablöset. Wenn es nun damit so weit ist, wird der Hanf aus diesen Löchern heraus genommen, weil er sonst, wenn er zu lange darin bleibt, schimmelt. [...] An andern Orten, wo sehr viel Hanf erbauet wird, steckt man die Köpfe des Samenhanfes nicht nach der vorhin beschriebenen Weise

<sup>87</sup> Encyclopédie (wie Anm. 8), S. 149; KRÜNITZ (wie Anm. 7), S. 781 und 784.

<sup>88</sup> Encyclopédie (wie Anm. 8), S. 149; KRÜNITZ (wie Anm. 7), S. 784.

<sup>89</sup> KRÜNITZ (wie Anm. 7), S. 784; Meyers Konversations-Lexikon. Bd. 1-19. Leipzig/Wien, 1885-1892, hier Bd. 8, Stichwort „Hanf“, S. 121.

<sup>90</sup> VOGELMANN (wie Anm. 31), S. 29.

in die Erde, sondern der geraufte Hanf wird in Büssen [Bündeln] gebunden, Schober= (Schöber=)weise gezählt und in Häufchen (Böcke) zusammen gestellt oder gelehnet, so daß die Knospen oder Samen in die Höhe kommen (welches die Landwirthe stauchen nennen,) und mit Stroh bedeckt; und also bleibt er 10, 12, bis 14 Tage und länger stehen, damit sowohl die Körner recht abdorren als auch der Bast zur Genüge welke. Wenn nun die Körner wohl gedörret sind, werden die Haufen in Strohseile gebunden und endlich vom Acker eingeführt.“<sup>91</sup>

## Der erste Arbeitsschritt zur Fasergewinnung: das Rötzen des Hanfs

In Frankreich unterzog man die Hanfstengel nach Darstellung der „Encyclopédie“ meist gleich nach dem Ausraufen und dem Ausdreschen der Samenkörner der so genannten Röste oder Rötze.<sup>92</sup> In Deutschland dagegen wurde zur Zeit von Zedlers „Universal-Lexicon“ der auf dem Feld getrocknete Hanf zunächst in die Scheunen gebracht, dort der Samen der weiblichen Pflanzen ausgedroschen, die Hanfstängel den Winter über luftig gelagert und erst im folgenden Frühjahr, „zu der Zeit, wenn die Weiden austreiben“, der Röste ausgesetzt.<sup>93</sup> Allerdings sprechen rund hundert Jahre später die erwähnten Untersuchungen und Anleitungen zum Hanfbau in Baden davon, dass der Hanf gleich nach der Ernte zur Röste gebracht wurde.<sup>94</sup> Unter den vielfältigen Arbeitsgängen zur Gewinnung der Hanffasern war das Rösten „eine äusserst heikle Arbeit und von großem Einfluss auf die Ergiebigkeit, die Qualität und das Aussehen – Farbe und Glanz – der Faser.“<sup>95</sup> Das Wort rösten oder rötzen im Zusammenhang mit Hanf und Lein – mit letzterem wurde auf die gleiche Weise verfahren – hat mit dem Rösten mittels Hitze nichts zu tun, sondern geht auf mittelhochdeutsch *ræzen*, *rōzen*, *rōzzen* für welk, bleich, faul werden, faulen machen zurück; *ræze* bezeichnet die Hanf- und Leinröste.<sup>96</sup> Der die Fasern enthaltende Rindenbast des Hanfstängels, der selbst wiederum von einer äußeren Haut, der Epidermis umgeben ist, umschließt den im Lauf des Wachstums verholzenden Kern des kantigen Stängels. Zur Gewinnung dieses Faserbasts setzte man die Hanfstängel einem kontrollierten Fäulnisprozess aus, der Röste oder Rötze. Dabei zersetzten die auflösende Wirkung des Wassers sowie Mikroorganismen, Bakterien und Pilze und die von ihnen produzierten Enzyme das die einzelnen Schichten des Stängels verbindende Harz oder das „Gummi“, wie es von manchen Autoren genannt wird, und versprödeten den innenliegenden Holzkern soweit, dass das Fasermaterial später von den harten Teilen des Stängels getrennt werden konnte. Zugleich wurden dadurch die im Bast eingebetteten Fasern weicher und feiner.<sup>97</sup>

Zwei Verfahren, die verschiedentlich miteinander kombiniert wurden, standen hierfür zur Auswahl, die Wasserröste und die Rasen-, Tau- oder Luftröste. Bei letzterer wurde folgendermaßen verfahren:

„So bald der Hanf geraufet und in kleine, armsdicke Büschel zusammen gebunden ist, muß das unterste Ende von demselben 7 bis 8 Zoll über den ersten Wurzeln, und oben alles was ästig ist, abgeschnitten werden. Alsdenn leget man die Büschel Hanf in der Abenddämmerung und die Nacht hindurch auf eine abgemähete Wiese. Des Morgens, ehe noch die Sonne darauf scheint, trägt man dieselben auf einen Haufen zusammen und bedeckt diesen mit nassem Stroh oder mit Aesten von Bäumen, die noch ihre Blätter haben; wiewohl das Stroh dazu besser ist. Den Tag über gährt der von dem Thau durchweichte Hanf nach

<sup>91</sup> KRÜNITZ (wie Anm. 7), S. 782f. Teilweise in wörtlicher Übersetzung aus der Encyclopédie (wie Anm. 8), S. 149, übernommen.

<sup>92</sup> Encyclopédie (wie Anm. 8), S. 148.

<sup>93</sup> ZEDLER (wie Anm. 22), Sp. 461.

<sup>94</sup> VOGELMANN (wie Anm. 31), S. 34; DOSCH (wie Anm. 1), S. 47; Der Hanfbau (wie Anm. 31), S. 8; LÖBE (wie Anm. 31), S. 54.

<sup>95</sup> ROTH (wie Anm. 33), S. 15.

<sup>96</sup> LEXER (wie Anm. 80), S. 172. Auch das von der Encyclopédie (wie Anm. 8) gebrauchte Wort *rouir* bedeutet roten, rösten im Zusammenhang mit Flachs und Hanf.

<sup>97</sup> KRÜNITZ (wie Anm. 7), S. 285f.; Encyclopédie (wie Anm. 8), S. 148f.; MARCANDIER (wie Anm. 3), S. 593ff.; SABINE KATZENBACH-ANTON: Cannabis sativa. Ein anspruchsloses Kraut für anspruchsvolle Kleidung (mit Literaturangaben), S. 53f.; im Internet: [www.hemptown.com/sites/hemptown/files/TVPMarch04.pdf](http://www.hemptown.com/sites/hemptown/files/TVPMarch04.pdf)

und nach, die kleberigen Theile des Saftes werden von dem Thau aufgelöset und die Fäulung der Säfte geschieht unvermerkt bis in das innerste Gewebe der nach der Länge laufenden Fasern. Eben dieses Verfahren wiederholt man täglich; und bey warmen Wetter sind 8 Tage hinlänglich, den Hanf vollkommen zu rösten, welches man daran erkennt, wenn der Hanf überall verfault aussieht.“<sup>98</sup>

Bei trockenem Wetter konnte dieses Verfahren durchaus bis zu drei Wochen in Anspruch nehmen.<sup>99</sup> Die Tauröste, bei der die späteren Fasern zwar eine im Handel oftmals nur schlecht gängige, gräuliche Farbe bekamen, allerdings auch die feinste Qualität erhielten, wurde weniger in den Haupthanfbaugebieten am Oberrhein als vielmehr in solchen Gegenden angewendet, „wo der Hanf nicht lang aber fein wächst und wo gute Gelegenheiten zur Wasserröste fehlen.“<sup>100</sup> Bekannt für die feine Qualität seines durch die Tauröste gegangenen, schwarzen Spinn- oder Brechhanfs war das Amt Ettenheim.<sup>101</sup>

Bei der Wasserröste dagegen wurden die in Bündeln zusammengefassten Hanfstängel schichtweise im Wasser übereinander gelegt, gegen Verschlammung mit Stroh bedeckt und mit starken Brettern oder Balken und darauf gelegten, großen Steinen beschwert, damit sie vollständig unter Wasser gedrückt wurden. Dies konnte in natürlichen Gewässern oder in extra angelegten Becken oder Gruben, den Hanfrötzen oder -reusen geschehen. Über die Dauer des nun einsetzenden Faulungsprozesses kursieren verschiedene Angaben: Der auch in dieser Frage sehr differenzierte Artikel der „Encyclopédie“ und Krünitz verweisen darauf, dass die Röstzeit von verschiedenen Faktoren abhängt: von der Qualität des Wassers – die Röste verläuft schneller in stehendem als in fließendem Wasser und besser in modrigem oder fauligem als in klarem Wasser –, von der Luft- und damit auch der Wassertemperatur – bei Hitze ist die Röste schneller beendet als bei kühlem Wetter –, schließlich von der Qualität des Hanfs selbst – solcher, der auf lockerem Boden und ohne Mangel an Wasser gediehen ist und zudem in noch leicht grünem Zustand geerntet wurde, benötigt weniger Zeit zum Rösten als derjenige, welcher auf schwerem und trockenem Boden gewachsen ist und den man bis zur Vollreife stehen gelassen hatte. Insgesamt, so das Resümee der „Encyclopédie“, wird die Qualität der Hanffasern umso besser, je kürzer die Hanfstängel der Wasserröste ausgesetzt werden. Deshalb werde, wenn der Herbst kühl sei und daher das Rösten des Hanfs mehr Zeit benötige sowie das anschließende Trocknen der Stängel schwierig sei, oft auch erst im folgenden Frühjahr geröstet.<sup>102</sup> Das Rösten der Hanfstängel in stehendem, modrigem Wasser war allerdings eine zweischneidige Angelegenheit, wie Krünitz bemerkt:

„Die Fasern von Hanfe, der in faulem, stinkenden Wasser gelegen hatte, [sind zwar] weicher als von anderm, der im fließenden Wasser eingeweicht war. Nur bekommt der Hanf, wenn er nicht in laufendem Wasser gelegen hat, eine unangenehme Farbe. Dieses benimmt nun zwar der Güte des Hanfes nicht das geringste; denn ein auf solche Weise gerösteter Hanf läßt sich hernach desto leichter bleichen: indessen will doch dergleichen Farbe den Leuten nicht gefallen, und er läßt sich schwer an den Mann bringen [wenn das Fasermaterial ungebleicht, als Zwischenprodukt, weiterverkauft werden sollte]. Daher ist man allemahl darauf bedacht, wo möglich, ein Bächlein durch die Hanfröste laufen zu lassen, damit anderes Wasser in solche Plätze komme und kein Wasser stinkend werde.“<sup>103</sup>

Angesichts der immensen Bedeutung des Hanfs als Faserlieferant wandte sich die im Zeichen der Aufklärung gerade auch praktischen Aspekten verpflichtete Wissenschaft allen mit dem Anbau des Hanfs und der Fasergewinnung verbundenen Fragen zu. So erscheint es nur folgerichtig, dass im 18. Jahrhundert die verschiedenen Verfahren der Wasserröste unter Fach-

<sup>98</sup> KRÜNITZ (wie Anm. 7), S. 790.

<sup>99</sup> LÖBE (wie Anm. 31), S. 58; Meyers Konversations-Lexikon (wie Anm. 89), S. 121, spricht sogar von vier bis sechs Wochen.

<sup>100</sup> Der Hanfbau (wie Anm. 31), S. 10.

<sup>101</sup> VOGELMANN (wie Anm. 31), S. 13, 23 und 37.

<sup>102</sup> Encyclopédie (wie Anm. 8), S. 149.

<sup>103</sup> KRÜNITZ (wie Anm. 7), S. 786f. Diese Passage ist eine nahezu wörtliche Übersetzung aus der Encyclopédie (wie Anm. 8), S. 149.

leuten lebhaft diskutiert wurden. Marcandiers Abhandlungen über Hanf wurden bereits eingangs erwähnt. Die Frage, ob zum Rösten des Hanfs klares, fließendes oder stehendes, modriges Wasser besser geeignet sei, gab in Frankreich schließlich Anlass zu wissenschaftlichen Versuchen, die in Krünitz' „Oeconomischer Encyclopädie“ ausführlich beschrieben werden.<sup>104</sup>

Neben der Wahl der richtigen Röstmethode war für die spätere Qualität der Hanffasern von entscheidender Bedeutung, den richtigen Zeitpunkt zur Beendigung der Röste zu finden. Dieser ließ sich wie folgt bestimmen:

„... man [nimmt] etwas von den Stängeln aus dem Wasser heraus ... und versucht, ob die Spitzen an den Wurzeln kurz abbrechen und ob der Bast sich leicht von dem Stängel absondert und ob er, ohne abzureißen, die ganze Länge herunter geschälet werden kann. Denn in solchem Falle glaubt man, er habe lange genug im Wasser gelegen. Löset sich der Bast nicht fein gleich ab, sondern hängt vornehmlich an den kleinen Knoten, welche an dem Stängel befindlich sind: so ist es ein Zeichen, daß er noch nicht lange genug im Wasser gelegen hat.“<sup>105</sup>

Der Bestimmung dieses für die spätere Faserqualität alles entscheidenden Zeitpunkts musste genaueste Aufmerksamkeit gewidmet werden, denn „läßt man den Hanf auch nur einige Stunden zu lang im Wasser, so verliert er seine Stärke und geht in Stücken; kommt er aber zu früh aus dem Wasser, dann geht der Bast nicht vom Stengel. Hat man aber den Zeitpunkt entdeckt, in dem der Hanf gerade genug geröstet ist, dann muß er auch ungesäumt und ohne Rücksicht auf alle anderen Beschäftigungen herausgenommen werden.“<sup>106</sup> Dabei wurden die Hanfstängel abgespült, weil der unter Umständen anhaftende Schlamm dem Hanf eine schlechte Farbe gab und außerdem nach dem Trocknen beim späteren, ohnehin schon Staub produzierenden Brechen des Hanfs weitere Staubeentwicklung verursacht und damit die Gesundheit der Hanfarbeiter noch zusätzlich belastet hätte.<sup>107</sup> Dann breitete man die Hanfstängel auf einer Wiese oder einem Stoppelacker aus und ließ sie dort zwei bis drei Tage liegen, wendete sie dann und gab ihnen noch einen weiteren Tag zum Trocknen, bevor sie in 20 bis 30 Stängel starke Bunde gefasst, nachhause geschafft und an einem trockenen Ort gelagert wurden.<sup>108</sup> Um der Gefahr der Überröste und der damit einhergehenden Verminderung der späteren Faserqualität zu entgehen, griff man mancherorts zum Verfahren der gemischten Röste. Zu Beginn unterzog man die Hanfstängel der schneller ablaufenden Wasserröste; bevor diese abgeschlossen war, wurden die Stängel herausgenommen und auf dem Weg der Tau- oder Luftröste fertig geröstet.<sup>109</sup>

### Die Bestimmungen der *Wasser Ordnung im Breyßgaw* zu den Hanfrötzen

Ein großes Problem bei der Wasserröste war, dass der Verrottungsprozess bzw. nach Marcandier die Auflösung des Pflanzenharzes eine Verringerung des Sauerstoffgehalts des Wassers bewirkte und Giftstoffe freisetzte. Die Schädlichkeit des Wassers, in dem Hanf geröstet worden war, betonen „Universal-Lexicon“ und „Encyclopédie“ gleichermaßen; letztere weist in ihrem Artikel „CHANVRE, (Mat. médic.)“ darauf hin, dass der Genuss solchen Wassers für den Menschen tödlich sei und es kein Gegenmittel gegen die Vergiftung gebe.<sup>110</sup> So ist nicht verwunderlich, dass das Rösten des Hanfs in natürlichen Gewässern immer wieder zu Fischsterben und damit zu Konflikten zwischen Fischern und Hanfbauern führte. Im Breisgau rief dies schließlich die Vereinigung der *gemeynen wassergenossen des Breyßgaws* auf den Plan. Dieser hin-

<sup>104</sup> KRÜNITZ (wie Anm. 7), S. 787-789.

<sup>105</sup> Ebd., S. 790f.

<sup>106</sup> VOGELMANN (wie Anm. 31), S. 34; LÖBE (wie Anm. 31), S. 56.

<sup>107</sup> Encyclopédie (wie Anm. 8), S. 149; KRÜNITZ (wie Anm. 7), S. 790f.

<sup>108</sup> LÖBE (wie Anm. 31), S. 58.

<sup>109</sup> Meyers Konversations-Lexikon (wie Anm. 89), Bd. 8, S. 121; MARKUS RANDEARTH/NICOLE RANDEARTH: Die Spinnerey. Im Internet unter: [www.die-spinnerey.de/fasern.html](http://www.die-spinnerey.de/fasern.html) (17.07.06).

<sup>110</sup> ZEDLER (wie Anm. 22), Sp. 463; Encyclopédie (wie Anm. 8), S. 157.



sichtlich ihres Zweckes und Geltungsbereichs notwendigerweise territorienübergreifenden Genossenschaft gehörten sowohl vorderösterreichische als auch markgräfllich-badische Repräsentanten an, dazu Vertreter der im Breisgau begüterten ritterschaftlichen und geistlichen Herrschaften sowie der Städte Freiburg, Waldkirch und Kenzingen. Hauptzweck der breisgauischen Wassergenossenschaft war, im Zusammenwirken von *werckleuten, vischern und mullern [an] allen mulinstetten, auch wuren, vachen und abfellen, [...] die auff der Eltz, Treysam oder andern auß und einflussenden wassern in Brißgaw gemacht [sind], [...] alles, so dem visch seinen freyen gang zu stig und val weren [verwehren], auch irrung und verhinderung bringen mögen, hinweg und abzuthun.*

Durch Erlass entsprechender Bauverfügungen und Vorschriften für die Breite der Öffnungen in den Mühlwehren, künstlichen Flussschwellen, Stellfallen von Kanälen und sonstigen Wasserverbauungen, in der Ordnung wechselnd als *verlöcher/werlöcher* bezeichnet, sollten die fließenden Gewässer im Breisgau für den Auf- und Abstieg der Fische, insbesondere für den Zug der Lachse zum Laichen offengehalten werden. Inwieweit mit den in der *Wasser Ordnung* uneinheitlich *verlöcher* und *werlöcher* geschriebenen Öffnungen in den Flussverbauungen zugleich Durchlässe für Floßholz und Flusskähne gemeint sind, muss wegen mangelnder Erläuterungen in der Ordnung offen bleiben. Angesichts der in manchen Fällen angeordneten Breite, etwa beim *verloch* bei der Kenzinger Pleuelmühle *sechtzehn schuch* (1 Schuh = ca. 30 cm), erscheint dies aber als nicht unwahrscheinlich, zumal wenn man berücksichtigt, dass die Mindestbreite des Fahrwassers auf dem Rhein im Zuständigkeitsbereich der vier rheinischen Kurfürsten auf lediglich 12 Fuß festgelegt war. Außerdem entschied die Wassergenossenschaft, in erster Linie eine Interessenvertretung der Fischer, über zulässige und unzulässige Methoden beim Fischfang, legte Schutzzeiten für bestimmte Fischarten fest – z. B. für den *heurling* (Jungfische), für Hechte, Äschen und vor allem für die Lachse während ihres Aufstiegs zum Laichen – und regelte den Betrieb der Wuhre, von Flüssen und Bächen abgeleitete Kanäle zur gewerblichen Nutzung der Wasserkraft oder zur Bewässerung etwa von Wiesen.<sup>111</sup> Die von der Wassergenossenschaft am 20. September 1547 in Freiburg beschlossene *Wasser Ordnung im Breyßgaw*, eine schließlich im Jahr 1576 gedruckte Fassung der ersten Ordnung von 1492 samt den bei verschiedenen Genossenschaftstagungen seitdem sukzessive ergangenen Regelungen, Verbesserungen und Erweiterungen, behandelte in einem eigenen, auf der Zusammenkunft vom 20. Juli 1547 in Freiburg verabschiedeten Kapitel auch die Hanfröste:

„Nachdem man befunden [hat] und in erfahrung komen [ist]/ das von der Hannffrötze in den wassern und bechen/ den vischen vil mengel/ verhinderung unnd nachteil entstanden/ ist beschlossen [worden / das solich hannffrötzen [das Rösten des Hanfs] hinfür allenthalben/ wo nit neben den wassern und bechen [be]sondere gruben darzu getolben [gegraben] und gemacht [sind]/ auch das wasser darein [in die Röstgruben] gericht [geleitet] werden mag/ dermassen so lidlich und bescheidenlich beschehen[in so leidlichem und bescheidenem Umfang geschehen soll]/ das der ow wegen, der wasser unnd bechen [dass die Auen, Gewässer und Bäche]/ darmit [mit dem Rösten] in alweg [auf jede erdenkliche Weise] verschont werde/ darzu [damit] solchs [Rösten] den visch an seiner flucht und strich [in seinem Lebensraum] nit verhindern oder schaden bringen möge. Auff welches dann ein jede oberkeit für sich selbs bey den jhren/ so dann auch die hernach bemelten Hauptmann und verordneten allenthalben jr achtung und auffsehen zu haben bestellen/ Und wo berürt [die hier behandelten] Hannffrötzen geforlicher [gefährlicher] und schad-

<sup>111</sup> StadtAF, C1 Wasserbau 2 Nr. 1. Ein Exemplar, nachträglich in Leder gebunden, besitzt auch das Stadtarchiv Kenzingen (dort noch ohne Signatur). Die gedruckte Wasserordnung ist unpaginiert, enthält aber Marginaltitel. Neuer Abdruck mit allerdings willkürlichen Auslassungen in: WALTER HEIZMANN (Transkription): *Wasser Ordnung im Breyßgaw*. In: *Die Pforte* (Arbeitsgemeinschaft für Geschichte und Landeskunde in Kenzingen e.V.) 5. Jg., Nr. 9/70, 1965, S. 106-113. Zur Wasserordnung vgl. auch REINHOLD HÄMMERLE: *Die Kenzinger Elz – gefürchtet, gebändigt, geliebt*. In: *Kenzingen*, Bd. 2 (wie Anm. 43), S. 37-70, hier S. 44ff. (Das Rechtsinstrument der „Breisgauer Wasserordnung“). Zu *wur* vgl. GRIMM (wie Anm. 22), Bd. 30, Sp. 1750ff., sowie unter Wikipedia den Artikel „Wuhr“ (17.07.2006). Mindestbreite des Rheinfahrwassers bei EBERHARD GOTHEIN: *Geschichtliche Entwicklung der Rheinschifffahrt im XIX. Jahrhundert* (Die Schifffahrt der deutschen Ströme 2). Leipzig 1903, S. 4.

licher weyß und über die notturfft zu üben understanden und befunden [wird]/ derowegen insehens und wendung thun sollen.“<sup>112</sup>

Nun ist diese Regelung unter Berücksichtigung des oben zitierten Zwecks der Wassergenossenschaft keineswegs als früher Ausdruck ökologischen Denkens zu verstehen, etwa in dem Sinn, dass in selbstloser Weise naturbewahrender Umweltschutz verwirklicht und ein intakter Lebensraum für Fische als Selbstzweck gewährleistet werden sollte. Vielmehr diente die Bestimmung der Sicherstellung und Durchsetzung der ökonomischen Interessen der Fischer, die Einbußen bei ihrem Fang befürchteten oder tatsächlich erlitten, gegenüber den hanfanbauenden Bauern. Denn diese nutzten die Gewässer offenbar als eine bequeme Möglichkeit zum Rösten des Hanfs. Das Anlegen besonderer Gruben oder Becken hierfür wäre dagegen mit Arbeitsaufwand und Kosten verbunden gewesen. Außerdem war sicher auch schon den Hanfbauern im 16. Jahrhundert bekannt, was später die in der „Oeconomischen Encyclopädie“ dargestellten Versuche bestätigten, nämlich dass das Rösten des Hanfs in fließendem Wasser eine bessere Faserqualität mit hellerer, leichter Absatz findender Farbe lieferte.

Der ökonomische Konflikt zwischen Hanfbauern und Fischern bestand nun gerade auch in Kenzingen. Hier bildete die in einer eigenen Zunft organisierte Fischerei<sup>113</sup> einen wichtigen Zweig des städtischen Gewerbes. Zumindest im Mittelalter war der Fischmarkt in Kenzingen einer der bedeutendsten und größten im nördlichen Breisgau.<sup>114</sup> Für die Bedeutung und den Einfluss der Kenzinger Fischerzunft an der Wende zur Neuzeit spricht, dass die breisgauische Wassergenossenschaft, die sich sonst meist in Freiburg versammelte, in den Jahren 1502 und 1508 in Kenzingen tagte.<sup>115</sup> Eine pikante Note verlieh dem Interessengegensatz zwischen Hanfbau und Fischerei der Umstand, dass das neben dem erforderlichen Kahn, dem Weidling, Dreibord oder Nachen<sup>116</sup> wichtigste Handwerksgerät der Fischer, die Netze und die verschiedenen Fanggarne, eben gerade aus Hanf gefertigt wurde. Allerdings bauten zumindest manche Fischer den dafür benötigten Hanf selbst an und stellten auch ihre Netze oder zumindest das dafür erforderliche Garn eigenhändig her. So gehörten zur Hinterlassenschaft des Kenzinger Fischers Jakob Schwartz laut Verlassenschaftsinventar seiner 1737 verstorbenen Witwe nicht nur 7 1/2 Sester (67 1/2 a)<sup>117</sup> Hanfland sowie Hanfsamen zur Wiederaussaat, sondern auch zwei Hanfbrechen und eine Hanfhechel. Übrigens ist dieser Fischer ein weiteres Beispiel dafür, dass Kenzinger Gewerbetreibende in der frühen Neuzeit sich nicht oder nur schwer allein von ihrem Handwerk ernähren konnten: Der Nachlass von Schwartz' Witwe umfasste neben dem Hanfland Besitz an Äckern, Baum- und Graspärten, Matten und Reben sowie zwei Kühe und zwei Schweine.<sup>118</sup> Anders dagegen bei Schwartz' 1734 verstorbenen Zunftgenossen Konrad Dettlinger, dessen Fischereigerät im Nachlassinventar leider nicht verzeichnet ist, da dieses unter den Erben bereits einvernehmlich aufgeteilt worden war. An landwirtschaftlichen Liegenschaften hinterließ Dettlinger lediglich ein wenig Reb Gelände. Wahrscheinlich war er einfach weniger begütert, wofür auch spricht, dass er im Unterschied zu Jacob Schwartz nur die Hälfte eines

<sup>112</sup> StadtAF, C1 Wasserbau 2 Nr. 1; HEIZMANN (wie Anm. 111), S. 111.

<sup>113</sup> Vgl. die Fischerzünfte in den Städten Freiburg, Säckingen und Burkheim, WEBER (wie Anm. 47), S. 106.

<sup>114</sup> HÄMMERLE (wie Anm. 111), hier vor allem S. 39-49; TREFFEISEN (wie Anm. 43), S. 334; TREFFEISEN (wie Anm. 49), S. 38f. und 98f.; Der Landkreis Emmendingen. Bd. 2, 1. Teilband. Hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Emmendingen (Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg). Stuttgart 2001, S. 455.

<sup>115</sup> StadtAF, C1 Wasserbau 2 Nr. 1.

<sup>116</sup> Zur Terminologie des Fischerhandwerks vgl. RENATE SCHRAMBKE: Schiff – Dreibord – Weidling – Nachen. Arbeit und Sprache der Flußfischer am Oberrhein. In: Alemannisches Jahrbuch 1995/96, S. 311-354, hier S. 316ff. und 320-328 sowie das Glossar am Ende ihres Beitrags.

<sup>117</sup> Der Sester als Flächenmaß zu etwa 9 a. Der Sester ist eigentlich ein Raummaß, wurde im Breisgau auch als Flächenmaß für Matten und Äcker benutzt, wobei wohl vom Saatgutbedarf ausgegangen wurde, HUGGLE/OHLER (wie Anm. 58), S. 24.

<sup>118</sup> StadtAF, L1 Kenzingen A, V 228 (1737, 4. Dezember) Nachlass Jakob Schwartz.

Hauses, in der Metzgergasse, besessen hatte.<sup>119</sup> Außer zur Herstellung von Garn für die Netze spielte Hanf für die Fischer auch noch in anderer Hinsicht eine Rolle, denn sie verwendeten die Pressrückstände, die bei der Gewinnung von Hanföl zurückblieben, als Köder.<sup>120</sup> Auch für die Teichfischerei und für den Köderfang spielte Hanf eine Rolle:

„... wann man einen unfruchtbaren [und abgelassenen] Fisch=Teich umackert/ und mit Hanf beset/ so machet solches den erdboden fein mürb/ daß hernach die Karpffen desto besser darinn gedeyen. Es sieden auch die Fischer das Hanff=Kraut im Wassser/ und giessen hernach das gesottene Wasser an die Oerter/ wo die Regenwürmer sich auffhalten/ die dann dadurch aus der Erde hervor kriechen/ und zur Fischerey sich gebrauchen lassen.“<sup>121</sup>

Gerade im Hinblick auf den Hanfanbau von Fischern wäre es natürlich aufschlussreich, in Erfahrung zu bringen, ob in Kenzingen zur Zeit der Verabschiedung der *Wasser Ordnung* bzw. im 16. und 17. Jahrhundert Hanf in der Elz bzw. im in die kleine Elz mündenden Dorfbach gerötzt wurde oder ob dafür separate Hanfrötzen oder -reesen angelegt waren. Erstaunlicherweise sind in älteren Karten des Kenzinger Banns, vor allem in der detaillierten Gemarkungskarte von 1779, keine Hanfrötzen eingezeichnet.<sup>122</sup> Doch wird eine *roetz* im Zusammenhang mit der Nennung von Anstößern zur Lokalisierung eines Rebstücks in einer Erneuerung über die Güter, Zinsen und Gefälle des Klosters Wonnental vom Ende des 15. Jahrhunderts genannt. Dieses Rebstück eines gewissen Hans Vogt befand sich in der Flur *Rosslaithe*.<sup>123</sup> Auf dem Kenzinger Gemarkungsplan von 1874 sind zwei solche Rötzen verzeichnet. Die eine, bestehend aus vier, nach maßstäblicher Umrechnung jeweils etwa 40 Meter langen und 5 Meter breiten Becken, die jeweils paarweise parallel mit ihren Schmalseiten nebeneinander lagen, befand sich etwa 500 m Luftlinie südwestlich der Stadt in der heute westlich der Bahnlinie gelegenen Flur *Stangenmatten*, die andere in der Flur *Bombacherfeld*, östlich der Stadt.<sup>124</sup> Die zuletzt genannte Rötze könnte vielleicht schon im 17. Jahrhundert bestanden haben, denn der Berain des Johanniterordens über seine Besitzungen und Einkünfte zu Kenzingen aus dem Jahr 1662/63 verzeichnet Einkünfte an Hanfzehnten aus der Flur *St.-Peters-Etter*;<sup>125</sup> diese lag im Gewann Petersbreite und damit nahe am Bombacherfeld am Südrand des nordöstlich der Stadt gelegenen Hummelbergs. Mit dem im Talgrund zwischen Hummelberg und Nirlinsberg fließenden Dorfbach stand dort auch Wasser für die Füllung von Röstgruben zur Verfügung.

Die *St. Peters breüthe* wird auch in Kenzinger Nachlassinventaren der zweiten Hälfte des 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts immer wieder als eines der *Länder* im Kenzinger Bann genannt, auf denen Hanf angebaut wurde. Als weitere Hanfländer werden dort außerdem regelmäßig angeführt: *auf der St. Georgenbreite, in Altenkenzingen, am Haimlis-biehl, im Rösch-brunnen, vorm Niederen Berg, am Hummelberg, am Rothenberg, im Kohler, vorm und im Rosslaiten, vor dem Jostell (Jostal), im Lindengärthlein bei der Steinspalte und in der Steinspalte selbst, auf dem Dorfbach, vor dem Edelthal, im und vorm burgbrunnen, auf der obe-*

<sup>119</sup> Nachlass Konrad Dettlinger, StadtAF, L1 Kenzingen A, V 231 (1734, 26. März).

<sup>120</sup> KRÜNITZ (wie Anm. 7), S. 828.

<sup>121</sup> MARPERGER (wie Anm. 18), S. 5. Ihm folgend KRÜNITZ (wie Anm. 7), S. 829. Gleiches schreibt ZEDLER (wie Anm. 22), Sp. 463, allerdings ohne den Zweck dieses Vorgehens, den Köderfang, zu erwähnen.

<sup>122</sup> Dem Verfasser war es nicht möglich, die im Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA) liegenden Gemarkungskarten von Kenzingen aus dem 17. und 18. Jahrhundert selbst einzusehen. Eine auf seine Bitte hin unternommene Sichtung dieser Karten durch Mitarbeiter des GLA erbrachte laut telefonischer Mitteilung vom 5.9.2006 allerdings ein negatives Ergebnis. Ein gleiches Resultat erbrachte auch die genaue Sichtung des Kenzinger Gemarkungsplans von 1779 (GLA, H/Kenzingen Nr. 5a) durch Oberarchivrat Dr. Martin Stingl, GLA.

<sup>123</sup> GLA, 66/9983, fol. 2v. Dank an Oberarchivrat Dr. Martin Stingl, GLA, der so hilfsbereit war, diese bei WENNINGER (wie Anm. 58), S. 365, dort Anm. 75, angegebenen Belegstelle auf ihren Wortlaut hin nachzusehen.

<sup>124</sup> StadtAK, noch ohne Signatur. Vgl. WENNINGER (wie Anm. 58), S. 365. Eine stark verkleinerte Schwarzweiß-Wiedergabe der Gemarkungskarte von 1874 findet sich ebd., S. 362f.

<sup>125</sup> CHRISTOPH SCHMIDER: Die Johanniter in der Neuzeit bis zur Säkularisierung. In: Kenzingen, Bd. 2 (wie Anm. 43), S. 277-294, hier S. 279.

ren, unteren, der anderen und der waithen Allmandt, auf denen aufziehendten Ländern, hinter der Schnellbruck, am Herrenweg und beim Herrenbrücklein, in der Thauwe, vor dem Tüch, oben im breithen feld gegen dem Ziegelhof, beim Ziegelhof, beim Gutleuthaus, in der Schüttin, beim Schützenhaus, oben im Balckhert (Balger).<sup>126</sup> Lokalisiert man diese Flurnamen, so ergibt sich eine deutliche Konzentration im Nordwesten, Norden, Nordosten und Osten der Stadt, wobei ein nicht geringer Teil der Fluren nicht in der Ebene, sondern bereits in der Vorbergzone lag. Die eher trockene, westlich und südwestlich der Stadt sich erstreckende Ebene wurde vorwiegend als Mattengelände genutzt, auf dem wegen der jährlich mehrmaligen Überschwemmungen durch die Elz ein Futter von vorzüglicher Güte und bester Eignung für die Mästung gedieh, so dass sich dort „die Bewohner des Kaiserstuhls meistens in dem hiesigen Banne auf 4 bis 5 Stunden Weges ihr Futter entweder mittelst Erwerbung eigenthümlicher Wiesen, oder Pachtung solcher, holen müssen“.<sup>127</sup>

Muss die Frage nach dem Vorhandensein von Rötzen in Kenzingen für das 16. bis 18. Jahrhundert letztlich ungeklärt bleiben, so wäre auch beim Fehlen solcher Einrichtungen in dieser Zeit die Stadt an der Elz kein Einzelfall im Breisgau. Noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts verfügten etwa Edingen, Bahlingen, Eichstetten, Wasenweiler, Gottenheim, Waltershofen und weitere hanfanbauende Gemeinden nicht über besonders angelegte Wasserrötzen.<sup>128</sup> Über Regeln und Rechtsgebräuche beim Rötzen liegen Nachrichten allerdings aus anderen Hanfanbaugebieten am Oberrhein vor. Soweit in langsam fließenden Bächen und Flüssen geröstet wurde, war beispielsweise im badischen Hanauerland jedem Hof eines Dorfes ein bestimmter Gewässerabschnitt zum Einlegen der Hanfschauben zum Rötzen zugeteilt und mit Grenzsteinen markiert (vgl. Abb. 5). Ein solcher Röstplatz hing nicht am Eigentümer oder Besitzer des Hofes, sondern war dessen Pertinenz und ging bei Eigentumswechsel mit dem Hof an den neuen Besitzer über.<sup>129</sup> Aufschlussreiche Aussagen bezüglich der Handhabung von besonders angelegten Rötzen bietet die 1480 niedergeschriebene Dorfordnung von Oberachern<sup>130</sup>:

*Es ist ouch Recht und ein Herkumen, das keiner kein eigens sol han uff der Almen [Almende], keiner für den andern, es sigent Rössen [Rötzen] oder ein anders.*

*NB [Nota bene] Es ist ouch Recht und ein Herkumen, welcher do wolt ein Rössen machen uff ruhem [rauhem, brachliegendem] Feld, eim [einem anderen] unschedelichen [in] sin [seinem] Eigen, der sol das duon mit des Heimbürgen und der Zwelff Wissen und Willen und Günnen; und die selbe Rössen ist sin [während] sinen Lebtagen; und wan er von Todes wegen abgat, so sol die selbe Rössen fallen an das Dorf der Gemeind.*

*Und wer es Sach, dass er der Rössen nit bedörft zuo not [notwendig], so mag dan der nechst, der ir notdürftig ist, der mag sie bruchen.*

*Ouch sol kheiner kein Rössen verlihen umb Gelt, und sol dieselben Rössen niemandt weren, der ir bedarff*

*Es ist ouch Recht und ein Herkumen, was da angat (streitig ist) von [R]ötzen und von Drötten [Trotten] und von der Almen wegen, das gehört für ein Burengericht.<sup>131</sup>*

Auf der dörflichen Allmende durfte also kein Eigentum erworben werden und daher gehörten die nur mit Erlaubnis von Heimbürger und Zwölfem angelegten Hanfrötzen dem Erbauer zwar

<sup>126</sup> Die meisten Flurnennungen in: StadtAF, L1 Kenzingen A, V 95 (1738, 7. Januar); ebd., V 134 (1733, 5. November); ebd., V 52 (1669, 9. September); ebd., V 81 (1733, 13. September); ebd., V 98 (1738, 27. Januar); ebd., V 124 (1733, 5. Oktober); ebd., V 125 (1726, 17. Oktober); ebd., V 210 (1730, 7. März); ebd., V 357 (1696, 7. März). Zu den Flurnamen vgl. WENNINGER (wie Anm. 58).

<sup>127</sup> Historisch-statistisch-topographisches Lexicon von dem Großherzogthum Baden, 3 Bde. Hg. von JOHANN BAPTIST KOLB. Karlsruhe 1813-1816, hier Bd. 2, 1814, S. 138.

<sup>128</sup> Der Hanfbau (wie Anm. 31), S. 8.

<sup>129</sup> SCHADT (wie Anm. 79), S. 156.

<sup>130</sup> So die Zuschreibung bei EUGEN BECK: Eine Acherner Hänferordnung vom Jahre 1578. In: Die Ortenau 33 (1953), S. 141-144, hier S. 141.

<sup>131</sup> Zitiert nach REINER VOGT: Die Hänferordnung von 1578 und der Hanfbau in Oberachern und Achern. In: Acherner Rückblicke 1, 2001, S. 32-46, hier S. 39.



Abb. 5 „Hanfeinlegen (aus der Umgebung von Gödöllo 1890)“, Gemälde von Theodor von Hörmann (aus: Internetportal Wikipedia)

auf Lebenszeit, fielen danach aber wieder an die Gemeinde zurück. Auch durften die Rötzen nicht um Geld verliehen werden und standen, wenn sie der Eigentümer nicht selbst benötigte, anderen Dorfgenossen, die ihrer bedurften, uneingeschränkt zur Verfügung. Umso bemerkenswerter ist die Änderung in den Eigentumsverhältnissen, die gegen Ende des Jahrhunderts in der Dorfordnung festgeschrieben wurde und die den oben angeführten Verhältnisse hinsichtlich der Zugehörigkeit von Gewässerabschnitten für das Rötzen im Hanauerland ähneln. Der oben mit NB besonders gekennzeichnete Abschnitt wurde nämlich ersetzt durch folgende Passage:

*Almende rößen*

NB. Es ist ouch zuo wissen, das man hat gemaht [geregelt], wer ein Rössen will machen uff ruhem Velde, eim ieglichen Unshedelichen sinem eigenen, der sol das duon mit der Heimbürgern und der Zwölfe Wissen und Wilen. Und dieselbe Rössen ist sinen für ... und [ge]hört zuo sinem Hoffe, da er in ist, und der Hof sin ist. Und wer [wäre] es Sach, daz der Hof verkouft [wird] oder [der Besitzer] stirb, so hort die Rössen denach zuo dem Hoffe, und wer in dem Hoff und Huß ist, deß ist ouch [die] Röss. Und wer ouch ein Rössen machen will zu sinem Hoff, das sol man im [ihm] ginnen, in Massen [auf die Weise] als ob [oben] geschriben stat.

Wie schon in der vorherigen Ordnung wurde trotz der Verfestigung von Besitzverhältnissen an Hanfrötzen ihren Inhabern kein uneingeschränktes Eigentumsrecht an ihnen zugestanden. Ähnlich wie in der alten Ordnung festgeschrieben, wiederholte auch die neue das Nutzungsrecht durch andere Dorfgenossen:

*Und wer es Sach, das er der Rössen nit bedarf, so mag dan der nehst, der yr notdurftig [am notdürftigsten] wer [wäre] und ist, der mag sie bruchen. Ouch sol einer einen darumb bitten und sol er [der Besitzer] sie im ouch ginnen. Es soll ouch nieman kein Rössen verlichen umb gelt. Er [der Besitzer] sol sie nyeman [niemandem] wören, so er [selbst] ir [ihrer] nit bedarf.<sup>132</sup>*

Einen weiteren Schritt und gewissen Schlusspunkt in der Verfestigung des Eigentumsrecht an Hanfrötzen markieren die in Unterachern 1563 getroffenen Regelungen.

<sup>132</sup> Zitiert nach ebd., S. 40.

*Item wann einer ein aigne Reß haben will, muoß er dieselb von einem Heimbürger zu Underachern kaufen, die alsdann ihme dem Käufer und sinen Erben bleibt, solang sie Bauernschaft halten [der Bauernschaft angehören]. Wenn sie aber von [Under-] Achern wegziehen oder sonst nit mehr Bauernschaft halten, so soll die Reß alsdann der Bauerschaft widerumbt heimbsfallen, die fürder haben Recht, sie zu verkaufen.<sup>133</sup>*

Über den Hintergrund und den Zeitpunkt dieser einschneidenden Rechtsveränderung, die den Passus über das Nutzungsrecht der anderen Dorfgemeinschaften an einer Rötze offensichtlich nicht mehr enthält, lässt sich nur spekulieren. Möglicherweise kam es genau wegen diesem Punkt immer wieder zu Streitigkeiten, die man mit der Schaffung klarer Eigentumsverhältnisse aus der Welt schaffen wollte. Und vielleicht war der Hintergrund für die neue Regelung eine Zunahme des Hanfanbaus, die die Häufigkeit solcher Streitigkeiten erhöhte. Auffällig ist, dass die Regelung in Unterachern zeitlich in etwa mit Veränderungen in der *Wasser Ordnung im Breyßgaw* zusammenfällt. Denn die oben daraus zitierte Regelung zur Hanfröste findet sich nicht schon in der 1492 von der breisgauischen Wassergenossenschaft beschlossenen ersten Fassung der Ordnung, sondern wurde zusammen mit weiteren, sukzessive verordneten Ergänzungen und Verbesserungen erst 1547 von den Wassergenossen verabschiedet.<sup>134</sup> Dies lässt eigentlich nur den Schluss zu, dass genau in dem halben Jahrhundert zwischen ursprünglicher und erneuerter Wasserordnung die Gewässerbelastung durch das Rosten und damit der Hanfanbau im Breisgau so zugenommen hatte, dass dies zu Beeinträchtigungen der Fischer und schließlich zum Einschreiten der Wassergenossenschaft führte. Für die Lesart der Belastung durch die Hanfrösten als eine für die Wassergenossen offenbar neu entstandene, bis dahin unbekannte Erscheinung spricht auch die Formulierung *Nachdem man befunden [hat] und in erfahrung komen [ist]*, die den entsprechenden Passus einleitet. Vor der Darstellung der auf die Röste folgenden, weiteren Arbeitsschritte zur Gewinnung der Hanffaser soll deshalb im zweiten, in der nächsten Ausgabe des Schau-ins-Land folgenden Teil zunächst der Frage nach möglichen Gründen für die aus obigem Sachverhalt zu schließende Intensivierung des Hanfanbaus im Breisgau seit Beginn des 16. Jahrhunderts nachgegangen werden. Dabei werden zwei aus Hanf gefertigte Erzeugnisse, Tauwerk und Segeltuch, eine Rolle spielen, die bei der in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts einsetzenden europäischen Expansion nach Übersee in bis dahin nicht gekannten Mengen benötigt wurden.

<sup>133</sup> Zitiert nach ebd., S. 40f.

<sup>134</sup> StadtAF, C1 Wasserbau 2 Nr. 1.

# Das nicht datierte Siegel der Freiburger Glaser, vor 1700

Von  
FRIEDRICH KARL AZZOLA

Im Rahmen der Ikonographie des Handwerks dienen als dessen Zeichen in der Regel charakteristische Werkzeuge der verschiedenen Berufe, gelegentlich auch Erzeugnisse. Zu den eher seltenen Handwerkern zählen die Glaser. Meist gab es in kleineren Städten nur eine Familie, die das Glaserhandwerk betrieb, und demnach auch nur eine Glaserwerkstatt. Nur große Städte boten mehreren Glaserfamilien mit ihren Werkstätten ausreichende Arbeit und Existenz. Sie waren in Glaserzünften zusammengeschlossen. In Freiburg im Breisgau bildeten sie eine eigene Meisterschaft unter dem Dach der Malerzunft. Das Freiburger Stadtarchiv verwahrt noch heute das Siegel dieser Bruderschaft der Glasermeister. Die Umschrift des Freiburger Glasersiegels beginnt oben rechts und lautet im Uhrzeigersinn gelesen (Abb. 1):

SIGILL DER GLASER HANT(WERKER) IN FRIB(VRG) IM BRISGAV



Abb. 1 Siegel der Freiburger Glaser, Durchmesser 27 mm, vor 1700 (Foto: Azzola)

<sup>1</sup> FRIEDRICH KARL AZZOLA: Das historische Handwerkszeichen eines Glasers am Haus Merianstraße 4 in Oppenheim. Zugleich ein Beitrag zu den historischen Werkzeugen des Glasers und zur Ikonographie dieser Werkzeuge. In: Alzeyer Geschichtsblätter Heft 27/28, 1993, S. 69-115. Es ist eine mit Abbildungen reich ausgestattete Arbeit.

<sup>2</sup> FRIEDRICH KARL AZZOLA: Der Feuerkolben eines Glasers im Hinterlandmuseum auf Schloß Biedenkopf. In: Hinterländer Geschichtsblätter 73/2, Juni 1994, S. 155-157.



Abb. 2 Feuerkolben/Lötkolben eines Glasers, 48 cm, Hinterlandmuseum Schloss Biedenkopf. Links im Bild ist der Lötkopf des Feuerkolbens zu erkennen (Foto: Azzola)

Beherrscht wird das Siegel von einer Darstellung des Doppeladlers mit einer Krone. Darauf ist eine ovale Kartusche gelegt. Sie zeigt das historische Handwerkszeichen der Freiburger Glaser, eine Komposition aus drei historischen Glaserwerkzeugen:<sup>1</sup> Der vertikalen Symmetrieachse der kleinen ovalen Kartusche ist der historische Feuerkolben/Lötkolben der Glaser zugeordnet. Ein solcher, 48 cm langer Feuerkolben/Lötkolben befindet sich heute im Hinterlandmuseum auf Schloss Biedenkopf (Abb. 2).<sup>2</sup> Diese Kolben sind auch in einem Holzschnitt von Jost Amman, Frankfurt 1568, zu erkennen, der einen Glaser bei der Arbeit in seiner Werkstatt zeigt (Abb. 3).<sup>3</sup> An der Wand der Glaserwerkstatt hängen links drei gleichartige Feuerkolben/Lötkolben. Ein Vierter liegt darunter in einem Kessel, worin ein Holzkohlefeuer brennt. Dieser Kessel hängt in einem Dreifuß. Der Blasebalg rechts daneben dient offensichtlich dazu, das Holzkohlefeuer immer wieder neu anzufachen. Anhand der Darstellung von Jost Amman lässt sich somit beweisen, dass ein solcher Feuerkolben/Lötkolben bereits vor rund 450 Jahre in Gebrauch war.

Von links oben nach rechts unten ist dem Feuerkolben ein historischer Glaserhammer unterlegt. Dieser Glaserhammer war ein bifunktionales Werkzeug. Seine Schneide in der Art eines Halbmondes ist auf dem Siegel nach oben gerichtet. Sie diente zum Kürzen der im Bleizug gezogenen, d. h. ausgewalzten Bleiruten, die meist nur „Blei“ genannt wurden. Der Schneide gegenüber sitzt die Schlagfläche des Hammers, die so genannte Bahn, zum Einschlagen der Bleinägel beim Aufbau eines mit Butzen zu verglasenden Fensters. Der Holzschnitt von 1568 zeigt einen Glaser, der gerade Bleinägel mit seinem Bleihammer setzt. Historische Glaserhämmer sind selten überliefert; selbst viele Museumsleute kennen ihn nicht, weshalb erhaltene Stücke möglicherweise entweder falsch zugeordnet oder nicht ausgestellt werden (Abb. 4).

Das dritte Werkzeug des Freiburger Glaserzeichens ist von links unten nach rechts oben ausgerichtet. Dabei handelt es sich wohl um einen Glaserpinsel, der in historischen Glaserzeichen allerdings nur selten dargestellt wurde.

In Stein gehauen setzten Abbildungen historischer Handwerkszeichen im späten Hochmittelalter ein. Hierbei diente bis in das Spätmittelalter als Handwerkszeichen zunächst nur ein einziges Werkzeug.<sup>4</sup> Im ausgehenden 15. Jahrhundert wurden dann erstmals zwei Werkzeugzeichen nebeneinander gestellt und somit als Handwerkszeichen miteinander kombiniert. Erst in der späten Renaissance und in der Epoche des Barock traten mehr und mehr Werkzeuge in den Zeichen auf. Diese Zeichenkompositionen wurden immer komplizierter, wobei sich die Werkzeuge – wie im vorliegenden Fall – auch überkreuzen konnten. Aufgrund dessen ist davon auszugehen, dass das Freiburger Glasersiegel im Frühbarock geschnitten wurde und einem Zeitraum etwas vor 1700 zuzuordnen ist.

<sup>3</sup> JOST AMMAN: Das Ständebuch. Frankfurt 1568 (Nachdruck Leipzig 1975. Hg. von MANFRED LEMMER).

<sup>4</sup> FRIEDRICH KARL AZZOLA: Spätmittelalterliche Steinkreuze und Kreuzsteine der Handwerker. In: Rheinisches Jahrbuch für Volkskunde 32, 1997/98, S. 171-187.

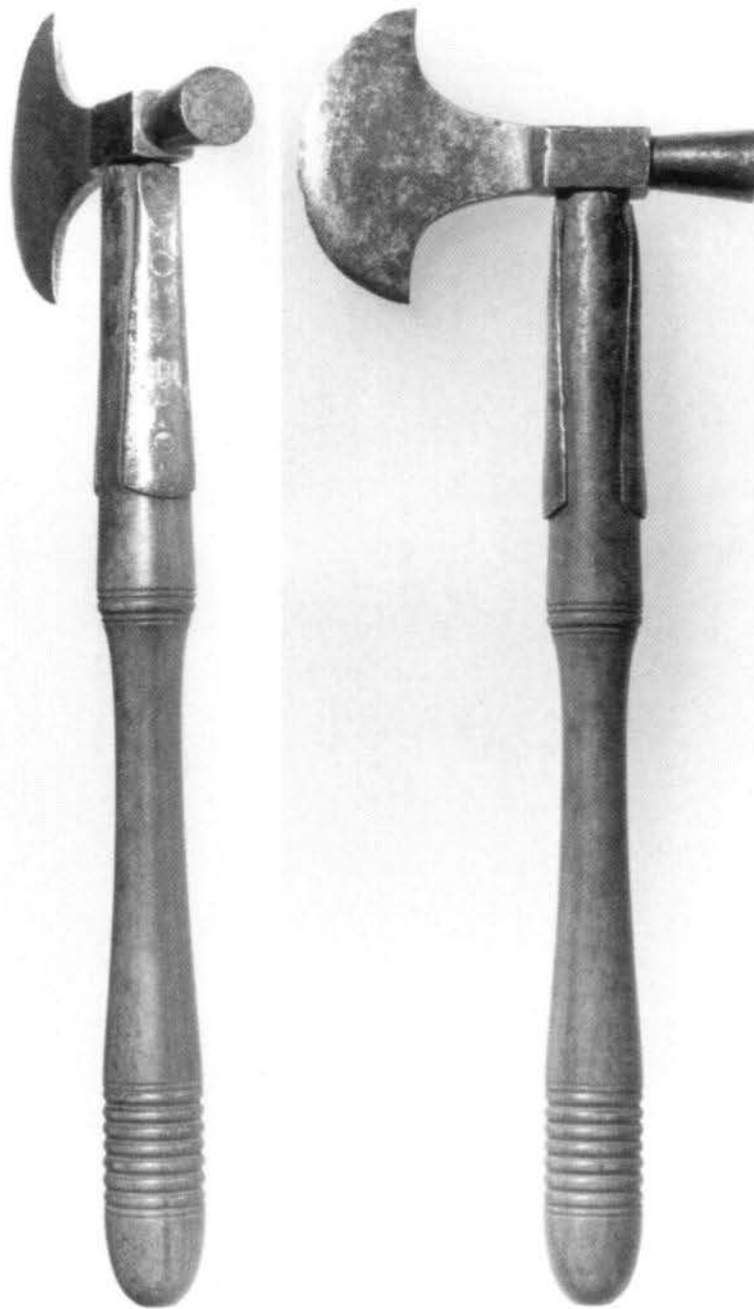


# Der Glasser.



Ein Glasser war ich lange jar/  
Gut Trinckgläser hab ich fürwar/  
Wende zu Bier vnd auch zu Wein/  
Auch Benedisch glafscheiben rein/  
In die Kirchen / vnd schönen Sal/  
Auch rautengläser allzumal/  
Wer der bedarff / thu hie einfern/  
Der sol von mir gefürdere wern.

Abb. 3 Ein Glaser bei der Arbeit, Holzschnitt von Jost Amman, Frankfurt 1568 (aus: AMMAN [wie Anm. 3])



*Abb. 4* Glaserhammer, 30,3 cm, aus Privatbesitz. Auf dem linken Foto ist in schräger Ansicht seine kreisrunde Bahn (Schlagfläche des Hammers) von 19 mm Durchmesser gut zu erkennen. In der rechten Aufnahme ist die Schneide in der Art eines Halbmondes zum Kürzen der Bleiruten zu sehen (Fotos: Azzola)

# Prinzessin Elisabeth Eleonora Augusta von Baden-Baden (1726-1789) und ihre Hofhaltung zu Riegel und in Freiburg

Von  
MECHTHILD MICHELS

Vor 280 Jahren wurde 1726 in Rastatt Prinzessin Elisabeth Eleonora Augusta von Baden-Baden geboren. Sie erwarb 1765 die Herrschaft Lichteneck und lebte bis zu ihrem Tod 1789 überwiegend in Riegel, nur die Wintermonate und die letzten drei Lebensjahre verbrachte sie in Freiburg. Hier besaß sie bei Ihrem Tod drei Häuser und beeinflusste, wie Heinrich Schreiber berichtet, das kulturelle Leben in der Stadt: „Wesentlich trug zur Förderung der Musik ... die Kapelle bei, welche die Prinzessin Elisabeth von Baden-Baden ..., zur Tafel und zu Konzerten an ihrer Hofhaltung zu Freiburg angestellt hatte; deren Virtuosen auch nach ihrem Tod größtenteils daselbst zurückblieben und die musikalischen Abende, zumal in den Häusern des Adels fortsetzten“.<sup>1</sup> Aber es gibt noch weitere Hinweise auf ihre Beziehung zu Freiburg in der Literatur, z. B. in einem Aufsatz von Joseph Ludolf Wohleb<sup>2</sup> oder bei Karl Bannwarth, der in ihr die Stifterin einer Votivtafel für St. Ottilien (1756) sah.<sup>3</sup> Der Riegeler Pfarrer Ferdinand Gießler<sup>4</sup> konzentrierte sich dagegen bei seiner Beschäftigung mit Prinzessin Elisabeth auf deren Aufenthalt in Riegel.<sup>5</sup> Darüber hinaus wird sie in der Literatur nur vereinzelt erwähnt.<sup>6</sup> Anhand der bisher vorliegenden Forschungsergebnisse und den Quellen soll nachfolgend versucht werden, eine Übersicht über das Leben der Prinzessin zu geben.<sup>7</sup>

## Die Familie

Prinzessin Elisabeth Eleonora Augusta von Baden-Baden gehörte der katholischen Linie des markgräflichen Hauses zu Baden an. Am Morgen des 16. März 1726, Samstag früh um halb 3 Uhr, erblickte sie in Rastatt das Licht der Welt.<sup>8</sup> Sogleich wurde Baron von Recortain nach Karlsruhe entsandt, um die freudige Mitteilung der dort residierenden protestantischen Verwandtschaft zu überbringen. Bereits um 17 Uhr des gleichen Tages taufte Kardinal Damian

<sup>1</sup> HEINRICH SCHREIBER: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Bd. 3. Freiburg 1858, S. 360.

<sup>2</sup> JOSEPH LUDOLF WOHLER: Markgräfin Elisabeth Augusta von Baden-Baden in ihren Beziehungen zum Breisgau, zu Freiburg und dem Freiburger Münster. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften 39/40, 1927, S. 157-166.

<sup>3</sup> KARL BANNWARTH: St. Ottilien, St. Wendelin, St. Valentin. Freiburg 1905, S. 74f., besonders S.152-155 und Anm. 56.

<sup>4</sup> Als 18. Pfarrer kam Ferdinand Gießler im April 1907 nach Riegel, wo er im Mai 1916 starb. Er liegt auf dem Riegeler Friedhof begraben. 1911 veröffentlichte er „Die Geschichte des Wilhelmitenklosters in Oberried bei Freiburg im Breisgau“ (Selbstverlag). Dort war er von 1895 bis 1907 Pfarrer.

<sup>5</sup> FERDINAND GIESSLER: Prinzessin Elisabeth Eleonora Augusta Markgräfin von Baden-Baden und ihr Aufenthalt in Riegel 1765-1789. Freiburg 1911.

<sup>6</sup> MECHTHILD MICHELS: 7000 Jahre Riegel am Kaiserstuhl. Waldkirch 1993, S. 45f.

<sup>7</sup> Grundlage sind die Archivalien im Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA) in den Beständen 46 Großherzogliches Haus- und Hofarchiv sowie Bestand 48 und 229 unter Riegel. Maria Renner hat 1943 eine Übersicht der Archivalien von Schlackenwert veröffentlicht, die nicht eingesehen wurden, ZGO 56, 1943, sm48-171. Elisabeth Augusta wird unter Nr. 453, 646, 665 und 791f. genannt.

<sup>8</sup> Eintrag im Taufbuch der Pfarrei Rastatt, GLA, 46/4328. 102 Gratulationsschreiben an den Markgrafen Ludwig Georg, GLA, 46/4329.



Abb. 1 Markgraf Ludwig Georg von Baden-Baden (1702-1761). Porträt in Öl (0,95 x 0,825 m) im Schloss des Freiherrn Konrad von Enzberg in Mühlheim an der Donau, Künstler unbekannt (Foto: Wolfgang Ziefle 1992)

Hugo von Schönborn, Bischof zu Speyer, die Prinzessin in der Rastatter Schlosskapelle. Am Montagvormittag übermittelte Kammerjunker Baron von Reischach aus Karlsruhe die Glückwünsche der baden-durlachischen Verwandten. Es folgte eine sechstägige Tauffeier mit Maskeraden und Bällen.<sup>9</sup>

Elisabeth war das erste Kind des Markgrafen Ludwig Georg und seiner Gemahlin Maria Anna von Schwarzenberg (Abb. 1 und 2).<sup>10</sup> Ihr Vater Ludwig Georg (1702-1761), besser bekannt als „Jägerlouis“, war der Sohn des Markgrafen Ludwig von Baden-Baden (1655-1707), des so genannten Türkenlouis, und seiner Gemahlin Sybilla Augusta (1675-1733). Elisabeths Mutter Maria Anna von Schwarzenberg (1706-1755) war die Tochter des Fürsten Adam Franz zu Schwarzenberg (1680-1732) und der Prinzessin Eleonore Amalie zu Lobkowitz (1682-1741). Ihre Eltern hatten sich im Sommer 1720 bei einer Reise nach Prag auf Schloss Frauenberg kennen gelernt. Die Hochzeit wurde am 18. April 1721 auf Schloss Krumau (heute Cesky Krumlov) geschlossen. Der Bräutigam war damals also nicht einmal 19 Jahre alt, die Braut gerade 14. Später, nach dem Tod von Maria Anna vermählte sich Markgraf Ludwig Georg ein zweites Mal. Diese Ehe mit der knapp 21-jährigen Maria Josepha (1734-1776), Tochter von Kaiser Karl VII. blieb kinderlos.

<sup>9</sup> GLA, 53/6 und 46/4329. Hier auch die Beschreibung der Feierlichkeiten zum Einzug der jungen Markgräfin. Vgl. GERLINDE VETTER: Eine barocke Fürstin. Sibylla Augusta als Regentin der Markgrafschaft Baden-Baden. In: Der Türkenlouis. Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und seine Zeit. Hg. von WOLFGANG FROESE und MARTIN WALTER. Rastatt 2005, besonders S. 110.

<sup>10</sup> Biographien von den Eltern wurden nicht gefunden. Vgl. Beitrag von SUSAN RICHTER: Der „Jägerlouis“ – ein Herrscher zwischen Neigung und Pflicht. In: Schlösser Baden-Württemberg 2. Stuttgart 2002, S. 18-21.



Abb. 2 Markgräfin Maria Anna von Baden-Baden (1706-1755). Porträt in Öl (0,94 x 0,83 m) im Schloss des Freiherrn Konrad von Enzberg in Mühlheim an der Donau, Künstler unbekannt (Foto: Wolfgang Ziefle 1992)

1717 wurde Ludwig Georg zum kaiserlichen Generalfeldwachtmeister ernannt. Am 7. Juni 1727 übernahm er mit Vollendung seines 25. Lebensjahres die Regentschaft über die Markgrafschaft Baden-Baden.<sup>11</sup> Über ihn wird gesagt, dass er kein guter Landesherr war und sich nur wenig für sein Amt interessierte. Seine Mutter Sibylla Augusta zog sich nach Ettlingen auf ihren Witwensitz zurück, wo sie am 10. Juli 1733 an Brustkrebs starb.<sup>12</sup> Am 3. April 1731 erfolgte durch den Schwiegervater Fürst Adam Franz von Schwarzenberg, der als Oberststallmeister in kaiserlichem Dienst stand, im Auftrag Kaiser Karls VI. auf Schloss Krummau die Aufnahme Markgraf Ludwig Georgs in den Orden vom Goldenen Vlies.<sup>13</sup> Als 1733 der polnische Thronfolgekrieg ausbrach, zog sich der „Jägerlouis“ mit seiner Familie nach Schlackenwert (Ostrov nad Ohri) bei Karlsbad (Karly Vary) zurück, wo er in Ruhe seiner Jagdleidenenschaft frönen konnte. 1735 verlegte die Familie ihren Wohnsitz nach Rastatt. Für die kostspielige Jagd standen dem Markgrafen das Jagdschloss Scheibhardt und die böhmischen Güter der Mutter zur Verfügung. 1743 wurde er Generalfeldzeugmeister des schwäbischen Kreises und Inhaber des Regiments seines Vaters Ludwig Wilhelm, doch hatte er keine militärischen Ambitionen.

<sup>11</sup> Einen kurzen Überblick seines Lebens bietet Susan Richter, ebd.

<sup>12</sup> Die Enkelin Elisabeth erbe die Nutznießung aus der Herrschaft Lobkowicz, 10.000 fl und einiges an Schmuck (177 Objekte), GLA, 46/4097, Testament der Sybilla Augusta vom 20. April 1733. Hierzu auch GLA, 46/4098 und 46/4099 mit Zusatzbestimmungen.

<sup>13</sup> FÜRST KARL ZU SCHWARZENBERG: Geschichte des reichsständischen Hauses Schwarzenberg. Neustadt an der Aisch 1963, S. 161f.

Ludwig Georg hatte insgesamt vier Kinder: neben Elisabeth den Erbprinzen Karl Ludwig Adam, geboren am 25. August 1728, der keine sechs Jahre alt am 7. Juli 1734 in Schlackenwert (Ostrov nad Ohri) verstarb. Ein weiterer Sohn, Ludwig Georg, geboren am 11. August 1736, verschied bereits mit sieben Monaten am 11. März 1737. Die Tochter Johanna, geboren am 28. April 1737, wurde nur einen Tag alt. Ein Gemälde, das sich früher im Ahnensaal des Rastatter Schlosses befand, zeigte den Markgrafen zusammen mit seiner Familie:<sup>14</sup>

„der edle Fürst sitzt mit seiner Gemahlin und zweien Kindern, einer Tochter und einem Knaben in kindlichem Alter, in einem seiner prachtvollen Gemäcker, auf dessen Boden ein reicher, bunter Teppich ausgebreitet ist. Er ist in der Tracht seiner Zeit dargestellt mit reich in Gold und gelbem Damast gesticktem Unterkleide, welches halb durch den goldgestickten Überrock von Scharlach bedeckt ist. Auf seiner linken Schulter ruht der Hermelinmantel. An roter Schleife prangt das goldene Vlies an seiner Brust. Mit der rechten Hand ergreift er einige, auf dem Tisch liegende Papiere. Aus dem etwas gebräunten Gesichte spricht Ruhe und Gutmütigkeit. Die ganze Gestalt ist das Bild eines kräftigen Mannes ... die schöne Frau mit zarten, fein geschnittenen Zügen, schönen schwarzen Augen und alabasterweißem Teint ist in reiche, buntfarbig gestickte Stoffe gekleidet; ihre Brust ist besät mit blendenden Perlen, von ihrem Arme hängt der Hermelin. Zu ihrer Linken steht ihre Tochter, welche in kindlicher Liebe der Mutter einen Blumenstrauß reicht; die liebende Mutter dagegen ergreift eine der Trauben, welche ihr mit vielen saftigen Früchten von dem hinter ihr stehenden Mohren gereicht werden, um sie als kleine Nascherei dem Lieben Kinde zu schenken. Zur rechten Seite des Markgrafen steht ein kleiner Sohn, in dessen gutmütigem und zugleich schelmischen Angesichte sich die Charaktere beider Eltern abzuspiegeln scheinen. Er ist in militärischem Anzuge, auf seiner rechten Hand sitzt ein Papagei und zu seinen Füßen springt ein kleines Hündchen, wahrscheinlich Lieblinge des munteren Knaben.“

Ein herzliches Verhältnis verband Elisabeth mit ihrem Onkel August Georg, der nach dem Tod ihres Vaters 1761 die Markgrafschaft übernahm.<sup>15</sup> In seinem Testament vom 2. November 1762 berücksichtigt er *unsere hochgeehrte und vielgeliebteste Frau Niece, Prinzessin Elisabeth*. Dem Markgrafen Karl-Friedrich von Baden-Durlach vertraute August Georg an: *j'aime cette Niece*.<sup>16</sup> August Georg konnte sich im Sommer 1765 noch nicht vorstellen, dass Elisabeth jemals wirklich seinen Hof verlassen würde. Häufig besuchte sie Onkel und Tante in Rastatt. Vom 21. Juli 1768 liegt eine Abrechnung bezüglich der Versorgung der Pferde der Prinzessin in Rastatt für die Jahre 1766 bis 1768 vor. Meist hatte die Prinzessin sechs Pferde untergestellt. Leider ist nicht sicher, ob jeder Termin mit einem persönlichen Besuch der Prinzessin zusammenhängt, aber die Überschrift legt dies nahe: *Extractus / deren monatlichen und wochentlichen Fourage-Tabellen, waß bey Anwesenheit Ihre hochfürstl. Durchlt Printzessin Elisabeth auf die von zeith zu zeith mitgebrachte Pferd an fourage abgegeben worden*.<sup>17</sup>

Offensichtlich hatte sie auch ein gutes Verhältnis zu Markgraf Karl-Friedrich und seiner Familie.<sup>18</sup> Wie noch zu sehen sein wird, half er ihr 1764 aus einer finanziellen Verlegenheit. Am 26. September 1774 wird in einem Vertrag von *ohnunterbrochen fortdauernde wahrhaft freundvetterlichen Gesinnung* gesprochen.<sup>19</sup> Offensichtlich beschränkte sich die Verbindung nicht nur auf die schriftliche Korrespondenz, sondern Prinzessin Elisabeth weilte auch des Öfteren in Karlsruhe, wo sie gern gesehen war. Karl Friedrich bot ihr sogar an, den Winter 1773 im Karlsruher Schloss zu verbringen, weil offensichtlich das neue Haus in Freiburg noch nicht fertig war.

<sup>14</sup> GERDA KIRCHER: Die Einrichtung des Rastatter Schlosses im Jahre 1772. In: ZGO 64, 1955, 177ff., besonders S. 245f. Das Familienbild ist seit dem Zweiten Weltkrieg verschollen.

<sup>15</sup> GLA, 46/4400. Der Bestand enthält 14 Briefe, die Elisabeth zwischen Juni und Oktober 1765 an ihren Onkel aus Riegel geschrieben hat.

<sup>16</sup> Ebd., Brief vom 20. Juli 1765.

<sup>17</sup> GLA, 46/4320.

<sup>18</sup> JAN LAUTS: Karoline Luise von Baden. Karlsruhe 21990, S. 54.

<sup>19</sup> GLA, 46/4322.



Abb. 3 Prinzessin Elisabeth (1726-1789). Porträt in Öl (0,945 x 0,825 m) im Schloss des Freiherrn Konrad von Enzberg in Mühlheim an der Donau, Künstler unbekannt (Foto: Wolfgang Ziefle 1992)

### Elisabeths Kindheit

Am 10. Januar 1727 ersuchte die Markgräfin Sibylla Augusta, Elisabeths Großmutter, Dr. Christian Göckel, den ehemaligen baden-badischen Hofarzt, um Untersuchung eines Geschwürs an der Wange ihrer kleinen Enkelin, das mit dem Zahnen im Zusammenhang stand.<sup>20</sup> Eine mehrmonatige Korrespondenz lässt darauf schließen, dass die Heilung langwierig war, wobei die Prinzessin – so wird berichtet – offensichtlich keine Schmerzen hatte.<sup>21</sup> Auch der Arzt Johannes Zeller aus Tübingen wurde zu Rate gezogen. Es wurde beschlossen, dass die 10 Monate alte Elisabeth von einer „Saugamme“ gestillt werden sollte. Die Behandlung hatte offenbar Erfolg, denn 1727 stiftete die Mutter Maria Anna dem Marienbildnis in Waghäusel eine vergoldete Krone.<sup>22</sup> Über die Kindheit der Prinzessin in Rastatt ist ansonsten wenig bekannt. Von der Siebenjährigen ist lediglich ein Inventar der Kleider, Weißzeug, Toilettengegenstände und Silberzeug vorhanden, das auch Schmuck mit Diamanten und Brillanten aufführte.<sup>23</sup> Dies zeigt, dass sie wie eine Erwachsene ausgestattet war, was ein Brief, den Elisabeth im Alter von sechs Jahren an ihre Großmutter schrieb, auch bestätigt.<sup>24</sup>

<sup>20</sup> GLA, 46/4333; HELMUT STEIGELMANN: Dr. Christian Ludwig Göckel aus Nürnberg. In: ZGO NF 60, 1951, S. 475-506, besonders S. 503.

<sup>21</sup> GLA, 46/4040.

<sup>22</sup> GLA, 46/4332. Eine weitere Weihung in Waghäusel ist auf den 11. Februar 1730 datiert.

<sup>23</sup> GLA, 46/4330.

<sup>24</sup> Die Handschrift macht deutlich, dass Elisabeth den Brief nicht selbständig geschrieben hat, GLA, 46/3980.

Als sich der regierende Markgraf und seine Familie 1733 wegen des polnischen Thronfolgekrieges von Rastatt auf die böhmischen Güter nach Schlackenwert in der Nähe von Karlsbad (ca. 455 km) zurückzog,<sup>25</sup> wurde Elisabeth zur Erziehung in das Stift Essen und Thorn geschickt.<sup>26</sup> Die Großmutter Sibylla Augusta hatte dieses Stift noch selbst ausgewählt, denn über ihre Mutter Herzogin Maria Hedwig Augusta von Pfalz-Sulzbach war sie mit der dortigen Äbtissin Franziska Christine von Pfalz-Sulzbach entfernt verwandt. Im Frühjahr 1734 reiste die achtjährige Prinzessin in Begleitung der Hofdamen Fräulein von Löwenburg und Frau von Rauber sowie einer Kammerfrau nach Thorn, wo sie am 28. April ankam.<sup>27</sup> Im Kloster sollte Elisabeth lesen und schreiben lernen und zwar in Deutsch, Französisch und auch Latein.<sup>28</sup> Zur Ausbildung gehörten ferner Handarbeiten wie Nähen, Sticken, Häkeln, bordieren und dergleichen. Wichtig war ebenso die Musik, denn Elisabeth soll nicht nur tanzen und singen, sondern auch das *clavessin* schlagen können. Es wird berichtet, dass die Prinzessin in Thorn mit dem dort üblichen Essen Probleme hatte, denn *sie seie diese landtsspeißen noch nit gewohnt*. Die begleitende Hofdame bat deshalb die Köchin für Elisabeth eine eigene Mahlzeit zuzubereiten, was jedoch nicht zugelassen wurde. Möglicherweise war geplant, die Erziehung der Prinzessin im berühmten, nur zwei Stunden entfernt liegenden Ursulinenkloster Roermond fortzuführen. Doch die Nachricht vom Tod des Erbprinzen Karl Ludwig veränderte die Lage grundsätzlich.<sup>29</sup> Markgraf Ludwig Georg unterrichtete die Äbtissin umgehend darüber und bat um die Rücksendung seiner Tochter. Im Antwortschreiben vom 14. August 1734 heißt es: *Durch Euer L[ie]bden geehrter Schreiben vom 31.ten vorigen Monaths vernehm ich, daß Dieselben Sich Entschloßen haben, zur Conselation der Frauen Gemahlin L[ie]bden, welcher mich hinwiederumb höchstens empfehle, dero einzige Printzessin Tochter L[ie]bden zu sich hinauff kommen zu lassen, umb an dero fürst[lichen] Hof weiters Erzogen zu werden*. Die Äbtissin brachte die Hoffnung zum Ausdruck, dass die Prinzessin gesund ankommen und dass die Frau Gemahlin wieder einen Erbprinzen zur Welt bringen werde, um den Verlust zu ersetzen. Über die weitere Ausbildung finden sich keine Hinweise, aber es ist anzunehmen, dass die oben erwähnten Fächer weiter unterrichtet wurden. Vermutlich wurde Elisabeth nach der Rückkehr aus Schlackenwert in Rastatt von den Piaristen<sup>30</sup> erzogen. Eine weitere Ausbildung im Kloster fand nicht statt.

Elisabeth scheint lebenslustig, selbständig und auch beliebt gewesen zu sein. Dies zeigte sich bereits bei ihrem Aufenthalt im Stift. Aus der Kindheit ist lediglich eine Unartigkeit überliefert. Am 27. März 1736 schrieb der Vater aus Rastatt an die Hofdame Frau von Nagel, dass er von seiner Gemahlin gehört habe, *wie ungehorsamb und unmanierlich sich meine Tochter Elisabeth noch immerhin aufführe, und wie alle die ihro thuende gutte Erinnerungen bishero iedoch nichts helfen wollen*.<sup>31</sup> Dies sei der Grund dafür, dass er ihr nichts zum Namenstag (19. November) schenke und auch jetzt nichts mitschicke. Bei seiner Rückkehr wolle er sie nicht sehen, wenn sie sich nicht bessere. Ob der Ungehorsam als kindlicher Trotz einer Zehnjährigen oder bereits als Hinweis für den eigenen Kopf zu interpretieren ist, sei dahingestellt.

<sup>25</sup> Dies war nach dem Tod seiner Mutter am 10. Juli 1733.

<sup>26</sup> GLA, 46/4319; UTE KÜPPERS-BRAUN: *Frauen des hohen Adels im kaiserlich-freiweltlichen Damenstift Essen (1605-1803)*. Münster 1997, besonders S. 152-165 und 345f. Das adlige Damenstift Essen an der Ruhr war unter Äbtissin Salome von Salm-Reifferscheid († 1688) mit der Abtei Thorn an der Maas bei Roermond dauerhaft verbunden worden.

<sup>27</sup> GLA, 46/4319, S. 9. Der Name Löwenburg wird auch Leuenberg oder Leyenburg geschrieben.

<sup>28</sup> GLA, 46/4324, S. 3 (in französisch) und 4 (Anweisung in deutscher Übersetzung).

<sup>29</sup> GLA, 46/4319 und 46/4324 vom 9. Juni 1734.

<sup>30</sup> Angehöriger eines katholischen Lehrsordens.

<sup>31</sup> GLA, 46/4324.



## Hochzeitskandidaten

Seit 1743 wurden erste Gespräche über potentielle Ehemänner für die 17-Jährige Prinzessin geführt. Eine Bedingung mussten alle erfüllen: Sie hatten katholisch zu sein. Außerdem wünschte sich der Vater einen höher gestellten Schwiegersohn, um *unserer geliebter Prinzessin Tochter eine vollkommene Versorgung [zu] verschaffen*, wie er am 14. Dezember 1744 schrieb. Die Korrespondenz um die geplante Vermählung begann am 29. Mai 1743. Anfangs hatte Markgraf Ludwig Georg wohl den Herzog von Württemberg im Auge, doch blieb dies ein Wunschtraum.<sup>32</sup> Dann erwähnt er in einem Brief vom 5. Juni 1743 an Kardinal von Schönborn, dass er den Besuch des „Duc de Chartre“ erwartet.<sup>33</sup> Der erste ernsthafte Kandidat war Prinz Constantin von Hessen-Rothenburg. Der größte Teil der Korrespondenz ist aber dem Projekt einer Vermählung Elisabeths mit dem Erbprinzen Joseph Wenzel von Fürstenberg (1728-1783) gewidmet.<sup>34</sup> Durch die Vereinigung der fürstenbergischen Lande unter dem Haus Fürstenberg-Stühlingen war diese Partie interessant geworden. Am 27. November 1744 kam das Thema erstmals ins Gespräch; knapp drei Jahre währte der Briefwechsel darüber. Eine Höherstellung würde diese Vermählung nicht bringen. Die Fürstenberger gehörten auch zum schwäbischen Reichskreis. Markgraf Ludwig Georg von Baden-Baden beauftragte seinen Hofkanzler Keininger mit entsprechenden Recherchen. Wichtig war natürlich der finanzielle Hintergrund. Die Markgrafschaft Baden-Baden musste jährlich 4.500 fl (Gulden) Kreisumlage bezahlen, Fürstenberg-Heiligenberg hingegen 3.540 fl und Fürstenberg-Stühlingen 1.243 fl. Zum Vergleich: Die Markgrafschaft Baden-Durlach wurde damals mit 9.060 fl herangezogen. Hofkanzler Keininger sollte auch die Einkünfte der böhmischen Herrschaft der Fürstenberger eruieren und Geheimrat Kligl fuhr nach Leipzig, um den Erbprinzen und dessen jüngeren Bruder bei den Studien zu beobachten. Am 26. April 1745 sandte Geheimrat Johann Adam Kligl einen Bericht.<sup>35</sup> Darin heißt es:

*Belangend die Positur, da wird dieser Prinz ohngefahr die Größe von Ihren hfrstl dem Prinzen August haben, allein ansehen nach aber noch mehr wachsen, ... dem äuserlichen Ansehen nach keinen Mangel an sich hatt. Im übrigen aber scheint er von einer weith schwähern Complexion als dero H. Bruder Landgraf Carl zuseyn. Dieses Prinzen Mine zaiget an, dass Er mehr zur Güttigkeit und Milde als zur Schärffe und Ausgelassenheit genaigt seye, welches Zeügnus ihme auch alle die so ihne näher kennen, gegeben haben. ...Die Passion dieses Prinzen solle dermalen haubtsächlich die music seyn, in welcher er als ein Bassettlist sehr geübt und stark ist.*

Das Urteil fiel also positiv aus. Hofkanzler Keininger beobachtete den Erbprinzen noch in Straßburg. Am 13. März 1746 nahm Joseph Fürst zu Fürstenberg die direkte Korrespondenz auf. Das Zustandekommen einer persönlichen Begegnung scheiterte aber zunächst an einer fiebrigen Erkrankung des Erbprinzen. Dann musste der Markgraf wegen Fieber seiner Frau Maria Anna im Frühjahr 1747 den Besuch absagen. Aber am 11. April 1747 bedankte sich der Erbprinz für die gute Aufnahme in Rastatt. Der Besuch hatte also endlich stattgefunden. Zur einer Heirat kam es indes nicht. Die Begründung ist einem vierseitigen Brief vom 19. Oktober 1747 zu entnehmen, in dem Markgraf Ludwig Georg die „göttliche“ Meinung darlegte:

*Mehrmelt meine Tochter, welcher ich in allweg hierunter die eigene freye Wahl und vernünfftige willchür überlassen hab, für Ewer Liebden Herren Sohns Liebden häget; so scheint es doch nach Ihrer anderweithen reifen Erklärung nicht Gottes will zu seyn, diese fürstl Allianz in der allerseiths vergnüglichen Erfüllung zu sehen.*

<sup>32</sup> Am 12. März 1745 berichtet Hofkanzler Keininger, dass sich auf das hochfürstliche Haus Württemberg *iezt keine fügliche Absicht mehr hegen last*, GLA, 46/4348. Am 15. März 1746 gibt der Markgraf zu, dass *seithen des Hauses Württemberg gdt unsere Prinzessin Tochter das absehen haben*, ebd., Bl. 21.

<sup>33</sup> Ebd., vor dem 10. Juni 1743.

<sup>34</sup> Ebd.

<sup>35</sup> Kligl war bereits 1727 markgräflicher Sekretär und begleitete die Markgräfin Sybilla Augusta nach Einsiedeln, GLA, 46/4348.

Damit endete diese Korrespondenz. Beide hatten die freie Wahl, sowohl der Erbprinz als auch die Prinzessin durften selbst entscheiden.<sup>36</sup> Eine Generation zuvor wäre dies noch nicht möglich gewesen.

Ein weiterer Heiratskandidat war Markgraf Karl Friedrich von Baden-Durlach. Dies steht im Zusammenhang mit dem Gerücht, dass er konvertieren wolle.<sup>37</sup> Christina Äbtissin zu Essen und Thorn sprach ihren Vetter im Neujahrsschreiben 1747 darauf an.<sup>38</sup> Markgraf Ludwig Georg antwortete am 23. Januar 1747, dass es nur ein Gerücht sei und er seine Base, falls sich etwas ergeben sollte, als erste informieren werde. 1744 folgte die Korrespondenz wegen einer Heirat mit dem böhmischen Fürsten von Lobkowitz, 1747 mit dem Fürst von Taxis und 1748 mit dem polnischen Prinz Haverie.<sup>39</sup> 1751 begann die Korrespondenz mit dem Prinzen von Hohenlohe-Bartenstein (bis 1755).<sup>40</sup> Aber alle diese Bewerbungen führten nicht zum gewünschten Erfolg.

Offensichtlich gab es 1765 noch den Antrag eines „Prinzen Christoph“. Diesen erwähnte Prinzessin Elisabeth am 15. Oktober in einem Brief an ihren Onkel, in dem sie ihn um die Entsendung eines Monsieur Axter bittet, der ihre Verwaltung auf Vordermann bringen soll: *le prince Christoph ne eu pas fais honeurs de venir me voir*, denn sie will in Ruhe in Riegel leben.<sup>41</sup> Wer Prinz Christoph ist, wird nicht gesagt. Es gibt keinen Namenszusatz. Es könnte sich um einen der jüngeren Onkel des Markgrafen Karl-Friedrich handeln, der in Karlsruhe lebte und von dort seine Apanage bezog. Der Prinz war neun Jahre älter als Elisabeth.<sup>42</sup>

1771 wird noch einmal von einem Heiratskandidaten aus dem Hause Baden-Durlach berichtet: Markgraf Karl Wilhelm Eugen von Baden-Durlach (\* 13. November 1713), der ältere Bruder von Prinz Christoph.<sup>43</sup> Er war ein Onkel und früherer Vormund des regierenden Markgrafen Karl Friedrich (1728-1811). Er hatte sich auf die anti-durlachische Seite ziehen lassen, denn „durch diese Verbindung hoffte er, sich einen Anspruch auf die Nachfolge in der Markgrafschaft Baden-Baden erwerben zu können und damit auch in den Besitz der großen böhmischen Herrschaft Schlackenwert zu kommen, welche der Prinzessin aus dem Erbe ihrer Großmutter Sibylla Augusta zufallen würde; aus all diesen Gründen war er vorsorglich auch zum katholischen Glauben übergetreten“. Prinzessin Elisabeth lehnte ab. Auf Intrigen dieser Art wollte sie sich nicht einlassen.<sup>44</sup>

## Die Heirat

Am 2. Februar 1775 heiratete Prinzessin Elisabeth in Freiburg den Grafen Michael Wenzel von Althann.<sup>45</sup> Es war eine so genannte morganatische, d. h. nicht standesgemäße Ehe, die zudem geheim gehalten wurde. Michael Wenzel von Althann war am 22. Juli 1743 in Mireschowice als Sohn des gleichnamigen Vaters (1701-1766) und der Gräfin Maria Anna von Lichterfelde (1708-1794) geboren worden und hatte drei Geschwister. Der Bräutigam war also bei der Heirat 31 Jahre alt. Als Obrist-Lieutenant war er mit seinem Infanterie-Regiment im Sommer 1774 nach Emdingen gekommen und besuchte von dort aus die Prinzessin, die inzwischen in Riegel

<sup>36</sup> Erbprinz Joseph Wenzel vermählte sich mit Maria Josepha Benedikt Waldburg zu Trauchburg (1731-1782).

<sup>37</sup> LAUTS (wie Anmerkung 18), S. 54.

<sup>38</sup> GLA, 46/4348.

<sup>39</sup> GLA, 46/4348 bis 46/4351.

<sup>40</sup> GLA, 46/4352

<sup>41</sup> GLA, 46/4400.

<sup>42</sup> LAUTS (wie Anm. 18), S. 35, 78, 81, 303f., 313 und 322.

<sup>43</sup> HANSMARTIN SCHWARZMAIER: Baden: Dynastie – Land – Staat. Stuttgart 2005, S. 158; LAUTS (wie Anm. 18), S. 262f.

<sup>44</sup> Siehe die nicht wissenschaftliche Biografie von ANNETTE BORCHARDT-WENZEL: Karl Friedrich von Baden. Gernsbach 2006. Sie gibt auf S. 150 zur Begründung pauschal einen kaiserlichen Offizier als Liebhaber an. Tatsächlich lernte die Prinzessin den Grafen Althann erst drei Jahre später kennen.

<sup>45</sup> GLA, 46/4353.

am Kaiserstuhl residierte, regelmäßig.<sup>46</sup> Am 4. Oktober 1774 musste Elisabeths bisheriger Obristhofmeister Baron von Rechbach mit seiner Familie Riegel verlassen. Seine Stelle übernahm Graf Althann. In ihrem Testament bezeichnete Prinzessin Elisabeth ihn als „Vetter“; dies war wohl eine Schutzbehauptung. Er fungierte als Hofmeister und leitete die Ökonomie. Bei den Riegelern war er wegen seines jähzornigen Wesens nicht sehr beliebt. Leopold Olizy, königlich-erzherzoglicher Lieutenant des Infanterie-Regimentes Bender zu Freiburg, bezeugte, dass manche Äußerung des Grafen Althann *gewöhnlich in dem aufbrausendsten Ton und mit Füßen stampfend zu geschehen pflegte*. Es wird berichtet, dass der Grund für den Tod des 73-jährigen Kammerdieners Johann Conrad Piquard 1785 die derbe Behandlung durch Althann war.<sup>47</sup> Danach wurde er „Graf Satan“ gerufen. Prinzessin Elisabeth soll sich dies so zu Herzen genommen haben, dass sie danach angeblich nicht mehr nach Riegel zurückkehrte. Dies schreibt zumindest Pfarrer Gießler, der sich dabei auf mündliche Erzählungen beruft. Dass dem nicht so war, zeigen Elisabeths Besuche in Riegel am 11. September und 23. Oktober 1785 sowie 27. August 1786.<sup>48</sup>

Beim Tod der Prinzessin erbte Graf Althann die drei Häuser in Freiburg samt Mobilien. Bereits am 21. Juni 1789 vermählte er sich wieder und zwar mit der Baronin Louise von Rechbach (1753-1801), der ältesten Hofdame Elisabeths.<sup>49</sup> Er ließ am 3. November 1803, 14 Jahre nach dem Tod der Prinzessin, zu Ihrem Andenken eine bronzene Tafel in der Klosterkirche St. Peter, über dem Eingang zur Sakristei, anbringen.<sup>50</sup> In dritter Ehe heiratete er Aloisia Karoline Gräfin von Nimpsch (1771-1832). Er starb am 22. Januar 1810 in Wien.

### Die finanziellen Verhältnisse der Prinzessin

Betrachtet man ihre Haushaltung, so wird deutlich, dass Elisabeth ihrem Stand entsprechende Gelder zugewiesen bekam, auch wenn die Markgrafschaft Baden-Baden stark verschuldet war. Für die Bestreitung der persönlichen Ausgaben, z. B. Kleidung, erhielt sie das übliche „Nadelgeld“. Am 20. August 1754 verfügte Markgraf Ludwig Georg, dass das „Nadelgeld“ für seine 28-jährige Tochter um jährlich 600 fl erhöht werden solle.<sup>51</sup> Ein Jahr später legte der Markgraf den jährlichen Betrag auf 3.500 fl fest. Dieser sollte in vierteljährlichen Raten bezahlt werden. Die Summe enthielt offensichtlich auch die zusätzlichen Zahlungen am Geburts- und Namens- tag. Außerdem standen nach dem Testament des Markgrafen seiner Tochter 10.000 fl zu. So lange sie unverheiratet blieb, sollte sie Wohnrecht in der fürstlichen Residenz und Anspruch auf den fürstlichen Unterhalt haben, womit die Bedienung, Verköstigung, Wagen und Pferd gemeint war. Darüber hinaus sollte ihr ein jährliches Deputat von 6.000 fl gezahlt werden. Ferner sollte sie jährlich einen Betrag von 30.000 fl erhalten, der möglicherweise als Anzahlung für die aufgrund des Herrschaftsverzichts zugesagten 200.000 fl zu sehen ist. Das Ganze war verbunden mit einer eidesstattlichen Erklärung, künftig auf jegliche Herrschaftsansprüche zu verzichten. In dem Testament legte der Vater außerdem fest, dass die Tochter nur die 10.000 fl erhalten werde, wenn sie den klösterlichen Stand erwählen und auch die Profess ablegen sollte. Der Rest ginge

<sup>46</sup> GLA, 46/4344.

<sup>47</sup> Am 21. April 1785 starb Joan Conradus Piquard, Cubiculang (= Kammerdiener) de Ser<sup>mo</sup> Principis de Baden, 73 Jahre alt, Pfarrarchiv Riegel, Sterbebuch. Die Todesursache wurde nicht vermerkt. Vgl. GIESSLER (wie Anm. 5), S. 11.

<sup>48</sup> GLA, 46/4341.

<sup>49</sup> Die Beziehung bestand schon vorher, vgl. GLA, 46/4344. In der testamentarischen Zusatzbestimmung vom 6. Januar 1789 wurden ihr 5.000 fl zugesprochen.

<sup>50</sup> HANS-OTTO MÜHLEISEN: St. Peter auf dem Schwarzwald. Lindenberg <sup>2</sup>2004, S. 21; Das Tagebuch des Ignaz Speckle, Abt von St. Peter im Schwarzwald. Bd. 1: 1795-1802. Bearb. von URSMAR ENGELMANN (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg: Reihe A, Quellen 12). Stuttgart 1965, S. 60.

<sup>51</sup> GLA, 46/4320.



*C. P. S. Geogr. Mag.*

*G. B. Götz S. C. M. Pict. et Sculp. fecit Aug. Vind.*

Abb. 4 Porträt der Prinzessin Elisabeth mit dem badischen Wappen. Darin sind alle Herrschaften enthalten: in der Mitte das Wappen von Baden und Hochberg; die hintere Grafschaft Sponheim, Grafschaft Eberstein, Markgrafschaft Hachberg, die Herrschaften Badenweiler, Üsenberg, Rötteln, Geroldseck und Mahlberg sowie die vordere Grafschaft Sponheim. Kupferstich von Gottfried Bernhard Götz, 1751 (GLA, J-Aa-E/8).

dann an den regierenden Markgrafen.<sup>52</sup> Die Einkünfte aus der Herrschaft Lobkowitz blieben davon unberührt. Wegen der erwähnten Zahlungsschwierigkeiten der Baden-Badener Hofkasse, betrug die rückständige Summe einschließlich der Zinsen am 22. Oktober 1764 genau 193.833 fl 20 xr. Als am 28. Januar 1765 der bekannte Erbvertrag zwischen den beiden markgräflichen Linien unterschrieben wurde, legte man für Elisabeth ein jährliches Deputat von 11.000 fl fest, unter der Voraussetzung, dass sie ledig bleiben würde. Dieser Betrag sollte bis zu ihrem Tod ausbezahlt werden, welche Verpflichtung nach der Vereinigung der beiden Markgrafschaften ab

<sup>52</sup> Ebd., Testamentsauszug vom 23. November 1761 und Bericht der Hofkasse vom 16. Februar 1762. Die markgräfliche Hofkasse war in Zahlungsschwierigkeiten, da die Ausgaben die Einnahmen um jährlich 36.000 bis 40.000 fl überschritten.

1772 Markgraf Karl Friedrich übernahm. Da aber, wie bereits erwähnt, Prinzessin Elisabeth seit 1775 verheiratet war – was jedoch erst nach ihrem Tod bekannt wurde –, hatte die Geschichte ein Nachspiel. Umfangreiche Verhandlungen waren die Folge und führten schließlich zu einem Vergleich. Graf Althann musste zurückzahlen, was seine Frau zu Unrecht beansprucht hatte, doch zeigte sich der Markgraf kulant.<sup>53</sup> Die zuviel gezahlte Summe belief sich auf 153.216 fl 26½ xr. Hinzu sollten noch über 50.000 fl an Zinsen kommen. Auf die Zinsen verzichtete der Markgraf. Der Rückzahlungsbetrag wurde auf 66.000 fl festgelegt, die in vier Terminen bis zum 31. März 1790 zahlbar waren. Am 26. September 1790 lag die Endabrechnung vor, denn alle Forderungen waren befriedigt. Die Großzügigkeit des Markgrafen hatte sicherlich mit der Sympathie für Elisabeth zu tun. Schließlich hatte Markgraf Karl Friedrich selbst ein nicht standesgemäßes „Verhältnis“. Im Sommer 1786 hatte er die Hofdame Luise Karoline Geyer von Geysersberg kennen und liebgelernt. Am 24. November 1787 wurde sie ihm zur „linken Hand“ angetraut, so dass wir es auch hier mit einer morganatischen Ehe zu tun hatten.

1764 hören wir von finanziellen Problemen Elisabeths, als sie sich heimlich an Markgraf Karl Friedrich mit der Bitte wandte *ihr persönlich gegen die üblichen Zinsen 15.000 Gulden zu leihen, da sie dringende Schulden bezahlen müsse und auch etwas zum Leben brauche; niemand dürfe allerdings von dieser Transaktion Kenntnis bekommen.*<sup>54</sup> Zu dieser Zeit erhielten die Beamten von Markgraf August Georg monatelang kein Gehalt. Markgraf Karl Friedrich half wie gewünscht.<sup>55</sup> Die fehlenden 4.500 fl 51 xr sowie 209 fl 54 xr Zinsen bezahlte Hofrat Schlichtig im Auftrag der Prinzessin am 26. September 1774 in Karlsruhe zurück.<sup>56</sup>

Zum Erwerb der Herrschaft Lichteneck wollte sich die Prinzessin beim Kloster Einsiedeln 100.000 fl leihen. Zu diesem Kloster gab es herzliche familiäre Beziehungen. Prinzessin Elisabeth weilte 1761 und 1762 dort. Sie sollte auch 1774, 1776, 1777 und ein letztes Mal Mitte September 1784 in Einsiedeln sein. Doch der Abt konnte nur 50.000 fl entbehren, ein Jahr später folgten weitere 20.000 fl.<sup>57</sup> Allerdings konnte die Prinzessin die geforderten Zinsen nicht aufbringen. So wurde im August 1774 vereinbart, das die Schuld bisher zu 2 % und von jetzt an mit 3 % verzinst werden sollte. Der Erwerb der Herrschaft Lichteneck am 28. April 1765 für 200.000 fl entsprach ihren damaligen Einkünften. Der jährliche Ertrag lag bei etwa 6.000 fl. Mit dem Umzug nach Riegel erhielt die Prinzessin noch 5.431 fl 36 xr „Tafelgeld“. Diese Summe war der Ersatz für freie Kost und Logis in der fürstlichen Residenz sowie für den Unterhalt von Personal, Pferden und Wagen. Am 7. Juni 1771 hatte die Prinzessin mit ihrem Onkel noch einen Pakt geschlossen.<sup>58</sup> Danach wurde die bisher freie Herrschaft Lichteneck zu einem Fideicommiss, also zu einem Sondervermögen, das in einer Hand bleiben sollte. Der Inhaber war damit in seiner Verfügung beschränkt. 1783 regelte Prinzessin Elisabeth ihre böhmischen Angelegenheiten. *Der fast gänzliche Verlust des Gesichtes* trieb die Prinzessin wahrscheinlich immer wieder in Melancholie.<sup>59</sup> Außerdem drückten sie Schulden von 400.000 fl. Sie bat daher im Mai 1783 ihren künftigen Erben, den Fürsten Johann Joseph von Schwarzenberg (1742-1789), nach Riegel zu kommen, um mit ihm persönlich eine Vereinbarung über die Regelung der finanziellen Probleme zu treffen.<sup>60</sup> Beinahe wäre das Ganze geplatzt und der

<sup>53</sup> Vgl. GLA, 46/4321. Der Schriftwechsel des Vergleichs umfasst 91 Briefe. GLA, 46/4323, enthält 6 Urkunden des geschlossenen Vergleichs.

<sup>54</sup> GLA, 46/4336; LAUTS (wie Anm. 18), S. 263.

<sup>55</sup> LAUTS (wie Anm. 18), S. 270.

<sup>56</sup> GLA, 46/4322. Das *Capitalvorlehens de Ao 1764 ad 15/m fl* wird erwähnt, jedoch ohne Tagesdatum.

<sup>57</sup> Vgl. das Archivalienverzeichnis von Schlackenwert, ANNA MARIA RENNER: Das herzoglich sachsen-lauenburgische markgräflich badische Herrschaftsarchiv Schlackenwert. In: ZGO 56, 1943, sm 48-171, Nr. 646.

<sup>58</sup> GLA, 46/4326.

<sup>59</sup> Ebd.

<sup>60</sup> Ebd. und 46/4340; FÜRST KARL ZU SCHWARZENBERG: Geschichte des reichsständischen Hauses Schwarzenberg (Bibliothek familiengeschichtlicher Arbeiten/Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte 30). Neustadt a. d. Aisch 1963, S. 179-185.

Fürst wäre unverrichteter Dinge abgereist, da ihm die ausgehandelten Bedingungen nicht gefielen, doch die Geheimräte konnten mit Geschick einen Kompromiss finden.<sup>61</sup> Am Donnerstag, 5. Juni 1783, wurden dann im Riegeler Schloss die Nachlassverfügungen getroffen.<sup>62</sup> Sie verkaufte ihrem Erben ihre Güter gegen eine Leibrente von 36.000 fl, die lebenslanglich gezahlt werden sollte. Der Fürst von Schwarzenberg übernahm auch die Schulden in Höhe von 400.000 fl.<sup>63</sup> Dies bezog sich auf die Herrschaft Lichteneck und auf die böhmischen Güter der Herrschaft Lobkowitz. Graf Galler, der am 11. September 1785 in Riegel war, nennt als jährliche Einkünfte eine Summe von 70.000 fl.<sup>64</sup>

## Die Übernahme der Herrschaft Lichteneck

Nach dem Tod ihres Vaters am 22. Oktober 1761 wollte Prinzessin Elisabeth nicht mehr in Rastatt bleiben. Sie bemühte sich um eine eigene Behausung, um endlich selbständig zu sein. In den österreichischen Vorlanden wurde Ausschau nach einem geeigneten Anwesen gehalten. Das Umfeld von Freiburg gefiel ihr, es sollte aber ein Jagdrevier dabei sein. Deshalb sandte sie im März 1765 Pater Anathan nach Freiburg.<sup>65</sup> Pater Bonifaz d'Anathan aus Einsiedeln lebte seit drei Jahren als Geistlicher und Geheimer Rat des regierenden Markgrafen August Georg von Baden-Baden am Hof in Rastatt, um die dortige Bibliothek zu ordnen. Der Pater fuhr am 28. Februar 1765 nach Freiburg und setzte sich mit Regierungspräsident Baron von Sumerau in Verbindung. Sein Anliegen wurde von diesem wohlwollend unterstützt und ihm wurden Privilegien der Kaiserin zugesichert. Die Herrschaft Kirnberg und die schauenburgische Gantmasse (= Herrschaft Lichteneck) wurden angeboten, während die Herrschaft Rheinfeldern auf Anweisung aus Wien nicht in Frage kam.<sup>66</sup> Pater Bonifaz nahm die Herrschaft Lichteneck in Augenschein. Er fuhr nach Riegel und ließ von Fachleuten die herrschaftlichen Gebäude untersuchen. Diese sollten am 24. April 1765 zur Versteigerung kommen und im Wert bei 200.000 fl liegen. Diese Summe entsprach der Vorstellung der Prinzessin. Die Herrschaft Lichteneck umfasste damals 22/42 Ortsanteile von Riegel und die Dörfer Forchheim und Schelingen.<sup>67</sup> 1750 hatte der Graf von Schauenburg das Dorf Hecklingen mitsamt der namensgebenden Burg Lichteneck bereits an Grechtler veräußert.<sup>68</sup> Weitere Mitteilherren von Riegel waren der Abt des Klosters Ettenheimmünster mit 11/42 und der Freiherr von Sickingen mit 9/42 Ortsanteilen.

Am 24. April 1765 wurde in Freiburg in den Räumen der vorderösterreichischen Regierung die Herrschaft Lichteneck versteigert, wobei Pater Bonifaz d'Anathan den Zuschlag erhielt.<sup>69</sup> Im Juli 1765 siedelte er mit Prinzessin Elisabeth nach Riegel über. Dort wohnte er drei Jahre

<sup>61</sup> Vgl. GLA, 46/4344. Demnach integrierte Graf Althann.

<sup>62</sup> GLA, 46/4340.

<sup>63</sup> GLA, 46/4326. Die Gräfin von Schauenburg wartete immer noch auf Geld.

<sup>64</sup> Landvogt von Liebenstein berichtet dem Markgrafen von Baden-Durlach am 21. Januar 1789 und spricht von etwa 80.000 fl Revenuen, GLA, 46/4315.

<sup>65</sup> Bonifaz Anathan wurde am 28. April 1714 in Trier geboren. Am 31. Juli 1735 legte er sein Gelübde in Einsiedeln ab und wurde am 31. Mai 1738 zum Priester geweiht. Als Markgraf Ludwig Wilhelm ihn als Gehilfe für seinen Onkel anforderte, reiste er am 29. Oktober 1751 ab. Dieser Onkel, Propst von Rothenberg, schrieb im Auftrag des Markgrafen eine badische Geschichte in deutscher Sprache. Erst am 14. September 1752 war Pater Bonifaz wieder in Einsiedeln. 1762 erhielt Markgraf August die Zusage, dass Pater Bonifaz für 5 Wochen kommen würde, um die Bibliothek zu ordnen. Es sollten Jahre werden, denn erst 1768 kehrte er ins Kloster zurück. Er starb am 28. August 1797 im Alter von 83 Jahren.

<sup>66</sup> GLA, 229/87616.

<sup>67</sup> ADOLF FUTTERER: Schelingen: Gestern und heute. Schelingen 1977, S. 29f. Zur Berechnung der Ortsanteile in Riegel siehe das folgende Kapitel.

<sup>68</sup> Am 31. Mai 1774 erwarb Karl-Anton Franz von Hennin Hecklingen mitsamt der Herrschaft Lichteneck und erbaute 1776 das so genannte neue Schloss. Vgl. HILDA VON STACKELBERG: Die Grafen von Hennin des Stammes de Navier. In: Die Pforte Nr. 13-16, 1987/88, S. 138-149.

<sup>69</sup> GLA, 21/6386, Urkunde über den Kauf des gräflich-schauenburgischen Anteils an Riegel sowie der Dörfer Forchheim und Schelingen durch die Prinzessin Elisabeth von Baden-Baden am 7. Mai 1765.

und kehrte erst 1768 in das Stift Einsiedeln zurück.<sup>70</sup> Im Schlossareal gab es das „Anathani- sche Haus“ (im Bereich von Herrengasse 4).<sup>71</sup>

Am 28. April 1765 erhielt die Prinzessin die landesherrliche Genehmigung für den Erwerb der Herrschaft Lichteneck und am 2. Mai folgte die Huldigung ihrer nunmehrigen Untertanen. Die Huldigungsformel hatten die zuständigen Beamten Baumann und Hiller noch am Abend des 1. Mai, nach ihrer Ankunft in Riegel, in der Gemeindestube (an der Stelle des heutigen Gasthauses „Kopf“, Hauptstraße 30) entworfen. Regierungs- und Kammerrat Freiherr von Wittenbach, Bevollmächtigter der Prinzessin, und Pater Anathan waren um 7 Uhr morgens eingetroffen und stimmten der ausgearbeiteten Huldigungsformel zu. Dann begaben sie sich zur heiligen Messe in die Pfarrkirche St. Martin und anschließend weiter nach Forchheim, wo man sich um 8.30 Uhr traf. Die Glocken wurden geläutet, um die Gemeindemitglieder zusammenzurufen. Die Vögte bzw. ihre Vertreter von Forchheim und Schelingen verlasen die Huldigungsformel. Joseph Nepomuk Freiherr von Wittenbach nahm die Huldigung als Bevollmächtigter entgegen und hielt eine Ansprache. Die Rechte und Gerechtigkeiten, welche der Graf von Schauenburg besessen hatte, wurden bestätigt. Die Huldigungsformel lautete wie folgt:

*Ihr werdet schwören der Durchlachtigsten Princehsin Maria Elisabetha Marggräfin zu Baaden Baaden und Hochberg etc..*

*Weyland Herren Marggrafens Ludovici Georgi Durchlaucht einzig hinderlassene Tochter, neuerer dermalige gnädigsten nähere Herrschaft, und in Höchst dero Namen dem gegenwärtig von Ihro Durchlaucht hierzu besonders begwaltigten Herrn Johann Nepomuk von Wittenbach, Herr zu Elzach, auch Mitherr zu Kranzenau und Amoltern, Ihrer Kaisl. Königl. Apostol. Majest. Kämmerer auch Regierunge und Kammer Rath in Ostlen vorlanden, unterthänig, getreü , gehorsam, und hold zu sein, die Gülten, Wein, getraid, natural auch ander gefälle etc. Jährlich, und all andre Frohnen und Schuldigkeiten zu entrichten, und zu verrichten, wie solche in denen vorhandenen Verträgen, Statuten, und Verbescheidungen enthalten sind. Allen Herrschafil. Gebott und Verbotten, den ohnweigerl. Schuldigen gehorsam zu leisten, und all dasjenige zu thun, so ihr von alters her zu thun Schuldig seyert, insbesondere und überhaupts neuerer Nunmehrigen gnädigsten Herrschaft Nuzen zu befördern, und Schaden zu wenden, so wie es ein getreuer Unterthan thuen solle, und demselben wohl anstehet.*

Die Huldigung der Riegeler Untertanen begann um 10 Uhr im Schlosshof, danach verfügte man sich um 12 Uhr in das Wirtshaus „zur Sonne“ (heute Hauptstr. 22).<sup>72</sup>

Der eigentliche Einzug der Prinzessin Elisabeth nach Riegel erfolgte am 11. Juni 1765.<sup>73</sup> Am 29. Juni wurde sie in Freiburg feierlichst von Stadtrat, der Bürgerschaft und dem Militär des Tiroler Feld- und Land-Regimentes mit *ausserordentlichen Ehren-Bezeugungen* begrüßt und bewirtet. Sie erhielt das Privileg, dass Riegel keine Militäreinquartierung erhalten sollte.<sup>74</sup> Außerdem wurde ihr – je nach Aufenthalt in Riegel oder Freiburg – eine Ehren- und Sicherheitswache zugestanden. Die Befreiung von der Schulden- und Erbschaftssteuer wurde ebenfalls zugebilligt.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Herrschaft Lichteneck wird angedeutet, dass die Prinzessin sich auch in Freiburg ein Haus bauen wollte.<sup>75</sup> Bei ihrem Tod besaß Elisabeth drei Häuser in der Stadt: das Haus „zur großen Pfalz“ in der Kaiserstraße, das Haus „zum hintern Nußbaum“ (Erwerb 1788) und das Haus „zum kleinen Elephanten“ (1775), beide in der Nuss-

<sup>70</sup> ODILO RINGHOLZ: Das markgräfliche Haus Baden und das fürstliche Benediktinerstift Unserer Lieben Frau zu Einsiedeln. In: FDA 23, 1893, S. 4-45, besonders S. 44f.

<sup>71</sup> Das Haus wurde bei Bombardierungen im Zweiten Weltkrieg zerstört.

<sup>72</sup> GLA, 46/4331; MECHTHILD MICHELS: Das Gasthaus „zur Sonne“. In: Der fünfzehnte Riegeler Almanach 2005, S. 37-39.

<sup>73</sup> GLA, 229/87616.

<sup>74</sup> Gemeindearchiv Riegel, IX 2. Als im Oktober 1785 ein *Leib-Bataillon* des Regimentes Bender einquartiert werden sollte, schützte das Privileg der Kaiserin. Die Gemeinde sollte dafür an Kenzingen 59 fl 12 xr sowie an Herbolzheim 55 fl 12 xr Ersatz bezahlen. Wegen eines Versäumnisses des Stabhalters Hildebrand war dies am 31. Januar 1787 noch nicht geschehen.

<sup>75</sup> GLA, 21/6386.

mannstrasse.<sup>76</sup> Außerdem gehörte ihr ein Garten vor dem Predigertor. Das 1773 erbaute Haus „zur großen Pfalz“ wurde 1798 wie folgt beschrieben (siehe hierzu Abb. 5):

*Es hat eine große Kuchel, und Weinkeller. Im 1. Stock ist ein geräumiges Zimmer und eine Kuchel, nebst daran stossenden großen Hof, Hintergebäude mit Stallung und Futtergang, auch Heubühne, einen Schweinestall und zwei Hünnerkammern; im 2. Stock vier heizbare und ausgemahlte Zimmer nebst 2 Kammern rückwärts; im 3. Stock vier heizbare Zimmer und eine Kammer rückwärts, nebst einer kleinen abgetheilten und sodann zwei geräumige weitere Bühnen, auf einer dieser Bühnen ist auch eine gute Rauchkammer, auch durch das ganze Hauß gute und leichte Stiegen.<sup>77</sup>*

## Die Herrschaft Lichteneck

Die Entstehung der Herrschaft Lichteneck reicht bis in das 14. Jahrhundert zurück.<sup>78</sup> Am 7. September 1353 verkaufte das Kloster Einsiedeln unter Abt Heinrich III. von Brandis für 1.310 Mark Silber dem Freiburger Bürger Johann Malterer († 1360) den Hof zu Riegel mit den Wein- und Kornzehnten zu Endingen und Riegel, ferner die Höfe zu Schelingen, Ebnet, Eschbach, den Großzehnten zu Teningen und alles Zubehör.<sup>79</sup> Nach dem Tod seiner Witwe Gisela von Kaisersberg, erbten im Jahre 1381 deren elf Enkel zu gleichen Teilen die Ortsherrschaft von Riegel. Es waren dies die vier Töchter des 1386 in Sempach gefallenen Sohnes Martin Malterer und die sieben Kinder der Tochter Margarete, die mit Johann von Blumeneck, verheiratet war. Nach diesen elf Enkeln wurden bis 1812 die Ortsanteile der gemeinsamen Teilherrschaft berechnet.

Heinrich von Blumeneck kaufte zwei Anteile seiner Brüder und nahm in Riegel seine Wohnung. Dazu ließ er um 1410 am Ufer der Elz ein Wasserschloss errichten. Nach seinem Tod 1425 wohnten sein Sohn Engelhard († 1467) und Enkel Jakob († 1481) in Riegel. Der Urenkel Sebastian von Blumeneck, 1483 und 1491 erwähnt, war Bürgermeister in Freiburg und 1513 dort Schultheiß. 1495 kaufte er sich das Straßburger Bürgerrecht. 1521/22 war er Verweser der Teilherrschaft in Riegel. Er starb um 1549. Bis 1593 war das Schloss in Besitz des Michael von Blumeneck, danach erbte es dessen Schwiegersohn Jakob von Ratsamhausen. Das Schloss wurde während des Dreißigjährigen Krieges stark beschädigt. Die fünf Kinder des Wolf Dietrich von Ratsamhausen verkauften den Anteil 1651 an den Generalmajor von Schütz.<sup>80</sup>

Ein weiteres Elftel brachte Verena Malterer bei ihrer Vermählung mit Konrad I. von Tübingen, Herrn zu Lichteneck, mit in die Ehe. Somit waren auch die Pfalzgrafen von Tübingen Mitteilherren in Riegel. Sie verlegten nun ihren Herrschaftsmittelpunkt in den nördlichen Breisgau.<sup>81</sup> 1439 erwarb der Pfalzgraf zwei weitere Elftel.<sup>82</sup> Zu der Herrschaft Lichteneck gehörten die Orte Hecklingen, Forchheim, ein Teil am Dinghof zu Schelingen und etwa seit 1570/75 das

<sup>76</sup> Stadtarchiv Freiburg (StadtAF), C1 Landesherrschaft I, Aufenthalt der Prinzessin Elisabeth Augusta von Baden-Baden und deren Verlassenschaft 1772-1789; HERMANN FLAMM: *Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. Br. Bd. 2. Freiburg 1903*, S. 126 (Haus „zur großen Pfalz“), 202 (Haus „zum hintern Nussbaum“) und 206f. (Haus „zum kleinen Elephant“); HANS SCHADEK: *Freiburg ehemals – gestern – heute. Die Stadt im Wandel der letzten 100 Jahre. Stuttgart/Kiel 1997*, S. 78f. Das Kaffeehaus „zum Kopf“ umfasste einen Teil des Anwesens in der Nußmannstraße.

<sup>77</sup> GLA, 46/4340.

<sup>78</sup> ADOLF FUTTERER: *Die Freiherren von Garnier auf der Herrschaft Lichteneck und deren Beziehungen zum Flecken Riegel (1660-1721)*. In: *Schau-ins-Land* 67, 1941, S. 103-138; DERS: *Einkünfte und Besitz der Herrschaft Lichteneck im gemeinteilherrlichen Flecken Riegel*. In: *Schau-ins-Land* 82, 1964, S. 12-46.

<sup>79</sup> GLA, 27a-31, Abschrift des Kaufbriefes.

<sup>80</sup> GLA, 21/6383, Kaufbrief vom 9. Januar 1651.

<sup>81</sup> *Die Pfalzgrafen von Tübingen. Städtepolitik, Pfalzgrafenamt, Adels Herrschaft im Breisgau*. Hg. von HANS-MARTIN DECKER-HAUFF u. a. Sigmaringen 1981, S. 78-95.

<sup>82</sup> Dies bedeutete, dass die Gesamteinnahmen jährlich 240 Mut Korn (etwa 250 Zentner) und neun Fuder Wein (etwa 10.000 Liter) betragen. Gemäß ihrem Anteil wurden sie alle acht Jahre für drei Jahre *Verweser und Verseher der Gemeinen Teilherrschaft*. Weitere Erwerbungen folgten am 26. Februar 1484 von Philipp von Pfirt, GLA, 21/6002.





Abb. 5 Kaiser-Joseph-Str. 151 in Freiburg. Standort des ehemaligen Hauses „zur großen Pfalz“ (StadtAF, M 7010)

ganze Dorf Schelingen.<sup>83</sup> Am 21. Dezember 1602 erwarb Pfalzgraf Eberhard ein Elftel von Jakob von Ratsamhausen, den so genannten Rustischen Anteil, den 1536 Ritter Hans von Rust an Hans Georg von Ratsamhausen veräußert hatte. Am 9. Juli 1605 kaufte er die Hälfte des blumeneckischen Teils von Michael von Ratsamhausen und dessen Schwestern Anna Maria, verheiratet mit Johann Ludwig von Andlau, sowie Elisabeth, verheiratet mit Wolf von Andlau.<sup>84</sup> Die drei Geschwister verkauften die andere Hälfte des mütterlichen Erbes (blumeneckischen Anteils) zu je  $\frac{1}{4}$  an den Abt Christoph zu Ettenheimmünster und an den Freiherrn Hans Jakob von Sickingen.<sup>85</sup>

Nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges lastete eine große Schuld auf dem lichteneckischen Anteil und dem dazugehörenden Schloss in Riegel. Graf Karl von Salm-Neuburg, der die letzte Erbin der Herrschaft Lichteneck, Elisabeth Bernhardina, geehelicht hatte, verkaufte am 24. November 1660 Herrschaft und Schloss Lichteneck mit den viereinhalb Ortsanteilen in Riegel für 75.000 fl an den Freiherrn Johann Heinrich von Garnier.<sup>86</sup> Dieser wiederum erwarb am 1. Januar 1661 von Generalwachtmeister Georg Schütz dessen Anteil an Riegel mit dem Schloss.<sup>87</sup> Im gleichen Jahr noch kaufte er den Üsenberger Hof, der am Fuße des Michaelsberges lag. In diesem Anwesen richtete er für den lichteneckischen Amtmann und Amtschreiber eine Kanzlei ein. Die heutige Bezeichnung „Amthof“ geht in diese Zeit zurück. Der Inhaber der Herrschaft Lichteneck besaß nun 22 der 42 Ortsanteile in Riegel und hatte damit den entscheidenden Einfluss im Dorf. Sein Sohn Leopold von Garnier nahm 1679 im Schloss Wohnung. Doch da es ihm zu klein und armselig vorkam, fasste er den Entschluss, etwas abwärts nahe der Elz, wo bisher das Viehhaus stand, ein neues, größeres und schöneres Schloss zu bauen. Längs des Flusses sollte ein Park angelegt werden. Bereits 1687 stand der Rohbau, doch der Pfälzische Erbfolgekrieg verhinderte die Vollendung.<sup>88</sup>

Nach dem Tod des Leopold von Garnier am 5. April 1721 vererbte seine Witwe das Schloss mit seinen Besitzungen dem Grafen Hannibal von Schauenburg, behielt sich aber lebenslängliche Nutzung vor. Sie starb 1743, zwei Jahre nach Hannibal.<sup>89</sup> Überraschend wurde der 1717 geborene Sohn des Grafen, Christoph Anton, nach dem Tod des Universalerben Philipp 1741, Nachfolger.<sup>90</sup> Zu Beginn des Jahres 1756 wurde Graf Christoph Kreishauptmann der vorderösterreichischen Regierung in Freiburg, doch zeigte er sich der schwierigen Aufgabe nicht gewachsen und machte sich den Ritterstand zum Feind, der nun seine Absetzung betrieb. Während dieser Zeit war sein Schuldenberg gestiegen. Schließlich fiel der Graf bei der „Kaisergattin“ Maria Theresia in Ungnade und verlor am 18. April 1759 seinen Statthalterposten. Am 18. August 1760 kamen der Regimentsrat von Kornritter, der Kanzleidirektor von Stapf, Re-

<sup>83</sup> FUTTERER (wie Anm. 67), S. 22.

<sup>84</sup> GLA, 21/6377, vom 23. März 1602; GLA, 21/6378, vom 21. Dezember 1602 (Verkauf durch Jakob von Ratsamhausen an Graf Eberhard von Tübingen); GLA, 21/6379, vom 19. (9) Juli 1605.

<sup>85</sup> GLA, 229/87297.

<sup>86</sup> FUTTERER (wie Anm. 78), S. 79-116.

<sup>87</sup> GLA, 21/6384, vom 1. Januar 1661.

<sup>88</sup> LEO SCHMIDT: Max und Carl Anton Meckel und der Umbau des Hauses „zum Walfisch“ zur Sparkasse in den Jahren 1909-1911. In: Schau-ins-Land 104, 1985, S. 269-280. 1702 erwarb Leopold von Garnier in Freiburg das Haus „zum Walfisch“, damals „Schwendischer Hof“ genannt. Dieses Anwesen bewohnte später auch der Graf von Schauenburg; PETER P. ALBERT/MAX WINGENROTH: Freiburger Bürgerhäuser aus vier Jahrhunderten. Freiburg 1923 (Nachdruck 1976), S. 8f. 1764 wurde die Trennung des Grafen Christoph von Schauenburg von seiner Frau Elisabeth ausgesprochen. Sie und ihre Tochter wohnten vermutlich im Haus „zum Walfisch“, denn 1775 wird Graf Christoph von Schauenburg noch als Eigentümer erwähnt. 1796 erbte der Schwiegersohn, Freiherr Franz Anton von Falkenstein, das Haus. Das Anwesen blieb bis 1874 in Familienbesitz. Vgl. GLA, 229/87654, Vermögenszerfall.

<sup>89</sup> Im Riegeler Pfarrarchiv, Totenbuch, ist das Sterbedatum nicht eingetragen. Im Anniversarbuch der Pfarrei St. Martin gibt es ebenfalls keinen Eintrag. Daher ist zu vermuten, dass sie in Freiburg lebte und dort auch starb.

<sup>90</sup> HERMANN KOPF: Christoph Anton Graf von Schauenburg 1717-1787. Aufstieg und Sturz des breisgauischen Kreishauptmanns. Freiburg 1978.

gierungssekretär von Ennard und Leutnant von Chadé aus Freiburg nach Riegel, um den Grafen unter Hausarrest zu stellen.<sup>91</sup> 1762 wurde ihm der Prozess gemacht, dem die Einkerkung in der Festung Kufstein folgte. 1764 wurde die Trennung des Grafen Christoph von seiner Frau Elisabeth ausgesprochen und am 28. April 1765 in Freiburg der Besitz in einem Gantverfahren versteigert. Zu diesem Zeitpunkt war die Herrschaft Lichteneck durch die 1743 erfolgte Veräußerung der Einkünfte aus Königsschaffhausen bereits verkleinert worden.<sup>92</sup> Außerdem wurde 1750 das Dorf Hecklingen sowie 1757 die Hälfte des Ziegelhofes und seine Einkünfte am Fronhof an das Kloster Ettenheimmünster verkauft.<sup>93</sup>

## Das Schloss in Riegel

Wie bereits erwähnt, hatte Leopold von Garnier 1679 im Riegeler Schloss Wohnung genommen und 1683 mit dem Neubau begonnen. Der so genannte „Lange Bau“, indem die Kanzlei, die Burgvogtei sowie die Kammern der Gesinde untergebracht waren, hatte ursprünglich eine Länge von etwa 75 m und eine Breite zwischen 8,5 und 9,5 m (heute Schlossgasse 2, Schulstraße 2 bis 6 und Leopoldstraße 3 und 4).<sup>94</sup> 1847 wurde für den Verlauf der heutigen Leopoldstraße ein Gebäude abgebrochen, so dass die Einheit auf den ersten Blick heute nicht mehr erkennbar ist. Im garnierschen Urbar von 1715 werden alle Schlossteile angeführt; dazu gehörte auch eine Trotte, ein Obstkeller und ein Lustgarten sowie der bereits angesprochene „Lange Bau“.<sup>95</sup> Im Schlossareal gab es Hühner- und Schweineställe, ein Mayer- und ein Jägerhaus. Alles war mit einer Mauer umgeben. Der Schlosshof hatte drei Eingänge. Das „Fremdentor“ lag am südlichen Eck zwischen dem südöstlichen Ende des „Langen Baus“ und der Wachstube. Das „Herrentor“ befand sich am Ende der Herrengasse.

Die Witwe von Garnier behielt sich 1721 das lebenslängliche Wohnrecht im Schloss vor. Ihr Erbe, Graf Hannibal von Schauenburg, erhielt keine Gelegenheit im Schloss zu wohnen, denn er starb 1741, zwei Jahre vor ihr. Der nächste Besitzer hingegen, Christoph Anton von Schauenburg, wohnte mit seiner Familie im Schloss.<sup>96</sup> Christoph hatte wie sein Bruder Philipp eine militärische Laufbahn eingeschlagen, zeigte sich jedoch dienstunwillig und machte Schulden, so dass der Vater den 20-Jährigen zwecks Umerziehung arretieren ließ. Drei Jahre später wurde er ein zweites Mal festgesetzt, auch dieses Mal auf Betreiben seines Vaters. Nach dessen Tod organisierte die Witwe die Freilassung ihres Sohnes. Graf Christoph Anton von Schauenburg nahm nach seiner Hochzeit mit Elisabeth Gräfin von Hennin Wohnung im Schloss von Riegel. Der Sohn von *Excellentissimus Illustrissimus Christophorus Antonius Comes de Schauenburg et Excellentissima et Illustrissima Elisabetha Comitissa de Henning August Ludwig* wurde am 20. September 1745 in Riegel getauft.<sup>97</sup> Das Ehepaar hatte bereits eine Tochter Franziska Antonia (1744-1786), die später den Freiherrn von Falkenstein heiratete.<sup>98</sup> Der Graf von

<sup>91</sup> Sie trafen um 12 Uhr ein und stiegen in der Krone ab. Vgl. MECHTHILD MICHELS: Das Gasthaus „zur Krone“. In: Der siebzehnte Riegeler Almanach 2007 (in Vorbereitung); GLA, 196/121 und 196/122 (Untersuchungsbericht). Am 19. Oktober 1760 lebte die Gräfin Elisabeth noch in Riegel, GLA, 72/22.

<sup>92</sup> GLA, 21/276 und 21/295.

<sup>93</sup> GLA, 27a/620 und 27a/621.

<sup>94</sup> Unveröffentlichte Diplomarbeit von URSULA HANKE: Das Riegeler Schloß. Fachhochschule Karlsruhe 1985/86.

<sup>95</sup> GLA, 66/6926.

<sup>96</sup> Sicherlich wurden Bauarbeiten durchgeführt. Aus dem Jahr 1756 sind Quittungen über Hafnerarbeiten erhalten, die sich vermutlich auf die Freiburger Wohnung beziehen, GLA, 72/28.

<sup>97</sup> Pfarrarchiv Riegel, Taufbuch I, S. 190. Paten waren Augustinus, Abt von Ettenheimmünster, und Benigna Ludovica Elisabeth, Baron. de Brambach nata baron. de Greiff. Der Geburtseintrag ist mit dem Sterbekreuz versehen. Demnach verstarb das Kind gleich nach der Geburt. Es gibt keinen separaten Sterbeeintrag.

<sup>98</sup> Die Porträts der Elisabeth von Schauenburg und ihrer Tochter Franziska Freifrau von Falkenstein hängen im Schloss Neuershäusen. Vgl. SVEN FREIHERR MARSCHALL VON BIEBERSTEIN: Das neue Schloss und seine Besitzer. In: 1200 Jahre Neuershäusen 789-1989. Redaktion: THOMAS STEFFENS. March 1989, S. 153ff. Farbabbildungen zwischen S. 180 und 181.

Schauenburg war als Patronatsherr maßgeblich für den Neubau der heutigen Pfarrkirche St. Martin in Riegel verantwortlich.<sup>99</sup> Sein Wappen und das seiner Frau Elisabeth über dem Hochaltar legen noch heute Zeugnis davon ab. Die Schwiegermutter Maria Franziska Gräfin von Hennin (1683-1748) wurde in der noch nicht geweihten Pfarrkirche St. Martin bestattet.<sup>100</sup> Es folgten bauliche Veränderungen am Schloss wie die teilweise noch sichtbaren Rokokoverzierungen über dem ehemaligen Hauptportal, die der Graf von Schauenburg anbringen ließ.<sup>101</sup> Um 1753 war der Allgäuer Baumeister Anton Schrotz für den Grafen tätig. Dessen Erben forderten 1762 vom Grafen 2.618 fl, die noch als Bezahlung ausstanden.<sup>102</sup> Welche Arbeiten durchgeführt wurden, lässt sich leider nicht rekonstruieren.

Später baute Elisabeth von Schauenburg sich in Neuershausen ein neues Schloss (1781-1783), das sie mit ihrer Tochter bewohnte und wo sie am 20. Oktober 1796 im Alter von 72 Jahren verstarb.<sup>103</sup> Erben waren die drei Kinder ihrer 1786 verstorbenen Tochter Franziska: Franz Anton 19, Walburga 17 und Karolina 16 Jahre alt. 1787 starb gänzlich verarmt Graf Christoph Anton von Schauenburg. Die Familie der Grafen von Schauenburg erlosch mit seiner Person im Mannesstamm.

Am 11. Juni 1765 zog Prinzessin Elisabeth im Schloss ein. Offensichtlich war das Gebäude in gutem Zustand und sofort bewohnbar.<sup>104</sup> Es sind vierzehn Briefe überliefert, die sie an ihren Onkel, Markgraf August von Baden-Baden, von hier aus schrieb.<sup>105</sup> Darin ist u. a. zu lesen, dass der Aufenthalt in Riegel ihrer Gesundheit gut tue. Möglicherweise aufgrund von Bauarbeiten am Schloss verließ Elisabeth ihr Domizil und ging im Frühjahr 1766 nach Freiburg, wo sie in der Salzstraße die Häuser „zum Maientau“ und „zum Wolkenbruch“ (heute Sickingen-Palais) kurzzeitig bewohnte.<sup>106</sup> Welche Bauarbeiten in Riegel anstanden, ist unsicher. Es wird vermutet, dass sie zwei Anbauten errichten ließ: das Theater und die Bibliothek an der heutigen Leopoldstraße.<sup>107</sup> Dieser Teil wird in der Beschreibung von 1794 als „Neuer Anbau“ bezeichnet. Bei Bauforschungen wurde eine weibliche Büste aus Sandstein gefunden, die aufgrund der Jahreszahl 1766 in diesem Zusammenhang entstanden sein dürfte.<sup>108</sup> Zum Zeitpunkt der Testamentsabfassung 1783 war ein größeres Orangeriehaus im Bau, die Zehntscheuer war kurz zu-

<sup>99</sup> ADOLF FUTTERER: Die Pfarrkirche St. Martin in Riegel. Von den ersten Anfängen bis zum Brande im Jahre 1936. Riegel 1937, besonders S. 15ff. Seit 1716 gehörte das Patronat der Pfarrkirche zur Herrschaft Lichteneck. 1483 hatte das Kloster Einsiedeln das Patronat an das Kloster Ettenheimmünster übergeben. Die Pfarrer von Riegel waren also Mönche aus Ettenheimmünster. Die Forderungen von Pfarrer Dr. Anton Mang (1700-1725 Pfarrer in Riegel, seit 1715 Dekan) nach einer Gehaltserhöhung zermürbten den Abt. Schließlich trat das Kloster das Patronat an den Freiherrn von Garnier ab, GLA, 27a/620 und 27a/621.

<sup>100</sup> MECHTHILD MICHELS: Katholische Pfarrkirche St. Martin Riegel. Lindenberg 2005, S. 20.

<sup>101</sup> Noch heute sind Teile der Stuckverzierung an der Fassade erhalten. Leider gibt es keine Hinweise, welcher Art die baulichen Veränderungen waren.

<sup>102</sup> StadtAF, C1 Inventar 252; FRIEDRICH HEFELE: Vorarlberger und Allgäuer Bauleute zu Freiburg i. Br. im 18. Jahrhundert. In: *Alemania* 4, 1930, S. 109-148, besonders S. 126.

<sup>103</sup> Wie aus den Vereinbarungen mit dem Fürsten von Schwarzenberg hervorgeht, hatte Prinzessin Elisabeth den Versteigerungspreis 1783 noch nicht bezahlt. Franziska starb im September 1786. Die Mutter ließ ihr von Joseph Hörr einen Grabstein machen, der in der Vorhalle der Friedhofskapelle steht. Vgl. RUDOLF MORATH: Joseph Hörr 1732-1785 (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 19). Freiburg 1985, S. 62f., Abb. 209; GLA, 72/24.

<sup>104</sup> Vgl. GLA, 229/87580, Schauenburgische Cridae, Bl. 10, ist angegeben, dass das Schloss im Sommer bewohnbar sei.

<sup>105</sup> GLA, 46/4400.

<sup>106</sup> ALBERT/WINGENROTH (wie Anm. 88), S. 256. Die Begründung von Albert und Wingenroth, dass sie ein passendes Haus für ihren bleibenden Aufenthalt in Freiburg suchte, ist meines Erachtens nicht richtig. Hier ging es nur um eine vorübergehende Bleibe, da sie in Riegel Bauarbeiten durchführen lassen wollte.

<sup>107</sup> Bei der Versteigerung 1820 wird das Alter dieses Anbaues mit 60 Jahren angegeben, Staatsarchiv Freiburg (StAF), B 1106/1-1996.

<sup>108</sup> Diese Untersuchung wurde im Auftrag der Gemeinde Riegel und des damaligen Landesdenkmalamtes durch Stefan King durchgeführt. Die Autorin war zu dieser Zeit im Gemeindearchiv Riegel tätig und begleitete Stefan King. Eine gesonderte Publikation ist geplant.

vor erneuert worden.<sup>109</sup> Prinzessin Elisabeth erwarb den nördlich des Schlossareals gelegenen „Kabisgarten“ und vom Handelsmann Philipp Willmann den so genannten „Großen Acker“. Außerdem kaufte sie zwei Äcker, die den Riegeler Dominikanerinnen gehörten.<sup>110</sup>

Das gesamte Schlossareal zeigt, da sich die Schlossherren den Gegebenheiten anpassen mussten, einen unregelmäßigen Umriss: Im Westen lag das Dorf und im Osten die Elz (Abb. 6 und 7). Aus dem Jahre 1794 ist eine Beschreibung erhalten.<sup>111</sup> Das Hauptgebäude (Leopoldstraße 6, 8, 10 und 14) war zweistöckig, auch das Dachgeschoss war ausgebaut. Die Front maß 31,80 m in der Länge. Die maximale Tiefe betrug 12,65 m. Im Erdgeschoss befanden sich die Schlosskapelle, eine Sakristei, der Theatersaal mit Musikpult, das Kammerzimmer für die Kulissen, linker Hand ein grünes Zimmer und zwei weitere Zimmer.<sup>112</sup> Bei letzterem handelte es sich um ein Wohnzimmer mit Alkoven und ein Audienzzimmer, beide mit auf Leinwand aufgezogenen Seidentapeten und marmornen Kaminen. Außerdem gab es eine kleine Küche.<sup>113</sup> Als Kulissen des Theaters waren ein königlicher Saal, ein rotes und ein weißes Cabinet, eine Bauernstube, eine Stadt, ein Wald, ein Lustgarten und ein Kerker vorhanden. Im zweiten Stockwerk befand sich über dem Theater ein großer Saal, der ganz getäfelt war und einen Kamin aus Marmor hatte. Die Täfelung war weiß gestrichen und mit vergoldeten Leisten abgesetzt. Der Saal war für gesellige Feste mit einer Tafel eingerichtet, die 30 Personen Platz bot. Auf dem gleichen Stockwerk lagen zwei Schlafzimmer. Das Himmelbett stand im Alkoven und hatte einen Strohsack als Matratze. Die Wände des rechten Schlafzimmers waren mit rot-gelb gestreifte Leinwandtapeten bespannt, während das linke Schlafzimmer *mit weis- und rothen eine landschaft mit figuren vorstellenden auf Leinwand gespannten Persenen Tapeten austapeziert, und mit vergoldeten Stäben eingefasst* war. Vielleicht nächtigte in diesem Raum die Prinzessin Elisabeth. Das Zimmer links vom Saal hatte feine chinesische Papiertapeten, die eine chinesische Landschaft mit Figuren zeigten.<sup>114</sup> Leinwandtapeten mit gemalten Blumen zierten das Vorzimmer rechter Hand des Saals. Im ausgebauten Dachgeschoss hatte das Personal seine Schlafräume. Die beiden Hofdamen hatten je zwei Zimmer.

Das Riegeler Schlossinventar von 1794 nennt einige Familienporträts, die somit fünf Jahre nach dem Tod der Prinzessin immer noch dort hingen. Im Erdgeschoss in der Kammer neben dem Theatersaal gab es vier Porträts, die Fürst Adam Franz Karl von Schwarzenberg, Fürst Adam Johann Nepomuk von Schwarzenberg, Markgraf August Georg von Baden-Baden und die 1726 verstorbene Tante, die mit dem Herzog von Orleans verheiratet war, zeigten. Im ersten Obergeschoss hingen im Zimmer links vom Saal ein von Ipps gemaltes Brustbild Rousseaus und ein Brustbild Voltaires. Das Cabinet des neuen Anbaues, das sich neben Schlafzimmer und Bibliothek befand, war mit „Susports“ der kaiserlichen Familie und der fürstlich schwarzenbergischen Familie ausgestattet. Beide waren in goldenen Rahmen und hatten Glas in der Vertäferung.

Zum Schloss gehörte ein großer Park, von dem leider nicht überliefert ist, wer ihn anlegte. Bekannt ist jedoch, dass Elisabeth darin viel Zeit verbrachte. Der große Park verfügte über insgesamt drei Springbrunnen. Das große Bassin in der Mitte des Gartens war von acht großen steinernen Statuen auf Postamenten umsäumt. Die bleierne Ente in seiner Mitte war vergoldet. Im kleineren Garten zierten zwölf kleinere Statuen und je ein Delphin aus Metall die beiden Springbrunnen. Es gab ein zweistöckiges Gartenhaus in chinesischem Stil, in dessen Obergeschoss sich zwei mit Papiertapeten ausgestattete Räume befanden. Ferner war eine Orangerie

<sup>109</sup> GLA, 229/87647. Das Dach der Orangerie war am 11. August 1783 gedeckt.

<sup>110</sup> Der kleine Dominikanerinnenkonvent wurde im Juli 1779 aufgelöst. Vgl. ADOLF FUTTERER: Geschichte des Dominikanerinnenklosters St. Katharina in Riegel 1450-1779. In: FDA 97, 1977, S. 1-48.

<sup>111</sup> GLA, 229/87544.

<sup>112</sup> GLA, 46/4340.

<sup>113</sup> Im „Langen Bau“ befand sich im Erdgeschoss eine große Küche und daneben eine Speisekammer.

<sup>114</sup> GLA, 46/4340. Im Nachlass wird vom „Chinesischen Zimmer“ gesprochen.

vorhanden, in der Pampelmusen, Zitronen, Granatbäume und Lorbeer im Winter untergestellt wurden.<sup>115</sup> Der kalte Winter 1788/89, in dem sogar der Rhein zufror, hatte hier große Verluste verursacht. Außerdem gab es ein Treibhaus, ein Billardhaus und im „Wäldele“ war eine so genannte Rosenhüttl. Abschließend wird im Schlossinventar auf die Wasserleitung mit dazugehöriger Brunnenstube im Wald hingewiesen, deren vier Wasserhähne aus Messing waren.

Das Theater existierte 1805, als der schwarzenbergische Schlossverwalter Wilhelm Josef Zapf Grundrisspläne anfertigte, noch.<sup>116</sup> Beim Erwerb des Komplexes durch den badischen Staat für 250.000 fl im Jahre 1812,<sup>117</sup> war der Theaterbau jedoch nicht mehr vorhanden.<sup>118</sup> Die Beschreibung der Liegenschaft nennt nunmehr ein zweistöckiges Schloss mit einem kleinen Gemüsekeller, in dessen Erdgeschoss sich *ein komete-Sall ... nebst einer ausgeräumten Kapellen und Sakristey, ebenfahls 4 Zimmer und ein kleines Kuchle [befindet]. Der zweite Stock enthält ein Speis-Sall nebst 9 wohnbare Zimmer. Unter dem Massahr[=Mansard]-Dach seind 7 wohnbare Zimmer.* Erwähnt wird der Garten mit einer schönen Lindenallee und einem so genannten *diamischen Wäldchen, überhaupt verschiedene ausländische Bäume und Gewächsen, und ein kroses wohlgebautes Oranzereye Hauß.* Hinzu kommt ein großer Schlosshof, wo man noch weitere Ökonomiegebäude bauen könnte. Der Versuch, das ganze Terrain an einen Besitzer zu veräußern, scheiterte. Daraufhin wurde das Areal in 33 Parzellen aufgeteilt und am 14. März 1820 einzeln versteigert. Die Privatisierung brachte viele bauliche Veränderungen, so dass das Schloss heute nicht mehr als solches zu erkennen ist.

## Das Personal

Das die Prinzessin Elisabeth am 11. Juni 1765 nach Riegel begleitende Personal bestand aus *einer Dame, einem Cavallier, einem page[n], Cammerfrau, zwey Cammerjungfern, einem Stuben Mädcl, einer Wascherin, einem Cammer Laquaien und 3 Hof Laquayen.*<sup>119</sup> Haushofmeister Baron von Rechbach war bis zum 4. Oktober 1774 in Diensten, wurde dann aber entlassen und durch den Grafen von Althann ersetzt.<sup>120</sup> Zu ihren Hofdamen gehörten Frau von Geismar, Frau von Rechbach und Frau von Wittenbach.<sup>121</sup> Karoline Magdalene Johanna von Geismar war seit 1766 mit Ferdinand von Duminique verheiratet.<sup>122</sup> Dieser war zuvor adliger Hof- und Regierungsrat des Markgrafen von Baden-Baden gewesen und führte die Oberaufsicht über das Archiv zu Rastatt. Sie war die Tochter der baden-badischen Regierungspräsidenten Franz Lothar Johann von Geismar († 1772) und weilte 1765 in Riegel. Der ältesten Hofdame Louise, Baronin von Rechbach, vermachte sie 4.000 fl, zuzüglich 500 fl für die Heimreise sowie eine goldene Uhr mit Kette und der dazu gehörigen Tabatiere als Andenken.<sup>123</sup> Der zweiten Hofdame Lisette, Baronin von Wittenbach *sollen weil sie viel kürzere Zeit bey mir gewesen, zweitausend Gulden rhein als das für meine Hofdamen bestimmte Abfertigungsquantum ausbezahlet*

<sup>115</sup> GLA, 229/87540. Insgesamt werden 33 hochstämmige Zitronenbäume, zehn Spalierzitronen, 21 süße und 15 saure Pomeranzen, ein Spalier süßer Pomeranzen genannt. In runden Kübeln waren vier junge Zitronenbäume, acht junge Pomeranzen, acht Granatbäume und sechs Lorbeerbäume vorhanden.

<sup>116</sup> GLA, G/Riegel 2, 3 und 5.

<sup>117</sup> GLA, 48/5901 und 48/5902. Oberrat Elkan Reutlinger aus Karlsruhe erwarb 1812 das Anwesen. Da er jedoch zahlungsunfähig war, wurde der Kontrakt nicht rechtskräftig, GLA, 229/87623 und 229/87420. Die Pfarngemeinde Kiechlinsbergen wollte 1815 den Altar der Schlosskapelle für das neu erbaute Gotteshaus erwerben (freundlicher Hinweis von Pfarrer Anton Weber), doch soll er schließlich 1817 nach Amoltern gebracht worden sein, BERNHARD OESCHGER: Eendingen am Kaiserstuhl. Die Geschichte der Stadt. Eendingen 1988.

<sup>118</sup> StAF, B 1106/1-1996.

<sup>119</sup> GLA, 46/4320.

<sup>120</sup> GLA, 46/4344.

<sup>121</sup> Möglicherweise zählte auch eine Frau von Gallahan zu den Hofdamen.

<sup>122</sup> MICHAEL KLEIN: Zur Biographie des kurtrierischen Ministers Ferdinand Freiherr von Duminique (1742-1803). In: ZGO 127, 1979, S. 381-389.

<sup>123</sup> Sie war entweder die Gemahlin oder die Schwester des Oberhofmeisters von Rechbach.

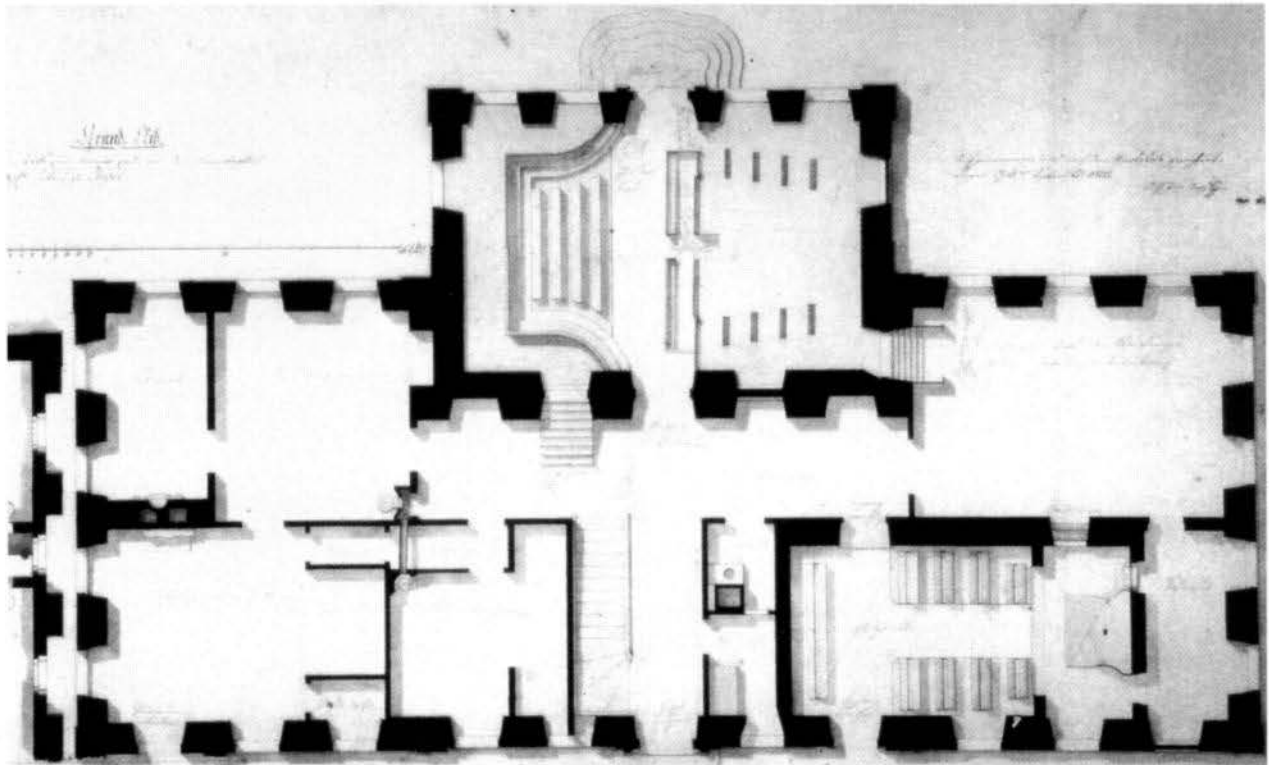


Abb. 6 Das Riegeler Schloss. Grundriss des Erdgeschosses mit Kapelle und Theater (GLA, G Riegel 2)

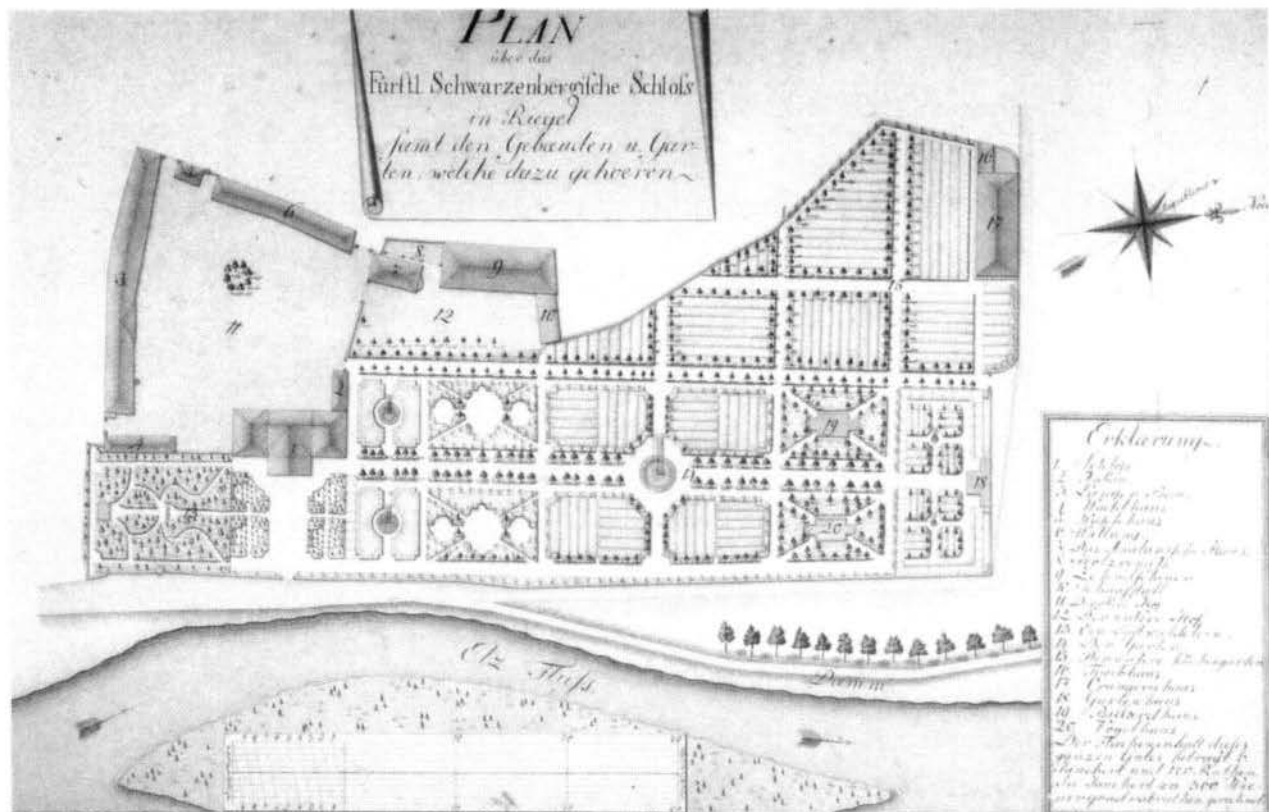


Abb. 7 Überblick des gesamten Schlossareals in Riegel mit Gebäuden und Parkanlage, 1805 (GLA, G Riegel 4)

werden. Zu einem Angedenken aber vermache ich ihr die große goldene Repetierruhr mit Datum, samt der daran befindlichen goldenen Kette, und fünfzig Dukaten, weil ich sie aus der Tauf gehoben.<sup>124</sup>

Insgesamt hatte Elisabeth etwa 30 Bedienstete, die durch Rentenzahlungen und ihr Testament namentlich bekannt sind.<sup>125</sup> In ihrem Testament vom 5. Juni 1783 nennt sie an erster Stelle den fürstlichen Mundkoch Michel Bergmüller (100 fl). Es folgen der Hofgärtner Joseph Eisele, der 100 fl mit der Auflage erhielt, die Ausbildung des Gartenjungen Joseph Detsch zu vollenden, der Leibkutscher Joseph Meister (100 fl), „Heyduk“ Joseph Hänbler (200 fl), die Postillione Johann Spieß, Andres Vohler und Michel Drack (je 60 fl) sowie der Vorreiter Joseph Spieß. Berücksichtigt wurden außerdem der Lakai Bartel Zumbrunner (150 fl), der Koch Wilhelm Schindler (100 fl), der Küfer Johann Meyer (50 fl), die „Silber-Spielerin“ Maria Anna Wagner, die Wäscheverwalterin Catharina Dietrichin, die Küchenmägde Maria Anna Waiblin und Maria Anna Steüertin, die Hausmagd Catharina Waiblin sowie die Viehmägde Magdalena Langin und Magdalena Kammern (alle je 30 fl).<sup>126</sup> Beim Tod der Prinzessin waren jedoch nicht mehr alle der Vorgenannten in ihren Diensten, da Graf Althann mit seiner herrischen Art einige vergrault hatte.<sup>127</sup> Als sich der Schaffner Willmann am 8. September 1789 beim Fürsten von Schwarzenberg bewarb, gab er seine bisherige Tätigkeit wie folgt an:

*Er habe 8 Jahre als Schaffner oder Wirtschaftsverwalter bey der seligen Frau Prinzessin von Baden Durchlaucht gedienet. Er würde auch bis an höchstero Lebensende in diesem Dienste geblieben sein, wenn er nicht ebenso, wie viele andere, durch ungerechte, und unverdiente Misshandlungen, die er von dem Herrn Grafen v Althan erlitten, in die traurige Nothwendigkeit wäre versetzt worden, um seine Entlassung anzuhalten.<sup>128</sup>*

Die Pensionen für die höhere und gesamte Dienerschaft übernahm der Fürst von Schwarzenberg. Anfänglich mussten 5.000 fl jährlich bezahlt werden, die im Jahre 1812 noch 682 fl betragen.<sup>129</sup>

Ferner wurden Trauergelder ausbezahlt: Die beiden Hofdamen erhielten je 110 fl, der Geheime Hofrat Hossner und seine Frau zusammen 130 fl und der Hofrat Dr. Johann Georg Bauer<sup>130</sup> 55 fl. Der Leibarzt Dr. Bilharz sowie die Kammerjungfrau Miebesin, der Wirtschaftsverwalter Dilg, der Sekretär Götz und der zweite Kammerdiener Schlenkerer (er war auch Chirurg) bekamen alle je 44 fl, während der Stubenmagd Bittloin 22 fl und der Leibwäscherin Magdalena Bettingerin 20 fl zustanden.

## Elisabeths Passionen: Musik, Jagd und Reisen

Musik gehörte in Adelskreisen zur Schulausbildung. Schon als Kind lernte Elisabeth – wie angesprochen – das „Clavesin“ zu schlagen.<sup>131</sup> Die Großeltern hatten bereits eine Hofkapelle, die auch unter Elisabeths Vater sowie ihrem Onkel Markgraf August Georg fortbestand. Nach dem Tod von August Georg am 21. Oktober 1771 übernahm Markgraf Karl Friedrich einen Teil der Hofkapelle. Elisabeth kam also sehr früh mit Musik, die sie ihr ganzes Leben begleiten sollte, in Kontakt. Beim Versiegeln des Nachlasses wurde in ihrem Freiburger Haus „zur großen

<sup>124</sup> Sie war wohl die Nachfolgerin der Hofdame Maria Anna von Wolkenstein-Rodeneegg, die am 20. Juli 1783 in der Schlosskapelle geheiratet hatte.

<sup>125</sup> GLA, 229/87395.

<sup>126</sup> GLA, 46/4337.

<sup>127</sup> Vgl. GLA, 46/4344.

<sup>128</sup> GLA, 229/87374.

<sup>129</sup> Eine Namensliste ist im Bestand GLA, 229/87395, erhalten.

<sup>130</sup> Dr. Johann Georg Bauer wurde 1783 Nachfolger von Franz Joseph Bernhard Baumann als gemeinteilherrlicher Amtmann in Riegel, GLA, 229/87263.

<sup>131</sup> GLA, 46/4324.



Pfalz“ ein Musikzimmer registriert, das neben dem Saal lag.<sup>132</sup> Dort stand wohl auch das erwähnte Klavier.<sup>133</sup> Graf Galler erwähnt die musikalische Begleitung – womit vielleicht das von der Prinzessin unterhaltene Quintett gemeint war – während seines Besuches in Riegel am Sonntag, 11. September 1785. Der Freiherr von Boecklin, der bekannte „Musikbaron“, gedenkt in seinen Briefen über die Tonkunst wie folgt:<sup>134</sup>

*[Die] hochseeligen Prinzessin von Baden-Baden, welche fast beständig hier in Freyburg residierte, hielt sich zum Concert und zu Tafelmusik immer eine gewisse Anzahl wohlbesoldeter Virtuosen, welche ehemals die hiesige Musik glänzend machten.*

Johann Baptist Trenkle fügt an:<sup>135</sup>

*Der Direktor solcher Kammermusik war Herr Gäring, schon zweimal in gegenwärtigem Briefe erwähnt, welcher auch die Geige fein behandelt und zugleich das Waldhorn künstlich bläst. Herr Tyri blieb dabei das Klarinett so lieblich als er irgend wo zu hören, und man glaubt es sei gesungen. Ferner war unter solcher Truppe dieser fürstliche Tonkünstler vorzüglich zu bemerken: Herr Kierstein, virtuos auf dem Bassethorn en premier und der Klarinette, Herr Szerny auf'm Bassethorn en basse und dem Fagott, Herr Matauscheck, virtuos auf dem Fagott, den er durchaus rein mit aller Fertigkeit und Zierde, bei ächtem Geschmack traktirte, zuweilen blis Herr M auch das Bassethorn en second, worin er seine Parthie mit allem Beifalle versah.*

Wolfgang Suppan berichtet:<sup>136</sup>

*Nach der Vereinigung der beiden Markgrafschaften hielt Ludwig Georgs unverehelichte Tochter, die Prinzessin Elisabeth vorübergehend in Freiburg eine Hauskapelle, die aus folgenden Mitgliedern bestand: „Direktor: Gäring, Waldhorn und Geige. Musiker: Tyri, Klarinette; Kirrstein, Bassethorn en Basse und fagott; Matauscheck, fagott und bassetthorn en second. Und einen guten Ruf genoß: ein Bläserquintett, das in der Entwicklung zwischen Alta-Ensemble und Harmonie-Besetzung steht und das erneut die Vorliebe jener badischen Fürstengeneration für die Bläsermusik bezeugt.*

Am 24. Juli 1777 wurde im Kloster St. Peter zu Ehren der Prinzessin ein Singspiel von der „studierenden Jugend des Gotteshauses St. Peter“ aufgeführt.<sup>137</sup> Dies war die erste Feier anlässlich der Seligsprechung Markgraf Bernhards von Baden 1769.

Elisabeths Begeisterung für das Theater geht aus einem Brief hervor, den sie 1765 an ihren Onkel August Georg nach dem Besuch einer Aufführung in Straßburg schrieb.<sup>138</sup> Als 1783 in Freiburg im Kornhaus ein Theater eingerichtet wurde, stiftete sie die türkische Garderobe.<sup>139</sup> Außerdem ließ sie – wie angesprochen – einen Theatersaal in ihrem Schloss in Riegel erbauen.

Es scheint, als habe Prinzessin Elisabeth die Passion zur Jagd von ihrem Vater, dem „Jägerlouis“, geerbt. So wünschte sie sich, dass bei einer zu erwerbenden Herrschaft ein entsprechendes Jagdgelände dabei sein sollte. Die Herrschaft Lichteneck hatte diesbezüglich nicht viel zu bieten. So richtete Prinzessin Elisabeth an ihren Vetter, den Markgrafen Karl Friedrich, am 25. Juni 1765 die Bitte, die dem Grafen von Schauenburg in den Nachbarorten gewährte Jagd-erlaubnis (*c'est à dire de pouvoir profiter de la chasse de ses voisins forets Ballingen, Weiswil*

<sup>132</sup> In der Schlossbeschreibung 1794 wird kein Musikzimmer genannt, GLA, 229/87544 und 46/4340.

<sup>133</sup> GLA, 229/87544. Die Hofkapelle wird auch von Wilhelm Schlang erwähnt: Frau Musika und das „alte Freiburg“. In: Schau-ins-Land 26, 1899, S. 25-32, besonders S. 31.

<sup>134</sup> FRANZ FRIEDRICH SIGISMUND AUGUST BÖCKLIN VON BÖCKLINSAU: Beyträge zur Geschichte der Musik, besonders in Deutschland; nebst freymüthigen Anmerkungen über die Kunst. Freiburg 1790, Brief 15, S. 108. Er nennt auch die Namen der Musiker.

<sup>135</sup> JOHANN BAPTIST TRENKLE: Freiburgs gesellschaftliche, theatralische und musikalische Institute und Unterhaltungen und deren Entwicklung vom Jahre 1770 bis zur Gegenwart. Ein Beitrag zur Culturgeschichte Süddeutschlands. Freiburg 1856, S. 106.

<sup>136</sup> WOLFGANG SUPPAN: Blasmusik in Baden. Geschichte und Gegenwart einer traditionsreichen Blasmusiklandschaft. Freiburg 1983, S. 55.

<sup>137</sup> JULIUS MAYER: Geschichte der Benediktinerabtei St. Peter auf dem Schwarzwald. Freiburg 1893, S. 162.

<sup>138</sup> GLA, 46/4400.

<sup>139</sup> WOHLER (wie Anm. 2), S. 161.

et Tenningen ...) auch ihr zu gewähren.<sup>140</sup> Die *Gnaden-Jagden* wurden ihr am 8. Juli 1765 bewilligt und am 9. September 1772 entsprechend verlängert.<sup>141</sup> Am 3. April 1784 gab sie die Erlaubnis zurück, *weil ihre kränkl Umstände deren fernern Gebrauch nicht mehr zu liegen*.<sup>142</sup>

Im 18. Jahrhundert hatte das Reisen einen großen Aufschwung genommen; Bildungsreisen gehörten bei den jungen Adligen zur Ausbildung. Auch Elisabeth reiste gerne und oft. Als Siebenjährige fuhr sie zusammen mit den Eltern 1733 nach Schlackenwert in Böhmen, in die Heimat der Großmutter. 1734 wurde sie von hier aus nach Essen zur Ausbildung geschickt. Als Erwachsene war sie ebenfalls oft unterwegs. Hierfür benutzte sie eine Kutsche und war immer in Begleitung von einer oder zwei Hofdamen, einer Kammerjungfrau und einem Kammerdiener, der auf dem Kutschbock saß. Als sie 1765 die Herrschaft Lichteneck erwarb und in Riegel wohnte, besuchte sie mehrmals ihren Onkel August im 90 km entfernten Rastatt. Wenn sie am frühen Morgen aufbrach, kam sie am späten Nachmittag rechtzeitig zu Beginn der „Komödie“ dort an. Ferner wissen wir, dass sie mehrfach das Kloster Einsiedeln besuchte. Die Großmutter, Markgräfin Sybilla Augusta, war zwischen 1703 und 1730 achtmal im Kloster Einsiedeln. Der markgräfliche Sekretär Johann Adam Kligl hat den Reiseverlauf im Oktober 1727 aufgezeichnet.<sup>143</sup> Es standen zwei Routen zur Auswahl: entweder die Strecke durch das Kinzigtal, über Villingen, Schaffhausen und Zürich oder am Rhein entlang über Straßburg bis Basel, dann weiter über Brugg und Baden nach Zürich. Die letztere Route wählte die Markgräfin. Am 6. Oktober begann die Reise. Es ging linksrheinisch bis zur Poststation bei Biesheim. Einen Tag später kam die Gruppe gegen Mittag in Basel an. Am 9. Oktober ging die Fahrt weiter über den Bötzbberg bei Brugg. Um 12 Uhr war Ankunft in Baden, dann fuhr man weiter über Wettingen bis nach Zürich, das am Abend erreicht wurde. Per Schiff überquerte man den Zürichsee bis Wädenswil. Von dort wurde die Fahrt mit der Kutsche nach Einsiedeln fortgesetzt, wo man abends um 22.30 Uhr endlich eintraf. Die Rückreise begann am Nachmittag des 14. Oktober. Auf dem Wasserweg über Limmat, Aare und Rhein gelangte man bis nach Laufenburg. Der Rheinfluss wurde zu Fuß umgangen. Dann war auf dem Rhein die Weiterreise bis Basel möglich. Von dort erreichte man per Kutsche am 17. Oktober Straßburg. Einen Tag später war man wieder in Rastatt. Als Prinzessin Elisabeth später von Riegel aus in das 200 km entfernte Einsiedeln reiste, sparte sie auf der Hin- und Rückfahrt jeweils einen Tag. Häufig besuchte sie auch das 13 km von Riegel entfernt gelegene Benediktinerkloster St. Peter auf dem Schwarzwald. Am 12. Juni 1770 und am 24. Juli 1777 sind Aufenthalte belegt.<sup>144</sup> Sie fühlte sich in der Zähringertradition stehend, deshalb hatte sie sich die Klosterkirche als letzte Ruhestätte ausgesucht.

## Die Stiftungen

Das markgräfliche Haus Baden-Baden war besonders mit den Klöstern in Waghäusel und Einsiedeln verbunden.<sup>145</sup> Für beide Konvente werden zahlreiche Stiftungen genannt. Der Kontakt war persönlicher Art, wie die mehrfache Anwesenheit der Markgräfin Sybilla Augusta im Kloster Einsiedeln belegt.<sup>146</sup> Auch ihre Söhne Ludwig Georg und August Georg weilten mehrfach in Einsiedeln. Diese Tradition führte Elisabeth fort. Die Prinzessin machte verschiedene Stif-

<sup>140</sup> GLA, 46/4400.

<sup>141</sup> GLA, 229/112316 und 229/112317, Weisweil, Jagdsache.

<sup>142</sup> GLA, 229/112317.

<sup>143</sup> Siehe hierzu HANS-GEORG KAACK: Markgräfin Sibylla Augusta. Konstanz 1983, S. 266ff.

<sup>144</sup> MAYER (wie Anm. 137), S. 162.

<sup>145</sup> GLA, 46/4332, Markgräfin Maria Anna von Baden verspricht dem wundertätigen Marienbilde zu Waghäusel eine silberne vergoldete Krone für die Heilung ihrer Tochter 1727.

<sup>146</sup> Hier soll ihr Sohn Ludwig Georg seine Sprache wiedergefunden haben. Zum Dank stiftete Markgräfin Sybilla Augusta 1711 und 1712 zwei Bildnisse in einem herzförmigen Anhänger mit rückseitiger Votivinschrift, die sich heute noch in Einsiedeln befinden. Vgl. ILSE FINGERLIN: ... noch einmal Rastatt und Favorite. Zu zwei Bildnissen der markgräflichen Familie. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 3, 2000, S. 144-147.

tungen an das Kloster, u. a. ein von ihr gesticktes Messgewand nebst einem Kleid für das Gnadenbild.<sup>147</sup>

Darüber hinaus sind von ihr weitere Stiftungen überliefert. Die früheste steht mit ihrer Mutter Maria Anna in Verbindung. Für die Kapelle St. Ottilien bei Freiburg wurde 1756 eine Votivtafel, bestehend aus vier silbergetriebenen Reliefs auf blauem Samt, gestiftet.<sup>148</sup> Darauf abgebildet ist eine kniende Dame mittleren Alters, die entweder Elisabeth oder ihre Mutter darstellt. Außerdem sind mehrere Stiftungen bezeugt, die Elisabeth zusammen mit ihrem Onkel August Georg tätigte. Der Onkel hatte in seinem Testament allein 75.000 fl für diesen Zweck bereitgestellt.<sup>149</sup> Dies ermöglichte es ihr, u. a. gegenüber der Riegeler Bevölkerung Wohltätigkeit zu sein. So läutete die Glocke um 11 Uhr zur Speisung der Armen mit Suppe, Fleisch und Gemüse.<sup>150</sup>

Im Jahre 1769 vermittelte die Prinzessin die Überführung von Reliquien an den Altar St. Pantaleon bei Niederrotweil.<sup>151</sup> Auch die Reliquien des Cölestin gelangten dank ihrer Hilfe und der des weit gereisten Kapuzinerpaters Romuald Baumann, der der Bruder des Gemeintheilherrlichen Amtmannes in Riegel war und über sehr gute Kontakte nach Rom verfügte, an die Pfarrkirche von Riegel.<sup>152</sup> Prinzessin Elisabeth sandte als Gegenleistung dem Kardinal Rezzonico in Rom ein Regal aus Porzellan und einiges Pelzwerk. Die Cölestin-Reliquie wurde von den Nonnen des Klosters Wonnental bei Kenzingen einem Skelett entsprechend gefasst und in einen von der Prinzessin gestifteten Barocksarkophag gelegt. Die feierliche Übertragung fand am Sonntag vor Pfingsten, dem 16. Mai 1779, mit einem von Abt Landolin Flum von Ettenheimmünster gehaltenen Festgottesdienst statt. Leider fiel alles dem Kirchenbrand vom 28. Oktober 1936 zum Opfer. Dies gilt auch für ein wertvolles Messgewand, einen Kelch und eine Monstranz, die die Prinzessin für die Riegeler Pfarrkirche gestiftet hatte. Am Riegeler Gemeindegarten steht heute noch eine Statue des Johannes Nepomuk, die Prinzessin Elisabeth 1769 auf oder an der Brücke über die Elz aufstellen ließ. Die Inschrift nennt den Künstler Joseph Kaltenbach aus Triberg (1735-1805). Der Klosterkirche von Ettenheimmünster vermachte Prinzessin Elisabeth ein Reliquiar mit dem Haupt der heiligen Jungfrau Christina, das der damalige Abt Landolin Flum (1724-1793) hinter dem Hochaltar verwahrte.<sup>153</sup> Dem Kloster St. Peter schenkte Prinzessin Elisabeth im März 1777 die Reliquie des 1769 selig gesprochenen Markgrafen Bernhard von Baden (1428-1458).<sup>154</sup> Zum Fest des seligen Bernhard, das am 24. Juli 1777 zum erstenmal in der Abtei St. Peter begangen wurde, kam sie persönlich. Es gab eine musikalische Aufführung von Studenten. Pater Beda Litschgi verfasste dazu „Die Lilie unter den Dörnern“. Matthias Faller schnitzte die Statuen des seligen Zähringer Hermann als Klosterbruder und des seligen Markgraf Bernhard von Baden (mit einer in die Brust eingelassenen Reliquie), die an der Stirnwand des Kapitelsaals Aufstellung fanden.<sup>155</sup>

<sup>147</sup> P. RUDOLF HENGGELER: Quellen zur Kultur- und Kunstgeschichte. Aus dem Einsiedler Stiftsarchiv VII. Das „Buch der Stifter und Gutthäter“ von 1588. 4 Teile. In: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 23, 1963/64, S. 47. Am 4. September 1784 überbrachte der Lakai Anton Bittner ein Muttergottes- und Kindleinkleid samt Schleier, ein Messgewand und zwei Dalmatiken, ebenfalls mit „Strich“ und ein Pluvial mit handbreitem Schloss aus Silber.

<sup>148</sup> BANNWARTH (wie Anm. 3), S. 71ff.; Wallfahrten im Erzbistum Freiburg. Hg. von HERMANN BROMMER. München 1990, S. 115f. Vor Ort ist das Relief nicht sichtbar, vielleicht ist es im Chorraum angebracht.

<sup>149</sup> GLA, 353/43, 353/44, 74/9163–9165, 74/9167, 74/9169–9171.

<sup>150</sup> Diese Glocke befand sich nicht über der Kapelle, sondern gegenüber im heutigen Anwesen Leopoldstraße 3. Im Rahmen einer Bauuntersuchung fand Stefan King die Aufhängung für die Glocke und für das Uhrwerk.

<sup>151</sup> BROMMER (wie Anm. 148), S. 140. DERS.: Katholische Kirche St. Michael Vogtsburg-Niederrotweil. München 2003, S. 30.

<sup>152</sup> FUTTERER (wie Anm. 99), S. 61–66.

<sup>153</sup> Wallfahrtskirche St. Landelin Ettenheimmünster. Hg. von der Gemeinde Ettenheimmünster. Ettenheimmünster 1987, besonders S. 19.

<sup>154</sup> MAYER (wie Anm. 137), S. 162. Vermutlich hatte sie 1769 auch die Reliquien von Pater Romuald Baumann besorgen lassen.

<sup>155</sup> HANS-OTTO MÜHLEISEN: St. Peter im Schwarzwald. München <sup>3</sup>1984, S. 26.

## Elisabeths letzte Jahre und ihre Beisetzung in St. Peter

Am 5. August 1782 bat die Prinzessin die vorderösterreichische Regierung, die in Riegel vorhandene Apotheke weiterhin zu genehmigen, damit sie auch in Zukunft mit frischen und guten Arzneien versorgt werden könne.<sup>156</sup> Wie bisher wollte sie ihre Medizin von dem Freiburger Apotheker Köhler beziehen, der in Riegel einen Gesellen unterhielt. Ihm sollte ein *erweiterte[r] Zugang und Vertrieb* eingeräumt werden, da der Endinger Apotheker Siebenrok nicht approbiert war und die Apotheke in Kenzingen lediglich aus Materialvorräten im Kloster Wonnental bestand.<sup>157</sup> Elisabeths Ansuchen war eine Reaktion auf Bestrebungen von Bürgermeister und Stadtrat zu Endingen bei der Regierung, die Nutzung dieser Apotheke auf die Prinzessin und deren Hofstaat beschränken zu lassen, damit die bestehenden Apotheken in Endingen und Kenzingen keinen Nachteil erlitten.<sup>158</sup> Darauf erlaubte die vorderösterreichische Regierung nur eine Schlossapotheke, während die Regierung in Wien am 24. August 1782 zusätzlich die Abgabe kostenloser Arzneien an die Armen erwartete.<sup>159</sup>

Seit dem 19. November 1782 hatte die Prinzessin Probleme mit den Augen.<sup>160</sup> Dies führte dazu, dass sie nicht mehr zusammen mit ihren Gästen speiste, auch nicht als der Fürst von Schwarzenberg um den 15. Mai 1783 in Riegel war. Außerdem litt sie vor ihrem Tod längere Zeit an einem *presthaften* Bein, d.h. die Wunde wollte nicht mehr heilen. Beides deutet darauf hin, dass die Prinzessin an Diabetes erkrankt war.

Einen Eindruck von ihren letzten Lebensjahren vermittelt Graf Niklas Franz Lambert von Galler, der auf seiner Studienreise durch das badische Oberland auch nach Riegel kam. Er beschreibt seinen Besuch im Schloss wie folgt:

*Sonntag, den 11.en [September] 1785 fuhr ich nach Riegel, welches nur zwei Stunden von Emmendingen liegt, um dort Messe zu hören. Nach dieser ließ ich mich bei Ihrer Durchlaucht der Prinzessin von Baden, - Nièce des letztverstorbenen Herrn Markgrafen von Baden-Baden - durch den Herrn Grafen von Althann präsentieren. Diese Dame ist in einem Alter von 60 Jahren und verdient ihrer ohnbegrenzten Wohltätigkeit und Herablassung wegen eben so viele Hochachtung, als Mitleiden, indem sie schon seit ein paar Jahren fast ganz blind ist. Die Sommermonate verbringt selbe da, den Winter aber in Freiburg zu. Der Herr Graf von Althann, k.k. Kammerherr und zur Ruhe gesetzter Wachtmeister, ist Obersthofmeister und besorgt das Oeconomicum. Die dermalige jährliche Einkünfte dieser Prinzessin sollen sich mit Inbegriff der Apanage ad 11.000 Gulden auf ohngefähr 70.000 Gulden belaufen; der Fürst von Schwarzenberg, welcher die böhmische Güter, die dem baden-badischen Haus zustanden, mit allen darauf haftenden Schulden übernahm, bezahlt ihr lebenslänglich jährlich vermöge Kontrakt die Summe von 36.000 Gulden. Mit so beträchtlichen Einkünften hält diese Prinzessin ein sehr gut eingerichtetes Haus und lebt nun, im Vergleich ihrer vorigen Lebensjahre, recht gut. Ich traf da einige Damen aus Freiburg an, worunter sich eine Baronne de Jackmin, geborne Gräfin d'Ueberracker von Mühldorf aus Salzburg befand. Ihr Gemahl ist Regimentsrat in Freiburg. Die ältere der beiden Hofdamen der Prinzessin ist eine Baronne de Rechbach aus Klagenfurt, Schwägerin des k.k. Generals Grafen von Auersperg und eine Anverwandte von mir. Während der Tafel, wobei Ihre Durchlaucht niemals erscheinen, wurde im Nebenzimmer eine Musik von blasenden Instrumenten gegeben, welche meine Erwartung übertraf. Aus der Garnison in Freiburg werden die ganze Zeit über, welche die Prinzessin in Riegel zubringt, 13 Mann zur Schlosswache geschickt; in der Stadt stehet vor höchstdero Haus immer doppelte Wache.<sup>161</sup>*

<sup>156</sup> GLA, 229/87520.

<sup>157</sup> Bei Sommerhitze kamen die Medikamente verdorben an. Sie aber wollte das Geld nicht außer Landes schleppen, in die drei Stunden entfernte Apotheken in Emmendingen oder Ettenheim.

<sup>158</sup> Der Apotheker Anton Siebenrok beschwerte sich am 15. März 1782, StadtAF, L1 Endingen, Ratsprotokoll 1782, fol. 131.

<sup>159</sup> GLA, 229/87521.

<sup>160</sup> GLA, 46/4344.

<sup>161</sup> BERNHARD ERDMANNSDÖRFFER: Das badische Oberland im Jahre 1785. In: Badische Neujahrsblätter 1893, besonders S. 42. Am Sonntag, 23. Oktober 1785, besuchte er zusammen mit dem Präsidenten ein zweites Mal die Prinzessin.

Geht man nach den bildlichen Darstellungen und Beschreibungen, so war Prinzessin Elisabeth keine Schönheit. Gerda Kircher beschreibt ein im Schloss Baden-Baden befindliches Gemälde wie folgt (siehe hierzu auch Abb. 3 und 4):

„Das Pastellbildnis der Prinzessin Elisabeth Auguste Franziska Eleonore von Baden-Baden (Inv. Schloss Baden-Baden Nr. 530) das die Fürstin im Alter von etwa 45 Jahren wiedergibt, zeigt uns die strengen, markanten Züge der einzigen Enkelin des Türkenlouis und der Auguste Sibylle, die uns als letzte ihres Geschlechtes interessiert, Züge, wie sie ihrem Vater Ludwig Georg, dem Jägerlouis, und ihrem Oheim, August Georg, in gleicher Weise eignen. Das Porträt, im Physiognomischen gut erfasst, durch die Schärfe des Ausdrucks fast abstoßend, weiß dennoch durch seine sparsame farbige Haltung, die auf Silbergrau und Lichtblau gestimmt ist, zu fesseln. ... Das bleiche Incarnat, die weißgepuderten Haare, der hellblaue Hermelinmantel, der graue Grund stimmen ausgezeichnet zu dem reichen Schmuck aus wertvoller Silberarbeit und blassen Perlen, den die Fürstin trägt. Dieses Kolorit unterstreicht den Eindruck vornehmer Kühle und Strenge, den auch die Persönlichkeit der Dargestellten atmet.“<sup>162</sup>

Der letzte Winter, den sie erleben sollte war sehr kalt, sogar der Rhein war zugefroren. Es mangelte an Brot, da die Mühlen still standen. Die tiefste Temperatur wurde am 18. Dezember 1788 mit minus 23½ Grad gemessen.<sup>163</sup> Am Abend des Neujahrstags 1789 ließ sich Prinzessin Elisabeth in die Komödie tragen. Am 3. Januar bekam sie starke Beklemmung in der Brust und Atemnot, man musste sie zu Bett bringen und holte Ärzte. Die Geschwulst an den Füßen und Schenkeln stieg in den Unterleib. Am 5. Januar zeigten sich *Wand-Blatern* und am Abend um 7 Uhr wurde sie mit den Sakramenten versehen. Danach nahm sie von ihrer Dienerschaft Abschied. Am nächsten Tag setzte sie Zusatzbestimmungen zu ihrem Testament vom 5. Juni 1783 auf.<sup>164</sup> In diesem Testament bat sie u. a. ihren *vieligeliebten Herrn Vetter, Fürsten von Schwarzenberg, sich meines iniggeliebten Veters, des Grafen Wenzel von Althann, in allen Gelegenheiten freundschaftlichst, und gütigst anzunehmen, und denselben in alle Weege zu unterstützen, da ich ihn gerne nach meinem Tod wohl besorgt, und glücklich wissen möchte, wozu Niemand mehr, als der liebe menschenfreundliche Vetter, Fürst von Schwarzenberg, beytragen kann.*

In den frühen Morgenstunden des 7. Januars 1789, gegen ¾ 3 Uhr, starb sie ganz sanft und gelassen, noch keine 63 Jahre alt. Am gleichen Tag, nach 17 Uhr, wurde eine Obduktion von A. Rodecker, Direktor der Medizinischen Fakultät, Prof. Georg Karl Staravasnig, Prof. Ignaz Schmiderer, Dr. Ignaz Bilharz, Hofmedikus, sowie dem Leibarzt der Prinzessin, Fidelis Schlenker, durchgeführt.<sup>165</sup> Ihrem Befund nach starb die Prinzessin an einem Multiorganversagen, ausgehend von der Sepsis am Bein, die zu einer Herzmuskel- und Herzbeutelentzündung, einer bakteriellen Hirnhautentzündung und einer schweren Lungenentzündung führte. Es zeigten sich Symptome von Vorerkrankungen an der Leber und des Herzens (Herzmuskelentzündung) sowie eine frühere Rachitis. Nach Abschluss der Obduktion, gegen 11 Uhr, wurde die Prinzessin mit Trauerkleidung versehen und im großen Saal aufgebahrt. Das Militär und bestellte Arme bewachten und beteten am Leichnam. Am 8. Januar folgte ein Mess-Opfer nach dem anderen, während der gesamte Adel, das Militär und die Freiburger kondolierten. Danach wurde der Leichnam in einem Trauerzug nach St. Peter überführt, wo die Beisetzung am 9. Januar stattfand. Dem Trauerzug folgten neben Graf Althann und dem Dienstpersonal u. a. der

<sup>162</sup> Dieses Pastell von Charles Alexis Huin (1735-1796), der damals in Straßburg lebte und arbeitete, hängt heute im grünen Zimmer des Rastatter Schlosses, GERDA KIRCHER: Beiträge zur Geschichte der Malerei an den badischen Fürstenhöfen. I. Berühmte Pastellmaler des 18. Jahrhunderts in badischen Diensten. In: Oberrheinische Kunst IX, 1940, S. 114f., Abb. 4. Vgl. auch DIES.: Zähringer Bildnissammlung am neuen Schloss zu Baden-Baden. Karlsruhe 1958, S. 80, Nr. 357. Ein weiteres Porträt befindet sich auf S. 79, Nr. 356.

<sup>163</sup> GLA, 46/4315. Vermutlich sind bereits Celsius-Grad gemeint. Am 31. Dezember 1788 wurden 22¾ Grad, am 5. Januar 1789 22 Grad und am 8. Januar 19¾ Grad unter Null gemessen.

<sup>164</sup> GLA, 46/4339.

<sup>165</sup> GLA, 46/4315. Siehe hierzu die Veröffentlichung des in Riegel lebenden Mediziners Dr. VOLKER KLEINSCHMIDT: Krankheitsverlauf und Tod der Prinzessin Elisabeth von Baden (1726-1789). In: Der sechzehnte Riegeler Almanach 2006, S. 59f.

Riegeler Vogt Johannes Knöbel, der Heimbürger Franz-Anton Lang und die Mitglieder des Ortsgerichts Josef Waibel, Johannes Wahl, Johannes Schwörer, Josef Anreith, Josef Wagner und Michael Kolifraith in ihren Schlitten:

*Der entseelte Leichnam [wurde] gestern früh um 8 Uhr auf einen sechsspännigen Trauerwaagen in einem Zinnen Sarge gesetzt, und unter Begleitung von 6 Wagen, worinnen der Graf Althan und die übrige Dienstpersonale der verstorbenen Frau Prinzessin befindlich waren, auch unter Läutung aller Glocken von Freiburg, in die 3 Stunden davon entfernte Benedictener Abtey St. Peter abgeführt worden [war]. Übrigens ist weder das Militair ausgerückt noch sonstige Trauer Ceremonie veranstaltet worden. Nächsten Montag und die zwey darauf folgende Tage werden in dem Freiburger Münster die feierlichen Exequien gehalten werden.*

Die Geistlichkeit des Klosters St. Peter erwartete den Trauerzug, und geleitete ihn bis in die Nebenkapelle. Um 6 Uhr abends wurde der Leichnam in die Klosterkirche gebracht und in der Mitte des Chores bestattet. Jeder Teilnehmer wurde anschließend gut bewirtet und erhielt als Andenken einen silbernen Löffel.<sup>166</sup> Am 12., 13. und 14. Januar wurde im Freiburger Münster die Trauerexequien gehalten. Nicht nur der Hofstaat, auch der Adel, das gesamte Offiziers-Korps, die Universität und das Volk versammelten sich. Die Trauerämter hielten am ersten Tag der Prälat von St. Trudpert, am zweiten der Direktor des Generalseminars H. Will und am dritten der Rektor der Universität, Prof. Schwarz. An die Armen, die am Gebet teilnahmen, wurden entsprechende Almosen verteilt. Wie in ihrem Testament festgelegt, hatte die Prinzessin für die Seelenämter – d.h. ein Amt und drei Messen – der Pfarrkirche in Riegel sowie dem Freiburger Münster jeweils 600 fl vermacht.<sup>167</sup> Die anwesenden Ortsarmen erhielten für ihr Kommen 10 fl.

Im Riegeler Schloss und in den drei Freiburger Häusern wurde alles versiegelt und das Inventar verzeichnet. Jeder *Botchambre*, jeder Fayenceteller, das chinesische und das andere Porzellan, jeder Strohsack, jeder Vorhang oder das Weißzeug auf der Bleiche in Lehen wurde registriert. Gläser, Weihwasserkessel und sogar ihre 500 Servietten wurden aufgelistet.<sup>168</sup> Nach dem Tod der Prinzessin erbte Graf Althann die Freiburger Häuser. Vom Markgrafen Karl Friedrich erhielt er einen Verweis, da er unberechtigterweise die Trauer-Notifikationen versandt hatte. Dies stand dem Markgrafen als Chef des markgräflichen Hauses zu und nicht dem Oberhofmeister. Graf Althann ließ 14 Jahre später am 3. November 1803 eine bronzene Tafel im Kloster St. Peter anbringen.<sup>169</sup> Ignaz Speckle schreibt dazu:

*3. nov. wurde das Epithaphium für die anno 1789 gestorbene und hier begrabene Frau Prinzessin Augusta von Baden-Baden errichtet, welches Gr Althann, dero Gemahl hatte verfertigen lassen. Abt Philipp Jakob hatte wiederholt darauf gedrungen und hiezu eine schöne Inschrift verfertiget. Allein der Gr Althann war nicht zu bewegen, die Idee des Abtes Philipp auszuführen, sondern ließ, weiß nicht nach wessen Angaben, aufs geratewohl das Monument mit nicht geringen Kosten in Straßburg verfertigen, ohne es auf einen bestimmten Ort anzupassen. Es bestehet aus dem Wappen des Herrn Grafen und dem badischen Wappen mit einer unbedeutenden Inschrift, alles aus Bronze gegossen und auf einen mehr als 10 Schuh hohen Stein angeschraubt. Es war nicht leicht, einen Ort dafür in der Kirche zu finden. Ich bestimmte den Ort, wo es gegenwärtig stehet, wobei aber das unschickliche ist, daß das Monument zu hoch ist und etwas an dem Fenster, unter welchem es stehet, verdeckt. Das Aufrichten war sehr mühsam und forderte viele Hände.*

<sup>166</sup> GIESSLER (wie Anm. 5), S. 19.

<sup>167</sup> Pfarrarchiv Riegel, Anniversarbuch, S. 88, Nr. 133.

<sup>168</sup> GLA, 46/4340.

<sup>169</sup> ENGELMANN (wie Anm. 50), S. 60. Wie bereits erwähnt, befindet sich die Gedenkschrift heute über dem Eingang zur Sakristei.

# Der Oberrhein als Spielball der Politik

Beiträge zur Kulturgeschichte der französisch-badischen Rheinaue

Von  
HELMUT VOLK

## Neue Ansätze der Kulturlandschaftsforschung Oberrhein

In der bisherigen Betrachtung galt die Rheinaue als ein vom Fluss geprägter Landschaftsteil des Rheintales, der sehr spät erst durch den Menschen grundlegend verändert wurde. Bilder aus dem 19. Jahrhundert wie das Gemälde von Peter Birmann, einem Basler Landschaftsmaler, zeigen den Rhein zwischen Istein und Basel als weitgehend unberührte Naturlandschaft (Abb. 1). Von solchen Bildern ausgehend hält sich auch in der regionalen Sichtweise die Vorstellung von der Naturaue Rhein, von urwaldähnlichen Auewäldern, von unzugänglichen, ungenutzten Inseln und Uferbereichen. Besonders im Naturschutz und in Teilen der Bevölkerung am Rhein wird diese Vorstellung aufrechterhalten. Dabei gibt es für das frühe 19. Jahrhundert aus zeitgenössischer Betrachtungsweise Dokumente der Landschaftsmalerei, die zeigen, dass die Landschaft der Rheinaue frei von Urwäldern war und ganz anders ausgesehen hat als Peter Birmann sie in romantischer Verklärung inszeniert und überliefert hat (Abb. 2).



Abb. 1 Der romantische Landschaftsmaler Peter Birmann aus Basel hat um 1840 eine idealisierte, nicht der Wirklichkeit entsprechende Auelandschaft abgebildet. Inselstruktur, Höhe und Dichte der Auewälder entsprechen nicht der historischen Rheinauelandschaft um 1840 (aus: VOLK 2003 [wie Anm. 2])

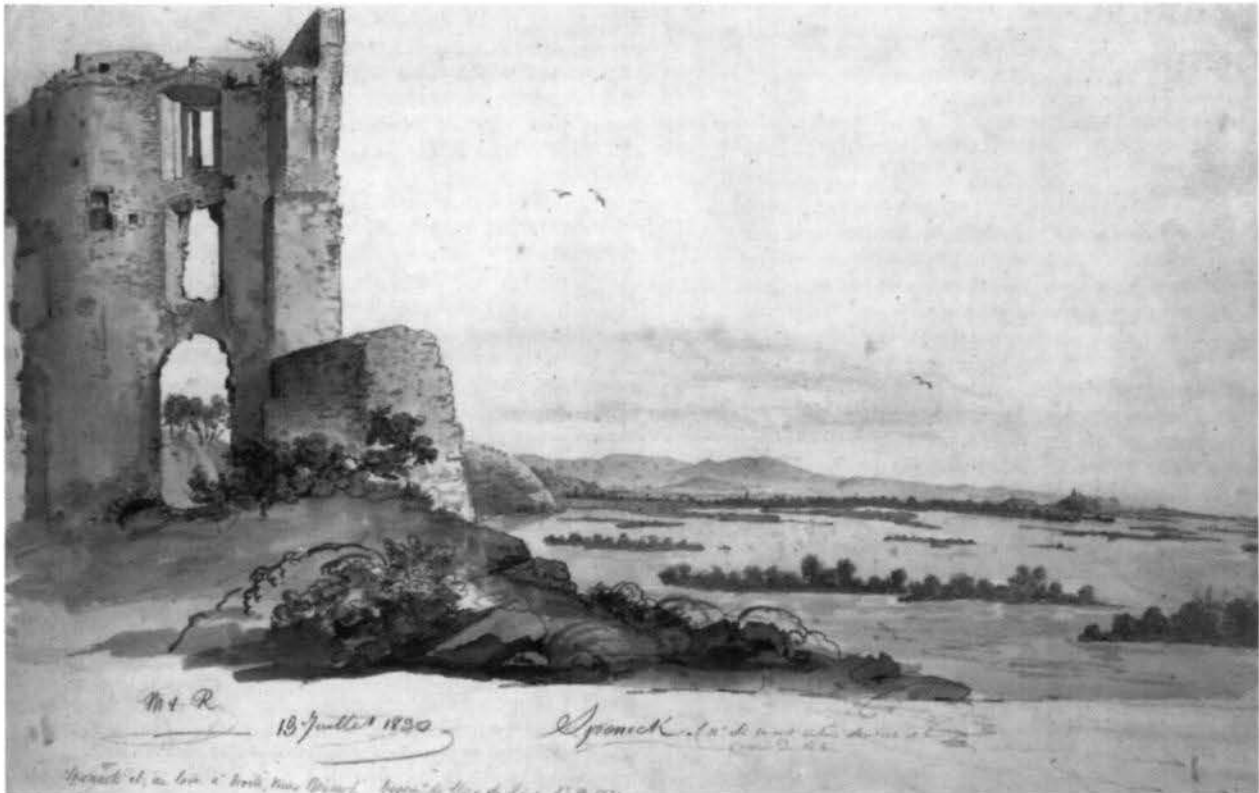


Abb. 2 Der Zustand der Rheinaulandschaft vor der Rheinkorrektion ist in diesem Aquarell von Max v. Ring aus dem Jahre 1830 ziemlich wirklichkeitsgetreu abgebildet. Das Bild zeigt den Blick von der Burgruine Sponeck in Richtung Breisacher Münsterberg und Schwarzwald. Die Inselstruktur im Rhein und deren niedriger Bewuchs sind durch zeitgenössische Landschaftsbeschreibungen und Karten verbürgt (aus: VOLK 2003 [wie Anm. 2])

Die Literatur über die Rheinaue und ihre Auewälder enthält viele Hinweise auf die Ursprünglichkeit, die Naturnähe und den nutzungsfreien Raum Rheinaue und Auewälder bis ins 19. Jahrhundert.<sup>1</sup> Diese Vorstellung geht von anderen frühgeschichtlichen Entwicklungslinien aus, als sie heute von der Kulturlandschaftsforschung vertreten werden können. Es kann inzwischen ausreichend begründet werden, dass der Übergang von der Naturlandschaft zur Kulturlandschaft mit Veränderungen der Auewälder wahrscheinlich schon 2.000 bis 3.000 Jahre früher erfolgt ist, als dies bisher beschrieben wurde.<sup>2</sup> Die neueren Vorstellungen über die Früh-

<sup>1</sup> ALDINGER, E./HÜBNER, W./MICHIELS, H.-G. u. a.: Überarbeitung der standortkundlichen regionalen Gliederung im Südwestdeutschen Standortkundlichen Verfahren. In: Mitteilungen des Vereins für Forstl. Standortkartierung und Forstpflanzenzüchtung 39, 1998, S. 5-71; DISTER, E.: Geobotanische Untersuchungen in der hessischen Rheinaue als Grundlage für die Naturschutzarbeit. Dissertation. Göttingen 1980; DERS.: Situation der Flussaunen in der BRD. In: Laufener Seminarbeiträge 4, 1991, S. 8-16; ELLENBERG, H.: Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen in ökologischer, dynamischer und historischer Sicht. Stuttgart<sup>5</sup>1996, S. 379-427; GERKEN, B.: Auen – Verborgene Lebensadern der Natur. Freiburg 1988; Rheinauenschutzgebietskonzeption im Regierungsbezirk Karlsruhe, Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege. Hg. von der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg. Karlsruhe 1993; OBERDORFER, E.: Süddeutsche Pflanzengesellschaften. Teil IV: Wälder und Gebüsche. A. Textband. Jena<sup>2</sup>1992, S. 22ff. und 153ff.

<sup>2</sup> BECKER, B.: Dendrochronologie und Paläoökologie subfossiler Baumstämme aus Flussablagerungen (Mitteilung der Kommission für Quartärforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 5). Wien 1982; DERS.: Auf Spurensuche. Die Jahresringforschung überblickt jetzt 11400 Jahre. In: Danzer. Holz aktuell 9, 1993, S. 19-23; BEHRE, K.-E.: Die ursprüngliche Vegetation in den deutschen Marschgebieten und deren Veränderung durch prähistorische Besiedlung und Meeresspiegelschwankungen. In: Verhandlungen der Gesellschaft für Ökologie 13, 1985, S. 85-96; DERS.: Vegetationsgeschichte und Paläoökologie – ihre Beiträge zum Verständnis der heutigen Vegetation. In: Berichte der R. Tüxengesellschaft 11, 1999, S. 245-266; FRENZEL, B.: Posterdarstellung zur Exkursion C 10 des 14. Internationalen IQUA-Kongresses. Stuttgart-Hohenheim 1995; GLÄSER, J.: Untersuchungen zur historischen Entwicklung und Vegetation mitteldeutscher Auenwälder. Dissertation. Leipzig/Halle



geschichte europäischer Flussniederungen als Kulturlanden können am Beispiel der Flussaue des Tibers bei Rom und der Flussaue des Niederrheins dargelegt werden. Siedlungsarchäologische und archäobotanische Forschungen haben ergeben, dass die Tiberaue und das antike Rom schon 600 v. Chr. als urbane Kulturlandschaft mit sehr wenigen und niedrigen Auewäldern ausgestattet waren.<sup>3</sup> Entsprechende Forschungen am Niederrhein zeigen die umgebende Landschaft am Niederrhein als dünn besiedelte Kulturlandschaft im Neolithikum (4.500 v. Chr.) sowie als waldarme, genutzte und erschlossene Landschaft in der römischen Kaiserzeit (100 v. Chr.) (Abb. 3).<sup>4</sup>

Demgegenüber stellt die Naturschutzforschung in eigenen Rekonstruktionsversuchen die Weser-Auelandschaft im Jahre 1.000 v. Chr. als weitgehend ungenutzte, sich selbst überlassene Landschaft dar.<sup>5</sup> Im naturschutzorientierten Bereich der Flussaueforschung geht man weithin von der Hypothese aus, dass die Naturlandschaft Flussaue um die Zeitenwende (800 v.-800 n. Chr.) sehr langsam in die Kulturlandschaft übergang und sich teilweise sogar bis ins 19. Jahrhundert hielt.<sup>6</sup>

### Historische Karten – Neufunde für die Kulturlandschaftsforschung

Ältere historische Karten mit Bezug zur damaligen Landnutzung und systematisch erforschte großräumige Wald- und Landschaftsbeschreibungen waren bis vor kurzem kaum für die Landschaftsforschung ausgewertet. Im Rahmen unserer Forschungen ist die Neuerschließung von Landschaftszuständen in der Rheinaue mit Hilfe historischer Karten, die ein Alter von bis zu

2005; HAARNAGEL, W.: Die Ergebnisse der Grabung auf der ältereisenzeitlichen Siedlung Boomburg/Hatzum, Kreis Leer, in den Jahren 1965-1967. In: Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen 4, 1969, S. 58-97; HARCK, O.: Das letzte vorchristliche Jahrtausend. In: Hannoversches Wendland (Führer zu den archäologischen Denkmälern in Deutschland 13). Stuttgart 1986, S. 86-98; HOWELL, J.-M.: Jungzeitliche Agrarkulturen in Nordwesteuropa. In: Siedlungen der Steinzeit: Haus, Festung und Kult (Spektrum der Wissenschaft). Heidelberg 1989, S. 132-139; KNÖRZER, K.H./GERLACH, R./MEURERS-BALKE, J. u. a.: Pflanzenspuren – Archäobotanik im Rheinland. Agrarlandschaft und Nutzpflanzen im Wandel der Zeit. Hg. vom Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege (Materialien zur Bodendenkmalpflege im Rheinland 10). Köln 1999; LÜNING, J./STEHLE, P.: Die Bandkeramik in Mitteleuropa. Von der Natur- zur Kulturlandschaft. In: Siedlungen der Steinzeit: Haus, Festung und Kult (Spektrum der Wissenschaft). Heidelberg 1989, S. 110-121; NENNINGER, M.: Forstwirtschaft und Energieverbrauch – Der Wald in der Antike. In: Imperium Romanum. Roms Provinzen an Neckar, Rhein und Donau. Hg. vom Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg. Esslingen 2005, S. 388-392; MÜLLER-STOLL, W./SÜSS, H.: Der Gehölzbestand der Auewälder nach subfossilen Holzresten aus holozänen Sedimenten mitteldeutscher Flussauen. In: Die Kulturpflanze. Berlin (Ost) 1966, S. 22-25; ROZSNYAY, Z.: Mit den Bandkeramikern begann die Forstgeschichte Mitteleuropas. In: Forst und Holz 49, 1994, S. 227-230; SMETTAN, H.: Südwestdeutschland in der Antike – Die Rekonstruktion der Umwelt. In: Imperium Romanum. Roms Provinzen an Neckar, Rhein und Donau. Hg. vom Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg. Esslingen 2005, S. 39-43; THIEME, W.: Die römische Eisenzeit und Völkerwanderungszeit. In: Hannoversches Wendland (Führer zu den archäologischen Denkmälern 13). Stuttgart 1986, S. 99-126; VOLK, H.: Zur Natürlichkeit der Esche (*Fraxinus excelsior*) in Flussauen Mitteleuropas. In: Forstwissenschaftliches Centralblatt 121, 2002, S. 128-137; VOLK, H.: Landschafts- und Auewaldentwicklung in der Rheinaue bei Karlsruhe. In: AFZ/Der Wald 19, 2003, S. 989-996; VOLK, H.: Ökosysteme der Rheinaue bei Neuenburg. In: Forst und Holz 58, 2003, S. 642-646; WACHTER, B.: Der Ringwall im Elbholz bei Gartow. In: Hannoversches Wendland (Führer zu den archäologischen Denkmälern 13). Stuttgart 1986, S. 205f.

<sup>3</sup> Museo della Civiltà Romana: Rekonstruktion des antiken Roms und der Landschaft am Tiber um 600 v. Chr. Rom 1995, gedruckte Karte.

<sup>4</sup> KNÖRZER/GERLACH/MEURERS-BALKE (wie Anm. 2).

<sup>5</sup> GERKEN, B./DÖRFER, K.: Auenregeneration an der Oberweser (Angewandte Landschaftsökologie 46). Bonn/Bad Godesberg 2002.

<sup>6</sup> ALDINGER/HÜBNER/MICHIELS (wie Anm. 1), S. 5-71; COCH, Th.: Einführung in den Naturraum. Zur Frage primärer Trockenstandorte in der Wildstromaue des südlichen Oberrheingebietes. In: Vom Wildstrom zur Trockenaue. Natur- und Gerschichte am südlichen Oberrhein. Hg. von der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (Naturschutz-Spektrum 92). Karlsruhe 2000, S. 15-34; DISTER, E.: Ökologie der mitteleuropäischen Auenwälder. In: Die Auenwälder 19, 1998, S. 6-30; GERKEN, B.: Auen – Verborgene Lebensadern der Natur. Freiburg 1988.



Abb. 3 Der Landschaftszustand der Kulturlaue am Niederrhein in der Römerzeit (100 v. Chr.) zeigt eine bereits stark vom Menschen überformte, waldarme Landschaft (aus: Pflanzenspuren – Archäobotanik [wie Anm. 2], S. 45)

350 Jahren haben, gelungen. Auf diesen Karten und auf Landschaftsbeschreibungen fußende, neue Ergebnisse wurden auch dadurch erzielt, dass moderne Methoden der computergestützten Reproduktion und der Anpassung alter Kartenmaßstäbe an moderne Kartenmaßstäbe mit Hilfe von Geo-Informationssystemen zur Anwendung kamen.<sup>7</sup>

Einige der für die Kulturlandschaftsforschung des 17. und 18. Jahrhunderts interessanten Kartengrundlagen seien erwähnt. Es handelt sich meist um Kriegskarten, die den Generalstäben und der Politik während des Pfälzischen Erbfolgekrieges (1693-1695, Blödner'sche Karte)<sup>8</sup>, während des Österreichischen Erbfolgekrieges (1743, Generalstabkarte Schellauf)<sup>9</sup> sowie während des Koalitionskrieges mit Frankreich (1797, Schmitt'sche Karte)<sup>10</sup> als Hilfsmittel zur Kriegsführung am Rhein dienten. Frankreich hatte häufig nicht nur die stärkeren Truppen, sondern auch bessere Kartengrundlagen mit wertvollen Angaben zur Topographie und zur Struktur der Landnutzung über die Rheinaue als das Kaiserreich. Die französische Karte „Cours du Rhin“ von 1788 ist dafür ein Beispiel etwa im Vergleich zur Schmitt'schen Karte von 1797.<sup>11</sup>

<sup>7</sup> VOLK, H.: Wie der Rhein nach Deutschland verlegt wurde – Großräumige Landschaftsveränderungen am Oberrhein nach 1700 zwischen Karlsruhe und Basel. In: Forstarchiv 76, 2005, S. 165-176.

<sup>8</sup> BLÖDNER: Rheinlauf von Mannheim im Norden bis Mörsch/Lauterburg im Süden (C. Blödner?): 1693-1695, Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA), HfK Bd. XI/31.

<sup>9</sup> SCHELLAUF: Charten des Rheinstromes von Hüningen bei Basel bis Neuenburg/Grißheim. 1743, Österreichisches Staatsarchiv Wien (ÖStAW), H III e 300 und 322.

<sup>10</sup> SCHMITT: Karten von Südwestdeutschland erstellt unter der Leitung von J. Schmitt 1797. Nachdruck der Landesvermessungsämter (LVA) Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz.

<sup>11</sup> COURS DU RHIN: Carte Cours du Rhin, depuis Huningen à Lauterbourg. 1788, Bibliothèque nationale Paris, Ge B 8198.

## Politik Frankreichs am Oberrhein (1630-1815)

Um die historischen Landschaftsveränderungen in der Oberrheinaue zu verstehen, ist ein Blick in die deutsch-französische Geschichte während und nach dem Dreißigjährigen Krieg (1618-1648) unumgänglich. Seit dem 16. Jahrhundert stand das europäische Mächtesystem im Zeichen des Dualismus zwischen Habsburg und Frankreich. Habsburg hielt die Niederlande, die Freigrafschaft Burgund sowie Spanien und umklammerte dadurch Frankreich. Die französische Politik wehrte sich dagegen durch Bündnisse mit Schweden und der Türkei. Der Rhein geriet in das Zentrum dieser Politik. Der südliche Oberrhein und das Rheintal waren Schauplatz vieler Kriege, Eroberungen, Zerstörungen und zahlreicher Rückschläge der Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung.

Frankreich stieg unter Ludwig XIII. (1610-1643) und Ludwig XIV. (1643-1715) zur ersten europäischen Macht auf. Im Laufe des 17. Jahrhunderts stieß Frankreich zum Rhein vor: Im Westfälischen Frieden (1648) bekam es mehrere elsässische Reichsstädte und den Sundgau im Oberelsass zugesprochen, 1681 besetzte es die Stadt Straßburg und 1697 fiel ihm mit kleinen Ausnahmen auch das Unterelsass zu (Friede von Rijswijk). Ludwig XIV. ließ die derart erstandene Rheingrenze durch seinen Festungsbaumeister Vauban mit mächtigen, nach neuem Prinzip erdachten Festungen bewehren: mit Fort-Louis im Norden bei Rastatt, mit der gegen den Rhein vorgeschobenen Zitadelle von Straßburg sowie mit Neu-Breisach und Hüningen bei Basel.<sup>12</sup>

Von diesen Festungen aus drang Frankreich mehrmals zwischen dem Dreißigjährigen Krieg und dem Ende Napoleons 1815 auf Reichsgebiet vor (Abb. 4), um die Vorherrschaft am Rhein zu festigen. Verheerungen und Verwüstungen am Oberrhein waren die Folge. Hervorzuheben ist der Pfälzische Krieg (1688-1697), der mit dem Friedensvertrag von Rijswijk 1697 endete. Darin wurde vereinbart, dass der Hauptschiffahrtsweg (Talweg) des Rheins die Grenze zwischen Frankreich und dem Kaiserreich bildet und dass Frankreich das Elsass und Straßburg behält. Verheerend wirkte sich auch der Spanische Erbfolgekrieg aus (1704-1714), in dem mehrere Städte am Oberrhein wiederum vollständig zerstört, französisch besetzt oder stark geschwächt wurden. Neuenburg, Breisach und Freiburg traf dieses Schicksal zusammen mit vielen Dörfern und Städten am südlichen Oberrhein. Ähnlich war es im Polnischen Erbfolgekrieg (1733-1738) und im Österreichischen Erbfolgekrieg (1740-1748), in dessen Verlauf die Regentschaft von Maria Theresia bestätigt wurde.<sup>13</sup>

Die deutschen Rheinanliegergemeinden standen immer wieder unter französischer Herrschaft. Die Nutzung auf den Inseln und am Ufer des Rheins unterlag der Genehmigungspflicht und vielen detaillierten Vorschriften, die der Intendant des Elsasses und des Breisgaus von Straßburg aus als Vertreter des französischen Königs erließ. Viele Städte und Gemeinden hatten teilweise großen Besitz an Äckern, Feldern, Auegebüsch am elsässischen Rheinufer und in der französischen Rheinaue. Dieser wurde von Frankreich bestritten, enteignet oder seine Nutzung wurde über Jahrzehnte erschwert. Die Vorschriften für die Nutzung im und am Rhein waren häufig zweisprachig, also in Französisch und Deutsch abgefasst.

Die Politik der Grenzsicherung, Grenzveränderung und Eroberung nach dem Dreißigjährigen Krieg war begleitet von großen landeskulturellen Anstrengungen Frankreichs in der französischen Rheinaue. Über viele Jahrzehnte hinweg betrieb Frankreich konsequent die Sicherung der elsässischen Rheinauedörfer gegen Hochwasser auf überörtlicher Basis, die Landgewinnung im Umfeld des Rheins zum Zweck der Ausweitung landwirtschaftlicher Nutzung und die Verbesserung der Holznutzung. Eine wichtige Weichenstellung brachte das Jahr 1689. Damals stellte der französische König Ludwig XIV. eine für die damalige Zeit riesige Summe

<sup>12</sup> STADTMÜLLER, G.: Geschichte der habsburgischen Macht. Stuttgart 1966; HOCHEDLINGER, M.: Der König unser böser Nachbar. Maria Theresia und Friedrich II. von Preußen. In: Damals 1, 2004, S. 32-38.

<sup>13</sup> STADTMÜLLER (wie Anm. 12), S. 33-35.



Grenze den Galliern war ich, nun werd ich zum Tor;  
schreiten die Gallier vor, gibt's keine Grenzen für sie

Abb. 4 An der Fassade des Vauban-Tores in Breisach war bis ins 19. Jahrhundert eine Inschrift in lateinischen Buchstaben angebracht, die den Anspruch Frankreichs auf die Herrschaft am Rhein und das östlich angrenzende Gebiet versinnbildlichen sollte (Aufnahme und Bearbeitung Volk)

von 50.000 Livres u. a. zur Hochwasservorsorge und zum Bau von Dämmen zur Verfügung.<sup>14</sup>

Sieben Jahre später wurde von den Bewohnern des Elsasses eine Sondersteuer in Höhe von 40.000 Livres zum Neubau und zur Reparatur von Dämmen erhoben.<sup>15</sup> Die Folge war, dass überörtlich wirkende, geschlossene Dammsysteme am Westufer des Rheins und im Rhein entstanden, die an vielen Stellen des deutsch-französischen Oberrheins bedeutende Laufänderungen des Flusses bewirkten.

Durch die Politik der Verschiebung des Rheins nach Osten innerhalb der Rheinaue verloren viele der Städte und Gemeinden am deutschen Rheinufer zwischen 1689 und 1840 einen beträchtlichen Teil ihrer Lebensgrundlagen an Ackerflächen, Feldern, Wiesen und Gebüschwald, die der in seinem Lauf veränderte Rhein mit sich riß. Beispiele sind Stein Stadt, Neuenburg, Bremgarten, Hartheim, Breisach, Burkheim, Sasbach, Wyhl, Rheinhausen, Wittenweiler, Altenheim und zahlreiche Orte nördlich von Straßburg bis auf die Höhe von Iffezheim.<sup>16</sup>

### Methode zum Nachweis der Rheinlaufverlegungen am Beispiel von Stein Stadt

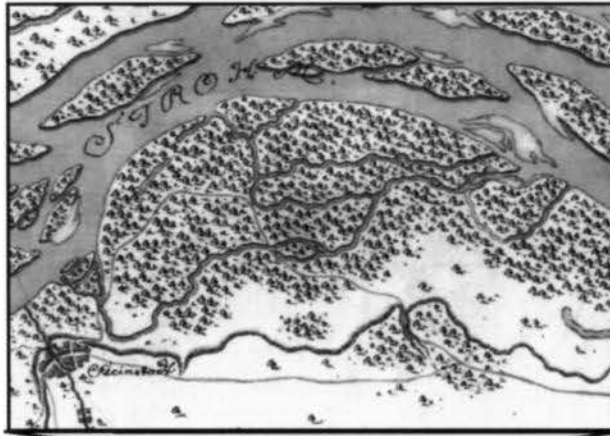
Frühe Rheinlaufverlegungen und deren Ausmaß sind bislang unbekannt. Wie sie mit Hilfe historischer Karten nachgewiesen werden können, soll erläutert werden. Für verschiedene Zeitpunkte zwischen 1700 und 1838 werden einzelne Rheinabschnitte untersucht, wobei es fest-

<sup>14</sup> DURAND, E.: Contribution à la connaissance de l'histoire des forêts du Rhin en réserve naturelle du Rhinwald Centre Alsace. Office Nationale des forêts Alsace. Strasbourg 1998.

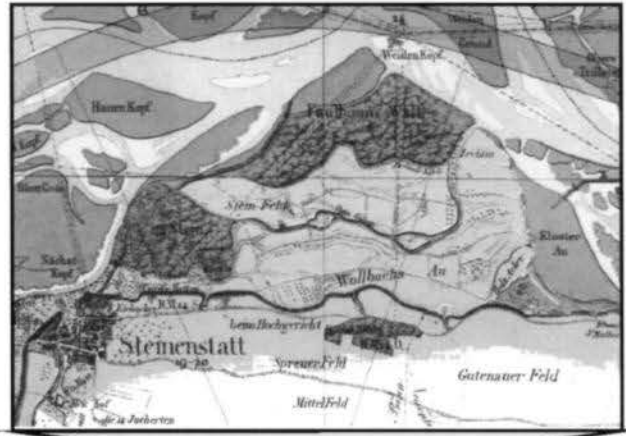
<sup>15</sup> Ebd., S. 5.

<sup>16</sup> VOLK (wie Anm. 7), S. 166f.

Schellaufkarte 1743: Ausschnitt Closterau



Rheinlaufkarte 1838: Ausschnitt Closterau



Landabtrag in der Closterau von 1743 bis 1838; schematische Darstellung

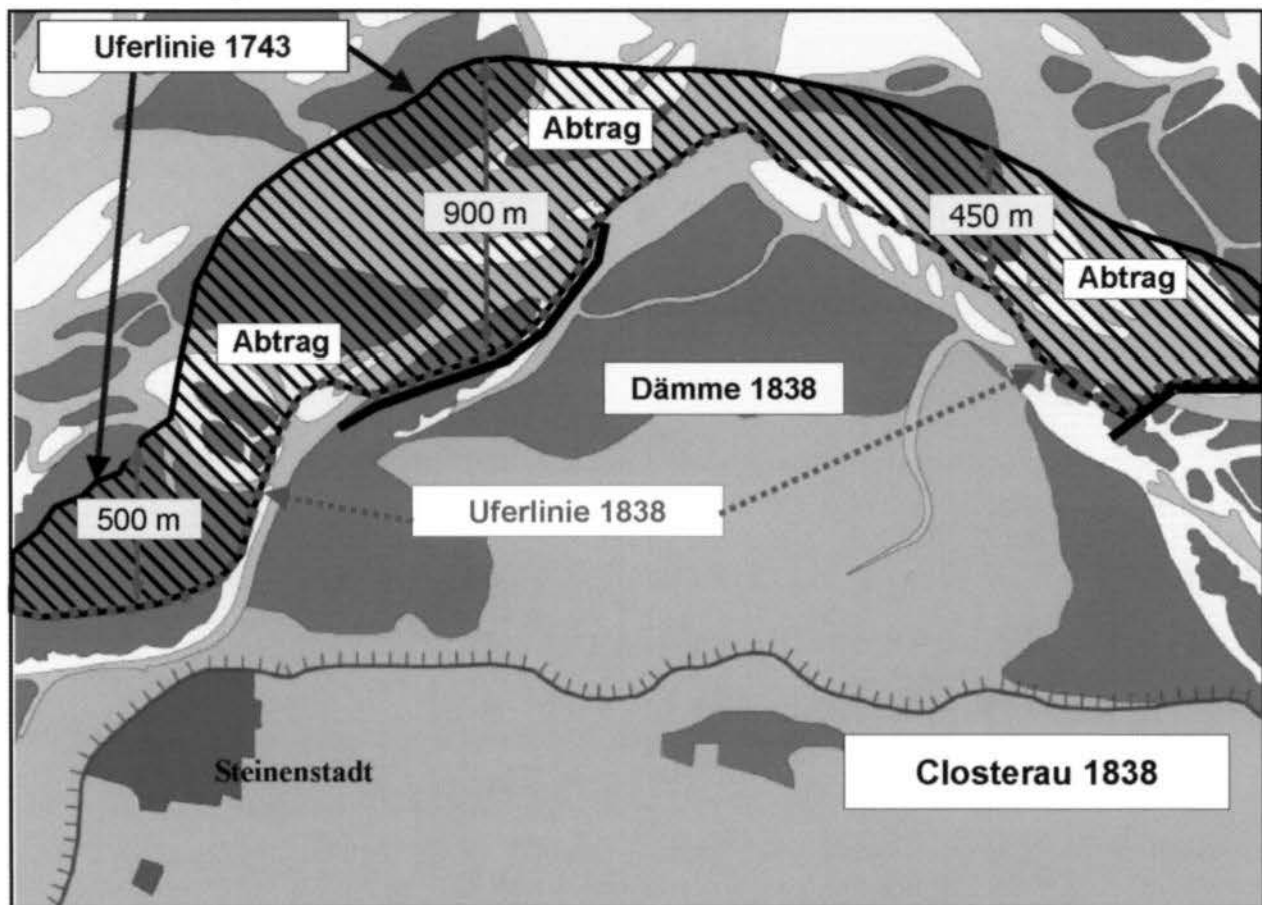


Abb. 5 Methode zur Darstellung des Ausmaßes von Rheinlaufverlegungen mit Hilfe historischer Karten. GIS-gestützte Verfahren ermöglichen den Landschaftsvergleich der Uferlinien des Rheins bei SteinStadt-Neuenburg zwischen 1743 und 1838. Daraus wird der Landabtrag in knapp 100 Jahren bestimmbar (aus: VOLK [wie Anm. 7])

zustellen gilt, wo die Uferlinien des Rheins um 1700 im Gelände der Rheinaue lagen und wie sich der Uferverlauf bis 1838 veränderte. Die historischen Karten werden dabei durch moderne Methoden der Georeferenzierung im Maßstab vergleichbar gemacht. Ein Beispiel soll dies verdeutlichen: Verglichen werden die Veränderungen des Uferverlaufs in ca. 100 Jahren bei SteinStadt. Ausgangspunkt des Vergleichs ist das Jahr 1743; Kartengrundlage ist die Generalstabskarte von 1743 für den Truppenaufmarsch der kaiserlichen und französischen Truppen bei

Neuenburg, die so genannte Schellauf Karte.<sup>17</sup> Der neue Verlauf des Flusses wird anhand der bekannten Planungskarte für die Rheinkorrektion, der Rheinlaufkarte von 1838, ermittelt.<sup>18</sup>

Auf der Karte von 1743 ist zu erkennen, dass Steinenstadt nicht direkt am Rhein lag, sondern noch ein Landvorfeld in der Rheinaue bis zum Flussufer hatte, was 1838 nicht mehr der Fall war. Außerdem ist im Bereich Closterau in der Rheinaue zu sehen, welches großes nutzbares Gelände 1743 noch vorhanden war. Der betreffende Landschaftsausschnitt Steinenstadt mit der Closterau wird im Original der Karten von 1743 und 1838 sowie als neubearbeitete georeferenzierte, topographische Karte dargestellt. Die Uferlinien von 1743 und 1838 werden maßstabsgerecht eingetragen. Aus der Differenz der Uferlinien und des Landabtrags durch den Rhein im Vorfeld von Steinenstadt und in der Closterau wird das gewaltige Ausmaß der künstlichen Landschaftsveränderungen durch Frankreich sichtbar (Abb. 5).

### Rheinlaufverlegung Breisach (1700-1840)

Besonders gut können die Rheinlaufverlegungen bei Breisach verfolgt werden. Die Festungsstadt war trotz des allgemeinen Niedergangs ihrer Bedeutung zwischen 1690 und 1803 für die Interessen des Reichs so wichtig, dass entscheidende Dokumente erhalten geblieben sind. Dargestellt wird die künstlich von Frankreich aus gesteuerte Rheinlaufverlegung südlich von Breisach, die zwischen 1700 und 1838 stattfand. Am Ende bewirkte sie eine Verlegung um bis zu 1,5 km nach Osten. Die Verlegung geschah von Alolsheim und Volgsheim sowie Geiswasser im Elsass in Richtung Hochstetten und Grezhausen bei Breisach. Volgsheim und Alolsheim waren um 1700 direkt vom Rhein aus erreichbar. 1838 waren sie vom Rhein abgeschnitten. Das Auedorf Geiswasser südlich von Breisach ist in dieser Zeit neu entstanden.

Die Veränderung in der Landschaft der Rheinaue wird auf der Grundlage der militär-strategischen Karte von Adelsfels aus dem Jahre 1700 gezeigt.<sup>19</sup> In dieser Karte ist der Uferverlauf des Rheins zu erkennen; die Uferlinie von 1838 wurde zum Vergleich eingetragen. Veränderungsschritte zwischen 1700 und 1840 konnten per Computer nachgebildet werden.<sup>20</sup> Von den Landschaftsveränderungen zwischen 1700 und 1840 war ein Flächenareal von 3 km Durchmesser in der insgesamt nur 5 km breiten Rheinaue betroffen (Abb. 6). Die aus heutiger Betrachtungsweise gigantische Veränderung der Kulturlandschaft in 140 Jahren wird noch besser nachvollziehbar durch die bearbeitete Karte von Adelsfels um 1700 mit dem Rhein südlich von Breisach.<sup>21</sup>

### Neuer Rhein im Osten von Breisach (1711-1803)?

Frankreich hatte noch weitergehende Absichten der Rheinlaufverlegung bei Breisach, die für das Königreich erhebliche politische und militärische Vorteile gebracht hätten. Sie sind aber nur Versuche geblieben, allerdings mit schlimmen Folgen für die Stadt Breisach, für die Ernährung der Bevölkerung und für die Energieversorgung der Menschen. Wie dargelegt, lief die Staatsgrenze zwischen Frankreich und dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation im Rhein. Aus französischer Sicht kam der Gedanke auf, den Rhein künstlich im Osten von Breisach zwischen der Stadt und dem Kaiserstuhl zu führen. Hätte dieser Plan Erfolg gehabt,

<sup>17</sup> ÖStAW, H III e 300 und 322. Die Karte diente als Generalstabkarte bei der Planung militärischer Operationen am Oberrhein im Österreichischen Erbfolgekrieg (1740-1748).

<sup>18</sup> Rheinlauf 1838: Karte des Rheinlaufs von Basel bis Lauterburg von 1838, erstellt durch die Großherz. Badische Oberdirektion für das Wasser- und Straßenwesen in Karlsruhe. Farbige gedruckt 1851 in Karlsruhe (Nachdruck Waldkirch o. J.).

<sup>19</sup> VON ADELSELS, D.: Umgebung von Alt- und Neu-Breisach nach einem Plan von Dietrich von Adelsfels ca. 1700, ÖStAW, G I c 64-2.

<sup>20</sup> Besonders gut sind die Uferlinien für 1743 dokumentierbar, ÖStAW, G I c 66-1, Karte Baillieu; Stadtarchiv Breisach (StadtAB), KSG 22, Karte Le Rouge.

<sup>21</sup> VON ADELSELS 1700 (wie Anm. 19).

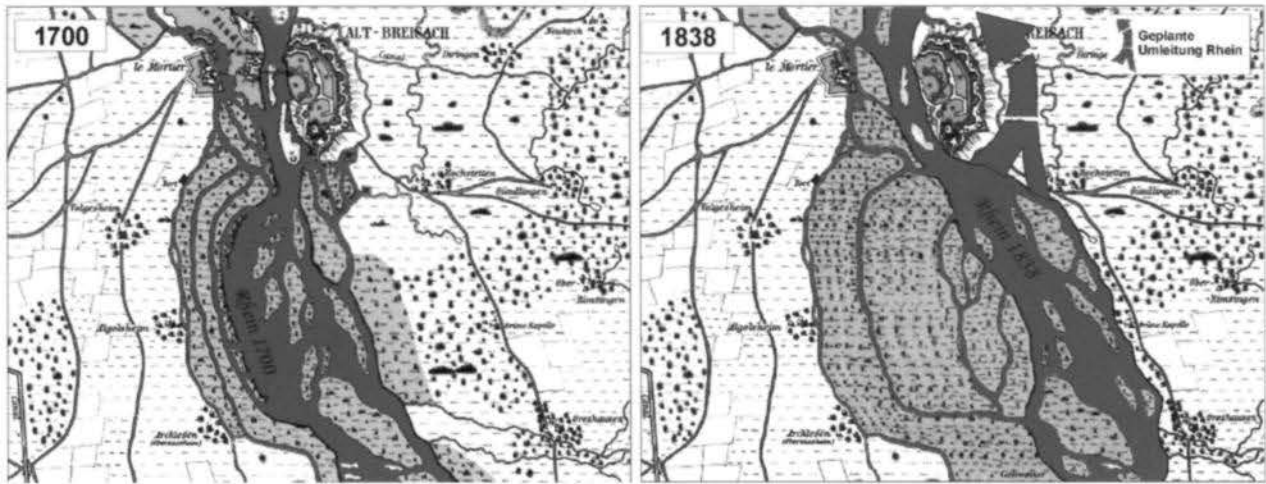


Abb. 6 Südlich von Breisach wurde der Rhein nach 1700 in knapp 140 Jahren um bis zu 1,5 km nach Osten verschoben mit einschneidenden Folgen für die Ernährung und die Rohstoffversorgung der Stadt. Mehrfach wurde darüber hinaus versucht, den Rhein künstlich nach Osten zwischen den Münsterberg und den Kaiserstuhl zu legen, wodurch Breisach nach internationalen Verträgen eine französische Stadt geworden wäre (Kartengrundlage: VON ADELSEFELS 1700 [wie Anm. 19], G I c)

wäre die Festungsstadt Breisach aufgrund der internationalen Verträge territorialer Bestandteil von Frankreich geworden. Der Hauptschiffahrtsweg des östlich von Breisach verlaufenden Rheins wäre die Grenze zwischen den Ländern geworden.

Es gab vermutlich vier oder fünf Versuche, die Ostumgehung des Rheins bei Breisach herbeizuführen.<sup>22</sup> Aus diesen landeskulturellen und militärischen Maßnahmen werden zwei Versuche heraus gegriffen, deren Dokumentation kartographisch noch möglich ist. Am besten kann der künstliche Rheindurchbruch von 1782 beschrieben werden. Der Rhein wurde im Süden der Festungsstadt im Bereich der Wassergräben beim Eckartsberg um die Stadt in Richtung Hochstetten und Winzerkeller gelenkt. Dazu wurden die Befestigungswerke am Eckartsberg teilweise zerstört und eine Art neuer Rheinkanal als Ausgangspunkt der Veränderungen geschaffen. Ein extremes Hochwasser wurde abgewartet, bei dem die Fluten des Rheins durch das neu geschaffene kleine Kanalbett im Süden der Stadt in die Landschaft zwischen Münsterberg und Kaiserstuhl geleitet wurden. Die Vorstellung war, dass sich der Rhein rasch eine neue und breite Gewässerlinie östlich der Stadt durch die Kraft des Hochwassers suchen werde.<sup>23</sup>

Das Rheinwasser strömte aber nicht gerichtet in einer Linie und mit ausreichender Vertiefung über den Bereich „Hochstetten“ und „Winzerkeller“, sondern es verteilte sich auf drei voneinander entfernt liegende Gewässerlinien. Außerdem bildete sich ein See durch den Rückstau des Dammes nördlich von Breisach in der Umgebung des damals noch vorhandenen Hartwaldes.<sup>24</sup> Dieser Damm musste eilends an drei Stellen durchstoßen werden, damit das Wasser wieder in den Rhein nördlich von Breisach zurückfloss.

Ein anderer Versuch, den Rhein östlich von Hochstetten nahe am Winklerberg (Kaiserstuhl) zu führen, ist kartographisch für die Jahre zwischen 1711 und 1718 belegt. Einzelheiten müssten aber näher untersucht werden.<sup>25</sup>

<sup>22</sup> Allgemeine Hinweise – allerdings ohne nähere Angaben zur Ostumgehung des Rheins bei Breisach – finden sich bei HASELIER, G.: Geschichte der Stadt Breisach am Rhein. Bd. 2. Breisach 1971, S. 180; HUHN, E.: Das Großherzogtum Baden in malerischen Ansichten. Darmstadt 1850, S. 319.

<sup>23</sup> Versuch der Rheinverlegung 1782, GLA, H Breisach 15 und 17 (Plan von P. Wampé).

<sup>24</sup> Der Hartwald wurde in Jahrzehnten bis zum Beginn der Rheinkorrektion (um 1850) größtenteils abgeschwemmt. Letzte Reste wurden 1866-1868 gerodet. Siehe GANTER/VON SCHILLING: Stadtwald Alt-Breisach. Einrichtungswerk 1873, Staatsarchiv Freiburg (StAF), L 80/13, Nr. 7a.

<sup>25</sup> GLA, H Rheinstrom 13.

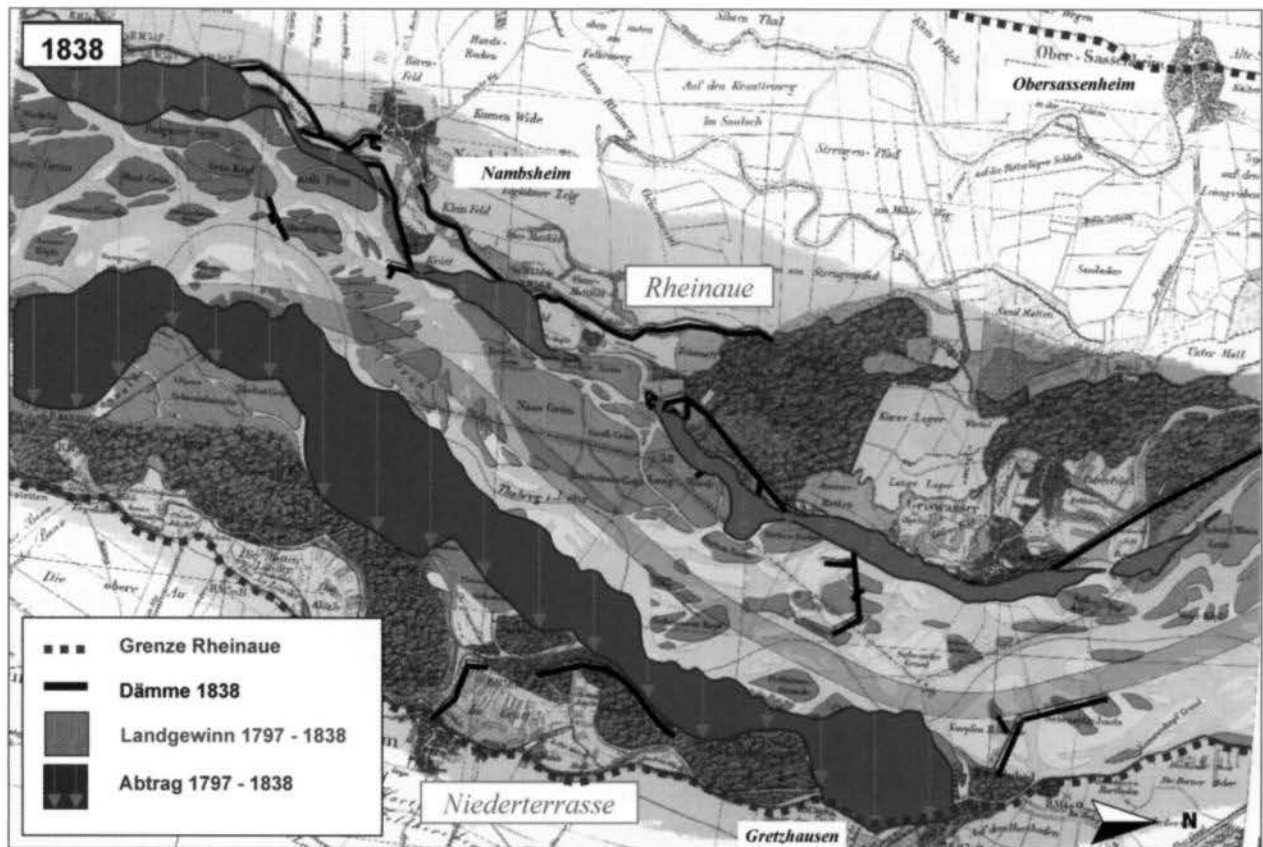


Abb. 7 Ergebnisse der Rheinlaufverlegung bei Hartheim-Bremgarten südlich von Breisach zwischen 1797 und 1838. Im Elsass wurde im Schutz von Dämmen und Ablenkbauwerken Land gewonnen, auf der badischen Seite des Rheins ging viel Land (Gebüsch-Niederwald, Acker, Weideland) verloren. Auf der badischen Rheinseite sind 1838 kaum Dämme vorhanden (Kartengrundlagen: SCHMITT 1797 [wie Anm. 10], Blätter 14 und 15 sowie Rheinlauf 1838 [wie Anm. 18], Blatt 5)

### Rheinlaufverlegung Hartheim-Bremgarten (1790-1838)

Die Rheinlaufverlegungen bei Breisach waren kein Einzelfall. An vielen Stellen in der Oberreinaue sind über Kilometer hinweg Verlegungen nach Osten auf badisches Gebiet vorgenommen worden. Außerhalb des Bereichs der Rheinaue nördlich und südlich von Breisach ist die deutsch-französische Rheinaue bei Hartheim-Bremgarten ein Beispiel, an dem ebenfalls recht eindrucksvoll die umfangreichen Landschaftsveränderungen zwischen 1790 und 1838 gezeigt werden können. Der Vergleich der Rheinaue von 1790 und 1838 mit den jeweiligen Uferlinien des Rheins ergibt eine Flussverschiebung um viele hundert Meter in Richtung Hartheim-Bremgarten,<sup>26</sup> wobei die Dammsysteme und Ablenkmaßnahmen in der Umgebung von Nambshiem/Fessenheim im Elsass ursächlich mit den Verlegungen in Zusammenhang stehen.<sup>27</sup> In der Landschaftsbilanz Rheinaue 1790 zu 1838 sind die gewaltigen Landabtragsmengen erkennbar, die zu katastrophalen Folgen für den natürlichen Reichtum, die Existenzgrundlagen an Ackerfläche, Gärten, Holz und Viehweide für die beiden badischen Rheingemeinden geführt haben (Abb. 7).

Im Falle von Hartheim-Bremgarten kann die Landschaftsveränderung auch mit Hilfe der Flurnamenbezeichnung sichtbar gemacht werden. Zunächst der elsässische Ufer- und Auebereich: Bei Nambshiem unterstreichen ufernahe Gewannnamen im Jahre 1838 den Landgewinn. Das Gewann „Alte Länder“ und der Flurbereich „Neue Länder“ bilden die Landgewinnung ab.

<sup>26</sup> SCHMITT 1797 (wie Anm. 10), Blätter 14 und 17; Rheinlauf 1838 (wie Anm. 18), Blatt 5.

<sup>27</sup> Die Dammsysteme und Ablenkbauwerke sind in Rheinlauf 1838 (wie Anm. 18), Blatt 5, genau dokumentiert.



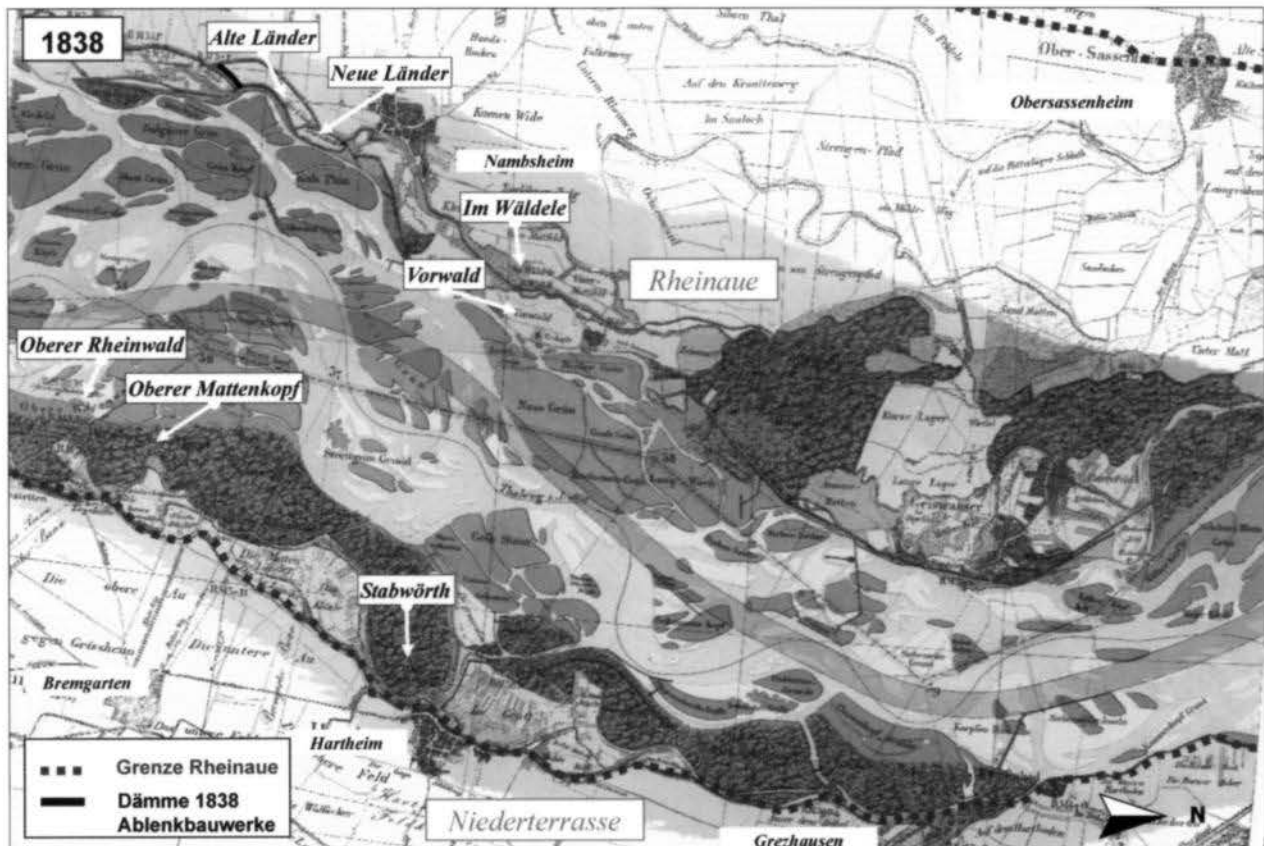


Abb. 8 Ergebnisse der Rheinlaufverlegung bei Hartheim-Bremgarten zwischen 1797 und 1838 im Spiegel der Flurnamen von 1838. Im Elsass zeigt sich der Landgewinn in Flurnamen wie „Alte Länder“, „Neue Länder“, „Im Wäldele“, „Vorwald“; diese Bereiche waren 1797 Teile des Flusses oder Gebüschwald, 1838 sind sie ackerfähiges Land oder Wiese. Auf der badischen Seite wurde der „Obere Rheinwald“ zerstört; „Oberer Mattenkopf“ und „Stabwörth“ – 1797 noch Wiese und Acker – sind 1838 durch die Rheinverlegung Gebüschwald (Kartengrundlage: Rheinlauf 1838 [wie Anm. 18], Blatt 5)

Das Gewinn, welches als „Im Wäldele“ bezeichnet ist, trägt 1838 keinen Wald, sondern ist Grünland und Gartenland. Das Gewinn „Vorwald“ liegt im Schutz von Dämmen, ist baumfrei und wird als Ackerfläche genutzt (Abb. 8).<sup>28</sup>

Korrespondierend dazu zeigen die Flurnamen auf der badischen Seite den Landabtrag. Am deutlichsten im Gewinn „Oberer Rheinwald“ bei Bremgarten. Der Rheinwald ist 1838 weitestgehend vom Fluss weggeschwemmt. An der Stelle des „Oberen Mattenkopfes“ zeigt die Rheinlaufkarte von 1838 keine Wiesen, sondern Gebüschwald. Interessant ist auch das Vorfeld von Hartheim in der Rheinaue, der so genannte Stabwörth. Der „Stabwörth“ bestand 1790 aus großflächigen Wiesen mit Obstbäumen.<sup>29</sup> 1838 wird er als Gebüsch mit niederen Bäumen geführt. Deutlicher kann die Landschaftsveränderung nicht rekonstruiert werden. Wald wird großflächig vom Fluss weggeschwemmt. Grünland, Acker, Obstbaumflächen werden künstlich durch Flusserosion vernichtet. An ihre Stelle treten Kiesbänke mit Sträuchern und Gebüsch, worin strauch- und baumlose Flächen als Viehweide genutzt wurden (Abb. 8).<sup>30</sup>

### Rheinkorrektion bei Hartheim-Bremgarten (1850-1890)

Die Rheinkorrektion brachte neue Veränderungen der Landnutzung. Teilweise schraubte sie die Folgen der künstlichen Rheinabschwemmungen zwischen 1790 und 1838 wieder zurück. Die

<sup>28</sup> Ebd., Blatt 5.

<sup>29</sup> SCHMITT 1797 (wie Anm. 10), Blätter 14 und 17; Rheinlauf 1838 (wie Anm. 18), Blatt 5.

<sup>30</sup> Rheinlauf 1838 (wie Anm. 18), Blatt 5.

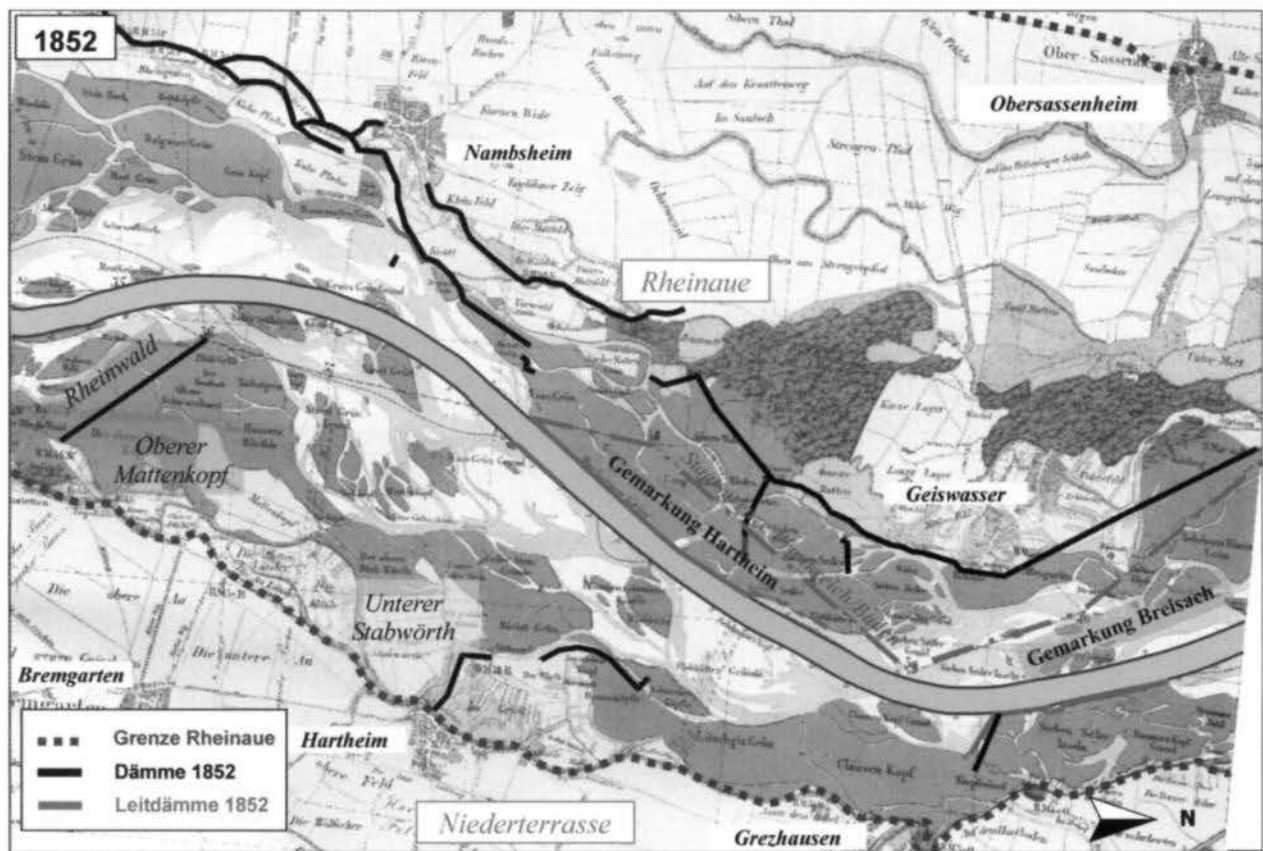


Abb. 9 Beginn der Rheinkorrektion bei Hartheim-Bremsgarten 1852. Im Schutz eines neuen Dammes westlich Bremsgarten wird der bis 1838 abgeschwemmte Rheinwald wieder angelandet. Nördlich dieses Dammes konnten die Gewanne „Oberer Mattenkopf“ und „Stabwörth“ gerodet und meist zu ackerfähigem Land umgewandelt werden. Durch die Regulierung nimmt die Kiesbankfläche im Rhein kurzfristig zu. Hartheim und Breisach haben 1852 noch großen Besitz im Elsass (Kartengrundlage: Rheinlauf 1852 [wie Anm. 31], Blatt 5)

Situation geht aus der Rheinlaufkarte von 1852 hervor.<sup>31</sup> Damals stand die Rheinkorrektion ganz am Anfang. Der geplante neue Stromverlauf ist in die Karte eingezeichnet.<sup>32</sup> Es sind nur ganz wenige Leitdämme als Teile jener Uferbefestigungen gebaut, die den späteren neuen Tulla-Rhein bilden werden (Abb. 9).

Entscheidend für die schnellen Veränderungen der Landnutzung sind Dammbauten außerhalb des späteren Rheins, die erstmalig für Hartheim-Bremsgarten landeskulturelle und ernährungssichernde Erfolge bringen. Die Rede ist von dem langen Damm im Gewann „Rheinwald“ bei Bremsgarten und von den Dämmen in der Aue bei Hartheim. Im Schutz des langen Dammes im Gewann „Rheinwald“ trat bis 1852 folgende Veränderung ein: Der „Obere Mattenkopf“ – 1790 Wiese und Acker sowie 1838 Strauchwald –<sup>33</sup> wird 1852 standörtlich stabilisiert. Der Übergang vom Flussstandort zum terrestrischen Standort kommt großflächig voran. Erste Aufbaumaßnahmen des Auewaldes können beginnen. Der „Untere Mattenkopf“ wurde vor 1852 von Gebüsch und Gehölz befreit; er dient 1852 als Ackerfläche. Der „Stabwörth“ im unmittelbaren Vorfeld der Flussniederung bei Hartheim ist 1852 in großen Teilen wieder waldfrei, ähnlich wie er es schon 1790 war. Auch dieses Gelände diente 1852 als Ackerfläche und als Obstbaumbereich (Abb. 9).

<sup>31</sup> Rheinlauf 1852: Carte über den Lauf des Rheins von Basel bis Lauterburg längs der badisch-französischen Grenze. Bearb. von der Großherzoglich Badischen Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus. Karlsruhe 1852, 18 Blätter.

<sup>32</sup> Ebd., Blatt 5.

<sup>33</sup> SCHMITT 1797 (wie Anm. 10), Blätter 14 und 15; Rheinlauf 1838 (wie Anm. 18), Blatt 5.

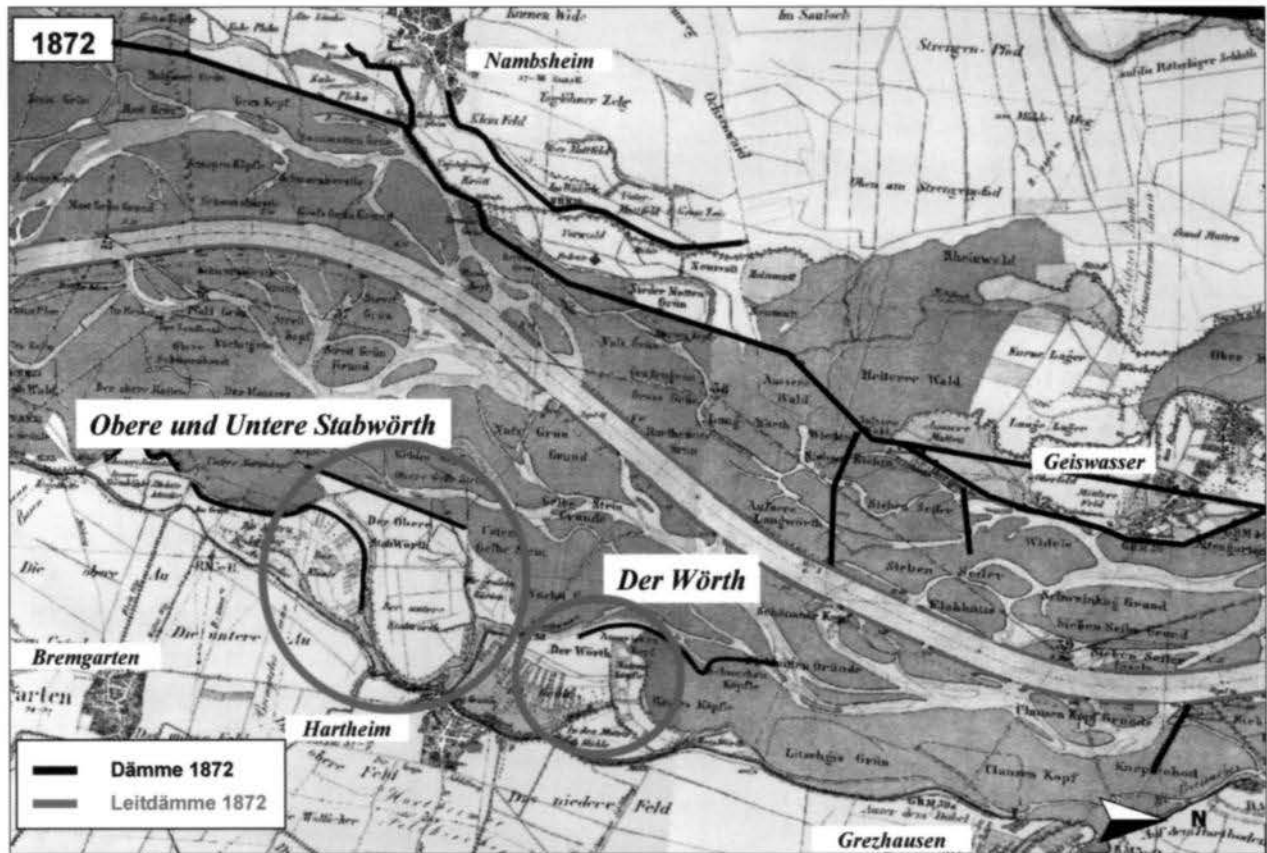


Abb. 10 Bei Hartheim-Bremgarten dominieren 1872 im künstlich verlandeten, früheren Flussgebiet samt den Uferwaldbereichen Faschinen-Gebüsche (dunkelgrüne Fläche). Die Dämme am Rhein sind weitgehend fertig. Über Öffnungen zwischen den Dammabschnitten besteht noch eine intensive Vernetzung zum korrigierten Rhein. Im Schutz landseitiger Dämme wurde die landwirtschaftlich nutzbare Fläche bei Hartheim nochmals ausgeweitet (Kartengrundlage: Rheinlauf 1872 [wie Anm. 39], Blatt 5)

Bei Hartheim ist das Gewann „Wörth“ 1852 ebenfalls entwaldet und wird als Ackerfläche genutzt. Dies gilt auch für den Flurbereich „Amariskenkopf“.<sup>34</sup> Dieser Gemarkungsteil erinnert mit seiner Bezeichnung an die Flussbettverhältnisse des Rheins im Jahre 1838. Damals war der „Amariskenkopf“ eine Kiesbank mit Sträuchern, in diesem Falle mit der deutschen Tamariske, die dem Flurstück den Namen gab. Heute ist die Strauchart „Deutsche Tamariske“ aus begreiflichen Gründen im Oberrheingebiet ausgestorben. Der Rheinausbau hat neue Voraussetzungen für die Kulturlandschaft geschaffen, die weit von den Bedingungen der Zeit entfernt sind, in welcher der Strom reguliert wurde. Zum Zeitpunkt der Rheinkorrektur hatten die am Rhein gelegenen badischen Städte und Dörfer teilweise noch beträchtlichen Besitz im Elsass (für Breisach und Hartheim ist dies beispielhaft in Abb. 9 angegeben).

Im Bereich der heutigen Auewälder war das Nutzökosystem „Faschinenwald“ die großflächige Form der Nutzung. Dies trifft sowohl für die Jahrzehnte vor als auch jene während der Rheinregulierung zu (1800-1890). Die Landschaft der Rheinaue hatte im Bereich der heutigen Auewälder den Charakter einer Strauch- und Gebüschlandschaft. Diese war durchbrochen mit Grünflächen als Weideflächen für das Vieh. Die Nutzung des Faschinenwaldes erfolgte in Abstimmung mit Erfordernissen der Rheinkorrektion, der Brennholzversorgung der Bevölkerung und den Notwendigkeiten, den Viehbestand der Dörfer und Städte am Rhein zu ernähren. Im Laufe des 19. Jahrhunderts verschwand die Inselstruktur und damit der Flussbettcharakter des Rheins allmählich. Damit wuchs die Fläche des Faschinenwaldes in 20 Jahren zwischen 1852 und 1872 beträchtlich an (vgl. Abb. 9 und 10, grün getönte Flächen).

<sup>34</sup> Rheinlauf 1852 (wie Anm. 31), Blatt 5.

Die Faschinennutzung ist heute fast vergessen. Erläuternde Hinweise dürfen deshalb nicht fehlen. Faschinen waren technische Rohstoffe, die aus den Gebüschern und den Weichholz-Niederwäldern gewonnen wurden. Sie dienten zur Befestigung der umfangreichen Damm- und Ablenkungsbauwerke am Rhein und fanden darüber hinaus Verwendung im Festungsbau. Die Dämme mussten gegen die Erosion des Rheins geschützt werden. Die Schutzhülle bildeten die Faschinen. Es handelte sich um Reisigbündel in verschiedener Größe, z. B. in 3 oder 4 m Länge und 1 m Durchmesser. Die Faschinen wurden mit Holzpfehlern auf die Damm- und Uferbereiche aufgebracht.<sup>35</sup> Sie hielten nicht lange und mussten daher ständig erneuert werden. Infolgedessen war der Bedarf an Faschinen vor und während der Rheinregulierung immens hoch. Der Bedarf an Faschinen hatte vorrangige Priorität bei der Nutzung des Gebüschwaldes.<sup>36</sup> Um die Dammbau- und Sanierungsmaßnahmen in den 100 Jahren zwischen 1800 und 1900 durchführen zu können, waren Großkahlschläge mit Flächen von 20-40 ha die Regel. Die Sträucher und das Weichholz schlugen nach dem Hieb wieder aus. Alle 6 Jahre fanden Großkahlschläge statt.

In der Landschaft des südlichen Oberrheins sind auf der deutschen Seite der Rheinaue seit 250 Jahren keine großflächigen alten Auewälder und keine sehr großflächigen Eichen-Ulmewälder als Mittelwälder überliefert, wie dies die Aueliteratur annimmt. Auch Belege für Mittelwälder, die aus den historischen Rheinlaufkarten abgeleitet wurden,<sup>37</sup> hielten einer Prüfung nicht stand.<sup>38</sup>

Die Herkunft unserer heutigen Auewälder als hochauftragende, vielfältige, europaweit bedeutsame Wälder aus den Sträuchern, Gebüschern und Grünflächen des Faschinenwaldes lässt sich am Oberrhein auf sehr großen Flächen landschaftsgeschichtlich untermauern. Im Rheinauebereich Hartheim-Bremgarten ist dies auch der Fall. Die Karten verdeutlichen die großflächige Ausdehnung des Faschinenwaldes in der Rheinaue im Jahre 1872 (vgl. Abb. 10, die gesamte grün getönte Fläche war 1872 der Faschinennutzung gewidmet). Wenn man die heutige Waldfläche in der Rheinaue zugrunde legt, dann nahm der Faschinenwald als komplexes Nutzökosystem aus Sträuchern, Gebüsch-Niederwald und Flächen für die Viehweide fast das ganze heutige Auewaldareal ein.

<sup>35</sup> FLEIG, K.: Regulierungsarbeiten am Oberrhein. In: Mein Heimatland 20, 1933, S. 135-138.

<sup>36</sup> ASAL, K.: Das badische Forstrecht. Karlsruhe/Tauberbischofsheim 1898, S. 16-17.

<sup>37</sup> Auebereiche, die 1838 in der Rheinlaufkarte als Flächen mit Wipfelflurdarstellung charakterisiert wurden (vgl. Abb. 8, Gewanne „Stabwörth“ und „Oberer Mattenkopf“), wurden von vielen Autoren als hochauftragende Eichen-Ulmewälder interpretiert, ohne Berücksichtigung zeitgenössischer Landschafts- und Waldbeschreibungen, z. B. CARBIENER, R.: La protection des forêts alluviales: Un défi majeur confronté à des multiples bloquages. In: Revue forêstière Française Nr. Special, 1992, S. 72-76; DOUARD, A./CARBIENER, R.: Cas de type de Daubensand: L'évolution du paysage rhénan dans la région de Rhinau, au cœur du secteur des Giessen, des Mühlbach, et Brunnenwasser. In: Die Auen am Oberrhein. Ausmaß und Perspektiven des Landschaftswandels am südlichen und mittleren Oberrhein seit 1800. Eine umweltdidaktische Aufarbeitung. Hg. von W.A. GALLUSER. Basel/Boston/Berlin 1992, S. 113-136; DILLMANN, E./CARBIENER, R.: Le méandre de Seltz-Munchhausen: Une interprétation des paysages rhénans d'Alsace du nord et de Palatinat. In: Die Auen am Oberrhein (s.o.), S. 143-149; KLEIN, J.-P./CARBIENER, R./STEIMER, F. u. a.: Les réserves naturelles des forêts alluviales Rhénanes d'Erstein et d'Offendorf: Un patrimoine biologique européen. In: Bulletin de la Société Industrielle Mulhouse. Mulhouse 1992, S. 21-58; SPÄTH, V.: Bruch-, Sumpf- und Auwälder (Biotope in Baden-Württemberg 7). Karlsruhe 1995, S. 19-23; WWF-Aueinstitut Rastatt: Karte des Gebietes zwischen Staustufe Iffezheim und Renchmündung. Rastatt 1990, gedruckte Karte.

<sup>38</sup> Werden die Waldbeschreibungen des 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts berücksichtigt, stellt die Wipfelflur in der Rheinlaufkarte von 1838 in der ganzen südlichen Oberrheinaue ganz überwiegend den etwas älteren Faschinenwald, d. h. Strauch-Weichholz-Niederwald dar – nicht wie üblich im 6-jährigen Kahlschlag genutzt, sondern im 15- bis 20-jährigen Kahlschlag, VOLK, H.: Beiträge für eine neue Naturschutzbewertung der Auewälder am Oberrhein. In: Forstwissenschaftliches Centralblatt 117, 1998, S. 289-304; VOLK, H.: Grundlagen und Erfahrungen bei der Renaturierung von Rheinauewäldern. In: Forst und Holz 17, 1999, S. 494-500, hier S. 498f.; VOLK, H.: Die Rekonstruktion des Auewaldes am Oberrhein-Waldzustand vor der Flusskorrektur (1750-1830). In: Freiburger forstliche Forschung 21, 2000, S. 68-87, hier S. 72-74; VOLK, H.: Auewaldforschung am Rhein – welche Wälder sind auetypisch? In: Natur und Landschaft 12, 2001, S. 520-529, hier: S. 523f.; VOLK, H.: Ökosysteme der Rheinaue bei Neuenburg. In: Forst und Holz 21, 2003, S. 642-646.

Ein weiteres Gelände, das die grundlegenden Auswirkungen der Rheinkorrektur auf den Standort und die Struktur der heutigen Auewälder zeigt, ist das Gebiet der deutsch-französischen Rheinaue zwischen Breisach und Straßburg/Iffezheim. Bearbeitet ist ein ca. 7 km langer Ausschnitt der Rheinaue vom Südende des bekannten Naturschutzgebietes „Taubergießen“ bis nach Wyhl, einem Dorf in der deutschen Rheinaue. Wesentliche ökologische und landschaftliche Entwicklungslinien seit 1838 sind durch Eintrag in die topographische Karte von 2006 kenntlich gemacht. Im Gebiet der heutigen Auewälder lief der Rhein 1838 in einer Breite von 1 bis 2 km. Das korrigierte Flussbett wurde bis 1872, dem Höhepunkt der Rheinregulierung, künstlich verlandet (Abb. 11, hellgrüne Fläche). Jener Teil der heutigen Auewaldfläche, der 1838 außerhalb des Flussbettes lag (Abb. 11, dunkelgrüne, sonstige Gebüschfläche), war in die Regulierungsarbeiten einbezogen. Sie trug 1872 großflächig den Gebüsch-Faschinen-Niederwald mit Flächen für die Viehweide. In der Waldflächenbilanz der Rheinaue zwischen 1872 und heute gibt es deutliche Unterschiede zwischen der badischen Rheinaue und dem Elsass bei Schönau. Auf der deutschen Seite wurde Faschinenwald nach 1872 großflächig gerodet, im Elsass kamen seit 1872 kleinere Waldflächen dazu und zwar durch Aufforstung früher landwirtschaftlich genutzten Geländes (Abb. 11).

Mittelwälder wurden erst am Ende der Rheinbegradigung im trocken gelegten Flussbett neu und künstlich aufgebaut. Es gab in den Faschinenwäldern keine großflächige Waldtradition mit Eiche, Ulme oder Esche. Alle diese typischen Auewaldbaumarten wurden künstlich in Anpassung an die standörtlichen Veränderungen durch die Rheinkorrektur und den Rheinausbau in die Wälder gebracht.

Bei den Veränderungen in der Struktur der Landnutzung in der Rheinaue waren das Grünland und die Ackerfläche noch wichtiger oder zu mindest ebenso wichtig wie der Faschinenwald. Die Bewohner der Städte und Dörfer am Rhein mussten ernährt werden und die zahlreichen Hungersnöte im 18. und 19. Jahrhundert überleben. Deshalb war es für die Akzeptanz der Rheinregulierung und ihrer Folgewirkungen in der Bevölkerung von Bedeutung, dass auch Fortschritte für eine verbesserte Ernährungsgrundlage durch Ausweitung von Grünland und Ackerfläche erreicht wurden. Wenn man die Entwicklung des Grünlandes und der Ackerflächen in der Rheinaue bei Hartheim und Bremgarten betrachtet, dann ist zu erkennen, dass zwischen 1838 und 1872 eine beträchtliche Ausweitung des Grünlandes und der Felder stattfand (vgl. Abb. 8 und 10).<sup>39</sup> Ähnlich verlief die Entwicklung der Rheinaue bei Weisweil/Wyhl nördlich von Breisach (Abb. 11).

Die Behörden, die sich in Baden mit der Rheinkorrektur befassten, strebten an, dass Wald gerodet und in Grünland oder Ackerland umgewandelt werden konnte. Die Freigabe von Wald geschah aber unter der Bedingung, dass an anderer Stelle, d.h. im verlandeten Flussbett neuer Wald entstand, der etwa gleichen Wert wie der gerodete Wald haben sollte. Es war klar, dass die Gleichwertigkeit des neuen Waldes, des heutigen Auewaldes, nicht während der Rheinkorrektur, sondern erst viele Jahrzehnte später erreicht werden konnte.

## Aufbau der Auewälder

Der Aufbau der heutigen Auewälder geschah in Stufen. Langsam wurde in Jahrzehnten der Strauch- und Gebüschbestand des Faschinenwaldes mit Harthölzern wie Eiche, Ulme und Esche angereichert. Diese Bäume traten an die Stelle der Sträucher und des Weichholz-Niederwaldes. Dazu waren zwei Voraussetzungen notwendig: Erstens wurde der Rhein Zug um Zug aus dem Korrektionsgelände zurückgedrängt und auf das neue Rheinbett beschränkt, zweitens sanken auf der Fläche des heutigen Auewaldes (vgl. Abb. 10 und 11) die Überflutung und der

<sup>39</sup> Zustand 1838 aus Rheinlauf 1838 (wie Anm. 18), Blatt 5; Zustand 1872 aus Rheinlauf 1872: Karte über den Lauf des Rheins von Basel bis Lauterburg. Großherzogliche Badische Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus. Druck W. Creuzbauer. Karlsruhe 1872, Universitätsbibliothek Freiburg, Rara J 8939, 18 Blätter.

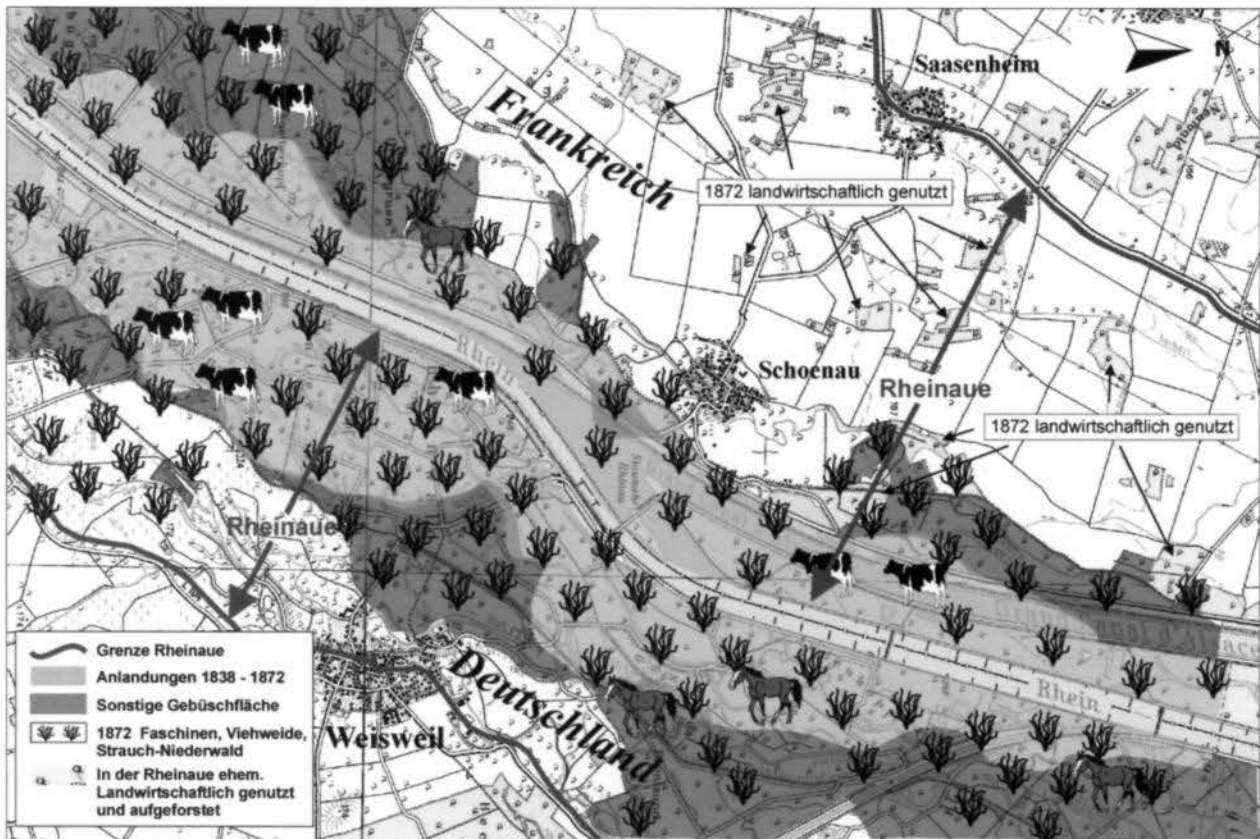


Abb. 11 Ökologische und landschaftliche Entwicklungslinien im heutigen Auewald beiderseits des Rheins nördlich Breisach bei Weisweil und Schoenau im Elsass. Grosse Teile des heutigen Auewaldes lagen 1838 im unkorrigierten Fluss. Sie wurden bis 1872 künstlich verlandet. Die 1838 bestehenden Ufergebüsch (dunkelgrüne Fläche) sind 1872 Bestandteil des Faschinenwaldes, einem Nutzungssystem aus Sträuchern, Gebüsch-Niederwald und Flächen für die Viehweide. Seit 1872 sind auf der badischen Rheinseite größere Teile des Faschinenwaldes gerodet, im Elsass kamen nach 1872 kleinere Auewaldflächen durch Aufforstung neu dazu (Kartengrundlage: Top. Karte 1:25.000, 2003, bearbeitet Volk)

Grundwasserstand soweit ab, dass Eiche, Ulme und Esche dauerhaft überleben konnten. Diese Baumarten bildeten das Gerüst der Mittelwaldbäume im neuen Auewald. Vorher gab es praktisch nur den Niederwald. Am Ende der Korrektionszeit, meist jedoch erst nach 1900, folgten weitere naturnahe Auewaldbäume, die großflächig in die verbliebenen Gebüsch- und Weichholzniederwaldteile eingebracht wurden. Beispiele sind die Hainbuche, die Ahornarten, die Buche, die Linde und teilweise auch die Kiefer. Es blieben kleinere Reste an Auewaldfläche mit der standörtlichen Tauglichkeit für das Weichholz. Dort wurde das Weichholz systematisch eingebracht und vermehrt, insbesondere Pappeln, darunter über Jahrzehnte hinweg die aus Italien eingeführte Napoleonpappel, verschiedene Weidenarten, die Silberpappel und die Aspe.

Insgesamt entstand aus dem Gebüsch- und Weidewald (Faschinenwald), der mit vielen Weidflächen durchsetzt war, ein neuer, dicht geschlossener Auewald. Die Vielfalt oder Biodiversität dieses neuen Auewaldes ist wesentlich größer als die Vielfalt im Faschinenwald des 17. bis 19. Jahrhunderts. Da naturnahe Baumarten, d.h. auetypische Baumarten mehrheitlich angebaut wurden, hat sich der Naturschutzwert der Auewälder durch die Aufbauarbeit zwischen 1850 und heute beträchtlich erhöht (Die Stufen der Aufbauarbeit des Auewaldes und die dabei gewonnene Biodiversität zeigt die Abb. 12). Das Jahr 1857 kennzeichnet den Beginn der Rheinkorrektur; das heutige Auewaldgelände ist damals Flussbett und Faschinenwald. 1892 ist die Rheinregulierung abgeschlossen; der Auewald befindet sich im Übergang vom Faschinen-Niederwald zum Mittelwald. 1912 ist der Höhepunkt der Mittelwaldzeit schon fast erreicht: Eiche,

## 150 Jahre Aufbau der Auewälder zwischen Basel und Karlsruhe

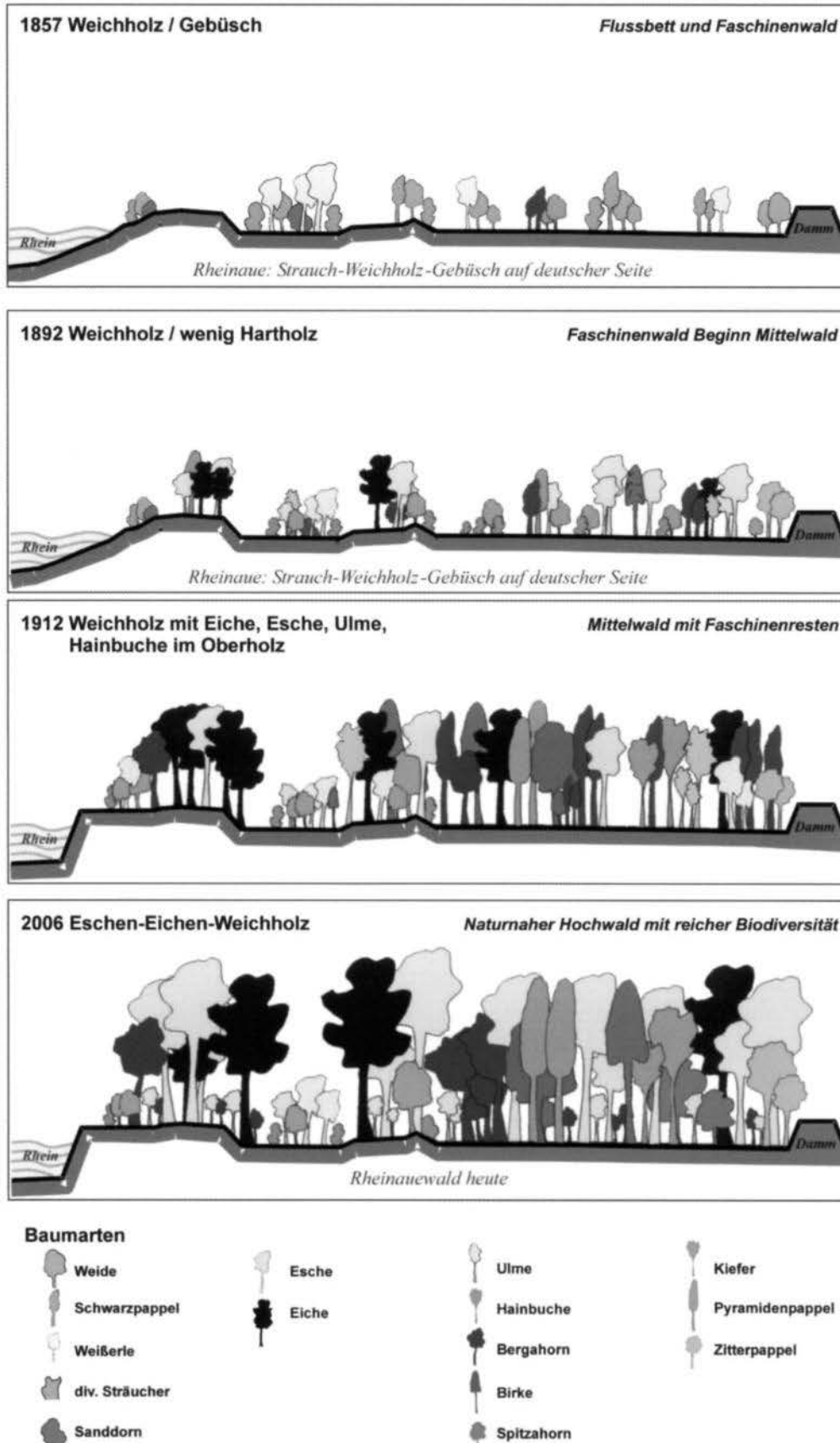


Abb. 12 Stufen des Aufbaus der Auewälder in 150 Jahren vom Flussbett mit Faschinen-Weichholz-Niederwäldern (1857) über Mittelwälder mit Faschinenwaldresten (1912) zu den heutigen, europaweit bedeutsamen Aue-Hochwäldern mit sehr hoher Biodiversität an Baum- und Straucharten sowie an Strukturreichtum in den Wäldern.

Ulme, Esche und Pyramidenpappel sind im Oberstand der Auewälder. Im Jahr 2006 gibt es den Auehochwald mit hoher Biodiversität; die Wälder sind höher, struktureicher und aus wesentlich mehr Baum- und Gehölzarten zusammengesetzt als vor 100 Jahren.

### Heutiger Auewald und Hochwasserschutz

Die historisch-landschaftsökologische Analyse der Oberrheinaue führt zu folgendem Ergebnis: Die Oberrheinaue ist eine uralte Kulturlandschaft. Neben einem neuen Verständnis der Ur- und Frühgeschichte der Rheinaue ergibt die Analyse auch eine neue Betrachtungsweise der Landschaftsentwicklung seit 1700. Hier sind frühe und für die damalige Zeit großflächige Rheinlaufverlegungen im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert von Bedeutung, denen sich die Korrektur des Stroms im 19. Jahrhundert anschließt. Der Rheinausbau im 20. Jahrhundert setzt das Ringen um Ackerfläche und Grünland für die Ernährung der Bevölkerung fort. Er setzt neue Impulse für den Aufbau äußerst vielfältiger naturnaher Auewälder in einer nochmals stark veränderten Kulturlandschaft.

Die heutigen Auewälder werden einer Bewertung durch Naturschutzplanungen und den Hochwasserschutz unterzogen. Naturschutzplanungen gelangen bei der Beurteilung zu einer Unterbewertung unserer Auewälder, weil sie frühe anthropogen bedingte Eingriffe in die Rheinaue nicht vermuten und die Stufen der Umformung der Kulturlandschaft am Rhein nicht berücksichtigen. Der Hochwasserschutz geht ebenfalls davon aus, dass der Wert der Auewälder gering ist. Gestützt durch Naturschutzplanungen werden die Veränderungen in den Auewäldern, die zugunsten des Hochwasserschutzes vorgenommen werden müssen, als geringfügig bewertet. Dabei zeigt eine Bilanz zwischen dem Zustand des heutigen, europaweit hochwertigen und vielfältigen Auewaldes und dem nach Naturschutz- und Hochwasserschutzgeschichtspunkten veränderten Auewald negative Ergebnisse. Die europaweit beachtete Vielfalt der heutigen Wälder droht auf großen Flächen verloren zu gehen oder drastisch gemindert zu werden.

Hochwasserschutz ist am Rhein notwendig. Er bleibt allerdings nicht ohne Folgen für die Auewälder. Hochwasser muss unter technischen Voraussetzungen in einer Höhe und mit einer Dauer in jene Auewälder eingeleitet werden, die sich dort über Jahrzehnte als wichtige Elemente von Natur und Landschaft, als Vielfaltsauewälder etabliert haben (Abb. 13). Die notwendigen Veränderungen der Auewälder für den Hochwasserschutz sollten daher so schonend wie irgend möglich erfolgen. Der voraussehbare Verlust an Diversität in den Auewäldern sollte durch den Anbau neuer Auewälder außerhalb der vorhandenen Wälder aufgefangen werden. Auf diese Weise würde eine ausgeglichene Landschaftsbilanz angestrebt werden, wie sie im 19. Jahrhundert, als der Rhein korrigiert wurde, erfolgreich durch den Aufbau der heutigen Auewälder erreicht wurde.



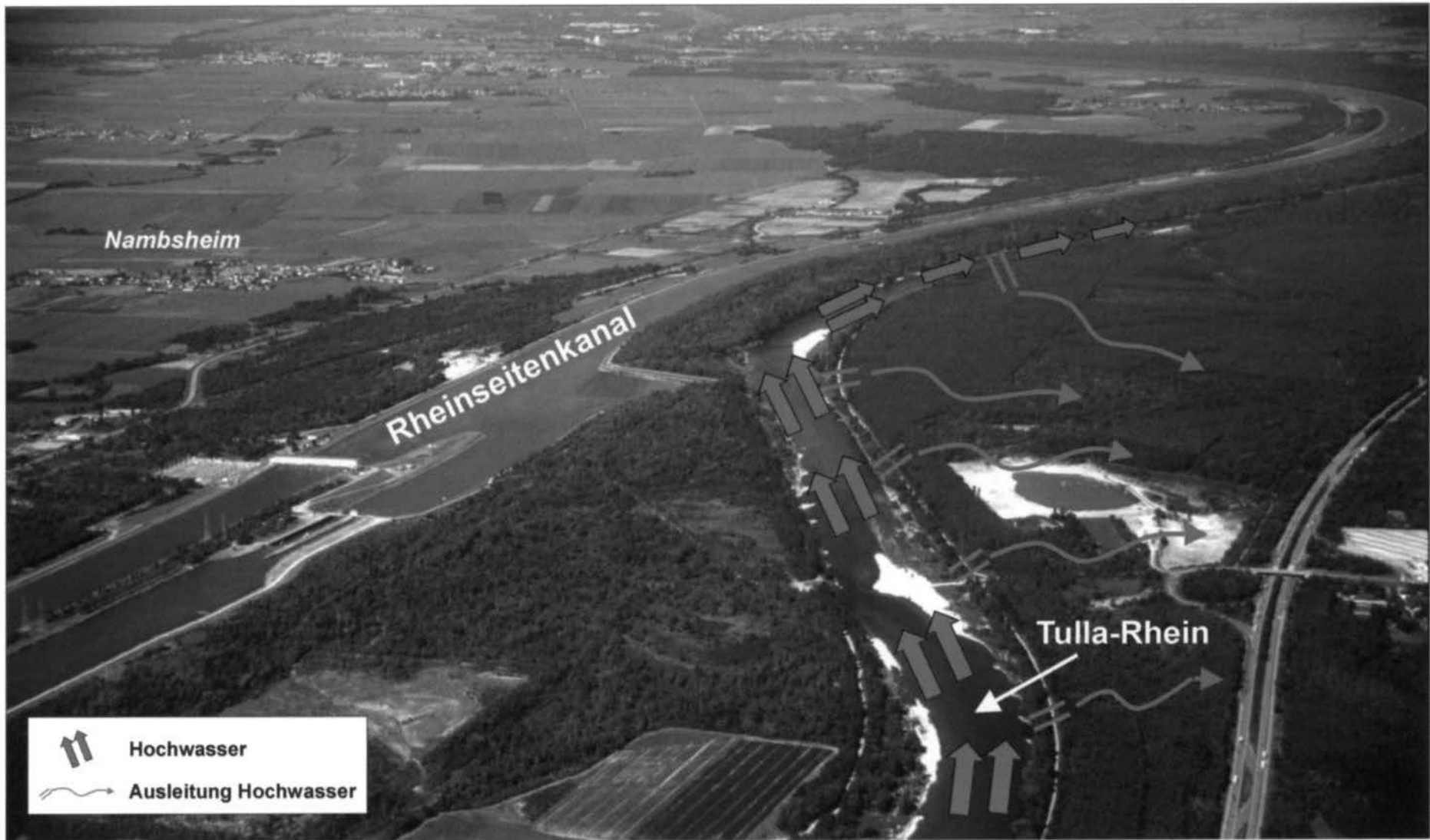


Abb. 13 Prinzipskizze für die Einleitung von extremen Hochwasserereignissen in die Auewälder am südlichen Oberrhein. Aus dem korrigierten Rhein („Tulla-Rhein“) wird durch Öffnungen im Hochwasserdamm ein Teil des extremen Hochwassers aus dem Rhein in die Auewälder eingeleitet und dort solange zurückgehalten, bis keine Gefahr mehr für Unterlieger besteht (Aufnahme Volk, bearbeitet Volk)



# Johann Carl Christoph Schleip und die Entstehung der Erbprinzenstraße in Freiburg

Von  
CHRISTA-RENATE UHLBACH

## Einleitung

Anlass zu dieser Arbeit gab ein Artikel von Manuela Müller in der „Badischen Zeitung“ vom 13. Oktober 2004. In der Reihe „Wohnen im Denkmal (8)“ wurde dort über „Die Erbprinzenstraße 15/Alternativer Lebensraum im bürgerlich-städtischen Wohnbau der Gründerzeit“ berichtet. Die angeschlossene Info-Box für den Leser enthielt unter anderem folgende Daten:

### *Geschichte*

1882: Die Erbprinzenstraße entsteht, erste Häuser sind die Nr. 1, 2 und 4.

1883: Das Haus 15 wird für die „Stahlhandlung en gros“ August Bühne und Companion erbaut.

1885: Johann Carl Christoph Schleip, aus Thüringen stammender Gutsbesitzer, Konzertmeister, später Privatier erwirbt das Haus und vermietet es.

Diese Angaben stehen im Widerspruch zur schriftlich überlieferten Lebensgeschichte des Urgroßvaters meines Mannes, Johann Carl Christoph Schleip,<sup>1</sup> die uns als Hochzeitsgeschenk der Familienältesten, Sunniva Bayne,<sup>2</sup> vorliegt. Da auch in neuerer Literatur keinerlei Hinweise auf die Entstehung der Erbprinzenstraße und der daran erbauten Häuser aufzufinden waren, war davon auszugehen, dass diesbezüglich mehr oder weniger Unkenntnis vorherrschte. Eine Korrektur von Seiten der „Badischen Zeitung“ wurde abgelehnt. Ich hielt es daher für meine Pflicht, genauer zu recherchieren und die Dinge in den richtigen Kontext zu stellen, zumal das Doppelhaus Erbprinzenstraße Nr. 13/15 1982/83 als Baudenkmal der Gründerzeit in die Liste der Kulturdenkmäler Baden-Württembergs aufgenommen wurde und die Familie des Erbauers, Johann Carl Christoph Schleip, in engem Zusammenhang mit dem bekannten „Grabmal des Mädchens mit den immer frischen Blumen“ auf dem Alten Friedhof in Freiburg steht.

Die Akteneinsicht im Stadtarchiv Freiburg brachte eine Fülle von Material zutage und bestätigte die Daten aus der Lebensgeschichte. Nach der Transkription von mehr als 400 Aktenseiten und der Auswertung der Unterlagen ergibt sich folgender Sachverhalt: Die Erbprinzenstraße war keine rein städtische Straße, wie man aufgrund der Akte „Herstellung der Erbprinzenstraße (früher Eintrachtstraße)/das Beizugsverfahren“ hätte annehmen können.<sup>3</sup> Sie besteht aus einem kürzeren, westlichen Teil (Verbindungsstraße zwischen der Wilhelm- und Werderstraße/heute Werdering), der ehemals Eintrachtstraße hieß und städtisch war, sowie einem längeren, östlichen Teil (zwischen Werder- und Gartenstraße), der als Privatstraße von dem Gutsbesitzer und Privatier Johann Carl Christoph Schleip, einst Musiker der kaiserlichen Kapelle in St. Petersburg/Russland, erbaut worden war. Schleip gab 1880 der Straße den Namen „Erbprinzenstraße“, was der Stadtrat in seiner Sitzung am 27. Oktober 1880 *zur Kenntnis nahm*.<sup>4</sup> In der Familie wird tradiert, dass Schleip den Erbprinzen, Markgraf Friedrich von Baden, um

<sup>1</sup> Lebensgeschichte des Johann Carl Christoph Schleip, verfasst ca. 1900/1901 als Lebensrückblick (Privatarchiv/Schreibmaschinenabschrift).

<sup>2</sup> Sie ist 98 Jahre alt und lebt in Marquartstein/Bayern.

<sup>3</sup> Stadtarchiv Freiburg (StadtAF), C2/124/10.

<sup>4</sup> StadtAF, B5 XIIIa Nr. 491 (Ratsprotokolle, 1880), S. 633.

Erlaubnis gefragt hätte, die Straße nach ihm benennen zu dürfen. Friedrich soll dem Ansinnen zugestimmt haben. Die Stadt fand dann wohl Gefallen an der Bezeichnung „Erbprinzenstraße“, denn ab 1883 findet man den gesamten Straßenzug von der Wilhelm- bis zur Gartenstraße unter der Bezeichnung „Erbprinzenstraße“ in den Akten.

Das Doppelhaus Nr. 13/15 ließ Schleip im Jahre 1885 erbauen. Es verblieb neben seinem angestammten Haus Gartenstraße Nr. 8 (ehemals Haus Nr. 443 beim Breisacher Tor) bis zu seinem Tode 1904 in seinem Besitz. 1889 nahm die Stadt die fertiggestellte, ehemalige Privatstraße in das städtische Straßenverkehrsnetz auf.<sup>5</sup> Irreführend ist in diesem Zusammenhang zum einen die Veränderung der Hausnummern während der Bauperiode wegen zunehmender Parzellisierung des Baulandes, zum anderen das Deckblatt der Akte „Straßen und Wege/Unterstadt; Inplanlegung und Herstellung der Erbprinzenstraße“,<sup>6</sup> das auf einen Vertrag Schleips mit der Stadt vom 22. Januar 1878 verweist,<sup>7</sup> mit dem die Stadt angeblich Gelände von Schleip zur Erbauung einer solchen Straße gekauft habe. Man könnte nun aufgrund des Verweises rück schließen, dass die Erbprinzenstraße als städtische Straße erbaut worden sei. Bei einer näheren Untersuchung des Vorgangs ist jedoch festzustellen, dass der Vertrag nie rechtsgültig wurde, da er nur von Schleip unterschrieben war und der Stadtrat in seiner Sitzung am 12. Februar 1878 von der Erwerbung des Geländes zunächst absah. Nach Ablauf einer Bedenkfrist lehnte der Stadtrat den Kauf von Schleip'schem Straßengelände am 8. Oktober 1878 endgültig ab und die Angelegenheit begann, einen anderen Verlauf zu nehmen.

Erschwerend kommt noch hinzu, dass das Grundbuch Bd. 66, Heft 11, in welchem die Erbprinzenstr. 13/15 aufgeführt war, bei einem Luftangriff im 2. Weltkrieg vernichtet wurde. Der Sachverhalt kann aber aufgrund von Erbaueinandersetzungen in den Akten des Oberlandesgerichtes Freiburg nachvollzogen werden.

Die Entstehung der Erbprinzenstraße steht somit in enger Verbindung mit der Lebensgeschichte des Johann Carl Christoph Schleip und mit der Entwicklung bzw. Südweiterung der Stadt Freiburg im 19. Jahrhundert. Deshalb soll zunächst die Lebensgeschichte von Schleip kurz beschrieben werden, in deren ersten Abschnitt (1. Ehe) der Erwerb des Grundstückes (das Gut vor dem Breisachertor) fällt, das im zweiten Lebensabschnitt (2. Ehe) aufgrund des großen Kinderreichtums, aber auch dem Druck der Zeit nachgebend, in viele Parzellen aufgeteilt, als Baugrund verkauft wurde. Die Stadtentwicklung Freiburgs im 19. Jahrhundert berücksichtigend, folgen im Anschluss daran die Aufstellung der Verkäufe aus dem Gut und einige Informationen zum Doppelhaus Erbprinzenstraße Nr. 13/15 und zur Familie Schleip.

### Der Erwerb des *am Breisacher Thor gelegenen Gutes*

Johann Carl Christoph Schleip wurde am 10. Mai 1821 in Reichenbach/Herzogtum Gotha geboren. Er fand bereits in jungen Jahren Gefallen an der Musik und erlernte das Spielen diverser Musikinstrumente (Violine, Klarinette, Trompete, Orgel u. a.). Nach dreijährigem Militärdienst, den er als Hornist in einem Jägercorps absolvierte hatte, unternahm er mit 23 Jahren seine erste „Deutschlandreise“, bei der er auch den Kaiserstuhl besuchte. 1846 begann er mit einem befreundeten Musikerkollegen seinen Dienst in einem Grafenorchester in St. Petersburg. 15 Monate später wechselte er zur kaiserlichen Kapelle über, wo er, wie er sagte, sein Glück machte.<sup>8</sup>

In St. Petersburg lernte er dann auch seine spätere Frau, Pauline Marie von Nagel, geb. Oster-

<sup>5</sup> Vgl. hierzu die ältere Literatur: Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. Br. I. Bd.: Bauperioden, Gemarkung, Wasserversorgung, Friedhöfe, Straßen und Plätze. Bearb. von ADOLF POINSIGNON (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. Br. 2). Freiburg 1891.

<sup>6</sup> StadtAF, C2/124/9.

<sup>7</sup> StadtAF, C2/125/7 (Straßen und Wege/Unterstadt/Gartenstraße, 1861-1889).

<sup>8</sup> SCHLEIP (wie Anm. 1).

loff kennen. Sie war die Frau von Peter von Nagel, einem Apotheker im finnischen Garde-Regiment, und spielte mit Schleip und anderen Musikern häufig in einem Hausmusikkreis. Ihr Mann verstarb an Herzschlag und hinterließ sie als kinderlose Witwe. Paulines Vater war der Handschuhmachermeister und Kaufmann Johann Jakob Osterloff, der es zu größerem Vermögen gebracht hatte. Er besaß in St. Petersburg zwei Häuser. Seine Frau und Mutter Paulines, Karoline Elisabetha Müller,<sup>9</sup> wurde in Russland geboren<sup>10</sup> und ist möglicherweise eine Nachfahrin jenes berühmten Historikers und Geographen Gerhard Friedrich Müller (1705-1783), der zusammen mit dem Naturwissenschaftler Johann Georg Gmelin und dem französischen Astronomen Delisle von 1733-1745 die große Sibirien-Expedition unternahm. Den Namen Delisle findet man interessanterweise unter den frühen Bewohnern des Hauses Werderstr. 5/Ecke Erbprinzenstraße (1891).<sup>11</sup>

Schleip unternahm mit seinem Freund Franz von Nagel, einem Verwandten des oben genannten Peter von Nagel, und dessen Familie 1857 eine Europa- und 1858 eine Finnlandreise. Auch stand er in Briefkontakt zu Pauline von Nagel, die inzwischen in das Großherzogtum Baden zu ihrem Vater umgezogen war, der sich krankheitshalber oft in den Rench-Bädern, in Baden-Baden und in Freiburg aufhielt. Im November 1860 erhielt Schleip einen Brief von Pauline, in dem sie ihm mitteilte, dass sie von ihrem Vater 12.000 Rubel Silber erhalten habe, um wieder heiraten zu können. Sie *ließ durchblicken, dass, wenn ich mich wolle verheirathen, ich weder bei ihrem Vater, noch bei ihr, wie ich wohl wisse, eine abschlägige Antwort zu erwarten hätte.*<sup>12</sup> Nach anfänglichem Zögern gab er ihr einen positiven Bescheid und sie trafen sich, nachdem Schleip seinen Dienst bei der kaiserlichen Kapelle quittiert und für die Zukunft bis an sein Lebensende eine beachtliche Pension zu erwarten hatte, am 4. März 1861 im Gasthof „zum Pfauen“ in Karlsruhe, wo Pauline logierte. Dort wurde beim Abendbrot im Beisein ihres Vaters die Verlobung gefeiert. Die Hochzeit verzögerte sich zunächst, da bei der Beschaffung ihrer Legitimationspapiere aus St. Petersburg und Thüringen zeitliche Schwierigkeiten aufgetreten waren.

Während dieser Zeit standen zwei Liegenschaften vor dem Breisacher Tor zum Verkauf, die Pauline von Nagel kurz entschlossen erwarb. Bereits am 16. März 1861 kaufte sie von dem Bürger und Bäckermeister Konrad König und seiner Ehefrau Franzesca, geb. Schwehr, das zweistöckige Haus Nr. 443 mit Scheuer, Stallung, Waschhaus und Garten – *alles ungefähr sieben Haufengroß* – für die Summe von 9.400 Gulden.<sup>13</sup> Dieses Gut hatte Konrad König am 1. Juni 1860 von den Erben des Gerbermeisters Joseph Kerkenmeier übernommen.<sup>14</sup> Zwei Monate später erwarb Pauline am 10. Mai 1861 von dem Geh. Hofrat Dr. Anton von Wänker und seinen Kindern als Rechtsnachfolger der Geh. Hofrätin Theresa von Wänker, geb. Stutz, das *vier Morgen etliche Ruthengroße Gut, bestehend in Reben, Wiesen und Garten* für die Kaufsumme von 16.000 Gulden süddeutscher Währung.<sup>15</sup> Das Grundstück grenzte im Süden an den Besitz der Gärtner Joseph Mündelin und Johann Dufner, im Norden an das Breisacher Tor und den Rempartweg, im Osten an die alte Landstraße nach Basel und an das Haus Konrad Königs sowie im Westen an den Alleegarten. Nach den Maßangaben von Schleip betrug die Grundfläche bei dem Wänker'schen Gut 165.000 Quadratfuß (QF) und dem König'schen Besitz 23.331 QF (insgesamt 188.331 QF bzw. 16.951,5 m<sup>2</sup>; siehe Abb. 1).<sup>16</sup> Die beiden Grund-

<sup>9</sup> StadtAF, H 10928 (Nachlassakte des Johann Jakob Osterloff, 1868).

<sup>10</sup> StadtAF, H 8689 (Nachlassakte der Pauline Schleip, geb. Osterloff, 1862).

<sup>11</sup> StadtAF, C2/124/9 (Straßen und Wege/Unterstadt/Inplanlegung und Herstellung der Erbprinzenstraße, 1880-1891).

<sup>12</sup> SCHLEIP (wie Anm. 1).

<sup>13</sup> StadtAF, B5 IIIa 1 Nr. 91 (Grundbuch 1860-1862), S. 527-529, Nr. 376 (Grundbucheintrag vom 16. Dezember 1861).

<sup>14</sup> StadtAF, B5 IIIa 1 Nr. 89 (Grundbuch 1858-1860), S. 542f., Nr. 459.

<sup>15</sup> StadtAF, B5 IIIa 1 Nr. 91 (Grundbuch 1860-1862), S. 301-304, Nr. 229 (Grundbucheintrag vom 3. Juli 1861).

<sup>16</sup> SCHLEIP (wie Anm. 1).

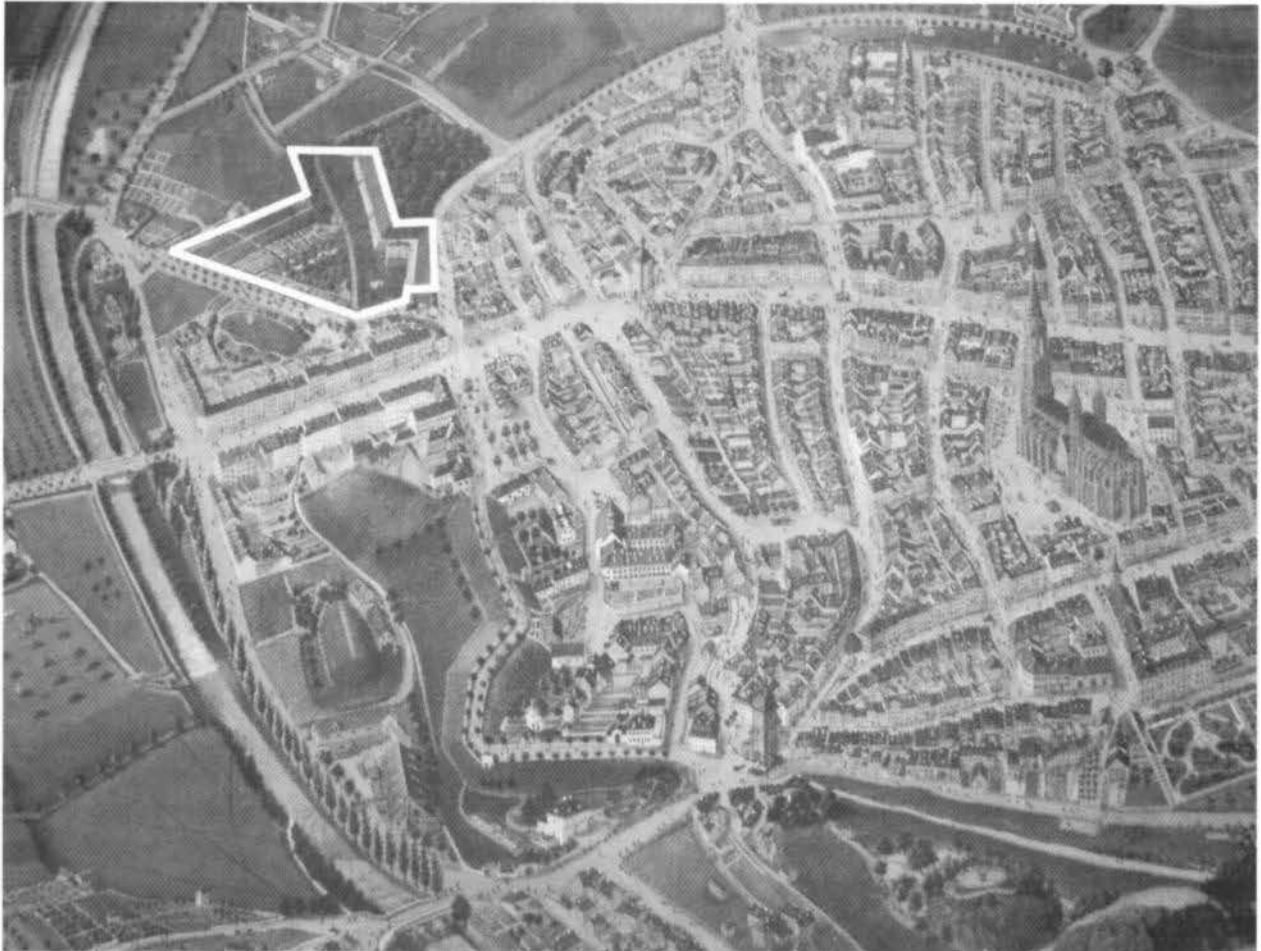


Abb. 1 Freiburg im Breisgau, Ausschnitt aus dem Vogelschauplan des Joseph Wilhelm Lerch, 1852. Das einst im Besitz von Johann Carl Christoph Schleip befindliche Gelände ist markiert (Augustinermuseum Freiburg, Inv. Nr. D 2875; Bearbeitung Widmann)

stücke befanden sich teilweise auf dem Gelände der ehemaligen Vauban'schen Fortifikation, die im Winter 1744/45 geschleift worden war. Das Haus Österreich hatte auf den Wiederaufbau verzichtet und die zum Bau der Festung eingezogenen Grundstücke 1745 – sofern es möglich war – an die ehemaligen Eigentümerfamilien zurückgegeben. Die Flächen wurden dann vorwiegend landwirtschaftlich genutzt.

Schleip berichtet: *Bei näherer Besichtigung des großen Hauses zeigte es sich, dass es in verfallendem Zustand war. Ich selbst zog allein ins kleine Haus, ließ das große größtenteils abbrechen, die eine Seite in die Höhe schrauben; kurz, ich war von morgens bis abends auf dem Bauplatz.* Als die Legitimationspapiere eingetroffen waren, fand die Hochzeit in kleinem Kreise statt und beide zogen in *unser reizendes Heim, ... angepflanzt mit 2½ Morgen Reben, einen Morgen Wiesen, Obstgarten Gemüsegarten, 400 verschiedene Obstbäume u. mitten durch floß ein kristallklarer Forellenbach, neben dem eine idyllisch liegende Eremitage stand.*<sup>17</sup>

Die bisher kinderlos gebliebene Pauline wurde schwanger. Doch als Spätgebärende hatte sie eine schwere Geburt und *trotz sorgfältigster Behandlung* verstarben der am 3. Februar 1862 geborene Sohn bereits am 6. Februar und zwei Tage später auch seine Mutter im Alter von 38 Jahren.<sup>18</sup> Schleip war zutiefst erschüttert. Mit Frau und Kind musste er all seine Hoffnungen begraben. Allein es musste weitergehen und so stürzte er sich in die Arbeit.

<sup>17</sup> Ebd.

<sup>18</sup> Ebd.

Am 31. März erfolgte die Nachlassregelung vor dem Notar Ludwig Müller in Freiburg. Laut Ehevertrag vom 15. Juli 1861 war Schleip Alleinerbe.<sup>19</sup> Paulines Bruder, Alexander Friedrich Osterloff, der mit seiner Familie bereits einige Zeit in Freiburg lebte, gab seine Zustimmung und der Schwiegervater, Johann Jacob Osterloff, verzichtete auf den ihm zustehenden Pflichtteil bzw. auf die Rückforderungsrechte.

Damit erbte Schleip ein Vermögen in Höhe von 42.121 Gulden. Abzüglich der Schulden von 40.375 Gulden verblieb ihm ein Guthaben von 1.746 Gulden. Davon benutzte er 800 Gulden, um für seine Frau und seinen Sohn von dem bekannten Bildhauer Knittel ein Grabmal anfertigen zu lassen, das sich noch heute auf dem Alten Friedhof von Freiburg befindet (Abb. 2), und den Rest um Alexander Osterloffs Ehefrau einen Brillantiring zu schenken.

Nachdem er am 24. Juni 1862 als Besitzer des Gutes im Grundbuch eingetragen worden war, nahm er am 14. Juli 1862 bei der Sparkasse Freiburg 26.000 Gulden auf, zahlte die Kaufschillinge zurück und konnte mit den guten Ernteerträgen auch die Handwerker seines 1862 fertiggestellten Hauses bezahlen. Noch im gleichen Jahr gab er den Auftrag, die Wagenremise, den Pferdestall und die Kutscherstube umzubauen, da er keine Equipage benötigte, so dass er die 2. Etage komplett als Wohnung an die Hamburger Familie Dr. Schmidt vermieten konnte. Im Herbst zog sein Schwiegervater Osterloff mit seiner langjährigen Pflegerin, Frau Luhmann, bei ihm ein und im Frühjahr 1863 ließ er *einen*

*ca. 500 Fuß langen schönen eisernen Lanzenhag, Lanzenbündelsäulen und steinerne Quadersockel herstellen, da die Einfriedung des Gutes an der Gartenstraße sehr vernachlässigt war. Außerdem, so ist seinen Lebenserinnerungen zu entnehmen, legte ich mit Hilfe meines Gärtnerburschen mein ganzes Gut parkartig an, sodass ich nun auch zum Erstenmal meine Freude daran hatte, ja sogar fremde Personen spendeten mir unverholen ihr Lob.*<sup>20</sup>

Während dieser Zeit setzte Schleip sich mit dem Gemeinderat ins Benehmen und bewirkte, dass das alte Pflaster in der Gartenstraße entfernt und diese neu planiert wurde. Die Gartenstraße erhielt ihren heutigen Namen freilich erst 1866. Ursprünglich hieß sie „Alte Landstraße nach Basel bzw. nach Breisach“. Im Verzeichnis der Hauseigentümer waren die Häuser vor 1866 als *beim Breisacherthor* liegend angegeben.<sup>21</sup> 1866 wurde von einer stadtübergreifenden



Abb. 2 Grabmal der Pauline Schleip. Ein Engel holt die dem Ehemann noch zuwinkende Mutter mit Kind und entschwindet (Uhlbach)

<sup>19</sup> StadtAF, H 8689 (Nachlassakte der Pauline Schleip, geb. Osterloff, 1862).

<sup>20</sup> SCHLEIP (wie Anm. 1).

<sup>21</sup> Freiburger Adressbücher 1798-1888.

auf eine straßenweise Zählung der Hausnummern umgestellt. In diesem Zusammenhang wurden Straßen teilweise umbenannt und der Begriff „Gasse“ abgeschafft.<sup>22</sup> Aus dem Rempartweg wurde nach dessen Verbreiterung die Rempartstraße. Schleip hatte dazu 3.453 QF (310,80 m<sup>2</sup>) Gelände unentgeltlich an die Stadt abgetreten. Als Gegenleistung errichtete die Stadtgemeinde eine Grenzmauer mit hölzernen Staketen und steinernen Pfosten.

Schleip begann, sich neu zu organisieren. Er trat in eine Jagdzunft ein und fand Zugang zur Freiburger Gesellschaft. Als Mann in den besten Jahren (43 Jahre) wurde er mit seinem schönen Gut zu einer begehrten Partie für so manch junge Freiburgerin. Eines Tages bat sein Schwiegervater, den Schleip seinen alten Freund und guten Schwiegervater nannte, um ein Gespräch und meinte, dass wenn er das Gut behalten wolle, er sich unbedingt wieder verheiraten solle. Sonst rate er ihm, das Gut zu verkaufen. Schleip antwortete ihm, dass er die Dinge an sich herankommen lassen wolle.

Am 14. Februar 1864 erhielt er dann einen Brief von Hafnermeister Hutter aus Opfingen, der ungefähr so lautete:

*Gehrter Herr Schleip! Sie werden gütigst entschuldigen, daß ich so frei bin, Sie mit einem Brief zu belästigen. Ich ging nämlich letzthin an Ihrem Gut vorüber, und sah den schönen Hag und die schönen Wege; da fehlt nun auch eine Eva. - Wenn Sie, Herr Schleip, wieder heiraten wollten, dann könnte ich Ihnen ein schönes Mädchen nennen; dasselbe ist Waise und hat auch hübsches Vermögen. Wenn Sie diesen Brief nicht übel genommen, dann schreiben Sie mir Antwort.<sup>23</sup>*

Nach einigen Gesprächen mit Hutter kehrte Schleip, der sich auf Schnepfenjagd befand, am 18. Februar mit seinen Jagdkollegen im Gasthaus „Hirschen“ in Opfingen ein, um danach der besagten Familie Walter einen kurzen Besuch abzustatten. Er fand Gefallen an der jungen Salome Walter und nach einigen gemeinsamen Treffen und Ausflügen heirateten die beiden am 25. August 1864 in der evangelischen Kirche.

## Die Veräußerung des Gutes und die Entstehung der Erbprinzenstraße

Damit begann Schleips zweiter Lebensabschnitt. Mit seiner *heißgeliebten Selma* hatte er zehn Kinder, wovon neun überlebten.<sup>24</sup> Um seinen Kindern eine gute Ausbildung zu ermöglichen, entschloss er sich, sein Gut in höheren Wert zu bringen, indem er es in mehrere Bauplätze aufteilte.

Freiburg hatte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts einen wahren Entwicklungsschub erlebt. Zwischen den Jahren 1787 bis 1823 hatte sich die Bevölkerung der Stadt von 7.691 auf 14.536 Einwohner nahezu verdoppelt. Anfangs verblieb die Stadt noch in ihren alten Grenzen. Man nutzte zunächst vorhandene, unbebaute Flächen oder rückte enger zusammen. 1825 jedoch war eine Stadterweiterung – vor allem aus sanitären und hygienischen Gründen – zwingend notwendig geworden.<sup>25</sup> Außerdem brachte die badische Regierung neue Verwaltungsstrukturen und damit verbunden einen umfangreichen Beamtenapparat in die Stadt. 1821 war Freiburg Bischofssitz geworden. Beamte und Geistliche benötigten dringend standesgemäßen Wohnraum. Die Stadterweiterung lag folglich im allgemeinen öffentlichen Interesse. Nach dem Plan des Weinbrennerschülers und südbadischen Kreisbaumeisters Christoph Arnold sollte ein vornehmes Stadtviertel im nördlichen Glacisfeld entstehen.<sup>26</sup> Als 1840 die vorhandenen Bau-

<sup>22</sup> PETER KALCHTHAER: Kleine Geschichte der Stadt Freiburg. 2., durchgesehene und ergänzte Auflage, Freiburg 2004, S. 35.

<sup>23</sup> SCHLEIP (wie Anm. 1). Bei dem jungen Waisenmädchen handelt es sich um Salomea Walter aus St. Nikolaus/Opfingen. Sie war die Enkelin des Altstabhalters Johann Georg Walter. Ihr Leben sowie das ihrer Schwester Caroline Walter (Grabmal mit den immer frischen Blumen auf dem Alten Friedhof in Freiburg) sind kurz beschrieben in: CHRISTA-RENATE UHLBACH: Wer bist du, Schöne? In: Regio-Magazin 7, 2001, S. 56f.

<sup>24</sup> SCHLEIP (wie Anm. 1).

<sup>25</sup> HEINZ KNEILE: Stadterweiterungen und Stadtplanung im 19. Jahrhundert. Freiburg, Lahr, Karlsruhe, Mannheim. Freiburg 1978, S. 15.

<sup>26</sup> Ebd.



plätze der Zähringervorstadt vergeben waren, brachte die Anbindung Freiburgs an das Eisenbahnnetz neue Impulse. Im Juli 1845 wurde die Bahnlinie Freiburg-Offenburg im Beisein Großherzog Leopolds und seiner Söhne feierlich dem Verkehr übergeben.<sup>27</sup> Freiburg hatte einen zunächst noch außerhalb der Stadt liegenden Bahnhof mit der größten Bahnsteighalle Badens erhalten. Der Bahnhof ermöglichte einen verstärkten und schnelleren Warenaustausch. Er bildete nicht nur eine wichtige Voraussetzung für die fortschreitende Industrialisierung, sondern brachte auch frischen Wind und ein neues Lebensgefühl in die Stadt. Weitere Stadterweiterungen wurden nötig. Neben der zwischen Martinstor und Dreisam gelegenen Stephanienvorstadt, in der kapitalkräftige Bauherren nach den Arnold'schen Bauvorschriften in geschlossener Bauweise ihre Wohnhäuser erstellten, wurde die Zähringervorstadt nach Osten hin ausgedehnt.<sup>28</sup> Ebenso entstanden Streusiedlungen der weniger begüterten Bevölkerung im Bereich Wiehre und Kartäuserstraße. Am 29. März 1846 genehmigte die Regierung des Oberreinkreises einen Entwurf des Bauverwalters Joseph Roesch, der sowohl dem Dorf Wiehre als auch dem Gebiet zwischen Bahnhof und Altstadt durch die Anlage weiterer Straßen ein neues Aussehen verlieh.<sup>29</sup> Zwischen Bahnhof und Altstadt ließen sich später höhere Beamte, Akademiker und Privatiers (z.B. Wilhelm Platenius, einer der ersten Direktoren der Deutschen Bank<sup>30</sup>) nieder. Das Viertel wurde großzügig und optisch attraktiv angelegt. Trotz einiger politisch unruhiger Jahre und vor allem nach den liberalen Gewerbefreiheitsgesetzen von 1862 zogen die Menschen weiterhin nach Freiburg, andere verließen aber auch den Bereich des alten Stadtkerns, um sich in den neu entstehenden Siedlungen um die Stadt niederzulassen.

Das Ortsstraßengesetz vom 20. Februar 1868 war Voraussetzung für die Entstehung weiterer Straßen. Nach der Beendigung des Deutsch-Französischen Krieges und der Reichsgründung 1871 schnellten die Bauplatzpreise in die Höhe und die Bauparzellengröße wurde aufgrund der steigenden Nachfrage nach Wohnraum stetig verkleinert. 1874/75 wandte sich der Fabrikant Johann Georg Thoma wohl als erster mit dem Gesuch an den Gemeinderat, eine Privatstraße durch sein Gut anlegen zu dürfen. Sie sollte die Eisenbahnstraße mit der Friedrichstraße verbinden und eine schnellere Erreichbarkeit der Reichspost ermöglichen. Thoma hatte sein Gut 1869 von dem Rentamtmann Josef Anton Sporer erworben.<sup>31</sup> Dabei handelte es sich um das ehemalige Anwesen der Gräfin Colombi. Thoma wollte sein großes Grundstück in höheren Wert bringen und im Stile eines Unternehmers an der von ihm neu projektierten Straße, der späteren Colombistraße, Bauparzellen veräußern. Das Projekt scheiterte jedoch zunächst daran, dass sich Thoma und der Hutfabrikant Glockner, dessen Grundstück an der Friedrichstraße ebenfalls betroffen gewesen wäre, über die Teilung der Kosten nicht einigen konnten. 1879 wandten sich Glockner und Thoma, mittlerweile über die Konditionen der Kostenteilung im Einvernehmen, erneut an den *Wohllöblichen Stadtrath Freiburg*. Doch diesmal ging der Stadtrat auf die gestellten Bedingungen nicht ein, da die Anlage einer solchen Privatstraße *weniger in städtischem Interesse liegt*.<sup>32</sup>

Auch von Schleips Anerbieten an die Stadt, das in der Einleitung genannte Straßengelände durch sein Grundstück zu verkaufen, war im Oktober 1878 Abstand genommen worden. Beide Güter, dasjenige von Thoma und jenes von Schleip, waren parkartig angelegt und hatten vor allem Erholungswert für die Städter, zumal sich Schleips Anwesen direkt neben dem städtischen Alleegarten befand. Eine Bebauung derselben lag also nicht in städtischem Interesse, aber umso mehr im Interesse der Besitzer und Handwerker bzw. Bauunternehmer, die auch an

<sup>27</sup> KALCHTHALER (wie Anm. 22), S. 125.

<sup>28</sup> KNEILE (wie Anm. 25), S. 19.

<sup>29</sup> Ebd., S. 21.

<sup>30</sup> [www.bankgeschichte.de/index\\_gen.html?02html](http://www.bankgeschichte.de/index_gen.html?02html) (20.04.06).

<sup>31</sup> ULRIKE KALBAUM: Die Villa Colombi in Freiburg im Breisgau (1859-1861). Studien zum neugotischen Wohnbau in Südwestdeutschland. Magisterarbeit. Freiburg 2002, S. 38.

<sup>32</sup> StadtAF, C2/123/12 (Inplanlegung und Herstellung der Rosa- u. Colombistraße, 1875-1888).

anderen Stellen in der Stadt Gelände aufkauften, Häuser bauten und diese an zahlungskräftige, meist zugezogene Privatiers mit Gewinn veräußerten.

1880 ging Thoma in die Offensive und verkaufte einen Bauplatz an der projektierten Straße. Nun ist auch erstmals von einer zweiten Straße, der späteren Rosastraße, die Rede, die den Rott-  
eckplatz mit der geplanten Colombistraße verbinden sollte.<sup>33</sup> Thoma führte als Argumente das Interesse der Bürger an kurzen Verbindungswegen an. Nach längerer Auseinandersetzung vor allem mit dem Holzhändler Josef Himmelsbach, der das Straßenprojekt massiv bekämpft hatte, wurde eine vertragliche Lösung zwischen Thoma, Glockner, Himmelsbach sowie der Stadt getroffen und am 2. Mai 1883 vom Bürgerausschuss genehmigt. Nachdem die Wasserleitung verlegt und der Bau der Straße fast beendet war, bat Thoma den Stadtrat am 5. August 1884, die Colombistraße in städtisches Eigentum übernehmen zu wollen. Nach längeren Verhandlungen genehmigte der Bürgerausschuss am 22. Juni 1885 gegen Zahlung einer Entschädigungssumme von 2.150 Mark durch Thoma und Glockner die Übertragung in städtischen Besitz.

Auch Schleip hatte bereits am 1. Juni 1871 (Grundbucheintrag vom 23. Juni 1871) 10.120 QF (910,89 m<sup>2</sup>) von seinem Gelände an der Gartenstraße zu einem Preis von 24 Kreuzer/QF an den Architekten Franz Gerteis verkauft, der dort bauen wollte. Am 9. August 1873 (Grundbucheintrag) erwarb die Stadtgemeinde das Gut des Gärtners Mündelin am Ende der Gartenstraße; vermutlich schon damals mit dem Plan, die Werderstraße anzulegen.<sup>34</sup> Am 18. Mai 1876 (Grundbucheintrag) erfolgte schließlich ein Tauschvertrag zwischen der Stadt und Schleip, wobei Schleip den in der Werderstraße liegenden Teil seines Besitzes (2035 QF = 183,15 m<sup>2</sup>) an die Stadt abtrat. Als Gegenleistung erhielt er Gelände auf der Südwestseite des Alleegartens (162,09 m<sup>2</sup>) und am nördlichen Ende des früheren Mündelin'schen Gutes (21,06 m<sup>2</sup>). Die Stadt verpflichtete sich u. a. dazu, die Auffahrt vom Schleip'schen Gut in die Werderstraße so anzulegen, dass eine uneingeschränkte Ein- und Ausfahrt möglich war. Bereits am 22. November 1877 bot Schleip der Stadt jenes bereits erwähnte Gelände (ca. 26.100 QF = 2349,24 m<sup>2</sup>) zur Herstellung einer Verbindungsstraße zwischen Werder- und Gartenstraße an unter der *ausdrücklichen Voraussetzung, dass seitens der Stadtgemeinde Alles aufgeboten werde, die Garten- wie die durch mein Eigentum neu anzulegende Straße direkt auf die Kaiserstraße ausmünden zu machen*.<sup>35</sup> Als seinen Bevollmächtigten nannte er den Architekten Gerteis. In der Stadtratsitzung vom 12. Februar 1878 wurde aber von dem Erwerb des Straßengeländes abgesehen und am 8. Oktober 1878 der Kauf endgültig abgelehnt.<sup>36</sup>

Inzwischen hatte Schleip weitere 639,45 m<sup>2</sup> Bauplatz an der Gartenstraße an den Architekten Franz Gerteis zum Preis von mittlerweile 1 Mark 10 Pfennige/QF verkauft (Grundbucheintrag am 19. September 1878). Bereits im Februar 1878 bat Schleip den Stadtrat, die geschlossene Bauweise in der Gartenstraße zur Anwendung kommen zu lassen, wogegen der Stadtrat mit Sitzungsbeschluss vom 26. Februar nichts einzuwenden hatte.<sup>37</sup>

Am 5. August 1879 veräußerte Schleip weitere 3.520 QF (316,50 m<sup>2</sup>) Bauplatz an der Gartenstraße an den Bauunternehmer Alexander Merz. Außerdem wandte er sich am 9. Februar 1880 an den Stadtrat mit dem Gesuch, eine Privatstraße durch sein Gut von der Werder- zur Gartenstraße herstellen zu dürfen. Schleip hatte diesen Gedanken wohl von Thoma aufgegriffen. Vielleicht ist ihm auch von Seiten der Bauunternehmer dazu geraten worden. Grundlage für diese Vorgehensweise war vermutlich ein Erlass des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 29. Januar 1876, die Anlage von Ortsstraßen und Baufluchten betreffend, in dem

<sup>33</sup> Ebd. Am 1. März 1882 vom Stadtrat zur Kenntnis genommen. Die Straße wurde wahrscheinlich nach seiner Ehefrau Rosa, geb. Thoma, benannt.

<sup>34</sup> Siehe hierzu auch KNEILE (wie Anm. 25), Anhang, Abb. 13, Plan der Stadt Freiburg von C. Bolia aus dem Jahre 1874 (Plansammlung des Augustinermuseums Freiburg, Inv. Nr. D 856).

<sup>35</sup> StadtAF, C2/125/7 (Straßen und Wege/Unterstadt/Gartenstraße, 1861-1889).

<sup>36</sup> Ebd.

<sup>37</sup> Ebd.

zunächst die Gemeinden zur Herstellung und Unterhaltung der Ortsstraßen verpflichtet wurden.<sup>38</sup> Allerdings bezog sich die Verordnung nur auf Straßen im Ortsetter, während die Regierung, um Spekulationsgeschäfte einzudämmen, von jenen Bauunternehmern außerhalb der Ortsetter forderte, für die Herstellung der Straßen auf ihrem Eigentum selbst zu sorgen. Sie sollten nur dann eine Baugenehmigung erhalten, wenn sie sich an die festgelegten Pläne hielten und sich auch um die Entwässerung der beabsichtigten Bauten kümmerten. Nach kurzem Schriftwechsel gab das Großherzogliche Bezirksamt schließlich noch im Februar 1880 grünes Licht für die Schleip'sche Privatstraße, so dass nun über die Bedingungen verhandelt werden konnte. Am 25. Februar 1880 wurde das Vorhaben im Freiburger Tagblatt veröffentlicht und mit Erkenntnis des Bezirksamts vom 29. April 1880 wurde der Bau der neuen Privatstraße nach angeheftetem Plan und den darin enthaltenen Bedingungen genehmigt. Für die Stadt war dies ein lukratives Geschäft, denn sie erklärte sich erst dann dazu bereit, die Privatstraßen (Schleip/Thoma) in das städtische Verkehrsnetz zu übernehmen, wenn die Straßen vollständig hergestellt, d. h. mit Liniensteinen und Rinnenpflaster sowie mit Gas- und Wasserröhren versehen und vollständig bebaut waren, damit sich die Unterhaltung der Straßen durch die nicht geringen Steuerabgaben und den Wasserzins der neuen Anwohner rechnete. Bis dahin sollten Unterhaltung und Reinigung im Aufgabenbereich der Unternehmer verbleiben. Berücksichtigt man die immer wieder auftretenden Auseinandersetzungen mit den Anliegern im Zuge der Beizugsverfahren bei städtischen Straßen, dann verwundert es nicht, dass die Stadt die Variante „Privatstraße“ noch des öfteren genehmigte, z. B. die Privatstraße durch das Sadezki'sche Gut 1881/87.<sup>39</sup>

Am 24. November 1879 kaufte Schleip von der Stadt 630,11 m<sup>2</sup> Bauplatz an der Werderstraße (vom vormals Mündelin'schen Gute) zum Preis von 2 Mark/QF, um am 10. Juli 1881 (Grundbucheintrag vom 15. September 1881) das gesamte Gelände von 14.712 QF (1.324,21 m<sup>2</sup>) an der Werderstraße bis zur Erbprinzenstraße (heute die Hausnummern Werderstraße 7-11/von Nr. 11 Anteile/Villa Gleichenstein) an die Firma Meeß & Gentner weiterzuverkaufen. Das Gelände zwischen Breisacher Torschule und Alleegarten (26.770 QF = 2.409,5 m<sup>2</sup>) veräußerte Schleip an die Bauunternehmer Christoph Walther und Friedrich Jacobsen, die dieses Gebiet in sechs Bauparzellen aufteilten.

Auf dem insgesamt etwas mehr als 17.000 m<sup>2</sup> großen Grundstück wurden nach diversen Verkäufen außer den drei Häusern von Schleip weitere 33 Häuser errichtet.<sup>40</sup> Schleip fasste den durch das ehemalige Gut fließenden Bach in Zementröhren, ließ den Rebberg an der Rempartstraße einebnen und das tiefer gelegene Gelände auffüllen. Ihm war an einer standesgemäßen Bebauung seiner Straße gelegen. Deshalb bestand er bei den Grundbucheinträgen unter der Rubrik Kaufbedingungen häufig auf den Vermerk: *Der Käufer muß auf der Baustelle ein Wohnhaus mit gefälliger Facade und mit Balkon versehen erbauen und den Plan zu dem Hause dem Verkäufer zur Genehmigung vorlegen.*<sup>41</sup> Diese Forderung kam vermutlich u. a. auch deshalb zustande, weil es bei der Bebauung des nördlichen Eckhauses Werderstr. 5 größere Auseinandersetzungen gab. Der Privatmann Ernst Hugo Wilke und der Maler Johann Georg Heidinger erwarben am 15. Juni 1881 (Grundbucheintrag) zwei nebeneinander liegende Bauplätze an der Ecke Werder-/Erbprinzenstraße. Sie wollten darauf ein großzügiges Doppelhaus errichten, was der Stadtrat aber ablehnte, da man darauf achtete, dass der Alleegarten im Süden nicht zu sehr verbaut werde. *Wie sehr die Freiburger Einwohnerschaft sich für diesen Alleegarten interessiert und wie sehr man wünscht, dass dieser Erholungsplatz unserer Stadt erhalten wird, dürfte daraus hervorgehen, daß die Einwohnerschaft den Stadtrath durch Abord-*

<sup>38</sup> StadtAF, C2/138/6 (Straßen und Wege/Allgemeines/Ortsstatut über den Beizug zu den Kosten, 1872-1882), S. 105-111.

<sup>39</sup> StadtAF, C2/134/14 (Straßen und Wege/Wiehere, Privatstraße durch das sadezkische Gut, 1881-1887).

<sup>40</sup> Eine Verkaufsliste mit Situationsplan folgt im Anschluss.

<sup>41</sup> Zum Beispiel StadtAF, B5 IIIa I Nr. 116 (Grundbuch 1881-1882), S. 262, Nr. 129.

nungen auffordern ließ, in dieser Angelegenheit die Interessen der Stadt auf das Entschiedenste wahren zu wollen und dieses Ersuchen von Lokalblättern unterstützt wurde.<sup>42</sup> Das Projekt scheiterte, weil es auch mit dem vom Bezirksrat bewilligten Plan Schleips nicht übereinstimmte. Schließlich verkaufte Heidinger enttäuscht an Wilke und diesem wurde zunächst die baupolizeiliche Genehmigung zum Weiterbau entzogen. Wilke scheint dann aber doch der Erbauer des heutigen Hauses Werderstr. 5 gewesen zu sein. Allerdings wurden in späterer Zeit mehrere Abänderungen des oben erwähnten bezirksrätlichen Planes zugelassen, so dass sich Schleip am 8. Juli 1884 ebenfalls mit der Bitte an den Stadtrat wenden konnte, auf seinem verbliebenen Grundstück (alle Bauplätze waren bis 1884 verkauft) mit einer Größe von 9.640 QF (867,69 m<sup>2</sup>) ein Doppelhaus (später Erbprinzenstr. 13/15, Abb. 5) erstellen zu dürfen. Nach anfänglich ablehnender Haltung wurde dem Bauvorhaben am 14. April 1885 durch das Großherzogliche Bezirksamt die Genehmigung unter der Bedingung erteilt, dass Schleip von seinem Anwesen an der Gartenstraße 21,6 m<sup>2</sup> des Hofes zur Erweiterung des dortigen Trottoirs unentgeltlich abtrat. Nach der Beschreibung in Schleips Lebensgeschichte umfasste jede Hausseite 18 Zimmer mit Parkettböden, zwei elegante Veranden, zwei Badkabinette, drei Küchen, drei Mansarden, drei Lattenkammern, einen großen Speicher, eine Waschküche und sechs in eiserne Balken gewölbte Kellerabteilungen. Im Haus befanden sich nach der Fertigstellung Wasserleitung, Klosetteinrichtung, Koch- und Leuchtgas und elektrische Glockenzüge. Das gesamte Anwesen war am Alleegarten mit solider Stützmauer und eisernem Geländer, an der Erbprinzenstraße mit Lanzenhag und Quadratsteinsockel eingefriedet. Schleip schätzte den Wert des Doppelhauses im Jahre 1901 auf 140.000 Mark.

Trotz der vielen *Unannehmlichkeiten und Ärgernisse*,<sup>43</sup> welche ihm von verschiedensten Seiten beschert wurden, fand Schleip stets den richtigen Ton und blieb sachlich, so dass sich die Dinge, wie etwa bei der Übernahme der Privatstraße in das städtische Verkehrsnetz, welche er am 14. Mai 1888 beantragte, positiv entwickeln konnten. Der Antrag wurde durch die Anwohner unterstützt, die darauf drängten, dass die Straße Asphalttrottoirs erhalten sollte. Ebenso bemängelten sie, dass die städtischen Sprengwagen im Sommer die Straße zwar zur Durchfahrt nutzten, die Straße selbst jedoch nicht mit Wasser besprengten. Schließlich einigte man sich derart, dass Schleip und die Anwohner zusammen einen Betrag von 850 Mark bezahlten. Die Summe für die Asphaltierung der Gehwege wurde von den Anwohnern im Voraus ausgelegt, da die Stadt sie im Haushalt nicht vorgesehen hatte und im darauffolgenden Jahr von der Stadt zurückbezahlt. Der Grundbucheintrag erfolgte am 17. September 1889.

### Verzeichnis der Verkäufe vom *Gute vor dem Breisacherthor*<sup>44</sup>

- |  |   |
|--|---|
| 12. Februar 1863   | Th. 39, S. 483-485, Nr. 198<br>Unentgeltliche Abtretung von 3453 QF (310,80 m <sup>2</sup> ) Reb- und Gartengelände an die Stadt zur Verbreiterung des Rempartweges.                              |
| Nach dem Deutsch-Französischen Krieg (1870/71) und der Reichsgründung 1871 begann der wirtschaftliche Aufschwung, die so genannte Gründerzeit. |   |
| 23. Juni 1871  | Th. 49, S. 416-418, Nr. 236<br>Verkauf von 10.120 QF (910,89 m <sup>2</sup> ) Gelände an der Gartenstraße an Architekt Franz Gerteis. Später an Freiherr Viktor von Gleichenstein weiterverkauft. |
| 18. Mai 1876   | Th. 55, S. 878-880, Nr. 520<br>Tauschvertrag zwischen Schleip und der Stadtgemeinde siehe S. 12 (ca. 180 m <sup>2</sup> Gelände in die Werderstraße).   |

<sup>42</sup> StadtAF, C2/124/9 (Straßen und Wege/Unterstadt/Inplanlegung und Herstellung der Erbprinzenstraße, 1880-1891).

<sup>43</sup> SCHLEIP (wie Anm. 1).

<sup>44</sup> StadtAF, B5 IIIa 1 Nr. 92-120 (Grundbücher 1863-1884).

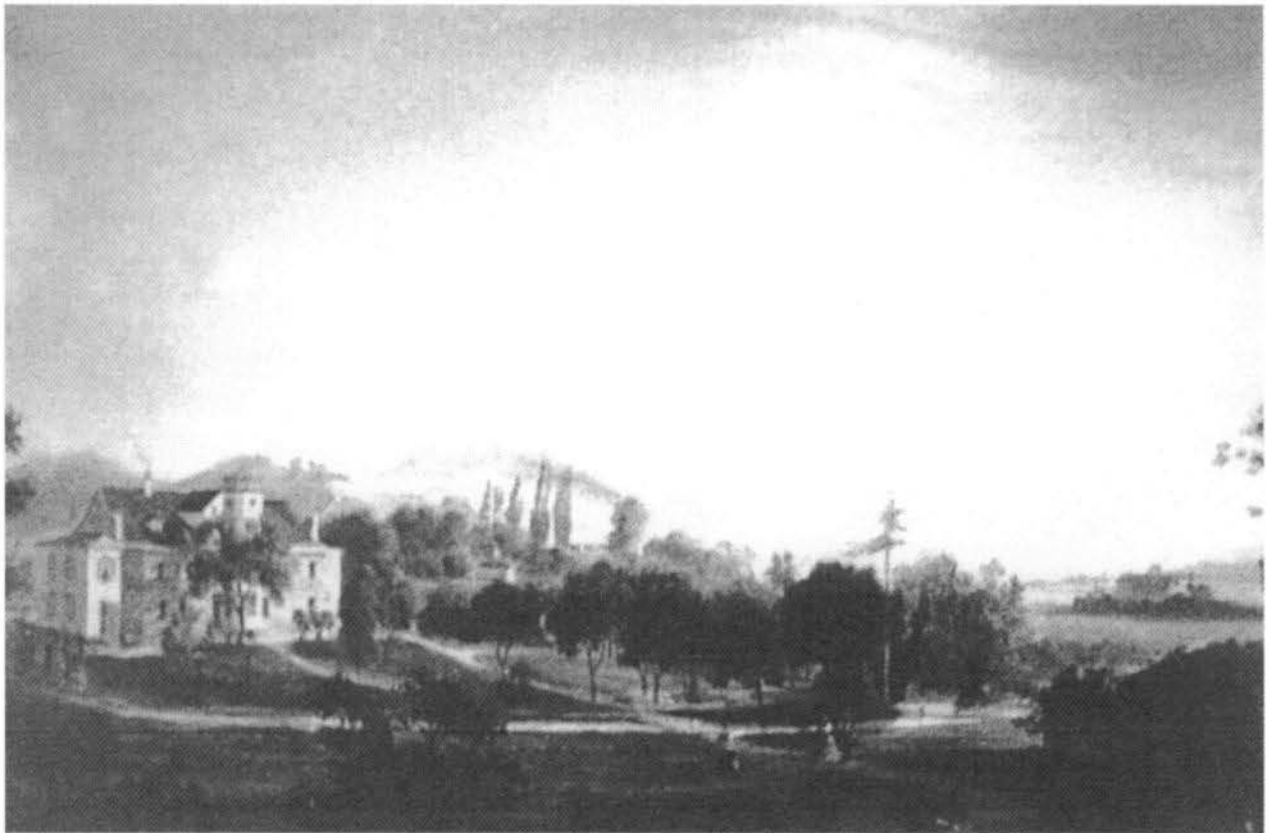


Abb. 3 Aquarell mit Blick vom ehemaligen Rebberg am Alleegarten auf die Gartenstr. 8 bzw. Haus Nr. 443 und das Gut vor dem Breisacher Tor, wo im Vordergrund die spätere Erbprinzenstraße verlaufen wird (Uhlbach)

- |                    |  |
|--------------------|--|
| 19. September 1878 | Th. 59, S. 139-141, Nr. 80<br>7105 QF (639,51 m <sup>2</sup> ) Bauplatz an der Gartenstraße an Architekt Franz Gerteis.<br>Weiterverkauf: 2560 QF (230,42 m <sup>2</sup> ) an Alexander Merz.<br>4545 QF (409,09 m <sup>2</sup> ) an Freiherr Viktor von Gleichenstein.              |
| 6. September 1879  | Th. 59, S. 642f., Nr. 378<br>316,5 m <sup>2</sup> Bauplatz an der Gartenstraße an Bauunternehmer Alexander Merz.   |
| 27. Januar 1880    | Th. 61, S. 101, Nr. 72 (Ankauf von der Stadt Freiburg durch Schleip)<br>630,11 m <sup>2</sup> Bauplatz an der Werderstraße vom vormals Mündelin'schen Gut.   |
| 8. Juni 1880       | Th. 61, S. 271f., Nr. 185<br>2.409,5 m <sup>2</sup> Bauplatz an Walther & Jacobsen an der Rempartstraße.<br>(Einteilung in sechs Bauparzellen zwischen Alleegarten und Breisacher Tor)   |
| 28. Oktober 1880   | Th. 61, S. 496-498, Nr. 334<br>876,87 m <sup>2</sup> an der Gartenstraße an Bauunternehmer Alexander Merz (2 Häuser).  |
| 11. Dezember 1880  | Th. 61, S. 570-573, Nr. 392<br>Verkauf an Gipsermeister Josef Zeltner:<br>- 27,02 m <sup>2</sup> zur Regulierung der Gartenstraße.<br>- 252,59 m <sup>2</sup> Bauplatz an der Gartenstraße.<br>- 192,79 m <sup>2</sup> Bauplatz an der Gartenstraße. Haus verkauft an Karl Schwaner. |
| 15. Juni 1881      | Th. 63, S. 243-245, Nr. 118/119<br>- 239,24 m <sup>2</sup> Bauplatz Ecke Werder-/Erbprinzenstraße an Privatier Ernst Hugo Wilke.<br>- 337,98 m <sup>2</sup> Bauplatz an der Erbprinzenstraße an Maler Georg Heidinger. Dieser verkaufte ihn später an Wilke weiter (Werderstr. 5).   |
| 28. Juni 1881      | Th. 63, S. 262ff., Nr. 129<br>316,38 m <sup>2</sup> Bauplatz an der Erbprinzenstraße an August Wilhelm Fackler.  |

15. September 1881	Th. 63, S. 374ff., Nr. 199 426,19 m <sup>2</sup> Bauplatz an der Erbprinzenstraße an Maler Johann Georg Heidinger. Das Haus wurde später an Alfred Schimmelbusch verkauft (Erbprinzenstr. 2).
15. September 1881	Th. 63, S. 376ff., Nr. 200 1.324,21 m <sup>2</sup> Bauplatz an der Werder- und Erbprinzenstraße an die Firma Meeß & Gentner. Weiterverkauf: 436,81 m <sup>2</sup> an Viktor von Gleichenstein (Teil Werderstr. 11). Auf dem restlichen Gelände errichtete die Firma ein dreistöckiges Doppelhaus. Werderstr. 7 verkauft an Dr. August Burg. Werderstr. 9 verkauft an Privatier Friedrich Tobias Frey.
21. November 1881	Th. 63, S. 490ff., Nr. 265 284,25 m <sup>2</sup> Bauplatz an der Erbprinzenstraße an Gewerbeschullehrer Jacob Schneider.
16. Dezember 1881	Th. 63, S. 526, Nr. 287 501,26 m <sup>2</sup> Gelände bei der Breisacher Torschule mit dem darauf befindlichen einstöckigen Gartenhäuschen (angebaut an die Torschule) an die Stadt. Dieses wurde danach einer mittellosen, kinderreichen Familie zur Verfügung gestellt (unklare Lokalisierung auf dem Plan).
3. Juni 1882	Th. 63, S. 779f., Nr. 461 227,72 m <sup>2</sup> Rebengelände an Viktor von Gleichenstein.
11. Januar 1883	Th. 65, S. 342f., Nr. 176 393,06 m <sup>2</sup> Bauplatz an der Gartenstraße (Nr. 10) an Johann Georg Heidinger
11. Januar 1883	Th. 65, S. 344f., Nr. 177 422,41 m <sup>2</sup> Bauplatz an der Gartenstraße (Nr. 12) an Gipsermeister Josef Zeltner.
4. Dezember 1883	Th. 67, S. 72ff., Nr. 13 242,12 m <sup>2</sup> Bauplatz an der Erbprinzenstraße an Ernst Hugo Wilke (Haus an Albert Rotzinger). 432,36 m <sup>2</sup> Bauplatz an der EPS an Wilke (Haus an Dr. Grabenstein Witwe).
26. Januar 1884	Th. 67, S. 165-167, Nr. 69 241,76 m <sup>2</sup> Erbprinzenstr. 4 an Gipsermeister Josef Zeltner. 255,26 m <sup>2</sup> Erbprinzenstr. 6 an Josef Zeltner (später an Oskar Kaiser).
11. März 1884	Th. 67, S. 246-248, Nr. 124 423,22 m <sup>2</sup> Erbprinzenstr. 8 an Prof. Eugen Bergold.
9. April 1884	Th. 67, S. 284f., Nr. 148 381,63 m <sup>2</sup> Erbprinzenstr. 12 an Maler Johann Georg Heidinger.
9. April 1884	Th. 67, S. 285f., Nr. 149 299,72 m <sup>2</sup> Erbprinzenstr. 10 an Architekt Friedrich Ploch.
9. April 1884	Th. 67, S. 287f., Nr. 150 12,51 m <sup>2</sup> Geländedreieck an der Erbprinzenstraße an Ernst Hugo Wilke (Grenz- ausgleich)

Es ist festzustellen, dass die Häuser oft schon innerhalb kürzester Zeit ihren Besitzer wechselten. Ebenso wurden vermehrt Grundstücksausgleiche vorgenommen. Deshalb kann der Grenzverlauf vor allem im Süden des ehemaligen Grundstücks, im Bereich Werderring und im Bereich der Breisacher Torschule nicht exakt beschrieben werden. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass im Grundbuch nur der Flächeninhalt der Grundstücke mit Beschreibung der Angrenzer, nicht aber die genaue Ausdehnung in Länge und Breite angegeben wurde. In die Planzeichnung des Katasteramts Freiburg<sup>45</sup> wurde daher mit gestrichelter Linie der etwaige Verlauf der Grenze bzw. die Größe des Grundstücks eingetragen (Abb. 4).

<sup>45</sup> Hier ist auf eine Diskrepanz hinzuweisen: Die angegebene Datierung des Katasterplans (Stand 1902) stimmt nicht mit den Daten der Familie und den Grundbucheinträgen überein. Das Haus Gartenstraße Nr. 8 (Ecke Gar-

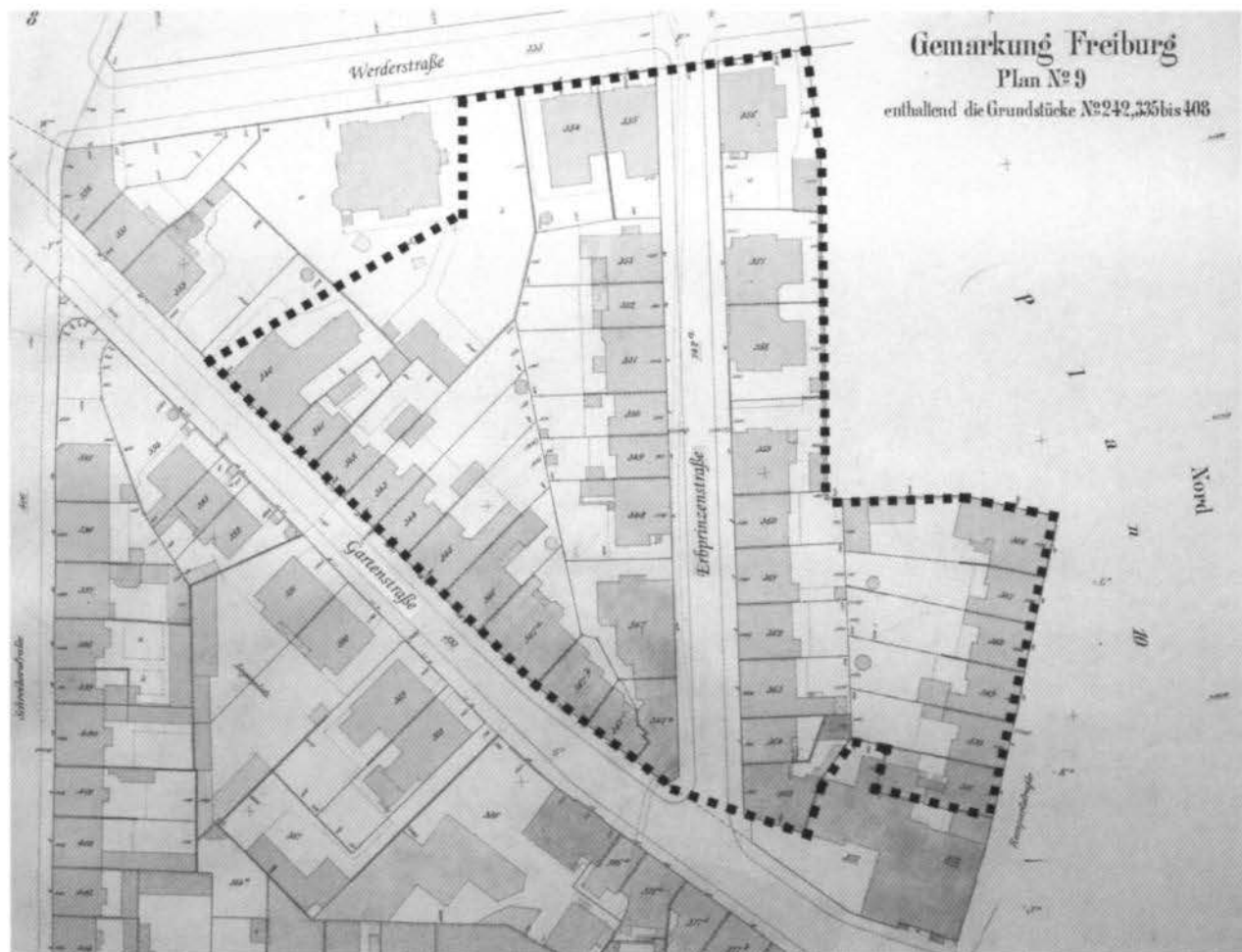


Abb. 4 Übersicht über die Parzellisierung des ehemaligen schleipschen Geländes an der Garten-/Erbprinzenstraße und dem heutigen Werderring, Planzeichnung des Katasteramtes Freiburg von 1902 (eigentlich 1906/07) (StadtAF, M 11/1 Nr. 9; Bearbeitung Widmann)

### Einige Daten zur Familie

Johann Carl Christoph Schleip wohnte nie in dem Haus Erbprinzenstraße Nr. 15. Er lebte bis zu seinem Tod mit seiner einstmals elfköpfigen Familie im Haus Gartenstr. 8 (Abb. 3), das über 26 Zimmer, 4 Küchen, 6 Kammern, einen großen Speicher, 4 Galerien mit 2 Veranden, eine große Waschküche, einen Vorfensterkeller und einen großen Balkenkeller, eine Gas- und Wasserleitung sowie 5 Klosetts verfügte und zu dem eine verbleibende Grundstücksfläche von 1.352 m<sup>2</sup> gehörte. Dieses Haus wurde jedoch bald nach seinem Tod verkauft und vom Nachbesitzer abgerissen. Das Grundstück wurde in weitere fünf Bauplätze aufgeteilt (Ecke Garten-/Erbprinzenstraße). Die Witwe Salomea Schleip zog 1906 mit den noch unverheirateten Töchtern in das Haus Erbprinzenstr. 13, später in Nr. 15. Das Haus Nr. 13 wurde nach einer Erbausinandersetzung 1911 an die Witwe des Arztes Dr. Julius Boeber verkauft.

Der älteste Sohn von J. C. C. Schleip, Dr. Karl Friedrich Schleip, studierte Medizin in Freiburg und veröffentlichte 1907 den ersten Blutatlas zur mikroskopischen Analyse von Blutkrankheiten (Berlin/Wien), der auch in englischer Sprache 1908 in New York erschien. Nach seiner Rückkehr aus Konstantinopel, wo er mehrere Jahre als Leiter des Deutschen Kranken-

ten-/Erbprinzenstraße) war 1904, als Schleip starb, noch in den Händen der Familie. Im Katasterplan ist es bereits 1902 in 5 Parzellen unterteilt. Die Witwe lebte laut Freiburger Adressbuch noch bis 1906 in diesem Haus. Im selben Jahr wurde es verkauft, vom Nachbesitzer abgerissen, und erst 1906/07 (!) in fünf weitere Bauplätze aufgeteilt und weiterveräußert. Siehe hierzu auch die Grundbucheinträge.



Abb. 5 Das Haus Erbprinzenstr. 13/15 (Uhlbach)

hauses und Privatarzt des Sultans tätig war, erwarb er 1919 das heutige Haus Werderring 22. Er eröffnete eine Praxis als Blutspezialist in der Erbprinzenstr. 15 und war auch als Privatdozent an der Universität tätig. 1923 kaufte er von der Witwe des Kriegsgerichtsrates Otto Platenius die Villa „Schönbergblick“ auf dem Lorettoberg, die noch heute im Familienbesitz ist. Er war verheiratet mit Eliza Jebsen, der Tochter des Großindustriellen Johann Jebsen aus Bergen/Norwegen. Dessen Bruder Peter Jebsen war ab 1866 u. a. Konsul des Norddeutschen Bundes, 1871 Konsul des Deutschen Reiches und ebenfalls Mitglied des norwegischen Parlaments.

Der zweite Sohn, Alfred Schleip, war Kaufmann bei der Firma Peters & Comp. in Viedma, der Hauptstadt der Provinz Rio Negro in Argentinien. Er wurde dort bei einer Grenzausensetzung ermordet. Der jüngste Sohn, Waldemar Alexander Schleip, studierte ebenfalls Medizin und wurde Professor für Zoologie in Würzburg.

Die Tochter Clara war mit dem praktischen Arzt Dr. Alfred Hegar verheiratet und lebte in Sulzburg. Die Tochter Selma Hermine ehelichte den Rechtsanwalt Paul Frühauf aus Karlsruhe und die jüngste Tochter Alexandra (genannt Sascha) wurde eine bekannte Pianistin, die auch mit Furtwängler spielte. Sie war verheiratet mit dem Chemiker Dr. Alfred Bergdolt und wohnte in Leverkusen. Die übrigen drei Töchter blieben ledig.

Trotz des Kinderreichtums leben heute – nach Auskunft von Familienangehörigen – nur noch Nachkommen des ältesten Sohnes, Dr. Karl Friedrich Schleip.



*... den Geist des neuen Deutschland verkörpern*  
Der Freiburger Architekt Joseph Schlippe und die Gestaltung  
des „Neuen Straßburg“\*

Von  
UTE SCHERB

Hitlers Umbauprogramme für Berlin, Nürnberg oder München zu nationalsozialistischen Vorzeigemetropolen gerieten in den letzten Jahrzehnten mehr und mehr in den Focus detaillierter kunsthistorischer und geschichtswissenschaftlicher Forschung.<sup>1</sup> Die großenwahn sinnige Bauwut beschränkte sich jedoch keineswegs auf einige ausgesuchte Großstädte: Eine neuere Studie belegt etwa am Beispiel Posen (heute Poznan), dass Hitler selbst während des Krieges seine führenden Architekten noch mit ehrgeizigen Projekten auf gerade erobertem Terrain beauftragte.<sup>2</sup> In mancherlei Hinsicht kann Straßburg dabei als westliches Gegenstück zu Posen betrachtet werden: Kaum zufällig sollte in beiden Städten eine *Reichsuniversität* eröffnet werden und kaum zufällig sollten die jeweiligen Gauleiter auf Geheiß des „Führers“ innerhalb von zehn Jahren die umliegenden Gebiete *germanisieren* bzw. *entwelschen*.<sup>3</sup>

Im Sommer 1940 entwarf Hitler die Grundlinien eines gewaltigen Bauprojektes für die elsässische Metropole, dessen Ausführung er seinem „Leibarchitekten“ Albert Speer anvertraute. Als Gegenstück zum mittelalterlichen, vom Münster dominierten „Alten Straßburg“ würde fortan das „Neue Straßburg“ von der Gigantomanie des „Tausendjährigen Reiches“ zeugen.

An dem wenig später ausgelobten Gestaltungswettbewerb beteiligten sich jedoch keineswegs nur bewährte Nazi-Architekten. Vielmehr wurde auch der bislang wenig in Erscheinung getretene Freiburger Stadtbaumeister Joseph Schlippe, der noch nicht einmal Parteimitglied war, eingeladen, einen Entwurf zu erstellen. Im Folgenden werden zum einen die Hintergründe beleuchtet, die zu seiner Wahl führten, zum anderen soll untersucht werden, wie der passionierte Heimatschützer und Denkmalpfleger mit einer derartigen „Staatsaufgabe“ umging, die für ihn alles andere als reizlos gewesen zu sein scheint.<sup>4</sup>

---

\* Bei diesem Beitrag handelt es sich um die vollständig überarbeitete und erweiterte Fassung meines Aufsatzes: „Vom Führer festgelegt“: Joseph Schlippe und die Gestaltung des „Neuen Straßburg“. In: Der Zweite Weltkrieg in Europa und Asien. Grenzen, Grenzräume, Grenzüberschreitungen. Professor Dr. Bernd Martin zum 65. Geburtstag. Hg. von Susanne KUB und HEINRICH SCHWENDEMANN. Freiburg 2006, S. 255-286.

<sup>1</sup> Vgl. z.B. JOST DÜLFFER/JOCHEN THIES/JOSEF HENKE: Hitlers Städte. Baupolitik im Dritten Reich. Eine Dokumentation. Köln/Wien 1978; HANS JOACHIM REICHHARDT/WOLFGANG SCHÄCHE: Von Berlin nach Germania. Über die Zerstörung der Reichshauptstadt durch Albert Speers Neugestaltungsplanungen. Berlin 1998; HANS-PETER RASP: Eine Stadt für tausend Jahre. München – Bauten und Projekte für die Hauptstadt der Bewegung. München 1981.

<sup>2</sup> HEINRICH SCHWENDEMANN/WOLFGANG DIETSCHKE: Hitlers Schloß. Die „Führerresidenz“ in Posen. Berlin 2003.

<sup>3</sup> Vgl. ebd., S. 82f.; ULRICH PÄBLER: Das Elsass unter der NS-Herrschaft. In: Das Elsass. Historische Landschaft im Wandel der Zeiten. Hg. von MICHAEL ERBE. Stuttgart 2002, S. 167-175, hier S. 167.

<sup>4</sup> Vgl. BERNHARD VEDRAL: Altstadtsanierung und Wiederaufbauplanung in Freiburg i.Br. 1925-1951. Zum 100. Geburtstag von Oberbaudirektor Prof. Dr. Ing. Joseph Schlippe (Stadt und Geschichte. Neue Reihe des Stadtarchivs Freiburg i.Br. 8). Freiburg 1985, S. 62f. Die wesentliche Grundlage für den vorliegenden Aufsatz bildet Schlippes Nachlass (Stadtarchiv Freiburg [StadtAF], K1/44), den ich 2003/2004 im Freiburger Stadtarchiv verzeichnen konnte und der damit endlich für die Forschung zugänglich ist. Für wertvolle Hilfe danke ich Dr.-Ing. Wolfgang Voigt, der mir seine Habilitationsschrift (WOLFGANG VOIGT: Planen und Bauen im besetzten Gebiet. Deutsche Architekten im Elsaß 1940-1944. Unveröff. Manuskript. Hannover 1997) zugänglich machte.

## Diener vieler Herren – Der Berufs- und Karriereweg des Joseph Schlippe

Joseph Schlippe (Abb. 1) wurde am 23. Juni 1885 in Darmstadt als Sohn des hessischen Ministerialrats und Generalstaatsanwalts Paul Angelus Schlippe und dessen Ehefrau Rosa geboren.<sup>5</sup> Nach dem Abitur studierte er ab 1903 in seiner Heimatstadt Architektur und ließ sich 1910 bis 1913 im hessischen Staatsdienst sowie beim Städtischen Hochbauamt in Frankfurt am Main zum Regierungsbaumeister ausbilden. Seine Promotion über den Barockarchitekten Louis Remy de la Fosse, der u.a. das Darmstädter Schloss erbaute, schloss er Ende 1916 mit Auszeichnung ab.<sup>6</sup> Während des Ersten Weltkrieges war Schlippe als Regierungsbaumeister beim Neubauamt der militärischen Institute bei Plaue an der Havel beschäftigt, ab 1921 beim Reichsneubauamt Koblenz. Parallel dazu lehrte er seit 1919 als Assistent und Dozent an der Technischen Hochschule in Darmstadt. Nach kurzen Zwischenstationen in Darmstadt und Wiesbaden wurde er schließlich im Mai 1925 Nachfolger von Karl Gruber als Leiter des Städtischen Hochbauamts Freiburg. Die Schaffung von erschwinglichem Wohnraum war auch damals eines der wichtigsten Themen kommunaler Sozialpolitik. Aus diesem Grund entwarf und realisierte Schlippe als Geschäftsführer der Städtischen Siedlungsgesellschaft zahlreiche Wohnbauten wie die „Laubenhäuser“ an der Opfinger Straße. Daneben setzte er sich vor allem intensiv mit der Sanierung der Freiburger Altstadt auseinander, welche die Bereinigung der Fassaden von historischen Zitate und Aufbauten einschloss. Schlippe verblieb, ohne Parteimitglied zu sein, auch in der Nazizeit unangefochten auf seinem Posten, da er als exzellenter Fachmann galt. Sein bedeutendstes Werk schuf er in der Nachkriegszeit, als ihm die Leitung des Wiederaufbaubüros übertragen wurde und er den Wiederaufbau der weithin zerstörten Altstadt planen und ausführen durfte – hier kamen viele Überlegungen zur Ausführung, die er bereits vor dem Zweiten Weltkrieg entwickelt hatte.

Als der Stadtbaudirektor 1951 gegen seinen Willen pensioniert wurde, regte Oberbürgermeister Wolfgang Hoffmann – trotz der persönlichen Differenzen, die letztlich zur Entlassung geführt hatten – beim badischen Kultusministerium an, die Universität Freiburg möge Schlippe die Ehrenprofessorenwürde verleihen.<sup>7</sup> Auch jetzt zog sich Schlippe noch nicht in den Ruhestand zurück, sondern übernahm die Leitung des badischen Landesamtes für Denkmalpflege und Heimatschutz, die er bis 1956 ausübte.<sup>8</sup>

Die Betrauung mit dieser Aufgabe kam keineswegs von ungefähr, war der ehemalige Chef des Hochbauamtes doch schon seit Ende der 20er-Jahre in die Denkmalpflege involviert: Zunächst als Leiter des *Sachverständigenausschusses für Heimat- und Denkmalpflege* des Vereins „Badische Heimat“, seit 1934 als ehrenamtlicher Bezirkspfleger der Kunst- und Altertumsdenkmäler im Amtsbezirk Freiburg, von 1940 bis 1944 als staatlich Bevollmächtigter für Denkmalpflege beim Chef der Zivilverwaltung im Elsass,<sup>9</sup> 1946 bis 1948 als kommissarischer Leiter des badischen Landesdenkmalamtes und anschließend als Konservator der weltlichen Baudenkmale.

Nach seiner endgültigen Pensionierung im Jahr 1956 erhielt der 71-Jährige den Auftrag, die Kunstdenkmäler-Inventarisierung der Stadt Freiburg durchzuführen. Schlippe konnte dieses Mammutwerk allerdings nicht mehr vollenden. Er starb am 28. Dezember 1970 in Freiburg.

<sup>5</sup> Zu Schlippes Lebenslauf vgl. VEDRAL (wie Anm. 4), S. 61-65; Lebenslauf Schlippe, eingegangen am 20.9.1951, in: Staatsarchiv Freiburg (StAF), C 25/1-388.

<sup>6</sup> JOSEPH SCHLIPPE: Louis Remis de la Fosse und seine Bauten. Darmstadt 1916.

<sup>7</sup> Oberbürgermeister Hoffmann an Ministerialdirektor Fleig, 6.6.1951, in: StAF, C 25/1-240.

<sup>8</sup> Auch nach Gründung des Bundeslandes Baden-Württemberg 1952 behielt Schlippe die Leitung des nunmehrigen *Staatlichen Amtes für Denkmalpflege im Regierungsbezirk Südbaden*.

<sup>9</sup> Ab 1942 änderte sich die Amtsbezeichnung; Schlippe war jetzt Leiter der Direktion des Landesdenkmalamtes in Straßburg. Vgl. WOLFGANG STOPFEL: Geschichte der badischen Denkmalpflege und ihrer Dienststellen Karlsruhe, Straßburg und Freiburg. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 32, 2003, S. 202-210, hier S. 209.



Abb. 1 Oberbaudirektor Joseph Schlippe in den 1940er-Jahren (StadtAF, M 7092/1133)

### Hinaus mit dem welschen Plunder – Die „Germanisierung“ des Elsass unter Reichsstatthalter Robert Wagner

Nachdem die deutsche Wehrmacht im Juni 1940 große Teile Frankreichs mitsamt der Hauptstadt Paris besetzt hatte, übertrug Hitler noch vor Abschluss des Waffenstillstandsabkommens dem badischen Gauleiter und Reichsstatthalter Robert Wagner „gleichsam als persönliches Lehen“ das Elsass.<sup>10</sup> Das Gebiet wurde nie als besetztes Territorium behandelt, sondern ebenso wie Lothringen faktisch annektiert – allerdings nicht wie 1871 direkt an das Reich angeschlossen, sondern an Baden.<sup>11</sup> Der „alte Kämpfer“ Wagner strebte von Anfang an danach, seinen enorm vergrößerten, jetzt als *Gau Baden-Elsaß* betitelten Herrschaftsbereich, der nach dem

<sup>10</sup> LUDGER SYRÉ: Der Führer am Oberrhein. Robert Wagner, Gauleiter, Reichsstatthalter in Baden und Chef der Zivilverwaltung im Elsaß. In: Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg. Hg. von MICHEL KISSENER und JOACHIM SCHOLTYSECK (Karlsruher Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus 2). Karlsruhe 1997, S. 733-779, hier S. 768; vgl. LOTHAR KETTENACKER: Die Chefs der Zivilverwaltung im Zweiten Weltkrieg. In: Verwaltung contra Menschenführung im Staat Hitlers. Studien zum politisch-administrativen System. Hg. von DIETER REBENTISCH und KARL TEPPE. Göttingen 1986, S. 396-417, hier S. 400.

<sup>11</sup> Lothar Kettenacker bezeichnet dieses Vorgehen als „verschleierte Annexion“. Vgl. das gleichnamige Kapitel in: LOTHAR KETTENACKER: Nationalsozialistische Volkstumspolitik im Elsaß. Stuttgart 1973, S. 51-57.

„Endsieg“ die Bezeichnung *Gau Oberrhein* tragen sollte, zu vereinheitlichen.<sup>12</sup> Sein vorrangiges Anliegen war es, den westlichen Teil zu *germanisieren*, wobei er nach Anweisung Hitlers *unter keinen Umständen gehemmt* vorgehen sollte.<sup>13</sup> Nach Wagners Überzeugung waren Elsässer, die sich als Franzosen betrachteten, *deutsche Verräter*, woraus er das Recht ableitete, mit denselben, wann immer es ihm passte, *kurzen Prozeß* zu machen.<sup>14</sup> Am 20. Oktober 1940 erstattete er dem „Führer“ einen ersten Bericht: *Wir haben Juden, Franzosen und deren unbelehrbare Trabanten entfernt*.<sup>15</sup> Unter dem Motto *Hinaus mit dem welschen Plunder* befahl Wagner nicht nur, dass alle französischen Orts- und Straßenschilder beseitigt oder Eigennamen eingedeutscht werden müssten, sondern dass auch das Tragen von Baskenmützen zu unterlassen sei. Selbst im privaten Bereich wurde jede Unterhaltung in französischer Sprache – so sie denn angezeigt wurde – hart geahndet.<sup>16</sup> Spätestens ab 1943 drohte bei Zuwiderhandlung die Einweisung in das speziell für Elsässer eingerichtete „Erziehungslager“ Vorbruck bei Schirmeck.<sup>17</sup> Unterstützung, zumindest verbale, erhielt Wagner trotz seines rigiden Vorgehens sogar von elsässischer Seite. So verlangte Robert Ernst, kommissarischer Oberbürgermeister von Straßburg und Organisator des „Elsässischen Hilfsdienstes“ in einer Rede vor der Verwaltungsakademie Straßburg im Januar 1941, es sei notwendig *alle unsere Volksgenossen fühlen [zu] lassen, daß Schluß ist mit all dem welschen Getue!*<sup>18</sup> Was den Kollaborateuren hingegen weniger gefiel, war der Umstand, dass ihre Heimat nur als „Wurmfortsatz“ Badens behandelt wurde, wie nicht zuletzt die offizielle Bezeichnung *Gauleitung Baden, Nebenstelle Elsaß* in Straßburg verdeutlichte.<sup>19</sup>

### Einer Reiselaune des „Führers“ entsprungen – Die Idee für das „Neue Straßburg“

Am 29. Juni 1940 ließ sich Hitler in Begleitung seines Staatsministers Otto Meißner, der selbst Elsässer war, durch Straßburg chauffieren. Der „Führer“ befand sich auf dem Rückweg von seinem *Siegeszug* durch das soeben von der Wehrmacht überrollte Paris. Nun fuhr er durch die noch vor der Eroberung von den französischen Stellen geräumte, also beinahe menschenleere Stadt geradewegs zum Münster, das ihn zutiefst beeindruckt haben soll.<sup>20</sup> Anscheinend aus dem

<sup>12</sup> Vgl. PETER HÜTTENBERGER: Die Gauleiter. Studie zum Wandel des Machtgefüges in der NSDAP (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 19). Stuttgart 1969, S. 148-152.

<sup>13</sup> Zitiert nach KETTENACKER (wie Anm. 11), S. 62.

<sup>14</sup> Zitiert nach ebd., S. 73.

<sup>15</sup> Zitiert nach SYRÉ (wie Anm. 10), S. 763. Wagner hatte ca. 22.000 Jüdinnen und Juden nach Vichy-Frankreich deportieren lassen. Insgesamt wurden in der zweiten Hälfte des Jahres 1940 etwa 105.000 Personen aus dem Elsass vertrieben. Vgl. ebd., S. 764.

<sup>16</sup> Vgl. MICHAEL ESSIG: Das Elsaß auf der Suche nach seiner Identität. München 1994, S. 144-146; EUGÈNE RIEDWEG: Strasbourg: ville occupée 1939-1945. La vie quotidienne dans la capitale de l'Alsace durant la Seconde Guerre Mondiale. Steinbrunn-Le-Haut 1982, S. 78-83 (mit Abb.). Das Tragen der „typisch französischen Kopfbedeckung, die den Geist trübt“, wurde mit einer Geldstrafe von 150 RM oder einer Gefängnisstrafe von bis zu sechs Wochen geahndet. Zitiert nach RITA THALMANN: Gleichschaltung in Frankreich 1940-1944. Hamburg 1999, S. 51.

<sup>17</sup> Vgl. KETTENACKER (wie Anm. 11), S. 164 und 247f. 1939 von der französischen Regierung als Flüchtlingslager erbaut, wurde es von den Deutschen bereits im Sommer 1940 als „Sicherungslager“ in Betrieb genommen. Es unterstand nicht der SS, sondern dem Chef der Zivilverwaltung Robert Wagner. Vgl. JACQUES GRANIER: Schirmeck. Histoire d'un camp de concentration. Strasbourg [1968], S. 69f.

<sup>18</sup> ROBERT ERNST: Der deutsche Beamte im Aufbau am Oberrhein. In: Straßburger Monatshefte 3, 1941, S. 206-219, hier S. 213. Der „Elsässische Hilfsdienst“ wurde gleichsam als Pendant zur NSDAP eingerichtet als Zusammenschluss derjenigen, die gewillt waren, *am Wiederaufbau ihrer Heimat teilzunehmen*, also die deutsche Annexionspolitik aktiv zu unterstützen. Zitiert nach HÜTTENBERGER (wie Anm. 13), S. 151.

<sup>19</sup> Vgl. KETTENACKER (wie Anm. 11), S. 141; HERMANN BICKLER: Ein besonderes Land. Erinnerungen und Betrachtungen eines Lothringers. Lindhorst 1978, S. 337. Bickler fungierte ab Anfang 1941 als Kreisleiter von Straßburg.

<sup>20</sup> Überliefert ist ein von Heinrich Hoffmann aufgenommenes Foto, das Hitler in andächtiger Haltung mit abgenommener Mütze bei der Besichtigung des Straßburger Münsters zeigt. Die Abbildung ist publiziert in: Das

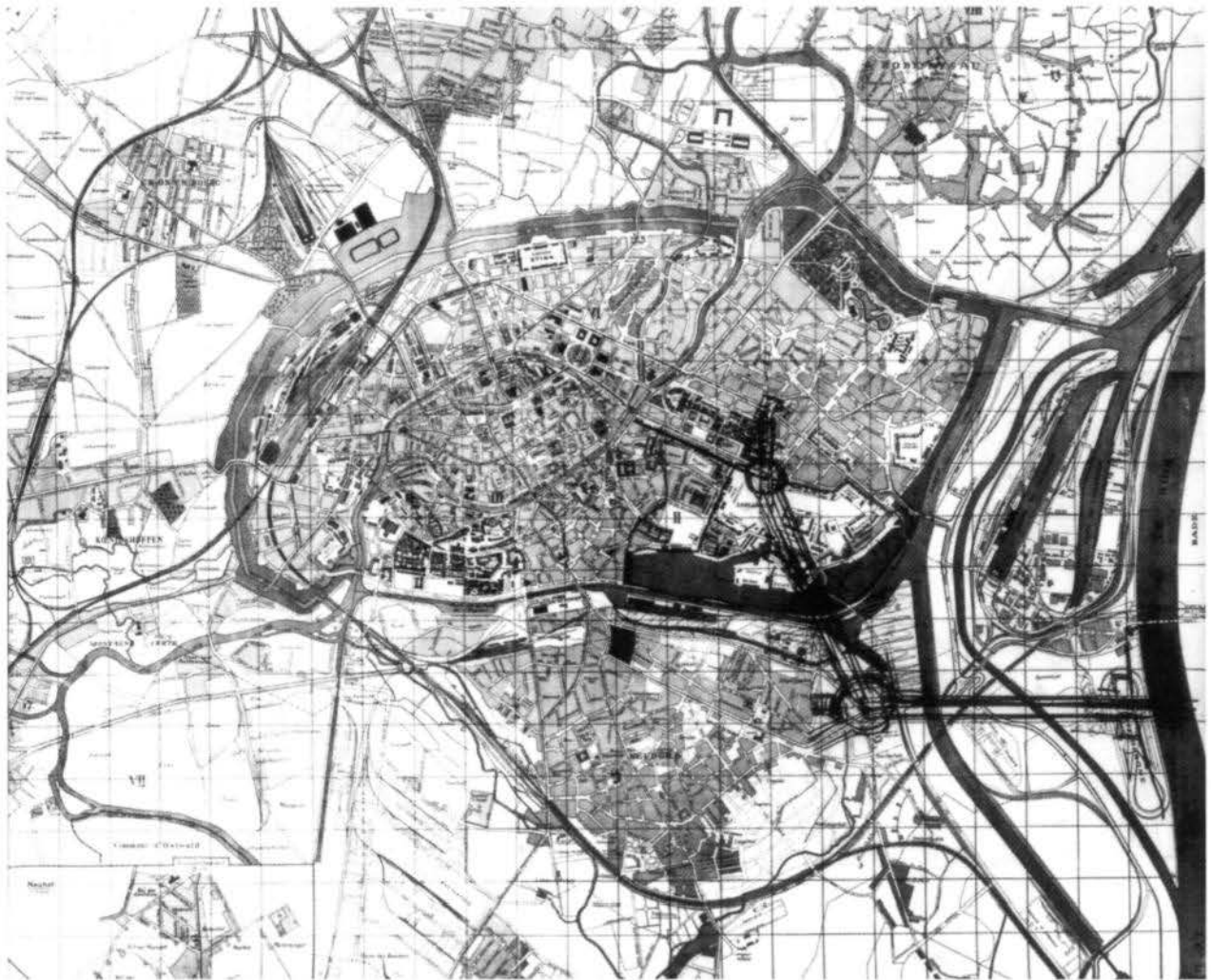


Abb. 2 Hitler-Skizze für das „Neue Straßburg“ (StadtAF, K1/44 Nr. 517)

Stand entwarf er dabei ein gigantisches Bauprojekt, dessen Ziel es war, dem „Alten Straßburg“ ein „Neues Straßburg“ nationalsozialistischer Prägung hinzuzufügen. Wie der Architekturhistoriker Wolfgang Voigt überzeugend darlegt, spricht vieles dafür, dass Hitlers flüchtige, auf einen französischen (!) Stadtplan geworfene Skizze in den wenigen Stunden seines Straßburg-Aufenthalts entstand (Abb. 2 und 3).<sup>21</sup>

Wie alle anderen Gauhauptstädte sollte auch Straßburg, das Karlsruhe als Hauptstadt des *Gaues Baden-Elsaß* abgelöst hatte, „repräsentativ“ ausgestaltet werden, wozu ein umfängliches Ensemble stattlicher Bauten für Verwaltungs-, Partei- und Kulturzwecke im weitesten Sinne gehörte.<sup>22</sup> Planungen für derartige Unterzentren setzten bereits im Herbst 1933 ein, so in Dres-

Elsaß – Herzland und Schildmauer des Reiches. 2000 Jahre deutscher Kampf am Oberrhein, StadtAF, K1/44 Nr. 1002. Reichspressechef Otto Dietrich ließ, ganz im Sinne seines obersten Vorgesetzten, 1941 verlauten: *Kein Dom Europas ist schöner, kein Münster des Reiches deutscher*, OTTO DIETRICH: Der Einzug des Führers in Straßburg am 28. Juni 1940. In: *Elsaß und Lothringen. Deutsches Land*. Hg. von OTTO MEIBNER, Berlin 1941, S. 17-23. Tatsächlich fand der Straßburg-Besuch am 29.6.1940 statt. Zur Klärung des Datums vgl. VOIGT (wie Anm. 4), S. 53. Zur Evakuierung der Straßburger Bevölkerung vgl. KURT HOCHSTUHL: *Zwischen Frieden und Krieg: Das Elsaß in den Jahren 1938-1940* (Europäische Hochschulschriften Reihe III, 250). Frankfurt/M. u.a. 1984, besonders S. 185 und 189ff.

<sup>21</sup> Vgl. VOIGT (wie Anm. 4), S. 50. Allerdings gelang es Voigt nicht, die Authentizität der Skizze zweifelsfrei zu belegen. Von den Zeitgenossen freilich wurde die Echtheit der Kritzelei nie in Frage gestellt.

<sup>22</sup> Vgl. den Bericht Albert Speers an Reichsschatzmeister Franz Xaver Schwarz vom 19.2.1941, ediert in: DÜLFER/THIES/HENKE (wie Anm. 1), S. 66.

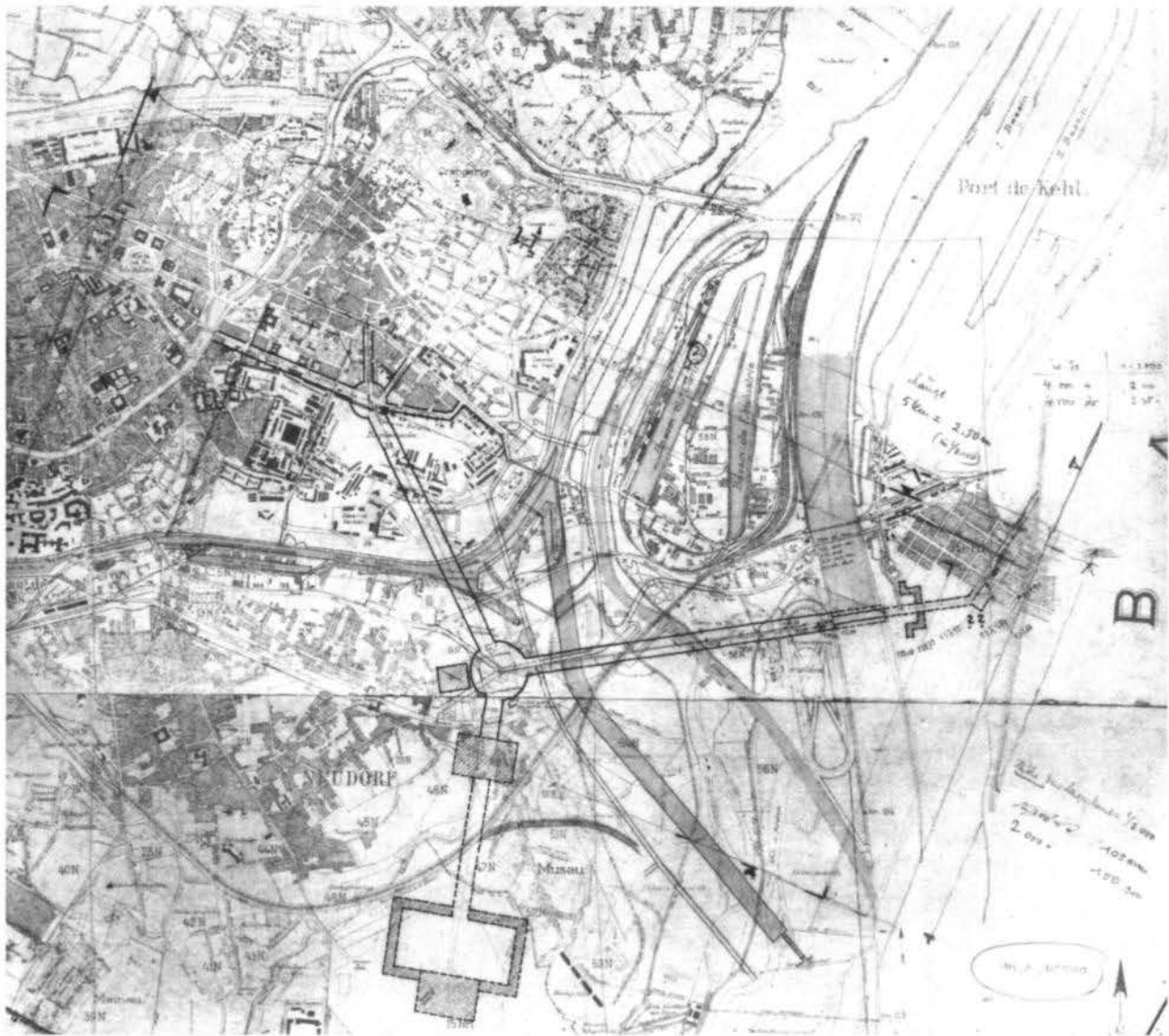


Abb. 3 Dieselbe Skizze, für den Wettbewerb ausgearbeitet (StadtAF, KI/44 Nr. 517)

den oder in Weimar, wo man sich nicht zuletzt an den Troost-Bauten am Königsplatz in München orientierte, das nach und nach zur „Hauptstadt der Bewegung“ umgestaltet wurde. Innerhalb weniger Jahre kam es zu einer regelrechten „Planungseuphorie“ in den Gauhauptstädten.<sup>23</sup> Der „verhinderte Baumeister“ Adolf Hitler, der sich im Wortsinne als „Architekt eines neuen Staates“ betrachtete, erklärte den Umbau der Städte in Foren nationalsozialistischer Repräsentation zur Chefsache.<sup>24</sup> Im 1937 verkündeten „Gesetz zur Neugestaltung neuer Städte“ ließ er festschreiben, dass dieses nur auf seine persönliche Intervention hin anzuwenden sei, da er allein über die Eignung einer Gemeinde zur „Neugestaltungsstadt“ entscheiden wollte. Damit stärkte er auch die Machtposition der Gauleiter, weil diese als seine Repräsentanten vor Ort mit der konkreten Planung und Durchführung betraut wurden.<sup>25</sup> Innerhalb des Neubauprogramms

<sup>23</sup> Vgl. CHRISTIANE WOLF: Gauforen. Zentren der Macht. Zur nationalsozialistischen Architektur und Stadtplanung. Berlin 1999, S. 28; FRITZ MAYRHOFER: Die „Patentstadt des Führers“. Träume und Realität. In: Nationalsozialismus in Linz. Bd. 1. Hg. von FRITZ MAYRHOFER und WALTER SCHUSTER. Linz 2001, S. 327-386, hier S. 343; zu München vgl. RASP (wie Anm. 1), S. 22ff.

<sup>24</sup> WERNER DURTH: Deutsche Architekten. Biographische Verflechtungen 1900-1970. Neuausgabe Stuttgart/Zürich 2001, S. 126 und 128; vgl. ANNA TEUT: Architektur im Dritten Reich 1933-1945. Berlin/Frankfurt/Wien 1967, S. 189.

<sup>25</sup> Vgl. WOLF (wie Anm. 23), S. 58f.

fand zudem eine Hierarchisierung statt: Aus der Vielzahl der in Frage kommenden Städte wurden seit 1940 fünf „Führerstädte“ herausgehoben: Berlin, München, Nürnberg, Hamburg und Linz.<sup>26</sup>

Bevor mit den Planungen für das „Neue Straßburg“ begonnen werden konnte, musste zunächst die Gemarkungsgrenze der Stadt im Osten bis zum Rhein hin, aber auch im Norden und im Süden verschoben werden. Nicht genug, dass am 1. Dezember 1940 acht Dörfer eingemeindet worden waren – drei Tage später folgte auch noch die Stadt Kehl auf der badischen Rheinseite.<sup>27</sup> Ausgehend von der erwähnten Hitler-Skizze sollten die Architekten ein mehrere Quadratkilometer umfassendes Areal zwischen dem mittelalterlichen, dem so genannten „Alten Straßburg“ und der westlichen Rheinseite bis nach Kehl hinein verplanen mit dem Ziel, beide Städte sowohl symbolisch als auch faktisch miteinander zu verschmelzen. Als Arbeitsanweisung galt: *Auf die vorhandene Bebauung und Straßenführung innerhalb des neuen Geländes braucht keine Rücksicht genommen zu werden.* Abzuliefern waren verschiedene Pläne und Aufrisse sowie ein Modell vom Straßburger Bismarckplatz (heute Place de la République) bis zum *Ostende der neuen Zubringerstraße von Kehl* im Maßstab 1:1000 nebst einem kurzen Erläuterungsbericht. Das Programm selbst umfasste weit über 50 Gebäude. Vorgegeben waren öffentliche Bauten wie das *Gauhaus einschl. Reichsstatthalterei und Gauhalle*, ein Opernhaus, das Wehrkreiskommando, die Stadtkommandantur, die Gestapo-Leitstelle, fünf Universitätsgebäude sowie die Anlage eines botanischen Gartens. Dazu kamen noch eine Sportanlage, eine *Wohnsiedlung für 300 bis 400 Mann* und eine *Geschäftsstraße mit Wohnungen in den Obergeschossen*. Als Vergütung lockten 10.000 RM plus Modellkosten. Abgabetermin war der 1. August 1941, was einer Bearbeitungsfrist von sieben Monaten entsprach. *Die Entscheidung über die abgelieferten Arbeiten*, so lautete der wichtigste Passus in den Ausschreibungsmodalitäten, *wird vom Führer getroffen.*<sup>28</sup>

## Das badische Moment – Die Auswahl der Architekten

Da die *besten Architekten des Reiches* mit der Planung der fünf „Führerstädte“ ausgelastet waren, kam ihr Einsatz für den Umbau anderer Gauhauptstädte nicht in Frage. So suchten sich die Gauleiter zur Neuplanung „ihrer“ Metropolen Architekten aus dem eigenen Herrschaftsreich.<sup>29</sup> Auch Reichsstatthalter Wagner ging entsprechend vor – allerdings wählte er keinen einzigen elsässischen Architekten aus, sondern, konsequent seiner Linie der „Zweitklassigkeit“ des Elsass folgend, ausschließlich badische. Erst aufgrund der Fürsprache des bereits genannten *Sprechers der elsässischen Bevölkerung*, Robert Ernst, ließ er sich erweichen, auch zwei Elsässer am Wettbewerb teilnehmen zu lassen.<sup>30</sup> Der eine, Paul Schmitthenner, war in Lauterbach im Elsass geboren, lehrte als Professor in Stuttgart und hatte seine Herkunft nie verleugnet. Der andere, Richard Beblo, Sohn des früheren Straßburger Stadtbaumeisters Fritz Beblo, war bei der Rückgliederung des Elsass an Frankreich 1918 mit seiner Familie ausgewiesen worden, dann in die Fußstapfen seines Vaters getreten und soeben von Wagner zum Straßburger Stadtbaudirektor ernannt worden.<sup>31</sup> Alle anderen Teilnehmer stammten aus Baden: Alfred

<sup>26</sup> Vgl. DURTH (wie Anm. 24), S. 157; MAYRHOFER (wie Anm. 23), S. 343.

<sup>27</sup> Vgl. VOIGT (wie Anm. 4), S. 46f. Die faktische Übergabe der Geschäfte der Kehler Gemeindeverwaltung an den Oberstadtkommandanten von Straßburg fand allerdings erst gut ein Jahr später, am 28. Januar 1942, statt. Vgl. HARTMUT STÜWE: Kehl im Dritten Reich. Kehler Stadtgeschichte 1933-1945. Kehl 1997, S. 151.

<sup>28</sup> Erläuterungen zu der Ausschreibung für die Gestaltung des neuen Straßburg, 1.1.1941, StadtAF, K1/44 Nr. 516.

<sup>29</sup> Albert Speer an Hans Heinrich Lammers, 30.8.1940, ediert in: DÜLFFER/THIES/HENKE (wie Anm. 1), S. 38f. Als Ausnahme ist Posen anzusehen, wo kein Wettbewerb ausgeschrieben wurde, sondern Speer direkt seinen Mitarbeiter Walther Bangert mit den Planungen für das „Neue Posen“ beauftragte. Vgl. SCHWENDEMANN/DIETSCHKE (wie Anm. 2), S. 95f.

<sup>30</sup> KETTENACKER (wie Anm. 11), S. 76; vgl. VOIGT (wie Anm. 4), S. 56.

<sup>31</sup> Vgl. VOIGT (wie Anm. 4), S. 171 und 176.

Wolf arbeitete als selbständiger Architekt in Freiburg, Wolfdieter Panther betätigte sich als Stadtbaumeister in Kehl, Oberbaurat Möhrle bei der Stadt Karlsruhe, und Erich Schelling war soeben zum Professor am Karlsruher Staatstechnikum berufen worden.<sup>32</sup> Zwei weitere Kandidaten, Hermann Alker und Joseph Schlippe waren nicht einmal gebürtige Badener. Ersterer stammte aus der Pfalz, lehrte seit 1921 an der Technischen Hochschule Karlsruhe und war dort 1940 zum Professor ernannt worden. 1934 hatte er die Heidelberger Thingstätte entworfen, wofür er den *Kulturpreis des Reichsstatthalters* erhielt.<sup>33</sup> Auch Schelling konnte sich dem Gauleiter bereits durch eine architektonische Leistung, den Bau des Verlagshauses für das Karlsruher NS-Blatt „Der Führer“, empfehlen.<sup>34</sup> Selbstverständlich waren nahezu alle Teilnehmer Parteigenossen, Panther sogar schon seit 1928. Wolf, ebenfalls ein Nazi der ersten Stunde, leitete in Freiburg den örtlichen „Kampfbund deutscher Architekten und Ingenieure“.<sup>35</sup> Derlei nationalsozialistische Meriten konnte Joseph Schlippe nicht vorweisen. Stattdessen engagierte er sich seit vielen Jahren ehrenamtlich in der badischen Heimat- und Denkmalpflege.<sup>36</sup>

### Ein ungelöstes Rätsel – Schlippes Berufung ins Elsass

Bis heute ist unklar, weshalb ausgerechnet Freiburgs Stadtbaumeister Schlippe bei Wagner in so hohem Ansehen stand, dass der ihm die Teilnahme an einem „erstrangigen“ Wettbewerb antrug. Allerdings hatte ihn der Gauleiter bereits im September 1940 zum *Stadtbaudirektor von Straßburg ausersehen*.<sup>37</sup> Das Angebot ist zunächst im Zusammenhang mit der generellen Neubesetzung aller Verwaltungspositionen nach der Besetzung des Elsass zu werten. Wagner rekrutierte sein Personal ausschließlich in Baden – zumindest so weit passt Schlippe ins Bild. Dennoch ist die Wahl kaum nachvollziehbar: Schlippe war kein Parteimitglied und darüber hinaus bekennender Katholik – beides hätte ihn eher zum Gegner als zum Protégée machen müssen, denn Wagner war nicht nur fanatischer Nationalsozialist, sondern auch ein berüchtigter Kirchenfeind. Die nahe liegende Vermutung, Schlippes direkter Vorgesetzter, Freiburgs Oberbürgermeister Franz Kerber, habe sich über die Empfehlung seines Städtebaufachmanns bei seinem Parteigenossen Wagner beliebt machen wollen, lässt sich weder erhärten noch widerlegen.

Dass Schlippe sich selbst um den Straßburger Posten gerissen haben könnte, muss ebenfalls bezweifelt werden – er lehnte ihn nämlich ab. Um einen plausiblen Grund für seine Absage zu finden, wandte sich Schlippe an einen Freund und langjährigen Mitstreiter auf dem Gebiet der Heimatpflege, den Freiburger Landeskommissär Paul Schwoerer. Der gab ihm den Rat, gesundheitliche Gründe anzugeben und darauf zu verweisen, dass er wegen körperlicher Schwächung der Größe der Aufgabe nicht gewachsen sei.<sup>38</sup> Wagner nahm ihm die Absage offenbar nicht übel, sondern besprach, so jedenfalls die Version des Freiburger Oberbaudirektors, mit ihm gleich eine alternative Besetzung: Schlippe empfahl dabei wärmstens Richard Beblo, der den Zuschlag dann auch bekam. Ganz wollte der Gauleiter aber auf Schlippes Dienste wohl doch nicht verzichten: Alternativ übertrug ihm Wagner das Amt des elsässischen Landesdenkmalpflegers – eine äußerst verlockende Aufgabe für den ehrenamtlichen Heimat-

<sup>32</sup> Vgl. Bauten und Planungen des Architekten Regierungsbaumeister Dipl. Ing. Alfred Wolf. Festschrift [Freiburg 1952], StadtAF, Dwe 3325; WERNER DURTH/NIELS GUTSCHOW: Träume in Trümmern. Planungen zum Wiederaufbau zerstörter Städte im Westen Deutschlands 1940-1950. Bd. 2: Städte. Braunschweig/Wiesbaden 1988, S. 581 dort Anm. 36 (Panther); JOSEF WERNER: Architektur und Ästhetik: über Schellings Werk und Wirken. In: Erich Schelling. Architekt 1904-1986. München 1994, S. 10-15.

<sup>33</sup> Vgl. MEINHOLD LURZ: Die Heidelberger Thingstätte. Die Thingbewegung im Dritten Reich: Kunst als Mittel politischer Propaganda. Heidelberg 1975; VOIGT (wie Anm. 4), S. 79.

<sup>34</sup> Vgl. VOIGT (wie Anm. 4), S. 79.

<sup>35</sup> Vgl. ebd., S. 57 und 74.

<sup>36</sup> Vgl. VEDRAL (wie Anm. 4), S. 62f; HANS GEIGES: In memoriam Joseph Schlippe. In: Schau-ins-Land 89, 1971, S. 153-156.

<sup>37</sup> Schlippe an Franz Kerber, 16.11.1940 (Abschrift), StadtAF, K1/44 Nr. 516.

<sup>38</sup> Vgl. Schlippe an Paul Schwoerer, 31.10.1941 (Abschrift), StadtAF, K1/44 Nr. 521.



schützer, zumal er parallel weiterhin das Freiburger Hochbauamt leiten konnte.<sup>39</sup> Und schließlich forderte ihn der Reichsstatthalter auch noch zur Teilnahme am Wettbewerb für das „Neue Straßburg“ auf.

Schlippe's Freiburger Architekturleistungen hatten sich bis dahin vorwiegend auf Wohnbauten konzentriert, die er als Vorstand des Hochbauamts für die Städtische Siedlungsgesellschaft entwarf. Einige davon waren 1938 in der „Kulturschau des Gaues Baden“ in Karlsruhe zu besichtigen, wo ihnen höchste Anerkennung zuteil wurde.<sup>40</sup> Bei den Planungen für das „Neue Straßburg“ ging es aber erst in letzter Instanz um die Bereitstellung gesunden und hygienischen Wohnraums – im Vordergrund standen selbstredend die Repräsentationsbauten. Auf diesem Sektor konnte Schlippe nur wenig Erfahrung vorweisen. Die einzigen öffentlichen Gebäude, die er für Freiburg entworfen hatte, das Städtische Verkehrsamt und das Forstamt, durften kaum als Renommierobjekte nationalsozialistischer Architektur gelten. Ihr Markenzeichen war nämlich, dass sie sich nahtlos und unauffällig in ihre Umgebung einfügten.<sup>41</sup> So nährt sich der Verdacht, dass Schlippe als reiner Zählkandidat zur Teilnahme an dem Straßburger Wettbewerb aufgefordert wurde – eine Annahme, die sich allerdings nicht beweisen lässt.

### Traditionelles mit Zeitgeist-Dekor – Schlippe's „Neues Straßburg“

Die fahrgen Striche, welche Hitler auf den Stadtplan geworfen hatte, galten als absolut verbindlich. Sie bezeichneten die Bauachsen in Form eines liegenden Ypsilons, welches von Kehl aus über den Rhein bis an die Straßburger Altstadt führte. Diese Vorgabe bedeutete eine Vernichtung noch verbliebener Spuren der 1684 von Vauban gebauten Festungsanlage – für den passionierten Denkmalpfleger Schlippe ein Gräuël: *Ich habe mich ... als einziger erkühnt, eine andere Einführung der neuen Hauptzufahrtsstraße vorzuschlagen, damit die letzten Reste der Vaubanschen Zitadelle erhalten bleiben könnten. Ich wurde jedoch belehrt, daß lediglich die Linienführung der zukünftigen Hauptzufahrtsstrasse vorgeschrieben, daß diese aber unabänderlich sei.*<sup>42</sup> Sein Oppositionsgeist reichte jedoch nicht so weit, dass er sich kurzerhand über die Vorgabe hinweggesetzt hätte. Offensichtlich war der Wunsch, das „Neue Straßburg“ eigenhändig zu formen, stärker als das denkmalpflegerische Gewissen. Wie er dem Kunsthistoriker Paul Clemen beinahe entschuldigend mitteilte, habe er aber versucht, die Planungen hinsichtlich ihrer Monumentalität dadurch abzumildern, *daß ich eine Reihe wichtiger Bauten nicht an der als Hauptzufahrtsstrasse doch sehr verkehrsreichen neuen Achse, sondern an einer senkrecht zu ihr gerichteten, leicht geschwungenen Folge von Plätzen aufreichte.* Schlippe's Projekt beinhaltete nicht nur eine Verlegung des linksrheinischen Hafens, sondern auch der um Straßburg führenden Eisenbahnlinie. Zur Erklärung führte er in seiner Projektbeschreibung an: *Ohne diesen unvermeidlichen Eingriff ist ein organisches Wachstum zum Rhein hin unmöglich.*<sup>43</sup> Im Wesentlichen plante Schlippe seine Bauten entlang zweier Achsen, deren eine, die 2,5 km lange „West-Ost-Achse“, in Kehl in einer als rundem Kuppelbau vorgesehenen „Kriegerehrenhalle“ enden sollte (Abb. 4). Als Reminiszenz an das Mittelalter sah er eine Rheinbrücke mit monumentalen Brückenköpfen vor, die *gleichsam zu einer „Burg an der Straße“ ausgebildet werden sollten.* Von hier sollte die Anbindung des „Neuen Straßburg“ an das „Alte Straßburg“ sinnlich fassbar werden: *Es öffnet sich ... westwärts das Panorama des Neuen Straßburg vom Opernhaus bis zur Gauhalle mit dem Münsterturm und den Vogesen im Hintergrund.* Der

<sup>39</sup> Über die erste Zeit seiner Tätigkeit verfasste Schlippe einen Bericht, der kaum Reminiszenzen an das „Dritte Reich“, dafür sehr anerkennende Passagen über die französische Denkmalpflege im Elsaß zwischen 1919 und 1939 aufweist. Vgl. JOSEPH SCHLIPPE: Denkmalpflege im Elsaß. In: Oberrheinische Kunst 10, 1942, S. 183-191, hier S. 183.

<sup>40</sup> Vgl. VEDRAL (wie Anm. 4), S. 62.

<sup>41</sup> Vgl. ebd., S. 63.

<sup>42</sup> Schlippe an Paul Clemen, 28.10.1944 (Abschrift), StadtAF, K1/44 Nr. 44. Hier auch das folgende Zitat.

<sup>43</sup> JOSEPH SCHLIPPE: Die Gestaltung des Neuen Straßburg, Februar 1942, StadtAF, K1/44 Nr. 516.



Abb. 4 Schlippe's Modell für die „Ost-West-Achse“ von Kehl bis Straßburg (StadtAF, K1/44 Nr. 517)

Opernplatz war Ausgangspunkt für eine zweite, 1,5 km lange so genannte „Große Achse“, die in halber Höhe in nordöstlicher Richtung den Blick auf das *in monumentale[r] Strenge* geplante *Politische Forum*, das Schlippe auch als *Forum der Partei* bezeichnete, freigab. In entgegengesetzter Richtung sollte man auf eine Gebäudefolge blicken, die mitsamt einem *Forum der Kultur* der Universität angegliedert war.<sup>44</sup> Die zweite Achse endete entsprechend Hitlers Vorgaben auf einem Rundplatz, von dem aus in westlicher Richtung über den heutigen Boulevard de la Victoire die Verbindung zur Altstadt geplant war. Neben dieser Autostraße plante Schlippe auch eine Fußgängerzone, die durch aufgelockerte Arkadengänge von der „Großen Achse“ bis zum Schloss an der Ill führen sollte, welches *den Eingang in das kaiserliche Straßburg* markierte.<sup>45</sup>

An Schlippe's Entwurf fällt die breite Streuung von „ausgesuchten Architekturzitate[n]“ auf, die, wie der Architekturhistoriker Wolfgang Voigt treffend analysierte, zur Folge hatte, dass sich in seinem Plan „die ganze Baugeschichte des Abendlandes ... von der Antike bis zum skandinavischen Klassizismus der zwanziger Jahre“ spiegelte.<sup>46</sup> So adaptierte er für seinen Opernhaus-Entwurf Georg Mollers 1828 für Mainz im klassizistischen Stil entworfenes Theater, indem er *die Fassaden mit der üblichen Reihenfolge der Ordnungen, römisch-dorisch, jionisch und korinthisch versah*, wie er seinem Vertrauten und Amtsvorgänger in der Leitung des Freiburger Hochbauamtes Karl Gruber berichtete.<sup>47</sup> Auch die für die Kehler Seite projektierte „Kriegerehrenhalle“ lehnte er an einen Moller-Bau an, indem er dessen Anfang der 1820er-

<sup>44</sup> Auch diese Aufteilung entsprach exakt den Bestimmungen, die *ein politisches Forum und ein Kulturforum [als] Kernpunkte des neuen Stadtteils* verlangten. Erläuterungen zu der Ausschreibung für die Gestaltung des „Neuen Straßburg“, 1.1.1941, ebd.

<sup>45</sup> Vgl. den Originalplan im Archives de la Ville et de la Communauté Urbaine de Strasbourg (StadtAS) sowie diverse Einzelskizzen im Stadtarchiv Freiburg, StadtAF, K1/44 Nr. 516 und 517.

<sup>46</sup> VOIGT (wie Anm. 4), S. 85.

<sup>47</sup> Schlippe an Karl Gruber, 14.12.1942 (Abschrift), StadtAF, K1/44 Nr. 516.

Jahre für Darmstadt entworfene katholische Kirche als Vorbild wählte. Schlippe verehrte nämlich den Darmstädter Baumeister, mit dessen Lebenswerk er sich intensiv auseinandergesetzt hatte, ebenso wie dessen Lehrer, den Karlsruher Architekten Friedrich Weinbrenner. Auch bei Weinbrenner machte er Anleihen, wobei er entgegen Hitlers Vorgaben einen als eckig vorgesehenen Platz zum Rundplatz mit *haushohen Arkaden* nach dem klassizistischen Vorbild des badischen Hofarchitekten umfunktionierte.<sup>48</sup> Sein Rathaus folgte dem von Paul Maurer entworfenen Renaissancebau des Karlsruher Schlosses Gottesau, dessen vier runde, mit Glockendächern ausgestattete Ecktürme er in seinen Entwurf übernahm.<sup>49</sup> Dieser Bau lag Schlippe besonders am Herzen und so verwundert es nicht, dass er ihn an ebenso exponierter wie malerischer Stelle zwischen zwei Wasserarmen positionierte (Abb. 5). Daneben machte er auch Anleihen bei der neuesten Architektur, indem er für seinen Museumsentwurf das in neoklassizistischem Stil von Hack Kampmann entworfene, 1924 fertig gestellte Kopenhagener Polizeigebäude zitierte und nach diesem Vorbild einen runden Arkaden-Innenhof ausarbeitete.<sup>50</sup>

Entgegen Speers Vorgabe, die am Wettbewerb beteiligten Architekten *sollten ordentlich hochgeschossig planen*,<sup>51</sup> gab es für Schlippe nur ein Kriterium, nach dem sich alle anderen Bauten zu richten hatten: *Der Münsterturm duldet keinen Nebenbuhler, er muß das Wahrzeichen der Stadt bleiben*.<sup>52</sup> Da das Volumen der einzelnen Funktionsgebäude genau festgesetzt war, kam jedoch auch er nicht umhin, diese in die Höhe zu planen. Daneben finden sich auch in Schlippes Entwurf natürlich Elemente, die nur allzu deutlich als Zugeständnisse an den aktuellen Zeitgeist zu interpretieren sind. So übertrug er die Ausstattung seiner Gebäude *durch reichen plastischen Schmuck* dem von ihm hochgeschätzten Bildhauer Nikolaus Röslmeir, der in Freiburg seit Jahren damit beschäftigt war, einen Spielplatz mit Skulpturen auszustatten, deren Motive *dem Leben des Jungvolks des III. Reichs* entnommen waren.<sup>53</sup> Zum Straßburger „Gebäudeschmuck“ gehörte selbstverständlich ein überdimensioniertes Hoheitszeichen, bestehend aus einem Reichsadler, der einen Eichenkranz mit Hakenkreuz in seinen Klauen hält.<sup>54</sup> Für die Schauseite der „Gauhalle“ war, wie bei solchen Bauten üblich, ein „Führerbalkon“ (hier wohl „Reichsstathalterbalkon“) geplant, oberhalb dessen sich ein gigantisches Relief erstrecken sollte. Hierfür waren nackte, muskulöse Jünglingsgestalten in antikisierender Ausführung vorgesehen (Abb. 6).<sup>55</sup> Auch mit seiner Materialwahl passte sich Schlippe durchaus dem nationalsozialistischen Geschmack an: Diverse Gebäude wie die „Gau-“ oder die „Kriegerehrenhalle“, aber auch das Museum und das Opernhaus plante er *als Werksteinbauten im warmen gelbgrauen Vogesensandstein*, ansonsten sollte *der altherkömmliche Putzbau mit*

<sup>48</sup> VOIGT (wie Anm. 4), S. 86.

<sup>49</sup> Schlippe führte die Pläne und Modelle des Entwurfs seinem früheren Lehrer Wilhelm Pinder vor, der auf die Architekturzitate folgendes Poem kreierte: *Wir ruhen sanft in Gottes Hand / und brennen unsern Wein. / Moll ist in Deutschland unbekannt / doch Moller darf es sein. / Anmut hat hier und Maßes Stab, / was sonst oft aufgebläht. / Dass Schlippe keine Schlappe hab', / ist täglich mein Gebet*. Das Gedicht hat Schlippe selbst mit der angegebenen Streichung versehen und zitiert in: Schlippe an Hans Freese, 11.3.1945 (Abschrift), StadtAF, K1/44 Nr. 78.

<sup>50</sup> Vgl. Gustav Wolf an Schlippe, 14.2.1943, StadtAF, K1/44 Nr. 303; VOIGT (wie Anm. 4), S. 87.

<sup>51</sup> Mit Blick auf seine Konkurrenten stellte Schlippe verbittert fest: *... und Möhrle usw. haben sich das nicht zweimal sagen lassen*. Schlippe an Karl Gruber, 14.1.1944 (Abschrift), StadtAF, K1/44 Nr. 516.

<sup>52</sup> SCHLIPPE (wie Anm. 43).

<sup>53</sup> Ebd. (1. Zitat); Preisausschreiben zur Erlangung von Entwürfen für bildhauerischen Schmuck der Stadt Freiburg im Breisgau, 15.3.1936 (2. Zitat); vgl. Gartenamt an OB Abt. III und IV, 30.11.1937, StadtAF, D. Ga. 25/3. Nach Kriegsende arbeitete Röslmeir zwei der bereits vollendeten Figuren zu „Pfadfindern“ um, zu einem „Kartenleser“ und zu einem „Ranzenträger“. Sie befinden sich heute im Besitz des Augustinermuseums Freiburg. Vgl. UTE STIPANITS: Der Bildhauer Nikolaus Röslmeir und sein Hauptwerk, der Freiburger Bertoldsbrunnen. Mit Werkverzeichnis. Unveröffentlichte Magisterarbeit. Freiburg o. J., S. 7 und Anm. 12; PETER KALCHTHALER: Nicht nur der Bertoldsbrunnen. Nikolaus Röslmeier. In: Freiburger Almanach 39, 1988, S. 119-124, besonders S. 121.

<sup>54</sup> Schlippe an Nikolaus Röslmeir, 14.1.1942 (Abschrift), StadtAF, K1/44 Nr. 521.

<sup>55</sup> Auch beim etwa zeitgleichen Umbau des Posener Schlosses zur „Führerresidenz“ spielte die Gestaltung des „Führerbalkons“ eine entscheidende Rolle. Vgl. SCHWENDEMANN/DIETSCHKE (wie Anm. 2), S. 109 und 117ff.

*Werksteingliederung vorherrschen*. Ihm war sehr wohl bewusst, dass Putz weniger zu den von den Nazis präferierten Baustoffen zählte und so konzidierte er weiter: *Die reichen Mittelrisalite am Gauhaus und Kollegienhaus [der Universität], am Rundfunkhaus usw. sind in Werkstein angenommen.*<sup>56</sup> Werkstein galt im Gegensatz zu Beton als der Baustoff des „Dritten Reiches“, wie bereits 1937 der nationalsozialistische Kunsthistoriker Hubert Schrade propagiert hatte. Dieser sei *für den Charakter der NS-Architektur bestimmend geworden*, denn: *Er erscheint dauernder. Wer so baut wie der Nationalsozialismus, muß sich der Dauer versichern.*<sup>57</sup> Schrade sollte als Dekan der Philosophischen Fakultät zur ersten Professorenriege der im Herbst 1941 eröffneten „Reichsuniversität Straßburg“ gehören.<sup>58</sup>

### Ein Projekt im Schwebezustand – Der Ausgang des Architektenwettbewerbs

Obleich Schlippe seit Anfang 1941 sowohl seine Aufgaben als Chef des Freiburger Hochbauamts als auch diejenigen als Denkmalpfleger im Elsass hintanstellte, war die Realisierung seines Wettbewerbsentwurfs mehrfach akut gefährdet. Trotz zweimaliger Verlängerung der Abgabefrist sah er sich nicht in der Lage, seinen Entwurf bis Dezember 1941 fertig zu stellen.<sup>59</sup> Dies dürfte nicht zuletzt an der mangelnden Erfahrung gelegen haben, die der Freiburger Stadtbaudirektor im Zusammenhang mit solchen Großprojekten aufzuweisen hatte. Gauleiter Wagner bewilligte eine erneute Terminverschiebung und verlängerte die Abgabefrist um drei Monate bis zum 1. März 1942.<sup>60</sup> Wie sich herausstellen sollte, hatten selbst zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle Wettbewerbsteilnehmer ihre Entwürfe eingereicht.<sup>61</sup>

Aus der Großzügigkeit beim Umgang mit den Abgabefristen lässt sich schließen, dass, so lange der Krieg andauerte, selbst die höchsten Nazi-Funktionäre wie Wagner nicht mit einem Baubeginn rechneten. Schon im Sommer 1940, also lange vor der Ausschreibung des Straßburg-Wettbewerbs, hatte Speer in Bezug auf Hitlers Lieblingsprojekt, die Umgestaltung Berlins zur *Welthauptstadt*, klar gestellt, dass die *Durchführung [s]einer großen Aufgabe* erst nach Kriegsende vonstatten gehen könne. Niemals hätte der eitle *Generalbaumeister* es zugelassen, dass eine andere Stadt gegenüber seiner *Germania* bevorzugt worden wäre.<sup>62</sup> Hier befand er sich in voller Übereinstimmung mit seinem „Führer“, denn Hitler hatte kurz zuvor verfügt, dass Berlin *in kürzester Zeit durch seine bauliche Neugestaltung den ihm durch die Größe unseres Sieges zukommenden Ausdruck als Hauptstadt eines starken neuen Reiches erhalten* müsse, es sich bei der Umgestaltung der Reichshauptstadt somit um die *wichtigste Bauaufgabe des Reiches* handle.<sup>63</sup> Schon im Januar 1941, also lange bevor der erste Abgabetermin für die Straßburg-Entwürfe anstand, hatte Speer darum gebeten, dass Hitler ihn von der Mitarbeit bei der Neugestaltung der Gauhauptstädte entbinden möge.<sup>64</sup> Er wollte sich ganz auf Berlin und Nürnberg konzentrieren, denn er fürchtete, dass ihm sonst sein Konkurrent Hermann Giesler, der für den Ausbau der beiden „Führerstädte“ Linz und München zuständig war, den Rang ablaufen

<sup>56</sup> SCHLIPPE (wie Anm. 43).

<sup>57</sup> HUBERT SCHRADER: *Bauten des Dritten Reiches*. Leipzig 1937, S. 20f., hier zitiert nach JOACHIM PETSCH: *Baukunst und Stadtplanung im Dritten Reich. Herleitung / Bestandsaufnahme / Entwicklung / Nachfolge*. München/Wien 1976, S. 203.

<sup>58</sup> Vgl. *Hochschulführer der Reichsuniversität Straßburg*. Straßburg 1942, S. 73.

<sup>59</sup> Die erste Terminverschiebung war im Juni, die zweite im August 1941 bekannt gegeben worden. Vgl. Walter Gädeke (CdZ) an Schlippe, 10.6.1941, und Richard Beblo an Schlippe, 19.8.1941, StadtAF, K1/44 Nr. 516.

<sup>60</sup> Vgl. Walter Gädeke (CdZ) an Schlippe, 1.12.1941, ebd.

<sup>61</sup> Vgl. Schlippe an Hans Freese, 11.3.1945 (Abschrift), StadtAF, K1/44 Nr. 78; Schlippe an Karl Gruber, 26.1.1943 (auszugsweise Abschrift), StadtAF, K1/44 Nr. 516.

<sup>62</sup> Albert Speer an Hans Heinrich Lammers, 4.7.1940, ediert in: DÜLFFER/THIES/HENKE (wie Anm. 1), S. 35. Hitler hingegen bekundete noch Ende November 1941, er werde *noch während dieses Krieges mit dem Bauen beginnen*. Zitiert nach REICHHARDT/SCHÄCHE (wie Anm. 1), S. 65.

<sup>63</sup> Adolf Hitler an Albert Speer, 25.6.40, ediert in: DÜLFFER/THIES/HENKE (wie Anm. 1), S. 36.

<sup>64</sup> Vgl. SCHWENDEMANN/DIETSCHKE (wie Anm. 2), S. 96.



Abb. 5 Schlippes Rathaus für das „Neue Straßburg“ (im Vordergrund) (StadtAF, K1/44 Nr. 517)

könnte.<sup>65</sup> Nicht nur Speer, sondern auch Hitler zeigte in der Folge keinerlei Interesse mehr an dem Projekt „Neues Straßburg“. Die Schritte, die Wagner im Zusammenhang mit der Ausführung des Wettbewerbs unternahm, wirken denn auch wie eine Absicherung für den Fall, dass der „Führer“ seine Prioritäten einmal ändern sollte. Er veranlasste, dass die Organisation des Architektenwettbewerbs nicht über seinen eigenen Stab, die Planungsbehörde beim so genannten Chef der Zivilverwaltung (CdZ), sondern über den Straßburger Stadtbaumeister Beblo abgewickelt wurde, der selbst an der Ausschreibung teilnahm.<sup>66</sup> Im Januar 1943 wurde dann definitiv klar, dass, solange der Krieg andauerte, keinerlei Chance auf eine Realisierung des Projektes bestand, denn *der Erlass des Führers über den umfassenden Einsatz von Männern und Frauen für Aufgaben der Reichsverteidigung* schrieb vor, daß *Vorbereitungen und Planungen für künftige Friedensaufgaben einzustellen* waren.<sup>67</sup> Tatsächlich blockierte das schwe-

<sup>65</sup> Zum Konkurrenzverhältnis Speer-Giesler vgl. JOACHIM FEST: *Speer. Eine Biographie*. Berlin 1999, S. 118-124. Fest betont in diesem Zusammenhang, dass Giesler keine Chance gehabt habe, ähnlich wie Speer eine persönliche Beziehung zu Hitler aufzubauen – dafür sei Giesler „zu schwerfällig, inspirationsarm und auch zu kleinbürgerlich (!)“ gewesen, ebd., S. 119.

<sup>66</sup> In diesem Zusammenhang kam es zwischenzeitlich zu Irritationen. Vgl. Richard Beblo an die Planungsbehörde des CdZ, 14.3.1941, StadtAS, 161 MW 95.

<sup>67</sup> Als Ausnahmen wurden einzig die Beseitigung von Bombenschäden oder andere Behelfsmaßnahmen zugelassen. Vgl. Weiterleitung des Runderlasses des Reichsinnenministeriums vom 6.4.1943 durch Richard Beblo, 6.5.1943, StadtAS, 161 MW 96.

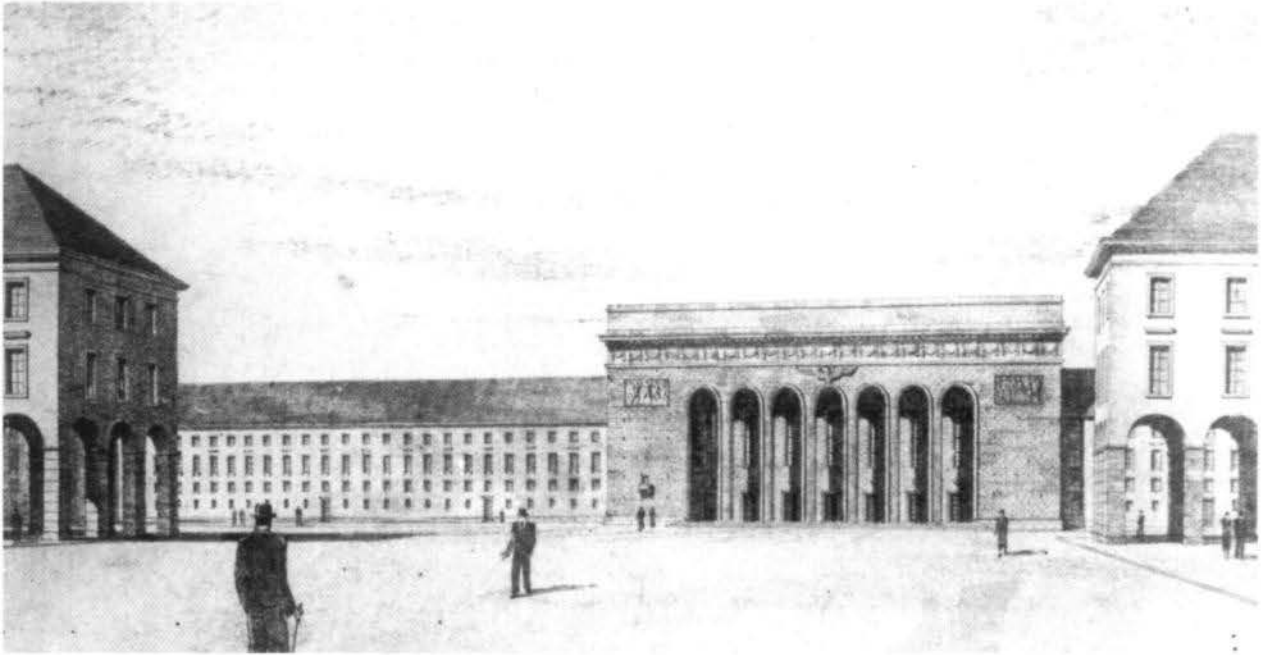


Abb. 6 Schlippe's „Gauhalle“ für das „Neue Straßburg“ (StadtAF, K1/44 Nr. 517)

bende Verfahren von Anfang an sämtliche Planungen zur Stadterweiterung, selbst wenn sie als „kriegswichtig“ eingestuft wurden. Als die Wehrmacht im Juli 1941 zusätzliches Gelände für acht Kasernen und ein großes Zeugamt im Stadtgebiet beantragte, blieb Stadtbaurat Beblo nur der Hinweis, dass *die Planung über den Rhein im Osten auf ausdrücklichen Wunsch des Herrn Reichsstatthalters vorläufig überhaupt nicht vorgenommen werden soll*.<sup>68</sup>

Kurz bevor der Abgabetermin endgültig abgelaufen war, instruierte Wagner die Teilnehmer über den Aufstellungsort der Modelle. Die auswärtigen Architekten Panther und Schmitthenner sollten ihre Entwürfe nach Straßburg schaffen, während die anderen sie am jeweiligen Entstehungsort aufbauen sollten: Beblo und Schelling in Straßburg, Alker und Möhrle in Karlsruhe und Wolf und Schlippe in Freiburg.<sup>69</sup> Durch diese räumliche Aufteilung wollte Wagner, so erklärte er unumwunden, der Gefahr einer vollständigen Zerstörung der Modelle im Falle eines Luftangriffes vorbeugen. Ende Mai 1942 fand schließlich die Besichtigung durch den Reichsstatthalter statt.<sup>70</sup> Schlippe reservierte sich für die Vorführung den repräsentativen Saal im Freiburger Historischen Kaufhaus. Entgegen aller Geheimhaltungsvorgaben präsentierte er dort seinen Entwurf nicht nur dem Freiburger Oberbürgermeister und den Mitgliedern des Stadtrats, sondern auch zahlreichen Kollegen und Freunden.<sup>71</sup> Sogar die Angestellten des Straßburger Denkmalamts durften Ende März 1942 in Freiburg das Werk ihres Vorgesetzten bewundern.<sup>72</sup>

Gauleiter Wagner hielt sich, da die Entscheidung *de[m] Führer selber vorbehalten* war, bei seiner Vorbesichtigung mit Kommentaren zurück.<sup>73</sup> Dennoch soll er Schelling und Panther

<sup>68</sup> Richard Beblo an Oberstadtkommissar, 10.7.1941, StadtAS, 161 M 95.

<sup>69</sup> Schelling betrieb seit 1940 ein Architekturbüro in Straßburg.

<sup>70</sup> Vgl. Telefonnotiz, 13.5.1942, StadtAF, K1/44 Nr. 516; Schlippe an Rudolf Kautzsch, 16.6.1942 (Abschrift), StadtAF, K1/44 Nr. 145.

<sup>71</sup> Vgl. Rundschreiben des Oberbürgermeisters, 12.6.1942, StadtAF, K1/44 Nr. 516; hier auch weitere Einladungen. Der Entwurf des zweiten Freiburger Teilnehmers Wolf war am 16.6.1942 ebenfalls zur Besichtigung freigegeben, allerdings lag hier der Ausstellungsort weniger repräsentativ im Freiburger Stadtteil Stühlinger. Vgl. ebd.

<sup>72</sup> Vgl. Hermann Ginter an Schlippe, 20.3.1942, StadtAF, K1/44 Nr. 669. Schlippe's Modelle waren ganze fünf Monate, vom 1.3. bis 1.8.1942, im Kaufhaussaal aufgebaut. Öffentlich zugänglich war die Ausstellung allerdings nicht. Vgl. Schlippe an Karl Gruber, 26.1.1943 (auszugsweise Abschrift), StadtAF, K1/44 Nr. 516.

<sup>73</sup> Schlippe an Otto Berndt, 18.12.1942 (Abschrift), StadtAF, K1/44 Nr. 519.

jeweils getrennt mitgeteilt haben, ihre Entwürfe seien die besten und sie dürften wohl mit dem Auftrag der Ausführung rechnen.<sup>74</sup> Allerdings ist derlei Überlieferungen nie ganz zu trauen, wusste doch Robert Ernst in seinen Lebenserinnerungen zu berichten, dass Beblo den „Wettbewerb gewonnen hatte“.<sup>75</sup> Dass es möglicherweise zu gar keiner Entscheidung kommen würde, hielt zumindest Schlippe schon bald für möglich. Er selbst hatte seine Modelle und Pläne im Sommer 1942 weisungsgemäß in 27 Kisten verpacken und nach Straßburg expedieren lassen, um Speer die Besichtigung aller Entwürfe an einem Ort zu ermöglichen. Zu einer Begutachtung durch den „Generalbaumeister“ sollte es indes nie mehr kommen. Die Fracht hatte Straßburg noch nicht erreicht, als Schlippe die Meldung erhielt, dass Wagner sich nun doch entschlossen habe, die Modelle wegen der Fliegergefahr dezentral lagern zu lassen. Da es keine Möglichkeit der Rückführung mehr gab, landeten die Kisten im Keller der Straßburger Hotelfachschule, wo sie das Kriegsende unbeschädigt überstanden.<sup>76</sup>

### Zwei Seelen in einer Brust – Schlippes Reflexionen über seine Arbeit

Schon im Juni 1943 klagte Schlippe, dass *man die abgelieferten Arbeiten für Gott weiß wie lang in Luftschutzkellern „geborgen“ hat, von wo aus sie – wenn sie diesen Weltuntergang überhaupt überleben – höchstens als Material für eine Neuauflage von Pontens „Architektur, die nie gebaut wurde“ eine fröhliche Urständ’ erleben dürften.*<sup>77</sup> Ein gutes Jahr später, einen Monat vor der Befreiung Straßburgs durch die Alliierten, hatte er sich, wenn auch schwer, mit dem Verlust seines Entwurfes abgefunden, *denn es ist doch tragisch, daß eine solch riesige Aufgabe ... vollständig unbeachtet zur Seite gelegt wird.* Nach Kriegsende war Schlippe felsenfest davon überzeugt, dass die Entwürfe im Zuge der Besetzung Straßburgs zerstört worden waren, *denn ich kann nicht annehmen, dass man beim grossen Reinemachen gerade ein solches Projekt verschont haben sollte.* Er war sicher, *dass die Fanatiker die ganze Arbeit als ein unerwünschtes Werk der „Dütsche“ vernichtet haben, ohne dass je ein Fachmann diese Arbeit gesehen oder beurteilt hätte.*<sup>78</sup> Hinsichtlich der Vernichtung sollte er irren, denn bis heute lagern seine Pläne und Zeichnungen im Straßburger Stadtarchiv. Die schwer beschädigten Modelle – ob durch Kriegseinwirkung, ist ungewiss – wurden Ende der 50er-Jahre zerstört.<sup>79</sup>

Schlippe war sich durchaus bewusst, dass er im Bemühen, seinen Entwurf an die gewachsene Stadt anzupassen und die Monumentalität der Parteibauten auf ein Mindestmaß herunterzuschrauben, nicht unbedingt die Intentionen der Auftraggeber würde befriedigen können. Es dürfte sich kaum um reines Understatement gehandelt haben, als er im Juni 1943 seinem Darmstädter Buchhändler mitteilte, *unsereiner als outsider [habe] gar keine Chancen, ... als Architekt ohne den heldischen Normalstil.*<sup>80</sup> Ein Jahr später sprach er von einer *heroische[n] Bicepsgeste*, in die wohl die Mehrzahl der Teilnehmer *geraten* sei.<sup>81</sup> Auch seine fehlende Parteizugehörigkeit führte er als Argument für ein mögliches Scheitern an, denn er hielt es für keineswegs ausgeschlossen, als *parteiloser Eigenbrötler* für unwürdig gehalten zu werden, das

<sup>74</sup> Vgl. VOIGT (wie Anm. 4), S. 110. Voigt verweist auf Mitteilungen Wolfdietrich Panthers und der Witwe Trude Schelling-Karrer aus dem Jahr 1986.

<sup>75</sup> ROBERT ERNST: Rechenschaftsbericht eines Elsässers. Berlin (W) 1954, S. 310. Gegenüber Wolfgang Voigt erklärte Richard Beblo Ende der 1980er-Jahre, er habe erst aus Ernsts Buch von seinem angeblichen Erfolg erfahren. Vgl. VOIGT (wie Anm. 4), S. 110.

<sup>76</sup> Zum Chaos um die Lagerung der Modelle vgl. den Schriftwechsel zwischen Juli 1942 und Februar 1943, StadtAF, K1/44 Nr. 516.

<sup>77</sup> Schlippe an Ludwig Saeng, 12.6.1943 (auszugsweise Abschrift), ebd.

<sup>78</sup> Schlippe an Hans Freese, 11.3.1945 (Abschrift), StadtAF, K1/44 Nr. 78 (1. Zitat); Schlippe an Richard Beblo, 7.1.1945 (Abschrift), StadtAF, K1/44 Nr. 19 (2. Zitat).

<sup>79</sup> Mairie de Strasbourg, Aktennotiz, 7.12.1959, StadtAS, 161 MW 91. Betroffen waren die Modelle von Beblo und Schlippe. Die Akte enthält zahlreiche Fotografien, die unmittelbar vor der Zerstörung aufgenommen wurden.

<sup>80</sup> Schlippe an Ludwig Saeng, 12.6.1943 (auszugsweise Abschrift), StadtAF, K1/44 Nr. 516.

<sup>81</sup> Schlippe an Karl Willy Straub, 18.6.1944 (Abschrift), StadtAF, K1/44 Nr. 271.

außergewöhnliche Projekt zu realisieren.<sup>82</sup> Gleichwohl wünschte er sich nichts sehnlicher, als eben diesen Auftrag zu erhalten. Gegenüber einem Freiburger Bekannten erklärte er: *Ich wäre ja ein Kümmerling, wenn ich z.B. mein Museum oder mein Opernhaus für Straßburg oder meine abseits der Hauptachse angelegte, nur im Durchschreiten zu erfassende und genießende Platzfolge nicht lieber als alles andere ausgeführt sehen möchte.*<sup>83</sup> Selbst nach der Kapitulation – Schlippe war bereits mit dem Freiburger Wiederaufbau betraut worden – bekannte er: *Dass mein großes Projekt für die Neugestaltung von Strassburg drüben endgültig verloren ging, tut mir doch leid. In mancher Hinsicht stehe ich noch heute zu dieser Arbeit.*<sup>84</sup>

Ob es sich bei diesem larmoyanten Verhalten tatsächlich um einen Ausdruck „innere[r] Emigration“ handelte, die sich in seinem „gelehrte[n] Ensemble architektonischer Archetypen aus der abendländischen Baugeschichte“ äußerte, wie Wolfgang Voigt vermutet, muss angesichts der Fülle an Ämtern, die Schlippe innehatte und angesichts seiner Nähe zur Macht, die überhaupt erst bewirkte, dass er wiederholt mit schwierigen Gewissensentscheidungen konfrontiert war, doch bezweifelt werden.<sup>85</sup> Diese Problematik muss ihm bewusst gewesen sein. Als er sich im Oktober 1941 bei dem Freiburger Landeskommissär Schwoerer, der gleichzeitig für die Herausgabe der Zeitschrift „Badische Heimat“ zuständig war, wegen der Verzögerung eines Beitrags entschuldigte, führte er hinsichtlich seines Zeitmangels erklärend an, er habe Wagner die Mitarbeit an dem Projekt nicht ausschlagen können, da er kurz zuvor erst die Übernahme der Straßburger Stadtbaumeisterstelle abgelehnt habe.<sup>86</sup> Es ist davon auszugehen, dass es sich hier nicht nur um eine Ausrede handelte, sondern dass sich Schlippe in unmittelbarer Nähe des Reichsstatthalters und Gauleiters tatsächlich nicht allzu wohl fühlte.

Andererseits war ihm die NS-Diktion keineswegs fremd, wie er im Juli 1941 bei der Eröffnung einer Ausstellung zum Thema „Die schöne Stadt“ unter Beweis stellte, bei der er in Vertretung des Freiburger Oberbürgermeisters die Ansprache hielt. Er dürfte sein eigenes Arbeitsgebiet, die elsässische Denkmalpflege, sehr wohl im Blick gehabt haben, als er angesichts der Wanderausstellung, die wenig später auch im elsässischen Mülhausen gezeigt werden sollte, formulierte, dass neben den *gr[ößen] neuen Kunstschöpfungen [auf] Geheiß des Führers: Linz – Nürnberg – Weimar – Berlin usw. ... gerade jetzt [die] Pflege alles wahrhaft deutschen Wesens nötig sei.*<sup>87</sup>

Zwei Herzen werden wohl in Schlippes Brust geschlagen haben: Während der Architekt die Neuplanungen als große Herausforderung begriff, dürfte dem erfahrenen und besonnenen Denkmalpfleger das gigantische Projekt mehr als suspekt gewesen sein. Letztlich war Schlippes Entwurf denn auch nichts anderes als ein Konglomerat von Kompromissen, wie er am Ende der Planungen selbst feststellte, als er seinen Vorschlag für das „Neue Straßburg“ zusammenfassend charakterisierte: *Die architektonische Haltung soll je nach Baugedanke und Zweck bald feierlich und formstrenge, bald gelöst und anmutig sein und zusammen mit der wohlräumigen Weite der Stadtanlage den Geist des Neuen Deutschland verkörpern.*<sup>88</sup>

<sup>82</sup> Schlippe an Ludwig Saeng, 12.6.1943 (auszugsweise Abschrift), StadtAF, K1/44 Nr. 516.

<sup>83</sup> Schlippe an Karl Willy Straub, 18.6.1944 (Abschrift), StadtAF, K1/44 Nr. 271. Das Opernhaus, welches Schlippe in Anlehnung an Mollers Mainzer Theater entwickelte, beschrieb er detailliert in einem Brief an Karl Gruber. Vgl. Schlippe an Gruber, 14.12.1942 (Abschrift), StadtAF, K1/44 Nr. 516.

<sup>84</sup> Schlippe an Karl Gruber, 6.6.1945 (Abschrift), StadtAF, K1/44 Nr. 102.

<sup>85</sup> WOLFGANG VOIGT: Planen und Bauen im besetzten Gebiet. Ein Forschungsprojekt über das Elsaß in den Kriegsjahren. In: Festschrift für Günther Kokkelink (Schriften des Instituts für Bau- und Kunstgeschichte der Universität Hannover). Hannover 1999, S. 205-211, hier S. 207.

<sup>86</sup> Schlippe an Paul Schwoerer, 31.10.1941 (Abschrift), StadtAF, K1/44 Nr. 521.

<sup>87</sup> Redemanuskript, 19.7.1941, StadtAF, K1/44 Nr. 956. Zur Präsentation der Ausstellung in Mulhouse vgl. StadtAF, K1/44 Nr. 534.

<sup>88</sup> SCHLIPPE (wie Anm. 43).



## Blumen statt Bomben?

### Die Situation der Freiburgerinnen bei Kriegsende und in der Nachkriegszeit\*

Von

CHRISTIANE PFANZ-SPONAGEL

*Wir schleppten Kisten. Wir waren Chauffeure.  
Wir standen auf Dächern und schmißten mit Sand.  
Wir drehten Läufe für eure Gewehre.  
Uns nahm in den Kellern der Tod bei der Hand. ...  
Es rauschten vom Himmel die singenden Minen.  
Wir waren zu müde zur Angst, mein Schatz.  
Dann standen wir wieder an den Maschinen.  
Wir waren ein williger,  
ausnehmend billiger  
Männer-Ersatz.  
Warum mußten unsere sanften Hände rau sein?  
Warum mußte unser Haar so zeitig grau sein?  
Und genau so grau das Gesicht?  
Eine Frau will doch endlich eine Frau sein! ...  
Versteht ihr das denn nicht?...  
Chor: >Ach, wie bald, ach, wie bald  
schwindet Schönheit und Gestalt!< ...*

*Wir haben Sehnsucht nach Glück und Seide.  
Der Krieg ist vorbei und noch immer nicht aus.  
Die Tränen, die sind unser letztes Geschmeide.  
Der Hunger schiebt Wache vor unserm Haus. ...  
Das Elend als Hemd, und als Mantel die Reue,  
die Armut als Hut, und Verzweiflung als Kleid!  
Da stehen wir nun und tragen die neue,  
die fleckige, scheckige,  
speckige, dreckige  
Mode der Zeit!  
Wird der Himmel über uns denn nie mehr blau sein?  
Wird das Leben, unser Leben, immer grau sein?...<sup>1</sup>*

Diese Auszüge aus dem zeitgenössischen Gedicht „Le dernier cri“ von Erich Kästner schildern eindrucksvoll die Situation der Frauen im Krieg und in der Nachkriegszeit.

In der Forschung war das Thema dagegen lange vernachlässigt worden und rückte erst seit den 80er-Jahren des 20. Jahrhunderts verstärkt in das Blickfeld der Geschichtswissenschaft. Die Nachkriegsgeschichte von Frauen wird als „Geschichte der Enttäuschungen und Demütigungen“<sup>2</sup> gesehen, es ist die Rede von der „Restaurierung der Geschlechterverhältnisse“<sup>3</sup> in den 50er-Jahren oder einem „gigantischen Rollback in Sachen Frauenbild“<sup>4</sup>. In jüngster Zeit beurteilt man die Stellung der Frau in der Nachkriegszeit allerdings auch positiver und wertet

\* Der vorliegende Beitrag ist die geringfügig erweiterte Fassung eines Vortrags gleichen Titels, der im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Weltgesundheitsstag & Muttertag“ der Stelle zur Gleichberechtigung der Frau der Stadt Freiburg am 10. Mai 2005 gehalten wurde.

<sup>1</sup> ERICH KÄSTNER: Le dernier cri. Zitiert nach: Unsere verlorenen Jahre. Frauenalltag in Kriegs- und Nachkriegszeit. Hg. von KLAUS-JÖRG RUHL. Darmstadt 1985, S. 190f.

<sup>2</sup> Frauen in der Nachkriegszeit. 1945-1963. Hg. von KLAUS-JÖRG RUHL. München 1988, S. 8.

<sup>3</sup> Hier sind beispielsweise Gärtner, Guttmann oder Stiehr zu nennen: EVA-MARIA GÄRTNER/GABRIELE JAIS/HANS THOMA: Die Frau in der Nachkriegszeit. In: Alltagsnot und politischer Wiederaufbau. Zur Geschichte Freiburgs und Südbadens in den ersten Jahren nach dem 2. Weltkrieg. Hg. vom Arbeitskreis Regionalgeschichte Freiburg (Stadt und Geschichte. Neue Reihe des Stadtarchivs Freiburg i. Br. 9). Freiburg 1986, S. 51ff.; BARBARA GUTTMANN: Den weiblichen Einfluss geltend machen ... Karlsruher Frauen in der Nachkriegszeit 1945-1955 (Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs 21). Karlsruhe 2000; KARIN STIEHR: Aspekte der geschichtlichen und politischen Situation von Frauen in den 50er Jahren. In: Verdeckte Überlieferungen. Weiblichkeitsbilder zwischen Weimarer Republik, Nationalsozialismus und fünfziger Jahre. Hg. von BARBARA DETERMANN, ULRIKE HAMMER und DORON KIESEL (Arnoldshainer Texte 68). Frankfurt am Main 1991.

<sup>4</sup> UTE SCHERB: Ich stehe in der Sonne und fühle, wie meine Flügel wachsen. Studentinnen und Wissenschaftlerinnen an der Freiburger Universität von 1900 bis in die Gegenwart. Königstein 2002, S. 266.

diese Jahre als wichtige Etappe der Frauenemanzipation.<sup>5</sup> Im Folgenden soll am Beispiel Freiburgs geprüft werden, welche Sichtweise der historischen Realität eher entspricht. Wie erlebten die Freiburgerinnen das Ende des Krieges? Bedeutete die „Stunde Null“ Zusammenbruch oder Befreiung für die Frauen? Ein besonderes Augenmerk der Untersuchung wird dabei auf den Muttertag gelegt, der einen guten Indikator für das geltende Frauenbild darstellt.

### Kriegsende – Die „Retterin Freiburgs“

Es ist nicht zuletzt einer Frau zu verdanken, dass Freiburg ohne weiteres unnötiges Blutvergießen am 21. April 1945 an die Franzosen übergeben wurde. Bekanntlich hatte die Herdemerin Philomene Steiger den Freiburger Kampfkommandanten Generalmajor Bader bedrängt, keinen aussichtslosen Endkampf zu führen, um Bewohner und Stadt *vor weiterem Schaden zu bewahren*. In ihren späteren Aufzeichnungen schildert sie sehr anschaulich, wie sie, nachdem sie von dem Nerobefehl der „Verbrannten Erde“ gehört hatte, tagelang das Gespräch mit einem der Verantwortlichen suchte und immer wieder abgewiesen wurde: *Das ist Weibergeschwätz*, musste sich Philomene Steiger sagen lassen. Aber sie blieb beharrlich und sprach mit Bader im Gefechtsstand im Jägerhäusle. Sie bat ihn dringend im Namen der *Freiburger Frauen*, *glimpflich zu verfahren, wenn der Feind kommt*.<sup>6</sup> Für ihren heldenhaften Einsatz zur Rettung der Stadt vor der völligen Zerstörung bekam Philomene Steiger 1985 die Ehrenbürgerwürde verliehen. Mittlerweile wird ihre Leistung relativiert, es wird darauf hingewiesen, dass sie bei Bader offene Türen einlief. Dem kann nur entgegengehalten werden, dass Philomene Steiger die aktuellen militärischen Befehle nicht kannte und daher guten Glaubens und mutig handelte. Außerdem bestärkte sie General Bader in seiner Haltung. Dem Soldaten fiel der Verzicht auf Gegenwehr nicht leicht, denn er wollte nicht für „feige“ gehalten werden. Für eine Frau war der Appell, sich kampflös zu ergeben, leichter als für einen dem zeitgenössischen Ehrenkodex verhafteten Mann und Offizier.

In den ersten Tagen und Wochen nach der Kapitulation bis zum Eintreffen der zivilen Kräfte der französischen Besatzungsmacht herrschte durchaus eine gewisse Willkür. Es kam zu gewaltsamen Übergriffen der Besatzungstruppen in Form von Plünderungen und Vergewaltigungen. Für Südbaden geht man von einer Zahl von 8.000 Vergewaltigungen aus. Neben diesen Gräueln gab es aber auch Positives: Französische Kolonialsoldaten, die Haupttätergruppe, steckten hungernden Frauen und Kindern Brot zu.

Frauen, die freiwillig näheren Umgang mit den Besatzern hatten, wurde vorgeworfen, ihre „Ehre“ als „deutsche Frau“ zu verletzen. In der amerikanischen Zone, in der das Phänomen der Fraternalisierung verbreiteter war, wurde der Begriff des „Ami-Liebchens“ geprägt.

### Muttertag

Die Einführung des Muttertages geht auf die Amerikanerin Anne Jarvis zurück, die den Todestag ihrer Mutter am zweiten Mai-Sonntag zum Gedenktag wählte. In Deutschland wurde der Muttertag 1923 erstmals gefeiert. 1924 beteiligte sich auch die Stadt Freiburg an den Feierlichkeiten zum *Zweiten deutschen Muttertag*. Die *Veranstaltung dieses schönen Ehrentages* wurde zu einem großen, auch finanziellen Erfolg. Der Erlös aus dem Blumenverkauf des Gartenbauvereins, über 1.600 RM, kam bedürftigen Müttern zugute.<sup>7</sup>

Die Nationalsozialisten erhoben den Muttertag dann zum nationalen Feiertag. Nach dem nationalsozialistischen Frauenbild galt Mutterschaft als die Aufgabe der Frau. Hitlers Dik-

<sup>5</sup> Und wir leben immer noch! Eine Chronik der Freiburger Nachkriegsnot. Hg. von der Stadt Freiburg. Bearb. von ROBERT NEISEN. Freiburg 2004, S. 84.

<sup>6</sup> Stadtarchiv Freiburg (StadtAF), B1/328 Schachtel 2 Nr. 5.

<sup>7</sup> StadtAF, C4/VIII/35/10 Muttertag.



Abb. 1 Der in der Oberwiehre 1933 errichtete Mütterbrunnen. Er entspricht dem nationalsozialistischen Frauenbild durch Darstellung einer mit sittsamem Dutt und traditioneller Kleidung ausgestatteten, von drei Kindern umgebenden weiblichen Figur (StadtAF, M 7021)

tum, wonach *jedes Kind, das sie zur Welt bringt, ... eine Schlacht [ist], die sie besteht für Sein und Nichtsein ihres Volkes*,<sup>8</sup> verdeutlicht gut, dass Mutterschaft keine Privatangelegenheit mehr war, sondern bevölkerungs- und wehrpolitischen Zielen diente. Kinderreiche Mütter wurden ab 1939 mit dem Mutterkreuz geehrt.

Das von der gemäßigten bürgerlichen Frauenbewegung vertretene Konzept der „Organisierten Mütterlichkeit“, nach dem die Geschlechter von Natur aus in ihrem Wesen verschieden waren und ihnen daher unterschiedliche, jedoch einander wechselseitig ergänzende Aufgaben zufielen, stellt einen Vorläufer des nationalsozialistischen Frauenbildes dar (Abb. 1). Aber bei den Nationalsozialisten steigerte sich die Wertschätzung der Mutterschaft zum Mutterkult. Mutterschaft wurde von den Nazis rein biologisch verstanden und galt nur für die „arische“ Frau:

<sup>8</sup> Rede Hitlers vor der NS-Frauenschaft anlässlich des NSDAP-Parteitag in Nürnberg am 8. September 1934, zitiert nach: WOLFGANG SCHNEIDER: Frauen unterm Hakenkreuz. München 2003, S. 65.

*Heilig soll uns sein jede Mutter deutschen Blutes.*<sup>9</sup> Bereits im Zweiten Weltkrieg war dann die Diskrepanz zwischen dem propagierten Frauenbild und der Realität zu Tage getreten. In der Debatte um die Dienstpflicht für Frauen wurde das Dilemma auf die polemische Frage „Arbeitspferd“ statt „Zuchtstute“ zugespitzt. Um die „Heimatfront“ zu halten, mussten die Frauen zunehmend „Männeraufgaben“ erledigen, wie beispielsweise die eingezogenen Arbeiter in den Betrieben ersetzen. Trotzdem wurde 1944 der Muttertag in Freiburg im Rahmen einer öffentlichen Feierstunde mit Verleihung des Mutterkreuzes begangen. Die Feier diente auch als Weihestunde für die Kriegsoffer der Frauen. Im Mai 1945 fielen dann zwar keine Bomben mehr, aber es gab auch keine Blumen oder Kaffeetafeln im Kreis der Familie. In den Wirren der Nachkriegszeit ging der Muttertag unter. Unsicherheit, Not und Elend kennzeichneten die Situation.

### Nachkriegsalltag – Der Mangel

Die Ausgangslage für den Neubeginn war alles andere als günstig. Überall herrschte Mangel: an Wohnraum, Nahrung, Kleidung, Medikamenten, Brennstoffen und außerdem an Männern. Fast 4 Millionen Männer waren gefallen und knapp 12 Millionen saßen in alliierter Kriegsgefangenschaft. Noch 1947 lag die Zahl der Frauen im Stadtkreis Freiburg um 50 % höher als die der Männer. Neben die materielle Not trat das seelische Leid der Trauernden, Kranken und Traumatisierten. Fast jede Familie hatte mindestens einen Toten zu beklagen.

Die Behebung der Wohnungsnot und der Ernährungskrise waren die drängendsten Probleme. Infolge der Zerstörung zahlreicher Wohnungen durch den Bombenangriff vom 27. November 1944, der Rückkehr der Evakuierten, der Beschlagnahmung von Wohnraum durch die französische Besatzungsmacht und des Zuzugs von Flüchtlingen fehlten Tausende von Wohnungen in Freiburg. Auf engstem Raum zusammengepfercht hausten viele Stadtbewohner in Notunterkünften. Beispielsweise hatte eine ältere Frau mit ihren Angehörigen im früheren Kassenraum des Faulerbades Unterschlupf gesucht. Das Dach war heil, wenn auch der Ziegel beraubt: *Fenster besitzt diese behelfsmäßige Wohnung nicht. Der Wind bläst ungehindert durch die Fugen der Bretterwände und durch die nach Westen notdürftig vernagelten Türöffnungen ... Das für den Haushalt notwendige Wasser liefert die nahe Dreisam.*<sup>10</sup>

Erste Bemühungen galten provisorischen Reparaturarbeiten und der Beseitigung der Trümmersmassen, ohne die der Wiederaufbau auch aufgrund fehlenden Baumaterials nicht möglich war. In Freiburg wurden auch Frauen zur Enttrümmerung herangezogen. Ausnahmen gab es nur für ältere Frauen über 45 Jahren, Schwangere, stillende Mütter, Ordensschwwestern und Diakonissen, Invalide sowie *Hausfrauen, die einen Haushalt führen.*<sup>11</sup> Barbara Guttmann hat in jüngster Zeit den Mythos von der Trümmerfrau ins Wanken gebracht, indem sie nachwies, dass es die so genannten Trümmerfrauen in Karlsruhe nicht gab. „Sicher halfen Frauen unmittelbar nach Kriegsende hier und da bei Aufräumarbeiten am eigenen Haus oder bei Nachbarn mit ... Die organisierte Trümmerbeseitigung wurde jedoch ausschließlich mit männlichen Arbeitskräften durchgeführt ... Das heißt aber keineswegs, dass Frauen nicht einen immensen Anteil am Wiederaufbau hätten.“<sup>12</sup> In Freiburg aber waren Frauen – wie dargestellt – zu Trümmerarbeiten verpflichtet (Abb. 2).

In der französischen Zone waren aus vielfältigen Gründen Nahrungsmittel nicht in genügenden Mengen vorhanden. Die Überschussgebiete im Osten fehlten, Transportschwierigkeiten behinderten die Zufuhr und die Ablieferungen des ländlichen Umlandes blieben unter dem Soll. Die Versorgung der selbst unter den Folgen des Krieges leidenden Besatzungsmacht aus

<sup>9</sup> IRMGARD WEYRATHER: Muttertag und Mutterkreuz. Der Kult um die „deutsche Mutter“ im Nationalsozialismus (Fischer Taschenbücher 11517). Frankfurt 1993, S. 14.

<sup>10</sup> Zitiert nach: NEISEN (wie Anm. 5), S. 60.

<sup>11</sup> Gemeindefassung vom 31. März 1947. Zitiert nach: StadtAF, B5 XIIIa Nr. 594, Anlage 3 zum Sitzungsprotokoll des Stadtrates vom 1. April 1947.

<sup>12</sup> GUTTMANN (wie Anm. 3), S. 24.



Abb. 2 Trümmerfrauen bei Aufräumarbeiten im Institutsviertel (StadtAF, M 75/1 Positivkasten 14)

der Region und witterungsbedingte Missernten verschärften die ohnehin angespannte Lage. Mit Tagesrationen, die zeitweilig sogar die Zahl von 1.000 Kalorien unterschritten, hungerte die Bevölkerung. Zum Vergleich: 2.500 Kalorien gelten als normaler Kaloriensatz. Da es Aufgabe der Frauen war, „das Essen auf den Tisch zu bringen“, waren sie es, die stundenlang vor Lebensmittelgeschäften oder Behörden anstanden. Philomene Steiger schlug ganz pragmatisch vor, die Warterei durch Ausgabe von Nummern oder Bedienung in alphabetischer Reihenfolge zu verkürzen. Ohne Erfolg.

Und es waren die Frauen, die gerettete Sachwerte auf dem Schwarzmarkt oder bei Hamsterfahrten ins Umland gegen Nahrungsmittel eintauschten. Auch innerhalb der Stadt blühte der Tauschhandel. In der Zeitung erschienen viele Inserate, in denen z.B. Schmuck im Tausch gegen einen Mantel angeboten wurde oder Schuhe gegen Holz. Letzteres war angesichts der Lederknappheit ein sehr lukratives Angebot, aber es handelte sich auch um Männerschuhe Größe 44, vermutlich die eines Gefallenen, die seiner Witwe nicht passten.

Es erforderte viel Arbeit, Zeit und Erfindungsreichtum, um mit den schmalen Vorräten einigermaßen auszukommen. „Notrezepte“ und Haushaltstipps kursierten. In der „Badischen Zeitung“ wurde beispielsweise im Herbst 1945 beschrieben, wie ein altes Kleid in einen Trägerrock umgearbeitet werden kann. Als die Not noch größer wurde, wies man darauf hin, dass zum Stopfen von Rissen auch Haare statt Nähgarn verwendet werden könnten. Außerdem gab es die Empfehlung, Wäsche ohne Seife mittels Efeublättern, Kastanien, Kartoffelschalen und Ochsen-galle zu waschen. Eine Fürsorgerin berichtete über die Bekleidungsnot einer elfköpfigen Familie: *Auf einem provisorischen Tisch sind 9 Karton-Schachteln aufgebaut. Jedes Kind hat seine Wäsche in einer solchen verpackt, und es hat alles gut Platz. Ich staune, wie sauber und geflickt die Wäsche ist, aber jedes Kind hat kaum genügend, um ein Mal wechseln zu können.*

*Frau S. erzählt, daß sie meist am Abend die Wäsche reinigt und über Nacht trocknet, damit sie am anderen Tag wieder gebrauchsfertig ist.*<sup>13</sup>

Die Organisation des Mangels, die Beschaffung von Nahrung, Kleidung und Heizmaterial, brachte viele Frauen an die Grenzen ihrer Kräfte (Abb. 3 und 4). Die Unterernährung sowie die großen physischen und psychischen Belastungen erhöhten das Krankheitsrisiko erheblich. Frauen waren nicht nur von der Zunahme der Infektionskrankheiten wie z. B. der Tuberkulose, des Parasitenbefalls und der Hungerödeme betroffen, sondern litten zudem zunehmend unter den so genannten Frauenleiden, Stillschwierigkeiten und Fehlgeburten. Viele Frauen wollten in dieser Notlage aber auch keine Kinder zur Welt bringen. Es war eine steigende Zahl von Abtreibungen zu verzeichnen. Ein eindringliches Bild von der Situation der hungernden Freiburger Bevölkerung gibt ein Brief des „Katholischen Frauenbundes“ an den Stadtrat aus dem Jahr 1947: *Mit größter Sorge beobachten wir Frauen und Mütter Freiburgs seit längerer Zeit, wie der Gesundheitszustand der Bevölkerung, besonders der Kinder und alten Leute, durch die lang dauernde Mangelernährung auf das Schwerste leidet. Unserem Blick begegnet manches Elend, das vor den Augen der Behörden verborgen bleibt. Es erschüttert uns immer wieder, wenn wir beobachten, wie hungrige Menschen die Mülleimer auf der Straße nach Essbarem durchwühlen ... Wir wissen von vielen Menschen, die sich nur aufrecht halten können, indem sie Stunden oder Tage zu Bette liegen, um neue Kräfte zu sammeln. Viele Mütter müssen ohnmächtig zusehen, wie ihre Säuglinge dahinsterven ... Wir Frauen scheuen keine Mühe und setzen unsere Kräfte bis zur Erschöpfung ein, um das wenige, das zur Verfügung steht, nutzbringend einzuteilen und zu verwerten.*<sup>14</sup>

Mit der Gleichstellung der Hausarbeit gegenüber der außerhäuslichen Erwerbsarbeit in der Badischen Verfassung (Art. 21) wurden die immensen Leistungen der Hausfrauen im Nachkriegsalltag anerkannt und gewürdigt.

### „Natürliche Ordnung“ versus Gleichberechtigung – Die rechtliche Stellung

Die Frauenvereine gingen davon aus, dass auch das Grundgesetz der veränderten Situation Rechnung trage und Frauen die gleichen Rechte wie Männern zugestehen. Die Sozialdemokratin Dr. Elisabeth Selbert, eine der vier „Mütter des Grundgesetzes“, beantragte daher die uneingeschränkte Gleichberechtigung der Geschlechter. In der Weimarer Reichsverfassung (Art. 109) war den Frauen nämlich nur *grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten* zugestanden worden. Die tarif- und familienrechtliche Ungleichheit der Frauen blieb bestehen. Und selbst ihre politische Gleichstellung war eingeschränkt, denn durch das Wort „grundsätzlich“ wurde der Gleichberechtigungsgrundsatz verwässert, geriet zum elastischen Gummiparagrafen. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen plädierte Selbert für die Formulierung *Männer und Frauen sind gleichberechtigt*. Sie hatte bereits in der eigenen Fraktion Schwierigkeiten, diesen Antrag durchzusetzen. Auch im Hauptausschuss des Parlamentarischen Rates fiel der Antrag zunächst durch und wurde erst nach massiven öffentlichen Protesten von Gewerkschafterinnen und Frauenverbänden angenommen. Nicht Einsicht, sondern wahltaktische Überlegungen – Frauen stellten den größeren Teil der Wählerschaft – bewirkten ein Einlenken.

Bis zum Jahr 1953 sollte das Parlament alle dem Gleichberechtigungsgebot widersprechenden Regelungen an die neue Rechtslage anpassen. Die Reform des Familienrechts des BGBs, in dem zentrale Vorrechte des Ehemanns und Vaters verankert waren, war nur in langwierigen Verhandlungen gegen massive Widerstände durchzusetzen. Aufgrund der Vorbehalte der Kirchen und konservativer Kreise, die von der „natürlichen Verschiedenheit der Geschlechter“

<sup>13</sup> Zitiert nach: NEISEN (wie Anm. 5), S. 65.

<sup>14</sup> StadtAF, B5 XIIIa Nr. 594, Anlage 1 zum Sitzungsprotokoll des Stadtrates vom 11. Februar 1947.



Abb. 3 Provisorische Kochstelle, vermutlich vor der Universitätsklinik (StadtAF, M 75/1/X/87/K)

überzeugt waren, liefen die Beratungen nur so schleppend an, dass das geforderte Anpassungsgesetz nicht fristgerecht zustande kam. In diesem „Rechtsvakuum“ ergingen von verschiedenen Gerichten voneinander abweichende Entscheidungen. Erst ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18.12.1953, wonach die Gleichberechtigung von Mann und Frau auch ohne Anpassungsgesetz rechtswirksam sei, brachte die erforderliche Rechtssicherheit. Nach mehrjährigen emotional geführten Debatten wurde am 3. Mai 1957 endlich das so genannte Gleichberechtigungsgesetz verabschiedet, das sowohl Gegner als auch Befürworter/innen enttäuschte. Das alleinige männliche Entscheidungsrecht (§ 1354) wurde gestrichen. Aber die volle Gleichberechtigung brachte das Gesetz nicht. So wurde z. B. an der so genannten Hausfrauenehe (§ 1356) festgehalten. Das bedeutete, dass Frauen nur dann einer Erwerbstätigkeit nachgehen durften, wenn *dies mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar ist*. Damit war die Doppelbelastung der Frau (in Familie und Beruf) gesetzlich sanktioniert.

### Industrielle Reservearmee – Die weibliche Erwerbstätigkeit

Nicht nur Kriegerwitwen, sondern auch die Ehefrauen der in Gefangenschaft befindlichen Soldaten mussten den Lebensunterhalt der Familie verdienen. Infolge des Arbeitskräftemangels



Abb. 4 Frauen stehen am Alten Wiehre Bahnhof Schlange, um CARE-Pakete in Empfang zu nehmen (StadtAF, M 75/1/X/23)

waren viele Frauen auch in typischen Männerberufen tätig bzw. verrichteten so genannte Männerarbeit. Die dienstpflichtigen „Trümmerfrauen“ wurden bereits genannt. Ein anderes bekanntes Beispiel sind die Schaffnerinnen. Obwohl die Arbeitnehmerinnen die gleiche Arbeit leisteten wie die Männer, erhielten sie nicht den gleichen Lohn. Da sie nur „auf Abruf“ tätig waren, wurden Frauen nicht weiter qualifiziert, sondern als Hilfsarbeiterinnen eingesetzt. Im Zuge der Rückkehr der Männer aus der Kriegsgefangenschaft und der Währungsreform 1948 mussten Frauen ihre Arbeitsplätze wieder räumen, was zu einem überproportionalen Anstieg der Frauenarbeitslosigkeit führte. Wie in den Krisenzeiten der 20er- und 30er-Jahre des 20. Jahrhunderts gerieten vor allem die so genannten Doppelverdienerinnen in die Kritik.

„Frauen fungierten somit als Lückenbüßerinnen, die sich als Manövriermasse beliebig auf dem Arbeitsmarkt verschieben ließen“.<sup>15</sup> Diese Beobachtung bestätigte sich in den 50er-Jahren, als die konjunkturelle Expansion im so genannten Wirtschaftswunder zu Engpässen bei den Arbeitskräften führte und die „Arbeitskraftreserve Frau“ wieder interessant wurde. Trotz des Arbeitskräftebedarfs war konservativen Kreisen die berufstätige Mutter ein Dorn im Auge. Für ihre Nachkömmlinge wurde der Begriff „Schlüsselkinder“ geprägt. Sie wurden allgemein bedauert, da ihre „Rabenmütter“ sie allein und unbeaufsichtigt ließen. Weniger das gestiegene Konsumbedürfnis und schon gar nicht der Drang nach Selbstverwirklichung, sondern vielmehr die pure Notwendigkeit „hinzuverdienen“ zu müssen, motivierte die Erwerbstätigkeit der verheirateten Frauen. Mit der Einführung von so genannten Leichtlohngruppen wurde die Lohndiskriminierung der Frauen auf einer anderen Ebene fortgesetzt. Trotz aller Hemmnisse war

<sup>15</sup> GABRIELE STÜBER: Zwischen Trümmern und Wiederaufbau. Nachkriegsalltag aus Frauenperspektive. In: Frau und Geschichte. Ein Reader. Hg. von HEIDE GIESEKE und HANS-JÜRGEN WÜNSCHEL (Landauer Universitätschriften: Geschichte 2). Landau 1995, S. 241.



der Aufwärtstrend weiblicher Erwerbstätigkeit dennoch nicht zu stoppen. Der Einzug in berufliche Spitzenpositionen gelang freilich nur den allerwenigsten.

### Zum Wohle des Nächsten – Frauenorganisationen

Nachdem die Nationalsozialisten den vielfältigen Aktivitäten der ersten Frauenbewegung ein Ende gesetzt hatten, organisierten sich die Frauen nach Kriegsende neu. Im August 1946 schlossen sich Frauen verschiedenster politischer Couleur zum überparteilichen „Freiburger Frauenausschuß“ zusammen. Der Frauenausschuss wollte *allen Frauen helfend und ratend zur Seite stehen und ihre Interessen ... vertreten*.<sup>16</sup> Er forderte die *völlige Gleichberechtigung der Frau*. Leider ist das weitere Wirken der Gruppe nicht dokumentiert.

Ein Blick in das Adressbuch von 1950 zeigt, dass vor allem die konfessionelle Frauenbewegung wieder erstarkt war. Dieser Befund ist typisch für die französische Zone, in der der „Katholische Frauenbund“ und Landfrauenverbände dominierten. Im Jahr 1950 wurde auch eine Ortsgruppe des „Demokratischen Frauenbundes“ (DFD) gegründet, die sich in der Friedensarbeit engagierte. Da sie als kommunistische Tarnorganisation galt, wurde sie argwöhnisch beobachtet und 1957 schließlich verboten.

Dr. Johanna Kohlund, Philomene Steiger und andere bürgerliche Frauen hatten bereits 1947 den „Freiburger Frauenring“ gegründet. Dieser Frauenverein setzte sich die *Linderung der Not* und die *stärkere Einschaltung der Frauen in das öffentliche und soziale Leben* zum Ziel. Der staatsbürgerliche Ausschuss spielte allerdings nur eine eher nachgeordnete Rolle. Der Schwerpunkt der Vereinsaktivitäten lag auf der Wohltätigkeitsarbeit, die als wesensgemäße Aufgabe der Frau galt und eine lange Tradition besaß. Eine der ersten Aktivitäten war die Einrichtung der von Grete Borgmann, der späteren langjährigen Vorsitzenden, initiierten Erziehungsgruppen „Eltern-Lehrer-Gespräche“. Der Verein verfügte über gute Beziehungen zur Caritas und – nicht zuletzt durch die Mitgliedschaft von Maria Wohleb, Leo Wohlebs Ehefrau, – zur badischen Staatsregierung.

Die emanzipatorischen Forderungen waren also schnell in den Hintergrund getreten, d. h. die Frauenvereine beschränkten sich im wesentlichen auf die praktische Hilfe. Da diese Frauenorganisationen nicht als „pressure groups“ für die Durchsetzung der Gleichberechtigung eintraten, wurden sie in der Forschungsliteratur meist unter dem Begriff „traditionelle Frauenverbände“ abgehandelt. Heute werden – wie früher – Fraueninteressen wieder etwas weiter verstanden und auch karitative Frauenvereine unter Frauenbewegung subsumiert.

### Mehrheit ohne Macht – Frauen in der Politik

Nach Kriegsende herrschte in der Frauenöffentlichkeit eine gewisse Aufbruchstimmung, die sich in der Überzeugung „das Schicksal Deutschlands liegt in der Hand seiner Frauen“ widerspiegelt. Das neue Selbstbewusstsein resultierte aus der Einsicht, dass die „Männer-Politik“ versagt hatte. Die in diesem Kontext ebenfalls vertretene These, Frauen würden die Welt aufgrund ihrer weiblichen Eigenart menschlicher machen, entspringt allerdings einem von polaren Geschlechtscharakteren ausgehenden Frauenbild.

Trotz des gewachsenen Selbstbewusstseins und des herrschenden Frauenüberschusses zog nur eine verschwindend kleine Minderheit von Frauen in die Parlamente ein. Dem am 15. September 1946 gewählten Freiburger Stadtrat gehörten drei Frauen an: die Kinderärztin Dr. Gerda Schlayer von der Sozialistischen Partei (SP) (1901-1953); die Studienrätin a. D. Dr. Hildegard Teutsch von der Demokratischen Partei (DP) (1898-1977) und die Geschäftsinhaberin Ernestine Zeiser von der Badischen Christlich-Sozialen Volkspartei (BCSV) (1888-1955). Jede Partei hatte ihre „Alibifrau“ entsandt. Da die Kommunistische Partei (KP) nur drei Stadträte

<sup>16</sup> Badische Zeitung vom 23. August 1946.

stellte, verfehlte die auf Platz 4 der Liste nominierte Kindergärtnerin Anna-Luise Diedrich knapp den Einzug in das Stadtparlament. Gerda Schlayer und Hildegard Teutsch saßen auch im (süd)badischen Landtag.

Diese um 1900 geborenen, berufstätigen Frauen hatten ihre politische Sozialisation während der Weimarer Republik erfahren. Während sie an frühere Erfahrungen anknüpfen konnten, waren die von der nationalsozialistischen Ideologie geprägten Frauen zunächst eher orientierungslos und verunsichert. Es waren auch die älteren Jahrgänge, die eine höhere Wahlbeteiligung verzeichneten. Neben einem größeren politischen Desinteresse hielten allerdings auch die Mutterpflichten jüngere Frauen von der Übernahme eines Mandats ab.

Dem 1948 gewählten 24-köpfigen Stadtrat gehörten dann sogar nur noch zwei Frauen an: die erwähnte Ernestine Zeiser und die Geschäftsführerin der Arbeiterwohlfahrt Emma Seeh (SPD). Das entsprach einem Frauenanteil von 8,3 %. Für kurze Zeit verstärkte die Kommunistin Käthe Seifried die Frauenriege.<sup>17</sup> Ursachen für den geringen Frauenanteil waren einerseits die bereits genannten Faktoren der Politikverdrossenheit und des Zeitmangels infolge der Mehrfachbelastungen der Frauen. Auf der anderen Seite stand die konservative Haltung der deutschen Parteifunktionäre und der französischen Besatzungsbehörden. Angesichts der Tatsache, dass in Frankreich erst 1944 das Frauenwahlrecht eingeführt worden war, überrascht es wenig, dass in den Beirat keine einzige Frau berufen wurde.

Da in der Notsituation der Nachkriegszeit Politik in erster Linie Sozialpolitik war und sie als die weibliche Domäne gilt, bot sich den Stadträtinnen ein reiches Betätigungsfeld. In den mit Wohlfahrts-, Wohnungs-, Gesundheits- und Schulfragen betrauten Gremien waren die „Stadtmütter“ überproportional vertreten. Im Finanzausschuss dagegen blieben die Männer anfangs unter sich. Obwohl Frauen dazu neigten, sich in Debatten eher zurückhaltend zu verhalten, meldeten sich die Abgeordneten Schlayer und Teutsch in den Stadtratssitzungen vergleichsweise häufig zu Wort. Besonders letztere, die als ehemalige Lehrerin das Reden vor Publikum gewohnt war, trat selbstbewusst auf und äußerte sich nicht nur zu sozialpolitischen Themen, sondern auch zu Tagesordnungspunkten wie Sabotage oder Bodenpolitik. Wie sehr man dem traditionellen Rollenverständnis verhaftet war, zeigt der folgende Kommentar zur Nominierung der CDU-Stadträtin May Bellinghausen 1953: *So ein Mann wie die Frau Bellinghausen gehört in den Stadtrat.*<sup>18</sup> Die Rektorin der Haslacher Mädchenschule erzielte bei der Wahl 1957 den höchsten Stimmenanteil.

Analog zur Einführung des Frauenwahlrechts im Jahr 1918 umwarben auch jetzt wieder alle Parteien Frauen mit speziellen Anzeigen und separaten Frauenversammlungen, um die Mehrheit der Wählerschaft für sich zu gewinnen. Die christlich-konservative BCSV profitierte am stärksten von den Frauenstimmen.

## Ehefrau und Mutter – Die Rolle der Frau in der Familie

Frauen mussten nicht nur die materielle Existenz der Familie sichern, sondern waren durch Tod oder Kriegsgefangenschaft der Männer auch zum Familienoberhaupt geworden. Die Rückkunft der Kriegsheimkehrer führte oft zu innerfamiliären Konflikten. Die Männer, die durch Niederlage und Internierung gezeichnet waren, trafen auf selbstständige, unabhängige Frauen, die nach ihrer Bewährung nicht mehr einfach bereit waren, sich unterzuordnen. Die Kinder empfanden vielfach den Vater als Fremden. Zahlreiche Ehen, vor allem solche, die während des Krieges überstürzt geschlossen worden waren, hielten den Belastungen und Entbehrungen nicht stand. Die Scheidungsrate stieg rapide an. Da viele Kriegerwitwen ihre Rente nicht verlieren wollten bzw. aufgrund ihrer als vermisst geltenden Ehemänner nicht wieder heiraten

<sup>17</sup> Käthe Seifried (KPD) rückte für den am 25. Dezember 1949 verstorbenen Parteigenossen Alfred Müller nach. Bereits im Herbst 1950 trat sie wieder zurück.

<sup>18</sup> Badische Zeitung vom 27. November 1957.

durften, lebten sie ohne Trauschein mit ihren neuen Partnern in der so genannten Onkelehe zusammen. Angesichts der unvollständigen Familien, die als „zerrüttete Familien“ galten, sowie der wachsenden Zahl „freier“ Verhältnisse und unehelicher Kinder wurde in der öffentlichen Diskussion eine „Krise“ der Familie konstatiert. Diese Auflösungstendenzen erwiesen sich jedoch nur als Übergangsphänomen. Mit der Normalisierung der Verhältnisse um 1950 kam es auch zu einer Wiederherstellung der traditionellen Geschlechterrollen. Umfragen und Studien – am bekanntesten ist die des Soziologen Helmut Schelsky – zeigen allerdings, dass sich die „Kameradschaftsehe“ allmählich durchsetzte, in der beide Partner grundsätzlich gleichrangig waren. Partnerschaft bedeutete meist jedoch nicht, dass Männer und Frauen gleiche Lebensentwürfe teilten oder gleiche Entscheidungs- und Dispositionsbefugnisse besaßen. Während der Mann (wieder) für den Unterhalt der Familie sorgte, kümmerte sich die Frau um Haushalt und Kindererziehung. Nach dem entbehrensreichen und kräftezehrenden Überlebenskampf in der Nachkriegszeit, der von den Frauen nicht als positive Emanzipationserfahrung empfunden wurde, sehnten sich viele Frauen nach dem häuslichen Herd. *Ich war so froh, dass mein Mann zurück war, mit den vier Kindern und so. Und dass ich endlich mal wieder in Ruhe eine Mahlzeit kochen konnte*, berichtete eine Zeitzeugin.<sup>19</sup> Die Institution Familie erfuhr als „Fluchtborg“, als das letzte stabile Gebilde der Gesellschaft, eine enorme Aufwertung. Das von Franz Josef Wuermeling geleitete Familienministerium, das mittels Kindergeld, Steuerfreibeträgen und anderen Maßnahmen kinderreiche Familien förderte, trug dazu bei, dass sich das traditionelle Frauen- und Familienbild verfestigte.

1950 wurde auch der Muttertag wieder öffentlich gefeiert. Wie Zeitgenossen berichten, pflückten zwar auch vorher schon an den zweiten Mai-Sonntagen Kinder ihren Müttern Blumen oder malten ihnen Bilder. Aber der Muttertag war keine offizielle Angelegenheit. Im Mai 1950 gab es dann in den Zeitungen Anzeigen zum und Berichte über den Muttertag. Es fällt auf, wie heikel das Thema aufgrund der Vereinnahmung durch die Nationalsozialisten noch war. So wurde betont, wie alt die Ehrung der Mütter ist und als Beleg das 4. Gebot bemüht. *In Wirklichkeit sind die Mütter – glücklicherweise – anders als die Mutter des Muttertages es ist. Sie sind, Gott sei Dank, nicht so langweilig und von unechter Sanftmut, wie die mit im Schoß gefalteten Händen dasitzenden Frauen auf manchen Postkarten. Sie haben nichts mit den Einheitsmüttern des Muttertages gemeinsam, sondern sind vielfältige Persönlichkeiten, Menschen mit Tugenden und Fehlern ...*<sup>20</sup> Dieses Zitat zeigt gut das Bemühen, sich von den nationalsozialistischen Muttertagsfeiern abzugrenzen.

Das von Elly Heuss-Knapp, der Frau des Bundespräsidenten, gegründete „Deutsche Müttergenesungswerk“ veranstaltete am Muttertag 1950 auch erstmals eine Sammlung zur Finanzierung der Kuren für erschöpfte Mütter. Elly Heuss-Knapp war es gelungen, die verschiedenen Frauenverbände von „Arbeiterwohlfahrt“ bis katholischer Frauengruppe zusammenzubringen, so dass die Organisation überparteilich und interkonfessionell war. Im Vorfeld des Muttertages 1955 sammelte Emma Seeh im Stadtrat während einer Sitzung. *Um keinen unnötigen Lärm während der Beratung zu verursachen*, empfahl die Sozialdemokratin dem Gemeinderatskollegium, *daß jeder von Ihnen einen Papiergeldschein in die Büchse wirft!*<sup>21</sup>

Während die einen die Nachkriegszeit als wichtige Etappe der Frauenemanzipation sehen, werten sie andere als „Geschichte der Enttäuschungen und Demütigungen“. Und beide haben Recht, denn Zäsuren und Kontinuität bestanden nebeneinander. In der Zeit von 1945 bis 1949 leisteten Frauen so genannte Männerarbeit, standen der Familie vor und ernährten sie. Diese Phase wurde aber nur als vorübergehende Ausnahmesituation empfunden. Mit der „Normalisierung“ der Verhältnisse gewann wieder das traditionelle Frauenbild Gültigkeit, galt Haus-

<sup>19</sup> Zitiert nach: GÄRTNER (wie Anm. 3), S. 52.

<sup>20</sup> Badische Zeitung vom 13./14. Mai 1950.

<sup>21</sup> Südwest-Rundschau vom 7. Mai 1955.

arbeit als „natürlicher“ Beruf der Frau, hatte nur eine kleine Zahl von Frauen politische Funktionen inne, arbeiteten Politikerinnen und Frauenvereine in der klassisch weiblichen Domäne der Sozialarbeit. Andererseits wurden aber mit der Verankerung der Gleichberechtigung im Grundgesetz wichtige Fundamente gelegt. Zukunftsweisend waren auch die Veränderungen im Privatbereich. Zunehmend wandelte sich das in der Regel doch hierarchische Verhältnis der Ehepartner zu einem kameradschaftlichen. In Anspielung auf die These der „Stunde Null“ formulierte Ute Frevert: „Die ‚Stunde der Frauen‘ schlug folglich, wenn überhaupt, in den ‚privaten‘ Beziehungen der Geschlechter, in der Familie, nicht aber in politischen Verbänden oder gesellschaftlichen Institutionen.“<sup>22</sup> Da die Familie in den 50er-Jahren eine zentrale Rolle spielte und die „Kameradschaftsehe“ an den „Grundfesten männlicher Herrschaftsansprüche“ rührte, plädiert sie dafür, den „begrenzten Aufbruch“ nicht gering zu schätzen. Es gab also hoffnungsvolle Neuansätze, aber eine Neuordnung des Geschlechterverhältnisses kam (noch) nicht zustande.

---

<sup>22</sup> UTE FREVERT: Frauen auf dem Weg zur Gleichberechtigung – Hindernisse, Umleitungen, Einbahnstraßen. In: Zäsuren nach 1945. Essays zur Periodisierung der deutschen Nachkriegsgeschichte. Hg. von MARTIN BROZAT. München 1990, S. 118.

## Buchbesprechungen

### *Landes- und regionalgeschichtliche Literatur*

ANDREAS BIHRER: *Der Konstanzer Bischofshof im 14. Jahrhundert. Herrschaftliche, soziale und kommunikative Aspekte (Residenzenforschung 18)*. Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2005. 679 S.

Ein *Walch*, der *der Schwaben sitten nit erkennet*, wurde 1307 Bischof von Konstanz: Gerhard von Bevar, Spross einer französischen Adelsfamilie aus der Gegend von Auxerre, gebildet, in geistlichen und weltlichen Dingen erfahren. Papst Clemens V. hatte ihn eingesetzt, nachdem das Domkapitel durch eine Doppelwahl seinen Einfluss auf die Entscheidung über den Nachfolger Heinrichs von Klingenberg preisgegeben hatte. Ein Bischof hatte damals einerseits die Aufgabe, als Diözesanoberhaupt das Bistum zu verwalten, was vorwiegend von der Bischofsstadt als zentralem Kultort aus geschah, andererseits war er als Regent des Hochstifts weltlicher Fürst, der sein Territorium nach der Praxis seiner Zeit von wechselnden Residenzen aus regierte. Die Burg Gottlieben, westlich von Konstanz an der Mündung des See-Rheins gelegen, war die bedeutendste Residenz des Hochstifts, die Burg Kastell, ebenfalls nahe bei Konstanz auf der Bischofshöri, diente als Zufluchtsort bei Konflikten mit den Konstanzer Bürgern um die Stadtherrschaft. Die Stadt Klingnau im Aargau war Sitz eines bischöflichen Vogts. Arbon, Küssburg, Kaiserstuhl, Rotwasserstelz, Meersburg und Neukirch waren weitere zentrale Orte innerhalb des bischöflichen Territoriums, das im Vergleich mit dem weit ausgedehnten Gebiet des Bistums zwischen den Schweizer Alpen und dem Oberrhein bescheidene Dimensionen hatte.

Andreas Bihrer promovierte 2002/2003 an der Philologischen Fakultät der Universität Freiburg mit einer Untersuchung der Geschichte des Konstanzer Bischofshofs im 14. Jahrhundert. Seine umfangreiche und vielschichtige Arbeit, die sich gezielt in eine Lücke in der Diözesangeschichte einpasst, erschien 2005 in anspruchsvoller Aufmachung in der Reihe „Residenzenforschung“, die von der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen herausgegeben wird. Den zeitlichen Rahmen bilden die Episkopate von sechs Bischöfen: Auf den eingangs erwähnten Gerhard von Bevar (1307-1318) folgten Rudolf von Montfort, Nikolaus von Frauenfeld, Ulrich von Pfefferhard, Johann Windlock und Heinrich von Brandis (1357-1383). Bihrer untersuchte nicht nur das Taktieren der Bischöfe in Bezug auf die überregionale Politik, die vom Machtkampf zwischen Kaiser und Papst bestimmt war; interessante Erkenntnisse erschließen sich im Blick auf die Personen in der Umgebung des Bischofs, ihre Gruppenzugehörigkeit und Intentionen. Ausführlich behandelt Bihrer daher das Domkapitel und alle Inhaber von Funktionen am Bischofshof vom Weihbischof und Generalvikar über die Offiziale, Advokaten, Notare und Boten in Avignon – denn in der hier behandelten Zeit residierten die Päpste in Frankreich – bis hinunter zu den Landdekanen. Auch das Militärwesen musste geregelt sein. Der Bischof stellte im Bedarfsfall eine Söldnertruppe aus Freiadeligen, Rittern und Bürgern auf, die er bei Aktionen des Reichsheeres oder der Herzöge selbst führte. In der Mitte des 14. Jahrhunderts ist ein Peter von Hewen als bischöflicher Heerführer gut bezeugt.

Durch subtile Quelleninterpretation und die Synopse des Datenmaterials gelingt es Bihrer, die Politik am Bischofshof und die Vorgänge bei den Bischofswahlen aus der Gruppenzugehörigkeit der handelnden Personen zu erklären. Zwei Parteien konnte er fassen, die seit dem Ende des 13. Jahrhunderts bestimmend waren: die Klingenbergpartei und die Grafenpartei. Der Ersteren gehörten schwerpunktmäßig Niederadlige aus dem später schweizerischen Gebiet und das Konstanzer Stadtpatriziat an, die Zweite gruppierte sich um die Familien der Grafen von Freiburg und Fürstenberg. Die Herrschaftsgebiete der Angehörigen dieser Gruppe lagen nördlich des Bodensees im westlichen Teil der Diözese. Neben diesen traditionellen, durch gemeinsame Herkunft und Heiratsverbindungen geeinten Gruppierungen bildete sich eine dritte Gruppe aus gebildeten Aufsteigern. In der Amtszeit von Bischof Johann Windlock (1351-1356) unterstützten sie dessen Reformpolitik, die darauf angelegt war, bei den Amtsträgern der Diözese und den Inhabern von Pfründen die geistliche Lebensform durchzusetzen, was damals keine Selbstverständlichkeit war. Bihrer formuliert es so: „Interesse an geistlichen, seelsorgerischen oder theologischen Aufgaben kann keinem der Konstanzer Bischöfe in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zugeschrieben werden. Im

Gegensatz zu den Bischöfen des 13. Jahrhunderts nahmen die Ordinarien des 14. Jahrhunderts nicht einmal mehr Konsekrationen von Kirchen und Altären persönlich vor, sondern überließen dies ausnahmslos den Weihbischöfen.“ Bischof Gerhard von Bevar, der *Walch* oder *Gallicus*, förderte zwar Beginen und andere Frömmigkeitsbewegungen seiner Zeit; seine wie die Reformtätigkeit seiner Nachfolger diente jedoch dem Machtgewinn und herrschaftlichen Zielen.

Ein wesentliches Ergebnis der Arbeit Andreas Bihlers modifiziert die bisher von der Forschung beschriebene Zäsur mit dem Tod Heinrichs von Klingenberg 1306 als Beginn eines wirtschaftlichen und kulturellen Niedergangs. Er setzt diese Wende später an, nach 1320, als das päpstliche Provisionswesen das Bistum finanziell bedrängte. Die Mythisierung Heinrichs von Klingenberg als Kulturmäzen schreibt er dessen Familienangehörigen und Parteigängern zu und stellt fest, dass auch nach 1306 in der Stadt Konstanz und im Umfeld des Bischofshofs viele künstlerische, literarische und chronikalische Zeugnisse entstanden. Als kontinuierliche Träger von Bildung, Wissenschaft und Literatur spielten aber weniger die Bischöfe, sondern die Höflinge eine Rolle.

Es ist nicht möglich, den Gehalt der umfangreichen Untersuchung in wenigen Zeilen zusammenzufassen. In erster Linie wendet sie sich an Fachkollegen und darf für sich in Anspruch nehmen, in der südwestdeutschen und Schweizer Mittelalterforschung einen festen Platz zu erhalten, allein schon wegen der vielen Quellenangaben zu Orten und Personen. Bihler dankt im Vorwort seinem Doktorvater Professor Dr. Thomas Zotz und Dr. Eugen Hillenbrand und nennt damit zwei verdiente Mitglieder des Breisgau-Geschichtsvereins. Die Anregung, den Konstanzer Bischofshof zum Thema zu wählen, stammt von dem Spezialisten für Literatur des Mittelalters Professor Dr. Dr. h.c. Volker Schupp.

Renate Liessem-Breinlinger

FRANK ENGEHAUSEN: Kleine Geschichte des Großherzogtums Baden 1806-1918 (Regionalgeschichte – fundiert und kompakt). G. Braun Buchverlag/DRW-Verlag, Karlsruhe/Leinfelden-Echterdingen 2005. 208 S.

Geschichte kompakt: So wollen es moderne Kunden, heißt es. Und daher erscheinen jetzt häufig „Kleine Geschichten...“, diese hier pünktlich vor dem Gedenkjahr 2006. Vor 200 Jahren trat das Großherzogtum Baden auf die politische Bühne, von Frankreich als Pufferstaat am Oberrhein etabliert, in der Folge zum vielbeachteten liberalen Verfassungsstaat heranwachsend und schließlich in der Zeit des Großherzogs Friedrich I. ein Musterstaat im Deutschen Kaiserreich.

Seine Entstehung hat Engehausen klar in den internationalen Kontext eingefügt. Sodann erklärt er in seiner Darstellung die enorme Integrationsleistung der reformfreudigen großherzoglichen Regierung in den Jahren bis zur Konsolidierung durch den Wiener Kongress und das Badische Haus- und Familienstatut von 1817. Ein weiteres Kapitel würdigt in systematischer Weise die Verfassung von 1818, anschließend daran die „Verfassungskämpfe“ der 1820er-Jahre. Spätestens hier erweist sich die weitgehende Beschränkung auf die politischen „Haupt- und Staatsaktionen“, die sich der Verfasser auferlegt hat, als problematisch. Von den sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Faktoren, die das Leben der Bevölkerung, aber auch die politische Aktivität in Baden damals wie in der Folgezeit bewegt haben, wird nichts berichtet. Nichts von der Union der Evangelischen Landeskirche und der Gründung des Erzbistums Freiburg (als eine Art katholisches Landesbistum Badens), nichts vom Sozialen Wandel jener Zeit, nichts von der Frühindustrialisierung. So werden auch in den Kapiteln „Die Auswirkungen der französischen Julirevolution“ und „Die Fortsetzung der Restaurationspolitik“, wie schon die Überschriften erkennen lassen, nur die im engeren Sinn politischen Fakten ohne ihren Zusammenhang mit dem historischen Prozess der partiellen Modernisierung des Landes im Vormärz behandelt. Eingehend und einleuchtend werden Vorgesichte und Anfänge der Revolution von 1848 sowie die Badische Revolution von 1849 geschildert.

Auch in der Darstellung der badischen Geschichte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts folgt Engehausen der Chronologie der politischen Fakten. Sie führt von der Reaktionsepoche über die Neue Ära zu der Zeit der Reichsgründung, sodann in die Zeit des Kulturkampfes (wobei dieses Kapitel im wesentlichen die Entwicklung der Parteien behandelt, ohne auf die kirchenpolitischen Konflikte einzugehen), schließlich über die Verfassungsreform zur Großblockpolitik nach der Jahrhundertwende. Das letzte Kapitel behandelt die innen- bzw. parteipolitischen Vorgänge in Baden während des Ersten Weltkriegs, das mit einem Abriss über das Ende der Monarchie bzw. der großherzoglichen Epoche Badens schließt.

Das Buch enthält eine etwas undifferenzierte Karte „Entstehung des Großherzogtums Baden“ sowie etliche S/W-Bilder (überwiegend „Köpfe“ des politischen Lebens) sowie eine Seite „Ausgewählte Litera-

tur“. In regelmäßigen Abständen werden einzelne Abschnitte durch Grauraster hervorgehoben, ohne dass deutlich wird, worin diese Hervorhebung jeweils ihren Grund hat. Es ist dem Verfasser gelungen, „die Entwicklung des politischen Systems im Großherzogtum“ fundiert und kompakt wiederzugeben (so definiert er selbst S. 7 die Zielsetzung des Buches). Die geschichtliche Lebenswirklichkeit der Menschen im Großherzogtum Baden konnte bei dieser Beschränkung indes kaum zum Vorschein kommen.

Wolfgang Hug

CLAUDIUS HEITZ: Volksmissionen und badischer Katholizismus im 19. Jahrhundert (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 50). Verlag Karl Alber, Freiburg/München 2005. 456 S., Broschur.

Zwei Drittel der Bevölkerung des Großherzogtums Baden waren Katholiken. Dennoch wurde es im benachbarten Elsass um 1840 als protestantischer Staat wahrgenommen: regiert von einem evangelischen Landesherrn und verführt „durch die antikatholischen Doktrinen der berühmten Wessenberg, Reichlin-Meldegg, Schreiber und Konsorten“. Im Archiv zur Verbreitung des katholischen Glaubens (Oeuvre de la Propagation de la Foi) in Lyon stieß Heitz auf diese Textstelle bei der Suche nach Material für seine Dissertation über die Volksmission und den Katholizismus in Baden im 19. Jahrhundert. Insgesamt benützte er 15 Archive: erzbischöfliche in Freiburg und Straßburg, staatliche in Freiburg und Karlsruhe, acht Ordensarchive, eines davon in Rom, dazu die Pfarrarchive Bad Säckingen, Eschbach bei St. Peter und Kirchzarten.

Das Zitat, das sich gegen Wessenberg und den im Geist der Aufklärung gebildeten badischen Klerus richtet, stammt von 1846 und steht im Zusammenhang mit den „badischen Missionen“, die in den 1840er-Jahren in grenznahen elsässischen Orten wie Blodelsheim, Ottmarsheim und Fessenheim abgehalten wurden. In Scharen strömten „Badenser und Schwarzwälder“ herbei, um 10 bis 12 Tage zu Herzen gehende Frömmigkeit zu erleben und sich von packenden Predigten aufrütteln zu lassen – ein Votum gegen die gefühlsarme und der Vernunft verpflichtete Religiosität, die daheim vorherrschte. 100.000 badische Katholiken wurden zwischen 1841 und 1849 als Teilnehmer an Missionsveranstaltungen im Elsass gezählt; statistische Ungenauigkeiten und die Mehrfachzählung wegen wiederholter Pilgerschaft abgerechnet, geht Heitz von 20.000 Personen aus, die damals von elsässischen Missionaren erreicht wurden.

Der Autor deckt interessante Zusammenhänge zwischen der „badischen Mission“ und der Gründung der Redemptoristen-Niederlassung in Landser auf, auch solche finanzieller Natur in Gestalt eines Bauzuschusses durch das oben erwähnte Glaubenswerk in Lyon. Als prägende Figur aus der Anfangszeit der badischen Missionen stellt er den Hotzenwälder Bernhard Eckert vor, einen Laien, geboren 1794, der in der Welt herumgekommen war und sich nach einem Bekehrungserlebnis in Spanien oder Italien berufen fühlte, die religiösen Verhältnisse in seiner Heimat zu verbessern. 1839 trat er als Laienbruder einem Missionsorden im Schweizer Kanton Graubünden bei, 1840 organisierte er eine Mission in Steinerberg, Kanton Schwyz, zu der 200 badische Katholiken auf beschwerliche Weise anreisten. Ab 1842 wirkte Eckert im Kloster Trois Epis im Elsass, das sich für die Badenmission geographisch besser eignete. Die badischen Pfarrer sahen das „Auslaufen“ ihrer Pfarrkinder nicht gern. Dem Ordinariat meldeten sie auf Anfrage die Zahl der Elsasspilger, die teilweise in die Hunderte ging. Etliche Ortspfarrer betonten, dass die Pilger mehrheitlich *Weibspersonen* und die weniger Begüterten aus der Gemeinde seien, während die Veranstalter Besucher jeden *Geschlechts, Alters und Standes* registrierten.

Heitz bezeichnet die systematische Mission der badischen Katholiken im Elsass während der 1840er-Jahre als eines der merkwürdigsten Kapitel der oberrheinischen Kirchengeschichte. Er ordnet es in die Auseinandersetzung zwischen Aufklärung und Ultramontanismus ein. Den breitesten Raum nimmt in seiner Untersuchung die Zeit zwischen 1849 und 1872 ein, als in Baden selbst wieder Missionen abgehalten werden durften, der damaligen Rechtslage entsprechend mit kirchlicher und staatlicher Genehmigung. Unter dem Schock der Radikalität der Revolution von 1848/49 hatten sich Kirche und Staat vorübergehend etwas angenähert. Ruhe und Ordnung wünschte sich die Regierung mit dem an die Macht zurückgekehrten Großherzog, Religiosität und Sittlichkeit die Kirche, in der das ultramontane Element unter Erzbischof Hermann von Vicari an Einfluss gewonnen hatte. Auch Franz Joseph Buß, der Vorkämpfer des politischen Katholizismus, hatte Anteil an dieser Entwicklung. Da Männerorden in Baden damals verboten waren, kamen die Missionare aus Klöstern in anderen (deutschsprachigen) Ländern wie dem zu Frankreich gehörigen Elsass, Bayern oder dem Rheinland, aus dem Ausland also, denn das Deutsche Reich war noch nicht gegründet.

In einem 144 Seiten starken Anhang stellt Heitz eine für die Landesgeschichte wertvolle Material-

sammlung bereit: Er listet in Tabellenform 1276 Volksmissionen auf, die zwischen 1849 und 1918 in Baden abgehalten wurden, nennt Pfarrort und Dekanat, die Namen der Missionare, ihre Herkunft samt der Fundstellen für seine Angaben. Die Tabelle gliedert er parallel zu den historischen Rahmenbedingungen in drei Blöcke: die schon erwähnte Phase von 1849 bis 1872, in der auswärtige Ordensangehörige auftraten – in den Städten vorwiegend Jesuiten aus der Koblenzer Gegend oder aus Regensburg, in ländlichen Gegenden Redemptoristen aus dem Elsass, vereinzelt auch Kapuziner aus der Schweiz oder aus Mainz. Mit zunehmender Entfernung von der Revolution gewannen die Liberalen an Dominanz und fanden zunehmend Gehör für ihre Kritik an den Volksmissionen als katholischen Machtdemonstrationen, „Schaustücke“, bei denen Volksmassen durch Höllenpredigten irre geleitet würden. Im Frühjahr 1872 trat ein Gesetz in Kraft, das auswärtigen Ordensangehörigen verbot, in Baden Missionen abzuhalten. Baden kam damit dem Jesuitengesetz des Reichstags zuvor.

Während der zweiten Phase zwischen 1872 und 1894 fanden entsprechend der Gesetzeslage nur Weltpriester-Missionen statt, nur 41 im Verlauf von 22 Jahren im Vergleich zu 325 in den 23 Jahren zuvor. 1894 gelang es der zur einflussreichen politischen Größe erstarkten Zentrumspartei, die Aufhebung des Missionsverbots durchzusetzen. Über 900 Missionen verzeichnet Heitz im dritten Abschnitt zwischen 1894 und 1918. Er kommentiert die Entwicklung über die Jahrhundertwende und den Ersten Weltkrieg hinaus. Der Schwerpunkt seiner Forschungen liegt auf dem 19. Jahrhundert und hier auf den Wechselwirkungen zwischen Volksmissionen und Ultramontanismus. Der Autor hat mit dieser facettenreichen und gründlichen Untersuchung eine Lücke in der südwestdeutschen Landesgeschichte geschlossen.

Renate Liessem-Breinlinger

OTTO HERDING († 2001): Beiträge zur südwestdeutschen Historiographie. Bearb. und hg. von DIETER MERTENS und HANSMARTIN SCHWARZMAIER, Redaktion: MICHAEL KLEIN (Veröffentlichung der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen, 162). W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 2005. 284 S., 1 Abb., gebunden.

Wissenschaftler pflegen mit ihresgleichen nicht zimperlich umzugehen, weder mit Zeitgenossen, noch mit Vorangegangenen. Der schwäbische Geschichtsschreiber Christian Friedrich Sattler (1705-1785) sah „stinkende und düstere Nebel“ aus den Werken früherer Chronisten aufsteigen. Im Geist seiner Zeit, der Aufklärung, beanspruchte er für sich, die Sicht auf die Wahrheit zu eröffnen, gestützt auf archivalische Quellen in der Tradition des Begründers der Urkundenlehre Jean Mabillon (1632-1707). Auch Martin Gerbert (1720-1793), Abt von St. Blasien und Autor einer zweibändigen Geschichte des Schwarzwaldes, distanzierte sich von den Verkrustungen der alten Geschichtsschreibung und versprach seinerseits, die Tatsachen aus alter Zeit unverfälscht und gestützt auf sichere Dokumente zu beschreiben. Die Zeitgenossen nannten ihn respektvoll den „zweiten Mabillon“. Der Karlsruher Historiker Franz Joseph Mone (1796-1870), Herausgeber einer Quellensammlung zur badischen Geschichte, stellte zwei Generationen später fest, dass die Bereitschaft, die Wahrheit unverfälscht zu dokumentieren, bei Gerbert nicht für alle Tatbestände in gleicher Weise galt. Wenn es um „frevelhafte Verschwörungen“ ging, vermied er es, Nachahmer zu ermutigen.

Wissenschaftlich zu untersuchen, ob und wie in verschiedenen Epochen Geschichte erforscht, dokumentiert und vermittelt wurde, ist eine lohnende und ergiebige Aufgabe. Die Konzeption des Handbuchs der baden-württembergischen Geschichte sah 1980 deshalb eine ausführliche Abhandlung über die Historiographie des deutschen Südwestens vor, für die Otto Herding, vormals Ordinarius in Freiburg und Tübingen, als Autor gewonnen wurde. Er reichte bei der Kommission für geschichtliche Landeskunde verschiedene Einzelbeiträge ein. Zur Zusammenfassung seiner Ergebnisse zu einem Handbuchartikel reichte die Zeit und Kraft des inzwischen Hochbetagten nicht mehr aus. Als „Beiträge zur südwestdeutschen Historiographie“ wurden 14 Aufsätze in einer Monographie publiziert, eine verdienstvolle Initiative der Bearbeiter, ihrerseits namhafte Landeshistoriker.

Aus dem Kapitel über Martin Gerbert wurde schon eingangs zitiert. In dem ausführlichen Text kommen auch die Verdienste weiterer berühmter Gelehrter aus dem Benediktinerkonvent von St. Blasien zur Sprache: Stanislaus Wülberz (1695-1755), Trudpert Neugart (1742-1825), dem Arbeiten über die Geschichte des Bistums Konstanz und zwei Urkundenbände zu verdanken sind, Marquard Herrgott (1694-1762), ein Spezialist für die Geschichte des Hauses Habsburg. Der Blick reicht auch hinüber nach St. Peter, wo die Äbte Philipp Jakob Steyrer und Ignaz Speckle im Rahmen der etwas bescheideneren wissenschaftlichen Möglichkeiten ihres Hauses ihr Geschichtsbewusstsein dokumentierten.



Um die wissenschaftlichen Anfänge der badischen Geschichtsschreibung geht es im Kapitel über Johann Daniel Schöpflin (1694-1771). Dieser in Sulzburg geborene evangelische Markgräfler wies die Blutsverwandtschaft der hochadeligen Zähringer mit dem Geschlecht von Baden als „gesicherte historische Wahrheit“ nach. Er sprach von „Zaringo-Badenses“ und schuf die Voraussetzung für das Zähringer-Bewusstsein, das sich nach der Vereinigung der beiden Markgrafschaften Baden-Durlach und Baden-Baden 1771 verstärkte und zu Beginn des 19. Jahrhunderts in dem wesentlich erweiterten und zum Großherzogtum erhobenen Territorium das Habsburger-Bewusstsein ersetzte, bei der katholischen Bevölkerung allerdings eher zögerlich.

Schöpflin erntete für seine siebenbändige *Historia Zaringo-Badensis* viel Lob, aber auch Kritik, ausgerechnet von Markgraf Karl Friedrich, dem späteren Großherzog. Er kritisierte, dass der Autor einseitig das Dynastische betonte und eine Geschichte des Landes und seiner Bevölkerung daher noch fehle. Herding vermittelt in seinem Aufsatz über Schöpflin auch einen Überblick über dessen gelehrte Umgebung, Helfer und Schüler, die sein Werk fortsetzten. Johann Christian Sachs (1720-1789) und Andreas Lamey (1726-1802) gehören zu diesem Kreis.

Außer dem eingangs erwähnten Sattler werden in dem Band weitere Vertreter der württembergischen Historiographie behandelt, darunter Johann Jakob Moser (1702-1785). Auf 20 Seiten bietet Herding einen Überblick über die Geschichtsschreibung der Kurpfalz seit dem Ausgang des Mittelalters. Eine Figur, die im gesamten südwestdeutschen Raum Beachtung verdiente und fand, ist Trithemius (1462-1516), der Geschichtsschreiber des Klosters Hirsau. Was der in Trittenheim an der Mosel Geborene an der Schwelle der Neuzeit zu Papier brachte, wurde von Martin Gerbert bei der Abfassung seiner Geschichte des Schwarzwalds lobend aufgegriffen. – Ein detailreiches, 39 Seiten starkes Orts- und Personen-Register erschließt Otto Herdings ergiebige Beiträge zur Geschichte Baden-Württembergs. Die Herausgeber, die selbst in der Reihe der hier portraitierten Historiographen stehen, haben sich mit der Zusammenfassung der Einzelarbeiten einer dankenswerten Mühe unterzogen. Renate Liessem-Breinlinger

*Imperium Romanum. Römer, Christen, Alamannen – Spätantike am Oberrhein.* Hg. vom Badischen Landesmuseum Karlsruhe. Katalog zur großen Landesausstellung. Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 2005. 320 S., zahlr. Farb-Abb.

Im Jahr 2005 kam es in Baden-Württemberg zu zwei großen Landesausstellungen zum Thema „Imperium Romanum“. Während die Ausstellung in Stuttgart die römische Blütezeit in den Provinzen an Neckar, Rhein und Donau präsentierte (15. v. Chr. bis 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts n. Chr.), setzte jene in Karlsruhe chronologisch an diese an und widmete sich der nachfolgenden spätantiken Epoche, die vor allem entlang des Ober- und Hochrheins ihre Spuren hinterlassen hat (3. bis 5. Jahrhundert). Der zu besprechende Katalog erschien im Zusammenhang mit der Karlsruher Ausstellung und behandelt die Zeit nach dem Fall des Limes, die geprägt war von Völkerwanderungen, von Auseinandersetzungen zwischen Römern und Alamannen sowie vom Aufkommen des Christentums. Namhafte Archäologen, Historiker und Kunsthistoriker lassen in diesem Band auf der Grundlage neuester Forschungsergebnisse die Zeit der Römer, Christen und Alamannen lebendig werden.

In einem ersten Teil wird auf 93 Seiten in die Spätantike am Oberrhein eingeführt. Unter den acht Aufsätzen sind jene der beiden renommierten Freiburger Professoren Hans Ulrich Nuber („Das Römische Reich“, S. 12-25) und Heiko Steuer („Die Alamannen und die alamannische Besiedlung des rechtsrheinischen Hinterlands“, S. 26-41) hervorzuheben, die grundlegende Einblicke in diese spannungsreiche Epoche gewähren.

Der wesentlich größere Abschnitt des Buches stellt der Katalogteil dar. In 24 kurzen Beiträgen gelingt es den Verfassern, die Bereiche Alltag, Handwerk, Kunst, Religion und Kult, Handel und Militär in dieser Wendezeit zwischen Antike und Mittelalter dem Leser näher zu bringen. Zahlreiche Fotos von Exponaten, Modellen und Inszenierungen ergänzen die Ausführungen in hervorragender Weise. Erfreulich ist, dass auch archäologische Funde und Befunde vorgestellt werden, die zwar vom Oberrhein, aber außerhalb der baden-württembergischen Landesgrenzen stammen. Zum Beispiel berichtet Gabriele Seitz und Marcus Zagermann von spätromischen Festungen am Oberrhein darunter die Gebäudekomplexe (Festung und Straßenpraetorium) von Oedenburg im Elsass (S. 204-209) und Beat Rütli vom Silberschatz von Kaiseraugst in der Schweiz (S. 226-233). Da sich keine in ihrer Bedeutung vergleichbare spätantike römische Siedlung am Oberrhein befindet, wurde auch ein Beitrag von Hans-Peter Kuhnen über „Trier – Kaiserpalast und Wirtschaftszentrum der Spätantike“ (S. 234-247) mit aufgenommen. Aufsätze zu Materialgrup-

pen wie Glas und Keramik fehlen ebenso wenig (S. 155-176) wie Abhandlungen zu frühen christlichen und jüdischen Zeugnissen (S. 251-291).

Ein Orts- und Personenregister sowie ein Literaturverzeichnis schließen den sehr zu empfehlenden Band ab.  
Hans-Peter Widmann

EHRENFRIED KLUCKERT: Chorgebet und Handelsmesse. Vom Alltag in den gotischen Kathedralen (Herder Spektrum 5613). Verlag Herder, Freiburg 2006. 190 S., SW-Abb.

Es ist sicher eine gute Sache, wenn Bücher die Vorstellungswelt des Mittelalters einem breiten Publikum vermitteln. Auch dieses Büchlein wäre gerade für Schüler zur Lektüre geeignet, die ihr Interesse für Geschichte entdeckt haben. Der Autor setzt sich zum Ziel, die „andere Kathedrale“ zu beschreiben und deren faszinierende Alltagswelt. Denn eine mittelalterliche Kathedrale befand sich als städtische Kirche immer im Schnittpunkt von bürgerlicher Öffentlichkeit und städtischer Frömmigkeit. Dabei kam es im Kirchenraum häufig zu recht weltlichen Szenen wie Essen, Trinken und Weinproben, die uns heute doch seltsam vorkommen.

Kluckert beschreibt ansprechend und flott diese derbe Welt. Sie wird dem Leser durch die Rahmenfiguren wie Meister Alan mit seinen Schülern oder den Händler Diemut erzählerisch geschickt nahe gebracht. Doch Kluckerts Buch weist verschiedene Schreib- und Stilebenen auf. Neben recht volkstümlichen Darstellungen in epischer Breite finden sich zahlreiche durchaus wertvolle Details besonders zur Bautechnik, ferner abstrakte Ausführungen zur Symbolik bis hin zum gregorianischen Choral. Es ist daher nicht verwunderlich, dass durch die Häufung solcher Details der Bezug zum Grundthema oft verloren geht. Erstaunt hat auch, dass nach Ausführungen zum Begriff „Kathedrale als Gesamtkunstwerk“, der aus der romantischen Vorstellungswelt stammt, im Schlusskapitel diese Aussagen wieder zurückgenommen werden.

Auch das Freiburger Münster findet Erwähnung (S. 101ff.). Hier beschränkt sich der Autor auf die recht oberflächliche Beschreibung der bekannten Sehenswürdigkeiten des Münsters (betender Teufel, Glasfenster usw.). Dabei unterlaufen ihm auch einige störende sachliche Fehler: 1368 unterstellt sich die Stadt keineswegs dem habsburgischen Kaiser (S. 101), sondern den Habsburgern als Herzögen von Österreich, so dass Freiburg keine Reichsstadt war. Ebenso war das Münster nicht – wie heute – vom städtischen Markt umgeben, sondern vom Friedhof (S. 102). Die Marktstände befanden sich entlang der „Großen Gass“, der heutigen Kaiser-Joseph-Straße.

So bleibt der Eindruck, den man beim Lesen dieses Büchleins bekommt, doch eher zwiespältig. Dem Anspruch des Titels wird der stark kompilatorische Charakter des Buches kaum gerecht. Willy Schulze

### *Orts- und personengeschichtliche Literatur*

Acht Jahrhunderte Juden in Basel: 200 Jahre Israelitische Gemeinde Basel. Hg. von HEIKO HAUMANN. Schwabe Verlag, Basel 2005. 313 S., zahlreiche S/W-Abb.

Der Sammelband ist anlässlich des 200-jährigen Bestehens der Jüdischen Gemeinde in Basel (1805-2005) herausgegeben worden. Aber bereits im 13. Jahrhundert, so geht aus einigen in der Arbeit abgedruckten Urkunden hervor, müssen Juden in der Stadt gelebt haben. Die ersten sind sicherlich nach der Zerstörung Jerusalems schon im 1. und 2. Jahrhundert mit den Römern an den Rhein gekommen.

Das Schicksal der Juden in Basel, und nicht nur dort, fasst Werner Meyer in seinem Beitrag mit „benötigt, geduldet, verachtet und verfolgt“ zusammen. Benötigt, weil sie vor allem im Mittelalter häufig mit Geldgeschäften, wie Wechsel- und Kreditangelegenheiten, zu tun hatten. Dies nicht etwa, weil sie dazu besonders befähigt schienen, sondern einfach deshalb, weil es Christen damals verboten war, diese Tätigkeiten auszuüben. Demgegenüber durften Juden keine Handwerksberufe ergreifen, da sie dem Zunftwesen unterlagen. Aus diesen Zwängen bildete sich daher eine Art ökonomischer Überlebensstrategie heraus. Unter den Gläubigern jüdischer Geldverleiher fanden sich schon bald hohe Würdenträger, darunter auch Adlige und sogar Bischöfe. Vor allem, wenn, wie nach den Zerstörungen durch das Erdbeben von 1356, ein großer Bauboom einsetzte, waren Kredite zum Wiederaufbau sehr gefragt. Werner Meyer macht deutlich, dass die Geldgeschäfte der Juden eine ambivalente Wirkung hatten. Einerseits brauchte man die Geldmittel und stellte deshalb mancherorts die Juden unter allerhöchsten Schutz. Andererseits entwickelte sich jedoch beträchtlicher Neid, ja sogar Hass bei den Schuldnern oder den christlichen Konkurrenten.

Denn ab dem 14. Jahrhundert durften auch Christen Geldgeschäfte verrichten. So nimmt es kein Wunder, dass jede Möglichkeit wahrgenommen wurde, sich der Schulden und der lästigen Konkurrenz zu entledigen. Als in der Mitte des 14. Jahrhunderts eine verheerende Pest Europa heimsuchte, war es dann so weit: Angeheizt durch die Propaganda von Bettelorden entstand entlang des Oberrheins eine Massenhysterie gegen die Juden, denen man schnell die Schuld an der Epidemie in die Schuhe schob. Außer in Basel wurden auch in Freiburg und Straßburg fast alle ansässigen Juden ermordet. Ihren Besitz teilten sich die Täter. Allerdings gab es bereits 12 Jahre nach diesen Massakern des Jahres 1349 wieder vereinzelt Juden in Basel. Man bediente sich auch jetzt ihrer Fähigkeit, Kredite zu beschaffen und Handelsbeziehungen zu pflegen. Die solchermaßen Privilegierten erfreuten sich eines gewissen Schutzes der Obrigkeit. Am Ende des 14. Jahrhunderts allerdings wurde die Stimmung in Basel, insbesondere durch eine vehemente Hetze der Kirche, immer feindseliger, die Gewaltbereitschaft stieg rapide. Die Mehrzahl der jetzt wieder ansässigen Juden floh deshalb aus der Stadt. Das jüdische Gemeindeleben kam zum Erliegen und konnte sich erst wieder 400 Jahre später neu bilden.

Während dieser Jahrhunderte war das Verhalten der Baseler Autoritäten Juden gegenüber recht unterschiedlich. Manchmal, wie beispielsweise nach den Pogromen von Bauern am Oberrhein oder den Kriegswirren und Verfolgungen in der Französischen Revolution, gewährte die Stadt einzelnen Juden befristete Aufenthaltsgenehmigungen. Vor allem, wenn sie dazu beitragen konnten, die wirtschaftliche und finanzielle Situation der Stadt zu verbessern, waren sie willkommen oder zumindest geduldet. Einigen von ihnen gelang so ein gewisser sozialer Aufstieg in die bürgerlichen Klassen. Die Mehrzahl der jüdischen Menschen im Umland allerdings verarmte zusehends aufgrund ständiger Verfolgungen und Enteignungen. Nur sehr mangelhaft konnten sie etwa durch Hausieren ihren Lebensunterhalt bestreiten. Erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts gewährte Basel einzelnen Juden wieder das volle Niederlassungsrecht. Trotz vieler Behinderungen und Benachteiligungen entwickelte sich in der Stadt erneut ein jüdisches Gemeindeleben, wenn auch auf sehr bescheidenem Niveau. 1910 lebten in Basel 2440 Juden, das waren gerade mal 1,8 % der Gesamtbevölkerung. Wie Heiko Haumann ausführt, stammten sie oftmals aus dem Elsass oder Baden und verdienten ihren Lebensunterhalt meist durch Handel mit Textilien, Lederwaren, Wolle, Nahrungsmitteln und Wein.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts bildete sich eine Art von Antisemitismus heraus, der nicht nur mit ökonomischer Konkurrenz oder religiöser Ablehnung zu tun hatte. Jetzt traten eher rassistische Motive und Überfremdungsängste in den Vordergrund. Selbst der Gelehrte Jacob Burckhardt war in seinen Schriften von solchen Tendenzen nicht frei. Verschärft wurde die Lage durch zahlreiche Pogrome in Osteuropa. Allein zwischen 1881 und 1930 verließen dort etwa 3 Millionen Juden ihre Heimat. Einige Tausend erreichten auch die Schweiz und ca. 650 von ihnen kamen nach Basel. Sie lösten nicht nur bei vielen Schweizern Ängste aus. Auch die alteingesessenen Juden in der Stadt begegneten ihren Glaubensgenossen oftmals mit Argwohn. Patrick Kury stellt in einem Beitrag fest, dass diese Entwicklung auch Folgen für das Verhalten der Schweiz nach 1933 hatte. Tatsächlich sahen sich jüdische Einwohner mit Beginn der Hitlerdiktatur auch in der Schweiz manchen Einschränkungen und Schikanen ausgesetzt, wie das Beispiel des jüdischen Flüchtlings Noämi Sibold zeigt. 1939 schloss die eidgenössische Regierung sogar die Grenze für jüdische Flüchtlinge. Auch nach weltweiten Protesten war Bern nur zu einer leichten Lockerung des Einreiseverbots bereit, wie Hermann Wichers herausgefunden hat. Nach 1945 schwankte das Verhalten der Basler zu den ansässigen Juden zwischen Ablehnung und Integrationswillen. Als der Staat Israel gegründet wurde, verließen zahlreiche Juden die Stadt um am Aufbau des neuen Landes mitzuwirken. Waren 1950 noch 2620 Juden in Basel registriert, so ging ihre Zahl bis 2004 auf 1218 zurück (siehe den Beitrag von Simon Erlanger).

Weitere Themen in diesem Sammelband sind das jüdische Gemeinde- und Kulturleben, archäologische Ausgrabungen in der Stadt (siehe die Beiträge von Christoph Philipp Matt und Cornelia Alder) und Einzelereignisse, wie das Schicksal der Juden während der napoleonischen Ära (Beitrag von Susanne Bennewitz). Neben einem umfangreichen Register verfügt das Werk außerdem über einen Quellenteil vom Beginn des 13. Jahrhunderts bis in die Gegenwart.

Detlef Vogel

FELIX ACKERMANN: Christian Franz Freiherr von Eberstein (1719-1797). Ein gelehrter Domherr des Basler Domkapitels im 18. Jahrhundert. Mit Beiträgen von THERESE WOLLMANN, BENOÎT GIRARD, RAHEL C. ACKERMANN und BRUNO W. HÄUPTLI. Hg. vom Verein Freunde des Domes zu Arlesheim. Schwabe Verlag, Basel 2004, 426 S., zahlreiche Textabb., Faltkarte.

Zu den zahlreichen Kuriosa des Alten Reichs zählen zweifellos auch das Hoch- und Domstift Basel. Seit der Vertreibung aus der Stadt am Rheinknie 1529 hatte das Hochstift seinen Mittelpunkt in Pruntrut/Portreux im Jura und seiner Umgebung, der Ajoie, in dem der Bischof Landesherr, aber nicht geistlicher Hirte (Bistum Besançon) war. Das Domkapitel ließ sich nach seiner Zwischenstation in Freiburg (bis 1677) in Arlesheim nieder. Als Ende April 1792 französische Revolutionstruppen das Städtlein bedrohten, wurde es – was kaum bekannt sein dürfte – erneut nach Freiburg verlegt (S. 140ff.), bis der weitere Kriegsverlauf auch hier Versammlungen unmöglich machte. Im 18. Jahrhundert wurde der Bewegungsspielraum des kleinen geistlichen Staats zwischen dem protestantischen Basel, dem Hegemonialbereich Frankreichs, der österreichischen Nationalkirchenpolitik und den Primatsansprüchen Roms zunehmend enger. Gleichwohl entfaltete sich nochmals der Glanz einer barocken absolutistischen Residenz, von der der Dom und das Ensemble der Domherrenhäuser bis heute Zeugnis ablegen. Einblicke in diese Welt liefert der vorliegende Band, der den Lebensweg eines der bedeutendsten Domherren des Basler Kapitels im 18. Jahrhundert nachzeichnet.

Christian Franz Freiherr von Eberstein absolvierte eine geradezu typische Karriere: Die dem sächsischen Ritteradel angehörende Familie kam durch die Verwandtschaft der Mutter im Fürstbistum Eichstätt zu Würden. Als Germaniker in Rom ausgebildet, gelangte der junge Kleriker durch den Zufall der päpstlichen Provision in das Domkapitel im Südwesten des Reichs. Obwohl er nicht zum alten Basler Stiftsadel zählte und bei Wahlen deshalb mehrfach zurückgesetzt wurde, begann er systematisch mit dem Aufbau eines Verwandtschaftsverbandes durch die Einheirat von Schwester und Nichten in den einheimischen Adel respektive ihrer Unterbringung in den Klöstern der Region, wozu die dem Buch als Faltkarte beigelegte Stammtafel einen hervorragenden Überblick gibt. Aber auch persönlich gelang Eberstein die Einwurzelung in der neuen Umgebung. Neben der erfolgreichen Karriere bis zum Dompropst widmete er sich seiner umfangreichen Bibliothek mit Naturalienkabinett, von ihm *cabinet* oder *musaeum* genannt, historischen Studien und der Pflege von Gelehrtenfreundschaften jenseits des Hoflebens, das er bisweilen als *barbarie* bezeichnete (S. 112). Engere Kontakte unterhielt er mit dem Basler Stadtschreiber Isaak Iselin, dem Mainzer Geschichtsschreiber Alexander Würdtwein sowie mit Abt Philipp Jakob Steyrer von St. Peter (168, 171f. und 216) und – insbesondere – Abt Martin II. Gerbert von St. Blasien. Dieser habe, so vermuten die Autoren, von Eberstein das bekannte Zitat aus Makkabäer 2.2 für sein Exlibris übernommen (S. 260).

Die Autoren zeichnen Ebersteins Biographie akribisch nach. Ein eigentlicher handschriftlicher Nachlass hat sich nicht erhalten, denn die Ironie der Geschichte wollte es, dass die 1792 gewaltsam entzogenen Besitztümer großenteils überdauert haben, während persönliche Gegenstände von den Erben im 19. Jahrhundert – unter anderem von Freiburg aus – verkauft oder gar zum Verbrennen bestimmt wurden (S. 317). Die Untersuchung baut daher auf einer Vielzahl, mit detektivischem Spürsinn zusammengetragener Quellen auf. Ein zweiter Teil gilt dem Gelehrtenleben Ebersteins, seiner Korrespondenz und den Themen, die darin anklingen. Schließlich werden Ebersteins Sammlungen, seine äußeren Lebensumstände und seine Familie behandelt und die Zerstreung seines Nachlasses nachgezeichnet. Ein eigenes Kapitel über die Einkünfte des Domherren ist weniger wegen des geschätzten Ergebnisses (zuletzt etwa 3.300 lb), als vielmehr der detaillierten Auffächerung ihrer Zusammensetzung von Interesse. Ein Anhang gibt das wesentlichste Selbstzeugnis Ebersteins, das Vorwort zu seinem Bibliothekskatalog, wieder und stellt seine erhaltenen Schriften zusammen.

Das Buch entstand auf Anregung des Freundeskreises des Doms zu Arlesheim, der sich der kleinen Residenz und ihrer Geschichte annimmt. Dieser Initiative ist die tiefeschürfende Quellenforschung und die hervorragende verlegerische Ausstattung des Buches zu verdanken. Aber auch seine Konzeption, die sich an eine breite Öffentlichkeit wendet und dem Leser den Komfort einer Übersetzung sämtlicher lateinischer und französischer Zitate, ein ausführliches Glossar wie auch einen lesenswerten Überblick über die Geschichte der geistlichen Staaten und des Fürstbistums Basel bietet (S. 55-66). Die Autoren entgehen freilich nicht ganz der Gefahr, die kritische Distanz zu ihrem Protagonisten zu verlieren. Über den Bibliothekskatalog, der „auch im internationalen Vergleich [...] ein ausserordentliches Dokument“ darstellt (S. 234) und in dem Eberstein seine geistigen Interessen für die Nachwelt bewusst inszenierte (S. 250 und 323), sowie die erhaltenen Bücher, in denen sich Notizen von seiner Hand über Zeit und Dauer (!) seiner Lektüre erhalten haben (S. 264f.), wüsste man gerne mehr, ergäbe sich doch hier die Möglichkeit, den geistigen Horizont und die Lesepraxis eines Domherren beispielhaft zu untersuchen. Es ist daher zu wünschen, dass dieser Aspekt nochmals an anderer Stelle aufgegriffen wird. Das vorliegende Buch beweist, dass

sich gründliche Quellenforschung lohnt und gerade unter den Kuriosa des Alten Reichs noch mancher Schatz zu heben ist.

Clemens Joos

GRETEL BECHTOLD: Endlich leben. Kriegskind in Freiburg. Rombach Verlag, Freiburg 2004. 181 S., S/W-Abb.

Das erste Drittel der Arbeit wird mit Erinnerungen der Autorin bis etwa 1940 bestritten. Dabei kommen persönliche Erlebnisse aber auch wirtschaftliche und politische Ereignisse zum Tragen. Vor allem zwei Institutionen scheinen die Welt von „ES“, der Erzählerin, bestimmt zu haben: die katholische Kirche und die Parolen der Nazis. Signifikant ist, dass sich beide, was die Einflussnahme auf ihre Gefolgsleute anlangte, recht gut ergänzten: Gehorsam, Zucht, Fleiß und Unterwürfigkeit gegenüber den Autoritäten passen bestens in die Perspektiven von Religion und Ideologie. Man kann nur Vermutungen anstellen, von wem diese Erinnerungen stammen; sicherlich nur zum Teil von der Autorin. Wahrscheinlich haben auch Verwandte und Freunde mit zu diesen Aufzeichnungen beigetragen.

Weitaus authentischer stellen sich die folgenden Kapitel dar. Sie bestehen zum größten Teil aus abgedruckten Briefen der Familie oder von Bekannten. Darin wird sehr deutlich – wenn auch mit sich wiederholenden Inhalten – wie der Krieg des „kleinen Mannes“ aussah. Geschichte von unten, könnte man diese Darstellung auch nennen. Getragen zunächst von vielen Hoffnungen auf einen siegreichen Krieg, der möglichst schnell beendet sein sollte, dämmerte bald die Erkenntnis, dass der „kleine Mann“ immer mehr zum Leidtragenden wurde. Während zu Beginn des Krieges vor allem Beschränkungen des persönlichen Lebens und die Meldungen über Gefallene, Verwundete und Vermisste im Umfeld der Familie überwogen, kamen in der zweiten Kriegshälfte lebensbedrohliche Gefahren auch auf diejenigen zu, die in der Heimat geblieben waren. Mit dem Näherrücken der Alliierten im Westen verwandelte sich die Heimatfront in eine echte Kriegsfront. Die Suche nach Nahrungsmitteln, Kleidung und Gütern des täglichen Bedarfs wurde mit zunehmenden Bombardierungen und Tieffliegerangriffen immer beschwerlicher, ja oftmals lebensgefährlich. Dazu kamen die Anforderungen der Nazioberen zur Verrichtung militärischer Dienste. Insbesondere die Rekrutierung von Frauen und alten Leuten zu Schanzarbeiten machte allen klar, was Goebbels schon 1943 mit seiner frenetisch bejubelten Forderung vom „totalen Krieg“ gemeint hatte: den Einsatz der Gesundheit und des Lebens jedes „Volksgenossen“ für den so genannten Endsieg. Auch in Freiburg machte sich deshalb, wie vielerorts im Reich, Defätismus und verhaltene Kritik breit. In den Briefen gingen die Schreiber oftmals dazu über, Codewörter zu benutzen, um Denunzianten keine Handhabe zu bieten, gegen die Verfasser vorzugehen. Indirekt wird so deutlich, wie effizient sich der allgegenwärtige Terror der kleinen und großen Hitlers ausnahm. Nirgends kommt auch nur die Spur von Widerstand zum Vorschein. Allenfalls trauten sich die Briefschreiber das schnelle Ende des Krieges zu bejahren. Da war man sich formell mit den „Durchhaltepolitikern“ einig, nur dass die kleinen Leute das Kriegsende auch ohne „Endsieg“ erhofften.

Im letzten Kapitel wird die Zeit der französischen Besatzung geschildert. Trotz vielfacher Ängste, die nach Kräften zuvor von der Nazipropaganda gegen die farbigen, nordafrikanischen Soldaten geschürt worden waren, verliefen die kritischen Monate nach der bedingungslosen Kapitulation doch relativ glimpflich ab.

Insgesamt gesehen sind die Schilderungen und Briefe in diesem Buch ein gutes Beispiel einer Geschichte von unten, wie sie sicherlich in ähnlicher Weise auch von anderen Landesteilen berichtet werden könnte.

Detlef Vogel

SEBASTIAN BOCK: Die Geschichte des Heiliggeistspitals und der Heiliggeistspitalstiftung in Freiburg im Breisgau. Mit Beiträgen zur Geschichte des Spitals im Mittelalter von HANS-PETER WIDMANN. Promo Verlag, Freiburg 2005. 383 S., 40 Abb., 2 Faltafeln.

Die Darstellung der Geschichte des Freiburger Heiliggeistspitals gliedert sich in vier größere und chronologisch ausgerichtete Textabschnitte, die jeweils rund 150 Jahre Spitalgeschichte umfassen. Der erste Abschnitt beginnt mit der Entstehung des Spitals und der Ausbildung seiner Strukturen, wobei die erste Spitalordnung von 1318 besonders berücksichtigt wird, und umfasst den Zeitraum bis etwa um 1500. Diesem Abschnitt liegt mit der Dissertation von Hans-Peter Widmann eine historische Grundlagenarbeit zugrunde, deren Kenntnisreichtum zu spüren ist. Der zweite Abschnitt Spitalgeschichte deckt die weitere Entwicklung bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges ab. Ihm folgt ein dritter Abschnitt bis zum Ende der österreichischen Zeit 1803. Der badischen Zeit des Spitals bis einschließlich

des Zweiten Weltkrieges und der Entwicklung nach 1945 widmen sich zwei weitere Kapitel der Spitalchronologie. Der Aufbau aller Kapitel ist ähnlich, jedoch nicht ganz analog, was durch die unterschiedliche Überlieferung und die Verteilung des Inhalts bedingt ist. Die Struktur und Verwaltung, die Wirtschaftsverwaltung, die Spitalinsassen und Nutznießer der Einrichtung und die Gebäude werden in allen Abschnitten thematisiert. Auffallend ist jedoch die unterschiedliche Gewichtung und die heterogene inhaltliche Aufarbeitung der fünf Abschnitte, die je jünger desto gesichts- und farbloser werden. Weiterführende Vergleiche zu anderen Spitälern in anderen Städten wären nicht nur sinnvoll, sondern auch notwendig gewesen. Während der mittelalterlichen Phase fast 70 Seiten, dem Abschnitt bis 1648 noch einmal 85 Seiten eingeräumt werden, kommen die Jahre 1648-1803 mit 30 Seiten, der Zeitraum 1803-1945 mit gerade einmal 20 Seiten doch sehr kurz davon. Die letzten fünf Jahrzehnte nach dem zweiten Weltkrieg müssen sich sogar mit ganzen 5 Seiten begnügen und ähneln eher einem kurzen Jahresüberblick als einer ernsthaften wissenschaftlichen Aufbereitung dieser Epoche. Weniger deskriptive Abschnitte und mehr analytische und rekonstruierende Sichtweisen des Freiburger Spitalwesens hätten den Band aufgewertet.

Der 383 Seiten starke Band ist optisch sehr ansprechend aufbereitet und gut zu lesen. Er besitzt einen umfangreichen, etwa 120 Seiten starken Anhang mit Quellen, Fotos, Tabellen, einem Glossar, einem Literaturverzeichnis und einem sehr hilfreichen Register. Bei den umfangreichen Quellenabdrucken ist an erster Stelle die Spitalordnung von 1318 zu nennen, der eine Zinsbuchumschrift von 1456/57, eine Jahresrechnung von 1581/82, ein Inventar aus dem Jahr 1584 usw. folgen. Die Auswahl der Quellen ist leider nicht kommentiert, die Editionsmaßstäbe sind nicht genannt und auch die Auswahlkriterien der Quellen erschließen sich nicht von selbst. Wissenschaftlich ist dieser Teil leider nur eingeschränkt nutzbar, was trotz der arbeitsintensiven Seiten leider als eine verpasste Chance verbucht werden muss. Darüber hinaus sind dem Band aufwändige Faltafeln beigegeben. Der Zusammenhang zwischen den Quellenabdrucken und den Zahlentabellen wird sich jedoch nicht jedem wirtschaftshistorischen Laien erschließen. Die Listen und Tabellen entlasten den Text und erhöhen seine Lesbarkeit, doch hätte dies sicher auch in noch weiteren Fällen (z.B. den Aufzählungen von Amtsträgern S. 89ff) gegolten.

Stadthistorisch besonders lohnenswert ist die Baugeschichte des Spitals, die verschiedentlich angesprochen wird, da das historische Gebäude des Spitals im Zweiten Weltkrieg zerstört wurde und seine Reste einem Kaufhaus weichen mussten. So ist die fotografische Dokumentation der Spitalgebäude ein wichtiger und ansprechender Beitrag zur Freiburger Stadtgeschichte. Auch die zahlreichen Abbildungen zu wieder- und weiterverwendeten Teilen, beispielsweise in St. Agatha, Horben, sowie die Fotos einiger der wenigen musealen Objekte des Spitals sind sehr ansprechend. Die Anzahl der Reproduktionen von Archivalien hingegen hätte auch nach dem Geschmack eines Archivars mangels geringer Aussagekraft ruhig kleiner ausfallen dürfen. Mit der Darstellung der Zinseinkünfte des Spitals aus der Umgebung Freiburgs in Abbildung 7 wird man als regional beheimateter Leser aufgrund mehrerer falsch wiedergegebener Ortsnamen (z.B. Krotzingen statt Krozingen, Thiengen statt Tiengen, Rinsingen statt Rimsingen) kaum zufrieden sein. Die Häufung dieser Fehler allein auf einer einzigen Seite ist auch mit dem im Vorwort so herausgehobenem Zeitdruck kaum zu entschuldigen. Dieser kritische Eindruck wird von weiteren unzutreffend gebrauchten Begrifflichkeiten u.a. genährt.

Dass erstmals eine durchgängige Freiburger Spitalgeschichte vorliegt, ist sicherlich nicht nur für die lokalhistorisch interessierten Freiburger eine schöne Sache. Das für die Stadtgeschichte so wichtige Spital Freiburgs war bisher doch nur sehr stiefmütterlich behandelt worden. Mit der Arbeit von Widmann über das spätmittelalterliche Spital wird nun eine aktuelle wissenschaftliche Abhandlung zur Verfügung stehen, wie der Abschnitt in diesem Band gleichsam als Vorschau zeigt. Eine überblicksartige Spitalgeschichte bis zur heutigen Stiftungsverwaltung ist ein arbeitsaufwändiges Unterfangen, lokalhistorisch von Bedeutung und kann in solider Form nicht nebenbei und in kürzester Zeit erstellt werden, was dem Vorwort und dem Eindruck nach sowohl von den Auftraggebern als auch den Bearbeitern unterschätzt wurde. Und so wurde der Band leider wegen des zu hohen Zeitdruckes zu einer mit zu heißer Nadel gestrickten Jubiläumsschrift, was dem Thema nicht gut tat. Es wäre jedoch sicher falsch, dies alles den Autoren anzulasten, dennoch ist und bleibt es eine verpasste Chance für die Erstellung „einer standardmäßigen Geschichte des Freiburger Spitals“ die lange Bestand haben wird. Es ist eine zwar optisch ansprechende, aber nicht völlig befriedigende Jubelschrift, die dennoch einen – wenn auch nicht ganz ausgeglichenen – Beitrag zur Freiburger Stadtgeschichte leistet.

Dieter Speck

BETTINA BUBACH: Richten, Strafen und Vertragen. Rechtspflege der Universität Freiburg im 16. Jahrhundert (Freiburger Rechtsgeschichtliche Abhandlungen NF 47). Duncker & Humblot, Berlin 2005. 443 S., 2 Textabb., Grafiken.

In den vergangenen Jahren sind gleich drei Untersuchungen zur Universität Freiburg im 16. Jahrhundert entstanden: Neben der ungedruckt gebliebenen Dissertation von Horst Ruth über ihr Personen- und Ämtergefüge, Kim Siebenhüners Magisterarbeit über Studenten vor Gericht und schließlich die hier anzuzeigende rechtsgeschichtliche Dissertation von Bettina Bubach. Schon der Titel „Richten, Strafen und Vertragen“, der sich prononciert von Siebenhüners „Zechen, Zücken, Lärmen“ absetzt, bringt die Perspektive der Rechtshistorikerin zum Ausdruck, die nicht aus studentischer Devianz auf allgemeine kulturelle Praktiken schließen mag, sondern in umgekehrter Richtung auf die Formen der Rechtspflege an der Universität blickt. Die Universität tritt dabei nicht als Lehrstätte und auch nicht in ihrer Gutachtertätigkeit in Erscheinung, sondern in ihrer Funktion als unterer Gerichtsstand für ihre Angehörigen. Das Interesse der Arbeit gilt den Verfahrensregeln und den Mechanismen der Konfliktlösung vor Gericht (S. 19). Der erste der vier Hauptteile, in die sie gegliedert ist, nimmt sich der universitären Gerichtsorganisation an. Entgegen der Ansicht der älteren Forschung betont die Verfasserin, dass sich die Universitätsorgane, die Verwaltungsstruktur und die gerichtlichen Verfahren erst im Verlauf des 16. Jahrhunderts herausgebildet haben (S. 88-94). Für die Gerichtstätigkeit konturiert sie das Zusammenspiel aus Senat und seinem Ausschuss, dem Konsistorium, als einer funktionalen Arbeitsteilung nach Straf- und Zivilklagen (S. 97-101 und 397). Die beiden folgenden Teile gelten der jeweiligen Gerichtstätigkeit, die nach den zur Anwendung gebrachten juristischen Verfahrensweisen befragt wird. Da die privatrechtlichen Klagen bemerkenswerterweise die Disziplinarangelegenheiten vor dem Universitätsgericht überwogen, geht der letzte Teil nochmals diesen, vor dem Konsistorium verhandelten Konfliktstoffen nach.

Ein wichtiges Ergebnis der Untersuchung ist, dass die Rezeption des römischen Rechts in der Gerichtspraxis der Universität weitaus weniger weit vorangeschritten war, als man aufgrund ihrer Funktion als Zentrum des gelehrten Rechts erwarten sollte: Das Gericht besaß keine schriftlichen Normen, denen es die Fälle hätte subsumieren können, sondern urteilte nach dem *prauch*; lateinische Rechtssätze verwendete man häufig als „rechtliche Bildungsbrocken, die dem Gericht vorgeworfen wurden“ (S. 234, 354 und 404f.). Wichtige Grundlage für die Urteile war der Eid, mit dem sich die Universitätsangehörigen der Universität unterworfen hatten, also eine Form des älteren Personenverbandsprinzips (S. 197 und 236). Der Übergang von der Buße zur Strafe als Ausdruck einer öffentlichen Strafrechtspflege vollzog sich ebenfalls nur schleppend. Da eine Zwangsgewalt zur Vollstreckung der Urteile weitgehend fehlte, orientierte sich die Tätigkeit des Konsistoriums auch im 16. Jahrhundert noch an der Konsensfindung in mittelalterlicher Tradition. Insgesamt wird die Effizienz des Universitätsgerichtes jedoch – auch vor dem Hintergrund aktueller juristischer Diskussionen – durchaus positiv bewertet, denn das Ziel der Gerichtstätigkeit sei nicht das Fällen von Urteilen gewesen, sondern die Befriedung der Parteien, für die alleine das Verfahren schon ein Mittel der Versachlichung dargestellt habe: „Überspitzt könnte man für das Universitätsgericht dann formulieren, daß ein Endurteil gerade das Versagen des normalen Weges der einverständlichen Streitschlichtung bedeutete“ (S. 394).

Die Untersuchung geht zurecht einen induktiven Weg, indem sie von denjenigen Verfahrensregeln ausgeht, die in den Prozessakten aufscheinen, und vor Anachronismen warnt, die sich aus der Ableitung historischer Aussagen aus der Rechtsdogmatik des 19. Jahrhunderts ergeben (S. 330f., 352f. und 367f.). Hinter dem systematischen Aufbau der Arbeit schimmert jedoch immer wieder durch, dass die Rechtsfindung der Universität in hohem Maß von außerjuristischen, gesellschaftlichen Faktoren wie dem Status der Beteiligten und deren sozialem Netz (z. B. S. 357, 387, 392 und 399), aber auch z.B. dem Bestreben nach Verteidigung bzw. Ausweitung der eigenen Kompetenzen bestimmt war (S. 202, 362ff. und 399). Es fragt sich daher, ob dieser spezifisch vormoderne Aspekt der Rechtspflege neben der rein juristischen Seite nicht stärker hätte berücksichtigt werden müssen. Aus Sicht der stadthistorischen Forschung bleibt zu beklagen, dass dem Buch zwar ein Sach- aber kein Personenregister beigegeben ist, was einer weiteren Nutzbarmachung der hier ausgewerteten Prozessakten erheblich im Wege steht.

Denn trotz des anders ausgerichteten Interesses kommt auch in Bubachs Untersuchung das Leben der Freiburger Universitätsbesucher nicht zu kurz: Da ist von ausgeleerten Nachttöpfen zu lesen (S. 185), von Büchern, die als Pfand gesetzt werden (S. 258) und von einem geleerten Weinfass, das mit Wasser wieder aufgefüllt wurde (S. 378); „die phantasievollsten Schmachreden der Verhörprotokolle“ stammen gar vom

Universitätssyndikus selbst (S. 186). Insofern hat der Blick in die Gerichtsschranken, in welcher Richtung er auch geworfen wird, stets auch etwas Vergnügliches. Clemens Joos

KATHRIN CLAUSING: *Leben auf Abruf. Zur Geschichte der Freiburger Juden im Nationalsozialismus* (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 37). Stadtarchiv Freiburg, Freiburg 2005. 367 S., 7 S/W-Abb.

Anlässlich der Feierlichkeiten des Auschwitzgedenktales am 26. Januar 2006 wurde in Freiburg die Dissertation von Kathrin Clausing über das Leben der Freiburger Juden vorgestellt. Die Freiburger Dissertation ist das Ergebnis einer Forschungsarbeit im Auftrag der Stadt Freiburg, die der Autorin für ihre Promotion optimale Voraussetzungen bot. Die Arbeit geht die Thematik in drei Komplexen an und versucht zunächst sehr ausführlich den historischen Rahmen des jüdischen Lebens in Freiburg, das Entstehen der Jüdischen Gemeinde und deren Entwicklung bis zur so genannten „Machtergreifung“ 1933 nachzugehen. Der Hauptteil der Arbeit versucht, eine Gesamtschau der Jüdischen Gemeinde und der jüdischen Bürger in Freiburg sowie ihrer sukzessiven Verdrängung aus Verwaltung, Rechtsprechung, Gesundheitswesen, Schulwesen, Universität, der „Arisierung“ von Wirtschaft und Geschäftswelt in Fallbeispielen und Facetten nachzuzeichnen. In einem dritten Teil werden auch Reaktionen auf die nationalsozialistische Verfolgung und Rückkehr, Wiedergutmachung und das Gedenken an die jüdischen Mitbürger angesprochen. Im Grunde ist das Buch nicht nur eine Geschichte der Freiburger Juden im Nationalsozialismus – wie der Titel behauptet –, sondern es geht darüber hinaus und beschreibt die Integrationsversuche und den Niedergang des jüdischen Lebens in Freiburg vom Ersten bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges.

Die vorliegende Dissertation ist in der Reihe „Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau“ erschienen, die der richtige Druckort für eine bemerkenswerte und hochspannende stadtgesehichtliche Forschungsarbeit ist. Kathrin Clausing konnte auf eine Vielzahl von Vorarbeiten zurückgreifen, arbeitete viele Archivalien auf und verlor sich dennoch nicht in Details. Die Entwicklungen und Veränderungen sind nicht nur gut lesbar, sondern auch sehr lebendig dargestellt. Dennoch sind die Fußnoten in vielen Fällen sehr knapp bis zu knapp, oft ungenau ausgefallen oder nicht immer im Einklang mit dem Text. Häufig entging der Autorin neuere Literatur oder ihre Nennung wird vergessen, da sie weder in den Fußnoten noch im Literaturverzeichnis aufzufinden sind, z. B. führt sie zum Rektorat Heideggers (S. 177) nur zwei Titel von Hugo Ott und dem Doktorvater Bernd Martin auf, während neuere und ergänzende Arbeiten oder die Quellensammlung Schneebergers fehlen. Andere Beispiele sind der „Fall Schlageter“ (S. 173), bei dem die wichtigere und aktuellere Publikation nicht genannt ist, und Berta Ottenstein (S. 183), auf deren maßgebliche Biographie nicht hingewiesen wird, während nur eine weiterverwertende Arbeit dazu genannt ist. Im historischen Exkurs zur Einleitung, der sich relativ ausführlich zum Hochmittelalter äußert und dann etwas rasch zum 18. Jahrhundert übergeht, fehlt bemerkenswerterweise der im Literaturverzeichnis genannte Titel von Laubenberger und Schweineköper, der die Ausweisung der Juden und ihre Kennzeichnung im 16. Jahrhundert mit gelben Ringen schildert. Diese Vorgänge waren aber die historische Voraussetzung dafür, dass Freiburg in der Neuzeit offiziell keine Juden als Einwohner beherbergte. Es wäre für das Verständnis der gesetzlich verordneten Toleranz gegenüber Juden am Ende des 18. Jahrhunderts bis zur Emanzipation der Freiburger Juden nicht unwichtig gewesen, das zu erwähnen. Dieses Fehlen von Literaturnachweisen, manche Ungenauigkeiten oder Großzügigkeiten sind nicht sehr erfreulich und unnötig.

Aus beruflichem Interesse war der Rezensent natürlich sehr gespannt dem Kapitel über die Universität gefolgt, das in vielen Publikationen schon sehr weit aufgearbeitet ist. Erstaunlich ist dennoch, dass der Autorin die Tagebücher des Freiburger Hochschullehrers Josef Sauer, der die Universität während der nationalsozialistischen Zeit fast wie ein Chronist begleitete, nicht bekannt sind, wie überhaupt die Bestände des Freiburger Universitätsarchiv zugunsten der zusammenfassenden Sekundärliteratur großzügigerweise beiseite gelassen wurden. Es besteht sicher kein Bedarf, alle in der Sekundärliteratur bereits aufgearbeiteten Akten erneut zur Hand zu nehmen, doch sich allein auf die Literatur zu verlassen und diese nicht einmal annähernd vollständig zu kennen, wäre durchaus vermeidbar gewesen. Folglich werden in diesem Kapitel keine wesentlichen neuen Erkenntnisse erzielt, was bedauerlich ist. Angesprochen wurde zwar beispielsweise die Entlassung des Philologen Friedrich Brie, aber nicht bearbeitet ist sein relativ unbehelligtes weiteres Leben. Ebenso ist der Autorin das Überleben des Juden Walter Kaufmann bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges in Freiburg unbekannt. Das Fragen nach dem Wie und Warum ist bis heute nicht geklärt. Clausing kennt aber nicht einmal die Frage, wie so etwas möglich war, sieht man von den



Hilfstätigkeiten einer Gertrud Luckner in anderen Fällen ab. Walter Kaufmann beispielsweise kam erst als Emeritus aus Königsberg nach Freiburg. Seine Kinder kamen im Nationalsozialismus ums Leben oder emigrierten nach Palästina, während er sich in Freiburg-Littenweiler niederließ und dort 1947 verstarb. Sein Nachlass befindet sich im Universitätsarchiv und ist auch auf der Homepage des Universitätsarchivs kurz beschrieben, dennoch blieb er leider unberücksichtigt. Friedrich Brie, der verschiedentlich in der Arbeit angesprochen wird, konnte als „Mischling“ in Freiburg überleben und wurde 1945 von der Universität rehabilitiert. Dass man ihm möglicherweise aufgrund von Beziehungen eine bevorzugte Behandlung hat zukommen lassen oder er andere Möglichkeiten hatte, wird von der Autorin leider nicht untersucht. Trotz allem leistet Clausing einen sehr gut lesbaren Überblick mit Fallbeispielen, doch ist die Detailstudie lückenhaft und bedauerlicherweise weniger in ihrem Blickfeld.

Die Leistung der Autorin ist die einer sehr guten Kompilation der Verbote, der Verdrängung und Vertreibung der Freiburger Juden, angereichert mit vielen statistischen Zahlenvergleichen und eine Einordnung in den überregionalen Zusammenhang. Dies wird sehr geschickt mit Einzelbeispielen angereichert, die das Buch sehr lebendig machen. Was die Details betrifft oder weiterführende Literatur, so ist die Arbeit bedauerlicherweise nicht immer unanfechtbar und daher nur eingeschränkt zu empfehlen. Trotzdem darf die Arbeit in keiner freiburgspezifischen als auch überregionalen Bibliothek fehlen. Dieter Speck

Geschichte der Stadt Sulzburg. Bd. II: Bemerkungen zur frühen Geschichte und zur frühen Neuzeit; Bd. III: Der Übergang zur Neuzeit. Hg. von der Anna Hugo Bloch-Stiftung, Redaktion: ANNELIESE MÜLLER und JOST GROSSPIETSCH. Modo Verlag, Freiburg 2005. 304 u. 378 S.

Erstmals im Jahre 1880 erschien aus der Feder des damaligen Sulzburger Pfarrers Eduard Martini in der Zeitschrift des Freiburger Geschichtsvereins „eine Stadt-, Bergwerks- und Waldgeschichte“ der Gemeinde an den rebenumstandenen Ausläufern des Schwarzwaldes (5. Jhrg. 1879-82, S. 1-192). Mit dem Untertitel sind bereits die wesentlichen Charakteristika von Ort und späterer Residenzstadt bezeichnet. Es brauchte mehr als 100 Jahre, bis im Jahre 1993 mit dem ersten Band einer neuen Stadtgeschichte Sulzburgs der Grundstock für eine umfassende Beschreibung dieser erstmals im „Codex Laureshamensis“ um die Mitte des 9. Jahrhunderts genannten Siedlung gelegt wurde. Weitere zwölf Jahre währte es, bis mit den beiden prächtig ausgestatteten Folgebänden eine komplexe Darstellung der Entwicklung der zeitweiligen Residenzstadt der badischen Markgrafen vorliegen sollte. Die lange Erscheinungszeit bedingte freilich einen nicht ganz konsequent durchgeführten thematischen Darstellungsstrang, erbrachten doch in der Zwischenzeit Untersuchungen des Instituts für Ur- und Frühgeschichte und Archäologie des Mittelalters an der Universität Freiburg neue Erkenntnisse über die frühe Siedlungsgeschichte Sulzbergs/-burgs. So greift der zweite Band erneut auf die Themenbereiche des ersten zurück, wenn er sich anfangs noch einmal mit Siedlung und Bergbau im Sulzbachtal beschäftigt (Alfons Zettler, Mark Rauschkolb). Den Hauptteil dieses Bandes jedoch bildet die kirchliche Entwicklung, in deren Mittelpunkt die Geschichte und Bedeutung des Klosters St. Cyriak für Sulzburg und die Oberrheinregion stehen (Mathias Kälble). Vor dem Hintergrund der sankt-blasianischen Überlieferung und der politischen Machtverhältnisse in der Oberrheinregion mit Sulzburg und Breisach als Vorposten des Basler Bistums im 11. und 12. Jahrhundert versucht der Autor Licht in das Dunkel der Frühzeit des durch Graf Birchtilo 1003 gegründeten Frauenkonventes anhand der Aufzeichnungen des „Chronicon Bürglense“ aus dem Jahre 1160 zu bringen.

Einem für Sulzburg bedeutenden Einschnitt in seiner politischen wie religiösen Entwicklung ist der größte Teil dieses Bandes gewidmet. In einem ausführlichen, auf die Akten des Pfarramtes Sulzburg gestützten, gelegentlich etwas breiten und fußnotenlastigen Beitrag (Klaus Deßecker) verfolgt der Nachkomme eines langjährigen Pastors der evangelischen Gemeinde den Weg derselben von der Reformation und der sie begleitenden Bauernaufstände bis in unsere Gegenwart hinein unter dem Blickwinkel der markgräflichen Bestrebungen in der nach Erbteilung seit 1515 zur Residenz gewählten Bergbaugemeinde. Ein kleinerer Aufsatz zur Ortsgeschichte der heute Sulzburg zugehörigen Gemeinde Laufen (Magdalena Zeller) beschließt diesen Band.

Der dritte Teil der Sulzburger Stadtgeschichte ist in seiner Gänze den beiden vergangenen Jahrhunderten gewidmet. Neben baugeschichtlichen Aspekten in einem reich bebilderten Beitrag (Wolfgang Kaiser, Gitta Reinhardt-Fehrenbach), der natürlich in der Hauptsache die Glanzpunkte der Sulzburger Architektur wie Schloss, St. Cyriak und Synagoge herausstellt, wird die Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsgeschichte im Übergang vom 19. zum 20. Jahrhundert thematisiert (Anneliese Müller, Uwe Kühl, Gabriele Jais-Heuser). Den weitaus größten Raum nimmt mit über 200 Seiten die Geschichte der Sulz-

burger Juden ein (Bernd Michaelis). Für diesen Aufsatz gilt in verstärkterem Maße noch als für den konfessionellen Beitrag des zweiten Bandes die Einschränkung der Ungleichgewichtigkeit im Rahmen einer Stadtgeschichte. Mit über 1000 Fußnoten (!) sprengt diese Arbeit überdies jegliche Dimension, akademisiert ohne Not eine eigentlich der gesamten Bürgerschaft gewidmete Stadtgeschichte und verzerrt in nicht unbeträchtlicher Weise die Realität politisch-gesellschaftlicher Abläufe in der Gemeinde über die Jahrhunderte hinweg. Zwar bildete die Sulzburger Judenschaft seit ihrer Schutzgewährung durch den in Sulzburg residierenden Markgrafen und die Anlage eines Verbandsfriedhofes für die Markgräfler Gemeinden mit jüdischem Anteil einen erheblichen Faktor im Gemeindeleben, doch sollte in einer Gesamtdarstellung einer Stadtentwicklung das rechte Maß stets gewahrt werden. So ist eine Analyse gesellschaftlichen und kulturellen Stadtlebens weitgehend unterblieben. Auch wenn eine indirekte Beeinflussung der Herausgeber durch deren Geldgeber, die Anna-Hugo-Bloch-Stiftung, nicht unterstellt werden soll, haben jene durch einen verkürzten historischen Ansatz sich selbst um den Ertrag einer ausgewogenen Stadtgeschichtsschreibung gebracht, so dass das Ergebnis letztlich doch insgesamt als unbefriedigend und enttäuschend gewertet werden muss. Das Fehlen eines Registers und eine nicht koordinierte, uneinheitliche Rechtschreibung unterstreichen noch diesen Eindruck.

Karlheinz Deisenroth

THOMAS HAMMERICH/ANDREAS LANGBEIN/PETER OSER: Zivilbevölkerung im Bombenkrieg. Die Zerstörung Betzenhausens am 27. November 1944. Eine Gemeinschaftsproduktion der Klassen 9a und 8c der Wentzinger-Realschule und des Kultur- und Geschichtskreises Betzenhausen-Bischofslinde e.V. im Schuljahr 2003/2004.

Im Sommer 2003, rechtzeitig vor dem 60. Jahrestag des verheerenden Luftangriffs auf Freiburg im November 1944, ergriffen die Leiter des Kultur- und Geschichtskreises Betzenhausen-Bischofslinde eine bemerkenswerte Initiative: In Zusammenarbeit mit Lehrern und Schülern der Wentzinger-Realschule erforschten sie, wie der Stadtteil Betzenhausen bei jenem Ereignis betroffen wurde. Ziel war es, zum Gedenktag mit einer Ausstellung an die Öffentlichkeit zu gehen. Eine gedruckte Publikation sollte die Ergebnisse langfristig sichern. Beides wurde dank des Engagements der Beteiligten und ihrer Informanten erreicht. Hilfreich war auch die Tatsache, dass die Stadt Freiburg das Projekt als förderungswürdig einstuft und finanziell unterstützte.

Das Untersuchungsgebiet geht über die Grenzen des 1908 nach Freiburg eingemeindeten Dorfes hinaus und hat etwa die Form eines Rechtecks, das sich in der Länge rechts und links der alten Lehener Straße von der Güterbahnlinie bis zum Ortseingang von Lehen erstreckt, in der Breite vom Dreisamdamms bis zum Rand der Mooswaldsiedlung. Dietenbach- und Hofackerstraße zwischen der Gaskugel und der Pfarrkirche Heilige Familie bilden die Hauptachse. An dieser Linie liegt der alte Ortskern um die St. Thomaskirche und den Friedhof, ein Ensemble, das glücklicherweise erhalten geblieben ist, wohingegen das örtliche Zentrum an der Kreuzung mit der Lehener Straße zerbombt war und beim Wiederaufbau völlig neu konzipiert wurde. Was an Bausubstanz erhalten war, wurde abgeräumt, um die ehemals enge Lehener Straße durch die breite Sundgauallee zu ersetzen. Mit vier Fahrbahnen und einem Straßenbahn-Gleiskörper dazwischen ist sie „verkehrsgerecht“ im Sinn der Stadtplaner der frühen Nachkriegszeit. Aus Betzenhauser Sicht wird neuerdings die trennende Wirkung beklagt. „Die Zementierung der Zerstörung“ betitelt Thomas Hammerich das betreffende Kapitel.

Hammerich schreibt auch über Luftschutz, Flakstellungen und die ersten Luftangriffe, die den Stadtteil 1943 betrafen. Der Absturz eines amerikanischen Flugzeugs auf der Hartmannsmatte war ein Ereignis, das sich den Einwohnern von Betzenhausen eingeprägt hat. Ausführlich schildert er den Angriff in der kalten Nacht des 27. November 1944, als sich britische Flieger auf Süd-Ost-Kurs Freiburg näherten und das Gebiet von Betzenhausen bis zur Innenstadt mit einem Bombenteppich belegten. Eine Luftaufnahme vom März 1945 (aus den Beständen des Vermessungsamts Freiburg) lässt die Bombentrichter erkennen und zeigt, wie stark Betzenhausen betroffen war.

Autoren des Kapitels „Entwicklung des Bombenkriegs“ sind die Schüler. Sie fassen die Ereignisse zwischen dem Bombardement der Stadt Guernica durch die deutsche Legion Kondor 1937 im Spanischen Bürgerkrieg und 1945 zusammen. Sie gehen auch auf die irrtümliche Bombardierung Freiburgs im Mai 1940 durch die deutsche Luftwaffe und deren zynische Interpretation durch die NS-Propaganda ein. Was das Lokale anbelangt, beteiligten sich die Schüler an der Auswertung des statistischen Materials über Verluste an Gebäuden und Wohnungen und der Kartei der Fliegergeschädigten aus den Beständen des Stadtarchivs Freiburg. Den meisten Ausgebombten wurde eine vorläufige Unterkunft in anderen Freiburger

Stadtteilen zugewiesen; andere flohen in den Schwarzwald oder zogen zu Verwandten oder Bekannten. Auch weit entfernte Zufluchtsorte wie Frankfurt sind dokumentiert. Bei der Befragung von Zeitzeugen konnten sich die Schüler gut entfalten. Teils zogen sie mit einem Audio-Rekorder in Privatwohnungen zum Interview, teils luden sie Auskunftswillige in die Schule ein, um Bild- und Tonaufnahmen zu machen. Besonders eindrücklich berichtete ein Mann Jahrgang 1929, der im Herbst 1944 zum Volkssturm eingezogen worden war. Er hatte den Angriff in der Freiburger Innenstadt erlebt. Als er in Betzenhausen ankam, war sein Elternhaus eine brennende Ruine.

Unter dem Stichwort „oral history“ findet sich ein unerwarteter und origineller Beitrag: das Interview mit einem irakischen Ingenieur, der im Golfkrieg 1991 die Bombardierung der Stadt Mossul erlebt hatte – eine eindringliche Erinnerung daran, dass es immer noch Bombenkriege gibt. Der Friedensappell von Papst Johann Paul II. zum Irakkrieg 2003 wird zitiert. Das Projekt erhebt zurecht den Anspruch, zur Friedenserziehung beizutragen, was die Schulleiterin der Wentzinger-Realschule Christine Sturm 2004 im Vorwort „mit Stolz auf ihre Schülerrinnen und Schüler“ betonte. Im Übrigen ist es hier gelungen, ein Stück Lokalgeschichte lebendig zu machen.

Renate Liessem-Breinlinger

OLGA HEMPEL: Immer ein bißchen revolutionär. Lebenserinnerungen einer der ersten Ärztinnen in Deutschland 1869-1954. Hg. von IRENE GABRIELE GILL und ERHARD ROY WIEHN. Hartung-Gorre Verlag, Konstanz 2005. 156 S., 9 S/W-Abb.

Der Untertitel scheint, wenn man diesen abenteuerlichen Lebensbericht Revue passieren lässt, reichlich untertrieben, denn er verweist nur auf zwei Stationen in einem äußerst bewegten Leben: Olga Hempel, geb. Fajans, nämlich hat schon vor ihrem Studium ein Jahr als Gouvernante in Großbritannien verbracht und sich anschließend das damals für Mädchen völlig unübliche Abitur ertrugt, das ihr 1897 den Zugang zur medizinischen Fakultät der Freiburger Universität ermöglichen sollte – fast drei Jahre, bevor das Großherzogtum Baden als erstes deutsches Land überhaupt das Frauenstudium zuließ.

Nach dem Physikum wechselte sie nach Heidelberg und nach Breslau, legte dort 1902 mit großem Erfolg ihr Staatsexamen ab und heiratete anschließend ihren früheren Kommilitonen Hugo Hempel. Das Paar zog nach München, wo Hugo Hempel eine Karriere als HNO-Spezialist anstrebte, während Olga ihre erste Stelle als Assistentin in einem Kinderhospital antrat, dort jedoch nach wenigen Monaten wieder ausschied, weil sie schwanger wurde. Ihre Karriere als Ärztin schien damit beendet. Nach einer weiteren Zwischenstation in Marburg eröffnete Hugo Hempel schließlich in Berlin eine schnell prosperierende Praxis, der sich die gesamte, inzwischen fünfköpfige Familie unterordnen musste. Doch es gelang Olga, sich ihre eigenen Freiräume zu schaffen: Zunächst arbeitete sie halbtags in einer Poliklinik, später eröffnete sie eine eigene Praxis im nahen Ferch am Schwielowsee bei Potsdam, wo sich die Familie ein Landhäuschen zugelegt hatte. Die Praxis betrieb sie zwar nur am Wochenende, doch mit einfachsten Mitteln konnte sie die Bevölkerung sogar chirurgisch versorgen und genoss schon bald einen hervorragenden Ruf als Landärztin.

Der Erste Weltkrieg brachte eine dramatische Wendung: Hugo Hempel, der noch im August 1914 eingezogen worden war, kehrte nicht nur mit stark veränderter Persönlichkeit, sondern auch als radikaler Antisemit zurück – unerträglich für seine Frau, die aus einer jüdischen Familie stammte. Fortan schikanierte er sie ebenso wie die Kinder. Im Herbst 1919 packte Olga Hempel deshalb die Koffer und verließ Berlin in Richtung Freiburg. Dort war es für eine allein stehende Frau mit drei Kindern nahezu unmöglich, eine Wohnung, geschweige denn eine Arbeit zu finden. Schließlich kamen sie in der „Erwinshöhe“, einer Dachwohnung in der Erwinstraße unter. Um überleben zu können, gab sie Unterrichtsstunden, tippte nächtelang Adressen und fertigte Übersetzungen an. Erst nach drei Jahren fand sie eine feste Anstellung bei dem pharmazeutischen Unternehmen Rosenberg, wo sie zunächst die Bibliothek, später die Registratur betreute – ihren Beruf als Ärztin sollte sie jedoch nie wieder ausüben.

Nach der Machtübertragung an die Nationalsozialisten zog der Firmeneigner Hugo Rosenberg nach Basel und vertraute den Betrieb seinem „arischen“ Prokuristen an, bis die braunen Machthaber 1938 den Verkauf erzwangen. Der neue Besitzer entließ neben vielen anderen Angestellten auch die fast 69-jährige Olga Hempel, sagte ihr jedoch die Bezahlung ihres Gehaltes für weitere sechs Monate zu.

Olga Hempel, die persönlich seit 1933 nur wenige Anfeindungen hatte erdulden müssen und diese stets mit der ihr eigenen Courage hatte abblocken können, scheint den Nationalsozialismus nie als persönliche Bedrohung empfunden zu haben, obgleich ihre beiden Töchter nebst Familien längst im Exil lebten. Für sich selbst kannte sie keine Furcht – schließlich war sie in ihrem Leben noch mit jeder unangenehmen

Situation fertig geworden. Nach ihrer Entlassung machte sie sich im krisengeschüttelten Herbst 1938 auf, ihre Tochter Marianne in Persien zu besuchen, was sie im Rückblick so beschrieb: „Ich dachte, etwa 2 Monate dort zu bleiben, schloß meine Wohnung ab, ließ alles, was ich besaß [...] ganz unbesorgt darin, steckte den Wohnungsschlüssel in die Tasche und fuhr ab“ (S. 110). Nachdem die erschütternden Nachrichten über die Vorfälle in der so genannten „Reichskristallnacht“ bis nach Persien gedrungen waren, änderte sie auf Drängen ihrer Familie ihre Pläne und blieb in Teheran. Auch dort sorgte sie mit Sprachunterricht für ihren Lebensunterhalt. Schließlich machte sie sich 1946 – mit immerhin 77 Jahren – auf zu ihrer letzten Lebensstation, in die USA, wo sie 1954 starb.

Aufmerksamen „Schau-ins-Land“-Leserinnen und -Lesern ist Olga Hempel geb. Fajans seit Jahren bekannt, denn 2003 erschien dort ihre Biographie, die auf der Grundlage ihres nun edierten Lebensberichtes verfasst werden konnte. Das Buch enthält jedoch weit mehr als die sehr flüssig, oft sogar amüsant zu lesenden Erinnerungen einer beeindruckenden Frau, deren Lebensweg als wohlhabende Bürgerstochter eigentlich einen ganz anderen Verlauf hätte nehmen müssen. Die Herausgeberin, Olga Hempels Enkelin Irene Gabriele Gill, ergänzte den Text an vielen Stellen mit ausführlichen Passagen aus der umfangreichen Korrespondenz, welche die Großmutter vor allem mit ihrer zweiten Tochter Eva Leonore (Gills Mutter) führte, und ermöglicht so eine Erweiterung des Blickwinkels. Schließlich hat Olga Hempel ihre Erinnerungen mit großem Abstand erst nach dem Zweiten Weltkrieg in den USA verfasst, wohingegen sich die beigelegten Briefe durch ihre zeitliche Unmittelbarkeit auszeichnen. Die sehr zurückhaltende Kommentierung und der angefügte Stammbaum erleichtern das Verständnis zusätzlich. Bedauerlich ist allerdings, dass hier nicht alle Familienmitglieder aufgeführt sind und auf Gills eigene Generation gänzlich verzichtet wurde. Schade ist auch, dass die Wiedergabequalität der Fotos sehr zu wünschen übrig lässt.

Dies ändert selbstverständlich nichts an der herausragenden Bedeutung der Edition dieses einzigartigen Lebensrückblicks einer überaus scharfsinnigen, couragierten, aber auch eigensinnigen Persönlichkeit, die ihrer Zeit in vielen Dingen weit voraus war und Widerstände jeglicher Art stets als Herausforderung begriff.

Bevor Eva Leonore Zuntz geb. Hempel 1936 über Dänemark nach Großbritannien emigrieren konnte, lebte sie zusammen mit ihren Kindern gut drei Jahre lang bei ihrer Mutter Olga Hempel in Freiburg. Wie sie mit der Bedrohung durch die Nazis umging und wie ihre Tochter Irene Gabriele Gill, die im Dezember 1932 in Freiburg geboren wurde, die zwangsweise Verstreuung der Familie über mehrere Kontinente erlebte, hat die Herausgeberin des hier besprochenen Buches auf der Grundlage zahlreicher Briefe jüngst in einer Dreifachbiographie beschrieben: IRENE GILL: *Oma, Mu and Me*. Fivepen Publishing, Salesbury, Wiltshire 2006. 300 S. Ute Scherb

ANDRÉ HUGEL/WOLFGANG KREBS/EBERHARD NEHER: *Wir waren Feinde. Elsässer, Deutsche, Amerikaner erinnern an die Kämpfe um die „Poche de Colmar“ im Dezember 1944*. Centaurus-Verlag, Herbolzheim 2006. 170 S., 66 Abb.

Viele waren damals nicht einmal achtzehn Jahre alt, als sie im Winter 1944/45 in sinnlosen Kämpfen im „Brückenkopf Colmar“ mißbraucht wurden und schließlich als zum Teil erst Sechzehnjährige ihr Grab auf dem Soldatenfriedhof bei Bergheim fanden. Vier, die das Glück hatten, davon zu kommen, haben jetzt ihre Erlebnisse in einem Buch festgehalten: Chronologisch gegliedert nach Kampftagen mit eingefügten Berichten aus den damals beteiligten US-Einheiten sowie eines fünfzehnjährigen Elsässers – André Hugel –, der wesentliche Teile des Geschehens in dem von amerikanischen Truppen besetzten und von deutschen Einheiten anschließend erfolgreich gestürzten Riquewihr erlebte.

Wegen der bevorstehenden Ardennenoffensive hatte der „Brückenkopf Colmar“ für die deutsche Führung nicht nur Gründe des Prestiges, sondern auch große strategische Bedeutung. Verbände der Alliierten sollten so im Süden gebunden werden. Heinrich Himmler, der „Reichsführer SS“, hatte selbst das Kommando über die schlecht ausgerüsteten und unzureichend ausgebildeten deutschen Truppen übernommen. Die Lage der deutschen Einheiten war hoffnungslos. Bereits am 19. Dezember 1944 hatte Eberhard Neher in sein Tagebuch geschrieben: *Man teilte mich wieder einem wild zusammengewürfelten Haufen zu, der am Vormittag des 18.12. angreifen sollte, aber dann doch in einem mörderischen Sperrfeuer der Amis kurz vor Ammerschwihl liegen blieb, so dass wir uns eingraben mußten*. Anfang Februar 1945 musste der elsässische Brückenkopf vollständig geräumt werden.

Das Buch ist nicht nur ein Beitrag zur Erinnerung an einen wichtigen Teil der Geschichte des Zweiten Weltkrieges am Oberrhein, sondern auch zur Versöhnung „in der Hoffnung, dass sich solch grausame Ereignisse in Europa nie mehr wiederholen“ (Eberhard Neher). Lothar Böhnert

BERTRAM JENISCH: Neuenburg am Rhein. Unter Mitarbeit von VALERIE SCHOENENBERG, JULIEN BIETH und WIBKE ZÜCHNER. Hg. vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg und der Stadt Neuenburg am Rhein (Archäologischer Stadtkataster 27). Esslingen/Neuenburg 2004. 98 S., 35 S/W-Fotos, 5 Karten.

Die Reihe der Stadtkataster begann im Jahr 2000 mit Konstanz und umfasst mittlerweile 30 Publikationen. Aus der Regio liegen die Bände von Endingen, Herbolzheim und Kenzingen vor. Der Band Waldkirch wurde nicht gedruckt. Unter der Federführung des ehemaligen Landesdenkmalamtes (seit der Verwaltungsreform beim Regierungspräsidium als Referat 25 Denkmalpflege angesiedelt) wird eine Bestandsaufnahme vorgenommen. Diese enthält die Kartierung bekannter archäologischer Fundstellen und verzeichnet die bisherigen Bodeneingriffe. Der archäologische Stadtkataster stellt somit eine wertvolle Grundlagenarbeit dar, die Bauinteressenten, Architekten und Denkmalpflegern einen schnellen Überblick ermöglicht, was an kulturhistorisch bedeutenden Funden zu erwarten ist. Ein solcher Stadtkataster liegt nun auch von der Stadt Neuenburg vor, die das Projekt finanziell unterstützte.

Neuenburg hat etwa 11.000 Einwohner und liegt direkt am Rhein. Diese Lage an einer Fährverbindung über den Rhein bot ideale Voraussetzungen für die Entwicklung der mittelalterlichen Siedlung. Die Gründung durch den Zähringerherzog Bertold V. am Ende des 12. Jahrhunderts ist denkbar, aber nicht gesichert. 1292 erhielt Neuenburg das Stadtrecht. Seit der Verpfändung durch Kaiser Ludwig den Bayern 1331 an die Herzöge Otto und Albrecht von Österreich gehörte Neuenburg zum breisgauischen Territorium Vorderösterreichs. Dies sollte bis zum Ende des Alten Reiches und bis zur Bildung des Großherzogtums Baden 1806 so bleiben. Die exponierte Lage führte zur teilweisen vollständigen Zerstörung durch Hochwasser (z. B. 1407, 1466, 1477, 1496 und 1525) oder Kriege (z. B. 1648 am Ende des Dreißigjährigen Krieges und 1675 im Holländischen Krieg). Dennoch darf der Besucher kein barockes Stadtbild erwarten, denn 1940 legte Artilleriebeschuss Neuenburg in Schutt und Asche. Der bereits begonnene Wiederaufbau wurde kurz vor Kriegsende wiederum vernichtet. Am Ende des Zweiten Weltkriegs galten 61 % der Gebäude als total zerstört und 35 % als schwer beschädigt. Symptomatisch ist das Schicksal der Pfarrkirche: Die erste Kirche war das Münster Unserer Lieben Frau über dem Hochgestade des Rheins (Nr. I, S. 62). Nach dem Hochwasser 1525 wurde die Kirche der Franziskaner zur Pfarrkirche (Nr. II, S. 69). Nach der Zerstörung am 9. April 1675 und der Abtragung bis auf den Keller 1704 wurde an gleicher Stelle 1725 bis 1727 die Mariä-Himmelfahrtskirche erbaut (Nr. III, S. 69). Der zwischen 1886-1890 vergrößerte Neubau der Mariä-Himmelfahrtskirche wurde ein Opfer des Artilleriebeschusses vom 12. Juni 1940 (Nr. IV, S. 71). Mit dem Bau der heutigen Liebfrauenkirche wurde 1953 begonnen (Nr. V, S. 71).

Dank der intensiven Erforschung der Stadtgeschichte, die bereits im 19. Jahrhundert begann, lässt sich das Stadtbild gut erschließen. Hinzu kommen wertvolle historische Darstellungen. So enthält die „*Topographia Alsatia*“ von Matthäus Merian eine schöne Stadtansicht von 1663.

Der archäologische Stadtkataster beschränkt sich auf die heutige Innenstadt und das Gebiet des ehemaligen Klosters Gutenau. In diesen Arealen sind die archäologisch relevanten Bereiche zu finden (Karte 1). Erstmals liegt ein Überblick zu allen 31 archäologischen Fundstellen vor. Die vor- und frühgeschichtlichen Gegenstände sind Mangelware. Die Römerzeit kann nicht belegt werden. Die Rheinfluten haben wahrscheinlich alles weggespült. Vereinzelt kamen mittelalterliche Befunde zu Tage. So ist der Verlauf der Stadtmauer und des Stadtgrabens bekannt (Karte 3). Eine Schuttschicht von 2 bis 2½ m Dicke bedeckt die mittelalterlichen Funde. Die Kartierung der Bauakten (Karte 5) mit der detaillierten Liste belegt, dass es kaum Unterkellerungen mit mehr als 3 m Tiefe gibt. Die mittelalterliche Kulturschicht ist also gut geschützt. Die historische Topographie zeigt, wie sich die herrschaftlichen, städtischen und öffentlichen Gebäude verteilen. Soweit bekannt sind Einrichtungen der Sozialfürsorge und des Gesundheitswesens eingetragen. 22 Punkte bezeichnen kirchliche Einrichtungen. Die städtische Infrastruktur ist ebenso kartiert wie die Gebäude von Handwerk, Gewerbe und Handel. Die Gasthäuser und einige private Wohnhäuser sind zwar namentlich in den schriftlichen Quellen überliefert, aber leider nicht lokalisierbar.

Einige Flüchtigkeiten irritieren: Von der St. Erhardskapelle, die in der Nähe des Münsters stand, wird behauptet, dass „sie wohl wie dieses 1527 vom Hochwasser unterspült worden“ sei (S. 68), das Münster aber bei der „Hochwasserkatastrophe von 1525 abgegangen war“ (S. 69). König Maximilian stellte seine Urkunde zum Stadtrecht 1495 aus, wie die entsprechende Quellenangabe (S. 25, Anmerkung 53 und ebenfalls S. 73, Anmerkung 227) richtig belegt, während im zugehörigen Text das Jahr 1415 steht.

Der Stadtkataster stellt eine wertvolle Handreichung für den Laien wie für den Historiker dar. Gerade in Neuenburg wird deutlich, welche Verluste durch Hochwasser und Kriegszerstörungen entstanden sind.  
Mechthild Michels

ULRIKE KALBAUM: Die Villa Colombi in Freiburg im Breisgau (1859-1861). Studien zum neugotischen Wohnbau in Südwestdeutschland (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 51). Verlag Karl Alber, Freiburg/München 2006. 161 S., 61 Abb., kartoniert.

1899 kaufte die Stadt Freiburg ein anderthalb Hektar großes Villengrundstück, um zu verhindern, dass es „dicht und profitabel überbaut“ wird. Sie wollte die Grünanlage erhalten und die „Eintrittsverhältnisse der Stadt“ zwischen Bahnhof und Zentrum attraktiv gestalten. Die Rede ist vom Colombipark und der gleichnamigen Villa, die zwischen 1859 und 1861 auf den Relikten der vaubanschen Bastion St. Joseph erbaut wurde.

Bauherrin war Maria Antonia de Zea Bermudez, geborene Colombi. Ihr Vater und ihr Ehemann waren Spanier. Beide arbeiteten als Kaufleute und Diplomaten im zaristischen Russland. Die Mutter, eine Baronin von Bode, deren Eltern vor der Französischen Revolution als Unternehmer im Elsass tätig waren, stellte die Verbindung an den Oberrhein her. Den Grafentitel hatte die Familie für ihr Engagement in der Anti-Napoleon-Koalition von der spanischen Krone erhalten. Im Detail sind diese Fakten nachzulesen in Ulrike Kalbaums Buch „Die Villa Colombi in Freiburg im Breisgau“, das aus einer Magisterarbeit im Fach Kunstgeschichte hervorging und, betreut vom Alemannischen Institut, in der Reihe Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte publiziert wurde.

Der Einfluss biographischer und gesellschaftlicher Zusammenhänge auf Bauplanung und Stil zieht sich wie ein roter Faden durch die Arbeit. Die Autorin zeigt zum Beispiel, dass sich die Wahl des Architekten Georg Jakob Schneider (1809-1883) über die Verbindung zur Familie Berckoltz, die Bauherren der Burg Ortenberg im Renchtal, erklärt. Schneider war dort zusammen mit seinem Lehrer Friedrich Eisenlohr tätig. Und siehe da: Hier wie dort tauchen zinnenbekrönte achteckige Türme auf. Sie beweisen am augenfälligsten die Zugehörigkeit der Villa Colombi zur englischen Neugotik.

Diese Ecktürme an der Westseite der Villa, also an der Seite des Parks, die steil zur Colombistraße abfällt, vermitteln dem Betrachter Anklänge an eine mittelalterliche Burg. Die der Stadt zugewandte Vorderseite entspricht dagegen dem Typus der Palais-Villa. Sanft ansteigende geschwungene Wege führen durch eine Grünanlage zum Portal, damals wie heute. Nur die Adresse hat sich geändert von Rotteckplatz zu Rotteckring.

Ulrike Kalbaum, deren Forschungen von Dr. Hilde Hiller, seinerzeit Hausherrin als Direktorin des Museums für Ur- und Frühgeschichte, und mehrere Denkmalpfleger unterstützt wurden, erschließt nicht nur die Architektur des Baukörpers, sondern auch die Komposition der Innenräume, die sich um einen großen bis übergroßen Lichthof gruppieren. Anhand eines Nachlassverzeichnisses, das 1863 nach dem Tod der 1862 im Alter von 54 Jahren verstorbenen Gräfin Colombi erstellt wurde und im Stadtarchiv erhalten ist, konnte die Autorin die Innenausstattung der Villa rekonstruieren.

61 Abbildungen ergänzen den Text: Pläne und Außen- und Innenansichten der Villa Colombi, vergleichbare Villenarchitektur aus verschiedenen deutschen Städten, Gotik und Neugotik aus England, aber auch ein maurisches Gebäude aus Algier, denn an der hier kunstreich entfalteten Neugotik kann man neben englischen auch spanisch-maurische Einflüsse herauslesen. Renate Liessem-Breinlinger

WERNER MEYER: Da verfiel Basel überall. Das Basler Erdbeben von 1356. Mit einem geologischen Beitrag von HANS PETER LAUBSCHER (184. Neujahrsblatt der Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige). Schwabe Verlag, Basel 2006. 230 S., 69 S/W- u. Farb-Abb.

„Das Schöne an der Geschichtswissenschaft ist, dass sie bei ihrer Suche nach der Wirklichkeit, nach dem Tatsächlichen, dem Gesicherten der Verpflichtung enthoben ist, ‚ewige Wahrheiten‘ zu verkünden.“ Mit diesen Worten leitet Werner Meyer sein Schlusskapitel unter der Überschrift „Ergebnisse“ ein. Würde man, was man ja aus Zeitnot bisweilen durchaus macht, die Lektüre des vorliegenden Bandes mit genau diesem Kapitel beginnen, so ergäbe sich beim Leser vermutlich ein merkwürdiger Eindruck bezüglich der Nützlichkeit dieses Buchs und allgemein der Wissenschaftlichkeit der Geschichtswissenschaft. Dieser Eindruck täuscht jedoch.

Das Erdbeben von Basel gilt als eines der stärksten, die jemals in dem im weltweiten Vergleich gesehen nicht besonders gefährdeten Gebiet nördlich der Alpen stattfanden. Die ältere Forschung hat dieses

Ereignis zu einer Katastrophe schlimmsten Ausmaßes stilisiert, mit schwersten Auswirkungen für die damaligen Menschen und ihre Umwelt in Stadt und Land. So wurden riesige Opferzahlen angenommen und eine nahezu hundertprozentige Zerstörung der Bausubstanz. Diesen Darstellungen nachzuspüren und sie auf ihre Richtigkeit zu überprüfen hat sich Werner Meyer zur Aufgabe gemacht. Zudem strebt er eine Zusammenschau der heute vorliegenden Erkenntnisse auf historischem, baukundlichem und archäologischem Gebiet an.

Meyer führt sehr grundlegend und umsichtig sowohl in die historischen als auch die seismologisch-geologischen Aspekte dieses Themas ein. Er möchte augenscheinlich ein möglichst breites Publikum erreichen, bei dem die Sachkenntnis beider Bereiche nicht vorausgesetzt werden kann. Zunächst betrachtet er die Seismologie und erklärt wie Erdbeben entstehen, was sie verursachen können, wie häufig und stark Europa im Allgemeinen und der Basler Raum im Besonderen von Erdbeben erschüttert werden. Weiter führt er in die Hintergründe der verschiedenen Messskalen ein. Die auf der Grundlage präziser Messdaten funktionierende Richter-Skala dürfte dabei noch den meisten Lesern ein Begriff sein. Mit ihr wird heute die Stärke der Erdbeben angegeben. Für eine Beschreibung von Beben, die vor der Verfügbarkeit solcher Messdaten stattfanden, ist sie dagegen nicht geeignet. Hierfür stellt Meyer die so genannte EMS-98-Skala vor, mit der die Stärke von Beben aufgrund der Wahrnehmbarkeit für die Menschen und der Auswirkungen auf Gegenstände und Gebäude kategorisiert werden können. Ein Beben mit der Stärke IX auf der EMS-98-Skala, diese Stärke wird für das Basler Beben angenommen, wird beschrieben als „Zerstörend. Allgemeine Panik unter den Betroffenen. Sogar gut gebaute gewöhnliche Bauten zeigen schwere Schäden und teilweisen Einsturz tragender Bauteile. Viele schwächere Bauten stürzen ein“ (S. 24).

Anschließend stellt Meyer die historische Situation vor und führt seine Leser behutsam und gekonnt in die Lebenswelt am Rheinknie um die Mitte des 14. Jahrhunderts ein. Dabei beleuchtet er die Landschaft um Basel und die Stadt selbst, die sozialen und herrschaftlichen Verhältnisse und geht kurz auf die große Pestepidemie ein, die Basel bekanntlich nur wenige Jahre vor dem Beben heimsuchte.

Nach diesen einführenden Abschnitten gelangt Meyer zu seinem eigentlichen Sujet, den genauen Ereignissen und den Auswirkungen des Bebens vom 18. Oktober 1356. Der erste Erdstoß, der Basel am Spätnachmittag erschütterte, war nur ein Vorbeben, welches das schwerere Hauptbeben nur ankündigte. Doch auch dieses Vorbeben scheint so erschreckend gewesen zu sein, dass die Bevölkerung aus den Häusern und wohl auch aus der Stadt Basel flüchtete. Beim Hauptbeben dürften daher die meisten Bewohner sich nicht mehr in unmittelbarer Lebensgefahr befunden haben. Überhaupt scheinen nicht die Erdstöße die größte Vernichtung in der Stadt verursacht zu haben, sondern vielmehr die schweren Brände, die sich entzündeten.

Von den Erdstößen unmittelbar betroffen, scheinen vor allem die steinernen Bauten und insbesondere hoch aufragende Gebäude gewesen zu sein, besonders Türme, Teile der Stadtbefestigung, Kirchen und Burgen. Auf diese vergleichsweise starren und durch ihre hohe Bauweise trägen Körper konnten die Kräfte des Bebens am Zerstörerischsten wirken. Vermutlich waren die Folgen für die hölzernen Fachwerkbauten und Hütten, wie sie vor allem in den Dörfern standen, nicht so schlimm. Zum einen ragten diese nur vergleichsweise wenig in die Höhe, zum anderen kommt der Baustoff Holz deutlich besser mit den Zugkräften, die in einem Beben auftreten, zurecht als Stein und Mörtel.

Daraus erklärt sich die recht geringe Zahl der Toten, die Meyer mit „kaum mehr als einige Dutzend“ (S. 103) annimmt. Früher wurde dagegen von 14.000 Opfern ausgegangen. Hierfür kann Meyer gute Argumente anbringen: Namentlich bekannt sind allein drei der Umgekommenen. Auch setzen in den Jahrbüchern in der Zeit nach 1356 keine vermehrten Jahrzeitstiftungen zum Gedenken an die während des Bebens Verstorbenen ein. Zudem scheint es bei den im Basler Urkundenmaterial greifbaren Personen vor und nach der Katastrophe keinen demographischen Bruch gegeben zu haben. Im Wesentlichen sind die Personen, die vor 1356 in den Urkunden erscheinen auch diejenigen, die dort nach diesem Datum noch genannt werden. Aufgrund dessen geht Meyer von „geringe[n], statistisch und demographisch irrelevante[n] Verluste[n] von Menschenleben“ aus (S. 104). Eine Behauptung, die freilich dahin gehend relativiert werden müsste, dass die von ihm angeführten Quellen lediglich einen kleinen Teil des sozialen Spektrums abdecken können. Nur reiche Leute konnten Jahrzeiten einrichten und nur die bürgerliche Oberschicht taucht überhaupt in einer auswertbaren Häufigkeit in den städtischen Urkunden auf. Zu einer Aussage über die Angehörigen der unteren Schichten wird man anhand dieser Quellen nicht gelangen können. Gerade diese Unterschichten dürften von den Folgen des Bebens – Nahrungsmittelknappheit, ungünstigere Wohnsituation, vielleicht auch Brennstoffmangel – wesentlich stärker betroffen gewesen sein,

als die Bürger, Patrizier und Adligen, die sich durch ihre augenscheinlich ungebrochene finanzielle Kraft gewiss alles Notwendige kaufen konnten.

Meyer versucht sich an einer Aufarbeitung der Schäden und zeigt zunächst die quellenmäßigen Schwierigkeiten auf. Obwohl recht vieles zerstört worden sein muss, beinhalten die Quellen bis auf wenige Ausnahmen keine genauen Informationen darüber. Umbauten, die sich an verschiedenen Baukörpern noch heute nachweisen lassen und die sicher in die Mitte des 14. Jahrhunderts gehören, lassen sich fast nie zwingend mit dem Erdbeben in Verbindung bringen. Basel war in jener Zeit eine pulsierende Stadt, in der ständig gebaut wurde. Ob nun ein Umbau tatsächlich erst nach dem Beben in Angriff genommen wurde und ob eine Ursache hierfür eine vorangegangene Beschädigung des Hauses war, ist kaum zweifelsfrei zu beweisen. Zudem kommt hinzu, dass sich im rechtsrheinischen Kleinbasel zwei Jahre zuvor ein Stadtbrand ereignet hatte, dem die dortige Bausubstanz weitgehend zum Opfer gefallen war. Hier können fast keine Schäden eindeutig dem Beben von 1356 zugewiesen werden.

Meyers Blick wendet sich daher einer Gruppe von Gebäuden zu, die offenbar sehr unter den Erdstößen gelitten hatten, den Burgen. Die Quellen berichten von ca. 60 Burgen, die in der näheren und weiteren Umgebung Basels durch das Beben in Mitleidenschaft gezogen wurden. Doch auch bei den Burgen sind die Sachverhalte alles andere als einfach. Meyer führt auch an dieser Stelle mit großer Ausgewogenheit und Sachkenntnis verständlich in die Problematik ein. Wenn etwa eine Schriftquelle von der Zerstörung einer Burg berichtet, so wird praktisch niemals gesagt, wie umfangreich diese war. Ob lediglich die Obergeschosse der Türme und die Mauerkronen abbrachen, die Burg aber ansonsten intakt und bewohnbar blieb, ist meist ungewiss. Fest steht, dass einige der Burgen nicht wieder aufgebaut wurden, wobei hier die Frage offen bleibt, ob sie denn zuvor noch genutzt wurden. Ein Blick auf die bis heute erhaltenen Bausubstanz gibt weitere Hinweise, bringt aber nicht die gewünschte Klarheit. Zwar ist bei einzelnen genannten Burgen erkennbar, dass, obwohl sie als zerstört gemeldet werden, auch heute noch substanzielle Teile des Mauerwerks aus älteren Zeiten als 1356 erhalten sind. Doch da nur bei einer Handvoll der Burgen überhaupt noch genügend Mauerwerk aufrecht steht, sind weiter reichende Schlüsse nicht möglich. Überhaupt ist baukundlich lediglich die Burg Hertenberg anzuführen, deren Schäden mit der gewünschten Eindeutigkeit dem Beben zugewiesen werden können. Ein Blick auf die Archäologie bietet ein ähnlich ernüchterndes Bild. Keine der Burgen wurde mit heutigen archäologischen Methoden umfassend untersucht. Befunde, die auf eine Zerstörung während des Bebens hindeuten, sind unter diesen Gesichtspunkten sogar nur für zwei davon nachweisbar.

Obwohl Meyer hier zunächst sehr ausgewogen die quellenmäßigen Problematiken vorstellt, zieht er im nächsten Schritt die Burgen herbei, um mit ihnen die Bereiche zu ermitteln, wo die Stärke des Bebens am größten und zerstörerischsten war. Ein Ansatz der angesichts der zuvor gemachten Einschränkungen bezüglich der Aussagekraft der jeweiligen Untersuchungsmethoden dann doch ein wenig überraschend kommt und der methodisch fragwürdig ist. Meyer lässt hierbei einige wesentliche Voraussetzungen nicht in die Überlegungen mit einfließen. So sagt eine ganz oder teilweise zerstörte Burg nur bedingt etwas über die Stärke des Bebens in ihrem Bereich aus, wenn, wie das durchgängig der Fall ist, keine Informationen über ihren baulichen Zustand vorliegen. Eine schlecht erhaltene Burg ist freilich in einem Beben viel stärker einsturzgefährdet, als eine gut instand gehaltene oder neu gebaute. Und gerade im 14. Jahrhundert sind Nachrichten über zunehmend verarmte Burgbesitzer so häufig, dass die nötigen Mittel für eine ausreichende Instandhaltung der Burgen wohl vielfach nicht vorhanden waren.

Zuletzt gibt Meyer einen Überblick über die Basler Geschichte und die Lebensumstände im ausgehenden 14. Jahrhundert, der mit dem einleitenden Teil korrespondiert. Insgesamt ist das Werk also als eine Basler Stadtgeschichte im 14. Jahrhundert angelegt, in deren Zentrum das Beben von 1356 behandelt wird. Dabei wird bei der Erzählung der weiteren Geschichte im späten 14. und frühen 15. Jahrhundert der Bezug zum Basler Erdbeben nicht immer klar, vielmehr scheint Meyer an einigen Stellen schlicht ins Erzählen geraten zu sein. Von großer Bedeutung ist für Meyer in diesem letzten Abschnitt der Wiederaufbau der Stadt und die Rückkehr zur Normalität in Basel. Der Wiederaufbau dürfte im Wesentlichen bis ca. 1370 abgeschlossen gewesen sein. Generell scheint dieser schnell vonstatten gegangen zu sein, da bereits im Sommer 1357, also weniger als ein Jahr nach der Katastrophe, der Basler Rat Märkte außerhalb der Stadt verbot und den Bürgern gebot, ihren Wohnsitz wieder in der Stadt zu nehmen. Diese rasante Erholung war möglich, da die Opferzahlen scheinbar nicht allzu groß waren, die Geldvermögen der Stadt und ihrer Bürger geborgen werden konnten und sich der Basler Rat durch eine kluge und umsichtige Politik auszeichnete, z. B. fremde Bauhandwerker zuließ.



Der Band ist mit 58 teilweise farbigen Abbildungen von ausgezeichneter Qualität reich bebildert. Die Abbildungen, neben zahlreichen Fotografien, Zeichnungen und historischen Darstellungen auch etliche Grafiken und Karten, veranschaulichen und erleichtern das Verständnis der im Text angesprochenen Sachverhalte. Verweise im Text auf die beigegebenen Abbildungen hätten diese Wirkung noch verstärken können.

Im Anhang befindet sich eine Liste der bei dem Beben zerstörten Burgen, ferner eine Auswahl der im Text häufig herangezogenen Quellen in etwas umfangreicherem Wortlaut sowie ein Literatur- und Abbildungsverzeichnis. Als Mangel muss gewertet werden, dass dem Band kein Register beigegeben wurde, das die Benutzbarkeit erheblich verbessert hätte.

Es folgt ein zweiter Teil mit elf Abbildungen und eigenem Literaturverzeichnis, worin Hans Peter Laubacher aus der Sicht des Geologen die Hintergründe des Bebens von 1356 beleuchtet. Boris Bigott

HEIKE MITTMANN: Die Glasfenster des Freiburger Münsters. Hg. vom Freiburger Münsterbauverein (Große Kunstführer 219). Schnell & Steiner, Regensburg 2005. 120 S., zahlreiche Farb-Abb.

Der benutzerfreundlich gestaltete Kunstführer ist zweigeteilt. In einer knappen Einleitung geht die Autorin, wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Freiburger Münsterbauverein, auf die Entstehungsgeschichte der Glasfenster ein (13.-20. Jahrhundert), auf Sicherung und Restaurierung in den letzten Jahrhunderten sowie auf die Technik der Glasmalerei. Es wird deutlich, welche herbe Verluste Krieg, Restaurierung und Zeitgeist gefordert haben. Im Hauptteil werden einzelne Fenster vorgestellt. Text und Farbaufnahme bilden jeweils eine Einheit, sodass man im Text erwähnte Einzelheiten zunächst in der Abbildung auf der gegenüberliegenden Seite und dann im Fenster selber aufsuchen kann. Ein Glossar erläutert erwähnte Begriffe; Literaturhinweise am Fuß der jeweiligen Textseite und am Ende des Bandes sind der Vor- und Nachbereitung förderlich.

Es ist erfreulich, dass auch in jüngster Zeit gearbeitete Fenster aufgenommen sind (etwa das Edith Stein gewidmete aus dem Jahr 2001; S. 74f.), dass beiläufig auch Stiftungen der Gegenwart erwähnt werden (S. 14; Anregung zu ähnlicher Hilfe); hervorgehoben seien die gekonnte Einordnung einzelner Werke in weite geistes- und kunstgeschichtliche sowie geographische Zusammenhänge, ferner der gut lesbare Plan des Münsters (vordere innere Umschlagseite), das gelegentliche Einräumen von Unsicherheit und offenen Fragen sowie die Transkription einer Inschrift.

In der gewiss bald fälligen Neuauflage lassen sich kleine Fehler, wie sie kaum zu vermeiden sind, berichtigen (etwa S. 72: Elisabeth war Ehefrau des Landgrafen Ludwig von Thüringen; Andlau liegt südwestlich von Straßburg); wird Grisaille ins Glossar aufgenommen, erübrigt sich die mehrfache Erläuterung.

Willkommen ist diese Hinführung aus der renommierten Reihe auch deshalb, weil der im Rahmen des Corpus Vitrearum Medii Aevi (CVMA) angekündigte Band zu den Freiburger Glasfenstern seit Jahrzehnten auf sich warten lässt (nach telefonischer Auskunft des CVMA soll er „2007/2008 erscheinen“).

Norbert Ohler

Die Pforte. Hg. von der Arbeitsgemeinschaft für Geschichte und Landeskunde in Kenzingen e.V. 24. und 25. Jahrgang, Nr. 46-49, 2004/2005. 140 S., 75 S/W-Abb.

Im Rückblick mutet die deutsch-französische Verständigung nach dem Zweiten Weltkrieg wie ein Wunder an. Die jüngste Ausgabe der „Pforte“ ist dem Franzosen José Cabanis gewidmet, der einer der vielen, zumeist anonym gebliebenen Brückenbauer ist, die zu diesem Wunder beigetragen haben.

1922 in Südfrankreich geboren, im Jahr 2000 dort gestorben, kam Cabanis als Student im Rahmen des Service de Travail Obligatoire (Zwangsarbeitsdienst) im Juli 1943 nach Köndringen, im Oktober 1943 nach Kenzingen, wo er bis April 1945 in der Rüstungsindustrie gearbeitet hat. Nach dem Krieg schloss er in Frankreich sein Studium ab und wirkte dann lange Jahre als Anwalt in Toulouse. In Anerkennung seines schriftstellerischen Werkes wurde Cabanis 1990 in die Académie Française aufgenommen.

Anders als Hunderttausende seiner Landsleute hat Cabanis zu Papier gebracht, was er 1943 bis 1945 im Breisgau sah, hörte und erlebte. Tagebücher und Briefe, von denen manche verschlüsselte Botschaften an die Eltern enthielten, spiegeln auch Leid und Freude der in Kenzingen lebenden Menschen wider. Seine Aufzeichnungen hat er später ergänzt und kommentiert. Eine umfangreiche Auswahl hat Wolfgang Steinhart übersetzt oder nacherzählt und in die Geschichte der Stadt eingebettet. Den Alltag in der Zeit von Nationalsozialismus und Krieg erhellen ausführliche Schilderungen, etwa zu Arbeit und Unterbringung, und knappe Bemerkungen, etwa zum Nebeneinander von Hitlerbild und Kreuzifix.

Als Franzose verfügte Cabanis über relativ viel Freizeit und Freiheit. In dem Maße, wie er sich im Betrieb, in der Stadt und deren Umland einlebte, lernte er unter Deutschen sowie unter Russen, Ukrainern und anderen „Fremdarbeitern“ liebenswerte Menschen kennen. Angesichts von Not, Evakuierung, Bombenangriffen, Jagdbomber- und Artilleriebeschuss, Flucht in Keller und Unterstände bildete sich eine Vertrauensgemeinschaft, die sich bei Kriegsende bewährte, als Cabanis von Deutschen vor SS und Polizei geschützt wurde. Nach dem Krieg hat Cabanis wiederholt Kenzinger besucht, die er während des Krieges schätzengelernet hatte, und diese wußten nach Besuchen in Südfrankreich die Gastfreundschaft des ehemaligen Fremdarbeiters zu rühmen. Seine Enkelin Susanne hat 1986 als Austauschschülerin das Kenzinger Gymnasium besucht.

Wolfgang Steinhart gebührt Anerkennung dafür, dass er den Wert der Aufzeichnungen erkannt hat. Als vielschichtige Quellen für Jahre, in denen die deutsch-französische Schicksalsgemeinschaft auf harte Proben gestellt wurde, hat er sie durch ein Glossar, eine Zeitleiste sowie durch Literaturhinweise erschlossen. Die Redaktion der Zeitschrift hat auch dieses Heft reichlich mit Fotos und faksimilierten Dokumenten illustriert. Für die Arbeit in Schule und Erwachsenenbildung bildet es eine wertvolle Hilfe.

Norbert Ohler

CHRISTINE SCHMITT: Der selige Bernhard von Baden in Text und Kontext 1858-1958 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 46). DRW-Verlag, Leinfelden-Echterdingen 2002. 238 S., 4 Abb., gebunden.

Pilgerzüge nach Moncalieri bei Turin zum Grab des seligen Bernhard von Baden waren in den 1950er-Jahren bei den Gläubigen der Erzdiözese Freiburg sehr beliebt. Christine Schmitt, die Verfasserin einer wissenschaftlichen Arbeit über die Verehrungsgeschichte des seligen Markgrafen Bernhard im 19. und 20. Jahrhundert, schreibt diesen lebhaften Zuspruch jedoch teilweise dem seinerzeitigen Italienreiseboom zu, denn insgesamt konstatiert sie eine schleppende bis erlöschende Bernhardsverehrung. Nur Baden-Baden macht eine Ausnahme: Im Kloster Lichtental, dem Hauskloster der markgräflichen Dynastie, lebt das Andenken an den 1458 im Alter von 32 Jahren verstorbenen Bernhard seit seinem Todesjahr 1458 fort.

Eine breitere Basis erhielt die Verehrung des 1769 Seliggesprochenen im 19. Jahrhundert, als dieser bei der Gründung des Erzbistums Freiburg neben Maria, Konrad und Lambertus zum Patron des Bistums eingesetzt wurde: eine freundliche Geste der Kirchenleitung gegenüber dem protestantischen großherzoglichen Haus.

Während seiner langen Regierungszeit von der Jahrhundertmitte bis 1907 förderte Großherzog Friedrich I. Bernhards Andenken und seine Verehrung nachhaltig und aktiv. Ob er es trotz oder wegen seines protestantischen Bekenntnisses tat, lässt die Verfasserin offen. Eine wissenschaftliche Untersuchung Friedrichs I. Verhältnis zum Katholizismus steht noch aus. Fest steht, dass Friedrich Statuen, Kirchenfenster und Altarbilder stiftete, die Bernhard als Ritter zeigen entsprechend der Mittelalterverehrung, die damals Mode war. Das Wappen des regierenden Hauses erhielt auf diesem Wege einen Platz in den katholischen Kirchen.

Auch passiv spielt Großherzog Friedrich eine beachtliche Rolle, denn in der deutschsprachigen zeitgenössischen Literatur zum Thema Bernhard von Baden wird er regelmäßig als menschenfreundlicher Landesvater erwähnt, obwohl das Verhältnis zwischen den Konfessionen zeitweise durch den Kulturkampf sehr angespannt war.

Christine Schmitt teilt ihren Untersuchungszeitraum in zwei Abschnitte. Den ersten lässt sie 1858 mit Bernhards 400. Todestag beginnen. Dieser wurde in der Erzdiözese als Jubiläum feierlich begangen, wobei die kirchlichen Feiern vielerorts durch weltliche ergänzt wurden. Als Abschluss wählt sie 1907, das Ende der Regierungszeit Friedrichs I. Es folgt das halbe Jahrhundert zwischen 1908 und 1958, dem 500. Todestag Bernhards.

Die Autorin hatte eine Flut religiöser Schriften unterschiedlichster Länge und Qualität von wissenschaftlich über unwissenschaftlich bis trivial zu bearbeiten, darunter eine kunstgeschichtliche Arbeit von Anna Maria Renner aus dem Jahr 1953. Das erste wissenschaftliche Standardwerk über Bernhard von Baden wurde 1892 von Odilo Ringholz publiziert.

Auch für den zweiten Untersuchungszeitraum stellt Schmitt fest, dass die Literatur mehr aussagt über den Geist der Entstehungszeit als über den Gegenstand; denn die historischen Daten zu Bernhard, die sie einleitend benennt, sind nicht sehr zahlreich. Die pastorale Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts bedient sich der Gestalt Bernhards hinsichtlich der Themen Erziehung, Bildung, Reisen, Sport, Körperlichkeit und Jugend, oft ohne konkreten Bezug zu seiner Vita. Dass die Verehrung Bernhards nur peripher blieb, hat

mit der Tatsache zu tun, dass der Kult erst im 19. Jahrhundert einsetzte, in einer Zeit, als Heilige nicht mehr als Wundertäter, sondern als Tugendvorbilder verstanden wurden. Interessant sind auch die Ausführungen der Verfasserin über verschiedene erfolglose Bemühungen um die Kanonisierung Bernhards. Einen Hinweis verdient schließlich das Titelbild auf dem Einband, eine bisher unveröffentlichte Zeichnung von Pfarrer Karl Stritt aus den 1940er-Jahren. Schmitts beachtliche kirchengeschichtliche Arbeit wurde in die Reihe „Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde“ aufgenommen.

Renate Liessem-Breinlinger

CHRISTIAN WÜRTZ: Johann Niklas Friedrich Brauer (1754-1813). Badischer Reformator in napoleonischer Zeit (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen, 159). W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 2005. 422 S., 1 Abb., gebunden.

Sigismund von Reitzenstein und Johann Niklas Friedrich Brauer waren die prominentesten badischen Staatsdiener in der Ära Napoleons. Während der gewandte Diplomat Reitzenstein von Franz Schnabel schon 1927 ausführlich gewürdigt wurde, ließ eine Monographie über den Juristen und Innenpolitiker Brauer bis 2005 auf sich warten. Sie entstand als Dissertation an der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg. Der Autor Christian Würtz bearbeitete die schriftliche Hinterlassenschaft Brauers aus 39 Dienstjahren von 1774 bis 1813, eine ungewöhnliche Fülle, denn dieser arbeitete nicht nur kenntnisreich und solide, sondern auch fleißig und schnell. Brauer stammte aus einer hessischen Bürgerfamilie und hatte in Gießen und Göttingen studiert. Dass Verwaltungsposten mit Landesfremden besetzt wurden, war in der Markgrafschaft Baden, die keine Landesuniversität besaß, nichts Außergewöhnliches. Wichtig war nur, dass die Bewerber aus einem konfessionsgleichen Territorium kamen. In seiner aktiven Zeit erlebte Brauer den Aufstieg der Markgrafschaft zum Kurfürstentum und schließlich zum Großherzogtum. Es war sein Verdienst, für den neuen Staat, dem höchst unterschiedliche Territorien eingegliedert wurden, eine einheitliche Gesetzgebung und Verwaltung konzipiert zu haben.

Zu Brauers nachhaltigsten Leistungen gehört die Überarbeitung des „Code Napoleon“ auf badische Bedürfnisse hin und dessen Einführung als badisches Landrecht 1809. Die Zersplitterung im Bereich des Zivilrechts, die schon 1771 nach der Vereinigung der beiden konfessionsunterschiedlichen badischen Markgrafschaften nachteilig gewirkt hatte, war damit überwunden. Brauer hielt dieses Gesetzbuch für „ächt nützlich“, ob es „ächt römisch“ sei oder nicht, spielte keine Rolle. Die Formulierung lässt einen Blick zu auf Brauers Arbeitsphilosophie. Er verstand sich nicht als Wissenschaftler, sondern dachte und waltete von der Praxis her.

Zukunftsweisend waren auch Brauers Vorarbeiten zur Union von Lutheranern und Reformierten in Baden. 1803 publizierte er „Gedanken über einen Kirchenverein beider protestantischen Religionsparthien“, worin er nicht nur organisatorische Vorschläge machte, sondern sich mit den unterschiedlichen Lehrmeinungen bezüglich des Abendmahls und der Prädestination auseinandersetzte. Es kam Brauer zugute, dass er über fundierte theologische Kenntnisse verfügte. Um die künftige Union auf den Weg zu bringen, schlug er einen „Verein der Dogmen“ vor. Den Pfarrern gestand er innerhalb eines gesamtkirchlichen Konsenses weitgehende Lehrfreiheit zu. Johann Peter Hebel, der Brauer freundschaftlich verbunden war, kannte das Manuskript schon vor der Veröffentlichung. Er kritisierte Brauers Vorstellung, die Einigung könnte durch freiwilliges Kooperieren der Geistlichen in den Gemeinden von unten ausgehen, als realitätsfernes „Luftgebilde“. Vier Jahre später handelte Brauer dann schnell und pragmatisch, als er im Konstitutionsedikt von 1807 den lutherischen und reformierten Kirchenrat aufhob und durch einen gemeinsamen Oberkirchenrat ersetzte. Damit war die Vereinigung auf der Verwaltungsebene vollzogen; die Bekenntnisunion kam erst 1821 zustande. Würtz deckt mit seiner Brauer-Monographie fast vier Jahrzehnte badischer Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte ab, denn der Geheime Rat agierte „im Zentrum der Macht“.

Der Autor vermittelt auch ein Bild von Brauers Persönlichkeit und seinem privaten Umfeld. 1778, vier Jahre nach seinem Dienstantritt in Karlsruhe, heiratete er Wilhelmine Friederike Luise Helmeling, eine junge Dame, deren Eltern zur Karlsruher Oberschicht gehörten. Die Schwester der Braut führte als Ehefrau des Legationsrats, Kaufmanns und Tabakindustriellen Johann Christian Griesbach ein gastliches Haus, wo sich Schöngelüste sowie politisch und wirtschaftlich Einflussreiche trafen. Aus Brauers Ehe mit der um ein Jahr älteren Wilhelmine gingen sechs Kinder hervor. Die Familie wohnte im eigenen Haus in der Adlerstraße, einem „Modellhaus“, erbaut nach den Planvorgaben der jungen Stadtgründung und finanziert mit einem zinslosen Darlehen des Markgrafen Karl Friedrich. Im Tagebuch eines Neffen wird Brauer als freundlicher, gefälliger und anspruchsloser Ehemann beschrieben. Er teilte seine knappe Freizeit aber

nicht nur mit der Familie bei Sonntagsspaziergängen, sondern auch mit Freunden in der Karlsruher Lesegesellschaft und einem Kreis, dem auch Johann Peter Hebel angehörte. Laut Hebels Aufzeichnungen vergnügten sich die Teilnehmer damit, sich gegenseitig Rätsel und Charaden aufzugeben. Politische Diskussionen waren in der Öffentlichkeit damals nicht statthaft. Lebenslang war Brauer ein treuer Kirchgänger. Als er gerade 46 Jahre alt war, starb seine Ehefrau an einem Tumor. Drei Jahre danach ging er eine zweite Ehe mit der 24 Jahre jüngeren Luise Preuschen ein. Das Jüngste der drei Kinder aus dieser Verbindung war gerade zwei Jahre alt, als der Vater starb.

Brauer durchlebte eine Epoche raschen und tiefgreifenden Wandels: die Französische Revolution, Napoleons Siegeszug und Machtentfaltung auf dem europäischen Kontinent und Badens Mitgliedschaft im Rheinbund. Christian Würtz sieht hier Parallelen zu unserer Zeit mit dem Zusammenwachsen Europas. Für Brauer gab es indes eine unerschütterliche und kontinuierliche Orientierungsmittelpunkt: die treue Ergebenheit zu seinem Landesherrn Markgraf und Großherzog Karl Friedrich und zuletzt zu dessen Enkel Großherzog Karl.

Renate Liessem-Breinlinger

Zwischen Sonne und Halbmond. Der Türkenlouis als Barockfürst und Feldherr. Hg. von DANIEL HOHRATH und CHRISTOPH REHM. Begleitband zur Sonderausstellung vom 8. April bis zum 25. September 2005. Vereinigung der Freunde des Wehrgeschichtlichen Museums Schloss Rastatt e.V. Rastatt 2005. 260 S., zahlreiche Farb-Abb.

Im Jahr 2005 wurde des 350. Geburtstags von Markgraf Ludwig Wilhelm gedacht. Unter den Veranstaltungen und Publikationen verdienen eine zweitägige Tagung unter dem Titel „Zwischen Sonne und Halbmond – Das Erbe des Türkenlouis: Bauen und Bewahren“ (15.-16. September 2005), die Ausstellung „Zwischen Sonne und Halbmond“ sowie der gleichnamige Begleitband zu dieser Ausstellung besondere Beachtung. Die Leistungen Ludwigs Wilhelms als Fürst und Feldherr sowie sein Handlungsumfeld wurden in der Sonderausstellung des Wehrgeschichtlichen Museums in den Räumlichkeiten des von ihm vor 300 Jahren erbauten Schlosses dargestellt. Der hier anzuzeigende Begleitband vereinigt dazu elf wissenschaftliche Aufsätze von acht Autoren und einen umfangreichen Katalogteil. Die Aufsätze verbindet ihr Bezug auf den Markgrafen und seine Umwelt, sie ergänzen sich untereinander ebenso wie das dabei entstehende Bild Ludwigs Wilhelms vor allem in landes-, sozial-, militär- und kunstgeschichtlicher Hinsicht. Christian Greiner befasst sich in seinem ersten Beitrag „Die Jugend des ‚Türkenlouis‘“ (S. 12-21) mit Fragen von Ludwigs Erziehung, seiner Bildung und den mehr oder weniger prägenden Erfahrungen seiner jungen Jahre. Wie ein kurzgefasster Fürstenspiegel erscheinen die Attribute des überlieferten Erziehungsziels: „rechtschaffen, verständig, geliebt und tugendsam“ (S. 13). Dazu sollte ihm unter anderem ein regelrechter Zeitplan einschließlich Sprachenkanon und Jesuiten-Beichtvater verhelfen. Letztendlich kam es anders, wie Greiner feststellt, bestimmten „eher Neigung, Zeit- und Lebensumstände die Erziehung und Bildung“ Ludwigs Wilhelms (S. 20). Von Greiner stammt außerdem der aus Perspektive des Landeshistorikers wichtige Beitrag „Der ‚Türkenlouis‘ als Landesherr“, (S. 42-55), der Fragen seiner Territorialpolitik gewidmet ist. Christoph Rehm stellt die Rolle von „Markgraf Ludwig Wilhelm im großen Türkenkrieg“ (S. 22-33) dar; dazu kann er unter anderem auf die Ergebnisse von Aktenstudien im Österreichischen Staatsarchiv zurückgreifen. Neben den daraus gewonnenen neuen Aspekten ist der kritische Umgang mit der wissenschaftlichen Literatur hervorzuheben, z.B. werden fragwürdige Einschätzungen von Ludwig Wilhelms operativem Können in der Schlacht von Slankamen relativiert (S. 32f.). In einem zweiten Beitrag widmet sich Rehm der Nachwirkung des Türkenlouis. Sein Aufsatz „Das Bild des Markgrafen im 19. und 20. Jahrhundert“ (S. 126-137) bezieht neben der Historiographie auch Festumzüge, Theaterstücke, Postkarten und andere Rezeptionszeugnisse ein. Max Plassmann befasst sich in seinem kurzen Beitrag „Ludwig Wilhelm von Baden am Oberrhein“ (S. 34-40) mit dessen Wirken im Südwesten ab 1793. Dabei zeigt sich, dass auch in dieser Hinsicht die bis heute verbreitete Einschätzung, Friedrich Wilhelm sei zu „geringer Aktivität“ vorzuwerfen, zu revidieren ist: Unter Berücksichtigung der schwierigen Umstände, unter denen er das Kommando führte, wird sein Handeln eher als „verantwortungsvoll und überlegt“ charakterisiert (S. 40). Eng thematisch verbunden mit diesen Fragen ist Plassmanns Aufsatz über „Die Armeen des Fränkischen und des Schwäbischen Reichskreises“ (S. 56-65). Seine Erläuterungen zum harten Kern von Ludwigs Wilhelms Armee zeigen unter anderem, dass „die Kreisarmeen wesentlich besser waren als ihr Ruf“ (S. 65). Bernhard Kroener behandelt „Die französische Armee im Zeitalter Ludwigs des XIV.“, des Taufpaten Ludwigs Wilhelms (S. 66-80). Quantitative Aspekte werden ebenso untersucht wie die Organisations- und Sozialstruktur, wobei der Autor auf Belege in Fußnoten vollständig verzich-

tet, stattdessen wird dazu auf die weiterführende Literatur verwiesen. Roland Vettors Aufsatz „Sa Majesté vous recommande...“ (S. 82-91) stellt exemplarisch die Offiziere Chamlay, Vauban und Tessé vor und kommt zu dem Ergebnis, dass die französische Generalität „nur Werkzeug in der Hand des Königs und seines Kriegsministers“ war (S. 90). Kai Uwe Tapken stellt „Die Entwicklung der osmanischen Armee“ (S. 92-99) dar und zeigt auf, wie der einstige Angstgegner etwa durch die Aufweichung des Janitscharenkorps im 17. und 18. Jahrhundert an Schlagkraft verlor. Joachim Niemeyer geht der Frage, ob „Krieg als zeremonielles Dekor“ nur zur herrschaftlichen Repräsentation diene (S. 100-115). Die dabei untersuchten Tapissereien, von denen Markgraf Ludwig Wilhelm sieben um 1700 in Brüssel hergestellte ankaufte, zeigten – ähnlich wie andere vergleichbare Beispiele – geradezu die „Probleme und Schwierigkeiten der frühneuzeitlichen Kriegsführung“ auf (S. 114) und gehen damit auch in ihrer Funktion weit über repräsentative Genredarstellungen hinaus.

Der in elf Abschnitte gegliederte Katalogteil illustriert Person, Familie und zeitgenössisches Umfeld Ludwig Wilhelms durch Realien, die von Werken der bildenden Kunst über Beispiele der historischen Bewaffnung bis zu Alltagsgegenständen wie etwa einer Feldflasche reichen. Sind schon die Aufsätze reich und sinnvoll bebildert, so stellen die mehrfarbigen und zum Teil ganzseitigen Abbildungen des Katalogs einen weiteren Vorzug dieser Publikation dar. Dabei werden außerdem jedem Katalogabschnitt kurze Einführungen und den meisten Einträgen nützliche Literaturangaben beigegeben.

Insgesamt fällt sowohl in den Aufsätzen wie im Katalogteil die bewusst verwendete Terminologie positiv auf. Während die distanzierte Verwendung von Propagandabegriffen wie „Erbfeind“ u.ä. als Selbstverständlichkeit anzusehen ist, verwundert nur im Einzelfall bemühtes „sprichwörtliches“ Vokabular, das etwa Männer zu „Bodensatz“ degradiert (S. 65). Dagegen ist eine „menschlichere Sprache“ gegenüber der Formulierung von „blanker Gewalt“ als Aspekt des diskutierten historischen Gegenstands sogar gelegentlich Thema der Beiträge (S. 87). Auch verdient es Respekt, dass die Autoren des Bandes der Versuchung widerstanden, das volkstümliche Bild des Fürsten als „Türkenlois“ weiterzuspinnen: Von den Anführungszeichen bis hin zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem populären Zerrbild reicht hier das Spektrum distanzierter Kritik. Der rundum gelungene Band enthält außerdem ein umfangreiches Literaturverzeichnis, das sich als Ausgangspunkt weitergehender Studien eignet. Johannes Mangei



# Vereinschronik 2006

## Vorstand

DR. ULRICH P. ECKER, 1. Vorsitzender  
RENATE LIESSEM-BREINLINGER, 2. Vorsitzende  
ANITA HEFELE, Schriftführerin  
HANS PLOCK, Kassenführer

## Ausschuss

PROF. DR. DR. H.C. HORST BUSZELLO, DR. ULRICH P. ECKER, UWE FAHRER, INGRID KÜHBACHER,  
WOLFGANG KLUG, PETER KÜHN, DR. URSULA HUGGLE, DR. UTE SCHERB, DR. DIETER SPECK,  
DR. THOMAS STEFFENS, DR. HANS-PETER WIDMANN, PROF. DR. THOMAS ZOTZ

## Veranstaltungen 2006

26. Januar Gedenkveranstaltung zum „Auschwitztag“. (Gemeinsame Veranstaltung mit der Stadt Freiburg)
13. Februar Vortrag von Dr. Ute Scherb zum Thema „*Zwischen Auseinandersetzung und Verdrängung: Freiburger Denkmäler nach 1945*“.
27. März Kurzbeiträge und Gespräche über den Reichskanzler und Zentrumspolitiker Dr. Josef Wirth (1879-1956). Moderation: Renate Liessem-Breinlinger.
24. April Mitgliederversammlung mit Kurzvortrag von Dr. Ulrich P. Ecker über das unveröffentlichte Tagebuch des Freiburger Unternehmers Jeremias Risler (1811-1889).
13. Mai Exkursion unter der Leitung von Dr. Hans-Peter Widmann nach Ebringen mit Besichtigung von Schloss und Pfarrkirche. (Gemeinsame Veranstaltung mit dem Alemannischen Institut)
20. Juni Führung von Stephanie Zumbrink M.A. durch die Ausstellung „*Freiburg – Eine Stadt braucht Klöster*“ im Augustinermuseum.
1. Juli Exkursion unter der Leitung von Renate Liessem-Breinlinger nach Heidelberg. (Gemeinsame Veranstaltung mit dem Waldhof – Haus der Weiterbildung und Begegnung sowie dem Alemannischen Institut)
22. Juli Exkursion unter der Leitung von Renate Liessem-Breinlinger zu den Fürsten von Fürstenberg. (Gemeinsame Veranstaltung mit dem Alemannischen Institut)
14. Oktober Exkursion unter der Leitung von Dr. Ulrich P. Ecker nach Sigmaringen zur Ausstellung „*Adel im Wandel. 200 Jahre Mediatisierung in Oberschwaben*“ mit anschließender Schlossbesichtigung.
9. November Heimatkundliche Wanderung zur Staufener Burg und zum Gotthardhof mit Renate Liessem-Breinlinger.
20. November Vortrag von Renate Liessem-Breinlinger mit dem Thema „*Zu Fuß von Basel auf den Gotthard-Pass – Zur Geschichte einer alten Fernstraße*“.
4. Dezember Vortrag von Jochen Guckes M.A. über „*Städtische Selbstbilder bürgerlicher Deutungseliten 1900-1960 am Beispiel Freiburgs*“.

## Kassenbericht 2005

<b>1. Einnahmen</b>	EURO
Beiträge 2005 .....	11.918,41
Exkursionen .....	1.078,00
Spenden und Zuschüsse .....	4.534,30
Sonstige Einnahmen .....	<u>4.066,51</u>
Summe Einnahmen .....	<u>21.597,22</u>
 <b>2. Ausgaben</b>	
Jahrbuch 2005 .....	12.028,33
Exkursionen .....	915,57
Vorträge .....	2.535,82
Sonstige Ausgaben .....	<u>3.368,38</u>
Summe Ausgaben .....	<u>18.848,10</u>
 <b>3. Jahresüberschuss</b>	
aus dem Jahr 2005 .....	<u>2.749,12</u>

\*\*\*



### *Mitglieder*

Stand 1. Oktober 2006:	839 (davon 118 Tauschpartner)
davon Sektion Bad Krozingen:	178
Sektion Staufen:	72
Sektion Waldkirch:	19
Neuzugänge:	33
Austritt/Tod:	49

### *Mitgliedsbeitrag*

Hauptverein jährlich € 22,00 (Pensionäre/Rentner, Studenten/Schüler € 15,00).  
Sektionen Bad Krozingen, Staufen und Waldkirch jährlich € 18,00.

### *Bankverbindung*

Sparkasse Freiburg-Nördl. Breisgau 2028602 (BLZ 680 501 01)  
Abbuchungsermächtigung erwünscht.

### *Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“*

Mitglieder erhalten das Jahrbuch kostenlos.

### *Internet*

[www.breisgau-geschichtsverein.de](http://www.breisgau-geschichtsverein.de)





